Näher dran.

ANTRÄGE

ORDENTLICHER LANDESPARTEITAG DER SPD NIEDERSACHSEN
29. MAI 2021 | HILDESHEIM

Inhaltsverzeichnis

Leitantrag 1

1/I/2021 **SPD-Landesvorstand Niedersachsen**
1/I/2021 Leitantrag: Näher dran! Schwerpunkte und Leitlinien der SPD Niedersachsen zur Kommunalwahl am 12. September 2021 . . . . . **1**

Arbeit und Wirtschaft 5

1/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig, SPD-UB Gifhorn**
1/I/2021 Zukunft in Arbeit – Zukunft Automobilindustrie **5**

2/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
2/I/2021 Entlohnung von Arbeitnehmern in Leiharbeit und Werkverträgen **6**

3/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
3/I/2021 Alle Räder stehen still, wenn unser starker Arm es will! – Für eine Stärkung der Arbeitnehmer*innenrechte **6**

4/I/2021 **SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg**
4/I/2021 Dem Wert der Arbeiter*innen gerecht werden! **8**

5/I/2021 **SPD-OV Heemsen**
5/I/2021 Digitalisierung in der Arbeits- und Lebenswelt – Rechtliche Sicherungsmaßnahmen: **9**

6/I/2021 **SPD-KV Friesland**
6/I/2021 Bedingungsloses Grundeinkommen einführen **10**

7/I/2021 **SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg**
7/I/2021 Leiharbeit klarer und fairer regeln! **10**

8/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
8/I/2021 Situation der Arbeitsverträge von Lehrer*Innen **11**

9/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
9/I/2021 Gute Ausbildung für Alle **12**

10/I/2021 **AfB-Landesvorstand**
10/I/2021 Berufsfindung und Berufsausübung auch für Menschen mit Beeinträchtigungen „weit“ denken **16**

11/I/2021 **SPD-UB Lüneburg**
11/I/2021 Für ein bedingungsloses Recht auf Weiterbildungszeit! **16**

12/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
12/I/2021 Berufsausbildungsbeihilfe stärken **18**

13/I/2021 **SPD-UB Gifhorn, SPD-Bezirk Braunschweig**
13/I/2021 FSJ attraktiver machen **19**

14/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
14/I/2021 Berufsberatung für alle Schüler*innen im Land Niedersachsen **20**

15/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
15/I/2021 Infrastrukturpolitik – Den sozialen Zusammenhalt in Niedersachsen stärken **20**

16/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
16/I/2021 Erhalt und Förderung dörflicher Strukturen **22**

17/I/2021 **SPD-KV Friesland**
17/I/2021 Strukturschwache Regionen durch Behördenansiedlung stärken **22**

18/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
18/I/2021 Strukturschwache Regionen durch Behördenansiedlung stärken **23**

19/I/2021 **SPD-UB Gifhorn**
19/I/2021 Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau **23**

20/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
20/I/2021 Unternehmer*innenhaftung in der Paketdienst-Branche **24**

21/I/2021 **SPD-OV Sehnde**
21/I/2021 Wohnungs- und Grundstückspolitik **25**

22/I/2021 **SPD-UB Northeim-Einbeck**
22/I/2021 Senkung des Strompreises **26**

23/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
23/I/2021 Prävention von Jugendarbeitslosigkeit durch Landesförderung verstärken! **27**

24/I/2021 **SPD-UB Cuxhaven**
24/I/2021 New Blue Deal: Natur & Wirtschaft im selben Boot **27**

25/I/2021 **SPD-UB Hildesheim**
25/I/2021 Transformation in der Schlüsselindustrie erfolgreich gestalten **29**

26/I/2021 **Jusos-LV Niedersachsen**
26/I/2021 Anpassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes **30**

27/I/2021 **SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems**
27/I/2021 Erhalt und Förderung dörflicher Strukturen **30**

Bildungspolitik **32**

1/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
1/I/2021 Vernetzung von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen **32**

2/I/2021 **SPD-KV Emsland**
2/I/2021 Kostenfreie Bildung **32**

3/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
3/I/2021 Ein soziales und modernes Bildungssystem für alle! **33**

4/I/2021 **SPD-OV Gifhorn**
4/I/2021 Übernahme der Betreuungskosten in Kitas durch das Land Niederachsen **34**

5/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
5/I/2021 Quantitativer und qualitativer Ausbau von Krippen- und Kita-Plätzen **34**

6/I/2021 **AfB-LV Niedersachsen**
6/I/2021 Corona-Folgen abfangen - Der Ausbildungsmarkt braucht unsere Unterstützung! - Aufstieg durch berufliche Bildung **35**

7/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
7/I/2021 Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit Ausbildungsvergütung **37**

11/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
11/I/2021 Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas verbessern **37**

12/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
12/I/2021 Gesundes und kostenloses Essen in Kitas und Schulen
. . . . . **39**

13/I/2021 **AfB-Landesvorstand**
13/I/2021 Berufliche Bildung stärken
. . . . . **39**

14/I/2021 **AfB-Landesvorstand**
14/I/2021 Stärkung der politischen Bildung an berufsbildenden Schulen
. . . . . **42**

15/I/2021 **SPD-UB Schaumburg**
15/I/2021 Qualität der Bildung an den BBS sichern und den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 anpassen
. . . . . **43**

16/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
16/I/2021 Mehr Stellen für BBS-Lehrende und Landesprogramm zur Stärkung von BBSen
. . . . . **44**

17/I/2021 **SPD-UB Schaumburg**
17/I/2021 Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen
. . . . . **44**

18/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
18/I/2021 Berufliche Bildung weiterentwickeln: Elterninformation verbessern, Fachkräfteausbildung durch Doppelqualifikation aufwerten, durch Förderunterricht stützen und Schulkooperation erleichtern!
. . . . . **45**

19/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
19/I/2021 Berufliche Bildungsangebote inkl. Sprachförderung an BBS'n für Zugewanderte ausbauen
. . . . . **46**

21/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
21/I/2021 Berufsberatung als fester Baustein fürs Kerncurriculum
. . . . . **47**

23/I/2021 **SPD-UB Gifhorn**
23/I/2021 Gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte
. . . . . **47**

24/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
24/I/2021 Gleiches Gehalt für alle Lehrkräfte
. . . . . **48**

25/I/2021 **SPD-OV Sehnde**
25/I/2021 Besoldung von Pädagogen von der Grundschule bis zum Gymnasium
. . . . . **49**

26/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig**
26/I/2021 Inklusion in Niedersachsens Schulen verstärken **49**

27/I/2021 **AfB-Landesvorstand**
27/I/2021 Leistungsstark und gerecht – moderne Schulen ohne Aussonderung für Niedersachsens Zukunft **51**

28/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
28/I/2021 Integration durch Bildung **53**

30/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
30/I/2021 Auseinandersetzung mit der Inklusion im Lehramtsstudium verpflichten **54**

31/I/2021 **SPD-UB Oldenburg-Land**
31/I/2021 Angemessene Bildung und Teilhabe von Kindern **55**

33/I/2021 **SPD-UB Schaumburg**
33/I/2021 Integration ist Gemeinschaftsaufgabe – Erwachsenenbildung stärken **55**

34/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
34/I/2021 Ausweitung der Programme „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ und „Schule PLUS“ **56**

36/I/2021 **AfB-Landesvorstand**
36/I/2021 Digitale Bildung **57**

37/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
37/I/2021 Schulstandorte stärken, hochwertige Schulangebote sicherstellen **58**

38/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
38/I/2021 110prozentige Unterrichtsversorgung **59**

39/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
39/I/2021 Hauptfächer und Kernkompetenzen stärken **59**

40/I/2021 **SPD-KV Friesland**
40/I/2021 Bildungsauftrag erfüllen **60**

41/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
41/I/2021 Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsgrundschulen **61**

42/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
42/I/2021 Ausbau der Ganztagsschule fördern **62**

43/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
43/I/2021 Grundschule: Gleichstellen und unterstützen **62**

44/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
44/I/2021 Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit **63**

46/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
46/I/2021 Professionalisierung von Schulsozialarbeit **63**

47/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
47/I/2021 Medien- und Digitalpädagogik an Schulen **64**

48/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
48/I/2021 „Werte und Normen“ als Unterrichtsfach für alle Grundschulen in Niedersachsen **64**

49/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
49/I/2021 Lernmittelfreiheit **65**

50/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
50/I/2021 Herkunftssprachlicher Unterricht **65**

52/I/2021 **SPD-UB Schaumburg**
52/I/2021 Demokratie- und Werteerziehung muss auch im Alltagsunterricht der Fächer gefördert werden. **66**

53/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
53/I/2021 Antisemitismus bekämpfen – auch an Schulen! **68**

54/I/2021 **SPD-OV Georgsmarienhütte**
54/I/2021 Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen an Schulen in Niedersachsen **70**

55/I/2021 **SPD-OV Jork**
55/I/2021 Härtefallfond **70**

56/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
56/I/2021 Der digitalen Welt begegnen – Bildung digital denken **71**

57/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
57/I/2021 Druck verringern – Benotungssystem abschaffen
. . . . . **73**

58/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
58/I/2021 Einführung einer Projektwoche „Lebenspraxis“
. . . . . **74**

59/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
59/I/2021 Gerechtigkeit auch in den Ergebnissen! – Pseudonymisiert Korrekturen einführen
. . . . . **74**

60/I/2021 **SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems**
60/I/2021 Präventionsarbeit gegen Extremismus in den Schulen
. . . . . **75**

61/I/2021 **SPD-KV Friesland**
61/I/2021 Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Auschwitz, Dachau, Sachsenhausen oder Mittelbau Dora
. . . . . **75**

62/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
62/I/2021 Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern
. . . . . **76**

65/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
65/I/2021 Glaubwürdigkeit zurückgewinnen – Koalitionsvertrag umsetzen
. . . . . **76**

66/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
66/I/2021 Kostenlose Schülerbeförderung im Bereich Sek. II
. . . . . **77**

67/I/2021 **SPD-OV Völlen**
67/I/2021 Überarbeitung der Richtlinien zur Schülerbeförderung
. . . . . **77**

69/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
69/I/2021 Wiedereinführung des GHR-Lehramtsstudiums in der Hochschul- und Wissenschaftsstadt Hannover
. . . . . **78**

70/I/2021 **SPD-UB Emden**
70/I/2021 Ausbau der Studiengänge für Kindheitspädagogik an den Hochschulen in Niedersachsen
. . . . . **78**

71/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
71/I/2021 Einführung neuer Masterstudiengänge für diverse Informatik
. . . . . **80**

72/I/2021 **SPD-OV Wilhelmshaven**
72/I/2021 Einführung einer Praxisphase vor Beginn des Lehramtsstudiums
. . . . . **81**

73/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
73/I/2021 Lernen zu lehren im 21. Jahrhundert – Neue Herausforderungen in der Lehrer*innenbildung konsequent angehen
. . . . . **82**

74/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
74/I/2021 Schulsozialarbeiter*innen an jeder Schule in Niedersachsen
. . . . . **84**

75/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
75/I/2021 Mehr Fortbildungen für Lehrer*innen im digitalen Bereich
. . . . . **85**

76/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt und SPD-Bezirk Weser-Ems**
76/I/2021 Bildung und Ausbildung
. . . . . **85**

77/I/2021 **SPD-UB Lüneburg**
77/I/2021 Berufseinstiegsbegleiter/innen
. . . . . **85**

78/I/2021 **SPD-UB Lüneburg**
78/I/2021 Berufseinstiegsbegleitung muss bleiben!
. . . . . **86**

79/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
79/I/2021 Schulgeldbefreiung in Gesundheitsberufen
. . . . . **87**

80/I/2021 **AfB-Landesvorstand**
80/I/2021 Bafög-Neufassung
. . . . . **88**

81/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
81/I/2021 Berufsberatung als festen Baustein im Kerncurriculum festschreiben und schulspezifische Berufsorientierungskonzept an allen weiterführenden Schulen einführen
. . . . . **88**

82/I/2021 **SPD-UB Schaumburg, SPD-UB Hildesheim**
82/I/2021 Berufsbegleitung an den Schulen in Niedersachsen nach §49 SGB III mit Kofinanzierung durch das ESF-Bundesprogramm
. . . . . **89**

83/I/2021 **SPD-UB Diepholz**
83/I/2021 Programm Schule(Plus)
. . . . . **89**

84/I/2021 **AfB-Landesvorstand**
84/I/2021 Förderung von Demokratiebildung an Berufsbildenden Schulen verstärken
. . . . . **90**

86/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
86/I/2021 Familienzentren institutionell stärken
. . . . . **90**

87/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
87/I/2021 Erweiterung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)
. . . . . **91**

88/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig**
88/I/2021 Feministische und Queere Themen in das Kerncurriculum aufnehmen
. . . . . **92**

89/I/2021 **SPD-OV Kirchlinteln**
89/I/2021 Strategie und Verlässlichkeit zur Finanzierung von Investitionen in Ganztagsschulen
. . . . . **92**

90/I/2021 **SPD-OV Kirchlinteln**
90/I/2021 Temporärer coronabedingter Ausbau der schulpsychologischen Begleitung
. . . . . **93**

91/I/2021 **SPD-OV Kirchlinteln**
91/I/2021 Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen
. . . . . **93**

92/I/2021 **SPD-OV Kirchlinteln**
92/I/2021 Arbeitsplatzbeschreibung der Schulassistent*innen aktualisieren
. . . . . **94**

93/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
93/I/2021 Nachhaltige Bildungseinrichtungen
. . . . . **95**

94/I/2021 **Jusos-LV Niedersachsen**
94/I/2021 Aktionstage Feminismus und Antifaschismus an Schulen
. . . . . **97**

Finanzpolitik **98**

1/I/2021 **SPD-UB Oldenburg-Land**
1/I/2021 Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft
. . . . . **98**

2/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo und SPD-UB Region Hannover**
2/I/2021 Stärkung der kommunalen Finanzen
. . . . . **98**

3/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
3/I/2021 Niedersachsen stärken – Zukunftsinvestitionsprogramm 2030 . . . . . **99**

4/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
4/I/2021 Wiederbelebung der Vermögenssteuer **100**

Gesellschaft und Demokratie **102**

1/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
1/I/2021 Demokratie-Retten geht nur mit Demokratie-Lernen: Für eine Stärkung der demokratischen Jugend- und Erwachsenenbildung **102**

2/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
2/I/2021 Jugendpolitische Agenda Niedersachsen – Zusammenhalt in Gegenwart und Zukunft **103**

3/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig**
3/I/2021 Lobbyismus transparent machen – Lobbyregister einführen! **105**

4/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
4/I/2021 Demokratie braucht öffentlich-rechtliche Medien! **106**

5/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
5/I/2021 Landeszentrale für politische Bildung stärken **108**

6/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
6/I/2021 Öffentlich-Rechtliche Medien stärken – Geringe Einkommen entlasten **109**

7/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
7/I/2021 Inklusion - unser Plan für Niedersachsen **109**

8/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
8/I/2021 Die Rechte von Inter*Menschen umsetzen und ausbauen! **111**

9/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen und SPD-OV Braunschweig-Innenstadt**
9/I/2021 Queere Rechte sind Menschenrechte **112**

10/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig, Juso-LV Niedersachsen und SPD-UB Peine**
10/I/2021 Bischöfe sind auch nur ArbeitnehmerInnen, Schluss mit staatlichen Gehältern für Kirchenämter **113**

11/I/2021 **SPD-UB Landkreis Harburg**
11/I/2021 Religionsfreiheit umsetzen
. . . . . **113**

12/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
12/I/2021 Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühren
. . . . . **114**

13/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
13/I/2021 Kirchen überprüfen – Verfassungsfeindliche Symboliken entfernen
. . . . . **114**

14/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
14/I/2021 Wenn aus Worten Taten werden müssen. Wir handeln – gegen den Rechtsruck der Gesellschaft
. . . . . **115**

15/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
15/I/2021 Aufnahme einer Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung
. . . . . **116**

16/I/2021 **AfB-Landesvorstand**
16/I/2021 Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen
. . . . . **117**

17/I/2021 **SPD-UB Schaumburg**
17/I/2021 Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen
. . . . . **117**

18/I/2021 **SPD-OV Göttingen Ost**
18/I/2021 Kulturförderungsgesetz vorbereiten
. . . . . **118**

19/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
19/I/2021 Grundsatzbeschluss l Resolution - Für ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Miteinander
. . . . . **119**

20/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
20/I/2021 Schweriner Weg | Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz
. . . . . **119**

Gesundheit und Soziales **121**

1/I/2021 **SPD-KV Friesland**
1/I/2021 Verbesserung Situation Geburtshilfe
. . . . . **121**

2/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
2/I/2021 Verbesserung Situation Geburtshilfe
. . . . . **122**

4/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
4/I/2021 Verpflegungsdesaster in Krankenhäusern, Kitas und Schulen
. . . . . **122**

5/I/2021 **SPD-KV Friesland**
5/I/2021 Änderung der Altersbegrenzung bei Mammograhie-Screening
. . . . . **122**

6/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
6/I/2021 Änderung der Altersbegrenzung bei Mammographie-Screening
. . . . . **123**

7/I/2021 **SPD-UB Wolfenbüttel**
7/I/2021 Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Betreuung der älteren Generation im ländlichen Raum - „Altentagespflege“
. . . . . **123**

8/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
8/I/2021 „Bist du irre?“ – Bewusstsein für psychische Krankheiten von jungen Menschen erhöhen
. . . . . **124**

9/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
9/I/2021 Die Pille muss Kassenleistung werden!
. . . . . **125**

11/I/2021 **SPD-UB Diepholz**
11/I/2021 Qualifizierungsquote Medizin
. . . . . **126**

13/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
13/I/2021 Eizellenspende legalisieren
. . . . . **127**

15/I/2021 **SPD-KV Friesland**
15/I/2021 Gleichberechtigung beim Blutspenden
. . . . . **128**

16/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
16/I/2021 Gleichberechtigung beim Blutspenden
. . . . . **128**

17/I/2021 **SPD-UB Schaumburg und Juso-LV Niedersachsen**
17/I/2021 Gesünder leben dank besserer Lebensmittelkennzeichnung
. . . . . **128**

18/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
18/I/2021 Generelles Verbot von Werbung für alkoholhaltige Getränke und Rauchwaren, einschließlich elektrischer und elektronischer Rauchartikel
. . . . . **129**

19/I/2021 **SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg**
19/I/2021 Erste Hilfe fördern und stärken
. . . . . **129**

20/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
20/I/2021 Für eine umfassende (Gesundheits-)Politik der sexuellen Selbstbestimmung **130**

21/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
21/I/2021 Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung **132**

22/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
22/I/2021 Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen **133**

23/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
23/I/2021 Erarbeitung eines ressortübergreifenden bundesweiten Konzepts mit Kampagne der SPD zur „Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut“ **134**

24/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
24/I/2021 Gemeinsam Chancen schaffen gegen Kinderarmut **134**

26/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
26/I/2021 Wohnraum für Studierende **137**

27/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
27/I/2021 Wohnraum für Studierende **138**

28/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
28/I/2021 Woher nehmen, wenn nicht stehlen? - Für eine aktive Wohnraumpolitik! **139**

29/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig**
29/I/2021 Bezahlbaren Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen schaffen **142**

30/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
30/I/2021 Mehr Unterstützung für Frauen*häuser **142**

31/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
31/I/2021 Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - BAföG als Vollzuschuss - **144**

32/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
32/I/2021 Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - BAföG als Vollzuschuss **144**

33/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
33/I/2021 Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - Arbeitslosenentschädigung neu- **145**

34/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
34/I/2021 Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - Berufsunfähigkeitsrente - **145**

35/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
35/I/2021 Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 % **146**

36/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
36/I/2021 Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 % **147**

37/I/2021 **SPD-UB Aurich**
37/I/2021 Berufsversicherung der Hebammen **147**

38/I/2021 **SPD-UB Lüneburg**
38/I/2021 Vätermonate **148**

39/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
39/I/2021 Bezahlung des hälftigen Beitrags für die Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Landesbeamten **148**

40/I/2021 **SPD-UB Gifhorn und SPD-Bezirk Braunschweig**
40/I/2021 Ambulante Pflege stärken **149**

41/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
41/I/2021 Finanzierung von Pflegeleistungen **150**

42/I/2021 **SPD-OV Ostheide**
42/I/2021 Zukunft der Pflegekammer **150**

43/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
43/I/2021 Pflegt die Pflege! **150**

44/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
44/I/2021 Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien **151**

48/I/2021 **SPD-UB Emden**
48/I/2021 Gesetzliche Rente stärken und armutssicher gestalten **152**

50/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
50/I/2021 Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus Direktversicherungen umgehend beenden **152**

51/I/2021 **SPD-OV Sehnde**
51/I/2021 Verantwortung zeigen für eine emanzipatorische und regulative Cannabispolitik
. . . . . **153**

52/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
52/I/2021 Warnhinweise für problematische Medien
. . . . . **154**

53/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
53/I/2021 Verbesserung der Einkommens- und Vergütungssituation in den Therapieberufen
. . . . . **154**

54/I/2021 **SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems**
54/I/2021 Steuerliche Entlastung für Ehrenamtliche
. . . . . **155**

56/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
56/I/2021 Begrenzung der Maximalkosten für die Nutzung einer Toilette
. . . . . **156**

57/I/2021 **SPD-OV Bückeburg**
57/I/2021 Reform der Niederlassungsregeln für Allgemeinmediziner und Fachärzte
. . . . . **156**

58/I/2021 **SPD-OV Dannenberg**
58/I/2021 Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus
. . . . . **157**

/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
/I/2021 Krankenhäuser zurück in die öffentliche Hand
. . . . . **157**

Gleichstellung **160**

1/I/2021 **SPD-Landesvorstand Niedersachsen**
1/I/2021 Leitantrag: Parité – der Weg zur Gleichberechtigung in unseren Parlamenten
. . . . . **160**

2/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
2/I/2021 Verabschiedung eines Parité-Gesetzes
. . . . . **161**

3/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig**
3/I/2021 Einführung des Parité-Gesetzes - Antrag zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Bundeswahlgesetzes
. . . . . **161**

4/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
4/I/2021 Einführung von Paritätsgesetzen auf Landes- und Bundesebene
. . . . . **162**

5/I/2021 **SPD-UB Northeim-Einbeck**
5/I/2021 Paritätische Besetzung fürs Parlament
. . . . . **163**

6/I/2021 **SPD-UB Helmstedt**
6/I/2021 Durchsetzung der Parität in allen Parlamenten
. . . . . **165**

7/I/2021 **SPD-UB Landkreis Harburg**
7/I/2021 Quote für die Parlamente
. . . . . **166**

8/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
8/I/2021 Novellierung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes
. . . . . **167**

9/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
9/I/2021 Gleichstellungsgesetz reformieren
. . . . . **168**

10/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
10/I/2021 Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteiebenen
. . . . . **169**

11/I/2021 **SPD-UB Göttingen**
11/I/2021 Frauen im Handwerk
. . . . . **170**

12/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
12/I/2021 Frauen* in MINT
. . . . . **171**

13/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
13/I/2021 Nicht nur Worte, sondern auch Taten. Frauen in die Unternehmensspitzen
. . . . . **172**

14/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
14/I/2021 Mehr Autorinnen*, weniger Rollenklischees – macht den Deutschunterricht feministischer!
. . . . . **173**

15/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
15/I/2021 Unabhängige Untersuchung der Landesbehörden auf die systematische Benachteiligung von Frauen
. . . . . **174**

Internationales **175**

1/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
1/I/2021 Schafft sichere Häfen!
. . . . . **175**

2/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
2/I/2021 Seebrücke – ein sicherer Hafen
. . . . . **176**

4/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
4/I/2021 Verbot von Waffenexporten
. . . . . **176**

5/I/2021 **SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg**
5/I/2021 Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa
. . . . . **177**

6/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
6/I/2021 Ablehnung von TTIP, Ceta und TISA
. . . . . **177**

7/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
7/I/2021 Den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union gestalten – EU-Förderung für Niedersachsen sichern
. . . . . **178**

8/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen und SPD-UB Region Hannover**
8/I/2021 Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben!
. . . . . **179**

9/I/2021 **SPD-Unterbezirk Region Hannover**
9/I/2021 Bekämpfung von israelbezogenen Antisemitismus – „Israel wird man ja wohl noch kritisieren dürfen…“
. . . . . **181**

10/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
10/I/2021 Europa
. . . . . **182**

11/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
11/I/2021 Unterstützung für die Menschen in Belarus!
. . . . . **183**

12/I/2021 **SPD-Bezirk Hannover**
12/I/2021 Resolution: Niedersachsen hat Platz. Unser Einsatz für eine solidarische Asylpolitik
. . . . . **185**

Kommunalpolitik **187**

6/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
6/I/2021 Gebt den Kommunen Luft zum Leben! Für eine auskömmliche Finanzierungausstattung der Städte und Gemeinden
. . . . . **187**

9/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
9/I/2021 Sozialindex für die Kommunen
. . . . . **188**

11/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
11/I/2021 Unterstützung der Kommunen zur Stärkung sozialer und kultureller Teilhabe
. . . . . **188**

12/I/2021 **SPD-UB Oldenburg-Land**
12/I/2021 Digitale Abstimmungen in den niedersächsischen Räten und Kreistagen ermöglichen / Virtuelle Sitzungsformate ermöglichen
. . . . . **189**

13/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
13/I/2021 Ehrenamt sowie kommunalpolitische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stärken!
. . . . . **190**

14/I/2021 **SPD-OV Göttingen Ost**
14/I/2021 Wahlzeit verlängern
. . . . . **191**

15/I/2021 **SPD-OV Syke**
15/I/2021 Abschaffung der Straßenausbaubeiträge
. . . . . **192**

16/I/2021 **SPD-OV Bovenden, SPD-OV Osterode am Harz, SPD-OV Bomlitz, SPD-OV Salzdetfurth.Mitte, SPD-OV Bodenburg/Breinum/Östrum, SPD-OV Heinde/Lechstedt/Listringen, SPD-OV Groß Düngen, SPD-StV-Bad Salzdetfurth**
16/I/2021 Straßenausbaubeiträge abschaffen!
. . . . . **192**

17/I/2021 **SPD-OV Südharz Gemeinde Walkenried**
17/I/2021 Straßenausbaubeiträge abschaffen!
. . . . . **194**

Rechts- und Innenpolitik **197**

1/I/2021 **AsJ-Landesvorstand**
1/I/2021 Stärkung der Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen
. . . . . **197**

2/I/2021 **AsJ-Landesvorstand**
2/I/2021 Gute Verwaltung braucht Transparenz – Informationsfreiheit in Niedersachsen einführen!
. . . . . **198**

3/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
3/I/2021 Niedersachsen braucht ein Informationsfreiheitsgesetz
. . . . . **199**

4/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig**
4/I/2021 Sicherheit ist Lebensqualität
. . . . . **200**

5/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
5/I/2021 Drogenkonsument*innen entkriminalisieren
. . . . . **202**

6/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
6/I/2021 Drogenkonsumräume ausbauen
. . . . . **203**

7/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
7/I/2021 Sinnvollere Drogenpolitik
. . . . . **204**

8/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
8/I/2021 Neufassung der Grundsteuer
. . . . . **205**

9/I/2021 **SPD-KV Grafschaft Bentheim und SPD-Bezirk Weser-Ems**
9/I/2021 Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen
. . . . . **205**

10/I/2021 **SPD-UB Oldenburg-Land**
10/I/2021 Amtszeitbegrenzung für Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Niedersachsen
. . . . . **206**

11/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
11/I/2021 Vermeidung von sekundärer Viktimisierung durch mediale Berichterstattung
. . . . . **207**

12/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
12/I/2021 Anerkennung von Opfern rechter Gewalt
. . . . . **208**

13/I/2021 **SPD-OV Georgsmarienhütte**
13/I/2021 Rechtsstaat schützen, Polizeigewalt ahnden
. . . . . **209**

14/I/2021 **SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems**
14/I/2021 Änderung Bußgeldkatalog: Strafen bei Nichtbildung der Rettungsgasse
. . . . . **210**

16/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
16/I/2021 VW Dieselmanipulationen: Angemessene Entschädigung, transparente Aufklärung und klar nachvollziehbare Konsequenzen
. . . . . **210**

17/I/2021 **SPD-UB Celle**
17/I/2021 Für eine sachliche Debatte zur Polizei
. . . . . **211**

Partei 213

1/I/2021 **SPD-UB Wolfenbüttel**
1/I/2021 Kommunikation und Parteiwerbung im digitalen Zeitalter verbessern – jetzt! . . . 213

2/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
2/I/2021 Anträge verständlicher gestalten . . . 213

3/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
3/I/2021 Mehr Inklusion in parteipolitischer Arbeit . . . 214

4/I/2021 **SPD-UB Schaumburg**
4/I/2021 Mehr Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit . . . 215

5/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
5/I/2021 #ichbinhier für die SPD – für mehr Solidarität im Internet . . . 215

6/I/2021 **SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg**
6/I/2021 Plastikfreiheit und Umweltschutz bei Give-Aways und Veranstaltungen . . . 216

7/I/2021 **SPD-UB Schaumburg**
7/I/2021 Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Veranstaltungen . . . 217

8/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
8/I/2021 Mehr Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Werbe-und Konsumartikeln . . . 217

9/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
9/I/2021 Parteitage und ähnliche Formate wieder sinnvoll nutzen . . . 218

10/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
10/I/2021 Struktur von Parteitagen . . . 218

11/I/2021 **SPD-UB Landkreis Harburg**
11/I/2021 Digitale Antragsbücher . . . 219

12/I/2021 **SPD-OV Kleefeld-Heideviertel**
12/I/2021 Ehrenamtlichen-Quote für Delegierte zu Parteitagen . . . 219

15/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
15/I/2021 Informationen verlässlich und verständlich gestalten . . . 220

16/I/2021 **SPD-OV Gifhorn**
16/I/2021 Neue Mobilität und Wegfall von vielen Arbeitsplätze in der Automobilindustrie.
. . . . . **221**

17/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
17/I/2021 Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten
. . . . . **222**

19/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
19/I/2021 Außenpolitik
. . . . . **222**

20/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
20/I/2021 Arbeitswelt
. . . . . **223**

21/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
21/I/2021 Demokratisierung
. . . . . **224**

22/I/2021 **SPD-UB Osnabrück Stadt**
22/I/2021 Außenwirtschaftspolitik
. . . . . **225**

23/I/2021 **SPD-UB Peine**
23/I/2021 Mitgliederbefragung bei Koalition auf Landesebene
. . . . . **225**

24/I/2021 **SPD-OV Kirchrode-Bemerode-Wülferode**
24/I/2021 Absicherung der Sozialsysteme im Wahlprogramm 2021
. . . . . **226**

Satzung **227**

1/I/2021 **SPD-Landesvorstand Niedersachsen**
1/I/2021 Änderung der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen der SPD
. . . . . **227**

2/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig**
2/I/2021 Antragsrecht für bezirkliche SPD-Arbeitsgemeinschaften auf dem Landesparteitag
. . . . . **228**

3/I/2021 **SPD-UB Salzgitter**
3/I/2021 Änderung der SPD-Wahlordnung Niedersachsen
. . . . . **228**

4/I/2021 **SPD-OV Kirchrode-Bemerode-Wülferode**
4/I/2021 Einberufung ordentlicher und außerordentlicher Landesparteitage
. . . . . **229**

5/I/2021 **Jusos-LV Niedersachsen**
5/I/2021 Satzungsänderung
. . . . . **230**

Umweltpolitik 231

1/I/2021 **SPD-UB Lüneburg**
1/I/2021 Umweltprofil der SPD schärfen – Das Prinzip der Nachhaltigkeit in die alltägliche Politik integrieren! . . . 231

2/I/2021 **SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems**
2/I/2021 Biogasanlagen, durchwachsene Silphie . . . 231

3/I/2021 **SPD-Bezirk Braunschweig**
3/I/2021 Stopp des atomaren Endlagerausbaus Schacht Konrad in Salzgitter . . . 232

4/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
4/I/2021 Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft . . . 232

5/I/2021 **SPD-UB Wolfenbüttel**
5/I/2021 „Fracking durch die Hintertür vermeiden!“ . . . 233

6/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
6/I/2021 Windkraft in Niedersachsen weiter ausbauen – der Norden muss Vorreiter bleiben – die Energiewende vorantreiben! . . . 234

7/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
7/I/2021 Deutschland muss sein Grundwasser besser schützen – jetzt handeln – Strafzahlungen vermeiden! . . . 234

8/I/2021 **SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg**
8/I/2021 Europaweite Kerosinsteuer . . . 235

9/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
9/I/2021 Natur gestalten: Eine progressive Positionierung zur Grünen Gentechnik . . . 235

10/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
10/I/2021 Erdgas- und Erdölförderung in Niedersachsen sicherer, umweltverträglicher, transparenter gestalten | Beteiligung der Öffentlichkeit und Grundstückseigentümer*innen . . . 238

11/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
11/I/2021 Das Klima wird heute gestaltet. Gerechte Umweltpolitik, jetzt! . . . 240

12/I/2021 **SPD-UB Schaumburg**
12/I/2021 Klimaziele von Paris sowie die Emissionsgesetze einhalten . . . 243

13/I/2021 **SPD-OV Ostheide und SPD-UB Lüneburg**
13/I/2021 Klimaschutz: Wann, wenn nicht jetzt? Die Zeit des Redens ist vorbei! **244**

14/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
14/I/2021 Schrittweise Streichung aller umweltschädlichen Subventionen in das Klimaschutzgesetz integrieren **246**

15/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
15/I/2021 Nachhaltiger in die Ferne - Verschärfung der CO2-Ausstoß-Abgabe für Airlines bei EU-weiten Flügen **246**

17/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
17/I/2021 Unterstützung wiederverwendbarer To-Go-Becher **247**

18/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
18/I/2021 Kommunales stationsgebundenes Mietfahrradsystem in größeren Städten **248**

19/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
19/I/2021 Silvesterknaller? Nein danke. **249**

20/I/2021 **SPD-KV Emsland**
20/I/2021 Umweltverträglichkeitsprüfung für Tierhaltungsanlagen **249**

21/I/2021 **SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg**
21/I/2021 Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast **250**

22/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
22/I/2021 Tierschutz endlich ernstnehmen! **250**

23/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
23/I/2021 Wölfe abschießen? Ohne uns! **251**

24/I/2021 **SPD-OV Wellingholzhausen**
24/I/2021 Kastrationspflicht für Katzen **252**

25/I/2021 **SPD-KV Friesland**
25/I/2021 Verbraucher schützen, Verantwortung übernehmen – Forderung nach eindeutiger Gesetzeslage zur Tierhaltung **252**

26/I/2021 **SPD-OV Ostheide**
26/I/2021 Umverpackungen
. . . . . **253**

27/I/2021 **SPD-OV Ostheide**
27/I/2021 Nächtliche Abschaltung von Windkraftanlagen
. . . . . **253**

Verbraucher*innenschutz **255**

1/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
1/I/2021 Ist das noch gut, oder kann das weg?!
. . . . . **255**

2/I/2021 **SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg und Juso-LV Niedersachsen**
2/I/2021 Verbraucher*innen vor Kündigungsfristen schützen
. . . . . **255**

3/I/2021 **SPD-OV Georgsmarienhütte**
3/I/2021 Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes
. . . . . **256**

4/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
4/I/2021 Transparente Darstellung von Preisangaben
. . . . . **256**

5/I/2021 **SPD-Unterbezirk Nienburg**
5/I/2021 Wohnraumschutzgesetz für starke Gemeinden
. . . . . **257**

Verkehrspolitik **259**

1/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
1/I/2021 Verkehrswende jetzt!
. . . . . **259**

2/I/2021 **SPD-OV Gifhorn**
2/I/2021 Abschaffung oder Flexibilisierung der harten ÖPNV-Tarifzonen in Niedersachsen
. . . . . **263**

3/I/2021 **SPD-OV Gifhorn**
3/I/2021 Abschaffung der ÖPNV-Tarifzonen in Niedersachsen
. . . . . **264**

4/I/2021 **SPD-KV Friesland**
4/I/2021 Kostenfreier ÖPNV in Friesland für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bedürftige und Senioren
. . . . . **265**

5/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
5/I/2021 Freier ÖPNV für alle SchülerInnen und Schüler gleichermaßen!
. . . . . **265**

6/I/2021 **SPD-Bezirk Weser-Ems**
6/I/2021 Azubi-Ticket – Jetzt 1 Euro pro Tag landesweit! **266**

7/I/2021 **SPD-OV Oststadt/Zoo**
7/I/2021 Stärkung der Attraktivität des ÖPNV **266**

8/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
8/I/2021 Schienenausbau priorisieren! **266**

9/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
9/I/2021 Landesweiter Tarifverbund - Dem Tarifjungle ein Ende setzen **267**

10/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
10/I/2021 Intelligentes Ticketing - Digitale Tickets im öffentlichen Verkehr **268**

11/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
11/I/2021 Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zur Pflicht **269**

12/I/2021 **SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems**
12/I/2021 Trixi Spiegel **269**

13/I/2021 **Juso-LV Niedersachsen**
13/I/2021 Brennstoffzellenautos als Chance für Wirtschaft und Klima **270**

14/I/2021 **SPD-OV Ostheide**
14/I/2021 Flächendeckendes Tempolimit **271**

15/I/2021 **SPD-UB Region Hannover**
15/I/2021 Stadtbahnanschluss für die Medizinische Hochschule Hannover **271**

16/I/2021 **SPD-UB Gifhorn**
16/I/2021 Mautpflicht auf B4 als Landstraße erhalten **272**

17/I/2021 **Jusos-LV Niedersachsen**
17/I/2021 Tempo 30 innerorts **272**

Leitantrag

Antrag 1/I/2021

SPD-Landesvorstand Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Leitantrag: Näher dran! Schwerpunkte und Leitlinien der SPD Niedersachsen zur Kommunalwahl am 12. September 2021

„Näher dran" – so lautet unser Motto für die Kommunalwahl am 12. September 2021. Denn „Näher dran" drückt das kommunale Selbstverständnis der niedersächsischen SPD aus: Keine Partei ist näher dran an den Bürgerinnen und Bürgern, die in den verschiedenen Regionen Niedersachsen zuhause sind, an den Themen, die sie vor Ort bewegen, und an den Lösungen, die unser Land voranbringen.

Das liegt zuallererst an unseren Mitgliedern und den vielen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern in den mehr als zweitausend Kommunalvertretungen in Niedersachsen, den ehren- und den hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, Landrätinnen und Landräten sowie Oberbürgermeisterinnen, Oberbürgermeistern und dem Regionspräsidenten der SPD, die insbesondere in der Corona-Krise gezeigt haben, dass sie gewissenhaft und vorausschauend für die Menschen vor Ort handeln.

Auf kommunaler Ebene Verantwortung zu übernehmen bedeutet auch, dass wir die Themen angehen wollen, die die Menschen vor Ort beschäftigen. Die Corona-Krise zeigt uns deutlicher als je zuvor, was insbesondere unser Bildungs- und unser Gesundheitssystem leisten können. Sie zeigt uns ebenso deutlich aber auch die Grenzen und Bedingungen, unter denen die Beschäftigten ihrer Arbeit nach- und in der Krise über sich hinausgehen. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes, deshalb stärken und stützen wir die kommunale Ebene: bei der Bewältigung von Transformationsprozessen, bei der Aufrechterhaltung von Versorgungsangeboten und bei der Bewältigung dringender gesellschaftliche Herausforderung.

Wir sehen, dass die Corona-Pandemie Transformationsprozesse beschleunigt, die gleichzeitig große Chancen für Niedersachsen bereithalten, aber auch viele Arbeitskräfte in unserem Land verunsichern. Das gilt insbesondere für die Menschen, die im Handel und in der Veranstaltungsbranche arbeiten. Viele, die sich eine eigene Existenz über Jahre aufgebaut haben, stehen heute vor dem Aus. Das stellt zum Beispiel die Innenstädte vor große Herausforderungen, in denen der wachsende Leerstand zu beobachten ist. Gleichzeitig werden die Menschen, die um ihre Arbeitsplätze bangen oder von Kurzarbeit betroffen sind, von hohen Mieten in vielen Städten Niedersachsens unter Druck gesetzt.

Das sind die Themen der Menschen, für die wir Politik machen. Es sind die Themen, um die wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten kümmern. Deswegen werden wir diese Kernthemen zum Zentrum unserer kommunalen Politik in den kommenden fünf Jahren machen:

- Wir setzen uns ein für eine gerechte, moderne und digitale Bildung.
- Wir setzen uns ein für eine gute medizinische Versorgung - überall in Niedersachsen.
- Wir setzen uns ein für sicherere Arbeit und neue Perspektiven für die Innenstädte und die dort angesiedelte Wirtschaft.
- Wir setzen uns ein für bezahlbaren Wohnraum in der Stadt und auf dem Land.

1. Gerechte, moderne und digitale Bildung in Niedersachsen.

Ein chancengerechter Bildungsweg beginnt in der Krippe und im Kindergarten. Die Abschaffung der Kita-Gebühren in Niedersachsen im Sommer 2018 war eine zentrale Maßnahme zur Entlastung der niedersächsischen Familien. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten gilt nach wie vor, dass Bildung nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen darf. Nun gilt es, die gute Qualität in der frühkindlichen Bildung noch weiter zu verbessern. Nicht nur der großen Nachfrage nach Plätzen für die Kinderbetreuung zu entsprechen, sondern auch die Qualität der Kinderbetreuung zu sichern und auszubauen, ist eine große Aufgabe

und unser Ziel in den Kommunen. Wir wollen weiterhin mehr Betreuungsplätze schaffen und die Qualität stufenweise durch einen verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel steigern.

Die Digitalisierung unserer Schulen ist eine Mammutaufgabe, die Kommunen, Land und Bund nur gemeinsam bewältigen können – und die in der Corona-Pandemie noch einmal beschleunigt werden muss. Mit den Mitteln des Digitalpakts und des Sofortausstattungsprogramms haben wir die Ausstattung sowohl vieler Lehrkräfte als auch der Schülerinnen und Schüler vielerorts deutlich verbessert. Gleichzeitig haben wir die Schulen bei der Installation von Lernplattformen und der Bereitstellung von digitalen Unterrichtsinhalten unterstützt. Dennoch: Wir wollen die Digitalisierung der Schulen in allen Kommunen des Landes noch weiter beschleunigen. Auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften muss der digitale Unterricht künftig stärker berücksichtigt werden. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird es Informatik als Pflichtfach in Niedersachsen geben.

Eine Grundvoraussetzung für gute Bildung in Schule und Kindergarten ist eine moderne und angenehme Lernumgebung. Bildungseinrichtungen müssen barrierefrei sein, zeitgemäß ausgestattet werden und den heutigen Umweltstandards genügen. Die SPD setzt sich in den Kommunen und kommunalen Bildungsträgern dafür ein, dass die Bildungseinrichtungen modernisiert und saniert werden.

2. Eine gute medizinische Versorgung – überall in Niedersachsen.

Die Corona-Pandemie führt uns die Probleme unseres Gesundheitssystems und die in der Vergangenheit gemachten Fehler schonungslos vor Augen: Die Privatisierung im Gesundheitswesen war und ist der falsche Weg. Die zunehmende Ökonomisierung muss gestoppt und dort, wo es möglich ist, eine Rekommunalisierung von Krankenhäusern mit Unterstützung von Land und Bund ermöglicht werden. Wir wollen einen starken öffentlichen Gesundheitsdienst – und eine Krankenhausplanung, die langfristig eine gute und wohnortnahe Versorgung überall in Niedersachsen sicherstellt. Eine besondere Rolle spielt dabei der Erhalt der kleinen Krankenhäuser in der Fläche – inklusive der Kreißsäle, Geburtshilfestationen und Kinderkliniken.

Eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung bedeutet auch, dass wir mehr Hausärztinnen und Hausärzte für den ländlichen Raum brauchen. Die SPD Niedersachsen hat sich zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Medizinstudienplatze weiter auszubauen und die sogenannte Landarztquote auf den Weg zu bringen. Nur so können wir dem wachsenden Mehrbedarf entsprechen. Weitere Anreize und die Möglichkeiten der Digitalisierung sollten auf der kommunalen Ebene verstärkt genutzt werden. Was die Menschen vor Ort bewegt, sind oftmals auch über die hausärztliche Versorgung hinaus fehlende Versorgungsangebote in den ländlichen Räumen. Deshalb erproben wir mit Regionalen Versorgungszentren modellweise den Aufbau einer kommunal getragenen Struktur, die die hausärztliche Versorgung sowie Beratungs-, Dienstleistungs-, Pflege-, Begegnungs- und bei Bedarf sogar Einzelhandelsangebote vereint, damit die ländlichen Räume für jede Altersgruppe attraktive Räume zum Leben und Arbeiten sind.

Eine gute Gesundheitsversorgung bedeutet aber auch: Gute Arbeit für alle Beschäftigten im Gesundheitswesen in Niedersachsen. Und auch die Gesundheitsämter, die in der Pandemie eine besondere Aufgabe meistern müssen und deren Arbeitnehmer/innen vielerorts an ihre Leistungsgrenzen gehen, müssen gestärkt und personell wie finanziell besser ausgestattet werden.

3. Sichere Arbeit und neue Perspektiven für unsere Innenstädte.

Viele Innenstädte in Niedersachsen verändern sich. Der Strukturwandel geht insbesondere im Einzelhandel mit der Schwächung der Innenstädte und Leerständen einher. Diese Entwicklung war schon vor der Corona-Krise zu verzeichnen. Die Pandemie hat sie jedoch noch weiter beschleunigt und viel sichtbarer gemacht. Genau diese Negativspirale wollen wir stoppen und umkehren. Einzelhandel, Gastronomie und Hotellerie leiden unter den monatelangen Einschränkungen zur Pandemie-Bekämpfung. Damit sind nicht nur akut Tausende Arbeitsplätze gefährdet, für die wir kämpfen, sondern auch die Bedeutung der Innenstädte und Ortskerne als sozialer und gesellschaftlicher Treffpunkt.

Die belebte Innenstadt ist das Herz einer lebenswerten Kommune – aber die Innenstädte werden sich wandeln müssen. Zentren müssen grüner und lebenswerter werden. Innenstädte sind viel mehr als Zentren wirtschaftlichen Handelns. Unsere Innenstädte der Zukunft sind soziale Treffpunkte, hier ergänzen und durchmischen sich Wohnen, Arbeiten und gesellschaftliches Leben. Die Schaffung kurzer Wege zwischen Wohnen, Arbeiten und Daseinsvorsorge ist generell wünschenswert. Hier sind kommunales Handeln und neue Ideen gefragt: Innovative Nutzungskonzepte, Sanierungsmaßnahmen, die Ansiedlung von Behörden zur Steigerung der Kaufkraft, die Schaffung von attraktiven Bedingungen für moderne Einzelhandelskonzepte, aber auch passende Räumlichkeiten für die Rückkehr des inhabergeführten Gewerbes in die Innenstädte, Coworking Spaces, Umbau von gewerblich genutzten Räumen in Wohnraum – wir werden Impulse setzen, um den Ortskern als soziales und gesellschaftliches Zentrum zu erhalten. Mit dem Förderprogramm „Zukunftsräume“ des Landes wurden in vielen kleinen und mittleren Zentren hier bereits wertvolle Projekte gestartet. Dies wollen wir weiter ausbauen.

Gleichzeitig sind die Kommunen aber auch gefragt, die Tarifbindung vor Ort zu stärken: Gute, tariflich bezahlte Arbeit unter guten Arbeitsbedingungen muss ein wesentliches Kriterium bei der Vergabe kommunaler Aufträge sowie der kommunalen Wirtschaftsförderung sein. Das stärkt nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die lokale Kaufkraft.

Mit Nachtragshaushalten in Milliardenhöhe hat die von uns geführte Landesregierung bereits ein Konjunkturprogramm für Niedersachsen auf den Weg gebracht, das nicht nur hilft, Niedersachsens Wirtschaft durch die Krise zu bringen, sondern auch die richtigen Weichen für die Zukunft zu stellen. Unser Ziel muss es sein, dass Arbeitsplätze dauerhaft erhalten bleiben und unsere Wirtschaft wieder schnell auf die Beine kommt. Dazu müssen wir durch Investitionen in Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz die Arbeitsplätze von morgen schaffen. Das im letzten Jahr auf den Weg gebrachte Maßnahmenprogramm zum Klimaschutz mit einem Finanzvolumen von über 1 Milliarde Euro unterstreicht diesen Weg. Im Zentrum steht einer Vielzahl neuer Förderschwerpunkte etwa für den Ausbau der erneuerbaren Energien, die Gebäudesanierung und eine klimafreundliche Mobilität. Klimaschutz ist Motor für Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Wir sind Energieland Nr. 1 und wir wollen Niedersachsen zum Klimaschutzland Nr. 1 machen.

Gerade in der Digitalisierung darf die Rolle der Kommunen nicht unterschätzt werden. Mehr als die Hälfte aller Haushalte in Niedersachsen verfügt schon über einen giganetzfähigen Anschluss. Das Ziel, gigabitfähige Anschlüsse im Jahr 2025 für alle Niedersachsen zur Verfügung zu stellen, darf nicht allein dem Markt überlassen werden, der vorrangig in dicht besiedelten Bereichen investiert. Ein Stadt-Land-Gefälle ist auszugleichen, um gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten, in ländlichen Räumen, bestehende Standortnachteile zu überwinden. Dort wo der Glasfaserausbau nicht eigenwirtschaftlich erfolgen kann, sollten die Kommunen mit Mitteln des Bundes und des Landes unterstützt werden, um den Netzausbau rasch und wirksam voranzubringen. Digitalisierung ist aber mehr als nur Kabel in die Erde zu buddeln. Digitalisierung bietet Niedersachsen Chancen, die Arbeitsplätze sichern helfen. Wir haben in Niedersachsen die Unternehmen dafür. Wir haben Kommunen, die sich auf den Weg zur Smart City gemacht haben. Wir haben mit der Landwirtschaft einen Vorreiter der Digitalisierung. Als Windenergieland Nr. 1 sind wir prädestiniert für die Digitalisierung der Energienetze. Wir können bei der Daseinsvorsorge mit digitalen Lösungen die Lebensqualität in sämtlichen Regionen unseres Landes erhalten beziehungsweise weiter ausbauen. Das Projekt “Digitale Dörfer” in Niedersachsen kann hier als Beispiel dienen. Wir haben eine exzellente Hochschul- und Forschungslandschaft. Als dies sollte auf Landesebene in einem Masterplan Digitalisierung 2.0 gebündelt werden, der auch die Erfahrungen aus der Pandemie berücksichtigen soll.

Als SPD setzen wir uns zudem dafür ein, dass Arbeitsplätze in Niedersachsen konkurrenzfähig bleiben. Wir wollen einen Umbau der Industrie, aber keinen Abbau. Es ist die SPD, die hier für die Beschäftigten in der Stahlindustrie, in der chemischen Industrie, in der Automobilindustrie kämpft. Dazu gehört etwa der Aufbau von Begleitstrukturen, Investitionen und Modellprojekten, um den Strukturwandel eng zu begleiten. Die Chancen der Wasserstoffwirtschaft wollen wir auch für Niedersachsen energetisch nutzen. Durch die Unterstützung der Unternehmen und ihrer Beschäftigten werden wir den Umbau der technologischen Ba-

sis und der notwendigen Qualifizierungsprozesse unterstützen. Dazu gehört vor allem eine erfolgreiche Energiewende, mit der Niedersachsen durch eine starke Windkraftbranche und den verstärkten Einsatz von Photovoltaik zum Land der erneuerbaren Energien Nr. 1 werden wird.

4. Bezahlbarer Wohnraum in Stadt und Land.

Gerade in den Ballungsräumen finden immer mehr Menschen in Niedersachsen keinen bezahlbaren Wohnraum, der ihren Bedürfnissen entspricht. Davon betroffen sind zunehmend nicht nur Menschen, die rein formal Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein und damit eine Sozialwohnung haben, sondern ebenso auch Studierende, Familien mit Kindern oder Rentnerinnen und Rentner nach langem Erwerbsleben, die keinen Anspruch auf eine Sozialwohnung haben, sich die steigenden Mieten dennoch nicht mehr leisten können.

Unsere Landesregierung hat deswegen das Bündnis für bezahlbares Wohnen initiiert und mit der Wohnungswirtschaft das gemeinsame Ziel von 40.000 neuen Wohnungen bis 2030 vereinbart. Um die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, wurde eine neue Förderrichtlinie und zusätzliche Landesmittel bereitgestellt.

Gleichwohl müssen wir feststellen, dass der soziale Wohnungsbau nicht so schnell vorankommt, wie es nötig und möglich wäre. Grund hierfür ist unter anderem: Mit frei finanziertem Wohnungsbau, ohne Sozialbindung und Mietobergrenzen, lässt sich eine deutlich höhere Rendite erwirtschaften.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Wohnraum in öffentlicher Hand immer weiter reduziert. Auch hier wollen wir gegensteuern: Mit uns wird Niedersachsen wieder eine Landeswohnungsbaugesellschaft errichten. Das ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum in Niedersachsen, den wir gleichzeitig nutzen werden, wo immer möglich die Verwendung klimaschonender Baustoffe wie z. B. Holz voranzubringen und durch energieeffizientes Bauen die Nebenkosten für die künftigen Mieterinnen und Mieter zu reduzieren.

Gleiches gilt für kommunale Wohnungsbaugesellschaften, die wir stärken bzw. deren Gründung wir dort, wo sie noch nicht existieren, fördern und unterstützen werden. Denn Niedersachsens Kommunen sind das Rückgrat des öffentlichen Wohnungsbaus. Wir stehen für Bau- und Planungsbehörden, die aufgabengerecht ausgestattet sind. Wir wollen eine Stärkung von öffentlichen und gemeinwohlorientierten Wohnungsbaugesellschaften und die Nutzung von städtebaulichen Verträgen, um etwa Betreiber von Neubauprojekten zur Schaffung von Sozialwohnungen zu verpflichten. Wir brauchen eine Rekommunalisierung von Wohnungen und Grundstücken und einen verstärkten Einsatz von sozialen und nachhaltigen Grundstücksvergaben. Gleichzeitig wollen wir mehr Projekte nach dem Konzept „Housing First“ auf kommunaler Ebene etablieren.

Die Corona-Pandemie ist noch nicht besiegt und weiterhin eine große Herausforderung. Dennoch richten wir als SPD in Niedersachsen den Blick in die Zukunft. Wir gehen mutig und zuversichtlich voran. Das müssen wir im Kommunalwahlkampf deutlich machen: Wir setzen uns ein für gute Bildung, eine flächendeckende Gesundheitsversorgung, sichere Arbeit und bezahlbare Mieten – in ganz Niedersachsen!

Arbeit und Wirtschaft

Antrag 1/I/2021
SPD-Bezirk Braunschweig, SPD-UB Gifhorn
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zukunft in Arbeit – Zukunft Automobilindustrie

Die Sozialdemokratie steht zu Volkswagen und den hunderttausenden Beschäftigten. Deren Interessen stehen im Zentrum unserer Politik. Volkswagen steht durch seine einmalige Verantwortungsstruktur von Vorstand, Gewerkschaft und Land für ein Erfolgsmodel von wirtschaftlichem Erfolg, Mitbestimmung und Guter Arbeit.

Die aktuellen Herausforderungen sind vielfältig und betreffen gleichermaßen Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsperspektive der Automobilwirtschaft. Die Automobilindustrie und insbesondere die Arbeitsplätze werden derzeit von verschiedenen Seiten unter Druck gesetzt.

Dabei wird in der Öffentlichkeit und auch in der Politik leider nicht zwischen den einzelnen Sachverhalten differenziert, sondern einfach alle Schuld bei den Autobauern abgeladen. Es ist unbestritten, dass seitens der Konzerne manipulative Handlungen verübt wurden, die nun lückenlos aufgeklärt werden müssen. Die Konzerne müssen sich ihrer Verantwortung stellen und etwaigen Schadensansprüchen gerecht werden.

Für uns steht fest, dass die Krise des Unternehmens nicht auf dem Rücken der MitarbeiterInnen ausgetragen werden darf. Nicht die Belegschaft hat diese Affäre verursacht, sondern das Management trägt die Schuld für die Skandale. Volkswagen ist ein erfolgreicher Weltkonzern, der zudem der größte Arbeitgeber Europas ist und für Gute Arbeit mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und fairen Bedingungen steht. Die Verfehlungen der Automobilindustrie in Bezug auf manipulierte Abgasvorrichtungen, die Umsetzung der EU-Richtlinien zur Vermeidung zu hoher Abgaswerte in deutschen Innenstädten und die neu ausgehandelten Grenzwerte müssen getrennt voneinander bewertet werden.

Die Automobilindustrie wird sich verändern. Innovationen sind die Stärke unserer Region. Dabei muss aber darauf geachtet werden, dass es einen Strukturwandel gibt, nicht aber einen harten Strukturbruch zu Lasten der Beschäftigten. Umwelt und Arbeitsplätze dürfen nicht gegeneinanderstehen. Die Ziele müssen ambitioniert, aber auch realistisch und erreichbar sein. Wir sind alle in der Verantwortung im Kampf gegen den Klimawandel und den damit verbundenen Umweltkatastrophen sowie gleichzeitig auch für die Zukunftsfähigkeit von hunderttausenden Arbeitsplätzen!

Die insbesondere in einigen deutschen Großstädten drohenden Fahrverbote basieren auf einer EU- Richtlinie, die einem ökologisch richtigen Grundgedanken folgt, in der Praxis aber sinnvoll umgesetzt werden muss. Fahrverbote – das schärfste Schwert des Gesetzgebers zur Verbesserung der Luftsauberkeit in Kommunen – machen nur dann Sinn, wenn sie an die verkehrsplanerischen Wirklichkeiten angepasst werden und so die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erfahren. Keinem helfen gesperrte Straßen, wenn sich der Verkehr dann anderswo staut und Alternativen im Öffentlichen Nahverkehr fehlen – eine intensive Bürgerbeteiligung ist daher unerlässlich. Wir fordern in diesem Zusammenhang zusätzlich die EU-Kommission auf, die Einhaltung der Richtwerte in allen EU-Mitgliedsländern gleichermaßen einzufordern: Eine zuletzt immer wieder aufflammende Debatte, nur in Deutschland würde auf diese Werte derart genau geachtet werden, ist Wasser auf die Mühlen von Rechtspopulisten. Wir erwarten daher, dass die EU-Normen überall gleichermaßen kontrolliert und eingehalten werden.

Die Niedersächsische Landesregierung und die SPD Mitglieder im VW Aufsichtsrat werden aufgefordert, sich mit aller Macht dafür einzusetzen, dass an allen Standorten von Volkswagen die Arbeitsplätze erhalten und für den anstehenden Wandel zur Elektromobilität und zu neuen Konzepten der Mobilität gesichert werden. Wir unterstützen den vom Konzernbetriebsrat ausgehandelte Zukunftspakt mit dem Unternehmen.

Die Arbeitsplätze gerade in Salzgitter und Braunschweig müssen durch neue Zukunftsfelder mit Forschung

und Batteriezellenbau gesichert werden. Betriebsbedingte Kündigungen sind auszuschließen und sozialverträgliche Altersteilzeitmodelle und Qualifizierung zu fördern.

Wir sind gegen eine Lösung, die einseitig deutsche Hersteller benachteiligen und Arbeitsplätze gefährden. Alternative Antriebstechnologien sind die Zukunft der Mobilität. Diese Entwicklung darf nicht bloß auf E-Mobilität beschränkt werden, sondern braucht einen Rahmen für die Entwicklung und Erprobung vielfältiger Ideen und Technologien. Fest steht nur, dass alle Klimaziele ad absurdem geführt werden, wenn es nur eine Umstellung von „Diesel auf Kohle“ gibt.

Menschen, auch ArbeitnehmerInnen, wollen nicht nur gute und sichere Arbeit haben, sondern auch in einer gesunden und intakten Umwelt leben. Aber wir schaffen die ökologische Wende nur, wenn die Ziele realistisch sind und in der Bevölkerung akzeptiert werden. Wir brauchen einen Gleichklang aus den Zielen saubere Luft, sichere Arbeit, flexible Mobilität und technischen Möglichkeiten.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung ordentlicher Bundesparteitag 2019 durch Annahme des Initiativantrages der SPD-Landesverbände Hessen und Niedersachsen (Initiativantrag Nr. 8: Wandel gestalten - Für eine starke, moderne und ökologische Automobilpolitik in Deutschland).

Antrag 2/I/2021

SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Entlohnung von Arbeitnehmern in Leiharbeit und Werkverträgen

Die Entlohnung von Arbeitnehmern im Rahmen von Leiharbeit und/oder Werkverträgen muss vom ersten Tag der Tätigkeit an auf mindestens dem gleichen Niveau erfolgen, wie im Unternehmen selbst Beschäftigte mit gleicher/ähnlicher Tätigkeit erhalten.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung SPD-Bundesparteitag 2019.

Antrag 3/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Alle Räder stehen still, wenn unser starker Arm es will! – Für eine Stärkung der Arbeitnehmer*innenrechte

Die SPD steht für eine lange Tradition der Arbeiter*innenbewegung. Die Stärkung der Rechte und der Mitbestimmung der Arbeiter*innen und auch aller anderen Arbeitnehmer*innen sind für uns daher ein elementarer und unverhandelbarer Bestandteil unseres politischen Strebens und die Gewerkschaften sind in dieser Frage unsere natürlich Bündnispartnerinnen. Nach über 150 Jahren dieses Kampfes haben wir gemeinsam viele Errungenschaften erkämpft. Diese Errungenschaften sind allerdings tagtäglich bedroht und müssen daher stets verteidigt, erhalten und ausgeweitet werden. Hierbei dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass sich unsere Gesellschaft und unsere Lebenswirklichkeit in einer immensen Dynamik weiterentwickelt und damit auch die Arbeitswelt einen entsprechenden Wandel erfährt. Das bringt vor allem für die Arbeitnehmer*innen ganz neue Herausforderungen mit sich, auf die es auch im 21. Jahrhundert sozialdemokra-

tische Antworten braucht. Einige dieser konkreten Herausforderungen und die aus ihnen erwachsenden Forderungen sollen im Folgenden thematisiert werden:

Mehr staatliche Verantwortung für eine demokratische und soziale Arbeitswelt:

Wir sehen uns einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Arbeitsweilt gegenüber. Der Organisationsgrad von Gewerkschaften sinkt ebenso wie die Zahl an Betrieben und Beschäftigungsverhältnissen, die von Gewerkschaften vertreten werden und von Tarifverträgen umfasst sind. Dies führt zu einem Ungleichgewicht zwischen den Tarifparteien und hüllt die Tarifautonomie aus. Der Mindestlohn hat gezeigt, dass staatliche Regulierung als sinnvolle und auch notwendige Ergänzungen zu Vereinbarungen der Tarifparteien zu sehen sind, die den Rahmen der Tarifautonomie setzen und gesellschaftliche und sozialpolitische Leitplanken setzen. Daher sollten staatliche Regelungen und politischer Gestaltungswille in unserer Arbeitswelt keine falsche und unangebrachte Zurückhaltung an den Tag legen. Die Arbeitswelt braucht politische Gestaltung und den Mut zur Veränderung.

Flexibilität gilt auch für Arbeitgeber*innen – Schluss mit der Teilzeitfalle:

Auf dem Arbeitsmarkt gewinnt der Aspekt der umfassenden Flexibilität immer mehr an Bedeutung. Viele Arbeitnehmer*innen sehen sich wachsenden Ansprüchen gegenüber, die von ihnen verlangen, dass sie sich zeitlich und räumlich immer stärker an ihren beruflichen Anforderungen orientieren.

Leider gibt es bei aller Flexibilisierung einen Aspekt, der ganz und gar nicht flexibler wird: die Teilzeitfalle. Wer einmal in Teilzeit geht, kommt nur selten wieder in eine Anstellung in Vollzeit zurück. Das kann nicht sein: Wer in Vollzeit arbeiten will, muss das auch dürfen!

Wir fordern:

- ein echtes Teilzeit-Befristungsgesetz, das die Reduzierung von Arbeitszeit mit einer vereinbarten automatischen Rückkehr in Vollzeit verknüpft.
- einen Rechtsanspruch auf Rückkehr in Vollzeit, der gesetzlich verankert, dass eine Rückkehr von Teil-in Vollzeit für alle Arbeitnehmer*innen gewährleistet ist.

Nur Ausbeutung gehört befristet – Schluss mit der willkürlichen Befristung:

Kettenbefristungen sind eine traurige Realität, die vor allem junge Arbeitnehmer*innen eine mittel- oder langfristige Lebensplanung erheblich erschwert. Dieser Zustand gehört überwunden!

Deshalb fordern wir:

- die sachgrundlose willkürliche Befristung von Arbeitsverträgen restlos abzuschaffen.
- der nicht hinnehmbaren Realität von Kettenbefristungen einen wirksamen gesetzlichen Mechanismus entgegenzusetzen und so Kettenbefristungen tatsächlich zu unterbinden.
- eine klarere Definition und Begründung von Sachgründen zur Befristung von Arbeitsverhältnissen um zu vermeiden, dass diese willkürlich sind.

Gleiche Arbeit verdient gleiche Anerkennung – Schluss mit der Ungleichbehandlung von Leiharbeiter*innen:

Leiharbeiter*innen leisten in vielen Betrieben genauso viel und genauso gute Arbeit wie die jeweiligen Stammbelegschaften. Dennoch werden sie gesetzlich als Arbeitnehmer*innen 2. Klasse behandelt. Das muss aufhören!

Wir fordern:

- die umfassende Gleichberechtigung von Leiharbeiter*innen gegenüber der Stammbelegschaft - sowohl in der Bezahlung als auch in der Frage von Arbeitnehmer*innenrechten.
- zu verbieten, eine Stelle dauerhaft nur durch Leiharbeiter*innen zu besetzen.

Sein statt Schein – Scheinselbstständigkeiten aufdecken und bekämpfen:

Scheinselbstständigkeit schadet im Wesentlichen dem Scheinselbstständigen selbst und den sozialen Sicherungssystemen. Deshalb muss sie noch effektiver aufgedeckt und unterbunden werden. Damit sorgen wir zugleich für einen immensen Zuwachs von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen – vor allem in den Bereichen, in denen Scheinselbständigkeit heute noch weit verbreitet ist.

Wir fordern also:

- Scheinselbstständigkeit noch wirkungsvoller zu regulieren und entschlossen dagegen vorzugehen.

App statt Stechuhren? – Für faire und gesunde Arbeitszeitregelungen in der digitalisierten Arbeitswelt:

Räumliche Flexibilisierung kann von Arbeitnehmer*innen als Vorteil empfunden werden, aber es stecken in dieser Entwicklung viele Möglichkeiten, den Arbeitsschutz zu untergraben und auszuhebeln. So werden in Deutschland immer mehr Überstunden weder erfasst noch durch Freizeit ausgeglichen oder finanziell vergütet. Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang stellt auch die Durchsetzung des wichtigen und notwendigen flächendeckenden Mindestlohns dar.

Wir fordern:

- einen zeitgemäßen Arbeitsschutz, der Arbeitnehmer*innen auch in der digitalisierten Arbeitswelt ihre Ruhephasen und ihren Feierabend garantiert.
- gesetzliche Regelungen, die der immensen Unterschlagung von Überstunden in Deutschland endlich Einhalt gebietet.
- die Einführung einer Wochen-Maximalarbeitszeit von 30 Stunden bei vollem Lohnausgleich.
- Globalisierung braucht mehr soziale Dimensionen – Für europäische und globale Arbeitnehmer*innenrechte

Die hier beschriebenen Probleme und Lösungsvorschläge sind keineswegs nur auf die Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Die Entwicklungen und Herausforderungen ähneln sich in vielen Nationalstaaten, die leider immer noch allein und individuell nach Lösungen suchen und diese Konzepte für sich erproben. Aber ein Ziel sollten alle Arbeitnehmer*innen auf der Welt teilen: menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu einer gerechten Bezahlung für ausnahmslos alle! Im Dienste dieses gemeinsamen Ziels müssen die europäischen und auch die globalen Bemühungen vorangetrieben werden, damit menschenverachtende Arbeitsbedingungen und unwürdige Entlohnung überall auch so benannt und bekämpft werden kann und nicht zu sogenannten „guten Standortbedingungen“ verklärt werden. Daher muss das mittel- bis langfristige Ziel sozialdemokratischer Arbeitspolitik sein, unsere Ziele und Maßnahmen auch europaweit und international durchzusetzen. Bei diesem Globalisierungsprozess der Arbeitnehmer*innenrechte sind die Gewerkschaften unsere wichtigsten Bündnispartnerinnen, die auch ihrerseits ihre Organisationen jenseits der Grenzen von Nationalstaaten weiterentwickeln müssen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 3.11.2018.

Antrag 4/I/2021
SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Dem Wert der Arbeiter*innen gerecht werden!

1. Zuschläge beim Stundenlohn (z.B. Akkordzuschläge) sollen für die Rente mit angerechnet werden.
2. Arbeitnehmer*innen welche zum Stundenlohn bzw. Grundlohn Zuschläge erhalten, sollen im Krankheitsfall oder anderweitigem Ausfall nicht mehr nur den Stundenlohn/Grundlohn ausbezahlt bekommen, sondern zusätzlich dazu den Durchschnitt an verdienten Zuschlägen aus den letzten drei Monaten.
3. Weitere Arbeitsstunden, über einem Acht-Stunden-Arbeitstag hinaus, sollen 25% höher als der eigentliche Stundenlohn entlohnt werden.

Begründung

Auch wenn ein*e Arbeitnehmer*in während seines/ihres Berufslebens so viel verdient, dass er/sie gut davon leben kann, gucken Arbeitnehmer*innen, welche vorher jahrelang bspw. Akkordzuschläge bekamen, als Renter*innen oft in ein leeres Portmonee oder auf ein leeres Konto. Das liegt daran, dass Zuschläge nicht für die Rente mit angerechnet werden. Dies führt dann zwangsläufig zu einer erschreckend kleineren Rente im Vergleich zu Arbeitnehmer*innen, welche jahrelang sogar das selbe Entgelt am Ende des Monats bekamen, nur mit dem Unterschied, dass es ein festes Entgelt war ohne Zuschläge.

Für Arbeitnehmer*innen, welche bspw. zum Stundenlohn/Grundlohn Akkordzuschläge bekommen, ist der Krankheitsfall oder ein anderweitiger Ausfall direkt verbunden mit finanziellen Hindernissen. Bei Akkordarbeiten zahlen Arbeitgeber*innen nämlich nur den Stundenlohn/Grundlohn weiter. Bei nicht erbrachter Leistung aufgrund von Krankhei, bedeutet dies direkt einen Unterschied am Ende des Monats meistens im dreistelligen Bereich für den/die Arbeitnehmer*in.

Oft lassen Arbeitgeber*innen ihre Angestellten lieber Überstunden machen oder generell länger arbeiten, als weitere Arbeitnehmer*innen einzustellen da dieses sich für den/die Arbeitgeber*in besser rechnet. Um dem Effekt entgegenzuwirken, müssen Arbeitsstunden, welche den 8-Stunden- Arbeitstag überschreiten, höher entlohnt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 5/I/2021

SPD-OV Heemsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitalisierung in der Arbeits- und Lebenswelt – Rechtliche Sicherungsmaßnahmen:

Der Landesparteitag der SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass sich die Bundesparteiebene sowohl als Koalitionspartner*in innerhalb der Bundesregierung als auch als Bundespartei für die Bildung einer Digital-Charta bzw. entsprechender Gesetze bzw. der Überarbeitung/Ergänzung/Erneuerung vorhandener rechtlicher Regelungen im Arbeits- und Sozialrecht im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung der Arbeits- und Lebenswelten in der BRD einsetzt und entsprechende Anpassungen zum Schutz und der Absicherung der Menschen voran treibt.

Begründung

Wirtschaft und Bildungsfachleute plädieren seit langem dafür, u. a.im ländlichen Raum den Breitbandausbau voranzutreiben (schnelles Internet für alle) sowie den kompletten Schulbereich tauglich für die weiteren Digitalisierungsprozesse zu machen.

Wenig Aufmerksamkeit aber finden in der öffentlichen Diskussion die weiteren Belange in der Arbeits- und Lebenswelt.

Bereits jetzt ist die Arbeitswelt zunehmend in Digitalisierungsprozesse eingebunden, was weitreichende Folgen für arbeits- und sozialrechtliche Sicherungssysteme nach sich ziehen kann und wird. Neben den persönlichen Folgen, wie Arbeitsplatzverlusten, Lohnungerechtigkeiten u. ä. würden auch die Sozialsysteme einfacher zu unterlaufen sein (Crowd-Working etc.). Neben dem allgemeinen Hype um die Segnungen der Digitalisierung werden also mögliche (und wahrscheinliche) Folgen bisher zumindest in der öffentlichen Diskussion völlig außer Acht gelassen. Betroffen von den Folgen wären in der Regel die klassische Klientel der SPD, die sich nach wie vor in den Reihen abhängig Beschäftigter und damit sowohl in der Industrie als

auch in Pflege-, Bildungs- und Transportdiensten oder Zustelldiensten finden.
Beispielgebend für ein mögliches sozialdemokratisches Vorgehen sei hier der Entwurf einer Digital-Charta der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom Dezember 2016 bzw. April 2017 genannt (www.digitalcharta.eu[1]). Der SPD-Ortsverein Heemsen im Unterbezirk Nienburg stellt daher diesen Antrag in der Überzeugung, dass es gerade programmatische Aufgabe der SPD ist, sich hier für ein entsprechendes Regelwerk konstruktiv und zügig einzusetzen und damit bestmögliche Sicherungssysteme zu schaffen und unnötige Härten und weitere Armutsrisiken zu vermeiden.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 6/I/2021
SPD-KV Friesland
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bedingungsloses Grundeinkommen einführen

Wir fordern ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle BürgerInnen, das sich in seiner Höhe existenzsichernd ist. Langfristig werden dadurch Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Ausbildungsförderung, Kindergeld und ähnliche Sozialleistungen schrittweise ersetzt und letztendlich wegfallen.

Begründung

Die Absicht eine Grundrente und ein Bürgergeld einzuführen sind ein wichtiger Schritt hin zu einer neuen sozialdemokratischen Politik. Dies geht jedoch nicht weit genug. Um es allen BürgerInnen zu ermöglichen ein menschenwürdiges Leben ohne Stigmatisierung zu führen, fordern wir die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE). Um dies zu finanzieren entfallen alle allgemeinen steuer- und abgabenfinanzierten Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Kindergeld. Langfristig führt ein BGE zu einer Verbesserung der sozialen Sicherheit, ermöglicht Teilhabe und vermeidet Ausgrenzung. Zudem würde die Einführung eines BGE dazu führen, dass bisher schlecht bezahlte, aber notwendige Arbeit künftig besser bezahlt und attraktiver gestaltet würde. Außerdem würde durch das BGE zwangsläufig ansprechende und lohnende Arbeitsverhältnisse geschaffen und somit würde langfristig der Mindestlohn steigen, da sich der Arbeitsmarkt künftig an Angebot und Nachfrage orientiert, ein Prinzip, dass es beim heutigen Arbeitszwang nicht gibt.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 7/I/2021
SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Leiharbeit klarer und fairer regeln!

1. Einführung einer Überlassungshöchstdauer (die Dauer, welche dieselbe Person maximal von einem Betrieb als Leiharbeiter*in beschäftigt werden darf) von 18 Monaten. Diese soll auch mit einer vorhan-

denen Unterbrechung des Personalleasings gelten. Bei einer weiteren Entleihung werden die vorherigen Wochen angerechnet.

2. Die Einführung einer Kündigungsfrist von vier Wochen.

Begründung

In einigen Fällen kommt es dazu, dass Arbeitnehmer*innen monatelang als Leiharbeiter*in in einem Betrieb sind. Die jetzige Grenze beträgt 18 Monate ohne Unterbrechung. Nach einer dreimonatigen Unterbrechung beginnt das Ganze aber wieder bei 0 und eine weitere Entleihung von bis zu 18 Monaten ist möglich. Wir glauben, wenn ein Betrieb eine Person 18 als Leiharbeiter*in beschäftigt hat, kann diese Person auch fest angestellt werden!

Zurzeit betragen die Kündigungsfristen für Leiharbeiter*innen meist nur wenige Tage(!). Dies bedeutet eine große Ungewissheit und Unsicherheit für die Arbeitnehmer*innen.

Wird bei der Arbeitnehmer*innenüberlassung ein Zeitarbeitstarifvertrag angewendet, und das ist der Regelfall, hat der/die Leiharbeiter*in erst nach neun Monaten(!) ununterbrochener Überlassung an denselben Betrieb einen gesetzlichen Equal-Pay-Anspruch. Bei bzw. nach einer Unterbrechung von drei Monaten und einem Tag beginnt diese Frist allerdings erneut. Dadurch können Leiharbeiter*innen durch (meist) miese Bezahlung als billige Arbeitskräfte ausgenutzt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 3.11.2018.

Antrag 8/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Situation der Arbeitsverträge von Lehrer*Innen

Wir fordern, dass zukünftig die Verlängerung von Arbeitsverträgen von Lehrer*Innen nicht auf die lange Bank geschoben wird, sondern frühzeitig festgestellt wird, ob Lehrer*Innen ihre Arbeitsstelle im nächsten Schuljahr wieder aufnehmen können.

Begründung

Auch Lehrer*Innen benötigen eine Sicherheit in Bezug auf die Lebensplanung. Diese Sicherheit muss die Niedersächsische Landesregierung gewährleisten. Darüber hinaus kann es auch nicht sein, dass Lehrer*Innen zu Beginn der Sommerferien keine Vertragsverlängerungen vorliegen haben und zum Ende der Sommerferien oben genannte Vertragsverlängerung erhalten. Zum einen ist das unzumutbar für die Lehrkraft. Zum anderen werden auf diesem Wege auch die Lernbedingungen der Schüler*Innen eigeschränkt. Bildung ist wichtig, also sollte uns die Berufssituation unserer Lehrkräfte wichtig sein! Lehrer*Innen und Schüler*Innen sollen sich jederzeit in der Schule wohlfühlen!

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

Es wird sichergestellt, dass angestellte Lehrkräfte in befristeten Arbeitsverhältnissen zukünftig drei Monate vor dem Erreichen des Vertragsendes über eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit informiert werden. Unser Ziel ist, auch in der Bildungsarbeit befristete Beschäftigung weiter zurückzudrängen. Auch hier müssen die in der Praxis gelebten Kettenverträge durch entfristete Verträge ersetzt werden. Die öffentliche Hand muss

hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Antrag 9/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gute Ausbildung für Alle

Die Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule müssen aufeinander abgestimmt sein. Alles, was Auszubildende theoretisch lernen müssen, sollten sie auch praktisch umsetzen können. Dafür ist eine enge Abstimmung notwendig, was durch die technischen Möglichkeiten von heute auch einfacher als je zuvor ist. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, wenn sich kleinere Betriebe zusammentun und gemeinsame Lernorte, bzw. gemeinsame Ausbildungswerkstätten nutzen. Auch das Land Niedersachsen muss hier tätig werden und die Berufsschulen an die Realitäten anpassen und zukunftsfähig gestalten. Zusätzlich sollte das Land eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und den Betrieben anstreben, um in Lernortkooperationen moderne Bedingungen zu schaffen.

Dazu fordern wir:

- Ausbau Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen, um Theorie und Praxis stärker zu verbinden
- Lernortkooperation zwischen Land, Betrieben und Berufsschulen, um moderne und gemeinsame Lernorte zu schaffen
- Klare moderne Kommunikationswege nutzen
- Verpflichtende Anwesenheit und (pädagogische) Weiterbildung von Ausbilder*innen
- Geltungsbereich BBiG ausweiten – schulische Ausbildung – duales Studium

Wer durch eine Ausbildung in das Berufsleben startet, ist finanziell stark belastet. Sowohl die Arbeitswege als auch die Wege zu den Berufsschulen stellen eine hohe finanzielle Belastung dar. Hier kann man mit Azubi-Tickets bei den öffentlichen Verkehrsmitteln erste Abhilfe schaffen. Aber auch die Betriebe sollten sich finanziell beteiligen, wenn es z.B. um Reise- und Übernachtungskosten von Weiterbildungsmaßnahmen handelt. Denn jede Weiterbildung stärkt nicht nur die Beschäftigten, sondern auch vor allem den Betrieb. Dazu gehören auch alle benötigten Ausbildungsmittel und Lehrbücher.

Dazu fordern wir:

- Kostenlose Ausbildungsmittel (vom Betrieb finanziert)
- Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten
- ein landesweites, kostengünstiges Azubi Tickets

Arbeitszeit

Viel zu häufig werden Auszubildende auch zeitlich ausgenutzt. Natürlich gibt es von beiden Seiten ein Interesse daran an praktischer, auch wertschöpfender Arbeit, zu üben und dadurch zu lernen. Auszubildende dürfen aber nicht als günstige Arbeitskräfte benutzt werden. Sowohl die gesetzlichen, als auch tariflichen Arbeitszeitbedingungen sind strikt einzuhalten. Ausreichend Zeit zur körperlichen Regeneration ist wichtig, um die Lernzeiten und Lernziele einhalten zu können. Daher ist auch eine Anerkennung der Berufsschulzeit als Arbeitszeit zwingend erforderlich, genauso wie die strikte Trennung von Arbeits- und Lerntagen.

Auszubildende müssen besonders geschützt werden vor allen Einflüssen, die ihre Lernfähigkeit negativ beeinflussen könnten. Schichtarbeit gehört genauso verboten, wie eine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten. Die 30 Stunden Woche ist zum Erlernen praktischer Arbeiten ausreichend und bietet den zeitlichen Raum, um theoretische Inhalte zu Erlernen.

Auch für junge Menschen gibt es immer wieder mal persönliche Situationen, die eine Flexibilität der Ar-

beitszeiten oder Home-Office nötig machen, um die Ausbildung weiterführen zu können. Hierfür braucht es einen strengen Rahmen, der das Ausnutzen junger Menschen verhindert.

Dazu fordern wir:

- Anerkennung der Berufsschulzeit als Arbeitszeit
- Keine Rückkehrpflicht nach der Berufsschule
- Keine Schichtarbeit
- Festhalten an täglichen maximal Arbeitszeiten
- Flexibilität und Home-Office ermöglichen, mit strengen Rahmen
- Nicht Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten
- 30 Stunden Woche

Vergütung

Auszubildende starten nicht nur in das Berufsleben, sondern häufig auch direkt in ihr eigenes und unabhängiges Leben. Dafür ist eine auskömmliche Vergütung dringend erforderlich. Dazu ist nicht nur eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung wichtig, sondern auch eine stärkere Tarifbindung.

Dazu fordern wir:

- Tarifbindung stärken
- Mindestausbildungsvergütung auskömmlich (660€, bzw. 80% der tarifl. Ausbildungsvergütung) mit zusätzlicher kommunaler Anpassung

Abschluss & Qualifikation

Niedersachsen sollte Vorreiter sein, wenn es darum geht neue Ausbildungsberufe zu erkennen und auszubilden. Die Digitalisierung wird hier vieles in Bewegung setzen, dafür sollten wir gewappnet sein.

Unter dem zunehmenden Drang der Akademisierung darf die duale Berufsausbildung nicht leiden. Der Mangel an Fachkräften ist massiv und das duale Berufsbildungssystem eines der besten. Das muss sich sowohl in der gesellschaftlichen als auch finanziellen Anerkennung widerspiegeln. Darüber hinaus möchten wir, dass die Anerkennung deutscher Abschlüsse international vereinfacht wird.

Auch der Hochschulzugang muss nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung erleichtert werden.

Dazu fordern wir:

- Neue Ausbildungsberufe erkennen und ausbilden
- Einführung der Abschlüsse Bachelor und Master Professional
- Hochschulzugang erleichtern

Prüfungswesen

Die praktische Ausbildung im Betrieb darf nicht nur nach Zufall und Aufträgen passieren, sondern muss sich für alle im Betrieb gleichwertig gestalten. Dazu ist ein betrieblicher Ausbildungsplan dringend notwendig.

Nicht jeder Betrieb ist ausgestattet wie jeder andere, der eigene Betrieb und die eigenen Werkzeuge und Anlagen sind diejenigen, mit denen man am besten vertraut ist, daher ist eine praktische Prüfung im eigenen Betrieb die fairste Gestaltung.

Wer eine so wichtige Abschlussprüfung vor sich hat, muss besonders geschützt werden. Zumindest der Tag vor anstehenden Prüfungen sollte generell frei sein, um sich vorzubereiten oder zumindest vom beruflichen Alltag zu erholen, um konzentriert in die Prüfungen gehen zu können.

Dazu fordern wir:

- Betrieblicher Ausbildungsplan
- Praktische Prüfung im Betrieb
- Bezahlte Freistellung 1 Tag vor jeder Prüfung

Übernahme

Wer eine Ausbildung beginnt, wählt seinen Ausbildungsbetrieb sehr gezielt aus und hat gewisse Erwartun-

gen was die Zukunft angeht. Wer ausbildet geht damit ein Vertrauensverhältnis ein und muss seinen Azubis eine Zukunft im Betrieb auch ermöglichen. Sollte eine Übernahme nicht möglich sein, so braucht es eine Ankündigungsfrist, um die Suche auf eine Folgeanstellung frühzeitig zu ermöglichen. Die Ausbildungszeit reicht unserer Meinung nach völlig aus, um festzustellen, ob man miteinander arbeiten kann und möchte, nach einer Übernahme ist daher keine Probezeit mehr notwendig.

Dazu fordern wir:

- Ankündigungsfrist bei Nicht-Übernahme (3 Monate)
- Übernahmegarantie ohne Probezeit

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung und Weiterleitung an die SPD-Landtagsfraktion:

Die Ausbildung im Betrieb und der Berufsschule müssen aufeinander abgestimmt sein. Alles, was Auszubildende theoretisch lernen müssen, sollten sie auch praktisch umsetzen können. Dafür ist eine enge Abstimmung notwendig, was durch die technischen Möglichkeiten von heute auch einfacher als je zuvor ist. Zusätzlich kann es sinnvoll sein, wenn sich kleinere Betriebe zusammentun und gemeinsame Lernorte, bzw. gemeinsame Ausbildungswerkstätten nutzen. Auch das Land Niedersachsen muss hier tätig werden und die Berufsschulen an die Realitäten anpassen und zukunftsfähig gestalten. Zusätzlich sollte das Land eine enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und den Betrieben anstreben, um in Lernortkooperationen moderne Bedingungen zu schaffen.

Dazu fordern wir:

- Ausbau Zusammenarbeit zwischen Betrieben und Berufsschulen, um Theorie und Praxis stärker zu verbinden
- Lernortkooperation zwischen Land, Betrieben und Berufsschulen, um moderne und gemeinsame Lernorte zu schaffen
- Klare moderne Kommunikationswege nutzen
- Verpflichtende Anwesenheit und (pädagogische) Weiterbildung von Ausbilder*innen
- Geltungsbereich BBiG ausweiten – schulische Ausbildung – duales Studium

Wer durch eine Ausbildung in das Berufsleben startet, ist finanziell stark belastet. Sowohl die Arbeitswege als auch die Wege zu den Berufsschulen stellen eine hohe finanzielle Belastung dar. Hier kann man mit Azubi-Tickets bei den öffentlichen Verkehrsmitteln erste Abhilfe schaffen. Aber auch die Betriebe sollten sich finanziell beteiligen, wenn es z.B. um Reise- und Übernachtungskosten von Weiterbildungsmaßnahmen handelt. Denn jede Weiterbildung stärkt nicht nur die Beschäftigten, sondern auch vor allem den Betrieb. Dazu gehören auch alle benötigten Ausbildungsmittel und Lehrbücher.

Dazu fordern wir:

- Kostenlose Ausbildungsmittel (vom Betrieb finanziert)
- Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten
- ein landesweites, kostengünstiges Azubi Tickets

Arbeitszeit

Viel zu häufig werden Auszubildende auch zeitlich ausgenutzt. Natürlich gibt es von beiden Seiten ein Interesse daran an praktischer, auch wertschöpfender Arbeit, zu üben und dadurch zu lernen. Auszubildende dürfen aber nicht als günstige Arbeitskräfte benutzt werden. Sowohl die gesetzlichen, als auch tariflichen Arbeitszeitbedingungen sind strikt einzuhalten. Ausreichend Zeit zur körperlichen Regeneration ist wichtig, um die Lernzeiten und Lernziele einhalten zu können. Daher ist auch eine Anerkennung der Berufsschulzeit als Arbeitszeit zwingend erforderlich, genauso wie die strikte Trennung von Arbeits- und Lerntagen.

Auszubildende müssen besonders geschützt werden vor allen Einflüssen, die ihre Lernfähigkeit negativ beeinflussen könnten. Schichtarbeit gehört genauso verboten, wie eine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten. Die 30 Stunden Woche ist zum Erlernen praktischer Arbeiten ausreichend und bietet den zeitlichen

Raum, um theoretische Inhalte zu Erlernen.

Auch für junge Menschen gibt es immer wieder mal persönliche Situationen, die eine Flexibilität der Arbeitszeiten oder Home-Office nötig machen, um die Ausbildung weiterführen zu können. Hierfür braucht es einen strengen Rahmen, der das Ausnutzen junger Menschen verhindert.

Dazu fordern wir:

- Anerkennung der Berufsschulzeit als Arbeitszeit
- Keine Rückkehrpflicht nach der Berufsschule
- Keine Schichtarbeit
- Festhalten an täglichen maximal Arbeitszeiten
- Flexibilität und Home-Office ermöglichen, mit strengen Rahmen
- Nicht Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten
- Verkürzung der Wochenarbeitszeit

Vergütung

Auszubildende starten nicht nur in das Berufsleben, sondern häufig auch direkt in ihr eigenes und unabhängiges Leben. Dafür ist eine auskömmliche Vergütung dringend erforderlich. Dazu ist nicht nur eine gesetzliche Mindestausbildungsvergütung wichtig, sondern auch eine stärkere Tarifbindung.

Dazu fordern wir:

- Tarifbindung stärken

Abschluss & Qualifikation

Niedersachsen sollte Vorreiter sein, wenn es darum geht neue Ausbildungsberufe zu erkennen und auszubilden. Die Digitalisierung wird hier vieles in Bewegung setzen, dafür sollten wir gewappnet sein.

Unter dem zunehmenden Drang der Akademisierung darf die duale Berufsausbildung nicht leiden. Der Mangel an Fachkräften ist massiv und das duale Berufsbildungssystem eines der besten. Das muss sich sowohl in der gesellschaftlichen als auch finanziellen Anerkennung widerspiegeln. Darüber hinaus möchten wir, dass die Anerkennung deutscher Abschlüsse international vereinfacht wird.

Auch der Hochschulzugang muss nach einer abgeschlossenen Berufsausbildung erleichtert werden.

Dazu fordern wir:

- Digitalisierung als Chance anerkennen

Prüfungswesen

Die praktische Ausbildung im Betrieb darf nicht nur nach Zufall und Aufträgen passieren, sondern muss sich für alle im Betrieb gleichwertig gestalten. Dazu ist ein betrieblicher Ausbildungsplan dringend notwendig.

Nicht jeder Betrieb ist ausgestattet wie jeder andere, der eigene Betrieb und die eigenen Werkzeuge und Anlagen sind diejenigen, mit denen man am besten vertraut ist, daher ist eine praktische Prüfung im eigenen Betrieb die fairste Gestaltung.

Wer eine so wichtige Abschlussprüfung vor sich hat, muss besonders geschützt werden. Zumindest der Tag vor anstehenden Prüfungen sollte generell frei sein, um sich vorzubereiten oder zumindest vom beruflichen Alltag zu erholen, um konzentriert in die Prüfungen gehen zu können.

Dazu fordern wir:

- Betrieblicher Ausbildungsplan
- Praktische Prüfung im Rahmen von vertrauten Bedingungen
- Bezahlte Freistellung 1 Tag vor jeder Prüfung

Übernahme

Wer eine Ausbildung beginnt, wählt seinen Ausbildungsbetrieb sehr gezielt aus und hat gewisse Erwartungen was die Zukunft angeht. Wer ausbildet geht damit ein Vertrauensverhältnis ein und muss seinen Azubis eine Zukunft im Betrieb auch ermöglichen. Sollte eine Übernahme nicht möglich sein, so braucht es eine Ankündigungsfrist, um die Suche auf eine Folgeanstellung frühzeitig zu ermöglichen. Die Ausbildungszeit

reicht unserer Meinung nach völlig aus, um festzustellen, ob man miteinander arbeiten kann und möchte, nach einer Übernahme ist daher keine Probezeit mehr notwendig.

Dazu fordern wir:

- Ankündigungsfrist bei Nicht-Übernahme (3 Monate)
- Übernahme ohne Probezeit

Antrag 10/I/2021
AfB-Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufsfindung und Berufsausübung auch für Menschen mit Beeinträchtigungen „weit" denken

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf:
Der Weg in den ersten Arbeitsmarkt muss für Menschen mit Behinderungen der Regelfall werden.

Begründung

Für Menschen mit Beeinträchtigungen müssen mehr Möglichkeiten öffentlich geschaffen werden, einen erfüllenden Beruf zu ergreifen. Diesen Weg einzuschlagen - das muss auch für Menschen mit Beeinträchtigungen unkompliziert ermöglicht werden. Es muss einfacher werden, einen anderen als den üblichen Weg über das Berufsfindungsjahr in der Werkstatt in die Berufswelt zu kommen.
Die Berufseinstiegsschule kann im Berufsfeld Sozialpädagogik geführt werden.
Ein junger Mensch mit DOWN-Syndrom hat zum Beispiel nach der Schule die Möglichkeit, eine sozialpädagogische Qualifizierung zu machen, Praktika, und würde als Hilfskraft eine Zulassung erhalten können. In einigen Berufsfeldern gib es eine Werkerausbildung ein regulärer Berufsabschluss wäre bei einem jungen Menschen mit DOWNSyndrom nur in einem ganz seltenen Ausnahmefall zu erwarten, trotzdem kann eine KiTa ganz viel möglich machen. Es sind aber immer Menschen notwendig, die sich dafür einsetzen, die Möglichkeiten in Erfahrung bringen, andere ansprechen und „am Ball bleiben". Die notwendige Arbeitsassistenz ist vom Arbeitsamt zu erwirken.
Vom jungen Menschen her denken – Beispiel Cuxhaven leichter möglich machen, bekannter in der Gesellschaft – gelingende Wege aufzeichnen.
Dieser Weg muss bekannter werden, damit auch für Menschen, die politisch nicht so aktiv bzw. vernetzt sind, die Möglichkeit sehen, dass es auch Alternativen neben der WfB (Werkstatt für Menschen mit Behinderungen) gibt. Die WfB wird indirekt damit motiviert selber mehr wirkliche „Außenarbeitsplätze" zu suchen.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 11/I/2021
SPD-UB Lüneburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für ein bedingungsloses Recht auf Weiterbildungszeit!

Wir fordern ein Recht auf präventive Weiterbildungszeit als die Arbeitnehmer*innen unterstützende Antwort auf Digitalisierung 4.0 und den mit der Energiewende verbundenen Strukturwandel. Dieses Recht auf präventive Weiterbildungszeit beruht auf zwei Säulen:

1. Ein Recht auf befristete Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit mit besonderem Kündigungsschutz und Wiedereinstieg auf vorherigem Arbeitszeitniveau, um an einer Weiterbildungsmaßnahme zur beruflichen Fortbildung aber auch Umorientierung teilzunehmen.
2. Eine staatlich finanzierte Lohnersatzleistung als Ausgleich für den mit der Arbeitszeitreduzierung verbundenen Einkommensverlust ist zu prüfen.

Begründung

Dieser Antrag will ein Zeichen für die Erneuerung der SPD setzen, indem er eines unserer grundlegenden Ziele - der schon mit den ersten Arbeiterbildungsvereinen durch sonntägliche Bildung anvisierte Schutz des Arbeiters vor der Willkür des Arbeitgebers und des Marktes - in die heutige Zeit übersetzt. Dies bedeutet vor allem, in den aktuellen Diskussionen rund um Strukturwandel, Industrie 4.0 und Abbau bzw. Umbau von Arbeitsplätzen ganz klar die Rechte aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken und an die erste Stelle zu setzen!

Wir packen das Übel an der Wurzel: Für ein bedingungsloses Recht auf Weiterbildungszeit statt Unvereinbarkeit mit Familie und Beruf!

Die Situation sieht doch so aus: Derzeit liegt die Entscheidungsgewalt für eine umfassende Weiterbildung nicht in erster Linie bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Grundsätzlich kann man sich natürlich immer weiterbilden, aber mit Ausnahme des "Bildungsurlaubs", einem Rechtsanspruch auf 1 Woche Freistellung pro Jahr für individuelle Fortbildungen, muss man dies außerhalb der regulären Arbeitszeit machen, sofern man nicht - und hier liegt das eigentliche Übel - vom Arbeitgeber freigestellt wird. Wenn man sich also nicht gleich im Sinne des Arbeitgebers weiterbilden möchte, dann bleibt derzeit nur die Möglichkeit, dies auf Kosten z.B. von der Familie außerhalb der Arbeitszeiten zu machen. Gerade für intensive Fortbildungen oder sogar Neuanfänge ermöglichende Umschulungen bleibt erst recht keine Zeit. Das führt dazu, dass Statistisches Landesamt nur 12 Prozent der Erwerbstätigen im Landkreis Lüneburg 2017 an einer beruflichen Weiterbildung teilgenommen haben. Dies geht aus einer Stellungnahme der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten Lüneburg hervor, die am 31. Januar 2019 in der Landeszeitung erschienen ist. In dieser Stellungnahme wird als Antwort auf diese viel zu geringe Quote in Zeiten des rasanten Wandels auf dem Arbeitsmarkt auch ein "Recht auf Weiterbildung" genannt, welches vor allem mit Blick auf Weiterbildungsmaßnahmen eine grundsätzliche Forderung des gesamten Deutschen Gewerkschaftsbundes ist.

Die Erweiterung und Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen kann aber nur zu einer höheren Weiterbildungsquote führen, wenn dies verbunden wird mit dem in diesem Antrag geforderten Recht auf Arbeitszeitreduzierung für Weiterbildungsmaßnahmen. Diese Arbeitszeitreduzierung soll verbunden werden mit einem besonderen Kündigungsschutz und dem Recht auf Wiedereinstieg wie bei der Elternzeitregelung. Damit ermöglichen wir den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, in Ruhe und ohne Angst um einen Arbeitsplatzverlust ihre Zukunft in Angriff zu nehmen, anstatt die Nacht zum Tag machen zu müssen - und sich auch den Wünschen des Arbeitgebers zu beugen: Es kann nämlich auch sein, dass man vielleicht einen anderen Beruf anstrebt und dafür nicht erst arbeitslos werden möchte?!

Damit aus der Arbeitszeitreduzierung keine existenziellen Probleme durch zu große Einkommenseinbußen mitten im Leben entstehen, wird dieses Recht finanziell durch eine staatliche Lohnersatzleistung unterstützt, die sich beispielsweise an den Regelungen zum Elterngeld orientieren, aber auch bis zu 100% des realen Einkommensausfalls betragen kann.

Diese beiden Forderungen stehen damit nicht konträr zur inhaltlichen Erneuerung der SPD, wie die Idee eines Grundeinkommensjahr für Weiterbildung von Lars Klingbeil zeigt. Es geht aber deutlich über unsere aktuellen Weiterbildungsbemühungen in der Großen Koalition hinaus, wie zum Schluss ein kurzer Blick in das aktuell besprochene "Qualifizierungschancengesetz" zeigen soll.

Das aktuelle "Qualifizierungschancengesetz" drängt die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterhin in die Arme des Arbeitgebers

Aktuelle Bemühungen wie das neue "Qualifizierungschancengesetz" und eine nun startende "Nationale Weiterbildungsstrategie" von Bund, Ländern und Kommunen sollen zeigen, dass im Gegensatz zu früher, als die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer strukturellen Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitswelt ganz allein ausgesetzt waren, nun schon früh mit Fördermaßnahmen auf die durch Industrie 4.0, Mobilitäts- und Energiewende nahenden Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt reagiert wird. Der Deutsche Gewerkschaftsbund kritisiert in seiner Stellungnahme vom September 2018 die Bemühungen aber als viel zu gering und fordert mindestens eine Verknüpfung mit Rechtsansprüchen auf Fördermaßnahmen. Zudem sieht Arbeitsminister Hubertus Heil die Verantwortung für die Weiterbildung weiterhin bei den Arbeitgebern, wenn er im Deutschlandfunk über "Qualifizierungschancengesetz" sagt: „Ordnungspolitisch bleibt es dabei. Das ist Aufgabe der Unternehmen selbst, in Weiterbildung und Qualifizierung zu investieren." Sowohl das kümmerliche Rechtchen auf Weiterbildungsberatung als auch die große Entscheidungsgewalt des (hoffentlich guten) Arbeitgebers führen dazu, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entweder erst arbeitslos werden müssen oder sich nur im Sinne der Arbeitgeber weiterbilden dürfen. Hier zeigt sich die grundsätzliche Neuorientierung dieses Antrags: Eine sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik muss die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dabei stärken, selbst zu entscheiden, ob wann, wie und mit welchen Inhalten sie sich weiterbilden lassen wollen!

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Bundesparteitag 2019 und Regierungshandeln (Qualifizierungschancengesetz).

Antrag 12/I/2021

SPD-UB Göttingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufsausbildungsbeihilfe stärken

§ 69 Absatz 1 Satz 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist abzuändern. Anstelle eines Regelbewilligungszeitraums von 18 Monaten ist im Falle einer Berufsausbildung der Regelbewilligungszeitraum auf das Ausbildungsjahr, das heißt auf einen Zeitraum von in der Regel 12 Monaten, zu beschränken.

Begründung

Eine Berufsausbildung kann nur erfolgreich absolvieren und abschließen, wer während der Ausbildung über ausreichende finanzielle Mittel verfügt. Die Ausbildungsvergütung steigt in der Regel je Ausbildungsjahr. Dies ist gesetzlich auch so gewollt (§ 17 Berufsbildungsgesetz- BBiG). In einigen Berufsbranchen, z. B. im Baugewerbe, ist die Ausbildungsvergütung im 1. Ausbildungsjahr sehr gering, im 2. Ausbildungsjahr vergleichsweise sehr hoch. Reicht die Ausbildungsvergütung und sonstiges anrechnungsfähiges Einkommen nicht aus, um den Bedarf für Lebensunterhalt, Miete, Fahrkosten und sonstige Aufwendungen (z.B. Berufskleidung) zu decken, gewährt der Staat die sog. Berufsausbildungsbeihilfe (im Folgenden: Beihilfe).

Diese Beihilfe ist ein Instrument der aktiven Arbeitsförderung des Staates.

Ob ein Anspruch auf die Beihilfe besteht, richtete sich in der Vergangenheit danach, wie hoch das Einkommen in einem Zeitraum von 12 Monaten durchschnittlich ausfiel. Für diese 12 Monate wurde Beihilfe gewährt oder - bei übersteigendem Einkommen - nicht gewährt. Später hat der Gesetzgeber allein aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung diesen Zeitraum auf 18 Monate erweitert. Einbezogen wird das Einkommen aus dem 1. Ausbildungsjahr sowie 6 Monate Einkommen aus dem 2. Ausbildungsjahr. Dies hat

zur Folge, dass bei der Berechnung der Beihilfe schon für den 1. Monat der Berufsausbildung durchschnittlich Einkommen des 2. Ausbildungsjahres eingerechnet wird, über das Auszubildende aber noch gar nicht verfügen. Benachteiligt werden vor allem Auszubildende, die im 2. Jahr über eine vergleichsweise sehr hohe Ausbildungsvergütung verfügen. In diesem Fall bekommen sie unter Umständen von Beginn ihrer Ausbildung an gar keine Beihilfe, weil sie - allein rechnerisch und fiktiv - über zu hohes Einkommen verfügen, aber nach Maßgabe ihrer tatsächlichen Ausbildungsvergütung beihilfeberechtigt wären. Seit dem 1.8.2016 können Auszubildende "Hartz-4" (Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II) beantragen. Dies ist jedoch mit einer strengen monatsaktuellen Bedürftigkeitsprüfung verbunden.

Die Verschiebung von Auszubildenden aus dem System der "aktiven Arbeitsförderung" des SGB III in das System "Hartz-4" bzw. dem SGB II ist nicht gerechtfertigt. Die Rechtsprechung hat die Einhaltung des Regelbewilligungszeitraumes von 18 Monaten jedoch kürzlich – trotz des Ausschlusses eines Auszubildenden von der Beihilfe von Beginn seiner Ausbildung an - bestätigt (Bundessozialgericht, Urteil vom 26.2.2019, Aktenzeichen B 11 AL 6/18 R). Es besteht daher gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Ein lediglich rechnerisch-fiktiv bedingter Ausschluss von Auszubildenden von der Beihilfe ist bei tatsächlich zu geringem Einkommen nicht hinnehmbar. Die Berechnung des Einkommens hat sich nach dem jeweiligen Ausbildungsjahr, in der Regel 12 Monate, zu richten.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion.

~~§ 69 Absatz 1 Satz 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist abzuändern.~~ Anstelle eines Regelbewilligungszeitraums von 18 Monaten ist im Falle einer Berufsausbildung der Regelbewilligungszeitraum auf das Ausbildungsjahr, das heißt auf einen Zeitraum von in der Regel 12 Monaten, zu beschränken.

Antrag 13/I/2021
SPD-UB Gifhorn, SPD-Bezirk Braunschweig
Der Landesparteitag möge beschließen:

FSJ attraktiver machen

Wir fordern FSJ Stellen, insbesondere im Pflegebereich, attraktiver zu gestalten.

Dafür sollen insbesondere folgende Punkte umgesetzt werden:

- die Zahlung einer höheren Vergütung für FSJ-Leistende im Pflegebereich
- die Prüfung der Einführung eines „FSJ-Tickets" in Anlehnung an das Semesterticket
- die Prüfung inwiefern spezielle BAFÖG-Leistungen und Stipendien für FSJ-AbsolventInnen angeboten werden können
- die generelle Möglichkeit der Anerkennung eines FSJ als Pflichtpraktikum im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums
- Außerdem ist zu prüfen, inwiefern ein FSJ für den praktischen Teil einer Ausbildung anerkannt werden kann.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung SPD-Bundesparteitag 2019.

Antrag 14/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufsberatung für alle Schüler*innen im Land Niedersachsen

Wir fordern eine größere Investition in Berufsberatungsveranstaltungen für alle Schüler*innen im Land Niedersachsen.

Begründung

Viele Schülerinnen und Schüler wissen nach dem Schulabschluss nicht, was sie machen sollen und können und studieren oder arbeiten erst einmal ins Blaue hinein, um später dann abzubrechen.

Oftmals ist eine solche Erfahrung zwar wichtig – und sicherlich auch richtig. Meistens ist es so, dass viele Absolvent*innen nur eine Perspektive kennen und gar nicht wissen, welche Möglichkeiten alle offen stehen – viele machen das, was die Eltern machen oder halt das, was ihnen als erstes in den Sinn kommt. Wir sollten die Schüler*innen durch eine verstärkte Berufsberatung die Chance geben, alle Berufe kennen zu lernen und den Horizont zu erweitern.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Wir fordern eine größere Investition in Berufsberatung~~sveranstaltungen~~ für alle Schüler*innen im Land Niedersachsen.

Antrag 15/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Infrastrukturpolitik – Den sozialen Zusammenhalt in Niedersachsen stärken

Die SPD fordert eine deutliche Stärkung der sozialen Infrastrukturen in Niedersachsen. Hierzu müssen die Grundlagen der Daseinsvorsorge politisch so organisiert und vorgehalten werden, dass diese eine gute Versorgung aller ermöglichen.

Der Zustand der Daseinsvorsorge hat sich durch unterlassene Erhaltungsinvestitionen des Staates verschlechtert und ist zudem nicht mit den gestiegenen quantitativen und qualitativen Anforderungen gewachsen.

Auf Bundes- und Landesebene müssen Initiativen zur Stärkung der Daseinsvorsorge, insbesondere durch öffentliche Infrastrukturinvestitionen gestartet werden. Hierbei müssen insbesondere die kommunalen Investitionen gestärkt werden.

Begründung

Unser aller Alltagsleben ist von infrastrukturellen Voraussetzungen abhängig, über die wir uns oft zu wenig im Klaren sind. Gesundheitsleistungen, Kitaplätze, Bildung in Schule und Hochschule, die Verfügbarkeit von Strom, Wasser, Wärme und Abfallentsorgung, der Zugang zu Straßen, ein Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln, die Absicherung gegen Krankheit, Arbeitslosigkeit und Altersgebrechen erfordern nach unserem Verständnis öffentliche Leistungen.

Die letzten Jahrzehnte standen unter einem neoliberalen Leitbild („marktgerechte Demokratie“ Angela Merkel), dass die staatlichen Investitionen auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften in Deutschland ver-

nachlässigt hat. Selbstkritisch muss hier eingeräumt werden, dass ein großer Teil der neoliberalen „Modernisierung“ auch in sozialdemokratischer Verantwortung erfolgte (Stichwort: Agenda 2010). Dieses marktradikale, individualistische Gesellschaftskonzept zeigt in den letzten Jahren seine Schwächen. In Krankenhäusern steht Gewinnorientierung vor Patientenwohl. Ein regional ausgewogenes Angebot an Infrastruktur verschärft die Spaltung zwischen Stadt und Land (z.B. Breitband, ÖPNV, Ärzte, Schulen, Bibliotheken, Kultur). Auch in den Städten treibt die marktorientierte Wohnungspolitik die Spaltung zwischen Hoch- und Niedrigeinkommensbeziehern voran (steigende Mieten, Privatisierung). Mit der Ausdünnung sozialer und kultureller öffentlicher Dienstleistungen verschärfen sich auch innerstädtische Spaltungstendenzen.

Statt der im Mai 2019 von der Bundesregierung vorgelegten „Schlussfolgerungen (...) zur Arbeit der Kommission ‚Gleichwertige Lebensverhältnisse‘“ (gem. Art. 72 GG) schreitet die räumliche und soziale Spaltung der Gesellschaft voran. Dies ist ein fruchtbarer Boden für Verunsicherungen und Rechtspopulismus in allen sozialen Schichten.

Kern sozialdemokratischer Werte ist die soziale Gerechtigkeit. D.h. die Ermöglichung von grundsätzlich gleichberechtigter Teilhabe aller am sozialen Leben in Deutschland. Heute stellen wir fest, dass der Markt diese Ziele in vielen Bereichen nicht befriedigend löst. Es erfordert daher eine Rückkehr zu einer starken Betonung der Sozialstaatspflicht.

Das Konzept der Daseinsvorsorge bezieht sich auf gesellschaftlichen Aufgaben, deren Bereitstellung für ein jeweils angemessenes Leben in der Gesellschaft wesentlich ist und das individuell nicht organisiert werden kann. Es sind dies:

- Ver-/Entsorgung (Elektrizität, Gas, Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung)
- Brand- und Katastrophenschutz, Rettungswesen
- Gesundheit (Krankenhäuser, ambulante Versorgung, Vor- und Nachsorge, Pflege)
- Post-, Verkehrs- und Beförderungswesen (Schienen, Straßen, Wasserstraßen, Luftverkehr)
- Geld- und Kreditversorgung (flächendeckender, diskriminierungsfreier Zugang)
- Nachrichtenwesen (öffentlich-rechtlicher Rundfunk), Telekommunikation/Internet
- Wohnungswirtschaft
- Bildung und Erziehung (Kita, Schule, Berufsbildung, Hochschulen)
- Forschung

Diese Liste definiert sich politisch und variiert im Zeitverlauf. Die Diskussion um die Privatisierung der Bahn oder von Krankenhäusern oder die Bereitstellung von Wohnraum zeigt die Veränderlichkeit der staatlichen Rolle in der Daseinsvorsorge. Hinzu tritt der große Bereich der Öffentlichen Ordnung (Sicherheit (Polizei, Aufsichtsbehörden (Finanzen, Lebensmittel, Gewerbe, ...)), Recht und Rechtsordnung (Justiz), ...) dessen Gewährleistung heute oftmals kritisch gesehen werden muss (unbesetzte Richterstellen, Dauer von Gerichtsverfahren, Genehmigungsprozesse).

In diesen Bereichen besteht eine politische Verantwortung des Staates öffentliche Leistungen anzubieten oder einen Marktrahmen zu schaffen, um ein ausreichendes Angebot und einen diskriminierungsfreien Zugang der Menschen zu angemessenen Preisen zu gewährleisten.

Der schlechte Zustand verschiedener Infrastrukturen und eine Wahrnehmung von Politik und Verwaltung als „organisierte Unverantwortlichkeit“ schüren Politik- und Demokratieverdrossenheit.

Die dysfunktionalen Marktergebnisse in der Daseinsvorsorge haben die Erwartungen der Menschen in die Politik gestärkt. Politik muss diese gestalterische Verantwortung nun auch annehmen und Entscheidungen treffen. Neben der gestiegenen Verantwortung von Politik und Staat muss aber auch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen stehen. Nach einer Phase der Steuersenkungen im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts, erheblichen Problemen in der Steuergerechtigkeit (Steuervermeidung, -hinterziehung, -betrug (cum-ex)) und einer zunehmenden Spreizung der Einkommen und Vermögen muss auch über die Stärkung der staatlichen Finanzen durch sozial gerechtere Steuermehreinnahmen diskutiert werden (Vermögenssteuer, Erbschaftssteuern, Besteuerung internationaler Unternehmen).

Zur Stärkung der Demokratie treten auch Möglichkeiten weitergehender zivilgesellschaftlicher Einbindungen betroffener Bevölkerungsgruppen in die Ausgestaltung der verschiedenen Bereiche der Daseinsvorsorge (Anhörungen, Mitbestimmungsstrukturen, ...).

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 16/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erhalt und Förderung dörflicher Strukturen

Die SPD Niedersachsen spricht sich dafür aus, den Erhalt und die Verbesserung dörflicher Strukturen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Hierbei sehen wir vor allem die folgenden Punkte als wichtig an:

- Förderung des Nahverkehrs in ländlichen Bereichen
- Verbesserung der Nahversorgung
- Verbesserung der medizinischen Versorgung (Hausärzte)
- Förderung von Dorftreffs (Vereinsleben und Treffpunkt für die Jugend)
- Nachnutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden
- Verbesserung von Möglichkeiten für Außenbereichssatzungen (Bauen)
- Schwerpunkte auf Außenbereiche im RROP (Regionales Raumordnungsprogramm)

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme mit Ergänzung des ersten Satzes:
Die SPD Niedersachsen spricht sich dafür aus, den Erhalt und die Verbesserung dörflicher Strukturen wie im Programm Zukunftsräume des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung weiter zu fördern und finanziell zu unterstützen. Hierbei sehen wir ...

Antrag 17/I/2021
SPD-KV Friesland
Strukturschwache Regionen durch Behördenansiedlung stärken

Strukturschwache Räume müssen gefördert werden. Dazu sollen bestehende Behördenstandorte im ländlichen Raum erhalten bleiben und bei Neuansiedlungen von Behörden die strukturschwachen Regionen in Niedersachsen bei Standortentscheidungen bevorzugt werden.

Begründung
Strukturschwache Regionen, ländliche Räume und Kommunen müssen stärker durch Land und Bund unterstützt werden. Dies trägt dazu bei, gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen des Landes zu schaffen.
In Anbetracht der hohen Mieten und Immobilienpreisen sowie der Verkehrsdichte und Umweltbelastungen in Ballungsgebieten können ländliche Räume attraktive Alternativen bieten. Um die notwendigen zusätzlichen Wachstumsimpulse zu setzen, sollten bestehende Behördenstandorte im ländlichen Raum er-

halten bleiben und bei der Neuansiedlung von Behörden strukturschwache Regionen mit geringeren Problemen dieser Art und einer höheren Arbeitslosigkeit bevorzugt werden. Der Politik kommt mit den Arbeitsplätzen des öffentlichen Dienstes eine Vorbild- und Schlüsselrolle zu. Das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel der „Schaffung von gleichwertigen Lebensbedingungen“ würde dadurch ebenfalls unterstützt.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 18/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strukturschwache Regionen durch Behördenansiedlung stärken

Strukturschwache Räume müssen gefördert werden. Deswegen gilt es bei Ausgliederungen, Neuordnungen und Neuansiedlungen von Behörden, diese bevorzugt im ländlichen Raum und strukturschwachen Regionen anzubringen. Dadurch tragen Land und Bund zu einer Annäherung der Lebensverhältnisse bei und unterstützen strukturschwache Regionen, ländliche Räume und Kommunen.

Vorläufige Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 17, Kap. Arbeit und Wirtschaft.

Antrag 19/I/2021
SPD-UB Gifhorn
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung der Förderbedingungen für den Breitbandausbau

Änderung der Förderungsbedingungen für den Breitbandausbau: nicht mehr die vertragliche Höchstleistung als Förderkriterium zu verwenden, sondern die vertraglich garantierte Mindestleistung gemäß Telekommunikations-Verordnung.

Begründung
Die vertragliche Höchstleistung (zum Beispiel “bis zu 50 MBit/s”) ist eine einigermaßen fiktive Größe, die nicht verbindlich vom Anbieter garantiert wird. Vertraglich garantiert wird nur die Mindestleistung laut Telekommunikations-Verordnung.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 20/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unternehmer*innenhaftung in der Paketdienst-Branche

Die SPD beschließt, dass es eine Gesetzgebung braucht, die eine Unternehmer*innenhaftung bei Verstößen gegen Arbeitsrecht und Mindestlohngesetz vorsieht. Dadurch liegt die Verantwortung einer gerechten Bezahlung bei den Paketkonzernen, statt bei den Subunternehmer*innen. Einen ähnlichen Gesetzentwurf hat die Bundesregierung 2017 für die Fleischindustrie verabschiedet. Dort gibt es eine geltende Unternehmer*innenhaftung, die vorsieht, dass Schlachtunternehmen für Verfehlungen ihrer Subunternehmer*innen in Regress genommen werden. Dieses Modell würde in der Paketbranche ebenfalls für eine nachhaltig positive Entwicklung sorgen. Eine engmaschige Kontrolle auch nach Verabschiedung eines Gesetzes ist allerdings unerlässlich.

Begründung

Die Zahl der Sendungen, die in Deutschland von Kurier-, Express und Paketdiensten (kurz KEP) im Jahr 2018 zugestellt wurden beträgt ca. 3,5 Milliarden. Diese Zahl steigt, mit einer Ausnahme, in jedem Jahr seit der Jahrtausendwende. Prognostiziert wird ein weiterer Anstieg bis 2022 auf 4,3 Milliarden Sendungen pro Jahr. Die KEP-Branche befindet sich in einem Aufschwung, dessen Ende noch nicht in Sicht ist. Aus diesem Grund muss eine sozialdemokratische Politik das Ziel haben, faire Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Löhne für Paketzuliefer*innen zu sichern.

Die großen Paketdienste in Deutschland (DHL, DPD, Hermes, GLS, etc.) nehmen zur Zustellung ihrer Sendungen allesamt Subunternehmer*innen unter Vertrag. Diese Subunternehmer*innen koordinieren die Auslieferungen und stellen das Personal, mitunter auch die Zulieferungsfahrzeuge. Eine Reihe in Deutschland agierender Subunternehmer*innen streben Gewinnmaximierung durch billige Löhne und schlechte Arbeitsbedingungen an. Betroffen davon sind meistens osteuropäische Arbeitnehmer*innen, die in Deutschland arbeiten, um ihre Familien in der Heimat zu ernähren. Diese sprechen meistens kein, oder nur sehr gebrochenes, Deutsch und sind dementsprechend nicht in der Lage sich den Rechtsstaat vollends zunutze zu machen, um gegen dieses kriminelle System vorzugehen.

Bei einigen Subunternehmer*innen sind Arbeitstage von bis zu 14 Stunden für ihre Angestellten die Norm. Abgerechnet wird dabei ein festes Monatsgehalt, welches allerdings nur 40 Stunden in der Woche vorsieht. Dieses kriminelle Vorgehen wurde in einem „SZ“-Artikel vom 15. Dezember 2017 treffend an einem Beispiel eines Arbeitstages des rumänischen DPD-Paketfahrers, Iurie Popescu, veranschaulicht:

„Morgens um halb vier geht es los. Popescu lädt Pakete aus, scannt im Depot in eisiger Kälte Pakete ein, belädt seinen weißen Lieferwagen neu, den DPD seinem Arbeitgeber, einem Subunternehmen, zur Verfügung gestellt hat. Erst um halb neun beginnt seine Tour, 70 Kilometer lang mit etwa 115 Stopps. Im Durchschnitt liefert er jeden Tag 200 Pakete ab. Gegen 18 Uhr ist sein Arbeitstag zu Ende, wenn die Retouren und Päckchen von Firmen abgeholt sind. Da Popescu auch samstags arbeitet, kommt er leicht auf 75 Stunden pro Woche. In Wirklichkeit verdient er also nicht den Mindestlohn, sondern etwa fünf Euro [pro Stunde].“

Beim Aufwiegen tatsächlich geleisteter Arbeitsstunden und dem ausgezahlten Lohn ergeben sich also häufig Stundenlöhne von weniger als 6,- €. Die meisten Fahrzeuge besitzen kein GPS-Tracking, was es schwierig macht eine externe Nachverfolgung von Lieferwegen und tatsächlichen Arbeitszeiten der Fahrer*innen vorzunehmen. Darüber hinaus ist es üblich Angestellt*innen, die sich über Arbeitszeiten und -bedingungen beschweren mit einer Kündigung zu drohen.

Wieso gibt es aus der Arbeitnehmer*innenschaft der Paket-Branche nicht mehr Gegenwehr? Wie bereits angesprochen sind es meistens osteuropäische Arbeiter*innen, die Opfer der Ausbeutung durch Subunternehmer*innen werden. Die Löhne – auch wenn sehr niedrig – übersteigen dennoch das Durchschnittsgehalt von Paketzuliefenden in Ländern wie Rumänien und Bulgarien. Deswegen werden diese Bedingungen

häufig in Kauf genommen. Wer allerdings in Deutschland beschäftigt ist, muss zwingend nach geltendem Mindestlohngesetz bezahlt werden.

Einige große Paketkonzerne verpflichten ihre Subunternehmer*innen vertraglich zur Schadensübernahme bei Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Damit entziehen diese sich der Verantwortung und der Aufgabe, bei der Paketzustellung für gerechte Arbeitsbedingungen zu sorgen. Bei Verstößen können Bußgelder bis zu 500.000, - € anfallen. Auf Anfrage der ARD zu diesem Sachverhalt äußerte sich die DHL wie folgt: „Werden Tatsachen bekannt, die gesetzeswidrig sind, behalten wir uns die fristlose Kündigung [der Subunternehmer*innen] vor. Ein direkter Eingriff in die Lohnstruktur der Servicepartner[*innen] ist jedoch nicht möglich, da es sich um selbstständige Unternehmen handelt, ...“ Hier wird deutlich, dass die komplette Verantwortung auf die Subunternehmer*innen abgewälzt wird und ein Handeln von Seiten der Paketdienste nur notwendig wird, wenn Missstände bereits aufgedeckt wurden. Diese Umstände sind weit entfernt vom Idealzustand.

Darüber hinaus üben diese Strukturen enormen Druck auf Subunternehmer*innen aus, die ihre Angestellten fair behandeln und entlohnen. Durch Einsparnisse im Personalbereich können die Preise für Zustellungen so gedrückt werden, dass dadurch ein eindeutiger Marktvorteil entsteht.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 21/I/2021

SPD-OV Sehnde

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnungs- und Grundstückspolitik

Der Landesparteitag fordert alle Gremien und Mandatsträger der SPD auf Landes- und Bundesebene auf, Initiativen zu entwickeln, um mittel- und langfristig die Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum zu sichern. Dafür soll Folgendes angestrebt werden:

Im Rahmen der in der Bundesrepublik anstehenden Planungen zur umfassenden Verbesserung der Infrastruktur in den Bereichen ÖPNV, Bildung, Gesundheit etc. ist vorrangig auch eine nachhaltige Neuorientierung der Wohnungs- und Grundstückspolitik vorzunehmen. Städte, Gemeinden und Landkreise müssen in die Lage versetzt werden, Grundstücke zu erwerben und für den Mietwohnungsbau vorzuhalten.

Der soziale Wohnungsbau muss weiterhin gefördert werden. Zu diesem Zweck sind örtlich und regional tätige Wohnungsbaugesellschaften und Genossenschaften zu unterstützen. Einmal geförderte Wohnungen müssen künftig als Sozialwohnungen auf Dauer erhalten werden, nach der Devise „einmal Sozialwohnung, immer Sozialwohnung!“

Und Art. 14 (2) des Grundgesetzes muss rechtliche Bedeutung erlangen.

Begründung

Zu den Grundbedürfnissen des Menschen gehört es, eine Unterkunft zu haben. Es ist aber unbestreitbar, dass das reiche Deutschland eine Wohnungskrise hat. Im Hinblick auf die in den Ballungszentren ständig steigenden Mieten, die die geringer Verdienenden treffen, ist eine neue Wohnungsbau- und Grundstückspolitik dringend nötig. Es mangelt an bezahlbaren Wohnungen in den Ballungszentren inzwischen auch für mittlere Einkommensgruppen und dieser Mangel erfasst immer mehr auch die städtischen Einzugsgebiete. Da abzusehen ist, dass sich der Trend weiter verschärft, müssen dagegen dringend Vorkehrungen getroffen werden.

Verschiedene Faktoren sind für den Mangel an bezahlbaren Wohnungen verantwortlich: Die Mietpreisbindung von Sozialwohnungen entfällt jeweils nach Ablauf einer festgesetzten Frist. Danach gelangen die Wohnungen auf den freien Markt und die Mieten übersteigen die Möglichkeiten von Geringverdienern und vielen heutigen Normalverdienern. Um dies auszugleichen werden Wohnungsneubauten öffentlich gefördert. Danach soziale Mieten zu erreichen, wird immer schwieriger. Ein Problem ist auch der Mangel an geeigneten Bauflächen. Viele Kommunen haben ihre Wohnungsbestände und Grundstücke verkauft und die Grundstücks- und Wohnungsspekulation befördert. Damit sind Großkonzerne gewachsen wie Vonovia mit 340.000 Wohnungen und Deutsche Wohnen mit 167.000 Wohnungen. Grundstücke und Immobilien stehen zudem durch die Niedrigzinspolitik der EZB als Geldanlagen hoch im Kurs. Die spekulativ steigenden Grundstückspreise erhöhen die Endkosten von Neubauten. Eine Inflation von Bauvorschriften führt ebenfalls zu steigenden Kosten. Hinzu kommt, dass Grundstücksflächen nicht vermehrbar sind, aber als Ware gehandelt werden und nach zehn Jahren steuerfrei weiterveräußert werden können. Art. 14 Abs. 2 unseres Grundgesetzes, der besagt „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen"muss weitergehende rechtliche Verbindlichkeit erhalten. Hans-Jochen Vogel hat seit den 1970er Jahren als OB von München und später als Bauminister im Kabinett Brandt für eine grundlegende Reform der Bodenpolitik gekämpft und selbst Konrad Adenauer stellte vor fast 100 Jahren als OB von Köln die „bodenreformerische Frage". Es ist deutlich, dass seither zu wenig geschehen ist und unsere gesellschaftliche Verantwortung fordert, zu handeln.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Leitantrag und Eckpunktepapier SPD/DGB.

Antrag 22/I/2021
SPD-UB Northeim-Einbeck
Der Landesparteitag möge beschließen:

Senkung des Strompreises

Die Fraktion der SPD im Bundestag soll sich dafür einsetzen, den Strompreis zu senken und insbesondere den EEG-Anteil, die Stromsteuer und die zugehörige Mehrwertsteuer als Entlastungsmöglichkeit für Millionen Menschen in Deutschland zu nutzen.

Begründung

Die aktuellen Diskussionen um Klimawandel, Klimaschutz und Energiepolitik haben für die Menschen in Deutschland auch sehr viel mit Verteilungsgerechtigkeit zu tun.

Die EEG-Umlage wird nur von denjenigen bezahlt, die nicht die Möglichkeit haben sich davon befreien zu lassen, also alle privaten Haushalte und kleine bis mittelgroße Unternehmen. Auf die Stromsteuer wird zusätzlich noch die Mehrwertsteuer aufgerechnet.

Wenn jetzt auch noch über eine CO2 – Abgabe gesprochen wird, die sich ja die CDU-Kanzlerin ohne Weiteres vorstellen kann, bleibt nach bisheriger Spielart im Industriestandort Deutschland nur der normale Verbraucher und die kleinen bis mittelgroßen Unternehmen über, die zusätzlichen Lasten zu tragen.

Hier sollte die SPD (der Staat) ansetzen und endlich einmal sozial gerecht den Bürger über die Energiekosten entlasten. Der Gesetzgeber kann ganz schnell die Stromrechnung der privaten Haushalte senken, damit diese nicht womöglich durch noch höhere Kosten durch teurere CO2- Zertifikate oder etwaige Folgen des Kohleausstiegs aufgebläht werden. Um ca. 7,5 Cent je Kilowattstunde könnte die Stromrechnung für private Haushalte niedriger ausfallen, wenn der Staat auf die Stromsteuer sowie auf den damit verbundenen Teil der Mehrwertsteuer verzichten und dann auch die Subventionierung der energieintensi-

ven Betriebe übernehmen würde, die bisher über die sogenannte EEG-Umlage den privaten Kunden aufgehalst wird.

Bei rund 120 Milliarden Kilowattstunden, die private Haushalte verbrauchen, macht das für den Staatshaushalt ein jährliches Minus von neun Milliarden Euro aus.

Eine weitere Senkung wäre möglich, wenn die zugesicherten, garantierten Profite der privaten Übertragungsnetzbetreiber, die für ihr Monopol von den Bundesnetzagentur einen garantierten Profit von 6,91 Prozent auf das eingesetzte Kapital zugesprochen bekommen, künftig nur noch wettbewerbsgerechte Preise zugestanden bekämen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Wahlprogramm zur Bundestagswahl.

Antrag 23/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Prävention von Jugendarbeitslosigkeit durch Landesförderung verstärken!

Das Land Niedersachsen erhöht die finanzielle Beteiligung an kommunalen Maßnahmen und Projekten zur Prävention von Jugendarbeitslosigkeit und Qualifikation. Ziel der Sozialdemokratie muss es sein, die Jugendarbeitslosigkeit auf Null zu reduzieren. Durch die finanzielle Beteiligung des Landes sowie eigene Landes-Angebote und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Niedersachen soll das erreicht werden.

Begründung

Die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen auf das Minimum zu reduzieren ist bereits lange ein Ziel der SPD. Der Trend der Zunahme wird besonders auf europäischer Ebene deutlich. Dem wollen wir insgesamt entgegentreten.

Die Kommission zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in der Region Hannover ist eines von vielen guten Beispielen. Es zeigt sich, dass gerade vor Ort, in persönlicher Zusammenarbeit mit den Jugendlichen, gute Ergebnisse erzielt werden. Daher sind solche Angebote landesweit zu stärken und zu unterstützen. Dies ist nicht nur für junge Menschen hilfreich, sondern unterstützt im Ergebnis auch die wirtschaftliche Entwicklung in Niedersachsen.

Empfehlung der Antragskommission:

Nichtbefassung.

Antrag 24/I/2021

SPD-UB Cuxhaven

Der Landesparteitag möge beschließen:

New Blue Deal: Natur & Wirtschaft im selben Boot

Die SPD fordert

1. die konsequente Umsetzung des Elbe-Passierverbots von Schiffen, die länger sind, als es die Fluss-

breite erlaubt (schmalste Flussbreite dividiert durch 2,5),

2. von weiteren Anpassungsmaßnahmen der Elbe abzusehen und die Schlickverklappung zu beenden,
3. das Zuschütten von Seitenarmen der Elbe zu verbieten,
4. die Unterstützung von vielfältigen Unternehmensarten, die sich im Hamburger Hafen ansiedeln wollen und für betriebliche Mitbestimmung sowie ökologisch nachhaltige Wirtschaft stehen,
5. Projekte zur Renaturierung von Elbe und Wattenmeer zu unterstützen,
6. die maximale Potentialausschöpfung des Jade-Weser-Ports und des Schienenverkehrs von Wilhelmshaven nach Maschen und
7. mehr staatliche Unterstützung für die Entwicklung nachhaltiger Technologien.

Begründung

- Kurzsichtige Wirtschaftspolitik beenden!

Der Hamburger Hafen ist der größte Deutschlands und der drittgrößte Europas. Er stellt viele Arbeitsplätze und ist „Deutschlands Tor in die Welt". Aufgrund der geografischen Lage von ca. 108km flussaufwärts im Landesinneren ist dieser so wichtige Wirtschaftsstandort bedroht.

Schließlich muss die Elbe für ca. 150 Millionen Euro pro Jahr und unter katastrophalen Konsequenzen für Tier- und Umwelt ausgebaggert werden, damit die immer größer werdenden Containerschiffe den Hamburger Hafen erreichen und dessen Wirtschaft am Laufen halten können. Ein weiterer Faktor ist neben der Flusstiefe aber auch die Flussbreite. Diese muss laut internationalem Recht mindestens 2,5-mal so breit sein, wie das den Fluss befahrende Schiff lang ist. Dieses Recht wird schon jetzt gebrochen, was die Wahrscheinlichkeit von Unfällen erhöht und in der Vergangenheit bereits zu Havarien geführt hat. Damit der Hamburger Hafen die immer größer werdenden Containerschiffe empfangen kann, muss die Elbe also nicht nur vertieft, sondern auch verbreitet werden. Zudem werden kontinuierlich Seitenarme der Elbe zugeschüttet, damit ihre Fließgeschwindigkeit zunimmt, um Schiffe mit dem Strom schneller nach Hamburg kommen – dieser erhöhte Wasserdruck schadet der Natur und macht das Gewässer für Hobbysegler*innen und Fischer*innen schwer befahrbar, nimmt letzteren also sogar die Existenz.

Flüsse sind von der Natur geformte Gewässer und können vom Menschen nicht unendlich verändert werden. Dass die Elbe für große Schiffe also bald nicht mehr passierbar ist, ist ein für den Menschen unveränderbares Naturgesetz. Der Hamburger Hafen ist also nicht nachhaltig, weil seine Kapazitäten natürlich beschränkt sind. Tiefwasserhäfen wie Amsterdam oder Antwerpen haben diese Beschränkung nicht, weil sie nicht an Flüssen, sondern direkt am Meer liegen. Die ökonomische Stabilität des Hamburger Hafens und somit viele Arbeitsplätze sind in Zukunft also gefährdet. Somit sind alle Bemühungen, die Elbe zu verändern nur der teure und umweltschädliche Versuch, den Status Quo minimal zu verlängern. So eine kurzfristige Wirtschaftspolitik ist abzulehnen.

Kleine und mittelgroße Schiffe, die der Elbe nicht schaden, könnten weiterhin in Hamburg anlanden. Große Schiffe könnten im Tiefwasserhafen Wilhelmshaven anlanden und ihre Ladung über das Schienennetz direkt oder mit Feeder-Schiffen über Hamburg in Deutschland und der Welt verteilen. Der Platz, der in Hamburg aber durch das Wegfallen der Industrie um Riesen-Containerschiffe frei wird, kann anderweitig genutzt werden. Die Stadt Hamburg hat als weltbekannte Metropole eine enorme Vielfalt an spannenden Unternehmensarten – aber schon lange ein Platzproblem. Um dieser Vielfalt Raum zur Entfaltung zu geben, könnte der freiwerdende Platz ideal genutzt werden. Als Sozialdemokrat*Innen wollen wir dabei natürlich Unternehmen unterstützen, die ihren Arbeitnehmer*Innen betriebliche Mitbestimmung gewähren und eine ökologische Zielsetzung verfolgen.

- Weltnaturerbe bewahren!

Neben der kurzfristig gedachten Wirtschaftspolitik stören uns auch die Konsequenzen, die unser Zuhause, das Wattenmeer, durch diese Politik ertragen muss. Der eklige und teils sogar giftige Schlick, der direkt vor unserer Haustür verklappt wird, zerstört unser „Weltnaturerbe Wattenmeer" und bedroht neben dieser einzigartigen Landschaft auch viele Tiere, Menschen und den Tourismusstandort. Diese stetig steigende Be-

lastung führt zu einem Sauerstoffverlust des CO-Speichers Wattenmeer, sodass dieses weniger CO bindet. In Zeiten von Greta Thunberg ist dies ein weiterer Effekt, den wir nicht hinnehmen dürfen.

- Progressive Wirtschaftspolitik!

Um die ökonomische Stabilität zu gewährleisten, benötigt Deutschland aber auch einen Tiefwasserhafen – was auch die Länder Niedersachsen, Bremen und Hamburg selbst schon frühzeitig erkannt haben, sodass 2012 der tidenunabhängige Jade-Weser-Port (JWP) in Wilhelmshaven in Betrieb genommen wurde. Hamburg verließ das Projekt allerdings 2011, um sich dem Projekt der Elbvertiefung zu widmen, was dazu führte, dass der JWP bis heute nur unzureichend genutzt wird, obwohl infrastrukturell alles für einen großen Hafen-Betrieb vorhanden ist.

Ebenso unzureichend genutzt ist das sehr gut ausgebaute Schienennetz von Wilhelmshaven nach Maschen, dem Güterverkehrsknoten schlechthin – es ist also ein riesiges Potential vorhanden. Der JWP stellt also eine progressive Hafenpolitik dar, da er aufgrund seiner perfekten geografischen Lage an der Nordsee und der infrastrukturellen Anbindung nach Maschen auch die in Zukunft größten Containerschiffe der Welt aufnehmen und deren Ladung über den Güterverkehr effektiv verteilen kann.

Im Idealfall findet dieser Güterverkehr über die emissionsfreie Wasserstoff-Technologie statt, die weltweit einmalig bereits im Personennahverkehr des Elbe-Weser-Netzes zum Einsatz kommt. Für den Güterverkehr, der ein Vielfaches an Leistung benötigt, ist diese Technologie leider noch nicht reif genug – eine Weiterentwicklung dieser oder die Findung anderer Technologien wäre also erstrebenswert.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 25/I/2021
SPD-UB Hildesheim
Der Landesparteitag möge beschließen:

Transformation in der Schlüsselindustrie erfolgreich gestalten

Schlüsselindustrien in Niedersachsen sind zweifelsfrei die Automobilbranche und ihre Zulieferer. Die hohen technischen, sozialen und ökologischen Standards sichern die globale Wettbewerbsfähigkeit der Produkte. Deutsche Autos sind international sehr anerkannt. Aber die Herausforderungen durch Klimawandel, Digitalisierung und neue Mobilitätskonzepte im 21. Jahrhundert sind enorm. Es braucht einen politisch begleiteten Wandel.

Neben den Automobilherstellern sind es vor allem die Zulieferer, oft mittelständisch geprägt, die über ein erhebliches Innovationspotenzial verfügen.

Im Konjunkturprogramm des Bundes wird für 2020 und 2021 je eine Mrd. € für ein Bonus-Programm Zukunftsinvestitionen der Fahrzeughersteller und der Zulieferindustrie aufgelegt. Es dient der Förderung von Investitionen in neue Technologien, Verfahren und Anlagen. Forschung und Entwicklung für transformationsrelevante Innovationen und neue regionale Innovationscluster vor allem der Zulieferindustrie sollen gefördert werden.

Die Niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, in einem Begleitprozess diese Cluster in Niedersachsen zu identifizieren, die Transformation durch Qualifizierung der Beschäftigten, Forschung und Entwicklung, Investitionszuschüsse und Weiterentwicklung der beruflichen Ausbildung aktiv zu unterstützen.

Darüber hinaus sind Modellregionen mit mutigen, innovativen Mobilitätsideen zu schaffen. Jenseits von Regulatorik des ÖPNV sind unterschiedliche Mobilitätskonzepte mit Verzahnung von Verkehren (Fahrrad, Bus, Bahn, Carsharing, Ruftaxi) mit einfachen Bezahlsystemen zu etablieren. Niedersachsen muss das Land

für die Entwicklung von innovativen Mobilitätskonzepten bleiben.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung Bundesparteitag 2019 und Wahlprogramm zur Bundestagswahl.

Antrag 26/I/2021
Jusos-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Anpassung des Entgeltfortzahlungsgesetzes

Die Entgeltfortzahlung soll bereits nach dem ersten geleisteten Arbeitstag des*der Arbeiternehmer*in gelten.

Begründung

Krankheit darf keine finanziellen Sorgen verursachen. Niemand kann garantieren, dass man über eine bestimmte Zeit Gesund bleibt. Eine Erkältung oder ähnliches kommt ungeplant, niemand kann also etwas dafür. Daher kann es nicht sein, dass wenn man Krank wird, dies mit finanziellen Problemen zusammenhängt.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 27/I/2021
SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erhalt und Förderung dörflicher Strukturen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Erhalt und die Verbesserung dörflicher Strukturen zu fördern und finanziell zu unterstützen. Hierbei sehen wir vor allem die folgenden Punkte als wichtig an:

- Förderung des Nahverkehrs in ländlichen Bereichen
- Verbesserung der Nahversorgung
- Verbesserung der medizinischen Versorgung (Hausärzte)
- Förderung von Dorftreffs (Vereinsleben und Treffpunkt für die Jugend)
- Nachnutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden
- Verbesserung von Möglichkeiten für Außenbereichssatzungen (Bauen)
- Schwerpunkte auf Außenbereiche im RROP (Regionales Raumordnungsprogramm)

Begründung

Wir als Sozialdemokraten fühlen uns für die Außenbereiche bzw. den ländlichen Raum zuständig.
Als Ortsverein im ländlich dörflichen Bereich wohnen und leben wir mit unseren Familien in dieser Dorfgemeinschaft. Besonders die älteren Dorfmitglieder sind oft durch die mangelnde Nachversorgung und

schlechte ÖPNV Versorgung eingeschränkt.
Auch bei uns sind in einzelnen Ortsteilen ganze Infrastrukturen weggebrochen, z. B. Handwerk, Gaststätten, Lebensmittel-Einzelhandel und Dienstleister. Dieser Trend muss gestoppt werden.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschluss zu Antrag 16, Kap. Arbeit und Wirtschaft.

Bildungspolitik

Antrag 1/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vernetzung von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die Vernetzung von sozialen Einrichtungen, Kindertagesstätten und Grundschulen finanziell und institutionell gestärkt wird. Hierzu werden den Mitarbeiter*innen entsprechende Ressourcen für die Netzwerkarbeit im Stadtteil bereitgestellt. Dafür sind insbesondere zusätzliche Stunden für die Arbeit einzustellen.

Begründung

Häufig wurde in den Fachtagen und Netzwerktreffen angesprochen, dass es an der Vernetzungsarbeit fehlt, obwohl die Sinnhaftigkeit von verschiedenen Seiten gesehen wird. Kooperation schreiben wir groß und sollten wir entsprechend fördern.

Empfehlung der Antragskommission:
Nichtbefassung.

Antrag 2/I/2021
SPD-KV Emsland
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenfreie Bildung

Alle Bildung wird von der Krippe bis zum Studium/Meisterausbildung kostenfrei gestellt wird.

Begründung

Der Zugang zu Bildung ist in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängig. Wer wohlhabende Eltern hat, hat deutlich bessere Chancen, Abitur zu machen und zu studieren. Ohne Bildung funktioniert keine moderne Demokratie, und sie ist der Schlüssel zu Arbeit und Beruf. Deshalb muss Bildung kostenlos zugänglich sein.
Für das Bildungsland Deutschland sollten kostenlose Krippen, Kindergärten, Schulen und Hochschulen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Sie ermöglichen jeder und jedem Einzelnen gesellschaftlichen Aufstieg und eine freie Berufswahl – egal ob die Eltern reich oder arm, Professoren oder Leiharbeiter, Bürger mit deutscher oder einer anderen Staatsbürgerschaft sind. Von dem hohen Bildungsgrad einer Nation wiederum profitiert die gesamte Gesellschaft.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung (u. a. Regierungsprogramm 2017).

Antrag 3/I/2021

SPD-UB Osnabrück Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ein soziales und modernes Bildungssystem für alle!

1. Schüler*innen und Auszubildende sollen in allen Jahrgangsstufen einen Anspruch auf ein kostenloses ÖPNV-Ticket haben, welches an allen Wochentagen rund um die Uhr gilt.
2. Taschenrechner, elektronische Übersetzer, sowie zukünftige unterrichtsrelevante, technische Geräte sollen Schüler*innen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.
3. Digitale Medien und insbesondere Smartphones sollen aktiv in den Unterricht mit eingebunden werden. Lehrer*innen sollen entsprechend fortgebildet werden und einen verantwortungsvollen Umgang vermitteln.

Begründung

Eine der wichtigsten und grundlegendsten Forderungen der Sozialdemokratie ist die kostenlose und gute Bildung in allen Bereichen für alle. Die SPD muss wieder mehr die Partei der Chancengleichheit und Bildung sein, denn gute und moderne Bildung ist für alle der Schlüssel zu Freiheit und schützt vor Armut. Doch auch in Deutschland und im Land Niedersachsen gibt es sowohl Probleme, als auch genug Chancen, die wir als Sozialdemokratie stärker herausstellen und thematisieren müssen.

Zur Chancengleichheit gehört die Möglichkeit alle Bildungsmöglichkeiten frei und kostenlos zu erreichen. Diese Forderung muss endlich auch auf dem Schulweg umgesetzt werden. Deshalb sollte die kostenlose Busfahrkarte für alle Schüler*innen und Auszubildende zur Verfügung gestellt werden. Denn bisher müssen alle Schüler*innen in Osnabrück ab der Sekundarstufe II sich für 43€ eine Monatskarte kaufen, oder sich nach anderen Möglichkeiten umsehen. Oftmals fahren beispielsweise Menschen aus äußeren Stadtteilen oder dem Landkreis mit dem Auto zur Schule, oder müssen selbst im Winter mit dem Fahrrad zur Schule, was natürlich auch Verletzungsrisiken birgt. Dementsprechend könnte so auch der Anteil der autofahrenden Eltern verringert werden, ein wichtiger Schritt für mehr Umweltschutz und bessere Luft in der Region getan werden und deutlich gemacht werden, dass die Politik sich um Belange von Schüler*innen kümmert.

Ebenfalls nicht mehr zeitgemäß ist der hohe finanzielle Aufwand, der für elektronische Unterrichtsmaterialien anfällt. Insbesondere Taschenrechner und elektronische Wörterbücher sind eine erhebliche finanzielle Belastung. Dies darf im 21. Jahrhundert, wo eine vernünftige Unterrichtsbeteiligung ohne diese Geräte und technische Ausstattung nicht möglich ist, kein Zustand sein. Deshalb sollte die Anschaffung technischer und unterrichtsrelevanter Materialien nicht alleine aus eigener Tasche bezahlt werden müssen. Sondern für alle Schüler*innen als Notwendigkeit kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Eine der vielleicht wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahre wird sein unser Bildungs- und Schulsystem für die Digitalisierung bereit zu machen. Denn momentan versagt die Schule und unser Bildungssystem in diesem Bereich. Schüler*innen und Lehrer*innen werden nicht ausreichend auf die Digitalisierung sowohl im Alltag, als auch im Arbeitsleben vorbereitet. Dies erkennt man sehr gut an der teilweise völlig veralteten technischen Ausstattung und immer wieder Lehrer*innen mit mangelhaften technischen Kenntnissen. Um diese Zustände zu ändern müssen unsere Schulen digitale Medien nicht mehr als Gefahr, sondern als Chance und Bestandteil guter Bildung annehmen. Im völligen Gegensatz dazu steht ein Verbot digitaler Endgeräte an Schulen, dies verbannt digitale Medien aus dem Schulalltag und verschließt somit die Augen vor allen Chancen und Herausforderungen der digitalisierten Welt. Anstatt dessen sollten wir fordern einen verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien in der Schule zu vermitteln und digitale Medien explizit in den Unterricht zu integrieren. Die Politik muss aufwachen und jetzt in eine Modernisierung des Schulsystems investieren. Diese sollte kostenlose Bildung in allen Bereichen garantieren und als Ziel sowohl eine moderne technische Ausstattung, als auch eine Vorbereitung und Fortbildung der Lehrer*innen haben, für eine Kehrtwende im Umgang mit der Digitalisierung und endlich eine höhere Priorität

für die Bildungs- und Schulpolitik!

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch bestehende Beschlussfassungen und Regierungshandeln.

Antrag 4/I/2021
SPD-OV Gifhorn
Der Landesparteitag möge beschließen:

Übernahme der Betreuungskosten in Kitas durch das Land Niederachsen

Die Landesregierung soll die zusätzlichen Betreuungskosten für die Kindertagesstätten übernehmen, die durch die Beitragsfreiheit der Kindestagesstätten (Kitas) für die Eltern entstanden sind.

Begründung

Durch die Beitragsfreiheit für die Eltern werden mehr Kinder in die Kitas geschickt und für einen längeren Betreuungszeitraum angemeldet. Dadurch entstehen erhebliche Mehrkosten, die von den Kommunen getragen werden müssen. Durch den erhöhten Bedarf an Kita-Plätzen sind die Kommunen außerdem gezwungen, in großem Maß in den Neubau von Kindertagestätten zu investieren, sodass die Kommunen in zwei Bereichen finanziell stark gefordert sind. Wenn die zusätzlichen Betreuungskosten übernommen werden, wird in diesem Bereich dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 5/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Quantitativer und qualitativer Ausbau von Krippen- und Kita-Plätzen

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass der quantitative und qualitative Ausbau von Krippen- und Kita-Plätze zwingend und konsequent fortgeführt wird. Betreuungsquoten müssen bevorzugt in den Gebieten und Stadtteilen verbessert werden, in denen viele Familien und Kinder von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Insbesondere muss dabei auch der Anteil von Alleinerziehenden und Menschen mit Migrationsgeschichte berücksichtigt werden.

Begründung

Investitionen in diesem Bereich sind unerlässlich für die steigende Nachfrage nach Krippen- sowie Kita-Plätzen. Diese sollten in erster Linie in benachteiligten Gebieten vorhanden sein, um den Kindern möglichst früh Hilfe und Unterstützung zu bieten.
Die einzige deutsche Langzeitstudie, die AWO-ISS -Studie kommt zu dem Ergebnis, dass ein früher Kita-Besuch Teilhabemöglichkeiten und somit, allgemein ausgedrückt Lernerfahrungen ermöglicht, Resilienz fördert und somit das Armutsrisiko mindert.

Es besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz. Doch noch lange nicht alle Eltern erhalten trotz größtmöglicher Anstrengungen und rechtzeitiger Anmeldung einen Platz zum gewünschten Termin.

Keinen Betreuungsplatz zu erhalten wirkt sich auf die Berufstätigkeit, insbesondere bei Frauen, negativ aus. Junge Eltern können den Schulbesuch oder die Ausbildung nicht fortsetzen, Menschen mit Migrationsgeschichte können weder Sprachkurse noch Ausbildungen wahrnehmen. Damit wird Integration verhindert und Familien verbleiben in Hartz IV.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für die Fortzahlung der Bundesgelder Gute-Kita-Gesetz einzusetzen, damit der Fachkraft/Kindschlüssel für alle Kinder verbessert werden kann. Ein quantitativer Ausbau von Krippen- und KiTa-Plätzen muss ebenfalls konsequent fortgeschrieben werden.

Antrag 6/I/2021

AfB-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Corona-Folgen abfangen - Der Ausbildungsmarkt braucht unsere Unterstützung! - Aufstieg durch berufliche Bildung

Zum vergangenen Ausbildungsjahr sind in Niedersachsen ca. 11% der Ausbildungsplätze im dualen System weggebrochen. Es ist zu befürchten, dass dieser Trend sich noch fortsetzt. Deshalb fordert die niedersächsische SPD die Landesregierung auf:

- Das Budget für die berufsbildenden Schulen über feste Haushaltstitel personell und sächlich abzusichern.
- Die Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte zur Digitalisierung durch entsprechende Lehrstühle zu stärken.
- Die Kapazitäten der Studienplätze für Lehrkräfte für berufsbildende Schulen auszubauen.
- Um die Transformation der Arbeitswelt auch in der beruflichen Bildung abzubilden, bedarf es eines zusätzlichen Digitalpaktes Berufliche Bildung, um gemeinsam mit den Schulträgern die berufsbildenden Schulen agil zukunftssicher auszustatten. Diese Mittel für die Digitalisierung sollten gebündelt dem Etat des Kultusministeriums zugeordnet werden.
- Modell- und Innovationsvorhaben unter Einbeziehung der diversen Bildungspartner sind zu verstärken.
- Die Anerkennung der beruflichen Bildung durch die Sozialpartner strukturell zu stärken.
- Die Forderung nach einer Ausbildungsgarantie zu unterstützen um zukünftigen Fachkräftebedarf abzusichern. Dies benötigt besondere Anstrengungen um besonders auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Mütter/Väter – auch allein-erziehend, neuzugewanderte Personen, Schulabbrecher:innen, Menschen ohne Schulabschluss und Studienabbrecher:innen in den Blick zu nehmen und Bildungsangebote auszugestalten.
- Die berufliche Orientierung stärker durch die Unterstützung der beruflichen Bildung durchzuführen.
- In jedem Landkreis Koordinierungsstellen einzurichten, die die Übergänge zwischen den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen koordinieren.

Begründung

Für junge Menschen bietet die „Berufliche Bildung“ ein System sie in der Vorbereitung auf einen Ausbildungsberuf zu unterstützen und gleichzeitig im Rahmen der Durchlässigkeit zu weiteren Bildungsabschlüssen zu gelangen. Die berufliche Bildung umfasst alle Bildungsangebote von privaten und staatlichen sowie sozialpartnerschaftlichen Akteuren in der beruflichen Orientierung, der beruflichen Erstausbildung im Dualen System (Nds. Ca. 61% der SuS) oder vollzeitschulischen Berufen (Nds. ca. 39% der SuS) nach Landesrecht. Auch vor dem Hintergrund der Megatrends „Digitalisierung, demografischer Wandel, Klima-veränderung und Globalisierung“ ist besonders die Digitalisierung der Treiber für Veränderungen in der Arbeitswelt, der Gesellschaft und damit auch der beruflichen Bildung.

Diese Transformation enthält viele Chancen, setzt die ökonomische wie soziale Tragfähigkeit der Kompetenzen eines einmal erlernten Berufes allerdings auch unter einen ständigen Anpassungsdruck. Die gesamte berufliche Bildung muss daher adäquate Angebote generieren und abstimmen. Die KMUs sind regional auf die Leistungskraft der BBSen angewiesen.

Bisher werden die berufsbildenden Schulen sächlich durch die Schulträger ausgestattet, dieses führt zu Ungleichheit und damit nicht zu einer Chancengerechtigkeit. Die sächliche Ausstattung in die Landes- und Bundesverantwortung zu überführen, bietet die Chance zu gerechterer Ausstattung in den Schulen.

Aufstieg durch berufliche Bildung

Der Wunsch das allgemeinbildende Gymnasium zu besuchen, das Abitur zu machen und ein Studium zu absolvieren ist in Deutschland seit Jahren den am meisten angestrebten Bildungsweg dar. Die Chancen und Möglichkeiten der beruflichen Bildung werden dabei nicht gesehen. Um eine stärkere Bildungsgerechtigkeit zu ermöglichen, bieten die berufsbildenden Schulen Durchlässigkeit und Anschlussqualifizierung für junge Frauen und Männer. Das System der berufsbildenden Schulen mit einem System aus sieben Schulformen (in Niedersachsen), in denen Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss bis zur Erlangung der Hochschulzugangsberechtigung ggf. zusätzlich mit beruflichem Abschluss und der Qualifizierung bis zum Niveau des DQR 6 bietet echte Aufstiegschancen. Auch kann das Abdriften junger Menschen in unqualifizierte Tätigkeiten über flexible Übergänge vermieden werden.

Die berufliche Orientierung richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I. Um eine stärkere Verzahnung mit den Angeboten der berufsbildenden Schulen zu erreichen können Koordinierungsstellen für berufliche Orientierung in den Landkreisen eingerichtet werden. Diese bieten eine Ergänzungen zu den Leitstellen „Region des Lernens der berufsbildenden Schulen“.

Überwindung regionaler Entwicklungshemmnisse

Die KMUs sind regional auf die Leistungskraft der BBSen angewiesen. Das so genannte Kooperationsverbot wirkt sich allerdings gerade im berufsbildenden Bereich stark hemmend auf die regionale Entwicklung der BBSen aus, da Vorgaben aus dem Bundesrecht (z.B. Ausbildungsberufe) auf die unterschiedliche Leistungskraft der kommunalen Schulträger treffen.

Die sächliche Ausstattung der BBSen dauerhaft durch Landes- und Bundesmittel zu ergänzen, bietet die Chance zu einer tragfähigeren Ausstattung der berufsbildenden Schulen zum Beispiel im Verhältnis zu den überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜBA) des Handwerks oder anderer Branchen. Wir benötigen dringend einen „Digitalpakt berufliche Bildung“ als Ergänzung zum aktuellen „Digitalpakt Schule“.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Der SPD-Landesparteitag fordert die niedersächsische SPD die Landesregierung auf:

- Das Budget für die berufsbildenden Schulen über feste Haushaltstitel personell und sächlich abzusichern.
- Die Aus- und Fortbildung für Lehrkräfte zur Digitalisierung durch entsprechende Lehrstühle zu stärken.
- Die Kapazitäten der Studienplätze für Lehrkräfte für berufsbildende Schulen auszubauen.

- Um die Transformation der Arbeitswelt auch in der beruflichen Bildung abzubilden, bedarf es eines zusätzlichen Digitalpaktes Berufliche Bildung, um gemeinsam mit den Schulträgern die berufsbildenden Schulen agil zukunftssicher auszustatten. Diese Mittel für die Digitalisierung sollten gebündelt dem Etat des Kultusministeriums zugeordnet werden.
- Modell- und Innovationsvorhaben unter Einbeziehung der diversen Bildungspartner sind zu verstärken.
- Die Anerkennung der beruflichen Bildung durch die Sozialpartner strukturell zu stärken.
- Die Forderung nach einer Ausbildungsgarantie zu unterstützen um zukünftigen Fachkräftebedarf abzusichern. Dies benötigt besondere Anstrengungen um besonders auch Menschen mit Beeinträchtigungen, Mütter/Väter – auch allein-erziehend, neuzugewanderte Personen, Schulabbrecher:innen, Menschen ohne Schulabschluss und Studienabbrecher:innen in den Blick zu nehmen und Bildungsangebote auszugestalten.
- Die berufliche Orientierung stärker durch die Unterstützung der beruflichen Bildung durchzuführen.
- In jedem Landkreis Koordinierungsstellen einzurichten, die die Übergänge zwischen den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen koordinieren.
- Eine umlagefinanzierte Ausbildungsgarantie zu verwirklichen.

Antrag 7/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher mit Ausbildungsvergütung

Wir fordern die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher analog zu anderen Ausbildungsberufen mit einer Ausbildungsvergütung erfolgt. Ziel ist es, die Ausbildung ins duale Ausbildungssystem zu überführen.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 11/I/2021
SPD-UB Göttingen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mittagsverpflegung an Schulen und Kitas verbessern

Die SPD verbessert die Mittagsverpflegung unserer Kinder in Kindertagesstätten und Schulen durch Einführung verbindlicher Mindeststandards auch in den Einrichtungen, in denen diese noch nicht gelten.

1. Gesetzliche Festlegung von Qualitätsstandards für Kita- und Schulverpflegung

Zum verbindlichen Lieferstandard für Cateringunternehmen werden die jeweiligen Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung (DGE-Qualitätsstandards) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung bestimmt.

Quelle: https://www.dge.de/gv/dge-qualitaetsstandards/

2. Qualifizierte Produktion

Träger von Kita- und Schulen, die Speisen selbst produzieren, achten dabei auf ausgewogene und gesunde

Ernährung durch Einhaltung der DGE-Richtlinien oder durch den Einsatz von Ökotrophologen. Cateringunternehmen, die Speisen an Kita- und Schulen in Niedersachsen liefern, haben ihre Qualifikation in den Bereichen Lebensmittel- und Speisenplanung bzw. -Herstellung durch eine DGE-Zertifizierung nachzuweisen.

Begründung

Verschiedene Studien u.a. der Bertelsmann Stiftung haben in der Vergangenheit die Qualität des Mittagessens in KiTa untersucht. Nur in jeder dritten KiTa entsprach das Essen den anerkannten Standards. Die Mehrheit der KiTa-Kinder erhielt keine ausgewogene Ernährung.

Quelle: repräsentative Studie der Bertelsmann Stiftung über Qualität und Kosten des Mittagessens in Kindertagesstätten

https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/isst-kita-gut/

Ursache:

In den kommunalen Ausschreibungen spielt Herkunft und Qualität der Speisen in vielen Fällen keine oder nur eine untergeordnete Rolle. Zuschlagskriterium ist zumeist ausschließlich der Endpreis.

Der Wettbewerb der Lieferanten / Caterer beschränkt sich auf die Preisgestaltung und nicht auf die Qualität. Die derzeitige allgemeine Ausschreibungssituation fördert diesen Wettbewerb. Anstatt hochwertiger Rohstoffe werden günstige Rohstoffe minderer Qualität bevorzugt.

Geschmacksverstärker, künstliche Aromen, Formfleisch, genetisch veränderte Nahrungsmittel, kurzum alles was der bewusste Verbraucher nicht verwenden würde ist für Lieferanten von KiTa und Schulverpflegung kein Problem.

Folge:

Die Kinder haben Nachsehen bei der ausschließlich auf den Endpreis abzielenden Vergabeart. Jeder Lieferant, der hochwertige und gesunde Nahrungsmittel einsetzt, hat gegen „Separatorenfleisch und Tütensuppen“ im Preiswettkampf keine faire Chance.

Lösung:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat die Deutsche Gesellschaft für Ernährung Qualitätsstandards für verschiedene Lebenswelten entwickelt.

DGE-Richtlinien sind Qualitätsstandards, die detailliert aufzeigen, wie eine ausgewogene Verpflegung in verschiedenen Lebenswelten aussehen soll. Die Richtlinien der DGE entsprechen den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen und werden fortlaufend weiterentwickelt. Mit gesetzlicher Verpflichtung zur Einhaltung der DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder werden erstmals klare Vorgaben für die Auswahl von Lebensmitteln

und Getränken definiert. Dadurch ermöglichen wir allen Lieferanten einem fairen Wettbewerb und beenden das Qualitätsdumping auf dem Rücken unserer Kinder.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Die SPD verbessert die Mittagsverpflegung unserer Kinder in Kindertagesstätten und Schulen durch Einführung verbindlicher Mindeststandards auch in den Einrichtungen, in denen diese noch nicht gelten.

1. Gesetzliche Festlegung von Qualitätsstandards für Kita- und Schulverpflegung

Die Richtlinien des Bundesministeriums für Ernährung (DGE-Qualitätsstandards) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung werden als verbindliche Mindeststandards bestimmt.

2. Cateringunternehmen,

die Speisen an Kita- und Schulen in Niedersachsen liefern, haben ihre Qualifikation in den Bereichen Lebensmittel- und Speisenplanung bzw. -Herstellung durch eine DGE-Zertifizierung nachzuweisen. In Ver-

einbarungen mit Cateringunternehmen wird darauf geachtet, dass die DGE-Qualitätsstandards verbindlich festgeschrieben sind. Die Cateringunternehmen vereinbaren als eine Dienstleistung die Durchführung regelmäßiger Auditierungen zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

3. Qualifizierte Produktion

Träger von Kita- und Schulen, die Speisen selbst produzieren, achten dabei auf ausgewogene und gesunde Ernährung durch Einhaltung der DGE-Richtlinien oder durch den Einsatz von Ökotrophologen und stellen sicher, dass die mit der Erzeugung von Kita- und Schulverpflegung beschäftigten Personen über entsprechende Qualifikationen verfügen.

Antrag 12/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesundes und kostenloses Essen in Kitas und Schulen

Das Land muss dafür Sorge tragen, dass alle Kinder und Jugendliche unabhängig vom Geldbeutel ihrer Eltern mindestens ein gesundes Frühstück oder Mittagessen pro Tag in den Kitas, Grundschulen und allen weiterführenden Schulen erhalten. Dies soll möglichst kostenlos für die Eltern und SuS gestaltet werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Bundesparteitag 2019.

Antrag 13/I/2021
AfB-Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufliche Bildung stärken

Die Landtagsfraktion hat mit einem Antrag der Regierungsfraktionen zur Beruflichen Bildung vom 12.06.2019 einen ersten Schritt getan. Nun gilt es, nicht auf halbem Weg stehen zu bleiben und das berufliche Bildungssystem gemäß seiner Bedeutung für Menschen und Wirtschaft entscheidend weiter zu entwickeln und umzusetzen. Darum beschließt der Landesparteitag der SPD Niedersachsen die folgenden Punkte:

1. Gute Unterrichtsversorgung:

Die nominelle Unterrichtsversorgung an Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen wird deutlich erhöht und wird zukünftig in bei der Veröffentlichung der Unterrichtsversorgungen der Schulformen mitberücksichtigt.

2. Quereinsteiger angemessen nachqualifizieren:

a) Als Voraussetzung für die Aufnahme in eine Qualifizierungsmaßnahme für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen ist zukünftig ein Master-Abschluss an einer Universität oder einer Hochschule und die einschlägige berufspraktische Erfahrung notwendig. Sofern im Rahmen des Quereinstiegs ein solches Studium stattfindet, ist eine weitgehend von Unterrichtsverpflichtungen befreite Studienphase von vier Semestern zu ermöglichen. Die Finanzierung wird durch das Land Niedersachsen gesichert. Auf die Aufnahme von Bachelor-Absolvent*innen in die Qualifizierungsmaßnahme wird verzichtet. Eine sechsmonatige Probezeit wird eingeführt

b) In der berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierung übernehmen die Studienseminare für das Lehramt an Berufsbildenden Schulen die Koordinierung der Maßnahmen und entwickeln Qualifizierungskonzepte. Hierfür werden die notwendigen materiellen und personellen Ressourcen im Studienseminar und in den Schulen zur Verfügung gestellt.

c) Zur Stabilisierung und Vertiefung der im Rahmen der Ausbildung erworbenen Kompetenzen wird für alle Berufsanfänger im Bereich der beruflichen Bildung eine Berufseingangsphase mit verbindlichen Fortbildungsangeboten eingeführt.

3. Auszubildende mit erschwerten Ausgangsbedingungen:

a) Personen mit Einschränkungen ist der Zugang zu allen Ausbildungsgängen durch entsprechende Hilfen möglich zu machen.

b) Menschen mit Deutsch als Fremdsprache sind gesonderte Angebote innerhalb der beruflichen Qualifizierung zu ermöglichen.

c) Neu Zugewanderten ist ein Nachteilsausgleich bei den Kammerprüfungen zu ermöglichen.

d) Erhöhung der Studienkapazitäten des Studienganges Sonder- und Sozialpädagogik in Niedersachsen für Berufsbildende Schulen.

4. Schulkooperationen verbindlicher und arbeitsfähiger machen, Beirat an BBSn ergänzen:

Das NSchG in § 25 wird dahingehend ergänzt, dass den Schulen die Option eines gemeinsamen Beschlussgremiums für einen definierten Kooperationsbereich eröffnet wird. Der Beirat an BBSn sollte um eine Person aus dem Bereich „Inklusion“ ergänzt werden.

5. Multiprofessionelle Team:

Die SPD fordert ein Konzept für die Implementierung multiprofessioneller Teams an BBSn. Dabei sind insbesondere die folgenden Punkte zu berücksichtigen:

- Zeit für die Zusammenarbeit der Teams zur Verfügung stellen
- Zusätzliches Personal an BBSn einstellen (Pädagogische Mitarbeiter)
- Zusätzliches Personal bei LSchB (z. B. Psychologen)

6. Frühzeitige Elterninformation über Aufstiegswege im beruflichen Bildungssystem:

Das Land Niedersachsen soll Veranstaltungen an Allgemeinbildenden Schulen durch geeignete Personen aus dem Bereich der beruflichen Bildung verbindlich implementieren und den Schulen ausreichende Ressourcen zur Verfügung stellen.

7. Konzeptionelle Fortbildungsangebote für alle BBS:

In den nächsten fünf Jahren soll das Kultusministerium anforderungsbezogene Schwerpunktsetzungen bei den zentral gesteuerten Fortbildungen (Rahmenkonzept – Rako) vornehmen und die Finanzmittel im Haushaltsplan anheben. Schwerpunkte: Digitalisierung, sprachsensibler Unterricht, Demokratiebildung und Inklusion. Hintergrund: In Baden-Württemberg geschieht dies sehr planmäßig und flächendeckend.

Begründung

Gute berufliche Bildung ist die Bedingung für die Stärke der Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen. Für die Schüler*innen ist sie die Voraussetzung für einen guten Einstieg ins Erwerbsleben und im Zusammenhang mit Weiterbildungsangeboten auch für Sicherheit im Wandel der Arbeitswelt. Damit werden zugleich persönliche Existenzsicherung, Entfaltung und Lebenszufriedenheit wesentlich bestimmt.

Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen von Fachkräftemangel, technologisch-ökologischer Transformation und der Integration von Zugewanderten sind starke Berufsbildende Schulen daher eine ökonomische, ökologische und soziale Schlüsselfrage. Eine gute Unterrichtsversorgung, zeitgemäße Ausstattung der Schulen, gute Arbeitsorganisation und Attraktivität für die ganze Bandbreite von Berufseinstieg über Erstausbildung bis hin zur Weiterbildung und Studium sind die entscheidenden Gelingensbedingungen.

zu 1.:

Es fehlt an grundständig ausgebildeten Berufsschullehrkräften. Aber wenn in den Medien über die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen diskutiert wird, wird i. d. R. die Lage in der beruflichen Bildung ausgeblendet. Die nominelle Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen hat sich im letzten und im laufenden Schuljahr um je 1,3 Prozentpunkte auf durchschnittlich 91 % erhöht. Der Trend ist zwar positiv, aber bei weitem nicht zufriedenstellend und liegt im Vergleich deutlich unter der Unterrichtsversorgung allgemeinbildender Schulen.

Die BBSn helfen sich mit Quereinsteigern und befristeten Einstellungen pädagogischen Personals. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für nicht stellenbezogene Mittel war bisher aber abhängig von Haushaltsresten. Im Jahre 2020 erhalten die BBSn erstmals ein festes Budget für Vertretungslehrkräfte. Aufstockung und Planungssicherheit sind für die Berufsschulen zwei wichtige Grundlagen. Diese müssen über das Jahr 2020 hinaus dauerhaft erhalten bleiben. Gleichzeitig gibt es in Niedersachsen einen Überhang von Gymnasiallehrkräften. Ein Teil davon könnte auch in allgemeinbildenden Fächern an Berufsschulen unterrichten.

zu 2.:

a) Aufgrund der besonderen Bedarfs- und Bewerberlage in den sog. Mangelfachrichtungen kann auf Quereinsteiger mittelfristig nicht verzichtet werden. Dies darf jedoch nicht zu Lasten der Lehrqualität erfolgen. Daher sind ein Masterabschluss, berufspraktische Grundkenntnisse und eine umfassende Nachqualifizierung im frei wählbaren Unterrichtsfach unabdingbar. Außerdem ist ein Notausstieg im Rahmen einer Probezeit wichtig, wenn ein zu Qualifizierender die basalen pädagogischen Grundhaltungen nicht entwickeln kann.

b) Die Qualifizierungsmaßnahme ist zurzeit stark von den spezifischen Kapazitäten und Anforderungen der einstellenden Schulen abhängig. Im Sinne von Ausbildungsstandards und Qualitätsentwicklung in der Lehrerbildung ist das landesweite Qualifizierungskonzept weiterzuentwickeln und dessen Umsetzung von den Studienseminaren zu koordinieren. Zu einem Qualifizierungskonzept gehört auch die Einführung von Ausbildungsunterricht für Quereinsteiger*innen und Qualifizierungsangebote für Mentor*innen.

c) In der Qualifizierungsphase müssen gleichzeitig Unterrichtspraxis erlangt, Seminararbeit geleistet und die Studienphase absolviert werden. Der evtl. anschließende Vorbereitungsdienst dauert nur ein halbes Jahres. Die Leistungsnachweise sind so eng getaktet, dass ein nachhaltige Konsolidierung und Internalisierung nicht möglich sind. Eine Berufseinstiegsphase soll erreichen, dass die Berufsanfänger ihre Kompetenzen stabilisieren und weiterentwickeln.

zu 3.:

Inklusion und Integration waren so immer schon eine der Aufgaben der Berufsbildenden Schulen. Um allerdings dieser wachsenden Schülerschaft gerecht werden zu können, benötigen die Schulen zusätzlich zu ihrem Know How finanzielle und personelle Unterstützung.

a.) Diese Forderung ist die konsequente Umsetzung des Teilhabegesetzes.

b.) Immer mehr Immigrant*Innen beginnen eine Ausbildung. Oft reichen deren Deutschkenntnisse nicht aus, um die sehr komplexe Ausbildung in Deutschland zu meistern. Um dem drohenden Fachkräftemangel zu begegnen und die Integration Neuzugewanderter zu gewährleisten, ist eine personelle und finanzielle Unterstützung notwendig.

c.) Für eine gelingende Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt ist ein erfolgreicher Berufsabschluss ein wichtiger Schritt.

d) Den Schüler*innen der Berufseinstiegsschule mit besonderem Unterstützungsbedarf müssen bedarfsgerechte und individualisierte Unterrichtsangebote durch speziell qualifizierte Lehrkräfte bereitgestellt werden.

zu 4.:

Heute wird Schule als Teil von Bildungslandschaften gedacht und nicht mehr als Solitär-Institution. Ganztagsschulen kooperieren beispielsweise für ihren Freizeitbereich mit außerschulischen Trägern, andere möchten im Rahmen eines Schulverbundes eine gemeinsame Oberstufe einrichten, Berufsschulen koope-

rieren untereinander, mit allgemeinbilden Schulen und mit externen Partnern.

zu 5.:

Es ist sicher begrüßenswert, dass Land, Kommunen und Region Hannover den Schulen Sozialarbeiter*innen zur Verfügung stellen. Das führt in manchen Fällen aber dazu, dass an einer Schule bis zu drei verschiedene Anstellungsträger mit eigenen Sozialarbeiter*innen tätig sind. Beispielsweise nehmen kommunale Sozialarbeiter*innen auch an Fallbesprechungen innerhalb ihrer Ämter gemeinsam mit der Familienhilfe, Jugendgerichtshilfe oder der Stelle für Unterbringung in Jugendwohngruppen teil. Die gleichen Zugänge haben andere Sozialarbeiter*innen nicht. Auch wird in manchen Fällen die Einrichtung neuer Personalstellen für Schulsozialarbeiter*innen eines Kostenträgers (z.B. Land) zum Anlass für Kürzungen beim anderen (Kommune) genommen. In den vergangenen Jahren sind die Anforderungen an Schulsozialarbeit und Beratungslehrkräfte stark gestiegen (z. B. traumatisierte Flüchtlinge in Bildungsgängen der BBS). Im Rahmen des Fürsorgeprinzips müssen Schulsozialarbeit/Beratungslehrkräfte die Möglichkeit haben, rasch Schulpsychologen einzelfallbezogen hinzuzuziehen.)

zu 6.:

Berufsbildende Schulen sind bezogen auf die angebotenen Bildungswege und Abschlüsse vielfältiger als jede andere Schulreform. Dieses komplexe System, mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, ist für Außenstehende häufig intransparent. Zusätzlich zu berufsqualifizierenden werden alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse (Hauptschul- und Realschulabschluss, Fachhochschulreife und Abitur) ermöglicht. Eine frühzeitige, die Aufstiegswege im berufliche Bildungssystem einbeziehende Elterninformation schon zum Ende der Grundschulzeit kann Orientierung geben.

zu 7.:

Für die 132 BBSn in Niedersachsen benötigen wir im Bereich der Fortbildungen mehr Unterstützung, insbesondere vor dem Hintergrund, dass von BBSn immer mehr erwartet wird (z. B. Integration von Neu-Zugewanderten, inklusive Beschulung, Demokratiebildung oder Mobbingprävention (siehe dazu auch die Beschlüsse aus der Landtagssitzung Ende Januar 2020).

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 6, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 14/I/2021

AfB-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der politischen Bildung an berufsbildenden Schulen

1. Das Unterrichtsfach Politik wird an berufsbildenden Schulen aufgewertet, indem es in der BBS-VO als für die Demokratie wichtiges Fach auf zwei Wochenstunden im Schuljahr in allen Bildungsgängen verbindlich festgelegt wird.
2. Für die Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung in dem Teil Wirtschaft und Soziales in der Berufsschule werden zusätzliche Stunden eingeplant.
3. Am Beruflichen Gymnasium wird ein neues Unterrichtsfach Politik-Geschichte geschaffen, so dass politische Bildung bis zum Abitur möglich wird.

Begründung

Die Berufsbildenden Schulen sind die letzte Chance für Demokratiebildung im schulischen System. Sie sind eine wichtige Sozialisationsinstanz für politische Bildung.

Zu 1: Bisher kann nach den Regularien der BBS-VO im schlechtesten Fall sogar auf Politik als Unterrichtsfach zugunsten anderer Fächer verzichtet werden. Daher ist das Fach Politik „vor die Klammer" zu ziehen.
Zu 2: Die Prüfungsthemen für die Abschlussprüfung in Wirtschaft und Soziales bilden den „geheimen Lehrplan" und lassen dadurch nur wenig Zeit für den Kompetenzerwerb, der sich aus der Rahmenrichtlinie Politik ergibt.
Zu 3: Im Beruflichen Gymnasium wird das Fach Politik nicht unterrichtet. Es wurde durch Geschichte ersetzt. Eine Erweiterung um Anteile aus dem Bereich Politik ist unbedingt erforderlich.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 15/I/2021
SPD-UB Schaumburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Qualität der Bildung an den BBS sichern und den Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 anpassen

Die Digitalisierung der Bildung ist eine der wichtigsten Herausforderungen aktueller Bildungspolitik. Bereits in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens hat sie Einzug gehalten. Aus unserem Alltag sind Computer, Tablets oder Smartphones nicht mehr wegzudenken. Damit sind neue Anforderungen an die Arbeitswelt und damit auch an die schulische und berufliche Ausbildung verbunden. Berufsfelder werden sich rasant verändern und müssen neu geordnet werden. Hier bieten sich aber auch Chancen für den ländlichen Raum.
Wir fordern:

- die Neuerung/Anpassung von Rahmenlehrplänen/Lehrplänen im Hinblick auf künftige Qualifikationsanforderungen für den schulischen Teil dualer Ausbildungen (auch Lehrinhalte wie Medien- und soziale Kompetenz; Organisationsformen wie Blockunterricht)
- die Weiterentwicklung und Modernisierung der vollschulischen Ausbildung (Auswirkungen auf Ausbildungsinhalte, -gestaltung und Qualifikationsanforderungen; ggf. (Einführung einer) Vergütung;
- den Einsatz digitaler Lehr-, Lern- und Prüfmethoden sowie Lernmodule in der schulischen Ausbildung
- die (Nach-)Qualifizierung/Modifikation der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufs- und Berufsfachschulen (Digitalkompetenz)
- eine (ggf. verpflichtende) Weiterbildung und Praktika

Begründung
Bildung ist die beste Investition in eine wirkungsvolle Beschäftigungspolitik. Gute Schulen und die begabungsgerechte Förderung junger Menschen bilden sowohl die Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Erwerbsleben als auch für die Qualifikation von Arbeitnehmer/innen und Unternehmer/innen. Insofern ist gute Bildung eine Grundvoraussetzung für den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in geänderter Fassung:
Die Digitalisierung der Bildung ist eine der wichtigsten Herausforderungen aktueller Bildungspolitik. Bereits in vielen Bereichen des alltäglichen Lebens hat sie Einzug gehalten. Aus unserem Alltag sind Computer, Tablets oder Smartphones nicht mehr wegzudenken. Damit sind neue Anforderungen an die Arbeitswelt und damit auch an die schulische und berufliche Ausbildung verbunden. Berufsfelder werden sich rasant

verändern und müssen neu geordnet werden. Hier bieten sich aber auch Chancen für den ländlichen Raum. Wir fordern:

- die Neuerung/Anpassung von Rahmenlehrplänen/Lehrplänen im Hinblick auf künftige Qualifikationsanforderungen für den schulischen Teil dualer Ausbildungen (auch Lehrinhalte wie Medien- und soziale Kompetenz; Organisationsformen wie Blockunterricht)
- die Weiterentwicklung und Modernisierung der vollschulischen Ausbildung (Auswirkungen auf Ausbildungsinhalte, -gestaltung und Qualifikationsanforderungen; ggf. (Einführung einer) Vergütung;
- den verstärkten Einsatz digitaler Lehr-, Lern- und Prüfmethoden sowie Lernmodule in der schulischen Ausbildung
- die (Nach-)Qualifizierung/Modifikation der Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern an Berufs- und Berufsfachschulen (Digitalkompetenz)
- eine (ggf. verpflichtende) Weiterbildung und Praktika

Antrag 16/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Stellen für BBS-Lehrende und Landesprogramm zur Stärkung von BBSen

Das Land Niedersachsen wird dazu aufgefordert, mehr Stellen für BBS-Lehrende zu schaffen und ein landesweites Programm zur Stärkung von BB-Schulen aufzusetzen.

Begründung

Die berufsbildenden Schulen müssen wieder stärker in Fokus der sozialdemokratischen Arbeit gelangen. Dafür braucht es genügend ausgebildete Fachlehrkräfte und entsprechende Stellen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 13, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 17/I/2021
SPD-UB Schaumburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterrichtsversorgung an den Berufsbildenden Schulen

Die Unterrichtsversorgung betrug im ersten Halbjahr des Schuljahres an den BBS landesweit durchschnittlich nur ca. 86 Prozent – die prozentuale Versorgung der BBS Stadthagen und BBS Rinteln lag nach Presseberichten vom Januar d. J. sogar noch darunter. Es besteht hier also ein dringender, erheblicher Handlungsbedarf.

Für die Zukunft der Arbeitswelt und für unsere Unternehmen in Schaumburg sind gut ausgebildete Fachkräfte unerlässlich und am Ende ein wesentlicher Standortvorteil. Hierzu bedarf es für die Ausbildung von Nachwuchskräften gut ausgestatteter Schulen. Für die angemessene sächliche und räumliche Ausstattung sorgt der Landkreis als Schulträger - nicht zuletzt durch die ausgewogene Bildungspolitik unserer KT-Fraktion.

Für eine ausgleichende Unterrichtsversorgung sind die niedersächsische Landesschulbehörde und das Kultusministerium zuständig.

Trotz vieler Anstrengungen unseres Kultusministers Grant Henrik Tonne, eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung zu erreichen, muss es ein wichtiges bildungspolitisches Ziel bleiben, die Situation der Berufsschulen nachhaltig zu verbessern.

Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation sind aber auch Anstrengungen an anderer Stelle erforderlich. Der öffentliche Dienst steht im Wettbewerb mit der Wirtschaft, wenn es darum geht, die besten Nachwuchskräfte für sich zu gewinnen. Zur Personalgewinnung gehört auch, den Besoldungsunterschied zwischen den Bundesländern auszugleichen.

Wir fordern von der Landesregierung und vor allem vom Finanzministeriums daher:

- die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für die niedersächsischen Landesbeamtinnen-und beamten spätestens im Jahr 2020
- zeitnahe Umsetzung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes zur Alimentation von Beamtinnen und Beamten (BVerg. 2c32.17 vom 30.10.18)
- vollständige Übertragung der Haushaltsreste der Budgets für die Schulen.
- die Nutzung aller außerschulischen Ressourcen zur Sicherstellung von Unterrichtsangeboten (z.B. Deutschsprachkursen)

Darüber hinaus fordern wir von der Landesregierung die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze für Lehramtsstudierende für alle Schulformen an den Hochschulen sowie die Erweiterung der Ausbildungsplätze an Studienseminaren.

Begründung

Das Land hat sein Engagement im berufsbildenden Bereich bereits verstärkt. 50 Stellen für die schulische Sozialarbeit an den berufsbildenden Schulen, die der Niedersächsische Landtag für den Haushalt 2019 beschlossen hatte, können entfristet oder zusätzlich ausgeschrieben werden. Damit verfügen rund 92 % aller öffentlichen BBS über mindestens eine sozialpädagogische Fachkraftstelle. Weitere Maßnahmen zur Entlastung der Lehrkräfte werden im ersten Quartal des Jahres am „Runden Tisch“ mit allen Lehrerverbänden beraten. Dazu wird im Kultusministerium parallel weiter an einer Arbeitszeitverordnung gearbeitet sowie die Umsetzung des Teilzeiterlasses evaluiert. All diese einzelnen Maßnahmen dienen der zeitnahen Entlastungen der Lehrkräfte.

Solange Lehrerinnen und Lehrer in Niedersachsen Nachteile in der Besoldung haben und in anderen Bundesländern (wie NRW) Weihnachts- und Urlaubsgeld gezahlt wird, ist es nicht verwunderlich, wenn gerade in Randgebieten zu anderen Bundesländern Lehrkräfte abwandern.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfrakation.

Antrag 18/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufliche Bildung weiterentwickeln: Elterninformation verbessern, Fachkräfteausbildung durch Doppelqualifikation aufwerten, durch Förderunterricht stützen und Schulkooperation erleichtern!

Der SPD-Landesparteitag fordert das Land dazu auf, mehr Stellen für BBS-Lehrende zu schaffen und ein landesweites Programm zur Stärkung der Berufsbildenden Schulen aufzusetzen

Das Programm zur Stärkung der Berufsbildenden Schulen sollte umfassen:

- Verbesserung der Elterninformation am Ende des vierten Grundschuljahrganges über die Möglichkeiten der schulischen und beruflichen Entwicklung ihrer Kinder durch Wechsel auf berufsbildende Schulen nach dem Besuch allgemeinbildender Schulen (Vorbild Baden-Württemberg).
- Vergabe einer Untersuchung der Erfolgszahlen aller allgemeinen und beruflichen Schulformen im Studium um deutlich zu machen, welche Schulformen auf ein Studium in den MINT- Fächern erfolgreich vorbereiten.
- Ausweitung der Fachkräfteausbildung durch optionale Förderstunden für Auszubildende zur Vorbereitung (auch von Geflüchteten) auf die schriftliche Facharbeiterprüfung.
- Aufwertung der Fachkräfteausbildung durch Doppelqualifizierung („Berufsabitur").Dazu ist eine Aufstockung von 6 auf insgesamt 12 Jahreswochenstunden für Angebote zur Doppelqualifizierung (Berufsausbildung mit Fachhochschulreife) für gute Auszubildende notwendig.
- Änderungen im Nds. Schulgesetz § 25 Zusammenarbeit zwischen Schulen sowie zwischen Schulen und Jugendhilfe. Für die Kooperation soll es Schulen ermöglicht werden, ein schulübergreifendes gemeinsames Beschlussgremium für den Kooperationsbereich zu bilden. Das NSchG hat hier eine Regelungslücke und sieht weder gemeinsame Teilkonferenzen noch Bildungsganggruppen vor.
- Verarbeitung personenbezogener Daten. Der Austausch personenbezogener Schülerdaten (Zensuren, Fehlzeiten) zwischen Kooperationsschulen und in der Lernortkooperation von Schule und Betrieb sollte ermöglicht werden.

Begründung

Sowohl für die schwachen wie für die starken Auszubildenden wäre ein optionaler zweiter Berufsschultag ab dem 2. Ausbildungsjahr hilfreich. Das berufliche Bildungssystem kann das Schwarz-Weiß-Denken zwischen dualer und akademischer Ausbildung durchbrechen. BBSen können mehr, wenn man sie denn ließe. Bisher wird das von Handwerkskammer und BBSen gewollte Modell „Berufsabitur" vom Land nur verbal unterstützt, kommt in der Realität aber nicht an. Berufseinstieg und Berufsorientierung wurde in der Region Hannover auf mehrere Berufsschulen verteilt. Die geplante enge Zusammenarbeit und der Wechsel der Schülerinnen und Schüler zwischen diesen Schulen wird durch Regelungen im Schulgesetz erschwert.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 13, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 19/I/2021

SPD-UB Osnabrück Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufliche Bildungsangebote inkl. Sprachförderung an BBS'n für Zugewanderte ausbauen

Die Angebote für zugewanderte Schüler*innen an berufsbildenden Schulen sollen mit dem Ziel, die Schüler*innen hinsichtlich der deutschen Sprache kompetent und ausbildungsfähig zu machen, aufrecht erhalten und ausgebaut werden.

Begründung

Berufsbildenden Schulen gilt im Rahmen der Sprachförderung ein besonderes Gewicht, da ältere zugewanderte Jugendliche häufig an berufsbildenden Schulen beschult werden, um sprachlich qualifiziert und zur Ausbildungsreife gefördert sowie in Berufsausbildungsverhältnissen unterstützt zu werden. Diese Zie-

le können nur erreicht werden, wenn Ressourcen in Form von qualifizierten Lehrerstunden bereitgestellt werden und somit ei-ne durchgängige Sprachförderung durch qualifiziertes Personal gewährleistet ist. Der Übergang in das deutsche Bildungssystem ist für ältere Jugendliche besonders schwierig.

Als im Jahr 2015 große Zahlen von Zugewanderten in das staatliche Bildungswesen strömten, reagierte das Land Niedersachsen mit der Bereitstellung von Ressourcen (an-gestellte Lehrkräfte) und der Einrichtung neuer Schulformen (z.B. SPRINT). Diese Förderung steht zum nächsten Schuljahr in Frage (SPRINT wird nicht fortgesetzt).

Wenn zugewanderte Jugendliche/junge Erwachsene nicht gefördert werden, bleibt ihnen der Weg in die Ausbildung und wirtschaftliche Selbständigkeit verwehrt – eine selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe mit guter Zukunftsperspektive ist dann nicht möglich, Probleme durch Frustration usw. sind vorprogrammiert. Diese Situation widerspricht den Zielen der SPD. Es ist unbedingt erforderlich, dass wir uns entsprechend positionieren und dafür einsetzen, diese unterstützungsbedürftige Gruppe junger Menschen durch unser Bildungssystem zu fördern.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 21/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufsberatung als fester Baustein fürs Kerncurriculum

Der Landesparteitag mögen beschließen, dass die Berufsberatung als fester Baustein ins Kerncurriculum eingearbeitet wird. Dies erfolgt aktuell. Dabei soll es nicht nur als temporäres Projekt gesehen werden, sondern als Querschnittsaufgabe für alle Fachbereiche. Dies soll in der gesamtschulischen Verantwortung liegen. Die Lehrkräfte müssen sowohl während ihrer Lehramtsausbildung als auch durch Fortbildungen im Lehramtsberuf darauf angemessen vorbereitet werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 23/I/2021

SPD-UB Gifhorn

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gerechte Bezahlung für alle Lehrkräfte

Der Parteitag fordert die SPD Landtagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass alle verbeamteten Lehrkräfte eine gerechte Bezahlung erhalten sollen. Dies bedeutet mindestens eine Besoldung nach A 13 für alle Lehrkräfte und somit die Abschaffung der A 12 Besoldung im Lehrberuf. Gleichzeitig fordert der Parteitag die SPD Landtagsfraktion auf, im gleichen Zug eine gleichwertige Bezahlung der angestellten Lehrerinnen und Lehrer sicher zu stellen.

Begründung

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das Unterrichten an den verschiedenen Schulformen in Deutschland unterscheidet sich nicht in der Schwierigkeit. Vielmehr hat jede Schulform ihre eigenen Tücken. Sei es durch inhaltliche Thematik oder durch pädagogische Aspekte. Grundschullehrkräfte sind zum Beispiel dafür verantwortlich, einen Teil der Erziehung zu übernehmen, da immer mehr Eltern diese vernachlässigen oder aber an die Schulen abschieben. Des Weiteren ist die Eingangsstufe ein Auffangbecken für alle Kinder, was bedeutet, dass die Lerngruppe extrem heterogen ist. Im Gegensatz zu den Lehrkräften am Gymnasium, müssen Grundschulen stärker differenzieren, um jedes Kind dort abzuholen, wo es steht. Nur durch vielfache Differenzierung im Schulalltag haben die Kinder eine Chance, ihre eigenen Fähigkeiten herauszubilden und ihr eigenes Potential bestmöglich auszuschöpfen.

Ein weiteres Aufgabenspektrum bringt die Inklusion mit sich. Zu diesem gehören unter anderem das Ausarbeiten von Förderplänen, schreiben von Fördergutachten, Umgang mit verstärkt heterogenen Gruppen, und die Zusammenarbeit mit Jugendämtern und Sonderpädagogen, sowie vieles mehr.

Die Unterrichtsverpflichtung für Lehrkräfte der Grundschule beträgt 28 Wochenstunden, für Lehrkräfte der Hauptschule 27,5 Wochenstunden und für Gymnasiallehrkräfte bei 23,5 Wochenstunden.

Egal welche Schulform das angestrebte Studienziel ist, die Dauer des Studiums liegt für alle angehenden Lehrkräfte bei 10 Semestern und, nach Abschluss des Studiums, müssen alle ein Referendariat von 18 Monaten absolvieren.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 24/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleiches Gehalt für alle Lehrkräfte

Wir fordern, dass alle Lehrer*innen unabhängig davon, welche Klassenstufen oder an welcher Schulform sie unterrichten, das gleiche Gehalt erhalten. Die Gehälter sollen an das Gehalt der Gymnasiallehrer*innen angeglichen werden. Angestellte Lehrer*innen dürfen nicht schlechter gestellt sein als verbeamtete Lehrer*innen.

Begründung

Jede Lehrkraft steht vor der pädagogischen Herausforderung, die Schüler*innen zu bilden und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Abhängig davon in welchem Bereich sie tätig sind, sind auch die Herausforderungen und Anforderungen an sie unterschiedlich. Die Bedeutsamkeit ihrer Arbeit ist jedoch als gleich anzusehen, daher sind unterschiedliche Gehaltsstufen nicht gerechtfertigt und sollten angeglichen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 23, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 25/I/2021

SPD-OV Sehnde

Der Landesparteitag möge beschließen:

Besoldung von Pädagogen von der Grundschule bis zum Gymnasium

Die Landespartei wird aufgefordert, umgehend eine einheitliche Besoldungsregelung für Pädagogen von der Grundschule bis zum Gymnasium zu veranlassen und nicht erst das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes abzuwarten.

Begründung

Auch Grundschullehrer arbeiten hart und die an sie gestellten Anforderungen sind gegenüber früher ständig gewachsen. Traumatisierte Flüchtlingskinder ohne Deutschkenntnisse, Integration und Inklusion stellen sie vor große Herausforderungen und erfordern eine sehr individuelle Förderung dieser Kinder; und das in Klassen im Bereich Schulkindergarten mit bis zu 20 Schülern, im 1. bis 4. Jahrgang bis zu 28 Schülern. Weniger Arbeit als andere Lehrer haben Grundschullehrer definitiv nicht. Wer arbeitet dann demnächst überhaupt noch freiwillig in der Grundschule? Schon heute fehlen Grundschullehrer. Insbesondere männliche Grundschullehrer werden gesucht und haben in diesem Beruf gute Chancen auf eine Anstellung. Die Grundschule darf nicht zur Aufbewahrungsstätte verkommen. Beamte werden nach ihrer Qualifikation bezahlt. Hier besteht ein Unterschied von 14 Prozent! Die derzeitigen Gehälter vermitteln eine geringe Wertschätzung. Das ist nicht nur historisch überholt, es ist auch verfassungswidrig. Nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts (Beschluss vom 30.10.2018, Az.2 C 32.17 und 25 2 C34.17) ist die niedersächsische Besoldung nicht amtsangemessen. Das Bundesverwaltungsgericht hat eine verfassungswidrige Unteralimentation angenommen und die einschlägigen Besoldungsregelungen des Landes Niedersachsen dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt. Besoldungen von Beamten müssten aber vom Dienstherrn geregelt werden und nicht von Gerichten.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 23, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 26/I/2021

SPD-Bezirk Braunschweig

Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusion in Niedersachsens Schulen verstärken

Der Landesparteitag beantragt, dass die SPD-Landtagsfraktion folgende Punkte umsetzt:

1. Für die Beschäftigten an den Schulen zeitliche Ressourcen schaffen für: Teambesprechungen, Kooperationen inner- und außerschulisch, Beratungsgespräche, Elternarbeit und Elternbildung.
2. Ausreichende Ausstattung der inklusiven Schulen mit multiprofessionellen Teams, das heißt: Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen, Förderschullehrkräfte, Schulsozialpädagog*innen/arbeiter*innen, Physiotherapeut*innen, Päd. Mitarbeiter*innen, Unterrichtsassistent*innen/Schulbegleiter*innen.
3. Stellen für Regelschul- und Förderschullehrer*innen zur Unterstützung der Arbeit aller Lehrkräfte in den inklusiven Schulen.
4. Eine systembezogene Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiter*innen an den Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I zusätzlich zur individuellen Zuweisung.

5. Erhöhung der Studienplätze für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte sowie Förderschullehrkräfte sowie Ausweitung der Studienorte.
6. Die Zuweisung von Förderschullehrkräften soll in allen Schulformen systembezogen und verlässlich im Sinne einer Grundversorgung erfolgen. Bei erhöhtem Bedarf einer inklusiven Schule muss die Grundversorgung durch zusätzlich Zuweisungen ergänzt werden.
7. Weiterentwicklung des Konzeptes der "Mobilen Dienste", um flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot mit Beratungsdienst vorzuhalten.
8. Weiterentwicklung und Ausbau der Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen nach Bedarf sowie Gewährleistung der Nach-Förderung inklusive des Sekundarbereich II und Unterstützung im Übergang in die Ausbildung.
9. Qualifizierungund Weiterbildung aller Lehrkräfte unter dem Aspekt der Bedeutung und Umsetzung der Inklusion - eine Aufgabe aller Schulen.
10. Unterstützungs- und Beratungssystem der Landesschulbehörde und des Kultusministeriums für die Schulen transparenter, konkreter und praxistauglicher gestalten.
11. Fort- und Weiterbildung insbesondere auch für Seiteneinsteiger konzeptionell systematisieren und kontinuierlich ermöglichen.
12. Darüber hinaus sind spezielle Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen des SEK I Bereichs anzubieten, insbesondere hinsichtlich Beratung bei der Einrichtung von inklusiven Klassen sowie der Inanspruchnahme der vielfältigen Fördermaßnahmen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Der Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, die Umsetzung folgender Punkte weiter voranzutreiben:

1. Für die Beschäftigten an den Schulen weitere zeitliche Ressourcen schaffen für: Teambesprechungen, Kooperationen inner- und außerschulisch, Beratungsgespräche, Elternarbeit und Elternbildung.
2. Die Fortsetzung des Weges der Entfristungen und grundsätzliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen von Multiprofessionellen Teams wie mit dem Erlass „Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an öffentlichen Schulen" weiter verfolgen,
3. Stellen für Regelschul- und Förderschullehrer*innen zur Unterstützung der Arbeit aller Lehrkräfte in den inklusiven Schulen.
4. Eine systembezogene Zuweisung von pädagogischen Mitarbeiter*innen an den Schulen des Primarbereichs und des Sekundarbereichs I zusätzlich zur individuellen Zuweisung.
5. Erhöhung der Studienplätze für Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte sowie Förderschullehrkräfte sowie Ausweitung der Studienorte.
6. Die Zuweisung von Förderschullehrkräften soll in allen Schulformen systembezogen und verlässlich im Sinne einer Grundversorgung erfolgen. Bei erhöhtem Bedarf einer inklusiven Schule muss die Grundversorgung durch zusätzlich Zuweisungen ergänzt werden.
7. Weiterentwicklung des Konzeptes der "Mobilen Dienste", um flächendeckend ein bedarfsgerechtes Angebot mit Beratungsdienst vorzuhalten wie in einer aktuellen Entschließung der Landtagsfraktion vorgeschlagen.
8. Weiterentwicklung und Ausbau der inklusiven Beschulung geflüchteter Schüler*innen sowie der Sprachlernklassen und SPRINT-Klassen nach Bedarf. Die Förderung inklusive des Sekundarbereich II und Unterstützung im Übergang in die Ausbildung muss ebenfalls gewährleistet sein.
9. Qualifizierung und Weiterbildung aller Lehrkräfte unter dem Aspekt der Bedeutung und Umsetzung der Inklusion - eine Aufgabe aller Schulen.
10. Unterstützungs- und Beratungssysteme der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung und des

Kultusministeriums für die Schulen weiter verbessern.

11. Fort- und Weiterbildung insbesondere auch für Seiteneinsteiger*innen konzeptionell systematisieren und kontinuierlich ermöglichen.
12. Darüber hinaus sind spezielle Unterstützungsmaßnahmen für die Schulen des SEK I Bereichs anzubieten, insbesondere hinsichtlich Beratung bei der Einrichtung von inklusiven Klassen sowie der Inanspruchnahme der vielfältigen Fördermaßnahmen.
13. Im Bereich der Beschulung von Autist*innen ergeben sich vermehrt Schwierigkeiten beim Verständnis. Hier ist es wünschenswert, dass die Landesschulbehörde (NLSchB) Aufgabenalternativen zur Verfügung stellt, besonders in Bereichen mit emotionalem Kontext (zum Beispiel im Fach Deutsch: hier handelt es sich ab Jahrgang neun fast ausschließlich um emotionale Textanalysen). Unter besonderen Bedingungen kann vom Kern-Curriculum abgewichen werden, hierzu sollte die NLSchB zwingend mehr Materialien zur Verfügung stellen.

Antrag 27/I/2021

AfB-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Leistungsstark und gerecht – moderne Schulen ohne Aussonderung für Niedersachsens Zukunft

Unsere Schulen erhalten den verbindlichen schulgesetzlichen Auftrag, alle Schüler*innen bestmöglich auszubilden. Diese Aufgabe erfüllen die Schulen aller Schulformen durch leistungsbezogene Förderung und individuelle Lernbegleitung der Schüler*innen im gemeinsamen Unterricht.

Schulen setzen diese Ziele in multiprofessioneller Zusammenarbeit um. Dabei werden ihre spezifischen Bedingungen, ihre pädagogische Expertise und ihre darauf basierenden Unterrichts- und Förderkonzepte berücksichtigt.

Stabile Lernräume in den ersten acht Schuljahren:

Erfolgreiches Lernen erfordert eine verlässliche, gesicherte Umgebung. Umfelder, die Angst und Diskriminierung bewirken, schaden dem Lernerfolg. Deshalb wird in den ersten vier Jahren des Primarbereichs und weiteren vier Jahren des Sekundarbereich I kein*e Schüler*in durch „Sitzenbleiben“ und „Abschulen“ ausgesondert. Sie können stattdessen in Ruhe und angstfrei lernen und werden an ihrer Schule, an der sie aufgenommen wurden, individuell und auf hohem Niveau gefördert. So werden alle Schüler*innen zu ihren individuell bestmöglichen Leistungen und Abschlüssen geführt.

Verdoppelung der Bildungsinvestitionen:

Eine moderne und zukunftssichere Bildungspolitik erfordert, dass Bund, Länder und Kommunen gemeinsam Verantwortung tragen. Die nötigen Ressourcen für eine leistungsstarke Schule der individuellen Förderung stellen sie deshalb in enger Kooperation bereit. Grundsätzlich müssen wir das Investitionsbudget für Bildung auf mindestens 8% des Bruttoinlandsprodukts anheben.

Modernisierung der universitären Lehrer*innen-Ausbildung:

Eine zeitgemäße und wissenschaftliche fundierte Lehrer*innenausbildung erfordert die Weiterentwicklung hin zu einer schulstufenbezogenen Ausbildung. Diese Reform erfolgt für alle Schulstufen auf hohem fachlichen und wissenschaftlich abgesichertem Niveau. Dazu gehören auch und insbesondere didaktisch-methodische Fähigkeiten und der Umgang mit Heterogenität sowie sonderpädagogische Expertise.

Begründung

Wir Sozialdemokrat*innen haben auch in den vergangenen Jahren viel getan, um unser Bildungssystem zeitgemäß und zukunftsfest zu machen. Dazu zählen Investitionen in frühkindliche Bildung, der Ausbau

von Ganztagsschulen, die Unterstützung von Schulsozialarbeit, die Einführung inklusiver Schulen, der Digitalpakt Schule u.v.a.

Dennoch sind die Ergebnisse der jüngsten PISA Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit ernüchternd. Wie schon bei der ersten Studie vor 20 Jahren ist festzuhalten: Bildungserfolg hängt nach wie vor wesentlich von der sozialen Herkunft ab.

Und mehr noch: Jede*r fünfte Schüler*in im Alter von 15 Jahren kann den Sinn von Texten kaum erfassen und reflektieren. Unter den 25 - 34 jährigen verfügen 13 % weder über ein Abitur noch über einen berufsbildenden Abschluss. Ca. 7 % der Schüler*innen eines Jahrganges, also jährlich über 50 000 junge Menschen, erreichen jedes Jahr keinen Schulabschluss! Zugleich wird von Handwerk und Industrie ein Mangel an Fachkräften festgestellt und beklagt.

Dies zeigt überdeutlich: Die Potentiale der jungen Menschen in unserer Gesellschaft werden durch das gegenwärtige Bildungssystem nicht hinreichend gefördert und genutzt.

Stattdessen benachteiligt unser Bildungssystem einen erheblichen Teil der jungen Menschen und zerstört ihre Lebenschancen. Es sondert allzu oft aus, statt zu fördern, und es entmutigt und demütigt darüber hinaus junge Menschen auf ihrem Weg ins Leben. Unser überkommenes Bildungssystem hängt ganze Bevölkerungsgruppen vom Bildungserfolg ab, und es trägt damit zur Spaltung der Gesellschaft bei. Es gefährdet auf diese Weise unser Zusammenleben und unsere Demokratie.

Diese Zustände müssen wir dringend überwinden!

Vordringlich müssen wir Aussonderung, Benachteiligung und Spaltung im Bildungswesen beenden. Wir fordern stattdessen ein Bildungssystem, in dem alle Schüler*innen unabhängig von ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft und gemäß ihrer Begabungen und Fähigkeiten unterstützt und gefördert werden.

Dabei müssen wir neue Wege einschlagen. Niemand kann bestreiten, dass trotz einiger kleiner Fortschritte seit zwanzig Jahren nichts Grundlegendes an den konstatierten Mängeln gebessert worden ist. Während wir früher kraftvoll mit der großen Bildungsexpansion die Grundlage für heutigen Wohlstand legten, tasten wir uns heute nur noch zaghaft mit kleinen Schritten voran – wenn wir nicht gar völlig stillstehen.

Diesen Stillstand müssen wir beenden. Wir Sozialdemokrat*innen müssen öffentlich und mit klaren Worten für ein modernes, d.h. leistungsstarkes und zugleich chancengerechtes Bildungswesen eintreten. Dazu gehört es, dass wir die Umsetzung elementarer pädagogischer Ziele, wie individuelle Förderung und kontinuierliche Lernbegleitung in einem gemeinsamen Unterricht in jeder Schulform ausnahmslos einfordern. Ebenso muss es selbstverständlich sein, dass in einem guten Bildungssystem niemand ausgesondert wird oder gar ohne Schulabschluss zurückgelassen wird.

Schulen, die sich dieser Aufgabe stellen, entwickeln auf der Basis ihrer pädagogischen Expertise die dafür erforderlichen Konzepte. Sie benennen den Bedarf an Ressourcen, die sie benötigen, um ihre Konzepte umsetzen zu können, und werden dementsprechend ausgestattet. Sie arbeiten – wie international in den erfolgreichen PISA Ländern üblich – multiprofessionell. Daher müssen sie auch in dieser Hinsicht über eine hinreichende personelle Ausstattung verfügen.

Dazu müssen wir die – auch im Vergleich zu anderen Ländern der OECD – chronische Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems dringend beheben. Die Mittel für Bildung von aktuell 4,1% des Bruttoinlandsproduktes wollen wir deshalb auf mindestens 8% erhöhen und damit wenigstens verdoppeln. Bund, Länder und Kommunen müssen in gemeinsamer Verantwortung und Kooperation dafür sorgen, dass alle notwendigen finanziellen, materiellen und personellen Ressourcen bereitstehen.

Ein modernes Bildungssystem funktioniert jedoch nur dann, wenn die zukünftigen Lehrkräfte dafür angemessen ausgebildet sind. Deswegen müssen und wollen wir auch die Lehrer*innenausbildung modernisieren und die Absolvent*innen dadurch auf die spezifischen Anforderungen der verschiedenen Schulstufen vorbereiten.

Wir müssen für Chancen sorgen statt auszusondern. Wir brauchen jedes Talent, wenn wir auch künftig Fortschritt, Wohlstand und Lebensqualität sichern wollen.

Deshalb setzen wir uns in der Arbeitsgemeinschaft für Bildung dafür ein, dass unser Bildungssystem um-

fassend so gestaltet wird, das damit unsere Gesellschaft für die Anforderungen der neuen Zeit gerüstet ist. Das erfordert die Umsetzung unserer Ziele und Forderungen in konkretes politisches Handeln. Zugleich müssen wir den öffentlichen Diskurs anstoßen, um eine breite gesellschaftliche Zustimmung und Unterstützung herzustellen.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 28/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Integration durch Bildung

1. Wir fordern den Erhalt und die Weiterführung von Sprachlernklassen an allen Schulen mit einer flexiblen Handhabung durch die Schulen mithilfe eigener Lernkonzepte.
2. Es dürfen keine Kürzungen der Stunden für die Sprachlernklassen und den Sprachförderunterricht erfolgen. Im Gegenteil: Es sollen mehr Investitionen in beide Bereiche unternommen werden.
3. Es müssen ausreichende Schulplätze – sowohl an Regelschulen als auch an Berufsschulen - auch für nicht mehr Schulpflichtige geschaffen werden, insbesondere auch für geflüchtete junge Volljährige und junge Erwachsene.
4. Die Programme Sprint und Sprint-Dual müssen weiterhin für junge Menschen über die Volljährigkeit und die Absolvierung der Schulpflicht hinaus angeboten werden. Sie müssen weiterentwickelt werden, u.a. muss eine Erhöhung des Stunden- und Fächerumfanges erfolgen und die Vorbereitung zur Erlangung eines Schulabschlusses gewährleistet werden.

Begründung

Vor dem Hintergrund massiv schlechterer Bildungschancen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund sind vielfältige Maßnahmen notwendig, um diesen jungen Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

Eine Voraussetzung hierfür ist die Weiterführung der Sprachlernklassen und des Sprachförderunterrichtes an allen Schulen. Sprachlernklassen und Sprachförderunterricht sind weiter dringend notwendig und müssen dauerhaft ausgebaut werden. Die Schulen müssen die Möglichkeit haben die Umsetzung anhand eigener Lernkonzepte den Bedürfnissen der Schüler*innen anzupassen.

Die Bildungsbiographien junger Menschen sind vielfältig und es muss der Besonderheit der Lebensverläufe Rechnung getragen werden. In den letzten Jahren sind viele junge Menschen mit Fluchterfahrung - zum Teil als unbegleitete Minderjährige - zu uns gekommen. Ihre Bildungserfahrungen sind unterschiedlich, einige hatten in ihren Herkunftsländern nur wenige Jahre die Möglichkeit eine Schule zu besuchen, ihre Bildungsverläufe wurden durch die Flucht unterbrochen. Teils schwere traumatische Erfahrungen, unklare Bleibeperspektiven, sprachliche Defizite aber auch mangelnde Information und Unterstützung sowie hohe bürokratische Hürden u.a. erschweren den Wiedereinstieg in schulische Bildungsverläufe.

Die jungen Menschen benötigen mehr Zeit zur Erlangung von Bildungsabschlüssen und es muss vielfältige und ausreichende Bildungsangebote geben. Aktuell endet in Niedersachsen die Schulpflicht mit 18 Jahren – unabhängig von der tatsächlichen Dauer des Schulbesuches im Einzelfall!

Es stehen nicht ausreichend Schulplätze an Regelschulen und Berufsschulen zur Verfügung, so dass nicht mehr schulpflichtigen jungen Menschen häufig ein weiterer Schulbesuch und die Erlangung eines schuli-

schen Abschlusses nicht möglich ist. Hier müssen ausreichend Plätze an Regelschulen und Berufsschulen geschaffen werden, damit junge Menschen die Möglichkeit haben auch über die Schulpflicht hinaus - die für sie geeignete Schule zu besuchen.

Darüber hinaus ist die Weiterführung und Weiterentwicklung von zusätzlichen schulischen Angeboten zur Ausbildungsvorbereitung junger Menschen notwendig.

Die Programme Sprint und Sprint-Dual – die jeweils ein Jahr dauern und an Berufsschulen durchgeführt werden - sollen junge Geflüchtete ohne Schulabschluss auf eine Ausbildung vorbereiten. Spracherwerb, Grundlagen der deutschen Lebens- und Arbeitswelt werden vermittelt, Praktika sollen absolviert werden. Erst im zweiten Jahre erfolgt die Förderung des Grundlagenwissens, z.B. in Mathematik und es wird – an drei Tagen in der Woche - eine mehrmonatige berufliche Einstiegsqualifizierung in einem Betrieb absolviert.

Das Angebot von Sprint und Sprint-Dual ist als eine Möglichkeit der Förderung junger Geflüchteter weiterzuführen und auszubauen. Wichtig ist jedoch die konzeptionelle Weiterentwicklung, um den jungen Menschen eine Ausbildungsperspektive zu ermöglichen. So ist eine Ausweitung des Stundenumfanges und Fächerumfanges dringend notwendig, ebenso wichtig ist die Möglichkeit des täglichen Schulbesuches bis zum Beginn der Einstiegsqualifizierung (aktuell lediglich Unterricht am zwei Tagen die Woche) sowie die Möglichkeit der Vorbereitung auf einen Schulabschluss.

Die jungen Menschen müssen über den Verlauf einzelner Bildungs- und Ausbildungsabschnitte von festen Bezugspersonen z.B. Bildungs- und Ausbildungslotsen begleitet und unterstützt werden, um ihnen vorhandene Möglichkeiten aufzuzeigen und Bildungsabbrüche zu verhindern. Hier ist die Zusammenarbeit von Schule, Berufsschule, Jugendhilfe, Zivilgesellschaft und anderen Akteuren notwendig, die in die vorhandenen Konzepte einbezogen werden müssen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 26, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 30/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Auseinandersetzung mit der Inklusion im Lehramtsstudium verpflichten

In allen Lehramtsstudiengängen soll das Thema der inklusiven Schule und den damit verbundenen inklusiv geführtem Unterricht implementiert werden. Hierbei muss die Implementierung auch innerhalb der Studienfächer und ihren Fachdidaktiken erfolgen und darf sich nicht nur auf die klassischen Disziplinen im Kerncurriculum der Lehrerbildung beschränken.

Begründung

Inklusion wird in Deutschland zur Normalität. Die Einführung der Inklusion bedeutet jedoch auch einen grundlegenden Wechsel für das deutsche Schulsystem. Dieser Wechsel kann nur mit Lehrer*innen gelingen, die in diesem Bereich geschult sind. Kinder benötigen ein Lernumfeld, in dem sie genau die Unterstützung erhalten, die für ihre Entwicklung benötigt wird. Bis heute ist in den Studiencurricula keine verpflichtende Auseinandersetzung mit diesem Thema vorgeschrieben. Viele Universitäten bieten den angehenden Lehrer*innen kaum Fortbildungsmöglichkeiten. Auch wenn kaum wissenschaftlich fundierte Wirksamkeitsstudien zum dem Thema existieren, bedarf es zunächst einer Übergangsphase, in der den angehenden Pädagogen Möglichkeiten geboten werden, sich mit der Thematik vertraut zu machen. Der Inklusionsbegriff muss in allen Studiencurricula aller Lehramtstypen verankert werden.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 31/I/2021
SPD-UB Oldenburg-Land
Der Landesparteitag möge beschließen:

Angemessene Bildung und Teilhabe von Kindern

Nachdem mehrere Untersuchungen unter anderem der Wohlfahrtsverbände darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Regelsätze für Schulbedarfsmittel im Bildungs- und Teilhabe-Paket bei weitem nicht kostendeckend sind, wurden in diesem Jahr die Mittel auf 150 € (vorher 100€) erhöht. Dies entspannt die Situation etwas. Da die Kosten mit höherer Schullaufbahn steigen und das BuT nur eine Bezuschussung ermöglicht, fordern wir die echte Lernmittelfreiheit für alle Kinder.

Begründung

Das Einkommen der Eltern darf nicht mehr ausschlaggebend für die mögliche Schulbildung der Kinder sein. Eine reine Bezuschussung in Form von zu beantragenden Mitteln, die dann bewilligt werden müssen, erschweren den Zugang zu allen Bildungsbereichen. Die Untersuchungen zeigen, dass die Kosten für die Lehrmittel, die von den Eltern erbracht werden müssen, auch von der Schulform abhängen, so sind sie bei den Gymnasien durchschnittlich am höchsten.
Deshalb ermöglicht nur eine komplette Lehrmittelfreiheit, die von den Schulen zur Verfügung gestellt wird, eine Bildungsgerechtigkeit, die gleiche Chancen der Kinder unabhängig vom Familieneinkommen ermöglicht.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 33/I/2021
SPD-UB Schaumburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Integration ist Gemeinschaftsaufgabe – Erwachsenenbildung stärken

Der SPD-Landesparteitag wird sich weiterhin und mit besonderem Nachdruck fur die Integration der geflüchteten / zugewanderten Menschen einsetzen. Dazu müssen entsprechende ideelle und finanzielle Möglichkeiten auf allen politischen Ebenen eingefordert und umgesetzt werden. Vor allem in dem zentralen Bereich der Sprachförderung hat das Land Niedersachsen seit 2015 durch eigene Förderprogramme erfolgreich vor allem die Geflüchteten - ohne Statusfeststellung - unterstützt, die durch die unterschiedlichen Angebote vom Bundesamt fur Migration und Flüchtlinge, der Arbeitsagenturen und Jobcenter nicht erreicht werden.
Dieses flexible Instrument hat gerade in der letzten Zeit genutzt werden können, um in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen (z.B. in Vorbereitungspraktika, Berufsschulen und Stadtteilen) wirksam die Integration in Beruf und Gesellschaft voranzutreiben. Dabei haben vor allem die anerkannten Einrichtun-

gen der Erwachsenenbildung ein flächendeckendes vielfältiges Angebot bereitgestellt, das Arbeitgeber, (Berufs-)Schulen, Kammern und Sozialeinrichtungen in ihrer Arbeit unterstutzt.

Umso unverständlicher ist es, dass durch das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur dieser Förderbereich drastisch gekürzt wurde. Auch Zusagen des Ministers, die überfällige Erhöhung der Erwachsenenbildung dauerhaft um acht Prozent vornehmen zu wollen, wurden nicht eingehalten. Nur durch den politischen Druck der SPD-Landtagsfraktion wurde einmalig eine dreiprozentige Steigerung fur das Jahr 2019 umgesetzt.

- Wir fordern, eine Fortführung der eigenständigen Sprachförderung des Landes Niedersachsen für Geflüchtete in der bisherigen Höhe.
- Wir fordern die dauerhafte Erhöhung der Regelförderung der anerkannten Erwachsenenbildung um mindestens acht Prozent.

Begründung

Die große Zahl von Menschen, die vor Krieg, vor Verfolgung, vor Armut und menschenverachtenden Systemen nach Europa und Deutschland fliehen und geflohen sind, stellt uns und unser Gemeinwesen hinsichtlich der Integration vor große Herausforderungen. Integration bedarf einer gesellschaftlichen Akzeptanz und wird praktiziert uber Erziehung, Bildung, Arbeit, Wohnen und Kultur, sie muss als Gemeinschaftsaufgabe aller Ebenen verstanden werden.

Die anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Niedersachsen (Volkshochschulen, Landeseinrichtungen wie Arbeit und Leben und Heimvolkshochschulen) leisten einen wichtigen Beitrag gerade die Defizite in anderen Bereich auszugleichen und damit einen wichtigen Beitrag zur Integration in Beruf und Gesellschaft der Gefluchteten. In Deutschland sind alle Kräfte gefordert daran konstruktiv mitzuwirken: Bund, Länder, Kommunen, Parteien, Medien, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Kirchen, Religionsgemeinschaften und Wohlfahrtsverbände. Gerade im Bereich der wichtigen Sprachförderung laufen sinnvolle Aktivitäten weiterhin oft nicht abgestimmt. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung sind vor Ort häufig die Netzwerkinstitutionen, die mit allen diesen Partnern zusammenarbeiten und Synergien schaffen.

Die Förderung der anerkannten Erwachsenenbildung ist in den letzten zehn Jahren quasi unverändert geblieben, die Aufgaben und die Anforderungen sind aber nicht zuletzt durch die hohe Zahl der Gefluchteten erheblich gestiegen. Eine wenigstens moderate Anpassung der Förderung ist uberfällig. Der Einsatz öffentlicher Mittel in diesem Bereich auch des Landes Niedersachsen sind gut angelegte Investitionen in die Zukunft unseres Landes. Vollmundige Ausgaben zur Wichtigkeit des lebenslangen Lernens und einer ständigen Weiterbildung bleiben unglaubwurdig, wenn die Finanzierung der wesentlichen Institutionen dieses Bereiches stagniert oder ruckläufig ist.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtags- und -Bundestagsfraktion.

Antrag 34/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausweitung der Programme „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ und „Schule PLUS“

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass eine bedarfsgerechte Ausweitung der Programme „Schule PLUS“ sowie „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ in der Region Hannover erfolgt.

Begründung

Derzeit profitieren 20 Schulen in ganz Niedersachsen vom Programm „Schule PLUS“. Allein in der Landeshauptstadt Hannover betrifft dies acht Schulen. Diese Schulen erhalten besondere Unterstützung für die verschiedenen, individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler von „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ sollen u.a. beim Spracherwerb und durch pädagogische Maßnahmen gefördert werden. Alle Kinder haben das Recht darauf, bei ihrer Entwicklung bestmöglich gefördert und unterstützt zu werden. Dafür sind umfassende Unterstützungsangebote für alle Schulformen vorzunehmen.

Auf Initiative der SPD-Ratsfraktion hin wird die Verwaltung nun beauftragt, ein Konzept mit konkreten Unterstützungsangeboten für Schulen zu erstellen, die aufgrund der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft vor besonderen Herausforderungen stehen. Gemeint sind damit Schulen, deren Schülerinnen und Schüler geringe Deutschkenntnisse und einen hohen pädagogischen Förderbedarf aufweisen, überdurchschnittlich oft aus einkommensarmen Familien stammen und häufig in der Schule fehlen. Die Schulen in Hannover leisten täglich wertvolle Arbeit für die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt. Damit sie ihren Bildungsauftrag auch unter schwierigeren Umständen erfüllen können, müssen bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Deshalb müssen die vorhandenen Strukturen ausgebaut und mehr Hilfs- und Bildungsangebote zur Unterstützung etabliert werden. Benötigt wird u.a. eine Ausweitung der sozial- und sonderpädagogischen sowie interkulturellen Schulsozialarbeit, die Stärkung der Elternarbeit, eine verbesserte Vernetzung der Schulen und die Förderung von Schulverbünden, die Öffnung der Schulen in die Quartiere hinein sowie die Prävention und Bekämpfung schulvermeidenden Verhaltens.

Diese Verantwortung tragen Stadt und Land zusammen. Es wird mehr Personal mit unterschiedlichen Professionen sowie eine Erhöhung bei der Sprachförderung in den Schulen und in der frühkindlichen Bildung benötigt. Schließlich ist es das Ziel, allen Schülerinnen und Schülern trotz erschwerter Lebensbedingungen einen erfolgreichen Bildungsweg zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 36/I/2021
AfB-Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitale Bildung

Die Landesregierung möge/muss ...

1. ... die Ziele der „digitalen Bildung“ in einem genau ausformulierten Rahmen beschreiben. Hier reicht es z.B. nicht zu definieren: „Nutzung von Tabellenkalkulationssoftware“. Es müssen genaue Ziele mit Einbindung in die vorhandenen (oder präzisierten) Curricula beschrieben werden.
2. ... vor diesem Hintergrund **die Kompetenzzentren für regionale Lehrkräftefortbildung zu beauftragen** , benachbarte Schulen in den Stand zu versetzen, in gemeinsamen Arbeitsgruppen, die „präzisierten“ curricularen Vorgaben umzusetzen und Konzepte zu erarbeiten. Da z. Zt. die Schulen je nach ihren personellen Möglichkeiten die „Digitalisierung“ in den Unterricht einbinden, ist die Variabilität der unterrichtlichen Nutzung von digitalen Medien unübersehbar. Erinnert sei hier an die hohe Effektivität der Kurse in den RCC´s (Regionale Computerzentren), die es in relativ kurzer Zeit vermocht haben, Kolleginnen und Kollegen fast aller Schulen in ihrem Bereich in die damals „Neuen Technologien“ einzuführen.
3. ... Sorge dafür tragen, dass durch die sehr schnelle Weiterentwicklung der „Digitalen Medien“ die präzisierten curricularen Vorgaben in einem kurzfristigen Zeitraum überarbeitet werden (... alle 3 bis 4

Jahre).

Begründung

In Anbetracht des Landeskonzepts „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“ /„Digitale Bildung in Niedersachsen“: Die Schulen auf dem Weg ins digitale Zeitalter mit den Schwerpunkten Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020 mit den verbindlichen Schritten für alle Bildungsbereiche sowie der damit einhergehenden Qualifizierung der Lehrkräfte, soll der Antrag dazu dienen, eine umfassende und flächendeckende digitale Bildung für alle Schulstufen und Schulformen zu erreichen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Die Landesregierung möge

1. ... die Ziele der „digitalen Bildung“, wie sie im Konzept „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2025“ der Landesregierung beschlossen worden sind, konkretisieren und verstetigen.
2. ...durch adäquate Fortbildungen die Lehrkräfte in die Lage versetzen, die Ziele der digitalen Bildung umzusetzen.
3. ... Sorge dafür tragen, dass die schnelle und umfassende Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten mit bedacht wird.

Antrag 37/I/2021
SPD-UB Göttingen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulstandorte stärken, hochwertige Schulangebote sicherstellen

- Die SPD-Kreistagsfraktion wird aufgefordert, sich auch in Zukunft für ein differenziertes Schulangebot im gesamten Landkreis Göttingen einzusetzen, insbesondere, wenn dieses strukturell und inhaltlich dem integrativen schulpolitischen Ansatz sozialdemokratischer Bildungspolitik entspricht, und die Zukunft der Schulstandorte im Landkreis, insbesondere in den ländlicheren Bereichen, sicherzustellen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels bedarf es einer besonderen Berücksichtigung derjenigen Schulstandorte, die außerhalb der großen Zentren von einem Schülerrückgang betroffen sind.
- Die SPD-Kreistagsfraktion wird aufgefordert, sich unter Berücksichtigung des vom Kreistag im Dezember 2018 beschlossenen Schulentwicklungsplanes für die Sicherung der bestehenden Schulstandorte einzusetzen und die Schulen bei Ihren Bemühungen um den Erhalt der nötigen Schülerzahlen nach Kräften zu unterstützen.
- Um insbesondere kleinere Schulen in der Fläche, die häufig eine wichtige infrastrukturelle und auch sozialstrukturelle Funktion haben, langfristig erhalten zu können, wird die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag aufgefordert, alternative Maßnahmen zur Sicherung der Qualität und des Erhalts der kleineren Schulstandorte im ländlichen Raum zu prüfen. Dazu zählen beispielsweise die Absenkungen der Mindestanforderungen der Schulorganisationsverordnung und des Klassenbildungserlasses als Mindestgröße von Schulen und der Verteilung der entsprechenden Ressourcen, damit auch kleinere Systeme ihre Qualität erhalten können. Dies gilt nicht nur für die weiterführenden Schulen, sondern auch für Grundschulen.
- Gleichzeitig wird der Landesparteitag aufgefordert, die Landesregierung aufzufordern, die Hürden für die Einrichtung neuer Gesamtschulen auf drei Züge pro Jahrgang zu senken. Damit sollen Bil-

dungsstandorte im ländlichen Raum gestärkt werden und eine Abwanderung von Schülerinnen und Schülern in andere Regionen verhindert werden.

Begründung

Mit dem Schulentwicklungsplan, den der Kreistag im Dezember 2018 verabschiedet hat, hat der Landkreis Göttingen einen wichtigen Schritt zur Sicherung der Schulstandorte im ländlichen Raum unternommen. Diesen Weg wollen wir weiter gehen und die Schulen dabei unterstützen attraktiv für Eltern und Schülerinnen und Schüler zu sein. Gleichzeitig müssen wir feststellen, dass im Flächenland Niedersachsen die Anforderungen für kleine Schulsysteme im ländlichen Raum vergleichsweise hoch sind. Diese Anforderung gilt es zu senken, damit es kleinen Schulen im ländlichen Raum besser ermöglicht wird, ihre Qualität zu sichern und auszubauen und damit die Grundlage für ihren Erhalt zu schaffen. Außerdem fordern wir die Landespartei auf, sich für die Absenkung der Hürden zur Einrichtung weiterer Gesamtschulen einzusetzen. Im Landkreis Göttingen könnten so Schulstandorte im ländlichen Raum gestärkt werden, u. a. indem Abwanderung in andere Regionen mit Gesamtschulen vermindert wird.

Empfehlung der Antragskommission:

Rücküberweisung an den Antragsteller.

Antrag 38/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

110prozentige Unterrichtsversorgung

Die Unterrichtsversorgung muss bis zu 110 Prozent überall gewährleistet sein, damit die Schulen in der alltäglichen Praxis auf 100 Prozent kommen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 39/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Hauptfächer und Kernkompetenzen stärken

Die Schulen mit starker heterogener Schüler*innenschaft – wie Integrierte Gesamtschulen und Oberschulen – erhalten die Möglichkeiten, Förderstunden insbesondere in den Fächern Deutsch und Mathematik zu organisieren, um Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu stärken. Das Angebot an handwerklicher Betätigung ist auszubauen.

Begründung

Dadurch sollen die Kernkompetenzen der SuS gefördert werden. Viele Schülerinnen und Schüler gerne handwerklich arbeiten und sich so möglicherweise eine handwerkliche Ausbildung interessant finden, für die sie die Grundkenntnisse in Deutsch und Mathematik benötigen.

Einige IGS-Schulleitungen kritisieren, dass Schülerinnen und Schülern an IGSen nicht die Stunden in Deutsch und Mathematik bekommen, die z.B. in Hauptschulen möglich sind. Ihnen fehlt die Förderung in diesen Kernfächern. Mehr Flexibilität in den IGSen für diese Schülerinnen und Schüler ist notwendig, weil deutlich ist, dass sie mit dieser verminderten Stundenzahl und der Schwerpunktsetzung den Abschluss nicht erreichen - aber durchaus in der Lage wären, einen handwerklichen Beruf zu ergreifen, wenn sie in Deutsch und Mathematik bessere Kenntnisse hätten.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 40/I/2021

SPD-KV Friesland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildungsauftrag erfüllen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich in ihrer bildungspolitischen Arbeit stärker auf die Erfüllung des Bildungsauftrags zu konzentrieren, wie dieser in §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes als gesellschaftlicher Werte-Konsens festgeschrieben ist. Sie möge dies durch folgende Maßnahmen umsetzen:

1. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten im Lehramtsstudium an niedersächsischen Hochschulen und vor allem in den Ausbildungsseminaren, um dem Mangel an qualifizierten Lehrkräften entgegen zu wirken.
2. Schaffung von zusätzlichen Stellen für Lehrkräfte und qualifizierte Integrationskräfte mit sonderpädagogischer Qualifikation an den Schulen mit dem Ziel, kleinere Klassen- und Gruppengrößen zu ermöglichen.
3. Bereitstellung angemessener personeller, finanzieller und materieller Ausstattung der Schulen um endlich den Auftrag zur Inklusion im staatlichen Bildungswesen fachgerecht zu erfüllen.

Begründung

Im unten wiedergegebenen §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes ist ein christlicher, liberaler und vor allem humanistischer Werte-Konsens als Bildungsauftrag an alle niedersächsischen Schulen formuliert. Im Zustand der ständigen Mangelverwaltung (Lehrkräfte, Fachkräfte für Inklusion, zu große Klassen) welche die schulische Praxis seit Jahrzehnten prägt, wurden die ethischen Grundsätze und der Auftrag zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler stark vernachlässigt. Ähnliche Entwicklungen haben bundes- und sogar europaweit zu einem Erstarken nationalistischer und populistischer Kräfte geführt. Nur durch eine Rückbesinnung auf die Bedeutung unseres Bildungssystems als Ermächtigungs-Instrument, wie es von der Sozialdemokratie in ihren Anfängen entworfen wurde, kann eine weitergehende gesellschaftliche Spaltung verhindert werden. Bildung ist der Schlüssel zur staatsbürgerlichen Souveränität, der Ausgang des Menschen aus seiner Unmündigkeit. Der Begriff der Bildung im Bildungssystem darf nicht weiter ausgehöhlt werden und zu wirtschaftlicher Verwertbarkeit von “Humankapital” umgedeutet werden.

NSchG § 2 Bildungsauftrag der Schule

(1) Die Schule soll im Anschluß an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. Erziehung und Unterricht müssen dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Verfassung entsprechen; die Schule hat die Wertvorstellungen zu vermitteln, die diesen Verfassungen zugrunde liegen. Die Schülerinnen

und Schüler sollen fähig werden,

- die Grundrechte für sich und jeden anderen wirksam werden zu lassen, die sich daraus ergebende staatsbürgerliche Verantwortung zu verstehen und zur demokratischen Gestaltung der Gesellschaft beizutragen,
- nach ethischen Grundsätzen zu handeln sowie religiöse und kulturelle Werte zu erkennen und zu achten,
- ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten,
- den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere die Idee einer gemeinsamen Zukunft der europäischen Völker, zu erfassen und zu unterstützen und mit Menschen anderer Nationen und Kulturkreise zusammenzuleben,
- ökonomische und ökologische Zusammenhänge zu erfassen,
- für die Erhaltung der Umwelt Verantwortung zu tragen und gesundheitsbewußt zu leben,
- Konflikte vernunftgemäß zu lösen, aber auch Konflikte zu ertragen,
- sich umfassend zu informieren und die Informationen kritisch zu nutzen,
- ihre Wahrnehmungs- und Empfindungsmöglichkeiten sowie ihre Ausdrucksmöglichkeiten unter Einschluß der bedeutsamen jeweiligen regionalen Ausformung des Niederdeutschen oder des Friesischen zu entfalten,
- sich im Berufsleben zu behaupten und das soziale Leben verantwortlich mitzugestalten.

Die Schule hat den Schülerinnen und Schülern die dafür erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln. Dabei sind die Bereitschaft und Fähigkeit zu fördern, für sich allein wie auch gemeinsam mit anderen zu lernen und Leistungen zu erzielen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend selbständiger werden und lernen, ihre Fähigkeiten auch nach Beendigung der Schulzeit weiterzuentwickeln.

(2) Die Schule soll Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern den Erfahrungsraum und die Gestaltungsfreiheit bieten, die zur Erfüllung des Bildungsauftrags erforderlich sind.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 41/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Weiterer qualitativer und quantitativer Ausbau von Ganztagsgrundschulen

Der Ausbau der Ganztagsgrundschulen muss in qualitativer und quantitativer Hinsicht fortgeführt werden. Die finanzielle Förderung der Ganztagsgrundschulen ist spürbar auszuweiten und die Mittelverwendung noch flexibler zu gestalten. Dabei muss es auch Raum geben für Soziales Lernen, Achtsamkeit und Gewaltprävention in schulischen und außerschulischen Angeboten.

Begründung

Ganztagsgrundschulen ist eine sozialdemokratische Forderung, die langfristig ausgebaut werden muss, um allen Kindern einen bestmöglichen Start in das weitere Leben zu ermöglichen. Dafür müssen die Ressourcen allerdings auch stimmen.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 42/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ausbau der Ganztagsschule fördern

Die SPD-Landtagsfraktion soll zum qualitativen Ausbau der Ganztagsschulen sowie zur Einrichtung neuer Ganztagsschulen weitere finanzielle Mittel beantragen, welche hauptsächlich zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen genutzt werden. Ziel der Erhöhung ist es, dass alle Ganztagsangebote komplett kostenlos sind.

Begründung

Der Schulerfolg ist in Niedersachsen immer noch viel zu sehr vom Geldbeutel und dem sozialen Hintergrund der Eltern abhängig. Zudem leidet zunehmend der soziale Zusammenhalt, da viele schulische Angebote von Schüler*innen aufgrund monetärer Zwänge nicht wahrgenommen werden können. Hierzu zählen beispielsweise Sportangebote und freiwillige Fahrten. Stark betroffen sind hiervon solche Schüler*innen, welche nicht von Sozialleistungen (Hartz IV) abhängig sind, die finanzielle Lage der Eltern jedoch trotzdem schwierig ist. Beide Problemfelder können durch einen gut ausgebauten Ganztagsbereich an Regelschulen nachweislich sinnvoll bekämpft werden. Diesen Umstand zu verändern muss ein zentrales Ziel sozialistischer Bildungspolitik sein.
Um dies zu erreichen, ist es notwendig kostenlose Angebote an Schulen zu etablieren, welche tatsächlich allen Schüler*innen offenstehen. Hierzu müssen die Budgets der Ganztagsschule ausgeweitet und von der finanziellen Lage der Schulträger unabhängiger gemacht werden.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 43/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Grundschule: Gleichstellen und unterstützen

Die Grundschulen in Niedersachsen arbeiten unter neuen Herausforderungen. Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen in den Grundschulen langfristig zu verbessern, um sicherzugehen, dass „die Jüngsten von den Besten“ unterrichtet werden.
Wir fordern eine bessere Ausstattung der Schulform Grundschule. Alle Lehrämter sind heute von der Ausbildung gleichwertig. Heterogenität ist heute die schulische Realität an Grundschulen. Die Grundschule vereinigt alle Menschen herkunftsunabhängig. Die Ausstattung dieser Schulform muss den heutigen Bedingungen angepasst werden. Wir fordern eine Erhöhung der sogenannten „Topfstunden“ und Chancen für einen beruflichen Aufstieg, wie zB. mehr Funktionsstellen.
Wir fordern eine gute Ganztagsschule: Alle Grundschule sind zu 100% auszustatten, vor allem Schulen, die

in sozialen Brennpunkten – nicht nur Schule PLUS – arbeiten . Wir fordern einen teilgebundenen Ganztagsbereich, um den Schulträger mit in die Verantwortung zu nehmen. Wir fordern eine*n 2. Konrektor*in (Funktionsstelle), der den Ganztagsbereich verantwortlich koordiniert (Angebote und Personal). Wir fordern, dass das pädagogische Personal, das im Rahmen des trilateralen Vertrages an den Grundschulen vollwertig arbeitet, in das Schulleben zu integrieren ist und mit vollem Stimmrecht bei schulischen Konferenzen.
Wir fordern, dass die Umsetzung der Inklusion weiterentwickelt wird. Förderschullehrkräfte an Grundschule unterrichten eigenverantwortlich und im Team. Diese Lehrkräfte sind Teil des Kollegiums.
Grundversorgung und personenbezogene Zuweisung: Jede einzelne Schüler*in (mit BasU) ist uns wichtig und hat ein Recht auf Förderung. Kleine Klassen und Teamarbeit mit Kooperationszeit ermöglichen.
Wir fordern, die flächendeckende Einführung des Unterrichtsfaches: „Werte und Normen".
Wir fordern, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und wir fordern die Einrichtung einer Schülervertretung an der Grundschule. Demokratie muss/kann man lernen. Von Anfang an.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 44/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit

Der SPD-Landesparteitag fordert den SPD-Landesvorstand Niedersachsen und die SPD Landtagsfraktion dazu auf, sich im Sinne einer Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit dafür einzusetzen, ein längeres gemeinsames Lernen zu stärken. Hierfür ist es unabdingbar, die personellen und finanziellen Ressourcen für die Schulen des gemeinsamen Lernens zur Verfügung zu stellen.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in folgender Fassung:
Der SPD-Landesparteitag fordert den SPD-Landesvorstand Niedersachsen und die SPD Landtagsfraktion dazu auf, sich im Sinne einer Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit weiterhin dafür einzusetzen, ein längeres gemeinsames Lernen zu stärken. Hierfür ist es unabdingbar, die personellen und finanziellen Ressourcen für die Schulen des gemeinsamen Lernens zur Verfügung zu stellen.

Antrag 46/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Professionalisierung von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit und Arbeit der Lehrkräfte in Bezug auf Elternarbeit und Beratung muss professionalisiert und stärker seitens des Landes ausgebaut werden. Dies gilt auch für die Auswahl der nächsten weiterführenden Schulen für den Übergang nach der 4. Klasse.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 47/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Medien- und Digitalpädagogik an Schulen

Das Thema Medien-/Digitalpädagogik muss an Bedeutung im schulischen Kontext dazu gewinnen. Wir fordern die Prüfung einer Einführung von EDV-Unterricht in den Grundschulen und an allen weiterführenden Schulen mit entsprechender Ausstattung. Lehrkräfte müssen entsprechend qualifiziert werden.

Begründung

Kinder und Jugendliche müssen auf die großen MEGA-Trends der Gesellschaft vorbereitet werden. Die Arbeitswelt ist im Wandel, die Digitalisierung verändert die Berufslandschaft.

Empfehlung der Antragskommission:
Rücküberweisung an Antragsteller.

Antrag 48/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

„Werte und Normen“ als Unterrichtsfach für alle Grundschulen in Niedersachsen

Das Fach „Werte und Normen“ wird für alle Grundschulen verpflichtend in Niedersachsen eingeführt. An allen weiterführenden Schulen wird ein Fach nach dem Brandenburger Modell „Lebensgestaltung, Ethik, Religion“ (LER) verpflichtend eingeführt.
Der Studiengang „Werte und Normen“ soll an den Universitäten in Niedersachsen für das Grund-, Haupt- und Realschullehramt eingeführt und angeboten werden.“

Begründung

Es ist erforderlich, dass das Fach „Werte und Normen“ bereits im jungen Alter zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Zusammenhalts eingeführt wird, um die Heranwachsenden in das gesellschaftliche System von Anfang an gut zu integrieren und ihnen Werte, Normen und Regeln zu vermitteln. Nach einer Pilotphase der Einführung niedersachsenweit durch die Landesregierung wird es Zeit, dies ganzheitlich an allen Grundschulen in Niedersachsen zu etablieren.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 49/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Lernmittelfreiheit

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass Schulbücher kostenlos für alle zur Verfügung gestellt werden und die Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen ermöglicht wird.

Begründung

Die Gewährung gleicher Bildungschancen setzt einen freien Zugang zu Lernmitteln, Bildungsmaterialien und -angeboten voraus. Zusammen mit Ländern und Gemeinden soll der Bund ein Modell entwickeln, das den notwendigen Bedarf für eine gerechte Teilhabe und Förderung abdeckt.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 50/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Herkunftssprachlicher Unterricht

Der Landesparteitag möge beschließen, dass das Angebot des herkunftssprachlichen Unterrichts gefördert und ausgeweitet wird. Dies gilt insbesondere für Grundschulen. Ein stärkerer Ausbau des herkunftssprachlichen Unterrichtes auch an weiterführenden Schulen und Berufsschulen ist jedoch unabdingbar.

Hierzu ist die Information der Eltern, der Kindertagesstätten, der Schulen und anderer Beteiligter über die Möglichkeit und Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichtes auszubauen. Ein institutionalisiertes, verpflichtendes Bedarfsfeststellungsverfahren (über die einzelne Schule hinaus) sowie ein Verfahren für die Beantragung, organisatorische Einführung und Umsetzung innerhalb einer Schule oder eines Schulzusammenschlusses sind zu initiieren und deren Umsetzung ist regelmäßig zu überprüfen.

Zudem soll der herkunftssprachliche Unterricht an den weiterführenden Schulen im Rahmen eines erweiterten sprachlichen Angebotes verstärkt eingerichtet und durchgeführt werden. Im Bereich der Berufsschulen müssen innovative Forschungsergebnisse zur Verbesserung des Ausbildungserfolges von Menschen mit Fluchthintergrund durch den Einsatz von herkunftssprachlichem Unterricht Berücksichtigung finden.

Begründung

Vor dem Hintergrund massiv schlechtere Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird der herkunftssprachliche Unterricht als wichtiges Mittel zur Verbesserung der Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen gesehen. Durch die aktuell stark gestiegenen Zahlen dieser Schüler*innengruppe ist dringender Handlungsbedarf, um ihre Zukunftsperspektiven zu verbessern.

Das niedersächsische Kultusministerium hat insbesondere mit dem vor mehr als 10 Jahren in Kraft getretenen „Kerncurriculum herkunftssprachlicher Unterricht“ versucht die besondere Bedeutung dieses Unterrichtes hervorzuheben und die Umsetzung in den Schulen voranzutreiben. Mit der Einbindung des herkunftssprachlichen Unterrichtes in die Gesamtkonzeption der Schulen und der Fokussierung nicht (mehr) nur auf Sprache wird die integrative, gesamtschulische und gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Unterrichtes deutlich.

Der herkunftssprachliche Unterricht

- fördert die herkunftssprachliche Kompetenz und erhält und fördert damit – auch vor dem Hintergrund von Globalisierung und Flexibilisierung von Wirtschaft und Arbeitswelt – die Mehrsprachigkeit der Kinder als besondere Kompetenz
- fördert die Bewusstheit für Sprachen, ist positiv für das Erlernen von Sprachen generell und ist auch für die Weiterentwicklung der deutschen Sprachkenntnisse von Vorteil. Die (zeitgleiche) Alphabetisierung in deutscher Sprache und Herkunftssprache unterstützen sich gegenseitig.
- thematisiert die besondere Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, unterstützt ihre Fähigkeit tolerant, kritisch und konfliktfähig kulturelle, traditionelle und religiöse Unterschiede zu erkennen, einzuschätzen und mit ihnen umzugehen, um eine eigene, tragfähige Identität aufzubauen und durch eigene interkulturelle Fähigkeiten zukünftig als Mittler zwischen den Kulturen auftreten zu können.
- gibt Eltern mit Migrationshintergrund schon mit der Einschulung ihrer Kinder das Gefühl von der Institution Schule ernst genommen und in ihrer besonderen Situation wertgeschätzt zu werden, kann Eltern helfen durch den Kontakt zu herkunftssprachlichen Unterrichtkräften Hemmschwellen abzubauen und so die Voraussetzungen schaffen, sich aktiv in die allgemeine Elternarbeit der Schule einzubringen.
- gibt Lehrkräften, Schulleitungen und Elternvertretungen die Möglichkeit durch enge Zusammenarbeit mit herkunftssprachlichen Unterrichtskräften die Inanspruchnahme der Beratungskompetenz der Landesschulbehörde, durch gemeinsame Unterrichtsprojekte u.ä. Eigene Vorurteile abzubauen und interkulturelle Kompetenzen zu erlangen und auszubauen.
- ist für alle Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund z.B. durch interessante Unterrichtsprojekte, Verzahnung mit anderen Unterrichtsfächern, Möglichkeit der Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht auch für Kinder ohne Migrationshintergrund, Erwerb kultureller Kompetenz der Lehrkräfte, verbesserte Elternarbeit u.a. eine Bereicherung und trägt zur Verbesserung des Schulklimas bei.

Vor dem Hintergrund dieser Auswahl an Gründen für den herkunftssprachlichen Unterricht wird deutlich, wie wichtig die Umsetzung, Erweiterung und Überprüfung bestehender Möglichkeiten zur Initiierung dieses Unterrichtes an den Grundschulen ist. Dies darf nicht an mangelnden Ressourcen, organisatorischen Unzulänglichkeiten bei Information, Bedarfsfeststellung, Beantragung, Organisation und Durchführung oder anderen Problemen scheitern.

Über die Grundschule hinaus ist es wichtig, die Möglichkeiten und Chancen des herkunftssprachlichen Unterrichtes an weiterführenden Schulen und insbesondere auch an Berufsschulen zu nutzen und hier die Zukunftsperspektiven der Kinder- und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch die Möglichkeit der Erlangung von Schul- und Ausbildungsabschlüssen zu verbessern.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 52/I/2021
SPD-UB Schaumburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratie- und Werteerziehung muss auch im Alltagsunterricht der Fächer gefördert werden.

Im Zuge der Umstellung von Rahmenrichtlinien auf Kerncurricula durch die schwarz/gelbe Landesregierung

Mitte der 2000er Jahre und der dadurch vorgenommenen Schwerpunktverschiebung von Unterrichtsinhalten zugunsten einer wirtschaftlichen Verwertbarkeit sind persönlichkeitsbildende Inhalte in den Hintergrund gerückt. Aktuelle gesellschaftliche und politische Entwicklungen lassen es jedoch unserer Ansicht nach geboten erscheinen, das Potenzial schulischer Bildung hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsauftrags konsequenter zu nutzen. Gerade hinsichtlich der Einrichtung von „Meldeportalen" durch die AfD, die letztlich darauf abzielen, den schulischen Diskurs von der in § 2 des niedersächsischen Schulgesetzes geforderten Ausrichtung auf die Grundsätze der Gerechtigkeit, Solidarität, Toleranz und Gleichberechtigung wegzubewegen, brauchen Lehrkräfte eine größere Rechtssicherheit, was die Vermittlung dieser Grundsätze in ihrem Fachunterricht anbelangt.

Deshalb fordern wir das Kultusministerium und die Landesschulbehörde auf, eine Überprüfung der Kerncurricula, der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst (APVO-Lehr) und der im Zentralabitur verwendeter Prüfungsformate hinsichtlich ungenutzter Potenziale in Bezug auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag vorzunehmen.

Begründung

Unserer Beobachtung nach bleiben in Schule und Lehramtsausbildung – auch im Rahmen der Umgestaltung des Schulsystems und der Neufassung entsprechender Kerncurricula oder Ausbildungsverordnungen sowie zunehmender externer Anforderungen an das System Schule – Potenziale hinsichtlich des Erziehungs- und Bildungsauftrags zunehmend ungenutzt.

In den modernen Fremdsprachen können z.B. die Kontexte, in denen sprachliche Kompetenzen erworben werden, genutzt werden, um durch altersgerechte Konfliktsituationen eine grundlegende Werteerziehung zu unterstützen. Dies wird derzeit allenfalls den Schulbuchverlagen überlassen. Auch in der Sekundarstufe II kann die Auseinandersetzung mit fremdkulturellen Sachtexten, literarischen Texten und Filmen verstärkt genutzt werden, um die wechselseitige Wirkung von Individuum und Gesellschaft zu thematisieren und speziell einen Fokus auf unterschiedliche Wertesysteme und damit die Grundlage für Mündigkeit und Demokratieverständnis zu legen. Ergänzend hierzu beugt eine genaue Analyse der handelnden Figuren einer oberflächlichen Beurteilung von Menschen durch Stereotype vor und eine genaue Betrachtung sprachlicher Gestaltung fördert das Bewusstsein für Manipulation durch Sprache. Die Beschränkung solcher Unterrichtsinhalte auf wenige Unterrichtseinheiten in wenigen Fächern reicht nicht aus, um eine entsprechende Mündigkeit zu entwickeln. Hierzu müssten die Kerncurricula entsprechend inhaltlich ausgeschärft und die Anlage der Leistungsüberprüfung entsprechend angepasst werden. Multiple Choice Tests für komplexe Inhalte sind dabei nicht hilfreich und überformalisierte Sprechprüfungen in den Fremdsprachen, bei denen die kommunizierten Inhalte in der Bewertung keine Rolle spielen untergraben sogar die Entwicklung von Mündigkeit. Als weiteres Beispiel könnten auch der Schutz des Unterrichtsfachs Politik-Wirtschaft vor allzu ökonomischer Akzentuierung sowie eine stärkere Thematisierung der gesellschaftlichen Kohäsion als Grundlage des Zusammenlebens hier wertvolle Beiträge leisten.

Kompetenzformulierungen müssten – auch in der Ausbildung künftiger Lehrerinnen und Lehrer – daraufhin überprüft werden, ob und ggf. wie stark sie durch eine Fokussierung auf gewünschtes, beobachtbares Verhalten zum bloßen Antrainieren des betreffenden Verhaltens führen können, ohne dass dieses - im Sinne von Mündigkeit - aus einer verstandenen und durchdrungenen Grundlage heraus geschieht. Entsprechend müssten Lehrkräfte ermuntert und ermutigt werden, im Unterricht wie in Leistungsüberprüfungen stärker auf das Verständnis und die Verinnerlichung der demokratisch-pluralistischen Grundlagen unserer Gesellschaft als auf ein beobachtbares Verhalten abzuzielen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Wir fordern das Kultusministerium und die Regionalen Landesämter für Schule und Bildung auf, eine Überprüfung der Kerncurricula, der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorberei-

tungsdienst (APVO-Lehr) und der im Zentralabitur verwendeter Prüfungsformate hinsichtlich ungenutzter Potenziale in Bezug auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag vorzunehmen.

Antrag 53/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Antisemitismus bekämpfen – auch an Schulen!

In den letzten Jahren war Antisemitismus an Schulen immer wieder ein Thema. Dieser zeigt sich in Beleidigungen, Mobbing und körperlichen Angriffen. Täter*innen sind dabei in den bekanntgewordenen Fällen meist Schüler*innen, aber auch Lehrer*innen. Die Häufigkeit der Angriffe zeigt deutlich, dass Präventionsarbeit gegen Antisemitismus an Schulen gegenwärtig nicht ernst genug genommen wird.

Antisemitismus gibt es in jeder Bevölkerungsgruppe. Demnach ist es leider nur logisch, dass Antisemitismus vor unseren Schulen keinen Halt macht. Weil wir es wichtig finden, dass Schüler*innen sich eine differenzierte politische Meinung bilden, gehört es für uns auch dazu, dass sie auf antisemitische Aussagen oder Andeutungen angesprochen werden. Das ist nur möglich, wenn die Schule ein Umfeld ist, in dem Antidiskriminierung ernst genommen wird und es Personen gibt, die für solche Auseinandersetzungen geschult sind.

Weiterbildungen für Lehrer*innen:

Deshalb fordern wir ein umfassendes Fortbildungsprogramm für Lehrer*innen und andere Schulmitarbeitende, das sie sowohl darin schult, was Antisemitismus ist und wie sie ihn erkennen können, als auch Hilfen für die Konfrontation antisemitischer Haltungen bei Schüler*innen anbietet. Darüber hinaus müssen das Thema Antisemitismus, wie auch andere Diskriminierungsformen, mehr Aufmerksamkeit im Lehramtsstudium bekommen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich Lehrer*innen mit Diskriminierungsformen auskennen und so betroffene Schüler*innen unterstützen können. Gerade die oft subtilen Ausformungen von Antisemitismus müssen schon früh bei Schüler*innen erkannt werden, damit antisemitische Übergriffe an Schulen verhindert werden können und sich jüdische Schüler*innen nicht bedroht fühlen. Leider ist auch Antisemitismus unter Lehrer*innen ein großes Problem. Deswegen müssen sich besonders die Schulleitungen mit dem Thema auseinandersetzen. Schüler*innen, die sich über antisemitische Äußerungen im Unterricht beschweren, brauchen eine klare Anlaufstelle mit geschulten Zuständigen, die die Beschwerde der Schüler*innen ernst nehmen, statt sie herunterzuspielen oder die Lehrer*innen zu decken bzw. mit den Problemen alleine lassen.

Aufklärungsarbeit ins Hier und Jetzt holen:

Aufklärung über Antisemitismus scheitert oft daran, dass sich Schüler*innen nicht angesprochen fühlen. Antisemitismus wird dann nur mit Verweis auf den Nationalsozialismus diskutiert. Die Aufklärungsarbeit an Schulen sollte aber genauso strukturellen Antisemitismus, Israelkritik und aktuelle Verschwörungstheorien thematisieren. Nur so können die Schüler*innen Antisemitismus in ihrem Alltag erkennen und sich gegen Antisemitismus positionieren. Hierfür gibt es Materialien und Programme. Wir fordern, dass die Landesregierung jeder Schule solche Angebote zu Verfügung stellt.

Für professionelle Gedenkarbeit:

Außerdem soll jede*r Schüler*in im Rahmen eines professionellen Programms die Möglichkeit haben, eine Gedenkstätte zur Shoah zu besuchen und dafür auch eine angeleitete Vor- und Nachbereitung zu bekommen. Die Kosten dieses Gedenkstättenbesuches sind in vollem Umfang von Bund und Land zu leisten. Um eine umfassende Gedenkarbeit zu leisten, die zweifelsohne wichtiger Bestandteil des politischen Verständnisses ist, sind jegliche finanzielle Hürden abzubauen. Diese Programme sollen nicht verpflichtend sein, aber Lehrer*innen sollen angeregt werden, mit ihren Klassen über die Möglichkeit zu sprechen und

sich dabei Hilfe von den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gedenkstätten zu holen.

Eine*n eigenständige*n Antisemitismusbeauftragte*n im Kultusministerium:

Wir fordern, dass das Kultusministerium eine*n Antisemitismusbeauftragte*n anstellt. Das Thema Antidiskriminierung an Schulen ist vielfältig und wichtig, darum fordern wir die Einstellung einer*eines gesonderten Antisemitismusbeauftragten.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung. Letzter Absatz erledigt durch Regierungshandeln.

In den letzten Jahren war Antisemitismus an Schulen immer wieder ein Thema. Dieser zeigt sich in Beleidigungen, Mobbing und körperlichen Angriffen. Täter*innen sind dabei in den bekanntgewordenen Fällen meist Schüler*innen, aber auch Lehrer*innen. Die Häufigkeit der Angriffe zeigt deutlich, dass Präventionsarbeit gegen Antisemitismus an Schulen ~~gegenwärtig nicht ernst genug genommen wird~~ noch mehr Gewicht beigemessen werden muss.

Antisemitismus gibt es in jeder Bevölkerungsgruppe. Demnach ist es leider nur logisch, dass Antisemitismus vor unseren Schulen keinen Halt macht. Weil wir es wichtig finden, dass Schüler*innen sich eine differenzierte politische Meinung bilden, gehört es für uns auch dazu, dass sie auf antisemitische Aussagen oder Andeutungen angesprochen werden. Das ist nur möglich, wenn die Schule ein Umfeld ist, in dem Antidiskriminierung ernst genommen wird und es Personen gibt, die für solche Auseinandersetzungen geschult sind.

Weiterbildungen für Lehrer*innen:

Deshalb fordern wir ein umfassendes Fortbildungsprogramm für Lehrer*innen und andere Schulmitarbeitende, das sie sowohl darin schult, was Antisemitismus ist und wie sie ihn erkennen können, als auch Hilfen für die Konfrontation antisemitischer Haltungen bei Schüler*innen anbietet. Darüber hinaus müssen das Thema Antisemitismus, wie auch andere Diskriminierungsformen, mehr Aufmerksamkeit im Lehramtsstudium bekommen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich Lehrer*innen mit Diskriminierungsformen auskennen und so betroffene Schüler*innen unterstützen können. Gerade die oft subtilen Ausformungen von Antisemitismus müssen schon früh bei Schüler*innen erkannt werden, damit antisemitische Übergriffe an Schulen verhindert werden können und sich jüdische Schüler*innen nicht bedroht fühlen. Leider ist auch Antisemitismus ~~unter Lehrer*innen ein großes~~ in allen Gesellschaftsschichten und Berufsgruppen ein größer werdendes Problem. Deswegen müssen sich besonders die Schulleitungen mit dem Thema auseinandersetzen. Schüler*innen, die sich über antisemitische Äußerungen im Unterricht beschweren, brauchen eine klare Anlaufstelle mit geschulten Zuständigen, die die Beschwerde der Schüler*innen ernst nehmen, statt sie herunterzuspielen oder die Lehrer*innen zu decken bzw. mit den Problemen alleine lassen.

Aufklärungsarbeit ins Hier und Jetzt holen:

Aufklärung über Antisemitismus scheitert oft daran, dass sich Schüler*innen nicht angesprochen fühlen. Antisemitismus wird dann nur mit Verweis auf den Nationalsozialismus diskutiert. Die Aufklärungsarbeit an Schulen sollte aber genauso strukturellen Antisemitismus, Israelkritik und aktuelle Verschwörungstheorien thematisieren. Nur so können die Schüler*innen Antisemitismus in ihrem Alltag erkennen und sich gegen Antisemitismus positionieren. Hierfür gibt es Materialien und Programme. Wir fordern, dass die Landesregierung jeder Schule solche Angebote zu Verfügung stellt.

Für professionelle Gedenkarbeit:

Außerdem soll jede*r Schüler*in im Rahmen eines professionellen Programms die Möglichkeit haben, eine Gedenkstätte zur Shoah zu besuchen und dafür auch eine angeleitete Vor- und Nachbereitung zu bekommen. Die Kosten dieses Gedenkstättenbesuches sind in vollem Umfang von Bund und Land zu leisten. Um eine umfassende Gedenkarbeit zu leisten, die zweifelsohne wichtiger Bestandteil des politischen Verständnisses ist, sind jegliche finanzielle Hürden abzubauen. Diese Programme sollen nicht verpflichtend sein, aber Lehrer*innen sollen angeregt werden, mit ihren Klassen über die Möglichkeit zu sprechen und sich dabei Hilfe von den pädagogischen Mitarbeiter*innen der Gedenkstätten zu holen.

~~Eine*n eigenständige*n Antisemitismusbeauftragte*n im Kultusministerium~~

~~Wir fordern, dass das Kultusministerium eine*n Antisemitismusbeauftragte*n anstellt. Das Thema Antidiskriminierung an Schulen ist vielfältig und wichtig, darum fordern wir die Einstellung einer*eines gesonderten Antisemitismusbeauftragten.~~

Antrag 54/I/2021
SPD-OV Georgsmarienhütte
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen an Schulen in Niedersachsen

Die SPD stellt den Antrag, dass der Lehrplan an niedersächsischen Schulen wie folgt erweitert wird:

Ab der 9. Klasse wird an allen Schulformen Niedersachsens einmal pro Schuljahr eine Aufklärungs- und Informationsstunde eingeführt, in der die Schülerinnen und Schüler über die Themen Knochenmark- und Organ-/Gewebespende aufgeklärt und informiert werden.

Für diese Aufklärungs- und Informationsstunden werden unabhängige und fachkundige Referenten in die Schulen geladen, welche die Schülerinnen und Schüler so kompetent und objektiv über die Abläufe und Formen von Knochenmark-, Organ- und Gewebespenden aufklären und informieren können.

Begründung

Seit Jahren wird in der Öffentlichkeit darüber berichtet, diskutiert und beklagt, dass es in Deutschland zu wenig Menschen gibt, die bereit sind im Falle ihres Ablebens Organe bzw. Gewebe zu spenden.

Diesen Bereitschaftsmangel gibt es nicht nur im Bereich der Organ-/Gewebespender, sondern auch im Bereich der Menschen, die sich als potenzielle Knochenmarkspender registrieren lassen.

Da allein in Deutschland jährlich tausende Menschen meist vergeblich auf eine Spende warten, muss die Politik alles ihr Mögliche machen, um die Situation für die erkrankten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu verbessern.

Erst Anfang 2020 wurde im Deutschen Bundestag eine Initiative zur Verbesserung der Situation vom größten Teil der Volksvertreter abgelehnt.

Um in der Gesellschaft ein Umdenken zu bewirken, sind sich alle einig, dass mehr Aufklärung und Information betrieben werden muss und da bereits Jugendliche ab 16 Jahren ohne Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis zur Organ- und/oder Gewebespende erklären können, sollte diese Aufklärung und Information bereits frühzeitig in den Schulen begonnen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 55/I/2021
SPD-OV Jork
Der Landesparteitag möge beschließen:

Härtefallfond

Die Landesregierung wird aufgefordert den „Härtefallfonds zu der Deckungslücke beitragsfreier Kinder-

garten“ unverzüglich im Jahr 2020 soweit aufzustocken, dass die erfolgten pauschalen Kürzungen für die Kindergartenjahre 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 nachträglich vollständig ausgeglichen werden.

Die sozialdemokratisch geführte Landesregierung hat den Eltern die Beitragsfreiheit für die Kindergärten zugesagt. Es war aber nie die Rede davon, dass die Kommunen dazu herangezogen werden sollten, dieses Versprechen der Landesregierung mitzufinanzieren. Bereits bei der Festsetzung der Höhe der Pauschale gab es deutliche Hinweise, dass diese Sätze nicht ausreichen. Es wurde dann dabei auf den „Härtefallfonds“ verwiesen. Ein Härtefallfonds ist dann aber finanziell so auszustatten, dass die betroffenen Härtefälle dann auch vollständig ausgeglichen werden. Dass eine kleine Kommune, wie die Einheitsgemeinde Jork mit ca. knapp 13.000 Einwohner, einen Fehlbetrag im sechsstelligen Bereich alleine zusätzlich tragen soll, damit die Versprechen der Landesregierung erfüllt werden, kann nicht hingenommen werden. Die Kommunen sind schon mit den notwendigen Neu- und Erweiterungsbauten für Kindergärten und Krippenplätze stark in Anspruch genommen. Die Folgerung daraus wäre konsequenterweise eine Erhöhung der Steuersätze.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 56/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der digitalen Welt begegnen – Bildung digital denken

Bildung ist ein Menschenrecht. Lebenslang erfahren Menschen Bildung, um sich selbst fortzubilden, sich neuen potentiellen Interessen zu öffnen oder auf Grundlage von Bildung eine Berufsrichtung oder ein neues Hobby kennenzulernen. Bildung ist allumfassend – so will es zumindest die Theorie.

Die Praxis sieht dagegen anders aus. Schulen und Universitäten sind gnadenlos unterfinanziert – vor allem im ländlichen Raum sind Kreidetafel und VHS-Kassette noch die Mittel der Wahl. Der Digitalpakt wird daran wenig ändern. Das Jahr 2019 scheint bislang noch nicht überall angekommen zu sein – dieser traurigen Realität müssen wir uns aktiv entgegenstellen.

Eine zentrale Erkenntnis ist die, dass moderne Bildung – oder auch: digitale Bildung – längst nicht auf die Ausstattung von Bildungseinrichtungen begrenzt ist. Was passiert, wenn diese verengte Sicht dominiert, sieht man aktuell in vielen Einrichtungen: Sogenannte Interaktive Whiteboards wurden für viel Geld angeschafft und aufgebaut, genutzt wird die neue Technologie von Politik und Verwaltung allerdings nicht. Möchte man heute als Lehrkraft ein solches Gerät aktivieren, scheitert man an veralteter Software oder abgelaufenen Lizenzen. Die Krux der Whiteboards ist nämlich die, dass ihre Verwendung wartungsintensiv ist und viele Programme nur eine gewisse Zeit lang von den Unternehmen wie SMART unterstützt werden. Hier entstehen ganz praktische Probleme, denen sich die Schulträger schnellstmöglich und qualifiziert annehmen müssen!

Eine weitaus fundiertere Sicht auf Digitale Bildung hat die Gesellschaft für Informatik e.V. in ihrer Dagstuhl-Erklärung eröffnet. Sie fordert zunächst eine medien- bzw. allgemeine Pädagogik der digital vernetzten Welt, die Bildung „aus technologischer, gesellschaftlich-kultureller und anwendungsbezogener Perspektive“ betrachtet. [1] Es geht also darum, nicht nur die Handhabe von digitalen Medien zu erlernen, sondern auch die Funktionsweise aus informatischer Sicht, als auch die Wirkmechanismen auf die Gesellschaft in einem Dreiklang zu behandeln. Um diese Bildung zu vermitteln, verlangt es grundlegende Mediencurricula für alle Schulformen, Jahrgänge und Fächer. Solange die Digitalisierung nicht mit all ihren Chancen und Risiken im Unterricht und der Institution Schule ankommt, laufen wir Gefahr, von ebenjener Entwicklung überholt zu werden.

Die Arbeitswelt wird zunehmend digitaler. Viele Berufsfelder befinden sich bereits jetzt in einem Wandlungsprozess, der viele Menschen zurücklässt und vielleicht überflüssig machen kann. Neue Berufsfelder tun sich dagegen auf und benötigen qualifiziertes Personal. Solange die Heranwachsenden allerdings im Schulsystem der Industrialisierung und der Preußenzeit weiterhin im Rahmen simpler Wissensvermittlung geschult werden, wird es an diesem Personal fehlen. Auch hier tut sich ein Problemfeld auf: Ohne eine Bildung über Medien wird eine Bildung mit Medien nicht mehr ausreichen. Auch der Fachunterricht muss sich anpassen. Der Fokus muss zukünftig mehr denn je auf dem Kompetenzerwerb liegen – und neue Felder wie Selbstverwirklichung und Glück erschließen. Ästhetische, soziale, kooperative und kreative Kompetenzen werden in einer digitalisierten Welt die Rolle vieler menschlicher Aufgaben darstellen. [2]

An all diesen neuen Herausforderungen hat die Politik bislang keine Führungsrolle angenommen. „Bildung als Schlüssel für Umgang und Gestaltung der digitalen Revolution“ wird zwar gerne auf Sonntagsreden proklamiert, im Bildungssektor kommt davon allerdings viel zu wenig an. Der bereits angesprochene Digitalpakt ist dabei ein Anfang, wohl aber lediglich finanzieller Art. Privatwirtschaftliche Stiftungen und Initiativen dagegen fördern digitale Schulen aus der Perspektive der Schulentwicklung und zeichnen eben jene aus, bilden Netzwerke und laufen der öffentlichen Hand den Rang ab. [3]

Nicht zuletzt liegt es an der Aus- und Fortbildung der Lehrer*innen, um ein ganzheitliches Verständnis von Digitaler Bildung selbst zu verinnerlichen und dann auch im Unterricht aufzuzeigen. Hier sehen wir die Länder in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, um digitale Kompetenzen in die Lehramtsstudiengänge aller Fächer zu implementieren und zu fördern. Nur, wenn die Lehrkräfte als Multiplikator*innen in ihren Einzelschulen das Thema proaktiv in den Alltag einbetten, kann die Schulentwicklung vor Ort gelingen. Top-Down-Regelungen müssen mit Bottom-Up-Bewegungen kombiniert werden, um schnellen Wandel herbeizuführen.

Konkret fordern wir also:

- Digitale Bildung, in Anlehnung an das Dagstuhl-Dreieck, statt veralteter Medienbildung in die Curricula aller Fächer implementieren
- Flächendeckende Fort- und Weiterbildungen für Lehrende aller Bildungsinstitutionen von Kita über Schule bis zur Hochschule anbieten
- Die Ausbildung künftiger Lehrkräfte verpflichtend um digitale Kompetenzen erweitern
- Einen ganzheitlichen, digitalen Wandel an den Schulen durch langfristige Förderprogramme und eine bundesweite Grundfinanzierung sicherstellen
- Lehrpläne dem digitalen Wandel anpassen durch stärkere Fokussierung auf soziale, ästhetische, kommunikative, kreative, problemlösungsorientierte und auf die Selbstverwirklichung bezogene Kompetenzen

Anmerkungen:

[1] http://dagstuhl-dreieck.de/

[2] Vgl. dazu vertiefend. Olaf-Axel Burow (2014). Digitale Dividende. Ein pädagogisches Update für mehr Lernfreude und Kreativität in der Schule. Weinheim: Beltz.

[3] Als bekanntestes Beispiel gilt das Forum Bildung Digitalisierung: https://www.forumbd.de/

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung. Weiterleitung an den Bundesparteitag.

Der SPD-Landesparteitag fordert:

- Digitale Bildung~~, in Anlehnung an das Dagstuhl-Dreieck,~~ statt veralteter Medienbildung in die Curricula aller Fächer implementieren.
- Flächendeckende Fort- und Weiterbildungen für Lehrende aller Bildungsinstitutionen von Kita über Schule bis zur Hochschule anbieten.
- Die Ausbildung künftiger Lehrkräfte verpflichtend um digitale Kompetenzen erweitern.

- Einen ganzheitlichen, digitalen Wandel an den Schulen durch langfristige Förderprogramme und eine bundesweite Grundfinanzierung sicherstellen.
- Lehrpläne dem digitalen Wandel anpassen durch stärkere Fokussierung auf soziale, ästhetische, kommunikative, kreative, problemlösungsorientierte und auf die Selbstverwirklichung bezogene Kompetenzen.

Antrag 57/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Druck verringern – Benotungssystem abschaffen

In allen Schulformen soll das Benotungssystem abgeschafft und durch ausführliche Lernentwicklungsberichte und dialogorientierte Leistungsrückmeldungen ersetzt werden, die bereits jetzt in Integrierten Gesamtschulen Anwendung finden. Damit Schüler*innen die Möglichkeit erhalten, potentielle Kompetenzrückstände aufzuholen, müssen wir Angebote zur Förderung in den darauffolgenden Schuljahren schaffen. Schüler*innen müssen die für ihre individuelle Entwicklung bestmögliche Förderung erhalten.

Um den damit verbundenen Arbeitsaufwand der unterrichtenden Lehrkräfte zu kompensieren und eine gute Qualität dieser Lernentwicklungsberichte und Rückmeldungen zu gewährleisten, fordern wir damit verbunden eine Senkung der wöchentlichen Unterrichtsstunden für alle Lehrer*innen – schulformunabhängig. Der Wegfall der Unterrichtsstunden soll durch Neuanstellungen und eine höhere Zahl an Lehramtsstudienplätzen kompensiert werden.

Begründung

Unser Bildungssystem ist ausschließlich auf Leistung aufgebaut. Immer mehr Schüler*innen müssen zusätzliche Nachhilfe in Anspruch nehmen, um den eigenen Erwartungen und denen des Elternhauses gerecht zu werden. Das Benotungssystem ist überholt und bedarf einer grundsätzlichen Überarbeitung. Durch das Benotungssystem in Verbindung mit dem Wissen bei schlechten Zensuren nicht versetzt zu werden, wird ein enormer Druck auf die Schüler*innen erzeugt. Nicht selten wird dieser Druck durch das Elternhaus zusätzlich verstärkt. Durch diesen Druck sind Schüler*innen gehemmt und lernen aus Zwang. Immer mehr wissenschaftliche Studien zeigen, dass die Benotung von Schulleistungen einen negativen Einfluss auf die Schüler*innen haben. Zudem zeigen Studien, dass die Noten viel zu häufig von den Lehrpersonen abhängig sind. Ein Blick in die nordische Staaten wie Finnland, die die PISA-Studien in den letzten Jahren anführten, zeigt, wie Schule ohne Benotung und Druck funktionieren kann. Dort werden die Schüler*innen später eingeschult, haben weniger Unterrichtszeit, weniger Hausaufgaben und legen erst mit 16 Jahren die ersten verbindlichen Tests ab.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 58/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung einer Projektwoche „Lebenspraxis“

Wir fordern, dass an weiterführenden Schulen eine Projektwoche mit den Schwerpunkten Steuern, Finanzen und Recht eingeführt wird. Es sollen grundlegende Kenntnisse in den drei Bereichen vermittelt werden, zum Beispiel die Herangehensweise an die Themen Verträge, Steuern und Versicherung oder der Umgang mit Geldfragen.

Begründung

Viele Schüler*innen verlassen die Schule mit großen Defiziten in dem Bereich, den man mit „Lebenspraxis“ betiteln kann. Das Aufarbeiten dieser grundlegenden Kenntnisse - die für ein selbstständiges Leben unabdingbar sind - ist in Eigenregie mühsam und durch die Vielzahl an Quellen für viele junge Menschen schlicht überfordernd. Dazu kommt, dass diese Themenbereiche einen direkten Bezug zur Lebensrealität der Schüler*innen haben. Schlagzeilen hat zum Beispiel der Tweet einer Schülerin im Jahr 2015 gemacht: „Ich bin fast 18 und hab keine Ahnung von Steuern, Miete oder Versicherungen. Aber ich kann ’ne Gedichtsanalyse schreiben. In 4 Sprachen.“

Ebenfalls können durch solche Projektwochen auch Fragen seitens der Schüler*innen gestellt werden, die sonst kaum Platz haben. Die Einführung dieser Projektwoche wollen wir nicht den Schulen als freiwillige Option überlassen, sondern sie fest im Lehrplan verankern.

Die Defizite aus der Schule müssen oft durch das Elternhaus aufgeholt werden. Für uns ist das aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit ein „No-Go“. Besonders Kindern aus Familien, die frisch in Deutschland angekommen sind, wird so das eigenständige Alltagsleben so unnötig schwer gemacht. Die Bedeutung der restlichen Lehrinhalte soll durch diesen Antrag nicht geschmälert werden. Ziel ist es, den Schüler*innen durch sinnvolle Vermittlung von praxisnahen Kenntnissen mehr Sicherheit für den eigenen Lebensweg nach der Schule zu geben.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 59/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gerechtigkeit auch in den Ergebnissen! – Pseudonymisiert Korrekturen einführen

Wir fordern, dass an allen weiterführenden Schulen in Niedersachsen Klausuren und Facharbeiten nur noch pseudonymisiert kontrolliert werden dürfen.

Begründung

Auch Lehrer*innen sind Menschen. Da ist es ganz natürlich, dass die Sympathien den Schüler*innen gegenüber ungleich verteilt sind. Daher kann es gerade bei der Korrektur von Klausuren und Facharbeiten, deren Beurteilung auf der subjektiven Einschätzung der Lehrkraft beruht, zu Ungerechtigkeiten in der Benotung kommen.

An Universitäten ist das Pseudonymisierungsprinzip bereits ein gängiges Mittel und auch Studien zeigen,

dass Ungerechtigkeiten dadurch wirksam bekämpft werden können. Warum sollen die Schüler*innen auf dieses bewährte Prinzip verzichten? Lehrer*innen werden dadurch nicht in Generalverdacht gestellt, unfair zu benoten. Im Gegenteil, der Antrag erleichtert ihre Arbeit und schützt vor eventuellen Anfeindungen.

Die Umsetzbarkeit ist ebenfalls gegeben: Durch das Nummernprinzip (Schüler*innen schreiben im Vorfeld der Klausur zufällig ausgeloste Nummern als Namensersatz auf die Klausur) und dem Einsatz von Co-Korrektoren ist jede Schule in der Lage, das Pseudonymisierungsprinzip anzuwenden.

Der vorliegende Antrag ist ein weiterer Schritt zu einem gerechteren Bildungswesen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 60/I/2021

SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Präventionsarbeit gegen Extremismus in den Schulen

In die Lehrpläne des Landes Niedersachsen wird die Präventionsarbeit gegen Extremismus explizit mit in die Lehrpläne aufgenommen.

Begründung

In der Gesellschaft sind immer stärke Tendenzen von Extremismus zu erkennen. Dabei ist es egal ob die Negativbeispiele aus der linken (wie bei G20 in Hamburg), aus der rechten (wie in Chemnitz) oder der islamistischen Szene stammen. Um dagegen zu wirken soll explizit darauf aufmerksam gemacht werden, dass gewisse Themen nur als Deckmantel genutzt werden um Schaden zu verursachen. Es soll verständlich gemacht werden, dass Demokratie aus kontroversen besteht, Gewalt aber ablehnt.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 61/I/2021

SPD-KV Friesland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Auschwitz, Dachau, Sachsenhausen oder Mittelbau Dora

Alle Schülerinnen und Schüler sollten im Rahmen einer Klassenfahrt einmal in einem der Konzentrations- bzw. Vernichtungslager Dachau, Sachsenhausen, Mittelbau Dora oder Auschwitz gewesen sein. Die Kosten für die Fahrt werden zu 100 % von Bund und Land getragen.

Begründung

Aus dem Geschichtsunterricht können sich viele SuS nicht vorstellen, was in den damaligen Konzentrations- und Vernichtungslagern der Nazis geschehen ist. Parolen aus der rechten Szene behaupten gar, dass Ausch-

witz eine Erfindung sei.
Um den entgegenzutreten und einen wichtigen Teil an politischer Bildungs- und Aufklärungsarbeit zu leisten, sollen alle Schülerinnen und Schüler einmal im Rahmen einer Klassenfahrt, einer der oben genannten Erinnerungs- und Gedenkorte gesehen haben.
Ausdrücklich sollen diese Orte besucht werden, da Gedenkorte wie Esterwegen oder Bergen Belsen aus baulichen Begebenheiten nicht in der Lage sind, einen so deutlichen und bleibenden Eindruck zu hinterlassen, dass man als Schülerin oder Schüler nicht daran zweifelt, dies könnte sich jemand ausgedacht haben.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in geänderter Fassung:
Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Gedenkstätten von ehemaligen Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern
Alle Schülerinnen und Schüler sollten im Rahmen einer ~~Klassenfahrt~~ Bildungsreise einmal in einer Gedenkstätte eines ~~der~~ ehemaligen Konzentrations- bzw. Vernichtungslagers ~~Dachau, Sachsenhausen, Mittelbau Dora oder Auschwitz~~ gewesen sein. Die Kosten für die Fahrt werden zu 100 % von Bund und Land getragen.

Antrag 62/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Pflichtbesuch für Schülerinnen und Schüler in Konzentrations- bzw. Vernichtungslagern
Schülerinnen und Schüler sollten im Rahmen einer Exkursion in einer passenden Unterrichtseinheit in einem der Konzentrations- bzw. Vernichtungslager gewesen sein. Die Kosten für die Fahrt werden zu 100 % von Bund und Land getragen.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 61. Kap. Bildung.

Antrag 65/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Glaubwürdigkeit zurückgewinnen – Koalitionsvertrag umsetzen
Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, zügig ein Gesetz in den Landtag einzubringen, welches das Ziel hat, die Schülerbeförderung durch den ÖPNV für alle Schülerinnen und Schüler, die weiter als 3 Kilometer von ihrer Schule entfernt wohnen, kostenlos zu machen. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Primar- sowie Sekundarstufe I und II. Die Finanzierung ist durch die Schulträger zu übernehmen. Das Land muss dafür sorgen, dass Landkreise durch dieses Gesetz nicht finanziell schlechter gestellt werden und gegebenenfalls die Mittel zur Verfügung stellen.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 66/I/2021

SPD-UB Göttingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenlose Schülerbeförderung im Bereich Sek. II

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, das Wahlversprechen der Kostenfreiheit der Schülerbeförderung in der Oberstufe einzulösen.

Begründung

Der Zugang zu Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Die SPD hat bei der Landtagswahl nicht nur die Beitragsfreiheit für die Kitas versprochen – ein wichtiger Schritt zur Entlastung mittlerer und kleinerer Einkommen und Verwirklichung von Chancengleichheit. Sie hat außerdem versprochen, dass die Schülerbeförderung in der Oberstufe kostenfrei werden soll. Gerade im ländlichen Raum ist das ein ganz wichtiger Beitrag zur Verwirklichung von Chancengleichheit. Die Kostenfreiheit kann der Landkreis Göttingen nicht leisten, für die Kostenfreiheit ist das Land zuständig.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 67/I/2021

SPD-OV Völlen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Überarbeitung der Richtlinien zur Schülerbeförderung

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Landkreisen mehr Handlungsfreiheit und gegebenenfalls finanzielle Mittel bei den Schülerbeförderungen zur Verfügung zu stellen, um Randschulbezirke individuell mit Beförderung zu versorgen.

Begründung

Unser SPD OV Völlen LK Leer wurde von der Elterninitiative „Deichkinder“ (Ortschaften Mitling-Mark / Hilkenborg) darauf aufmerksam gemacht, dass die Schülerbeförderung ohne Rücksprache mit Gemeinde/Schule/Eltern geändert wurde.

Jahrzehntelange gut funktionierende Schülerbeförderung wurde am grünen Tisch des Landkreises geändert. Das führte dazu,dass die Kinder nun eine halbe Stunde eher aufstehen müssen und alle betroffenen Familien den Tagesablauf ändern mussten. In unserem Fall werden die meisten Kinder jetzt von den Eltern gebracht und der Bus macht Leerfahrten. Das ist aus verschiedenen Gründen nicht hinnehmbar. Gerade die Randdörfer unserer Gemeinden sollten einen angemessen Zugang zur Bildung haben. Das fängt bei den „Kleinsten“ an.

Im Koalitionsvertrag steht: Wir wollen für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende die Nutzung des Personennahverkehrs attraktiver gestalten. Dafür wollen wir gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen und den Trägern der Schülerbeförderung ein geeignetes Modell entwickeln.

In unserem Landkreis Leer gibt es immer wieder Probleme mit der Schülerbeförderung wegen der Kosten. Der Landkreis verweist auf die Landesregierung, die die Vorgaben macht. Es gebe keinen Handlungsspiel-

raum. Die letzte Satzung zur Schülerbeföderung des LK Leer ist vom 01.08.1997.
Es kann nicht sein, dasss die Dörfer abgehängt werden. Wir fordern gleiche Bildungschancen für alle. Und da sollten wir bereits beim Weg zur Schule beginnen.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 69/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiedereinführung des GHR-Lehramtsstudiums in der Hochschul- und Wissenschaftsstadt Hannover

Die Lehramtsausbildung für Grund-, Haupt- und Realschul-Lehramt muss am Standort Hannover wiedereingeführt werden.
Darüber hinaus gehört in die Lehramtsausbildung eine stärkere Sensibilisierung für sozial- und sonderpädagogische bis hin zu psychologischen Bedarfen der Kinder und mehr Kenntnisse zur Persönlichkeitsentwicklung, wie man die Begabungen der Kinder besser erkennen und fördern kann. Außerdem müssen Medien- und Berufspädagogik fester Bestanteil der Lehramtsausbildung sein.
Schrittweise muss eine neue Lehramtsausbildungsreform entwickelt werden, die vom Label „Gymnasium“ und „GHR“ wegkommt, und stattdessen die einzelnen Jahrgangsstufen zum Schwerpunkt der Lehrtätigkeit nimmt.

Begründung
Der Fachkräftemangel, gerade im Grundschulbereich, stellt ein großes Problem dar, dem wir entgegentreten müssen. Ohne das notwendige Personal können wir den Kindern und ihren Bedürfnissen keineswegs gerecht werden. Um entsprechendes Personal zu gewinnen, muss die Ausbildung sowie die Arbeitsbedingungen attraktiver gestaltet werden, zum Beispiel durch die versprochene Einführung von A13 für alle Lehrkräfte. Unter Gender-Gesichtspunkten ist eine höhere Bezahlung auch notwendig, um mehr Männer für diesen Beruf gewinnen zu können, um einen ausgeglichenen Anteil von weiblichen und männlichen Lehrkräften an den Schulen zu haben. Als Wissenschaftsstandort kann sich Hannover es nicht leisten, keine Studienplätze vorzuhalten, um sich selbst langfristig das notwendige Personal zu sichern.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 70/I/2021
SPD-UB Emden
Ausbau der Studiengänge für Kindheitspädagogik an den Hochschulen in Niedersachsen

Der SPD-Landesparteitag fordert den SPD Landesvorstand und die SPD Landtagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass an den Hochschulen in Niedersachsen die Studiengänge „Kindheitspädagogik“ als grundständige Studiengänge ausgebaut werden, um den Mangel an Fachkräften für die frühkindliche Bildung und Erziehung mittelfristig zu lösen.

Begründung

Jegliche Ansätze der Deprofessionalisierung und Entwertung des Berufes durch „billige Lösungen“ zur Behebung des Fachkräftemangels in den Einrichtungen der frühpädagogischen Bildung und Erziehung sind kontraproduktiv und führen nicht dazu, auch junge Menschen mit Hochschulreife für diesen anspruchsvollen Bildungsberuf zu gewinnen.

Die SPD Niedersachsen muss an der Mindestanforderung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern auf dem Qualifizierungsniveau der Stufe 6 im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) und Europäischen Qualitätsrahmen (EQR) festhalten. Eine duale Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern würde zu einer Einstufung in der DQR und EQR Stufe 4 führen und damit die deutsche und europäische Anerkennung als hoch qualifizierter Beruf verlieren. Die bestehenden hohen Anforderungen der pädagogischen Praxis in den Arbeitsfeldern der Frühpädagogik sowie die notwendige Vergleichbarkeit dieses Berufsabschlusses in der EU lassen keine Absenkung der bisherigen Ausbildungswege zu, sondern verlangen eine akademische Aufwertung dieses Berufes.Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) haben 2010 einen „Gemeinsamen Orientierungsrahmen, Bildung und Erziehung in der Kindheit“ mit einander abgestimmt. Sie sprechen sich in diesem dafür aus, durch den quantitativen Ausbau der Studiengänge im Bereich „Bildung und Erziehung der Kindheit“, die Zahl der akademisch ausgebildeten Fachkräfte in den Tageseinrichtungen für Kinder zu erhöhen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) hat auf ihrer Sitzung am 26/27.05.2011 in Essen herausgestellt, dass die Studiengänge im Bereich der Bildung und Erziehung in der Kindheit für die Weiterentwicklung der Qualität der Arbeit in der Kindertagesbetreuung wichtig sind, weil in diesen Studiengängen „Theorie und Praxis im Sinne eines systematisch wissenschaftlich reflektierten Theorie-Praxis -Verhältnisses verzahnt (sind; d. Verf.)“ und Kompetenzen im Bereich der Sozialforschung vermittelt werden. Auch der Aktionsrat Bildung (2012) sieht in der akademischen Ausbildung einen wichtigen Baustein zur Professionalisierung des kindheitspädagogischen Praxisfeldes.

Die Akademisierung der Ausbildung wird deshalb für notwendig erachtet, weil die fachlichen Anforderungen steigen:

- durch die Notwendigkeit der Umsetzung des Bildungsauftrags in Tageseinrichtungen für Kinder (z.B. durch die Bildungspläne),
- den Ausbau und die Weiterentwicklung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren, für Kinder von 3 – 6 Jahren und für Kinder im Grundschulalter,
- durch erforderliche Kooperationen zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen und
- die stärkere Einbeziehung der Familien in die pädagogische Arbeit.

Es ist weiterhin wichtig, dass auch junge Menschen mit Hochschulreife für diesen anspruchsvollen Beruf gewonnen werden können. Zur Zeit kann in Niedersachsen „Kindheitspädagogik“ nur an wenigen Hochschulen studiert werden:

- Kindheitspädagogik, 6 Semester grundständig, Bachelor of Arts, B.A. an der HAWK Hildesheim
- Erziehungswissenschaften mit dem Schwerpunkt Pädagogik der Kindheit / Diversity Education, Master of Arts, M.A., Stiftungsuniversität Hildesheim Vollzeit,
- Frühpädagogik – Leitung und Management in der frühkindlichen Bildung, Bachelor of Arts, B.A in Teilzeit und Kindheitspädagogik, Bachelor of Arts in Teilzeit, private Diploma Hochschule Hannover,
- Kindheitspädagogik, grundständiger Studiengang an der Hochschule Emden-Leer, Bachelor of Arts B.A.

Die Zahl der Studienplätze ist überschaubar. Konsolidierung und Ausbau der bestehenden Studienangebote für Kindheitspädagogik in Niedersachen sind unumgänglich, um die von der KMK und JFMK geforderte Weiterentwicklung der Ausbildung für Fachkräfte in der frühkindlichen Bildung zu erfüllen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Der SPD-Landesparteitag fordert den SPD Landesvorstand und die SPD Landtagsfraktion dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass an den Hochschulen in Niedersachsen die Studiengänge „Kindheitspädagogik“ als grundständige Studiengänge ausgebaut werden, um einen weiteren Beitrag zu leisten, um den Mangel an Fachkräften für die frühkindliche Bildung und Erziehung ~~mittelfristig~~ langfristig zu lösen.

Antrag 71/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung neuer Masterstudiengänge für diverse Informatik

Wir fordern neue Masterstudiengänge, die sich aus 30-50% Informatik und 50-70% klassischen Geisteswissenschaften zusammensetzen.

Begründung

- Quereinstieg in die IT ermöglichen ohne sich von den Geisteswissenschaften abwenden oder auf Wirtschaftsinformatik beschränken zu müssen
- Niedrige Hemmschwelle zur Aufnahme eines Informatik-Studiengangs für Menschen, die grundsätzlich interessiert sind, aber sich kein komplettes Informatikstudium zutrauen
- Digitalisierungspotenziale finden sich in vielen Branchen. Auch in der Forschung und Verwaltung. O.g. Studiengänge können Menschen ohne technischen Studienhintergrund die Chance ermöglichen, Prozesse der Digitalisierung zu verstehen, aktiv mitzugestalten und auf mögliche digitalisierungsgetriebene Veränderung nicht vollkommen unvorbereitet zu sein.
- Bereits bei der Personalauswahl kommen Algorithmen zum Einsatz, diese sind allerdings nie neutral. Sie hängen unter anderem maßgeblich ab von:
  - Den Daten, mit denen der Algorithmus gefüttert wird.
  - Entwickler*innen des Algorithmus
- Auch bei Algorithmen können Entwickler*innen sich nicht frei von ihren Vorurteilen, Zuschreibungen und Menschenbildern machen, die sie in sich tragen. Es muss unser Ziel sein, dass Algorithmen, die Menschen Entscheidungen abnehmen oder sie dabei beraten, gemeinschaftlich und interdisziplinär von einer möglichst diversen Gruppe entworfen werden. Reine Informatiker*innen haben zwar das technische Know-How, doch Geisteswissenschaftler*innen können an vielen Punkten die elementar wichtige gesellschaftliche Perspektive mit einbringen. O.g. Studiengangs-Modelle legen den Grundstein für einen interdisziplinären Ansatz.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung.

Wir bitten die Landtagsfraktion zu prüfen, ob es sinnvoll ist, neue Masterstudiengänge einzurichten, die sich aus Informatik und Geisteswissenschaften zusammensetzen.

Antrag 72/I/2021

SPD-OV Wilhelmshaven

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung einer Praxisphase vor Beginn des Lehramtsstudiums

Potenzielle Lehramtsstudenten sollen bereits vor Beginn ihres Studiums eine mehrwöchige Praxisphase an der jeweiligen Schulform absolvieren.

Begründung

Der Beruf der Lehrkraft ist einer der für die Prägung und Vermittlung unserer gesellschaftlichen Grundwerte bedeutsamsten Berufe. In fast keinem anderen Beruf ist die Persönlichkeit und die damit verbundene persönliche Befähigung empathisch, wertegerecht und loyal auf junge Menschen einzugehen und somit nachhaltig zur Vermittlung unserer gesamtgesellschaftlich erwünschten Fähigkeiten und Fertigkeiten beizutragen, so hoch wie in Lehrberufen.

Eine loyale Grundhaltung sowie fachliche Expertise stellen in diesem Beruf eine Grundvoraussetzung dar, um diese beachtliche Verantwortung übernehmen zu können.

Die Ausübung dieses Berufes bedarf somit einer exzellenten Ausbildung, welche angehende Lehrkräfte auf die Herausforderungen hinreichend vorbereitet.

Noch immer ist diese Ausbildung jedoch durch die Erkenntnis vieler potenzieller Lehrkräfte geprägt, die sich erst im Verlauf des Studiums oder im Rahmen des Vorbereitungsdienstes einstellt, dass dieser Beruf in der Praxiswirklichkeit andere Grundvoraussetzungen abverlangt, als zunächst angedacht.

2010 brachen 6 % der Studierenden ihr Lehramtsstudium vor einem Bachelor-Abschluss ab. Dieser Anteil ist auf 15 % gestiegen.

Die ersten Praxiskontakte haben Lehramtsstudenten erst im 4. Bachelorsemester und somit nach zwei Jahren absolvierter Studienzeit.

Das theoretisch angelegte Lehramtsstudium wurde im Jahr 2013 / 2014 um Praxisphasen im Masterstudium ergänzt, noch immer erleiden jedoch viele Lehramtsstudenten erst in dieser Phase ihrer Ausbildung einen „Praxisschock“, der sie an der Berufswahl zweifeln lässt.

Um den vorhandenen Lehrkräftemangel in Niedersachsen zu reduzieren, muss dem Problem eines Ausbildungsabbruchs im Lehramtsstudium entgegengewirkt werden, indem bereits vor Beginn des Lehramtsstudiums von den angehenden Lehramtsstudenten ein Pflichtpraktikum von mindestens vier Wochen in der entsprechenden Schulform absolviert wird.

Diese Phase soll dazu dienen, erste Praxiserfahrungen zu sammeln und Kontakte zu potenziellen Ausbildungsschulen zu knüpfen. Zudem kann sie dazu beitragen, dass die Lehramtsstudenten das später im Rahmen der Universität vermittelte theoretische Fachwissen mit bereits in der Praxis gemachten Erfahrungen verknüpfen.

Eine Umstellung auf mehr Praxisnähe schon vor Studienbeginn kann somit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen den eigenen Berufswunsch frühzeitig reflektieren und hierdurch ihre Lebens- und Ausbildungszeit auf ein Berufsziel hin einsetzen können, dass ihren persönlichen und fachlichen Eignungen entspricht.

Zudem zielt diese Maßnahme darauf ab, durch einen präziseren Abgleich der Passung des Berufsanspruchs mit der persönlichen Eignung der jungen Menschen, das Niveau der Lehre in unserem Bundesland nachhaltig auf einem hohen Niveau zu halten und langfristig zu verbessern.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 73/I/2021

SPD-UB Göttingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Lernen zu lehren im 21. Jahrhundert – Neue Herausforderungen in der Lehrer*innenbildung konsequent angehen

Wir fordern eine grundlegende Reform der Lehrer*innenbildung in Niedersachsen, die aktuelle Herausforderungen und Chancen effektiv aufgreift und thematisiert. Dazu zählt konkret für uns:

- Wandel hin zu einer dynamischeren Lehrer*innenbildung, die nicht im Status Quo verhaftet bleibt,
- ein verpflichtendes, flächendeckendes und schnell erreichbares Aus- und Fortbildungsangebot auch im ländlichen Raum, dass zentral gesteuert, attraktiv gestaltet und niedrigschwellig konzipiert ist,
- das Lehramtsstudium kompetenzorientiert statt wissensvermittelnd aufbauen, Fachmodule im Bachelor durch (Sonder-)Pädagogik und Didaktik ersetzen,
- inhaltliche und praxisnahe Schwerpunkte wie Inklusion, digitale Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) verpflichtend in Studium, Vorbereitungsdienst und Weiter- und Fortbildung verankern,
- alle Stufen der Lehrer*innenbildung selbst digitaler und inklusiver gestalten, um positive Orientierungen für Lehrer*innen zu schaffen,
- organisatorisch und personell eine Vernetzung der Phasen der Lehrer*innenbildung fördern und fordern,
- Ausfinanzierung und Förderung innovativer, landesweiter Forschungs- und Praxisprojekte, die laufend die Umstrukturierung der niedersächsischen Lehrer*innenbildung begleiten und evaluieren.

Wir nehmen den digitalen wie sozialen Wandel der Institution Schule auf und erkennen die Chancen und Möglichkeiten, um zu einem solidarischeren und besseren System zu gelangen, das Kinder und Jugendliche individuell fördert und auf das Leben in der modernen Gesellschaft vorbereitet. Dafür wollen wir die Grundlagen mit einer Reform schaffen.

Begründung

Lehrer*in zu werden, ist ein langer und aufwändiger Weg in Deutschland, die Schwerpunkte in der universitären Ausbildung liegen in den meisten Bundesländern bei fachlichen Kompetenzen in den späterhin zu unterrichtenden Fächern. Das 18-monatige Referendariat soll dann, anschließend an erste Praxiserfahrungen in Praktika, die reale Umsetzung dieser erworbenen Kompetenzen aus der Hochschulbildung vermitteln. Dass dabei zwischen schriftlichen Stundenkonzeptionen, Prüfungsunterricht nach Schema F und regulärer Lehrtätigkeit wenig Zeit zum Verschnaufen bleibt, ist hinlänglich bekannt. Was schließlich bleibt, ist die relativ isolierte Lehrtätigkeit auf Grundlage der erworbenen Kompetenzen – und das meist auf dem Stand der Zeit des Abschlusses.

Damit muss jedoch Schluss sein! Der Zahn der Zeit schreckt nicht vor der Lehrer*innenbildung zurück. Wir müssen uns Gedanken um eine grundlegende Neugestaltung der Ausbildung unserer Lehrer*innen machen, sowohl strukturell, als auch inhaltlich. Es ist unsere Aufgabe als politische Kraft mit Gestaltungswillen im Bereich „Schule“, nicht im veralteten Status Quo zu verbleiben und uns den Neuerungen der vergangenen Jahre weiterhin zu verschließen.

Strukturell muss die Lehrer*innenbildung dynamischer und im Rahmen „lebenslangem Lernens“ auch verpflichtend mit Weiter- und Fortbildungen zu spezifischen Themenfeldern versehen werden. Es darf nicht mehr ausreichen, dass Lehrende nach ihrer Ausbildung in der Theorie bis zur Pensionierung vor sich hin unterrichten. Die Fort- und Weiterbildungen müssen zentral gesteuert und in regelmäßigen Abständen

kontrolliert werden können. Das Angebot muss attraktiv und niedrigschwellig allen Lehrer*innen zur Verfügung stehen. Die Studienseminare und Hochschulen müssen über das Land gleichmäßig verteilt Bildungsangebote auch für Lehrkräfte im ländlichen Raum anbieten. Schon im Studium müssen angehende Lehrer*innen darauf vorbereitet werden, auch über ihre akademische Laufbahn hinaus auf Fortbildungen und den Willen zu aktuellem didaktischen und pädagogischen Fachwissen zurückzugreifen.

Inhaltlich steht die Lehrer*innenbildung vor einem großen Problem. Neue Aufgabenfelder kommen dazu, alte Themen verlieren zumeist aber nicht an Gültigkeit. Das Studium weiter durch neue Pflichtmodule zu verlängern kann nicht das Ziel sein, wie also den neuen Herausforderungen des Lehrens gerecht werden?

Unser Vorschlag: Den Schwerpunkt der akademischen Ausbildung verschieben und sich von einem maßgeblich fachlich geprägten Bachelorstudium verabschieden! Schon an der Universität muss der Lehralltag mit seinen pädagogischen und didaktischen Herausforderungen an erster Stelle stehen. Eine fachliche Grundausbildung der zu unterrichtenden Themenkomplexe sowie sinnvoll und an persönlichen Erkenntnisinteressen variierbare Vertiefungen über den künftigen Lehrstoff hinaus sind eine weitaus flexiblere und nützlichere Lösung, als die verpflichtende Aneignung von weit über das Pensum hinausgehenden Sachkompetenzen, die viele angehende Lehrer*innen im Studium scheitern lassen. Die dadurch freiwerdenden Studienanteile können dann in die neuen Herausforderungen der heutigen Schulzeit fließen:

Da wäre vor allem Anderen die Inklusion zu benennen. Nur Lehrer*innen, die um Methoden der Binnendifferenzierung, dem Umgang mit heterogenen Lerngruppen und Nicht-Muttersprachler*innen umfassend informiert sind, können Inklusion im Schulalltag ermöglichen. Nur ein inklusiver Lehr- und Lernstil ermöglicht uns eine gleichberechtigte Teilhabe für alle jungen Menschen, unabhängig von Behinderung, Herkunft, Geschlecht oder anderen gesellschaftlich produzierten Benachteiligungen. Unser oberstes Ziel als Sozialdemokrat*innen muss es sein, allen Menschen die gleichen Chancen auf Bildung und ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen – vor allem unsere Lehrkräfte müssen daher über die theoretische Einbettung von „Inklusion“ und Methoden der praktischen Umsetzung umfassend geschult werden.

Neben der Inklusion befasst sich die aktuelle Debatte in der Erziehungswissenschaft auch zunehmend mit der Digitalisierung der Schulen und der Medienbildung als zu vermittelnder Kompetenz für Schüler*innen. Auch hier zeigen sich elementare Probleme, wenn diese Themen im Unterricht z.B. auf Grund mangelndem Wissens der Lehrkräfte nicht unterrichtet werden. Der sichere Umgang mit digitalen Endgeräten und basalen Softwarelösungen wie Textprogrammen, Präsentationsprogrammen oder Recherchemöglichkeiten im Internet ist in der heutigen Zeit aus der Berufswelt nicht mehr wegzudenken. Doch auch im Privaten ist es zunehmend für junge Menschen wichtig, Mittel und Wege zum Erkennen von Falschmeldungen im Internet oder dem sicheren Umgang mit persönlichen Daten zu lernen. Auch hier sehen wir den Auftrag, im Rahmen der Lehrer*innenbildung entsprechende Kurse verpflichtend in das Curriculum einzupflegen, um diesen Herausforderungen gerecht zu werden.

Nicht zuletzt müssen vor allem pädagogische Kompetenzen mehr Gewicht in der Ausbildung von Lehrer*innen haben. Cyber-Mobbing, aktuelle soziologische und psychologische Zugänge zum Umgang mit und zwischen Schüler*innen und auch eine Abkehr von altbekannten Lehrmodellen wie dem Einzelunterricht (eine Lehrperson in einer geschlossenen Lerngruppe) müssen verpflichtende Bestandteile der Ausbildung werden. Letzteres ist ein noch immer in den meisten Köpfen verankerter, alternativloser Zugang zu Unterricht, der längst in der erziehungswissenschaftlichen Forschung widerlegt wurde und durch „kooperative Lehrformen“ ersetzt werden sollte. Unterricht mit zwei Lehrkräften oder weiteren Sozial- und Sonderpädagog*innen muss angehenden Lehrer*innen beigebracht werden bereits Unterrichtenden ebenfalls.

Wir wollen die Bestrebungen der Erziehungswissenschaft an den Hochschulen natürlich nicht kleinreden. Es gibt, beispielsweise bei der Zentralen Einrichtung für Lehrerbildung [sic!] in Göttingen sowohl ein Zertifikatsprogramm zum Thema Inklusion, als auch zum Thema Digitale Bildung. Doch sind solche Bemühungen lange nicht ausreichend, schneiden bestimmte Themenfelder nicht konsequent genug an und – und das ist das Wichtigste – sind auf rein freiwilliger Basis und oft mit erheblich mehr Zeitaufwand durch zusätzliche Veranstaltungen verbunden. Wir sagen: Freiwillige Zusatzqualifikationen für angehende Lehrer*innen reichen nicht aus, wir müssen aktiv die Lehrer*innenausbildung in ihren Pflichtbestandteilen umstrukturieren

und den Herausforderungen der heutigen Zeit einen nicht streichbaren Platz im Studium schaffen.
Zuletzt sei nochmals auf die anfangs erwähnten Fort- und Weiterbildungen verwiesen. Wir finden, all diese Umgestaltungen der Ausbildung müssen simultan auch von bereits unterrichtenden Lehrer*innen getragen und angewandt werden. Daher fordern wir eine Vereinheitlichung und zentrale Koordination von der Aus-, Um- und Weiterbildung. Der Status Quo, dass sowohl die einzelnen Hochschulen, als auch die Studienseminare, als auch das jeweilige Kultusministerium, bestimmte Zuständigkeiten und eigenständigen Gestaltungsspielraum haben, macht die Umsetzung einer grundlegenden Neustrukturierung schwieriger als nötig.
Nur, wenn alle Teilbereiche der Lehrer*innenbildung, also Studium, Referendariat und Fort- bzw. Weiterbildungen gemeinsam reformiert und neustrukturiert werden, kann der dringend nötige Wandel bei der Ausbildung von Lehrenden gelingen. Dafür machen wir uns stark, das muss unser Schritt hin zu einem gerechteren, moderneren und sozialeren Schulsystem sein.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 74/I/2021
SPD-UB Osnabrück Stadt
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulsozialarbeiter*innen an jeder Schule in Niedersachsen

Schulsozialarbeit soll an jeder Schule aller Schulformen in Niedersachsen, falls noch nicht vorhanden, installiert werden.

Begründung

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendpflege und hat den Vorteil, im Alltag für alle Kinder und Jugendliche präsent und erreichbar zu sein. Sie bietet den Schüler*innen Beratung, Begleitung, Unterstützung sowie Förderung, richtet sich aber auch an Eltern und Lehrer*innen. So fungiert Schulsozialarbeit als Bindeglied zwischen Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie zwischen der Schule und außerschulischen Institutionen.
Schule hat als Ort des Lernens einen entscheidenden Einfluss auf die Lebenssituation und die Entwicklung der Jugendlichen. Schule wird mit psychosozialen Problemen oder Defiziten der Jugendlichen konfrontiert. Es können aber auch Probleme durch die Schule entstehen oder verstärkt werden; dort setzt die Schulsozialarbeit an. Hierbei handelt es sich längst nicht mehr um ein Arbeitsfeld, das nur an Förderschulen oder Hauptschulen zum Tragen kommt. Insbesondere auch im Hinblick auf Inklusion und die damit einhergehenden Chancen und Herausforderungen im Schulalltag muss Schule auch als Ort des sozialen Lernens begriffen werden – und zwar an jeder Schulform!
Schulsozialarbeit bildet eine essenzielle Grundlage, bestmögliche Bedingungen für die erfolgreiche Bildung und Förderung junger Menschen in der Schule zu realisieren.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 75/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Fortbildungen für Lehrer*innen im digitalen Bereich

Die SPD Niedersachsen fordert, dass Lehrer*innen besser in digitaler Pädagogik weitergebildet werden. Es ist nicht ausreichend nur die Technik für die Schulen bereit zu stellen, es müssen mehr Fortbildungsmöglichkeiten bereitgestellt werden, die umfangreich über qualitativ hochwertige Nutzungsmöglichkeiten digitaler Geräte und Medien im Unterricht aufklären und erklären.

Ebenfalls sollten auch bei Unterrichtskontrollen die Kompetenzen der Lehrer*innen im Bereich des digitalen Unterrichtens geprüft werden und mit in die Bewertung einfließen. Die aus diesen Forderungen resultierenden Fortbildungen müssen im Rahmen der Arbeitszeit stattfinden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 56, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 76/I/2021

SPD-UB Osnabrück Stadt und SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bildung und Ausbildung

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands sind folgende Grundausrichtungen bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms ist zu beachten:

Ziel der Bildung muss es sein, den Menschen als Individuum und als gesellschaftliches Wesen in die Lage zu versetzen, in der Gemeinschaft zu leben, am Entwicklungsstand der Gemeinschaft in jeder Hinsicht teil zu haben und sich an der weiteren Entwicklung der Gesellschaft positiv und kreativ zu beteiligen. In der Kindertagesstätte/Kindergarten bis hinein in die Grundschule muss der Grundsatz „Lernen durch Spielen“ gelten. In der Schule müssen gemeinsames Lernen und Entwicklung von sozialer Kompetenz Vorrang haben. Die Ausbildung in Handwerk und Dienstleistung ist insbesondere angesichts der technischen Entwicklung und der Globalisierung weiterzuentwickeln. Aus- und Weiterbildung muss während der der gesamten Dauer des Arbeitslebens möglich sein, auch als Anforderung an den jeweiligen Arbeitgeber.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den Parteivorstand.

Antrag 77/I/2021

SPD-UB Lüneburg

Berufseinstiegsbegleiter/innen

Die Berufseinstiegsbegleiter/innen werden – wie die Schulsozialarbeiter – direkt vom Land angestellt.

Begründung

Dies hätte folgende Vorteile im Gegensatz zum derzeitigen System, bei dem andere Anbieter z.B. das Bil-

dungswerk der niedersächsischen Wirtschaft die Berufseinstiegsbegleiter/innen anstellt:
Die Schule hätte die direkte Entscheidungsmöglichkeit über die eingestellten Personen und könnte Personen auswählen, die in das schulische System und die schulischen Erfordernisse besonders gut passen.
Der Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten in der Schule (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und Berufseinstiegsbegleitung) wäre einfacher, da die Dokumentation ihrer Arbeit, die die Berufseinstiegsbegleiter/innen auch bislang erledigt haben, nicht aus Datenschutzgründen ausschließlich an den Träger der Berufseinstiegsbegleitung also nach außen gelangen sondern innerhalb der Schule im Rahmen der individuellen Lernentwicklung (ILE) allen zugänglich wären.
Die Berufseinstiegsbegleitung könnte dann darüber hinaus – neben den langfristig angelegten Unterstützungsangeboten für ausgewählte Schüler/innen - auch kurzfristig für vorübergehend besonders förderbedürftige Schüler/innen angeboten werden, ohne großen organisatorischen Genehmigungsaufwand.
Das Wissen und die Netzwerkverbindungen der Berufseinstiegsbegleitung wären dann auch besser für alle schulischen Kräfte nutzbar zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in geänderter Fassung:
Die Berufseinstiegsbegleiter/innen werden – wie die Schulsozialarbeiter – direkt vom Land angestellt, sofern der Bund und die Agentur für Arbeit die Finanzierung sicherstellen.

Antrag 78/I/2021
SPD-UB Lüneburg
Berufseinstiegsbegleitung muss bleiben!

Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung an den Oberschulen läuft in diesem Jahr aus. Bislang wurde dieses Projekt zur Hälfte von der Agentur für Arbeit und zur anderen Hälfte vom Bund finanziert. Der Bund will die Gegenfinanzierung nicht länger übernehmen.
Trotz großer Bemühungen der Agentur für Arbeit, die auch weiterhin 50% der Kosten übernehmen würde, ist es bislang nicht gelungen die Finanzierung der zweiten 50 % zu sichern.
Es laufen derzeit Gespräche in Hannover mit dem Ziel, die Berufseinstiegsbegleitung aus niedersächsischen Mitteln des ESF-Fonds und aus dem Landeshaushalt hinzubekommen. Bislang aber ohne Erfolg. Die Zeit drängt.
Deshalb hier unser Antrag:
Entweder das Land Niedersachsen steigt unverzüglich in die Gegenfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung ein, um diese für schwache Schüler/innen so wichtige Unterstützung ohne Unterbrechung weiterführen zu können, oder stellt auf andere Weise die Fortführung dieses erfolgreichen sozialen Förderprogramms sicher.

Begründung
Berufseinstiegsbegleiter/innen leisten einen unschätzbaren und nicht ersetzbaren Beitrag, um bildungsfernen und/oder sozial schwachen Schüler/innen und Flüchtlingskindern trotz aller Schwierigkeiten einen Schulabschluss und einen guten Start in das Berufsleben und damit die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.
Die Berufseinstiegsbegleiter/innen unterstützen bei der Führung der Hausaufgabenhefte und der Mappen in den Nebenfächern, bei der Erledigung der Hausaufgaben, bei Sprachschwierigkeiten, beim Üben für Arbeiten, bei sozialen und emotionalen Auffälligkeiten. Sie führen Gespräche mit den Lehrkräften, um die genauen Schwachpunkte herauszufinden und gezielt Unterstützung anbieten zu können. Sie diskutie-

ren mit den Schüler/innen über mögliche berufliche Perspektiven und suchen mit ihnen gemeinsam nach Praktikums- und später nach Ausbildungsplätzen. Sie erstellen mit ihnen gemeinsam die Bewerbungsunterlagen und bereiten sie auf Vorstellungsgespräche vor. Sie vermitteln Angebote wie die Nacht der Ausbildung und animieren sie, daran teilzunehmen und sich umfassend zu informieren. Sie führen Gespräche mit den Eltern und unterstützen diese bei der Erziehung. Sie halten Kontakt zu den Betrieben und unterstützen diese bei Schwierigkeiten während des Praktikums oder in den ersten Monaten der Ausbildung.

Schulsozialarbeiter/innen können kein Ersatz für diese umfangreichen Unterstützungsangebote der Berufseinstiegsbegleitung sein, denn sie sich ausgelastet mit anderen Konflikten und Problemen der Schüler/innen.

Das Land Niedersachsen hat für den Jahrgang 7 die Durchführung einer Potenzialanalyse vorgeschrieben. Diese Kompetenzanalyse wurde bislang ebenfalls von Trägern der Berufseinstiegsbegleitung durchgeführt z.B. zur Auswahl der förderungswürdigen Schüler/innen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen endet spätestens mit diesem Schuljahr. Die Begründung ist, dass das Land Niedersachsen das AC-Profil finanziert, bei dem die Schulen selbst diese Kompetenzanalyse durchführen. Auch hier müssen die Schulen bereits mit eigenen (Lehr-) Kräften zusätzliche Arbeit leisten, die ihnen bislang von anderen Anbietern abgenommen wurden. Den Lehrkräften sowohl die Potenzialanalyse als auch die Berufseinstiegsbegleitung innerhalb kürzester Zeit zusätzlich aufzubürden, wird dazu führen, dass wieder vermehrt Schüler/innen ohne Abschluss und ohne berufliche Perspektive die Schule verlassen, denn das normale Unterrichtsgeschäft nimmt nicht ab.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 77, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 79/I/2021

SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulgeldbefreiung in Gesundheitsberufen

Der Parteitag begrüßt die geplante weitere Schulgeldbefreiung für die große Mehrheit der Auszubildenden in den Gesundheitsfachberufen Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Podologie für die neuen Auszubildenden zum 1. August 2019.

Damit kann wirksam der zusätzliche Fachkräftebedarf in diesen weiteren Gesundheitsberufen unterstützt werden, nachdem bereits in der letzten Wahlperiode die Schuldgeldfreiheit in der Altenpflegeausbildung durchgesetzt wurde. Die SPD-Landtagsfraktion wird darüber hinaus aufgefordert, für die bereits in Ausbildung befindlichen in den Gesundheitsberufen ebenfalls die Schulgeldfreiheit einzuführen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Zeitablauf.

Antrag 80/I/2021

AfB-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bafög-Neufassung

Die SPD Landtagsfraktion und der SPD Landesvorstand mögen sich dafür einsetzen, dass für alle Schülerinnen und Schüler aller Fachschulausbildungen die Möglichkeit des Bezuges von BAföG über die gesamte Dauer der Ausbildung eröffnet wird. Alternativ wäre auch eine Teilzeit-Variante nach dem Modell der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung denkbar.

Begründung

Noch immer werden unnötig Ausbildungen abgebrochen, weil Schülerinnen und Schüler finanziell nicht in der Lage sind, die Ausbildung ohne eigenes Einkommen erfolgreich abzuschließen. Die Forderung, dass sich jeder Bildung leisten können muss führte zur Gründung der deutschen Sozialdemokratie, ist also ein ur-sozialdemokratisches Anliegen! Dass einige Fachschüler*innen die Möglichkeit haben, Geld durch Teilzeitarbeit (ähnlich dem Wechsel zwischen Unterricht und Betrieb im Dualen System) zu verdienen, andere aber nicht ist nicht gerecht. Chancengleichheit unabhängig vom Geldbeutel darf nicht nur eine Phrase auf Wahlplakaten sein. Wir Sozialdemokrat*innen können jetzt zeigen, dass wir es damit auch ernst meinen.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 81/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufsberatung als festen Baustein im Kerncurriculum festschreiben und schulspezifische Berufsorientierungskonzept an allen weiterführenden Schulen einführen

Die Berufsberatung wird als fester Baustein ins Kerncurriculum eingearbeitet. Dabei soll es nicht nur als temporäres Projekt gesehen werden, sondern als Querschnittsaufgabe für alle Fachbereiche. Dies soll in der gesamtschulischen Verantwortung liegen. Die Lehrkräfte müssen sowohl während ihrer Lehramtsausbildung als auch durch Fortbildungen im Lehramtsberuf darauf angemessen vorbereitet werden.

In diesem Zusammenhang sollen alle weiterführenden Schulen dazu verpflichtet werden, ein aussagefähiges und schulspezifisches Berufsorientierungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung

Die schulische Ausbildung bildet das Fundament für die Schülerinnen und Schüler, um für ihren weiteren Lebensweg vorbereitet zu werden. Damit Schülerinnen und Schüler in ihren Stärken gestärkt werden und einen Beruf ergreifen können, der ihre Interessen und Vorstellungen bestmöglich abdeckt, ist eine obligatorische Berufsberatung zwingend notwendig. Deshalb braucht es einerseits eine verbindliche Verankerung im Kerncurriculum des Landes Niederachsen und andererseits ein schulspezifisches Berufsorientierungskonzept.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 21, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 82/I/2021

SPD-UB Schaumburg, SPD-UB Hildesheim

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufsbegleitung an den Schulen in Niedersachsen nach §49 SGB III mit Kofinanzierung durch das ESF-Bundesprogramm

Wir fordern die Weiterführung des Programms zur Berufseinstiegsbegleitung in Niedersachsen, in der förderungsbedürftige Jugendliche bei der Berufswahl, -vorbereitung und Bewerbung unterstützt werden.

*D*enn gerade vor dem Hintergrund des Lockdowns während der Pandemie hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, gerade die schwächsten Schülerinnen und Schüler aktiv zu unterstützen und zu fördern. Die Berufseinstiegsbegleitung hat bewiesen, dass sie schneller und flexibler auf ihre Teilnehmer, insbesondere digital, zugehen kann und sie unterstützen kann als das Schulsystem.

Weiter zeigt sich im Alltag, dass die Zielgruppe der Berufseinstiegsbegleitung darauf angewiesen ist, dass aktiv auf sie zugegangen wird, da es gerade Schülerinnen und Schülern im ländlichen Raum schwerfällt, es sogar fast unmöglich ist, andere Maßnahmen, welche sie erst aufsuchen müssen, in Anspruch zu nehmen.

Wir fordern daher die Landesregierung erneut auf, die für die Kofinanzierung notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen und freizugeben, bzw. sich für eine Fortführung der Kofinanzierung oder aktiv um eine alternative Kofinanzierung einzusetzen, damit auch weiterhin möglichst vielen, besser noch mehr, Schülerinnen und Schülern ein optimaler Start ins Berufsleben ermöglicht werden kann.

Durch die individuellen Fördermöglichkeiten werden die Jugendlichen nicht nur bis in die Ausbildung begleitet, sondern auch noch ein halbes Jahr während der Ausbildung. Ein gutes Netzwerk ist das Ergebnis des engen Zusammenspiels von Berufsbegleitern, Eltern, Lehrern und Betrieben.

Es gibt kein anderes Angebot, welches die Berufseinstiegsbegleitung adäquat ersetzen kann. Deswegen muss die Berufseinstiegsbegleitung fortgeführt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu den Anträgen 77 und 78, Kap. Bildungspolitik.

Antrag 83/I/2021

SPD-UB Diepholz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Programm Schule(Plus)

Das Programm Schule(Plus) wird fortgeführt und mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestattet.

Begründung

Das Programm Schule [PLUS] wird an 20 Schulen an den vier Standorten Hannover, Salzgitter, Delmenhorst und Wilhelmshaven durchgeführt und wird voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen. Eine Aufnahme von weiteren Schulen bzw. Standorten ist nach Information des Kultusministeriums aktuell nicht vorgesehen.

Nach unserer Auffassung gibt es im Land Niedersachsen noch viele weitere Schulen, die aufgrund ihrer sozialen Strukturen Hilfe durch dieses Programm benötigen. Das betrifft auch den ländlichen Raum. Häufig wird seitens der Schulen von den Landkreises der Einsatz von Schulbegleitungen gefordert. Dieses ist je-

doch nicht möglich, da diese Mittel für Inklusion vorgesehen sind und eine Verwendung der Mittel für den Bereich Integration nicht möglich ist. Daher ist Schule (Plus) eine Alternative, mit der besser unterstützen kann.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 84/I/2021
AfB-Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Förderung von Demokratiebildung an Berufsbildenden Schulen verstärken

Die besondere Verantwortung der gesamten Schule für den Bildungsauftrag gemäß §2 NSchG muss stärker herausgestellt und mit Leben gefüllt werden.
Schulinterne Fortbildungen für das gesamte Kollegium mit dem Ziel, das demokratische Bewusstsein zu stärken und Potenziale für echte Beteiligung zu identifizieren, sollen verpflichtend durchgeführt werden. Hierbei können Zukunftswerkstätten als Methode geeignete Impulse für ein schulspezifisches Demokratiekonzept setzen. Sukzessive muss der Demokratisierungsprozess durch Erweiterung des Teilnehmerkreises auf Schüler*innen, Eltern und nicht lehrendes Personal fortgeführt werden.

Begründung
Die Verantwortung für den Demokratieprozess an berufsbildenden Schulen kann nicht alleine von den Politiklehrenden getragen werden, sondern muss als Gemeinschaftsaufgabe verstanden werden. Es geht darum an demokratischen Haltungen und gemeinsamen Werten zu arbeiten. Die bestehenden Beteiligungsstrukturen an berufsbildenen Schulen werden derzeit nicht für eine echte Partizipation genutzt (s. Aufsatz von Anja Besand, "Die Krise als Lerngelegenheit", TU Dresden). Die Wahrnehmung in Gesellschaft und Medien ist, dass die Demokratie spürbar an gesellschaftlicher Akzeptanz verliert. Die Antwort darauf kann nur eine excellente Demokratiebildung sein. Die Situation an den berufsbildenden Schule spiegelt diese Erkenntnis noch nicht wider.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 86/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Familienzentren institutionell stärken

Familienzentren sind institutionell im KitaG (Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zu verankern und in ganz Niedersachsen als ganztägige Treffpunkte für Kinder und ihre Eltern weiterzuentwickeln. Wir schaffen im KiTaG die nötigen gesetzlichen Voraussetzungen, um den Familienzentren, wenn gewünscht und räumlich umsetzbar, auch eine weitere Öffnung in den Stadtteil zu ermöglichen.

Begründung

In Niedersachsen sind Familienzentren Orte der Begegnung, Bildung und Beratung für Familien. Sie sind häufig an Kindertagesstätten angegliedert und sollen Eltern stärker zur Beteiligung im Kindergarten aktivieren und besser in den Sozialraum integrieren. Getreu dem Motto: „Leben und Lernen mit Eltern und Kindern“ finden Familien hier wohnortnah vielfältige, familien-unterstützende Angebote, die an ihren jeweiligen Bedürfnissen und Bedarfen ansetzen.

Familienzentren stellen ein Netzwerk dar, das Kinder individuell fördert und Familien berät, unterstützt und begleitet. So können die Bildung, Erzie-hung und Betreuung von Kindern mit Beratungs- und Hilfsangeboten für Familien sinnvoll miteinander verknüpft werden.

Sie leisten somit einen wichtigen Beitrag zur Prävention und Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten sowie zur Unterstützung von Familien.

Derzeit sind Familienzentren institutionell im KitaG nicht verankert. Es bedarf daher einer gesetzlichen Regelung zur Förderung von Familienzentren, insbesondere im Hinblick auf Nutzung der Räumlichkeiten für Erwachsene auch außerhalb der Kita-Zeiten.

Vorläufige Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 87/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erweiterung des Niedersächsischen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG)

Im Gesetz wird der Aufgabenbereich der Kindertagesspflege gemäß des SGB VIII §22 verankert.

Begründung

Der Aufgabenbereich der Kindertagespflege, wird im SGB VIII in den §§ 22 ff zur Umsetzung von Bildung, Erziehung und Betreuung, sowie der Verwirklichung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, den Tageseinrichtungen für Kinder gleichgestellt. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, wo die Verankerung im KiTaG noch nicht vollzogen wurde.

Familienzentrumsarbeit erweitert mit ihrem ganzheitlich geprägten Bildung- Betreuungs- und Erziehungsansatz einen wesentlichen Beitrag unter Einbeziehung des Early Excellence-Ansatzes, zur Bekämpfung von Kinderarmut, sowie die Einbeziehung von Eltern zur Erfüllung ihres eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrages.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt.

Antrag 88/I/2021
SPD-Bezirk Braunschweig
Der Landesparteitag möge beschließen:

Feministische und Queere Themen in das Kerncurriculum aufnehmen

Als Sozialdemokratische und feministische Partei strebt die SPD die Gleichstellung aller Geschlechter an. Um einen weiteren Schritt in diese angestrebte Zukunft zu tätigen müssen wir eine flächendeckende und frühzeitige Bildung und Aufklärung in diesem Bereich einrichten um Jugendliche rechtzeitig für Feminismus zu sensibilisieren. Wir wollen eine Gesellschaft in der alle sich mit der Thematik und mit den alltäglichen Problemen des Patriarchats beschäftigen und auseinandersetzen, dadurch wollen wir das Patriarchat abschaffen! Um das Patriarchat abzuschaffen müssen wir eine frühzeitig Bildung leisten, deshalb fordern wir:

Die Thematisierung von Sexismus und des Patriarchats im Ethik-, Geschichts- und Politikunterricht. Die Darstellung und Erarbeitung der Frauen-Revolution und der Frauen-Kämpfe. Aufarbeitung der heutigen Problematiken und Erarbeitung von Lösungen und zukunftsverändernden Ideen. Wir fordern eine aktive Anteilnahme an den Thematiken und die damit verbundene Erarbeitung des Problems. Auch fordern wir die Thematisierung von Queeren und diversen Geschlechtsformen im Biologie-Unterricht. Denn durch Konfrontation mit Situationen, Erfahrungsberichten und Sachverhalten entsteht Verständnis und im besten Fall Akzeptanz und Umsetzung des feministischen Gedankens, dadurch erreichen wir Schritt für Schritt eine breitere Masse, die mit dem feministischen und queeren Gedanken vertraut ist und diese umsetzt. Wir sehen es als notwendig, Thematiken wie diese, langfristig und in dem Rahmen der Größe des Sachverhalts angemessenen Präsenz darzulegen und in der Schule zu vermitteln. Denn ohne eine Vermittlung dieses Gedankenguts im Jugendalter wird es schwierig eine 180° Wendung im Erwachsenenalter zu erreichen. Deshalb lasst uns frühzeitig über den feministischen und queeren Gedanken aufklären, um später die Erfolge zu ernten und eine Abschaffung des Patriarchats und der Diskriminierung zu erlangen!

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 89/I/2021
SPD-OV Kirchlinteln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Strategie und Verlässlichkeit zur Finanzierung von Investitionen in Ganztagsschulen

Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter umsetzbar zu machen, wird der Bund aufgefordert eine längerfristige Strategie und mehrjährige Programmlaufzeiten mit Planungssicherheit herzustellen.

Begründung

Die Kommunen benötigen eine längerfristige Planungssicherheit, um die Prozesse und Umbau- / Ausbauplanungen zeitgerecht mit Vorlauf angehen zu können. Dazu wird den Kommunen eine Strategie von Land und Bund eröffnet.

Im aktuellen Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass bis 2025 ein bundesweiter Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt werden soll. Um dies vorzubereiten, unterstützt der Bund die Länder mit zwei Milliarden Euro für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Aus-

bau von Ganztagsangeboten. Ziel ist es, den Ausbau verlässlicher und bedarfsgerechter Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder zu fördern. Der Rechtsanspruch muss gesetzlich verankert und das notwendige Investitionsprogramm aufgesetzt werden. Damit dieses gesellschafts- und bildungspolitisch wichtige Vorhaben gelingt, müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. (siehe https://www.bmbf.de/de/gute-bildung—den-ganzen-tag-83.html[2])

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 90/I/2021
SPD-OV Kirchlinteln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Temporärer coronabedingter Ausbau der schulpsychologischen Begleitung

Das Land wird gebeten, die schulpsychologische Begleitung durch das regionale Landesamt für Schule und Bildung in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt temporär auszubauen, z. B. durch Studierende der Psychologie.

Begründung

Die Corona-Krise und die damit verbundenen Einschränkungen sowohl im schulischen als auch im privatem Bereich sind für viele Kinder und Jugendliche nicht ohne psychische Folgen geblieben. Diese Problematik wird zunehmend von Lehrkräften, Erzieher*innen und Kinderärzt*innen festgestellt und bereitet immer mehr Schwierigkeiten für die einzelnen Kinder und die ganze Lerngruppe. Studien zeigen schon jetzt, der Bildungserfolg der betroffenen Kinder und Jugendliche wird nachteilig durch die Pandemiefolgen beeinflusst. Deshalb ist es dringend erforderlich, einen ortsnahen schulpsychologischen Dienst in jedem Landkreis einzurichten, um auch ein niedrigschwelliges Angebot für bildungsferne Elternhäuser anzubieten. Ein temporärer coronabedingter Ausbau der schulpsychologischen Begleitung durch das Regionale Landesamt wird den Kindern aus bildungsfernen Familien eine niedrigschwellige Hilfe bieten können.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 91/I/2021
SPD-OV Kirchlinteln
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen

Schulinterne Fortbildungen an allgemein bildenden Schulen werden durch die Kompetenzzentren für Regionale Fortbildung stärker unterstützt. Die Fortbildungen werden auch vermehrt schul(form)übergreifend und verstärkt online durchgeführt. Dafür müssen „Freistellungsstunden“ gewährt werden. Jede Schule hat „Fachleute“ für „Spezialgebiete“, sie können, in die Lehrerfortbildung einbezogen, schuleigene Kompetenzen zu nutzen.

Begründung

Die Pandemie hat die Schulen gezwungen, sich immer wieder neuen Bedingungen zu stellen. Wie können Schüler*innen, die sich kaum am Distanzunterricht beteiligen, besser schulisch eingebunden werden. Dabei ist das Miteinander im Landkreis wichtiger denn je. Regionale Lehrerfortbildungsangebote sind aber in den letzten Jahren zugunsten zentraler Angebote weniger „vor Ort". Gerade in den Pandemiezeiten hat sich gezeigt, dass benachbarte Schulen oder Schulen eines Landkreises ähnliche Probleme / Fortbildungsnotwendigkeiten haben. Synergien in der Lehrerfortbildung können dort geschehen, wo nicht jede Schule „das Rad neu erfindet" sondern indem miteinander / voneinander gelernt wird. Jede Schule hat ihre Fachleute auf bestimmten Gebieten. Weshalb sollten benachbarte Schulen nicht davon profitieren? Dies bedarf einer Unterstützung zum Beispiel durch „Freistellungsstunden" oder fachlicher Art in Form von Moderator*innen, die zum Beispiel von den Kompetenzzentren der regionalen Fortbildung vermittelt werden können. Fortbildungen sollten auch schulformübergreifend stärker initiiert werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 92/I/2021

SPD-OV Kirchlinteln

Der Landesparteitag möge beschließen:

Arbeitsplatzbeschreibung der Schulassistent*innen aktualisieren

Die Arbeitsplatzbeschreibung der Schulassistent*innen wird aktualisiert und eine angemessene Bezahlung gewährleistet.

Begründung

Der aktuelle Aufgabenbereich der Schulassistent*innen hat sich angesichts der Corona-Pandemie im Einsatzbereich Arbeitsbereitstellung der elektronischen Medien / Internetanbindung vervielfacht. Wenn Video-Konferenzen in der Schule gut laufen sollen oder Lehrkräfte mehrere naturwissenschaftliche Fächer nacheinander unterrichten, ist der unterstützende Einsatz der Schulassistent*innen unersetzlich. Sie unterstützen das digitale Arbeiten ebenfalls indem sie Untis, i-Serv, ist learning etc. funktionsfähig halten. Eine angemessenere Bezahlung ihres vielfältigen umfangreichen Einsatzbereiches muss vorhanden sein, damit wird qualitativ guter Unterricht unterstützt.

Seit dem 28.1. 1994 ist die Arbeitsplatzbeschreibung nicht mehr aktualisiert worden. In den letzten 17 Jahren hat sich viel geändert! Geblieben ist die Tatsache, dass Schulassistent*innen zur Qualitätssteigerung der schulischen Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten!

„Die Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen die Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts, entlasten sie von Tätigkeiten, die sonst von Lehrkräften neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit wahrzunehmen sind, und wirken bei schulischen Maßnahmen und Veranstaltungen mit."
http://www.schure.de/personal/clerk01.htm

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 93/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nachhaltige Bildungseinrichtungen

Beim 24. Klimagipfel in Kattowitz wurde ein Kompromiss geschlossen, um ein internationales Regelwerk zur Umsetzung nationaler Klimaschutzziele zu erlangen. Verbindlich wurde sich auf das „Zwei-Grad-Ziel“als oberstes Maximum, besser 1,5 °C geeinigt. Dieses Ziel, so war es allen bewusst, kann jedoch nur erreicht werden, wenn in den kommenden Jahren der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Zieht man eine Bilanz des bisher erreichten, so sind viele Umweltverbände, Entwicklungshilfsorganisationen und Klimaforscher sehr enttäuscht. Laut Aussagen vieler Klimaforscher könnte selbst das gesteckte 2-Grad Ziel, wenn es denn eingehalten würde, nicht weitreichend genug sein. Auch die UN-Klimakonferenz Ende Juni 2019 in Bonn zeigte, dass großer Handlungsbedarf besteht.

Die CO2-Konzentration unserer Atmosphäre liegt heute um mehr als 40 % höher als im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung. Einige Folgen sind in den letzten Jahren spürbar geworden - Die Durchschnittstemperatur steigt, Hitzewellen kommen immer häufiger und neue Rekordtemperaturen werden erreicht. Dies ist nicht nur vor allem für kleine Kinder und ältere Leute problematisch, sondern führt zu Dürren oder Überflutungen. Ernten fallen schlechter aus und der Meeresspiegel stieg bereits um 25 cm an.

Auch wenn einige politische Kräfte wie Trump und Teile der AfD die menschliche Verantwortung darüber leugnen sind sich fast alle Wissenschaftler einig, dass der Klimawandel durch den Mensch - durch uns - ausgelöst wurde. 2015 sicherte die Bundesregierung zu ihrem Beitrag zu leisten um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu beschränken. Um einen wirksamen Anteil zum Klimaschutz als eine der Industrienationen zu leisten, ist es unabdingbar die Probleme ernst zu nehmen und daher zu beschließen, dass es wichtig ist uns zu positionieren und Klimaleugner*innen entgegenzutreten.

Als klimabewusste Menschen, versuchen wir eine „klimaneutrale“Gesellschaft aufzubauen, in der wir nicht mehr CO2 und andere Gase entlassen, als die Erde vertragen kann.

Klimaschutz ist für uns auch immer eine sozialdemokratische Angelegenheit. Vorschriften zum Biokonsum, high-tech Klima-Autos und Co. sind nicht von allen bezahlbar. Wir müssen versuchen alle in der Gesellschaft mitzunehmen und daher auch auf die Arbeitnehmer*innen Rücksicht nehmen und beispielsweise Jobalternativen durch Umschulungen bieten. Wer es sich leisten kann teurere Produkte zu kaufen und wer nicht, wird vor allem in Schulen deutlich. Dabei sollten Schulen als Bildungszentrum gerade eine Vorreiter*innenrolle übernehmen und als klimaneutrale Wissensstätten verstanden werden. Gerade hier kann Klimaschutz mit Bildung verbunden werden.

Unser Ziel ist es daher, klimaneutrale Bildungseinrichtungen auszubauen.

Energieeffiziente (Gebäude)Strukturen

- Die Gebäude der Bildungseinrichtungen müssen durch Sanierungen und Wärmedämmungen energieeffizienter umgestellt werden.
- Die Energieversorgung soll auf erneuerbare Energieträger umgestellt werden und Zeitschaltpläne für elektronische Geräte und Beleuchtungen eingeführt werden – Drucker und Co werden meist nicht in der Nacht benötig!
- Außerdem sollen Schulen auch auf eigene regenerative Energieversorgungen wie Solaranlagen zugreifen können.
- Auf dem gesamten Schulgelände sollten Behälter für eine effiziente Mülltrennung zur Verfügung gestellt werden.

Nicht nur im Schulalltag, sondern auch in der Verwaltung ist der Papierverbrauch mitunter noch enorm hoch und muss reduziert werden. Wir fordern daher

- Die Etablierung einer papierlosen Schulbürokratie

- Den Aufbau kostenfreier Möglichkeiten papierfrei zu arbeiten zum Beispiel durch kostenlose Scanner
- Vermehrte Einsetzung von digitalen Geräten

Mobilität

Ca. 15 % des globalen CO2-Emissionen stammen aus dem Bereich der Mobilität und Transport. Immer mehr Kinder werden mit dem Auto quasi bis zur Eingangstür gebracht, dies ist weder Klimagerecht noch verkehrssicher. Wir streben einen Schulweg an, der ohne Individualverkehr bezwingbar ist.

Gerade Grundschulkinder sollten, wenn die Länge des Weges es zu lässt einen sicheren Weg zu Fuß bestreiten können.

- Dafür sollen die Schulwege auf ihre Sicherheit kontrolliert werden und gegebenenfalls mit weiteren Lampen und Zebrastreifen ausgestattet werden.
- Zudem sollte geprüft werden, ob Optimierungsmaßnahmen wie die Aktion „Gelbe Füße“, „Walking Bus“ oder Schülerlotsendienst eingeführt werden können und sinnvoll erscheinen.
- Außerdem soll die Möglichkeit ausgebaut werden mit dem Fahrrad zu fahren.
- Auch hierfür müssen die Schulwege auf ihre Sicherheit kontrolliert werden und die Radwege und Bordsteinübergänge ausgebaut werden.
- Außerdem müssen genügend Stellplätze für die Fahrräder zur Verfügung gestellt werden.
- Falls die Schule weiter weg ist, sollte die Infrastruktur an ÖPNV entsprechend ausgebaut werden. Daher fordern wir den Ausbau des ÖPNV auf Schulwegen.
- Damit auch alle Kinder die Möglichkeit haben, auf individuellen Autoverkehr zu verzichten, selbst wenn der Schulweg sehr lang ist.
- Mittelfristig müssen alle Schulkinder einen Zugang zu kostenlosen Fahrkarten haben, also auch in der Oberstufe. Langfristig bleibt die kostenlose Bereitstellung von ÖPNV unser Ziel.

Gastronomie

Die Art und Weise wie sich Deutsche ernähren und Getränke konsumieren führt allein hier schon bei einem CO2 Ausstoß von ca. 2 Tonnen pro Person im Jahr! Sei es durch Methanausgase von Rindern oder die in der Landwirtschaft genutzten Lachgasemissionen. Ein Ökologischer Landbau würde zur Reduktion der Umweltbelastung beitragen. Mit Blick auf die CO2-Äquivalente lässt sich feststellen, dass die effektivste Maßnahme aber nicht allein im Umstieg auf biologische Produkte, sondern auf der Vermeidung von tierischen Produkten liegt. Der hohe Fleischkonsum in den Industrieländern verknappt die weltweiten Flächen, die für Nahrungsmittelanbau zur Verfügung stehen. Deutschland importiert zum Beispiel jedes Jahr 4 Mio. Tonnen Sojaprodukte aus den Tropen und Subtropen (= ca. 1,3 Millionen Hektar fruchtbares Land!). 80 % dieses Imports wird an Tiere verfüttert. Auch der Flächenverbrauch ist bei pflanzlichen Produkten geringer. Die Forderung besteht aber nicht darin Fleisch aus den Kantinen komplett zu verbannen, sondern ein abwechslungsreiches gut schmeckendes und qualitativ hochwertiges pflanzliches Angebot zu schaffen und auszubauen. Auch sollte vermehrt auf regionale Produkte zurückgegriffen werden.

- Mehr kostenloses vegetarisches und veganes Essen in Mensen.
- Verkürzung von langen Transportwegen durch mehr Kooperationen zwischen Mensen und Cafeterien und regionalen Lebensmittelanbieter*innen.
- Um Essensreste zu vermeiden soll zudem vor Ort geprüft werden ob ein Angebot mit 2 verschieden Portionsgrößen sinnvoll erscheint. Wichtig bei dem Angebot ist, dass es für alle Kinder bezahlbar bleibt.
- Ziel ist eine bestmögliche Vermeidung von organischem und anorganischem Abfall.
- Zudem sollen alle Kinder an Wasserspendern ihre eigenen Trinkflaschen wiederbefüllen können.
- Zudem sollte auf Einmalgeschirr verzichtet werden

Thema als Lerninhalt

Gerade Bildungseinrichtungen sind für eine Wissensweitergabe prädestiniert. Das Thema Klimawandel muss daher nicht nur im Unterreicht (wie es teilweise schon der Fall ist) sondern möglichst auch durch

AGn bespielt werden. Sei es, dass Kinder lernen können einen Garten zu bepflanzen, die Bildungseinrichtung einen kleinen begehbaren „Wald “anpflanzt oder spielerisch den Aufbau von Windkraftwerken erklärt bekommen. In der Zukunft werden wir viel mehr Forschung als zuvor in diesen Bereichen benötigen und Kinder, die sich dafür interessieren daher frühzeitig fördern. Wir fordern daher,

- die Einbindung des Themas Klimaschutz in den Schulalltag und wenn möglich das Anbieten von weiteren AGn, die die Kinder mit der Natur und dem Klima in Berührung bringen
- die stärkere und fächerübergreifende Einbindung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Kerncurriculum

Finanzierung

Eine Bildungseinrichtung allein wird nichts verändern können. Jedoch könnten klimaneutrale Bildungseinrichtungen als Vorreiterrollen dienen und einen Multiplikatoreffekt einrichten. Unser Anliegen des Klimaschutzes ist ein globaler Kampf. Aus diesem Grund fordern wir die Einrichtung eines europäischen Fonds. Aus diesem sollen Teile der Sanierungsarbeiten und Co. Für die Schulen finanziert werden. Auch sollen Gelder durch die Bundesrepublik bereitgestellt werden. Die finanzielle Last darf nicht bei den einzelnen Kommunen liegen. Wir fordern,

- die Entlastung der Kommunen durch die Regierung
- eine gemeinsame Lösung für Europa und daher eine entsprechende umfassende Finanzierung

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 94/I/2021
Jusos-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aktionstage Feminismus und Antifaschismus an Schulen

Weiterführende Schulen sollen dazu angehalten und dabei unterstützt werden, jährlich Aktionstage zu den Themen Feminismus und Antifaschismus durchzuführen. Die Aktionstage sollen zur Aufklärung und Sensibilisierung beitragen und in den Lehrplan integriert werden.

Begründung

Rassismus und fremdenfeindliche Gedanken haben in den letzten Jahren wieder zugenommen. Die AfD verkörpert dieses Gedankengut sogar im Bundestag und auch auf kommunaler Ebene. Der Aktionstag Antifaschismus soll Jugendliche für das Thema sensibilisieren und auch zur Aufklärung dienen. Die Ungleichheit zwischen Männern und Frauen gibt es noch immer. Der Aktionstag Feminismus soll bspw. über die „Gläserne Decke“ (Umso höher die Position oder umso verantwortungsvoller die Jobs sind, desto weniger Frauen sind vertreten) aufklären und sensibilisieren. Er soll über die Ungerechtigkeit zwischen den Geschlechtern aufmerksam machen.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Finanzpolitik

Antrag 1/I/2021
SPD-UB Oldenburg-Land
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft

Der SPD Unterbezirk Oldenburg-Land fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für die Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft einzusetzen.

Begründung

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt spitzt sich seit Jahren immer weiter zu. Diese Entwicklung ist auch in den ländlichen Gebieten längst angekommen. Es fehlen Wohnungen und die Mieten steigen rasant. Private und damit profitgesteuerte Investoren haben in der Regel leider kein Interesse daran z.B. Sozialbauwohnungen zu errichten. Wohnen wird somit immer mehr zu einem Luxusgut.

Die öffentliche Hand ist gefragt, diesen Trend zu stoppen. So muss das Land Niedersachsen dringend wieder als eigenständiger Akteur auf dem Wohnungsmarkt aktiv werden. Angelehnt an die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordern wir die Gründung einer Landeswohnbaugesellschaft. Sie könnte als logische Erweiterung zum privaten Wohnungsbau dienen und könnte dabei wichtige Mechanismen zur Unterstützung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungsbaugesellschaften einnehmen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 2/I/2021
SPD-OV Oststadt/Zoo und SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der kommunalen Finanzen

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass entsprechend des Konnexitätsprinzips die alle Aufwendungen der Städte und Gemeinde für Aufgaben, die ihnen als Pflichtaufgaben auferlegt worden sind und auferlegt werden, jeweils vollständig von derjenigen Körperschaft erstattet werden, die die jeweilige Aufgabe der Kommune auferlegt hat.

Um die Städte und Gemeinden auch hinsichtlich der Aufgaben aus dem freiwilligen Wirkungskreis wieder handlungsfähig zu machen, soll zur weiteren Stärkung der Kommunalfinanzen ein um weitere 2 Prozentpunkte höherer Anteil an der Einkommensteuer den Gemeinden nach Art 106 Abs.3 iVm. 5 GG zustehen (bisher 15 % des Steueraufkommens).“

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 23.11.2019.

Antrag 3/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Niedersachsen stärken – Zukunftsinvestitionsprogramm 2030

Die SPD fordert neben einem Bundesinvestitionsprogramm auch ein kreditfinanziertes Zukunftsinvestitionsprogramm für Niedersachsen für die nächsten zehn Jahre.

Begründung

Der Bedarf für mehr öffentliche Investitionen in Deutschland ist auf drei Ebenen begründet.

1. NiedrigzinsenZu hohe Ersparnisse oder zu niedrige Investitionen erzeugen seit der Finanzkrise einen globalen Kapitalüberhang der am Kapitalmarkt zu niedrigen Zinsen führt. Die Notenbanken haben weltweit durch Niedrigzinsen gegengesteuert (niedrige Zinsen sollen Investitionen anregen und Sparen unattraktiver machen). Sie befinden sich aber in einer Liquiditätsfalle, in der die Zinspolitik unwirksam ist. Die Niedrigzinsen wirken sozial unausgewogen. Steigende öffentliche Investitionen in namhafter Höhe binden den Kapitalüberhang, initiieren private Investitionen und bauen somit den Kapitalüberhang ab.
2. WachstumSeit fast 20 Jahren stagniert der öffentliche Kapitalstock in Deutschland (seit 2000, Quelle: Stat. BA). Insbesondere in den Kommunen war er rückläufig (seit 2001). In dieser Zeit ist das Bruttoinlandsprodukt real um ca. ein Viertel gestiegen. Die Bevölkerung ist um ein Prozent gestiegen und die im Binnenverkehr beförderte Straßengütermenge ist um knapp 20 Prozent gestiegen. D.h. die öffentliche Infrastruktur ist schon quantitativ nicht angemessen ausgebaut worden, um die Bedarfe von Gesellschaft und Wirtschaft angemessen zu bewältigen.
3. ModernisierungNeben den quantitativen Bedarfen sind auch die qualitativen Bedarfe gestiegen. Die Anforderungen an die Gesundheits-, Bildungs-, Kommunikations- und Energiesysteme haben sich weiterentwickelt und werden sich weiterentwickeln. Zentral sind beispielsweise die Herausforderungen des Klimaschutzes und der Digitalisierung zu nennen. Diese haben und werden allein in der Automobilindustrie (Stichwort Elektroauto) große Veränderungen bewirken, die nur durch ein angemessenes Angebot an öffentlicher Infrastruktur (Verkehr, Daten, Forschung, Bildung) von den Beschäftigten und den Unternehmen gut bewältigt werden können.

Die öffentlichen Investitionen Niedersachsens (Land und Kommunen) liegen seit zehn Jahren um 200 bis 300 Euro pro Kopf und Jahr unter Bayern und Baden-Württemberg. Der Rückstand in der öffentlichen Infrastruktur dürfte daher in Niedersachsen größer sein als in Süddeutschland.

Gleichzeit ist Niedersachsen in sehr hohem Maße von der Automobilindustrie abhängig. Dieser Standortvorteil der letzten Jahre droht in ein erhebliches Risiko umzuschlagen. Viele Automobilzulieferer müssen sich umstellen, um der Digitalisierung und der Elektrifizierung des Automobils folgen zu können. Nicht kleiner sind die Anforderungen in der Landwirtschaft, dem Ernährungsgewerbe oder der Energiewirtschaft. Dieser Strukturwandel erfordert auch erhebliche Anpassungen in der öffentlichen Infrastruktur (Daten-/Stromleitungen, Forschung, Bildung).

Nicht zuletzt muss sich auch der Staat selbst klimagerecht aufstellen. Auch hier sind erhebliche Investitionen zur Umstellung der Fahrzeugflotte, der Modernisierung der öffentlichen Gebäude und der Anpassung der öffentlichen Unternehmen (z.B. Stadtwerke, ÖPNV, Abfallwirtschaft) erforderlich. Hinzu tritt das sozialpolitisch hoch bedeutsame Thema der Unterversorgung mit bezahlbarem Wohnraum, insbesondere in einigen Städten Niedersachsens.

Trotz bislang gut laufender Steuereinnahmen ist der bereits heute erklärte Bedarf im Bereich Verkehr, Hochschulen und Kliniken deutlich größer als die laufenden Haushalte von Land und Kommunen in Niedersachsen finanzieren können.

Die SPD fordert daher die Auflage eines Zukunftsinvestitionsfonds nach Vorbild des von DGB und BDI im

November 2019 vorgeschlagenen Zukunftsfonds Deutschland (457 Mrd Euro über zehn Jahre).
Die inhaltlichen Schwerpunkte des Fonds beziehen auf:

- Wachstum stärken (Bildung, Forschung, Breitband)
- Soziale Stabilität (Wohnen, Bildung)
- Klimaschutz (ÖPNV, Elektromobilität, Energiewende, Staat).

Finanzierung
Steuererhöhungen sind strittig und überwiegend einer landespolitischen Regelung entzogen.
Angesichts der Niedrigzinsphase (s. Punkt 1 oben) drängt sich eine Kreditfinanzierung auf.
Die Schuldenbremse des Landes lässt Kreditfinanzierungen in bestimmter Form zu (rechtlich selbständige Institutionen, hinreichende eigene Aufgabenbestimmung, ÖÖP). Diese sind zu nutzen.
Der Zukunftsinvestitionsfonds ist damit konform zur Schuldenbremse des Landes über eine Kreditaufnahme aufzusetzen und umzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Zukunftsprogramm.

Antrag 4/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiederbelebung der Vermögenssteuer

Aus Gerechtigkeitsgründen und zur Stabilisierung der Staatsfinanzen wird die Vermögensteuer nach dem Vermögensteuergesetz (VStG) wiederbelebt. Vermögen oberhalb eines Freibetrages von einer Million Euro wird wieder mit ein Prozent pro Jahr besteuert werden. Grundlage der Berechnung der Steuer sind die Grundsätze, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 22. Juni 1995 (2 BvL 37/91) aufgestellt hat.

Begründung

Die Vermögensteuer – einst von Theo Waigel (CSU) als unabdingbare Gerechtigkeitssteuer bezeichnet – setzt den Gerechtigkeitsgedanken um und ist als einzige Maßnahme geeignet, die immer weiter auseinanderklaffende Schere zwischen Arm und Reich wieder ansatzweise zu schließen.
Nach Studien des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) vom Februar 2014 ist die ungleiche Vermögensverteilung in ganz Europa nirgendwo so ausgeprägt wie in Deutschland.
Die Vermögensteuer setzt unseren Grundsatz der Solidarität in die Tat um, wonach starke Schultern mehr tragen können als schwache, und ist langfristig dazu geeignet, die jeden Endverbraucher treffende Umsatzsteuer wieder zu senken.
Im Übrigen trägt die Vermögensteuer als volkswirtschaftlich ankurbelnde Steuer dazu bei, den Weg aus der Finanzkrise zu weisen, indem sie angelegtes bzw. liegendes Vermögen löst und in den Wirtschaftskreislauf zurückführt.
Da die jährlichen Zinserträge auf das zu besteuernde Vermögen auch bei sicherer Geldanlage die Vermögensteuer von einem Prozent im Regelfall deutlich übersteigen, ist die Wiederbelebung der Steuer für die Betroffenen auch zumutbar.
Schon die Steuereinnahmen von weniger als zehn der vermögensten Privatpersonen reichen zur Deckung sämtlicher Kosten der zur Erhebung der Steuer erforderlichen Steuerverwaltung aus.

Auch in anderen westlichen Industrienationen, in denen eine Vermögensteuer erhoben wird, ist es nicht zu einer von den Konservativen behaupteten Massenflucht von Steuerpflichtigen gekommen.
Das gute und tragfähige Bildungskonzept der SPD muss vor dem Hintergrund der angestrebten Gebührenfreiheit zur Unterfütterung seiner Glaubwürdigkeit auch eine solide finanzielle Grundlage haben.
Daher braucht Deutschland die Vermögensteuer für mehr Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung Bundesparteitag 2019.

Gesellschaft und Demokratie

Antrag 1/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratie-Retten geht nur mit Demokratie-Lernen: Für eine Stärkung der demokratischen Jugend- und Erwachsenenbildung

Die niedersächsische SPD wird sich dafür stark machen, dass

- ein Landesbündnis „Niedersachsen stärkt Demokratie" mit den zentralen gesellschaftlichen Partner*innen (in der Fortführung von „Niedersachsen packt an" und „Niedersachsen für Europa") gestartet wird,
- in 2021 ein flächendeckendes, niedrigschwelliges und für alle Bevölkerungsgruppen attraktives Bildungsangebot „Demokratie-ABC" etabliert und mithilfe der niedersächsischen Erwachsenenbildungseinrichtungen und der Landeszentrale für politische Bildung umgesetzt wird,
- die Unterstützung und Förderung auf Landes- und Bundesebene für die politische Jugend- und Erwachsenenbildung und insbesondere die Präventionsarbeit gegen Rechtsextremismus erhalten und ausgebaut wird,
- im 50. Jahr seines Bestehens der Prozess einer umfassenden Novellierung des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes gestartet wird mit dem Ziel, der Bildungsarbeit der heutigen Zeit, insbesondere mit Blick auf digitale Bildungsformate und Verwaltungsabläufe, einen modernen Rahmen zu geben,
- hierfür mit einem Stufenplan sichergestellt wird, dass verbindlich 1% des Bildungshaushaltes des Landes Niedersachsen für die Erwachsenenbildung bereitgestellt werden.

Begründung

„Wir haben uns in unserer Demokratie behaglich eingerichtet." – diesen Befund stellte Bundespräsident Johannes Rau im Jahr 2000 und verband ihn mit einem Aufruf zu mehr politischer Bildung und Beteiligung. Und auch heute, 20 Jahre später, genießt die Demokratie als Staats- und Lebensform in Umfragen regelmäßig das Vertrauen der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung, weit über 80% der Menschen in Deutschland halten die Demokratie für eine gute Sache. So weit, so gut – zugleich aber sieht mittlerweile eine Mehrheit die Demokratie in Gefahr; und als größte Bedrohung werden dabei Rechtspopulismus und -extremismus benannt.(1)

Die Sorge ist berechtigt: In Zeiten der tiefgreifenden Transformation in Wirtschaft und Gesellschaft mit erheblichen Auswirkungen auf unser Leben und Zusammenleben suchen Menschen nach Orientierung – und genau auf dieses Vakuum zielen Rechtsradikale mit ihrem menschenfeindlichen Weltbild. Dabei werden von ihnen die Kategorien der objektiven Wahrheit, des demokratischen Diskurses und Kompromisses nicht nur missachtet, sondern zutiefst verachtet. Ziel der Rechtsradikalen ist es, unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit zu jeder Zeit, an jedem Ort, nach und nach die gesamte Gesellschaft nach rechts zu rücken – und damit die Erosion von demokratischen Werten wie Menschenwürde, Meinungsfreiheit, Vielfalt und Toleranz voranzutreiben.

Wer die Geschichte kennt, weiß, dass Demokratie nicht von selbst kommt – und auch nicht von selbst bleibt. Wer es mit politischer Bildung ernst meint, weiß – um Oskar Negt zu zitieren, „dass Demokratie immer wieder aufs Neue gelernt werden muss." In diesem Jahr feiern wir zugleich des 50-jährige Jubiläum des Bestehens des Niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetzes – seinerzeit die Leistung einer sozialdemokratisch geführten Landtagsmehrheit und Landesregierung; höchste Zeit also, diese Bildungsgeschichte in Niedersachsen fortzuschreiben – mit einem Landesprogramm für mehr demokratische Bildung, einer Verbesserung des rechtlichen Rahmens für die Bildungsarbeit und einer finanziellen Stärkung der Erwach-

senenbildung. Hierfür muss sich die SPD als die Bildungspartei in Niedersachsen stark machen!
(1) https://yougov.de/news/2019/09/12/die-halfte-der-deutschen-sieht-die-demokratie-gefa/

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in folgender Fassung:
Die niedersächsische SPD wird sich dafür stark machen, dass mit einem Stufenplan sichergestellt wird, dass zukünftig verbindlich 1% des Bildungshaushaltes des Landes Niedersachsen für die Erwachsenenbildung bereitgestellt wird.

Antrag 2/I/2021
SPD-Bezirk Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Jugendpolitische Agenda Niedersachsen – Zusammenhalt in Gegenwart und Zukunft

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stand lange an zentraler Stelle der sozialpolitischen Agenda der SPD. Wir haben in Niedersachsen und im Bund bereits viel erreicht.
Wir brauchen starke junge Generationen! Sie sind Expertinnen und Experten in eigener Sache und bringen ihre Sichtweisen, Potentiale und Wissen, wie z.B. in der Digitalisierung, Globalisierung, Europa und Migration ein, denen sie positiver gegenüberstehen als andere Generationen. In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen bedarf es des Vertrauens in die Jugend – junge Menschen haben eigene Rechte.
Die niedersächsische Sozialdemokratie hat das Ziel, die jugendpolitische Agenda umzusetzen und den bisherigen Flickenteppich – das Nebeneinander der Politiken, die Auswirkungen auf junge Menschen haben, in der Koordinierung einer ressortübergreifenden Jugendpolitik zusammenzuführen. Die Jugendarbeit ist ein zentrales jugendpolitisches Instrument.
Nun stehen der Schutz, die Befähigung und die Beteiligung junger Menschen in Niedersachsen im Fokus.(1) Eine zeitgemäße Jugendpolitik gestaltet die Politik gemeinsam mit der Jugend.(2)
Die jugendpolitische Agenda Niedersachsen ist die Antwort der SPD auf die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen – sie steht für Zusammenhalt in Gegenwart und Zukunft für Demokratie, Europa,(3) gleichwertige Lebensverhältnisse, Bildungs- und Teilhabechancen.(4)
Die Jugendpolitische Agenda für Niedersachsen beinhaltet folgende Forderungen:

- Aufnahme der Kinderrechte gemäß der UN Kinderrechts-Konvention in die Niedersächsischen Verfassung
- Rechtsanspruch auf eine strukturelle wirksame Beteiligung junger Menschen – unabhängig von Lebenslagen und Lebenswelten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen, diese mitzugestalten – auf der Landesebene und in das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- Einrichtung einer Servicestelle für die Beteiligung junger Menschen auf der Landesebene für Politik, Verwaltung, Fachkräfte
- Landesweite Qualitätsentwicklung für eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Jugendarbeit als soziale Infrastruktur und außerschulische Bildung mit den Schwerpunkten Beteiligung, politische Bildung, internationaler und europäischer Jugendarbeit für alle jungen Menschen – auf der Ebene des Landes und der Kommunen
- Qualitätsentwicklung und Stärkung der Jugendämter und des Landesjugendamtes
- Expertinnen und Experten in den Ministerien

- Gesetzliche Regelung der Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe über § 81 SGB VIII hinaus – Schulsozialarbeit, Ganztagsbildung, etc. in gemeinsamer Verantwortung
- Abgestimmte Sozial-, Bildungs- und Jugendhilfeplanung auf der Landesebene
- Einführung des Wahlalters 16 Jahre
- Ein zentrales Ressort für Jugendpolitik zur Koordinierung und ressortübergreifenden Gesetzesfolgenabschätzung und Auswirkungen von Maßnahmen der Landesregierung für die Belange aller jungen Menschen

(1) Vgl. UN Kinderrechtskonvention

(2) Vgl. Jugendpolit. Zusammenarbeit in Europa u. Eigenständige Jugendpolitik der Bundesregierung

(3) Vgl. Shell Jugendstudie 2019

(4) Vgl. 14. und 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung

Begründung

Jugendpolitik ist ressortübergreifende Politik – die Kinder- und Jugendhilfe-, Bildungs- und Sozialpolitik im Kern und die jugendrelevanten Entscheidungen anderer Ressorts in ihren Auswirkungen auf junge Menschen in Niedersachsen im Weiteren.

Politik für Jugend wird gemeinsam mit der Jugend gestaltet – dabei sind unabhängig von Lebenslagen und Lebenswelten Jugendlichen und jungen Erwachsenen die gleichen Chancen und Möglichkeiten zu eröffnen diese mitzugestalten.

In Deutschland hat jeder junge Mensch ein Recht auf die Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dies ist der Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien und eine kinderfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Kinder- und Jugendhilfe ist ein landesweit unterschätztes Politikfeld.

Die Bedeutung der Kinder- und Jugendhilfe steigt. Die Ausgaben der öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen haben sich mehr als verdoppelt. Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe betragen mittlerweile 40 Mrd. Euro im Jahr und die Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt mittlerweile mehr Arbeitskräfte als die Automobilindustrie und mehr als Lehrkräfte an Schulen in Deutschland beschäftigt sind.

Die Anforderungen an die jungen Menschen für ein gelingendes Aufwachsen werden komplexer. Die Geburtenrate steigt weiter an, die Mehrheit der Menschen, die zu uns gekommen sind, sind junge Menschen.

Durch die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen wie Digitalisierung, Globalisierung, Kinder- und Jugendarmut, Demokratieentfremdung, Radikalisierung / Extremismus sowie gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit entstehen auf allen Seiten neuen Herausforderungen, die in der Gegenwart für die Zukunftsfähigkeit bewältigt werden müssen.

Kinder- und Jugendhilfe ist dabei die soziale Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Standortfaktor kinder- und jugendgerechter Kommunen – von der Kita, zur Familienförderung bis zum jugendlichen Engagement durch eine zeitgemäße bedarfsgerechte Jugendarbeit als politische und gesellschaftliche außerschulische Bildung. Das Land hat eine Ausgleichsfunktion und weitere gesetzliche Aufgaben.

Der Jugendarbeit kommt eine sozial- und gesellschaftspolitische Schlüsselrolle zu. In der historischen Entwicklung hat die Jugendarbeit immer Konjunktur, wenn die gesellschaftlichen Herausforderungen – wie z.B. nach dem 2. Weltkrieg zur Demokratisierung und Verständigung der Nationen oder der Bildungsreformen und des Bildungsoptimismus – der Mündigkeit, Aufklärung, Kritik und Emanzipation – 1970er und 1980er Jahre und jetzt aktuell mit den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen – besonders groß sind. Die Jugendarbeit ist Vorhof der Demokratie und des zivilgesellschaftlichen Engagements junger Menschen. „Ziel der Jugendarbeit ist die Mitwirkung am politischen Leben der Gemeinde und des Staates".

Die Abnahme des Vertrauens in politische und staatliche Institutionen, die dramatische Abnahme der Mit-

glieder in etablierten Jugendverbänden, des Engagements in etablierten Vereinen, Verbänden, politischen Parteien sowie Ganztagsschulen, die Jugendliche nicht erreichen und die Bewegung Fridays for future als neue Form des zumindest akademischen jugendlichen Engagements sind wegweisende Befunde.

Die Anforderungen anderer Ressorts an die Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendarbeit steigen – ohne Kinder- und Jugendhilfe geht es nicht.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 3/I/2021

SPD-Bezirk Braunschweig

Der Landesparteitag möge beschließen:

Lobbyismus transparent machen – Lobbyregister einführen!

Pluralismus, Meinungs- und Vereinigungsfreiheit sind feste und wesentliche Bestandteile unserer Demokratie. Dies gilt auch für die Möglichkeit, gesellschaftliche Interessen an Parlamente und öffentliche Entscheidungsträger heran zu tragen. Ebenso elementar sind ein gleichberechtigter und von finanziellen Ressourcen unabhängiger Zugang zu politischer Interessenartikulation sowie die Transparenz demokratischer Entscheidungsprozesse.

Deshalb fordern wir:

1. die Weiterentwicklung des EU-Transparenzregisters hin zu einem verpflichtenden und allgemein gültigen Lobbyregister
2. die Einführung eines ebenso gestalteten Lobbyregisters für die Regierungen und Parlamente auf Landes- und Bundesebene
3. die Anpassung der Karenzzeiten für den Berufswechsel von Spitzenpolitiker und die Abschaffung der Ausnahmeregelungen
4. eine Obergrenze der Nebenverdienste von Politikern und Politikerinnen mit Ausnahme kommunalpolitischer Aufwandsentschädigungen
5. Einnahmen von Parteien aus Sponsoring und sonstigen Dienstleistungen müssen reguliert und umfassend offengelegt werden
6. die Einführung einer „legislativen Fußspur“ in Regierungsentwürfen, die dokumentiert, welcher externe Sachverstand bei der Vorbereitung des Gesetzentwurfs an welchen Stellen eingeflossen ist. Die legislative Fußspur soll bei übernommenen Textblöcken den Autor erkennen lassen
7. wirksame Sanktionen für die Nichteinhaltung vorzusehen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 4/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratie braucht öffentlich-rechtliche Medien!

Die Liquidation des Staatsrundfunks war eine der wichtigsten politischen Konsequenzen aus der unseligen Ära des Faschismus. In der Bundesrepublik sollten politische, aber staatsferne öffentliche Medien - von der Zivilgesellschaft kontrolliert - neben den vielfältigen privaten Medienhäusern Garanten für publizistische Vielfalt und gesellschaftspolitische Meinungsbildung sein.

Durch Gesetze, Staatsverträge und Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind die Rahmenbedingungen der öffentlich-rechtlichen Medien sowie ihr Auftrag gesetzt und fortgeschrieben, ist eine bedarfsgerechte, sich an dem Auftrag orientierte Finanzierung gesichert und eine Entwicklungsperspektive gewährleistet worden.

Die Rahmenbedingungen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben sich seitdem dramatisch verändert:

Der Rundfunk- und Fernsehbereich ist für private Anbieter geöffnet worden.

Die technologische Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben den Medienmarkt auch in Deutschland vollständig umgekrempelt. Mit den internationalen Technologiekonzernen und Streamingdiensten agieren heute Marktteilnehmer, die regulierungsfrei nicht mehr nur als Plattformen für Medienanbieter fungieren, sondern für Unterhaltung, Sport und vermehrt Politik eigene Angebote machen und ihre marktbeherrschende Stellung kontinuierlich ausbauen. Trotz des rundfunkartigen Auftritts unterliegen viele dieser Anbieter nicht den vorhandenen Regularien, die über die Landesmedienanstalten ansonsten für die privaten Anbieter gelten. Das führt zu Ungleichgewichten und kann auch zu Verzerrungen beitragen.

Die Zahl der Informationsquellen hat sich also dramatisch erhöht; die beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Medien konkurrieren mit den privaten Anbietern, die ihre Programme über Werbung speisen und den kostenpflichtigen Streamingdiensten, die sich über Abonnenten finanzieren. Daraus ist, vor allem in den neuen Bundesländern, eine Debatte über die Sinnhaftigkeit der geltenden Beitragsregelung entstanden.

Doch gleichzeitig steht die öffentliche Informationsvielfalt schwer unter Druck. Zum einen: Durch die Konzentrationsprozesse im Verlagswesen reduziert sich das inhaltliche Angebot, insbesondere auch in der Regionalberichterstattung. Zum anderen: Das Netz erlaubt neben einem sorgfältigen Qualitätsjournalismus die Verbreitung von Nachrichten und Kommentaren ohne gesicherten Wahrheitsgehalt. Die Mechanismen im Netz führen dazu, dass die Nutzung von Informationen und Kommentierungen immer mehr zur Bestätigung eigener Vorstellungen zusammenschmilzt.

Die alte These: „Nur wenige können Meinung machen“ gilt immer weniger. Das Internet erlaubt praktisch jedem, zum Anbieter zu werden, macht jeden auch zum eigenen Programmdirektor. Die Strukturierung von Informationen durch soliden Qualitätsjournalismus ist weitestgehend nicht mehr gegeben.

Parallel hat sich das Kommunikationsverhalten der Bevölkerung dramatisch verändert. Der Fernsehapparat als familiäres Lagerfeuer hat weitgehend ausgedient. Während die Älteren dem Bewegtbild im linearen Fernsehen noch weitgehend treu sind, wandern die Jüngeren ins Netz ab, werden ihre eigenen Programmdirektoren selbst dann noch, wenn sie öffentlich-rechtliche Inhalte konsumieren. Überspitzt formuliert: Was im Netz nicht präsent ist, existiert auch nicht! Deshalb werden die Mediatheken immer bedeutsamer; wird immer wichtiger, Inhalte zu produzieren und alle zur Verfügung stehenden Ausspielwege zu nutzen.

Infolge von Globalisierung, Digitalisierung und internationalen Fluchtbewegungen ist auch die parlamentarische Demokratie unter Druck geraten, wird ihre Effektivität und ihre Repräsentanz in Zweifel gezogen. China zeigt: Wirtschaftliche Prosperität geht - mindestens zur Zeit - noch ohne Demokratie, Teile der Klimabewegung sind bereit, zur Durchsetzung klimapolitischer Ziele Kernelemente demokratischer Praxis außer Kraft zu setzen, selbst in Kernländern der Europäischen Union ist die Distanzierung von der parlamenta-

rischen Demokratie auf dem Vormarsch. Für uns ist die parlamentarische Demokratie ein Gut, das nicht zur Disposition steht. Nur im gesellschaftlichen Diskurs, Konsens und Kompromiss eingeschlossen, lässt sich eine sozialverträgliche und friedliche Gesellschaft weiterentwickeln. Dazu braucht es Meinungs- und Pressefreiheit und Einrichtungen, die das gewährleisten, die die hohen gemeinwohlorientierten medienpolitischen Qualitätsanforderungen erfüllen.

Ländern ohne relevante öffentlich-rechtliche Medien (z.B Italien, USA) fehlt dieser Resonanzboden für den öffentlichen Diskurs. Die Angriffe auf die unabhängigen Medien seitens der polnischen Regierung, die Attacken der neuen britischen Regierung gegenüber der BBC , die Erschwerung von Arbeitsbedingungen von Journalistinnen und Journalistinnen weltweit zeigen: Es geht nicht um die Zukunft von Rundfunk und Fernsehen, sondern um die Zukunft der Demokratie. Hugh Greene hatte die Legitimation für einen öffentlich-rechtlichen Auftrag durch einen unabhängigen Rundfunk gesehen, der frei von einer direkten Einflussnahme der Regierung informiert und demokratische Willensbildung der Bevölkerung ermöglicht.

Der Ruf der öffentlich-rechtlichen Medien als Sachwalter eines untadeligen Qualitätsjournalismus wird - viel stärker als früher - in Frage gestellt. Gab es früher einen Konsens, dass es eine Wahrheit gibt und verschiedene Meinungen, so pochen heute viele auf ihre eigene Wahrheit. Selbstverständlichkeiten geraten ins Schwimmen. Rechtspopulistische, mitunter auch liberale und konservative Politiker stellen die Staatsferne der öffentlich-rechtlichen Medien auch in Deutschland in Frage, sehen gesellschaftliche Realität nicht mehr hinreichend abgebildet, schwadronieren von einem öffentlichen Meinungsterror und unterstellen tendenziöse Berichterstattung. In dem Zuge wird die Grenze zwischen Wahrheit und Lüge immer mehr verwischt, Verunsicherung produziert, das gesellschaftliche Klima aufgeheizt. Dem muss offensiv entgegengetreten werden. Es geht um Deutungshoheit. Jede Gleichschaltung einer Gesellschaft beginnt mit der Ausschaltung eines unabhängigen Journalismus.

Gerade die öffentlich-rechtlichen Medien sind mit ihren gut recherchierten Informationen unverzichtbar. Sie erlauben mit ihrem breiten inhaltlichen Angebot eine politische Willensbildung. Die Qualität öffentlich-rechtlicher Medien reduziert sich jedoch nicht auf saubere Recherche im Bereich Politik und Gesellschaft, sondern schlägt sich auch in den anderen Genres nieder, wenn es zum Beispiel um kulturelle Vielfalt geht, in der Unterhaltung Werte und Würde statt Voyeurismus gepflegt wird, im Sport auch Raum gibt zur Beschreibung von Fehlentwicklung wie Doping.

Natürlich gilt auch für die öffentlich-rechtlichen Medien, dass sie sich der Kritik zu stellen haben. Und: Die zivilgesellschaftlich Kontrolle durch die Gremien muss so ausgestattet sein, dass sie den gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird.

Welche Konsequenzen ziehen wir aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen?

1. Die öffentlich-rechtlichen Medien bleiben einer der Eckpfeiler einer lebendigen Demokratie. Aufgrund der Tatsache, dass demokratiekritische Positionen auf dem Vormarsch sind, wächst ihre Bedeutung. Sie zukunftsfest zu machen ist eine der wichtigsten gesellschaftspolitischen Aufgaben von Politik.
2. Dabei müssen sie staatsfern bleiben. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil aus dem Jahr 2014 hier die richtigen Maßstäbe gesetzt. Sie sind nicht Instrument irgendeiner gesellschaftlichen Gruppe noch einer staatlichen Organisation. Sie informieren, recherchieren, kontrollieren, gewährleisten Diskurse.
3. Ihre Kontrolle obliegt den aus der Zivilgesellschaft gebildeten Gremien. Die gesellschaftlichen Entwicklungen müssen sich in ihrer Zusammensetzung niederschlagen. Die Gremien müssen in der Lage sein, Kontrolle effektiv wahrzunehmen.
4. Die Finanzierung erfolgt aus Beiträgen. Durch ein bedarfsgerechtes Budget sind die öffentlich-rechtlichen Medien gehalten, den Programmauftrag in eigener Regie zu gestalten. Bewährte Kontrollmechanismen wie KEF und Landesrechnungshöfe gewährleisten die Kontrolle wirtschaftlichen Gebarens.
5. Das Ziel ist die Produktion von qualitativ wertvollen Inhalten. Die Wahl der eigenen Ausspielwege

- Radio- und Fernsehprogramme, Onlineauftritte, Streaming und Mediatheken - entscheiden sie in eigener Autonomie. Die Nutzung von Ausspielwegen Dritter ist möglich, wenn eine angemessene Erreichung von Teilen der Gesellschaft anders nicht gewährleistet werden kann.
6. Die öffentlich-rechtlichen Medien gewährleisten eine Grundversorgung in mindestens einem Fernsehvollprogramm. Die schließt neben Politik, Information und Kultur auch Sport und Unterhaltung ein.
7. Aufgrund der Finanzierungsregelung sind Angebote für die Gesamtheit der Bevölkerung vorzuhalten. Die gesamte Gesellschaft ist Adressat der Programme.
8. Durch die Finanzierungsregelungen darf sich das Angebot nicht ausschließlich nach Einschaltquoten richten; es sind auch Programmanteile für Minderheiten in unserer Gesellschaft vorzusehen..
9. Die Gesetzgeber gewährleisten, dass ein diskriminierungsfreier Zugang zu den Produkten der öffentlichen Medien gewährleistet ist.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme der Punkte 1 bis 9. Die übrigen Abschnitte werden zur Begründung.

Antrag 5/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Landeszentrale für politische Bildung stärken

Die Landeszentrale für politische Bildung wurde in Niedersachsen 2017 von der rot-grünen Landesregierung wiedereingerichtet, nachdem Schwarz-Gelb diese 2004 auflöste. Nach der Gründung besteht die Landeszentrale für politische Bildung aus einem achtköpfigen Team und einem Pool aus freien Mitarbeiter*innen. Schwerpunkte der Arbeit sind das politische Systems Niedersachsen, Fake News und Beteiligung an der Demokratie. Nach zwei erfolgreichen Jahren bedarf die Landeszentrale für politische Bildung eines weiteren Ausbaus.
Niedersachsen als Flächenland ist mit einem achtköpfigen Team und freien Mitarbeiter*innen nicht mit hoher Intensität zu betreuen. Auch die Aus- und Fortbildung sowie die Betreuung der freien Mitarbeiter*innen ist mit dem vorhandenen Personal nicht optimal möglich. Damit in Zukunft weitere Themengebiete und Angebote geschaffen und häufig angeboten werden können, braucht die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung mehr Gelder vom Land. Daher fordern wir eine Verdopplung der Mitarbeiter*innen und eine Anpassung der zur Verfügung stehenden Gelder für Sachmittel und Reisekosten bis zum Ende der Legislaturperiode.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 6/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Öffentlich-Rechtliche Medien stärken – Geringe Einkommen entlasten

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine wichtige Säule der deutschen Medienlandschaft, deren Existenz für uns außer Frage steht. Dennoch weist das aktuelle System Schwächen auf. Daher fordern wir die Überprüfung des Beitragsmodells, um zu prüfen inwiefern Schüler*innen, Studierende, Auszubildende und andere Menschen mit wenig Einkommen entlastet werden können.

Ebenfalls müssen die Rundfunkräte ein besseres Abbild der Gesellschaft sein, indem mehr junge Menschen hier mitwirken können. Klar ist für uns auch, dass die öffentlich-rechtlichen Medienanstalten noch stärker ihr Online-Angebote ausbauen und bündeln sollten. Hierfür wäre eine zentrale Mediathek eine Option, die geprüft werden soll. Gerade in Zeiten der medialen Beeinflussung durch Fake-News verbreitende Youtube Channel oder Sender wie RT-Deutsch gilt es den unabhängigen, öffentlich-rechtlichen Sendern den Rücken zu stärken und gleichzeitig deren Modernisierung im Programm, in Formaten und Plattformen einzufordern.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 4, Kap. Gesellschaft und Demokratie.

Antrag 7/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Inklusion - unser Plan für Niedersachsen

Am 24. Februar 2009 hat Deutschland die UN Behindertenrechtskonvention ratifiziert. Damit ist Inklusion seit zehn Jahren ein Menschenrecht.

In zehn Jahren kann viel passieren. Vor zehn Jahren wurde Barack Obama Präsident der USA. Vor zehn Jahren wurde der VfL Wolfsburg Deutscher Meister. Vor zehn Jahren war Abwrackprämie das Wort des Jahres.

In zehn Jahren ist in Deutschland viel passiert. Bei der Inklusion leider nicht so viel wie eigentlich nötig wäre, um ein Menschenrecht vollumfänglich umzusetzen.

Förderschulen werden erhalten und ausgebaut statt abgebaut. Der erste Arbeitsmarkt scheint noch immer unerreichbar für viele Menschen mit Beeinträchtigungen. Die Freizeitgestaltung ist geprägt von Bittstellungen und Ablehnungen.

Wenn Inklusion ein Menschenrecht sein soll, dann muss die Politik auch entsprechend handeln. Hierzu fordern wir in verschiedenen Bereichen verschiedene Maßnahmen.

Kindertageseinrichtungen:

Alle Kindertageseinrichtungen müssen Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen und inklusiv arbeiten. Alle noch bestehenden rein heilpädagogischen Einrichtungen müssen in inklusive Einrichtungen überführt werden.

In jeder Gruppe muss mindestens ein*e Heilerziehungspfleger*in (oder vergleichbare Qualifikation mit Hauptaugenmerk auf die Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigungen) arbeiten. Heilpädagogik muss aber auch ein Aspekt der Erzieher*innenausbildung werden.

Kein Kind darf wegen pflegerischem oder pädagogischem Mehraufwand die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung verweigert werden, im Zweifel hat das Kind das Recht auf eine pädagogische oder pflegerische

Fachkraft, die das Kind im Kindergartenalltag begleitet und unterstützt.

Schule:

Grundsätzlich wollen wir die Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems sowie kleinere Klassen.

Bis dahin und darüber hinaus müssen alle Schulen Kinder mit Beeinträchtigungen aufnehmen und inklusiv arbeiten. Alle Förderschulen und insbesondere die Tagesbildungsstätten, die nur in Niedersachsen bestehen, müssen aufgelöst werden. Die dann frei werdenden Räume können als Schulen genutzt werden.

In jeder Klasse muss mindestens ein*e Sonderpädagog*in zusätzlich zu den Fachlehrkräften vorgehalten sein. Sonderpädagogik muss aber auch ein verpflichtender Teil des allgemeinen Lehramtsstudiums werden, um auch die Fachlehrkräfte optimal auf die Arbeit vorzubereiten.

Bereits fertig ausgebildete Lehrer müssen ein breites Fortbildungsangebot erhalten, um sie für die inklusive Arbeit zu befähigen. Die Teilnahme an diesen Fortbildungsmaßnahmen ist den Lehrkräften mit dem üblichen Stundenlohn zu vergüten und in einem gewissen Umfang verpflichtend.

Kein*e Schüler*in darf wegen pflegerischem oder pädagogischem Mehraufwand die Aufnahme in die Schule verweigert werden, im Zweifel hat der*die Schüler*in das Recht auf eine pädagogische oder pflegerische Fachkraft, die den*die Schüler*in im Schulalltag begleitet und unterstützt.

Arbeit:

Die Anreize für Arbeitgeber*innen, einen Menschen mit Beeinträchtigungen einzustellen, müssen erhöht werden. Gleichzeitig müssen auch die Strafen, die gezahlt werden müssen, wenn die Quote schwerbehinderter Arbeitnehmer*innen nicht erfüllt wird, erhöht werden.

Für alle Schüler*innen, insbesondere für Schüler*innen, die im derzeitigen System eine Förderschule besuchen, müssen mehr Möglichkeiten für Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt im Rahmen der Schulbildung geboten werden, um Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Aufklärung der Gesellschaft hinsichtlich Menschen mit Behinderungen, da viele so gut wie keine Berührungspunkte mit ihnen haben, was die soziale Inklusion am Arbeitsplatz erschwert.

Der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt muss durch eine öffentliche Stelle gefördert werden. Beispielhaft ist hier der Landschaftsverband Westfahlen-Lippe mit seinem Inklusionsamt Arbeit, das Menschen aus Werkstädten für behinderte Menschen (WfbM) in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt.

Berufliche Ausbildungen müssen Menschen mit Beeinträchtigungen einfacher zugänglich gemacht werden, ob über pflegerische oder pädagogische Begleitung durch eine Fachkraft oder eine längere Ausbildungsdauer. Gleiches gilt für ein Studium.

Wohnen:

Selbstbestimmte Wohnformen müssen gefördert werden, um von der jetzigen Form der hauptsächlich stationären Unterbringung und Unterstützung zu einem ambulanten Unterstützungsnetz in selbstbestimmter, ressourcenorientierter Form zu kommen.

Außerdem muss das barrierefreie Wohnen gefördert und zum Standard werden. Hierzu müssen weitere gesetzliche Grundlagen geschaffen und das BauGB überarbeitet werden, sodass die Richtlinien streng und flächendeckend durchgeführt werden.

Es wird ein höherer, gesetzlich festgelegter, prozentualer Anteil an barrierefreiem Wohnraum benötigt. Sowohl für älter werdende Menschen als auch für Menschen mit Beeinträchtigungen. Beide Gruppen sollen so lange und so gut wie möglich selbstbestimmt leben können. Hierzu muss insbesondere der soziale Wohnraum barrierefrei gebaut werden.

Freizeit:

Behörden, Ämter und öffentliche Einrichtungen (z.B. städtische Jugendzentren) müssen mobilitäts-, informations- und kommunikationsbarrierefrei arbeiten. Hierzu müssen neben angemessenen Rampen und Fahrstühlen auch beispielsweise der Internetauftritt, Informationsblätter und persönliche Anschreiben in leichter Sprache zur Verfügung stehen.

Veranstalter*innen von öffentlichen Ereignissen müssen Anreize zur Organisation von barrierefreien Formaten geboten werden, um ein möglichst inklusives Erlebnis für alle Interessierten zu gestalten.

Für uns ist selbstverständlich, dass Personen, die mit Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten und sich professionell für die Inklusion einsetzen, eine bessere und vor allem der Arbeit, die sie leisten, angemessene Vergütung erhalten müssen. Pflege- und Heimkinder sind von Kosten ihrer Unterbringung befreien.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 8/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Rechte von Inter*Menschen umsetzen und ausbauen!

Die SPD Niedersachsen fordert ein radikales Umdenken gegenüber Inter*Menschen. Die kosmetischen Operationen an Säuglingen und Kindern zur Geschlechtsvereinheitlichung und eindeutigen Zuordnung in das binäre Geschlechtssystem, fallen zwar unter § 226a StGB (Genitalverstümmlung) bzw. §§ 223 ff. StGB (Körperverletzung), doch ist die Zahl der Operationen dadurch nicht maßgeblich zurückgegangen. Darüber hinaus gibt es weitere Behandlungen, die das Recht auf Unversehrtheit des Menschen antasten, so etwa die Behandlung durch Medikamente und/oder Hormone, die eine Zuordnung zum binären Geschlechtssystem herstellen sollen oder Psychotherapien mit derselben Absicht.

In der Folge solcher Eingriffe leiden viele Betroffene unter psychischen Problemen und müssen sich risikoreichen und belastenden Folgebehandlungen unterziehen. Darüber hinaus wird ihnen das Recht der freien Selbstentfaltung abgesprochen, indem man sie zwingt, ein Geschlecht anzunehmen und ihnen nicht selbst die Entscheidung überlässt – auch und vor allem, wenn sie sich nicht als binär männlich* oder binär weiblich* definieren wollen.

Die strafrechtliche Verfolgung der oben beschriebenen Eingriffe, ohne Einwilligung der*des mündigen Patient*in, muss daher konsequent umgesetzt werden. Eine Operation ohne Einwilligung der*des Mündigen ist nur in den größten Ausnahmen denkbar, wenn eine gesundheitliche Gefahr für das Kind besteht. In diesen Fällen, in denen die Gesundheit des Kindes in Gefahr sein könnte, muss eine hohe Absicherung erfolgen, z.B. unter Zuhilfenahme weiterer Ärzt*Innen, Beratungsstellen für Intersexualität und so fort. Außerdem muss deutlich werden, dass die Pathologisierung von Intersexualität häufig auf der Deutung basiert, dass Abweichungen von der Geschlechterbinarität als korrekturbedürftig betrachtet werden.

Weiterhin fordern wir präventive Maßnahmen, die langfristig das Bild von Intersexualität als etwas Korrekturbedürftigem und Abweichendem, verändern. Dieser Prozess muss dazu führen, dass die Grundrechte von Inter*Menschen nicht mehr verletzt werden. Wir fordern eine Schulbildung, die dieses Thema aufgreift, eine umfassende Auseinandersetzung in der Medizin mit diesem Thema und eine Förderung von Organisationen, die als beratende Stellen tätig sind. Verbote erscheinen in diesem Zusammenhang als kurz- bis mittelfristige Maßnahmen, die durch eine konsequent ausgebaute und erreichbare Aufklärungsarbeit und Beratungsangebote nicht zur Anwendung gebracht werden müssen. Wir lehnen „Normalisierungs“-Praktiken ab und fordern eine Wahrnehmung von geschlechtlicher Diversität in unserer Gesellschaft.

Intersexualität nicht länger zu pathologisieren und eine Selbstbestimmtheit der Betroffenen zu fördern und Zwangszuordnung in das binäre Geschlechtssystem zu verhindern, ist darüber hinaus auch eine europäische Aufgabe:

„In mindestens 21 EU-Mitgliedstaaten werden intersexuelle Kinder geschlechtszuweisenden Operationen unterzogen. In acht Mitgliedstaaten müssen die gesetzlichen Vertreter*innen des Kindes zustimmen, 18

Länder setzen das Einverständnis der Patient*innen voraus. Die Einbeziehung von Kindern in derartige Entscheidungen stellt jedoch eine Grauzone dar, da Faktoren wie beispielsweise das Alter des Kindes bestimmen, ob die Entscheidung beim Kind oder bei den Eltern liegt."

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 9/I/2021
Juso-LV Niedersachsen und SPD-OV Braunschweig-Innenstadt
Der Landesparteitag möge beschließen:

Queere Rechte sind Menschenrechte

Der Landesparteitag möge beschließen, dass die SPD Niedersachsen auf der Grundlage ihrer sozialdemokratischen Grundwerte verstärkt für die Rechte von LSBTI*(1)-Menschen eintritt, die Community unterstützt und diese Unterstützung gegenüber dem Koalitionspartner durchsetzt.

Der Landesparteitag möge beschließen, dass sich die SPD Niedersachsen für eine sinnvolle, bedarfsorientierte und nachhaltige Finanzierung queerer Projekte einsetzt oder sich um alternative Finanzierung bemüht.

(1) LSBTI* = Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*- und Inter*geschlechtliche sowie nicht-binäre Menschen, Oberbegriff: Queer

Begründung

Immer öfter werden Politiker*innen Opfer rechter psychischer und physischer Gewalt, so auch queere Menschen. Genauso wie die vielen ehrenamtlich Tätigen sowie die hauptamtlichen und ehrenamtlichen Bürgermeister*innen und ihre Familien, die tagtäglich mit Beleidigungen, Anfeindungen, Morddrohungen und sogar physischer Gewalt konfrontiert sind, steigt auch die Hasskriminalität gegen queere Menschen. Neben dem Aufbegehren der Zivilgesellschaft müssen Stellen geschaffen werden um Minderheiten zu schützen. Denn queere Rechte sind Menschenrechte!

Die SPD hat bundespolitisch einiges für queere Menschen erreicht. Doch die Ehe für alle kann und darf nicht das Ende der Fahnenstange sein. Wir als Sozialdemokrat*innen stehen für die Gleichbehandlung, den Schutz und die Wahrung der Rechte aller Menschen unabhängig von ihrem sozialen Status oder ihre geschlechtlichen / sexuellen Identität. Doch die Realität sieht anders aus: Die SPD Niedersachsen macht in der LSBTI*-Politik einen Schritt rückwärts. Die Gelder für die LSBTI*-Arbeit in Niedersachsen wurden für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 drastisch gekürzt. Das bedeutet, dass die Aufklärungsarbeit und das Angebot für Betroffene, das nahezu ausschließlich von Ehrenamtlichen gestemmt wird, auf ein Minimum reduziert wird. Forschungsprojekte können nicht finanziert werden und geschaffene Personalstellen fallen weg.

Vorläufige Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in geänderter Fassung:

Der Landesparteitag moge beschließen, dass die SPD Niedersachsen auf der Grundlage ihrer sozialdemokratischen Grundwerte verstarkt fur die Rechte von LSBTI*[1]31-Menschen eintritt und die Community unterstützt. ~~und diese Unterstutzung gegenuber dem Koalitionspartner durchsetzt.~~ Der Landesparteitag moge beschließen, dass sich die SPD Niedersachsen fur eine sinnvolle, bedarfsorientierte und nachhaltige Finanzierung queerer Projekte einsetzt oder sich um alternative Finanzierung bemuht.

Antrag 10/I/2021

SPD-Bezirk Braunschweig, Juso-LV Niedersachsen und SPD-UB Peine

Der Landesparteitag möge beschließen:

Bischöfe sind auch nur ArbeitnehmerInnen, Schluss mit staatlichen Gehältern für Kirchenämter

Bischöfe, Erzbischöfe, Weihbischöfe, Vikare – all diese Kirchendiener erhalten vom Staat ihre Gehälter. Grund dafür ist eine Situation im Jahre 1803. Fürsten, die Gebiete an Napoleon abtreten mussten wurden mit enteigneten Kirchenbesitztümern entschädigt. Im Gegenzug entschädigte der Staat die Kirche damit, die Gehälter für Bischöfe, Erzbischöfe, Weihbischöfe und Vikare zu bezahlen. Heutzutage richten sich die Gehälter der Bischöfe nach den Besoldungsstufen von Spitzenbeamten. Ein Bischof wird meistens nach der Besoldungsstufe B6 bezahlt und damit erhält er etwa 8.000 Euro als Grundgehalt. Ein Erzbischof kann bis zur Besoldungsstufe B10 kommen und hätte damit ein Grundgehalt von zirka 11.000 Euro. Obendrauf kommen noch Dienstwohnung, Dienstwagen und selbstverständlich ein Fahrer für diesen. All das wird von den Bundesländern gezahlt und ergibt jedes Jahr eine Summe von 400 bis 500 Millionen Euro.

Priester, Pfarrer und andere Mitarbeiter werden von den Bistümern oder Diözesen bezahlt. Diese Gehälter stammen von den Kirchensteuern. Wir fordern, dass auch Bischöfe von dort ihre Gehälter beziehen.

Dies würde nicht nur eine finanzielle Entlastung für den Staat bedeuten, sondern stellt auch einen wichtigen Schritt zu einem echten säkularen Staat dar, in dem alle Religionsgemeinschaften gleich behandelt werden.

Vorläufige Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Der SPD-Landesparteitag spricht sich dafür aus, die den Kirchen in früheren Zeiten entzogenen Vermögenswerte abschließend durch den Staat zu entschädigen, um zukünftig sämtliche laufenden Zahlungen zu beenden und die grundgesetzlich vorgegebene Trennung von Kirche und Staat vollständig zu verwirklichen.

Antrag 11/I/2021

SPD-UB Landkreis Harburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Religionsfreiheit umsetzen

Religionsfreiheit ist in Deutschland in hohes Gut. Bereits ab Vollendung des 14. Lebensjahres besteht in Deutschland eine uneingeschränkte Religionsmündigkeit. Bei verheirateten und in einer glaubensverschiedenen Ehe lebenden Bürgerinnen und Bürgern ist dieses Gut durch das besondere Kirchgeld nicht gegeben. Deshalb ist es ersatzlos abzuschaffen.

Begründung

Das “besondere Kirchgeld” ist neben der Regelkirchensteuer, die mit der Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) vom Steuerpflichtigen erhoben wird, eine besondere Form der Kirchensteuererhebung.

Es wird bei zusammen veranlagten Ehegatten in einer Glaubens verschiedenen Ehe nach dem jeweiligen Landeskirchensteuerrecht des Wohnsitzes der Steuerpflichtigen erhoben (ebenso bei eingetragenen Lebenspartnerschaften). Aktuell wird in allen Bundesländern das besondere Kirchgeld erhoben.

Vereinfacht bedeutet das: Tritt ein Ehepartner aus der Kirche aus, muss der andere für den Partner mitzah-

len. Meist durch erhebliche Nachzahlungen. Auch, wenn das BVerfG diese Praxis bestätigt hat, heißt das nicht, dass der Gesetzgeber den Status quo nicht zugunsten echter Religionsfreiheit ändern kann. Denn: Wenn jemand aus der Kirche austritt und sich damit auch dafür entscheidet, keinen Beitrag mehr zu zahlen, hat das einen Grund. Und es ist eben keine Religionsfreiheit, wenn dann der Ehepartner dafür herangezogen wird.
Da sich die Sozialdemokratie seit jeher immer für die Freiheit des Einzelnen eingesetzt hat, ist es unsere Aufgabe, auch hier für eine echte Freiheit bei der Religionswahl zu sorgen.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 12/I/2021
SPD-UB Osnabrück Stadt
Der Landesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der Kirchenaustrittsgebühren

Wir fordern das Land Niedersachsen auf, den § 6 des Kirchenaustrittsgesetz dahingehend zu ändern, dass eine Kirchenaustrittserklärung kostenfrei abzugeben ist.

Begründung

Das Grundrecht der Religionsfreiheit beinhaltet auch die passive Religionsfreiheit. Die Inanspruchnahme dieses Grundrechts mit Gebühren (derzeit 25 Euro(1)) ist nicht hinnehmbar. Ein Großteil der Menschen hat sich nie bewusst für einen Kircheneintritt entschieden, sondern wurde bereits im jungen Säuglings- oder Kleinkindalter von ihren Eltern getauft. Auch eine Rückforderung der Gebühren von den Eltern ist vor dem Hintergrund eines möglichen Bruchs mit einem religiösen Elternhaus nicht hinnehmbar.
(1) http://buerger.osnabrueck.de/public/index.php?l=172&mr=30&p=917 [abgerufen am 06.05.2018, 14:54 Uhr]

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 13/I/2021
SPD-UB Göttingen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kirchen überprüfen – Verfassungsfeindliche Symboliken entfernen

Wir fordern die Bistümer, die Evangelische-Lutherische Landeskirche Hannover, die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe, die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig, die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg und die Evangelisch-Reformierte Kirche auf, sich aktiv an der Beseitigung von Verfassungsfeindlichen Symbolen aus dem Dritten Reich zu beteiligen und die Kirchen, insbesondere deren Kirchenglocken, auf nationalsozialistische Beschriftungen zu prüfen und diese ggf. zu ersetzen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 14/I/2021
SPD-Bezirk Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wenn aus Worten Taten werden müssen. Wir handeln – gegen den Rechtsruck der Gesellschaft

NSU – Gruppe Freital – Old School Society – Feuerkrieg Division (FKD) – Franco A. – Hannibal – Revolution Chemnitz – Lübke Mord – Nordkreuz – Halle – Teutonico – Hanau.

Das ist nur ein Auszug von dem, was wir wissen. Es ist nur die Spitze des Eisbergs von Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik. Spätestens seit dem Bekanntwerden der Mordserie des NSU hätte es unsere Aufgabe sein müssen, diesem Terror den Kampf anzusagen.

Für uns können das alles keine Einzelfälle mehr sein, sondern konkrete und teils koordinierte Angriffe auf unsere Demokratie und unsere vielfältige Gesellschaft!

Migrantenselbstorganisationen, Antifastrukturen und Menschen, die von Rassismus in Deutschland betroffen sind, weisen seit Jahren darauf hin, dass es zunehmend Gewalt von rechts gibt. Menschen, die sich mit rechter Gewalt beschäftigen und beschäftigen müssen, sind nach Terrorakten wie zuletzt in Hanau nicht überrascht, sie sind geschockt und fühlen sich hilflos. Rechtsradikaler Terror ist eine Kontinuität in Deutschland. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen wir mit Menschen, die seit Jahren gezwungen sind, sich mit den Gewalttaten zu beschäftigen, das Gespräch suchen. Denn unsere Demokratie wird daran gemessen, wie wir mit marginalisierten, nicht der Mehrheitsgesellschaft angehörenden Menschen umgehen. Seit Jahren ist die Rede davon, dass wir „Zeichen setzen“ müssen – passiert ist aber wenig. Dabei ist es unsere Aufgabe, dass alle Menschen sicher und frei leben können. Solange wir das nicht sicherstellen können, solange ist der Kampf um die Demokratie nicht gewonnen.

Wir stehen dabei gerade auch in unserer historisch gewachsenen Verantwortung und verurteilen all diese bekannten, aber auch die (noch) unbekannten Taten aufs Tiefste und wollen uns den Feind*innen unseres demokratisch verfassten Rechtsstaates entschlossen entgegenstellen. Täterrinnen und Täter benötigen kein Verständnis, sondern eine Bestrafung. Sobald Täterinnen oder Täter ermittelt werden, müssen sie hart und konsequent bestraft werden.

- Wir fordern eine lückenlose Aufklärung der Ermordung Lübckes, der Anschläge in Halle und in Hanau, um insbesondere etwaige Verstrickungen zwischen den Tatverdächtigen und organisierten rechtsradikalen Strukturen, wie beispielsweise Combat 18 aufzudecken. Angesichts der offensichtlichen Ermittlungspannen und Versäumnisse der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex unterstützen wir die Forderung des Generalbundesanwalts Peter Frank mit dem Ende des NSU-Prozesses keinen Schlussstrich unter die Aufklärung zu ziehen. Daher bekräftigen wir unsere Forderung nach einer transparenten und lückenlosen parlamentarischen Aufklärung des NSU-Komplexes.
- Während wir anerkennen, dass es in den Verfassungsschutzbehörden, insbesondere in Niedersachsen, einen Kulturwandel als Reaktion auf den NSU gab, gibt es weiterhin die Notwendigkeit u.a. grundsätzlich den Einsatz von V-Leuten zu diskutieren. Mindestforderung ist daher eine Überprüfung der in den Verfassungsschutzbehörden Beschäftigten auf eine rechtsradikale Einstellung. Fälle wie unter anderem des Oberstudienrats Björn Höcke zeigen aber auch, dass bei Verstößen gegen die Werte des Grundgesetzes ein konsequentes Vorgehen von Nöten ist.
- Während sich Bundesinnenminister Horst Seehofer erst jetzt der echten Gefahr des Rechtsradikalismus bewusst wird, zeigt die Fehleinschätzung der Gewaltbereitschaft Rechtsradikaler in der Vergangenheit aber, dass eine grundlegende Neubeurteilung – auch vergangener Gewalttaten – notwendig

ist. Ergänzend fordern wie wir eine selbstkritische Überprüfung der Ermittlungsergebnisse in den von Journalistinnen und Journalisten und zivilgesellschaftlichen Organisation benannten Fällen.

- Um der großen Verantwortung, welche die Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlungsarbeit haben, gerecht zu werden, fordern wir eine Sensibilisierung und Schulung der Mitarbeitenden in Strafverfolgungsbehörden gegenüber rechter Gewalt. Dies kann durch die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen unterstützt werden. Wir fordern ein klares und nachdrückliches Bekenntnis zum Grundgesetz und gegen Faschismus.
- Verlässliche Strukturen vor Ort und die Etablierung einer langfristigen Finanzierung sind unabdingbar im Kampf gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.
- Betroffene Menschen brauchen Anlaufstellen, deshalb müssen die Mittel für Beratungsstellen wie RespAct ausgebaut und verstetigt werden.
- Rechter Terror und rechte Gewalt muss sichtbar werden. Sie darf in der öffentlichen Wahrnehmung nicht untergehen. Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund besser erfasst und statistisch ausgewertet werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme als Resolution.

Antrag 15/I/2021
SPD-UB Göttingen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Aufnahme einer Antirassismus-Klausel in die Landesverfassung

Die SPD steht für eine offene, tolerante und pluralistische Gesellschaft. Wir stellen uns ganz klar gegen rassistische und menschenfeindliche Einstellungen und Handlungen.

Deshalb fordern wir die Einführung einer Antirassismus-Klausel in der Landesverfassung und somit eine verfassungsrechtliche Verankerung einer pluralistischen und toleranten Gesellschaft.

Folgende Änderungen sollen nach Vorbild Brandenburgs erfolgen:

Artikel 3 Absatz 1 soll ergänzt werden durch: „Das Land schützt das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und menschenfeindlichen Gedankenguts entgegen."

Artikel 3 Absatz 3 soll geändert werden in: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder aus rassistischen Gründen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden."

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 16/I/2021

AfB-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen

Die SPD Landtagsfraktion und der SPD Landesvorstand mögen sich dafür einsetzen, dass für die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen" in Ergänzung der Bundesmittel auch Landesmittel in ausreichender Höhe zu Verfügung gestellt werden, damit das Angebot nicht nur stabilisiert, sondern auch ausgeweitet werden kann.

Begründung

Nicht nur die Vorkommnisse in Thüringen zeigen, wie gefährdet unsere Demokratie durch rechtes Gedankengut ist. Rechtsextremismus und Antisemitismus breiten sich in unserer Gesellschaft unterschwellig und kaum wahrnehmbar aus. Die Siedlungsidee der „Völkischen Landnahme", das Tragen von rechten Modelabels, das Hören von rechtsnationaler Musik – das findet heute bereits ungehemmt in Schule und Gesellschaft statt. Hier setzt die „Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen" an. Sie informiert und enttarnt, sie bildet fort und berät – Kommunen, Schulen und auch die Zivilgesellschaft.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 17/I/2021

SPD-UB Schaumburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung der GEMA-Bestimmungen bei öffentlichen Veranstaltungen

Wir fordern die übergeordneten Parteigremien auf, eine Verfahrensänderung und -vereinfachung mit der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) anzustreben. Diese sollen sowohl für Vereine, Parteien, Kleinunternehmen und private Veranstalter praktikabel und transparent gestaltet werden.

Begründung

Durch die jüngsten exorbitanten Tariferhöhungen der Gesellschaft kommen Vereine, Parteien, Kleinunternehmen, private Veranstalter in schwierige Situationen, weil die Berechnungsgrundlagen bei der Planung der Veranstaltung noch nicht bekannt sind.

Die Höhe der Rechnungen sind u. a. abhängig:

- Vom Ort der Veranstaltung (innen oder
- Größe des Veranstaltungsortes oder Raumes
- Anzahl der Personen im Publikum
- Höhe eines ev. Eintrittsgeldes
- Verzehrmöglichkeiten
- Länge der Veranstaltung
- Anzahl und Länge der Pausen
- Anzahl und Alter der Musikstücke (Grenze 70 Jahre)

- Größe und Wirkung der Beschallung

Vergleiche untereinander sind nicht möglich. Die Schlussabrechnung der Gesellschaft erfolgt in der Regel sehr spät.

Durch die sich sehr stark entwickelten Kosten und überzogene bürokratische Belastung des Veranstalters wird die kulturelle Vielfalt in unseren Städten, Gemeinden und Vereinen stark beeinträchtigt.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 18/I/2021
SPD-OV Göttingen Ost
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kulturförderungsgesetz vorbereiten

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ein Kulturförderungsgesetz vorzubereiten.

Begründung

75 Jahre nach Gründung des Landes Niedersachsen ist das als Patchwork-Land entstandene Land über die Zufälligkeiten der Gründungsjahrzehnte zu einer Landeseinheit zusammengewachsen. In den langen Jahren sozialdemokratischer Regierungsverantwortung gelang es, in großen Kodifizierungen ein einheitliches Landesrecht zu schaffen, durch die Verwaltungs- und Gebietsreform Überholtes einzuebnen und neue Landesinstitutionen für Verwaltung und Justiz zu entwickeln. In der Wirtschafts- und Bildungspolitik gelang es, die großen Unterschiede zwischen den historischen Landesteilen auszugleichen: Niedersachsen ist nicht mehr die große Agrarregion Deutschlands, sondern hat als Wirtschaftsstandort aufgeholt. Das bildungspolitische Defizit konnte geschlossen werden, was sich am Deutlichsten an den neuen wissenschaftlichen Hochschulen in Westniedersachsen zeigt. Auch bedeutende wissenschaftliche Forschungsinstitute haben ihren Standort in Niedersachsen gefunden.

Hinter dieser positiven Landesentwicklung ist die Entwicklung der niedersächsischen Kulturlandschaft zurückgeblieben. In der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung und der geltenden Landesverfassung von 1993 wird die Förderung der historischen Landeseinrichtungen der Länder Braunschweig, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und der Provinz Hannover des Landes Preußen ausdrücklich hervorgehoben, was die Landespolitik stets zu Sonderförderungen veranlasst hat, doch andere kulturelle Einrichtungen standen hinter dieser Förderung zurück. Einen sachlichen Grund für diese Differenzierung gibt es nach 75 Jahren Landeseinheit nicht.

Übersehen wurde von den Verfassungsmüttern und -vätern, dass in Niedersachsen neben den genannten Landesteilen auch ältere Landesteile aufgegangen sind, die eine eigene kulturelle Tradition mit sich brachten. Das gilt für die bis 1803 staatsrechtlich selbstständigen Fürstbistümer Hildesheim und Osnabrück sowie die Enklave des Fürstbistums Münster, auch die Freie Reichsstadt Goslar gehört dazu. Mit eigenen Traditionen kam 1922 das ehemalige Fürstentum Pyrmont aus dem Staat Waldeck zur Provinz Hannover des Landes Preußen.

Kulturelle Landespflege mit dem Ziel einer niedersächsischen Kulturlandschaft hätte eine Kulturpolitik verlangt, die landesübergreifend das niedersächsische Erbe weiterentwickelt und breitere Teilhabe ermöglicht.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Vorbereitung der SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 19/I/2021
SPD-Bezirk Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Grundsatzbeschluss I Resolution - Für ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Miteinander

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten in Niedersachsen stehen für ein demokratisches und menschenrechtsorientiertes Miteinander.

Auch im anstehenden Kommunalwahlkampf wollen und werden wir zeigen, dass rassistische, nationalistische, völkische Parteien in unseren Parlamenten nichts zu suchen haben.

Der Umstand, dass Vertreter solcher Parteien demokratisch gewählt werden könnten, wird uns nicht darin hindern, uns in den Parlamenten und Gremien unmissverständlich und nachdrücklich von ihnen abzugrenzen.

Für Mitglieder der SPD sowie Mitglieder von SPD-Fraktionen ist es nicht akzeptabel eine Kooperation etwaiger Art mit Mitgliedern rechtsextremistischer, rassistischer oder antisemitistischer Parteien und Gruppieren anzustreben oder durchzuführen. Ihnen obliegt die Aufgabe sich in ihrem Engagement und ihrer Mandatsausübung für eine vielfältige und starke Demokratie einzusetzen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch bestehende Beschlusslage der Partei.

Antrag 20/I/2021
SPD-Bezirk Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schweriner Weg | Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben in unserer Gesellschaft keinen Platz

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den folgenden Antrag in den Niedersächsischen Landtag einzubringen.

Die erschütternden Morde von Hanau machen uns nach den Morden von Kassel und Halle das dritte Mal innerhalb kurzer Zeit tief betroffen, sie lassen uns, die Angehörigen und das soziale Umfeld der Mordopfer fassungslos zurück. Der Rechtsextremismus in Deutschland hat eine neue Qualität erreicht - seine Militanz ist gewachsen, die Entgrenzung des politischen Diskurses in Deutschland hat dazu beigetragen, dass Menschen zu Mördern wurden. Das Gift, das der Rechtspopulismus in den letzten Jahren in die Herzen und Köpfe der Menschen geträufelt hat, hat Wirkung gezeigt. Wir sind entschlossen, unsere freiheitliche Demokratie und die Werte eines friedlichen Miteinanders unnachgiebig zu verteidigen. Wir bleiben gemeinsam stark gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Der Niedersächsische Landtag ächtet die Verbreitung von Hass und Hetze, die das politische Klima zunehmend vergiften und den Nährboden für politische Straftaten gegen Leib und Leben bereiten. Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Jede Form der Zusammenarbeit mit Rechtsextremisten, ob parlamentarisch oder zivilgesellschaftlich, dürfen wir als Demokratinnen und Demokraten in Deutschland nie wieder dulden. Wir als Gesellschaft in diesem Land tragen an dieser Stelle auch 75 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges eine besondere Verantwortung.

Der Aufstieg des Nationalsozialismus in Deutschland war nur möglich, weil die Eliten der Weimarer Repu-

blik den fatalen Irrglauben hatten, man könne die Feinde der Demokratie einhegen, indem man sie einbindet. Diesen Fehler darf und wird Deutschland kein zweites Mal machen.

Neben einer klaren politischen und zivilgesellschaftlichen Abgrenzung müssen unsere Sicherheitsbehörden den wachsenden Rechtsterrorismus noch stärker in den Blick nehmen. Drei Mordanschläge in wenigen Monaten sind ein überdeutliches Signal. Der Staat muss handeln. Dem Terror müssen nicht nur Worte, sondern auch Taten entgegensetzt werden! Gleichzeitig gilt es weiterhin, die Opfer von Hass und Gewalt bestmöglich zu unterstützen und Rassismus gesamtgesellschaftlich zu begegnen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch gemeinsamen Antrag der Regierungsfraktionen im Niedersächsischen Landtag.

Gesundheit und Soziales

Antrag 1/I/2021

SPD-KV Friesland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbesserung Situation Geburtshilfe

Die SPD Bundestags-und Landtagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass die teilweise katastrophale Situation der Geburtshilfe in Deutschland und Niedersachsen sich wesentlich verbessert. Die dringendste Forderungen sind die Änderung der Abrechnungspauschalen in der Geburtshilfe, die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Hebammen wie z.B. verbesserte Entlohnung, die Lösung der Haftpflichtproblematik (Forderung nach Haftungsobergrenzen, Schaffung eines Haftungsfonds etc.) und die Schaffung eines gesetzlichen Finanzierungsrahmens in der praktischen Hebammenausbildung.

Begründung

In den vergangenen 25 Jahren wurden in Deutschland ca. 40 % der Geburtsstationen geschlossen. Grund dafür sind u.a. die bei weitem nicht ausreichenden Abrechnungspauschalen für Geburtshilfen, die in den Kliniken zu finanziellen Problemen führen. Geburten bedürfen individueller, intensiver Betreuung, werden aber nicht leistungsgerecht abgebildet. Dazu kommt, dass immer mehr Fachpersonal wie Hebammen fehlen. Die Personalunterversorgung führt unter anderem dazu, dass die Kaiserschnittrate bei 30 % liegt obwohl die Weltgesundheitsorganisation max. 10 % für medizinisch notwendig hält. Trotz der erkannten gravierenden Personalprobleme auf den Geburtsstationen hat der Bundestag am 9.11.2018 die Aufnahme von Hebammen in das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) abgelehnt.

Es ist doch ein Armutszeugnis, dass trotz immer lauter werden der Lippenbekenntnisse nach mehr Geburten in Deutschland, der Start in das Leben in ein Umfeld von Rotstiftzwängen rückt.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

Der SPD-Landesparteitag Niedersachsen setzt sich für eine Stärkung der geburtshilflichen Versorgung vor Ort in Niedersachsen ein. In diesem Zusammenhang fordert die niedersächsische SPD:

Die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen von freiberuflichen wie angestellten Hebammen. Dazu gehören u.a. bessere Betreuungsschlüssel, eine Steigerung der Tariflöhne für angestellte Hebammen und eine verbesserte Vergütung für freiberuflich tätige Hebammen. Die zeitnahe Reevaluation des Sicherheitszuschlages für die Berufshaftpflichtversicherung von Hebammen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob andere Modelle wirksamer drastisch steigende Haftpflichtprämien für Hebammen vermeiden können (z.B. Schaffung eines Haftpflichtfonds oder Übernahme der Haftungsrisiken durch die gesetzliche Unfallversicherung). Die vollständige Refinanzierung zusätzlicher Hebammenstellen in den Geburtskliniken (analog zur Finanzierung zusätzlicher Pflegestellen im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes). Die Refinanzierung von Tarifsteigerungen von Hebammen. Die Bereinigung geburtshilflicher Fallpauschalen um Personalkosten für Hebammen (analog zu den Regelungen für Pflegepersonalkosten im Rahmen des Pflegepersonalstärkungsgesetzes).

Antrag 2/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbesserung Situation Geburtshilfe

SPD Bundestags-und Landtagsfraktion werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Situation der Geburtshilfe in Deutschland und Niedersachsen sich wesentlich verbessert. Die dringendste Forderungen sind die Änderung der Abrechnungspauschalen in der Geburtshilfe, sowie deren Aufnahme in die Grund- und Regelversorgung die Verbesserung der Rahmenbedingungen von Hebammen wie z.B. verbesserte Entlohnung, die Lösung der Haftpflichtproblematik (Forderung nach Haftungsobergrenzen, Schaffung eines Haftungsfonds etc.) und die Schaffung eines gesetzlichen Finanzierungsrahmens in der praktischen Hebammenausbildung.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 1, Kap. Gesundheit und Soziales.

Antrag 4/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verpflegungsdesaster in Krankenhäusern, Kitas und Schulen

Wir fordern eine deutliche Verbesserung der Verpflegung in Krankenhäusern, Altenheimen, Kitas, Schulen und sonstigen Kliniken – sowie die landesweite Erarbeitung eines Krankenhauskonzeptes, um eine Unterversorgung zu vermeiden.

Empfehlung der Antragskommission:
Rücküberweisung an den Antragsteller.

Antrag 5/I/2021
SPD-KV Friesland
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung der Altersbegrenzung bei Mammograhie-Screening

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die die Altersbeschränkung beim Mammographie-Screening für Frauen abschafft.

Begründung

Zurzeit werden alle Frauen bis zum Alter von 69 Jahren aufgefordert an dem Mammographie – Screening teilzunehmen. Wir halten das für unsere älter werdende Generation nicht mehr zeitgemäß.
Vergleicht man die Auszüge aus dem Zentrum für Krebsregisterdaten vom Robert Koch Institut von 2011-2012 und von 2013-2014 miteinander, dann sieht man, dass der Brustkrebs bei Frauen ab 70 Jahre nicht abnimmt, sondern zunimmt.

Brustkrebs könnte demnach für Frauen eine Volkskrankheit werden.
Hinzu kommt noch, dass viele Frauen glauben, da sie nicht mehr aufgefordert werden zum Mammographie-Screening zukommen, brauchen sie auch nicht mehr zur jährlichen Untersuchung und Kontrolle beim Frauenarzt oder Ärztin.
Ein weiteres Argument, wenn man keine Aufforderung oder Überweisung vom Arzt zur Mammographie hat, kostet es wie viele andere Untersuchungen Geld.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 6/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung der Altersbegrenzung bei Mammographie-Screening

Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung auf den Weg zu bringen, die die Altersbeschränkung beim Mammographie-Screening für Frauen abschafft.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 5, Kap. Gesundheit und Soziales.

Antrag 7/I/2021
SPD-UB Wolfenbüttel
Der Landesparteitag möge beschließen:

Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und der Betreuung der älteren Generation im ländlichen Raum - „Altentagespflege“

Die SPD Niedersachsen und die SPD-Landtagsfraktion setzen sich für eine substantielle Verbesserung der medizinischen Versorgung, der Betreuung der älteren Generation sowie der Gesundheitsförderung im ländlichen Raum ein, und werden aufgefordert, verstärkt darauf hinzuwirken, schnelle und kreative Projekte und Maßnahmen dafür auf den Weg zu bringen - insbesondere für Altentagespflegeeinrichtungen in dörflichen Strukturen.

Begründung
Die Herausforderungen in der medizinischen Versorgung werden vorwiegend in ländlich geprägten Regionen wie der unsrigen spürbar zunehmen. Niedersachsen als „Flächen-Bundesland“ verzeichnet bereits jetzt Hunderte unbesetzter Ärztestellen - in den kommenden Jahren werden durch die Altersstruktur noch viel mehr Stellen in diesem Bereich fehlen. Dies trifft dann wieder vor allem unsere ländlichen Räume, die im Zuge des demografischen Wandels besonders auf eine gute medizinische Infrastruktur angewiesen sind. Hier muss die Politik kluge Lösungsansätze anbieten, damit auch in Zukunft eine menschenwürdige, gute und verlässliche Pflege und Betreuung sowie medizinische Versorgung gewährleistet werden kann.
Neben dem Mangel an Ärzten in ländlichen Gebieten ist ein weiteres Problem, dass in dörflichen Gebieten gar keine Pflegeeinrichtungen oder „Altentagesstätten“, geschweige denn Mehrgenerationenhäuser zu fin-

den sind. So müssen Ältere oft nicht nur Haus und Hof, sondern auch die dörfliche Gemeinschaft verlassen, was das Gegenteil von Gesundheitsförderung für diese Menschen bedeuten kann. Wäre ihnen beispielsweise eine Tagesbetreuung im Dorf möglich, würde ihnen dort in regelmäßigen Abständen / im Bedarfsfall medizinische Versorgung zugutekommen können. So könnten sie länger zuhause wohnen bleiben und hätten weiterhin Teilhabe an der gewohnten Dorfgemeinschaft!

Dafür bedarf es dringend der (finanziellen) Förderung kleiner Tageseinrichtungen für die ältere Generation „auf dem Dorf" sowie zusätzlicher Mittel für ehrenamtlich begleitende Beratungs- und weiterer Angebote in der Altenpflege. Kleinere Kommunen allein sind nicht in die Lage, diese Aufgabe für die Menschen vor Ort zu erfüllen. Ein Problem, das sich in Zukunft weiter zuspitzen wird, wenn die geburtenstarken Jahrgänge ins Rentenalter kommen.

Desweiteren sollten sich Ärzte wesentlich mehr vernetzen und viel teamorientierter zusammenarbeiten. Dies könnte politisch durch kreative Ideen unterstützt werden, indem im ländlichen Gebiet arbeitende Ärzte und Ärztin deutlich entlasten würden.

Außerdem müssen dringend mehr Studienplätze für Humanmedizin an niedersächsischen Universitäten zur Verfügung gestellt werden, damit auch entsprechend ausgebildet werden kann. Gleiches gilt für den Pflegeberuf. Dazu bedarf es engagierter politischer Handlungsansätze.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 8/I/2021

SPD-UB Göttingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Bist du irre?" – Bewusstsein für psychische Krankheiten von jungen Menschen erhöhen

Laut dem Aktionsbündnis Seelische Gesundheit und internationalen Studien zeigen ca. 20% aller Heranwachsenden psychische Auffälligkeiten. Etwa 5 % der Jugendlichen in Deutschland erkranken an einer gravierenden psychischen Störung. Psychische Krankheiten sind dementsprechend keine Seltenheit bei jungen Menschen. Dennoch ist der momentane Umgang mit ihnen erschreckend. Ein solcher hat meist aber schwerwiegende Folgen. Deshalb müssen wir etwas ändern.

Ein Umdenken muss zuerst in den Schulen ansetzen, denn diese und insbesondere die Lehrer*innen sind kaum bis gar nicht auf diese Problemstellung eingestellt und oftmals überfordert. Daran muss sich etwas grundlegend ändern, denn auch das ist ein Teil von Inklusion und ein Zeichen für eine offene und tolerante Gesellschaft.

Deshalb fordern wir:

Psychische Krankheiten sollen schon in der Lehrer*innenausbildung Bestandteil des Curriculums sein. Junge Lehrkräfte sollen schon mit einem Grundwissen über die verschiedenen, oft vorkommenden psychischen Krankheiten an die Schule kommen, um so ein Grundverständnis für Erkrankte zu haben und besser entwickeln zu können.

Es muss regelmäßige Fortbildungen für alle Lehrkräfte zu psychischen Krankheiten geben, damit diese auf den aktuellen Stand der Forschung gebracht werden. Dies darf jedoch nicht zu Vordiagnosen und weiterer Stigmatisierung führen, sondern dient lediglich der erhöhten Sensibilisierung. Diagnosen dürfen nur durch qualifizierte Fachkräfte gestellt werden.

Es soll Projekttage und Aktionswochen an den Schulen geben, damit alle Schüler*innen ein Verständnis und Erkennen für die verschiedenen Krankheitsbilder haben. So soll Mobbing entgegengetreten werden.

Außerdem soll es mehr Schulpsycholog*innen geben. Der Betreuungsschlüssel muss drastisch steigen. Die Expert*innen sollen eng mit den Lehrkräften zusammenarbeiten, aber auch mit den Schüler*innen. So soll es die Möglichkeit geben, auch in einzelne Klassen zu gehen, um dort die Klassengemeinschaft zu sensibilisieren. Auch so soll Mobbing von Kindern mit psychischen Erkrankungen vorgegriffen werden.

Ein individuelleres Lernen muss ermöglicht werden. So sollte es mehr Härtefallregelungen geben, damit die Jugendlichen nicht noch mehr unter Druck gesetzt werden. Lehrer*innen sollten ein größeres Verständnis dafür entwickeln, dass Jugendliche mit psychischen Krankheiten nicht genauso lernen können, wie andere. Deshalb müssen neue Methoden und Unterstützungsmechanismen entwickelt werden, die individuell angepasst werden.

Aber nicht nur in der Schule brauchen wir ein Umdenken. Auch die Eltern müssen mehr und besser unterstützt werden, wir dürfen sie nicht allein lassen. Deshalb fordern wir:

Familiencoachings für Familien von psychisch erkrankten Jugendlichen als Krankenkassenleistung aufzunehmen. Ein wichtiger Schritt, um der ganzen Familie zu helfen.

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften und Eltern. So muss es einen engeren Kontakt geben, um dem Kind besser gerecht zu werden.

Eine bessere Zusammenarbeit zwischen Schulpsycholog*innen und Eltern muss erreicht werden. Individuelle Lösungen für das Kind sollen so leichter gefunden und entwickelt werden.

All diese Punkte zeigen: wir brauchen ein Umdenken. Wir müssen sensibler mit solchen Erkrankungen umgehen und mehr Awareness schaffen, vor allem bei jungen Menschen. Denn ein falscher Umgang ist prägend für den Rest des Lebens.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 9/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Pille muss Kassenleistung werden!

Nach der momentanen Regelung kommen Kassenpatientinnen relativ leicht an die Pille, sofern sie der Schwangerschaftsverhütung nützt. Problematisch ist allerdings, dass diese nur bis zum 20. Lebensjahr von der Krankenkasse übernommen und anschließend selbst bezahlt werden muss. So müssen Patientinnen ebenfalls immer bezahlen, wenn sie die Pille aus anderen Gründen als der Schwangerschaftsverhütung einnehmen, auch wenn es sich um medizinische Gründe wie z.B. Ovarialzysten handelt.

Aus diesem Grund fordern wir, dass die Pille für alle Personen immer kostenfrei zur Verfügung steht und von den Krankenkassen übernommen wird. Solange dies noch nicht erfüllt wird muss zumindest die Behandlung medizinischer Beschwerden durch das Bereitstellen der Pille ermöglicht werden – ohne Kosten!

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 11/I/2021

SPD-UB Diepholz

Der Landesparteitag möge beschließen:

Qualifizierungsquote Medizin

Die Landespartei möge sich einsetzen für:

- Schaffung eines transparenten Studienplatzvergabeverfahrens für alle potentiellen BewerberInnen und Beibehaltung der Durchgängigkeit von schulischen- und beruflichen Bildungswegen in der Medizin in Niedersachsen.
- Einführung einer verlässlichen Zugangsquote zu medizinischen Studienfächern für erfolgreiche Absolventen von medizinischen Assistenzberufen (mit Berufserfahrung) ohne Berücksichtigung der Abiturnote (in Niedersachsen).

Begründung

Hintergrund: Zu diesem Bewerbungssemester hat es eine Abschaffung der Wartesemester-Regelungen beim Zugang an medizinische Fakultäten gegeben. Die Verwendung der Abiturnote als eine Einflussgröße im Verwendungsverfahren ist nun obligat. Darüber hinaus ist aber für die BewerberInnen derzeit völlig undurchsichtig und unüberprüfbar, wie die Vergabe abseits dieser zentralen Einflussgröße ist (Willkür!). Verlässlichkeit ist nicht mehr gegeben. Lebensplanung ist nicht mehr gegeben. Obligat für dien Zugang an eine Med.Fakultät ist die Erlangung der Allg. Hochschulreife (Abitur). Die sehr hohen Numerus Clausus-Voraussetzungen haben dazu geführt, dass zahlreiche potentielle StudentInnen, sich auf jahrelange Wartezeiten einstellten, sie akzeptierten und eine berufstypische Ausbildung z.B. als Gesundheitspflegerin, Notfallsanitäter etc. durchführten. Da die Wartezeit zuletzt rund 13 Semester betrug, gingen diese jungen Menschen dieser Tätigkeit jahrelang weiter im Land nach. Bis sie spät -aber verlässlich- ihren Traumstudienplatz erlangen konnten. Sie hatten dann sehr gute Berufspraxis und regionalen Bezug und Identität, der sie regelhaft und zahlreich wieder an alte Wirkungstätten (nunmehr mit höherer Qualifikation) zurückkommen ließ. Auf dieses Verfahrensweise der schulischen- b.z.w. beruflichen Durchlässigkeit in der persönlichen Entwicklung konnten sich diese jungen Menschen verlassen. Auch wenn der Weg mühsam und lang war. Gerade schulische „Spätentwickler“ (sehr wohl keine Schlechten - sie haben das Abitur durchaus erreicht!), hatten so die Möglichkeit, sich in ein Berufsfeld regelrecht reinzuarbeiten. Und hierzu gehören bei statistisch schlechter Schulnoten insbesondere junge Männer. (Sie machen heute nur noch rund 1/3 der Studenten an med. Fakultäten aus ! (Gleichbehandlungsgrundsatz?) Wird nunmehr in die Studienvergabe die Abiturnote grundsätzlich wieder eingeflochten, kommt dieses einem de facto Berufs(Erlangungs-)verbot gleich. Menschen mit schlechteren Noten, aber dennoch vorhandener allg.Hochschulreife, wird die Chance des Besuchs einer Hochschule, trotz beruflicher Erfahrung und Qualifikation im Themenfeld, ersatzlos gestrichen. [*1]

Dieser steht sozialdemokratischen bildungspolitischen Grundforderungen nach Durchgängigkeit z.B. in der Berufsausbildung elementar entgegen. Außerdem geht es an den zukünftigen Bedürfnissen bei der Versorgung des Landes mit Ärztinnen und Ärzten vorbei.

Die Landespolitiker in den verschiedenen Bundesländern (eben auch Niedersachsen) tun sich teils schwer, Landeskinderquoten einzuführen. Das ist teils sogar nachzuvollziehen, weil hinter einer bloßen Landeskinderquote keine Leistung stünde und sie ihrerseits intransparent erscheinen könnte.

Ein Kompromissvorschlag wäre deshalb eine ‚Dienstqualifikations‘ - Quote einführen. Landeskinder, die Ausbildung in einem medizinischen Feld gezeigt haben, werden dann gesondert gewertet. Sie habe schließlich definitiv Interesse und Einsatz gezeigt. Sie haben bereits eine berufliche und sozialisierte Verankerung im Land. Sie wissen häufig, was und wohin sie wollen. Es könnte so ein Kompromiss auf politischer Ebene entstehen ! Gleichzeitig könnten Nachwuchssorgen im Bereich der med. Assistenzberufe abgepuffert werden. Beispielhaft könnte diese Vorgabe sein: 3 Jahre Ausbildung plus 2 Berufsjahre. Dann Studium. Der/die

StudentIn wird naturgemäß über weitere 6 Jahre parallel, zur Unterstützung seines Lebensunterhalts, zumindest noch Teilzeit arbeitend sein! Die Attraktivität, zunächst einen Assistenzberuf zu lernen, steigt. Es gibt wieder Perspektive der Weiterqualifikation und beruflichen Fortschritt. Nebenbei steigt ebenso auch hier die Zahl derer, die im Lern- b.z.w. Berufsfeld verbleiben und hier ihre Qualifizierung durchführen (Stichwort Akademisierung der Pflege, Rettungsingenieurwesen etc.)

[*1 : Den Autoren ist als deutlichster Fall eine Notfallsanitäterin bekannt, deren 12.Wartesemester ab sofort ersatzlos gestrichen sind! Sie versucht jetzt außerhalb Niedersachsens einen Studienplatz an Privathochschule zu erlangen. Diese kostspielige Alternative steht in Niedersachsen nicht einmal zur Verfügung.]

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der SPD-Landesverband Niedersachsen setzt sich für die Schaffung eines transparenten Studienplatzvergabeverfahrens für alle potentiellen BewerberInnen für Studienplätze in medizinischen Studienfächern ein. Dieses soll eine verbesserte Berücksichtigung von BewerberInnen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem medizinischen Fachberuf (und entsprechender Berufserfahrung) ermöglichen.

Antrag 13/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Eizellenspende legalisieren

Der SPD-Landesparteitag fordert die Legalisierung von Eizellenspenden. Diese sollen ähnlich der Samenspende als Reproduktionsbehandlung geregelt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass für die Annahme von Frauen zur Behandlung nicht nach dem Partnerschaftsstatus unterschieden wird.

Begründung

Bei der Eizellenspende greift eine Frau auf Eizellen einer Spenderin zurück, um sich einen Kinderwunsch zu erfüllen. Dabei werden die Eizellen einer Spenderin mit den Samenzellen des jeweiligen Partners in vitro vereint, um Embryonen zu zeugen. Im Anschluss erfolgt der Embryonentransfer in die Gebärmutter der Empfängerin. Auf diese Weise macht die Eizellenspende eine Schwangerschaft auch für jene Frauen möglich, die andernfalls aus unterschiedlichsten Gründen keine Kinder bekommen könnten. Viele Menschen sind ungewollt kinderlos. Oftmals liegt dies an der Unfruchtbarkeit eines der Partner*innen. Nach bisheriger Rechtslage sind Samenspenden möglich und erlaubt, Eizellenspenden hingegen nicht. Deutschland ist damit eines der wenigen europäischen Länder, die noch eine solche Unterscheidung treffen. Dadurch werden Frauen* in diskriminierender Weise benachteiligt. In Partnerschaften mit einem unfruchtbaren Partner kann durch eine Samenspende Abhilfe geschaffen werden. Im Falle einer Unfruchtbarkeit der Partnerin ist dagegen bisher keine Eizellenspende möglich, obwohl sie vielfach helfen könnte. Grund für die bisherige Unterscheidung ist vor allem die Sorge, im Falle einer Eizellenspende könnte es Zweifel geben, wer Mutter des Kindes wäre. In Zeiten moderner Reproduktionsmedizin können wir solchen Problemen bei der Zuschreibung von Familienrollen jedoch nicht einfach durch wahllose Verbote ausweichen, sondern müssen sie aktiv durch neue Regelungen lösen. In vielen ärztlichen Berufsordnungen ist vorgeschrieben, dass Samenspenden nur an verheiratete Paare oder feste Partnerschaften gehen dürfen, wobei im Fall von lesbischen Paaren sogar eine Ehe vorausgesetzt wird. In einigen Berufsordnungen sind Behandlungen für gleichgeschlechtliche Paare sogar gar nicht erlaubt. Eine solche Unterscheidung ist weder zeitgemäß noch entspricht sie unserem Gesellschaftsbild. Deshalb kann es für eine reproduktionsmedizinische Behandlung

nicht auf den Partnerschaftsstatus ankommen.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 15/I/2021
SPD-KV Friesland
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichberechtigung beim Blutspenden
Gleichberechtigung Homosexueller bei Blutspenden: Homo- und Heterosexuelle Menschen sollen bei der Blutspende gleichgestellt werden und nicht erst nach einer sexuellen Karenzzeit Blut spenden dürfen, da dies eine Diskriminierung darstellt.

Begründung
Der Europäische Gerichtshof hatte 2015 die EU-Regelungen zum Blutspendeverbot für Homosexuelle präzisiert und generelle Verbote als unzulässig erklärt.
Die Bundesärztekammer hat darauf die Richtlinien überarbeitet und erklärt, dass homosexuelle nach einer sexuellen Karenzzeit von 6 Monaten Blut spenden dürfen.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteitag 14.04.2018.

Antrag 16/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichberechtigung beim Blutspenden
Homo- und heterosexuelle Menschen sollen bei der Blutspende gleichgestellt werden und nicht erst nach einer sexuellen Karenzzeit Blut spenden dürfen, da dies eine Diskriminierung darstellt.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 15, Kap. Gesundheit und Soziales.

Antrag 17/I/2021
SPD-UB Schaumburg und Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesünder leben dank besserer Lebensmittelkennzeichnung
Wir fordern eine eindeutige, verständliche und lesbare Kennzeichnung von Lebensmitteln und eine besser

verständliche Nährwertdarstellung, insbesondere hinsichtlich des Zuckergehalts.
Weiter fordern wir Themenwochen in Schulen, bei denen Kindern der Umgang mit frischen Lebensmitteln nahegebracht wird. Bei diesen sollen auch die Eltern einbezogen werden. Das gemeinsame Kochen und das Kennenlernen von neuen, gesunden Rezepten kann somit in die gesamte Familie getragen werden.

Begründung
Die Fettleibigkeit bei Kindern und Erwachsenen nimmt immer weiter zu. Auch werden die unterschiedlichen Kennzeichnungsformen immer unübersichtlicher und sind schlecht lesbar. Dies bedeutet nicht nur, dass die Schrift sehr klein ist, sondern dass in vielen Fällen die Inhaltsstoffe als Abkürzungen oder mit Fremdwörtern verklausuliert werden. Vielen Menschen können diese ohne eine Lesehilfe nicht mehr entziffern. Auch verlieren immer mehr Verbraucher den Bezug zur Herkunft der Lebensmittel. Teilweise können Schulkinder Tomaten oder Gurken nicht benennen.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 18/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Generelles Verbot von Werbung für alkoholhaltige Getränke und Rauchwaren, einschließlich elektrischer und elektronischer Rauchartikel

Wir fordern dazu auf, auf ein generelles Verbot von Werbung für alkoholhaltige Getränke und Rauchwaren, einschließlich elektrischer und elektronischer Rauchartikel hinzuwirken.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 19/I/2021
SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Erste Hilfe fördern und stärken

- Alle Arbeitgeber*innen sollen dazu verpflichtet werden, bei gleichbleibender Lohn-/Gehaltszahlung den Mitarbeiter*innen alle zwei Jahre einen Tag für einen Erste-Hilfe-Kurs von der Arbeit freizustellen.
- Es zur Pflicht wird, als Arbeitnehmer*in alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teilzunehmen.
- Personen, welche nicht in einem Arbeitsverhältnis stehen, sollen ebenfalls alle zwei Jahre an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen müssen.
- Die Kosten für die Teilnahme sollen nicht von den Teilnehmer*innen bezahlt werden müssen.
- In allen Schulen, Universitäten, Gemeinde- und Rathäusern sowie in allen Betrieben ab zehn Angestellten soll ein Defibrillator vorhanden sein.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion:

Der SPD-Landesparteitag Niedersachsen setzt sich für eine Verbesserung der Häufigkeit und der Qualität von Erste Hilfe-Maßnahmen und insbesondere lebensrettender Sofortmaßnahmen ein.

In diesem Zusammenhang fordert die niedersächsische SPD:

- Arbeitgeber dazu auf, eine regelmäßige Schulung ihrer Beschäftigten in lebensrettenden Sofortmaßnahmen zu unterstützen und zu fördern,
- die Anzahl zugänglicher automatischer externer Defibrillatoren (AED) in Niedersachsen deutlich zu steigern (u.a. in öffentlichen Gebäuden). Ferner setzt sie sich für deren Registrierung bei den Rettungsleitstellen ein.

Antrag 20/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine umfassende (Gesundheits-)Politik der sexuellen Selbstbestimmung

Das derzeitige Gesundheitssystem beschränkt Frauen in ihrem Recht auf körperliche Integrität, Autonomie und selbstbestimmte Familienplanung. Frauen in Deutschland sehen sich im Falle einer ungewollten Schwangerschaft nicht nur mit einer gesetzlichen Austragungspflicht konfrontiert, sondern zugleich auch mit vielerlei Einschränkungen und Verboten, die den Frauen nicht nur die ohnehin schwierige Entscheidung erschweren, sondern auch ihre Gesundheit gefährden. Damit wird Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung genommen und zugleich die Fähigkeit, diese zu treffen, abgesprochen.

Dabei ist der Paragraph 218 ein historisches Relikt. Er besteht seit 1872, wurde 1933 wieder eingeführt und ist bis heuteerhalten geblieben. Auch nach der Wiedervereinigung wurde die Chance nicht genutzt, das weitaus fortschrittlichere Abtreibungsrecht der DDR (in den ersten drei Monaten konnte eine Abtreibung ohne Pflichtberatung erfolgen) zu übernehmen.

Aber nicht nur die rechtliche Lage, sondern auch die medizinische Infrastruktur erschwert es Frauen, eigenständig über ihren Körper zu entscheiden. So ist es im ländlichen Raum zunehmend schwierig, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, da immer weniger Kliniken und Praxen diesen anbieten. Kliniken in katholischer Trägerschaft führen fast ausschließlich keine Schwangerschaftsabbrüche durch. Medizinisches Personal kann laut dem § 12 des Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetzes ohne Angabe von Gründen die Durchführung oder Beteiligung an Schwangerschaftsabbrüchen verweigern und das obwohl dieser Eingriff, z.B. oft auch notwendig nach einer Fehlgeburt, mit der häufigste gynäkologische Eingriff ist. Da ein Schwangerschaftsabbruch kein verpflichtender Teil der gynäkologischen Fachärzt*innenausbildung ist, werden immer mehr Gynäkolog*innen ausgebildet, ohne diesen Eingriff zu erlernen, z.B. da ihre Klinik diesen Eingriff grundsätzlich nicht durchführt. Aus diesem Grund und durch die Kriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen finden sich immer weniger Ärzt*innen, die noch bereit bzw. in der Lage sind, diesen Eingriff vorzunehmen."

Neben der medizinischen Infrastruktur muss auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geändert werden, um dem Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu entsprechen. So sollen gesetzliche und private Krankenkassen zukünftig alle Schwangerschaftsabbrüche bezahlen und nicht zwischen welchen ohne und mit medizinischer oder kriminologischer Indikation unterscheiden. Frauen haben das Recht, diesen Eingriff auf eigenen Wunsch vorzunehmen, und sollten in dieser ohnehin nicht einfache Situation nicht auch noch dazu gezwungen werden, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen bzw. die Kosten von je nach Eingriff oder Praxis zwischen 300 und 600 Euro selbst zu tragen.

Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gehört neben dem Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch

auch das Recht auf Unterstützung bei der Entscheidung für ein Kind. Frauen muss es in unserer Gesellschaft ermöglicht werden, die eigene Lebensplanung trotz eines Kindes weiter verfolgen zu können. Ungewollt Schwangere sind durch das Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz dazu verpflichtet, an einem externen Beratungsgespräch teilzunehmen und nach der Zwangsberatung eine dreitägige Frist vor dem Eingriff einzuhalten. Gesetzgeberisch ist festgehalten, dass diese Beratung zwangsweise das Ziel haben muss, die Schwangerschaft zu erhalten. Dieses Gesetz ist bevormundend, stellt Frauen unter Generalverdacht und spricht ihnen ab, eine eigenständige Entscheidung treffen zu können. Frauen unterliegen in unserem Gesundheitssystem noch immer strukturellen Benachteiligungen und Kontrollen, die ihren Ursprung in einer männlich dominierten Gesellschaft haben und diese weiter stärken. Gesellschaftliche Diskussionen, wie die um den Paragraphen 219a, zeigen deutlich, dass Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung über ihren Körper von Teilen der Gesellschaft noch immer abgesprochen wird. Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 ff. StGB zu streichen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztausbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbunden Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.
- Die Streichung des Zwangs zu einem Beratungsgespräch hin zu einem Anrecht auf ein externes Beratungsgespräch auf Wunsch der Schwangeren. Dazu muss die weitere Finanzierung der Beratungsstellen sichergestellt bleiben. Ein medizinisches Beratungsgespräch durch den*die eigene*n Gynäkolog*in bleibt natürlich erhalten.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung und Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion und den Bundesparteitag:

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- Den Paragraphen 218 ff. StGB zu streichen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicherzustellen.
- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztweiterbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbunden Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.
- Die Streichung des Zwangs zu einem Beratungsgespräch hin zu einem Anrecht auf ein externes Be-

ratungsgespräch auf Wunsch der Schwangeren. Dazu muss die weitere Finanzierung der Beratungsstellen sichergestellt bleiben. Ein medizinisches Beratungsgespräch durch den*die eigene*n Gynäkolog*in bleibt natürlich erhalten.

Antrag 21/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine umfassende (Gesundheits-) Politik der sexuellen Selbstbestimmung

Das derzeitige Gesundheitssystem beschränkt Frauen in ihrem Recht auf körperliche Integrität, Autonomie und selbstbestimmte Familienplanung. Frauen in Deutschland sehen sich im Falle einer ungewollten Schwangerschaft nicht nur mit einer gesetzlichen Austragungspflicht konfrontiert, sondern zugleich auch mit vielerlei Einschränkungen und Verboten, die den Frauen nicht nur die ohnehin schwierige Entscheidung erschweren, sondern auch ihre Gesundheit gefährden. Damit wird Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung genommen und zugleich die Fähigkeit, diese zu treffen, abgesprochen.

Dabei ist der Paragraph 218 ein historisches Relikt. Er besteht seit 1872, wurde 1933 wieder eingeführt und ist bis heuteerhalten geblieben. Auch nach der Wiedervereinigung wurde die Chance nicht genutzt, das weitaus fortschrittlichere Abtreibungsrecht der DDR (in den ersten drei Monaten konnte eine Abtreibung ohne Pflichtberatung erfolgen) zu übernehmen.

Aber nicht nur die rechtliche Lage, sondern auch die medizinische Infrastruktur erschwert es Frauen, eigenständig über ihren Körper zu entscheiden. So ist es im ländlichen Raum zunehmend schwierig, einen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen, da immer weniger Kliniken und Praxen diesen anbieten. Kliniken in katholischer Trägerschaft führen grundsätzlich keine Schwangerschaftsabbrüche durch und auch das medizinische Personal kann ohne Angaben von Gründen die Durchführung oder Beteiligung an einem Schwangerschaftsabbruch verweigern. Da ein Schwangerschaftsabbruch in der gynäkologischen Ausbildung konsequent nicht thematisiert wird und zudem nach wie vor grundsätzlich kriminalisiert ist, finden sich immer weniger Ärzt*innen, die hierzu noch bereit bzw. in der Lage sind und diesen Eingriff vornehmen.

Neben der medizinischen Infrastruktur muss auch die Kostenübernahme durch die Krankenkassen geändert werden, um dem Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu entsprechen. So sollen gesetzliche und private Krankenkassen zukünftig alle Schwangerschaftsabbrüche bezahlen und nicht zwischen welchen ohne und mit medizinischer oder kriminologischer Indikation unterscheiden. Frauen haben das Recht, diesen Eingriff auf eigenen Wunsch vorzunehmen, und sollten in dieser ohnehin nicht einfache Situation nicht auch noch dazu gezwungen werden, ihre Einkommensverhältnisse offenzulegen bzw. die Kosten von je nach Eingriff oder Praxis zwischen 300 und 600 Euro selbst zu tragen.

Zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung gehört neben dem Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch auch das Recht auf Unterstützung bei der Entscheidung für ein Kind. Frauen muss es in unserer Gesellschaft ermöglicht werden, die eigene Lebensplanung trotz eines Kindes weiter verfolgen zu können. Frauen unterliegen in unserem Gesundheitssystem noch immer strukturellen Benachteiligungen und Kontrollen, die ihren Ursprung in einer männlich dominierten Gesellschaft haben und diese weiter stärken. Gesellschaftliche Diskussionen, wie die um den Paragraphen 219a, zeigen deutlich, dass Frauen das Recht auf eine eigenständige Entscheidung über ihren Körper von Teilen der Gesellschaft noch immer abgesprochen wird.

Um das Recht der Frau auf sexuelle Selbstbestimmung zu stärken, fordern wir deshalb:

- Den Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch zu streichen.
- DenParagraphen218 durch eine im Sozialgesetz verankerte Fristenlösung zu ersetzen.
- Die Gewährleistung einer ausreichenden medizinischen Versorgung für die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum durch den Staat sicher-

zustellen.

- Abtreibung als verpflichtender Bestandteil in die gynäkologische Facharztausbildung einzubinden.
- Die verpflichtende Kostenübernahme für den Eingriff und die mit dem Eingriff verbunden Aufwendungen durch die Krankenkassen.
- Die Kostenübernahme für Verhütungsmittel sowie die Tests für sexuell übertragbare Krankheiten, damit die sexuelle Selbstbestimmung nicht von den finanziellen Mitteln abhängig ist.
- Soziale und ökonomische staatliche Unterstützung und die notwendige Infrastruktur für alle, die sich für ein Kind entscheiden, damit sie ihre eigene Lebensplanung aufrechterhalten können.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 20, Kap. Gesundheit und Soziales.

Antrag 22/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verpflichtende Kostenübernahme durch gesetzliche und private Krankenkassen

Der Parteitag möge beschließen, dass Schwangerschaftsabbrüche ohne medizinische Indikation voll von gesetzlichen und privaten Krankenkassen bezahlt werden, wie es bereits bei Schwangerschaftsabbrüchen mit medizinischer oder kriminologischer Indikation der Fall ist. Sobald es eine Bürger*innenversicherung gibt, soll dieses ebenfalls von dieser bezahlt werden.

Begründung

Zurzeit bezahlen die gesetzliche und private Krankenkasse ausschließlich die verpflichtenden Beratungsgespräche, Heilmittel und bei eventuellen Komplikationen durch den Abbruch. Die eigentlichen Kosten sind von der Versicherten selbst zu tragen.

Bei geringen Einkommen unter 1075 Euro netto kann eine Kostenübernahme bei der jeweiligen Krankenkasse gestellt werden. Hier müssen Vermögens- und Einkommensverhältnisse offengelegt werden, es darf kein kurzfristig verfügbares Vermögen vorhanden sein. Liegt das Einkommen über dem festgelegten Grenzen müssen die Kosten von je nach Eingriff bis zu 800 Euro selbst getragen werden.

Das Recht auf körperliche Selbstbestimmung gehört zu den Grundpfeilern des Feminismus. Von einer Frau, die eine Schwangerschaft abbrechen möchte zu verlangen, dass sie ihre finanzielle Situation offenlegt und unter Umständen eine hohe finanzielle Belastung eingehen muss, steht diesem körperlichen Selbstbestimmungsrecht entgegen. Ein Schwangerschaftsabbruch muss als eine 20 medizinische Leistung akzeptiert werden und ebenso behandelt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 23/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erarbeitung eines ressortübergreifenden bundesweiten Konzepts mit Kampagne der SPD zur „Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut“

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Kinderarmut über die betreffenden Ressorts hinweg zu schaffen. Hierfür sind konkrete Maßnahmen insbesondere in den Bereichen Arbeit, Soziales und Bildung zu erarbeiten, die kurz-, mittel- und langfristig umgesetzt werden können.

Gerade alleinerziehende Frauen sind von Armut bedroht. Die Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und unter anderem die Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles muss uns daher ein besonderes Anliegen sein.

Gleichzeitig fordern wir den SPD-Parteivorstand dazu auf, eine Kampagne der SPD zur Bekämpfung von Kinderarmut bundesweit zu starten und sich dem Thema schwerpunktmäßig zu widmen. Hierbei muss auch die durch Trennung der Eltern verursachte Kinderarmut thematisiert werden. Dafür sollen möglichst viele geeignete Bündnispartner*innen ermittelt werden, die in die Kampagne miteinbezogen werden.

Begründung

Wirksames Handeln gegen Kinderarmut ist längst überfällig: Die Zahl armer Kinder steigt jährlich. Rund 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen nach Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Damit lebt jedes fünfte Kind bundesweit in Armut – in einem der reichsten Länder der Welt. 1,8 Millionen Kinder und Jugendliche beziehen Grundsicherungsleistungen, davon leben knapp 1 Million Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten. Materielle Armut ist der zentrale Risikofaktor für ein gutes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Armut bedeutet einen ständigen Mangel in der materiellen Grundversorgung. Armut schränkt die Bildungschancen von jungen Menschen, ihre gesundheitliche Entwicklung und ihre kulturellen und sozialen Beteiligungsmöglichkeiten ein und wirkt sich auf das gesamte weitere Leben aus. Kinder- und Jugendarmut resultiert aus der Erwerbsarmut ihrer Eltern. Gute Arbeit, die beiden Eltern zumindest eine eigenständige Existenzsicherung wie auch Zeit für Fürsorge und Familienarbeit ermöglicht, ist ebenso wichtig wie die Schaffung guter Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Beschäftigungsangebote mit angemessenen und gerechten Löhnen.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landes- und Parteivorstand.

Antrag 24/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gemeinsam Chancen schaffen gegen Kinderarmut

In einem der wohlhabendsten Länder der Welt, wie Deutschland es ist, gibt es leider noch immer zu viele Menschen, die von Armut betroffen sind oder sich in einer armutsgefährdeten Situation befinden oder drohen, dahinein zu geraten. Die Schere zwischen Armut und Reichtum geht immer weiter auseinander, die Gesellschaft wird dadurch gespalten, der soziale Frieden leidet von Jahr zu Jahr immer mehr darunter und der Zusammenhalt verringert sich zunehmend.

Als sozialdemokratische Partei ist es unsere ureigene Aufgabe, uns um die Menschen zu kümmern, die unter besonders schwierigen Lebensbedingungen in verschiedener Hinsicht leben und für sie da zu sein. Gegen jegliche Art der Benachteiligung und Diskriminierung setzen wir uns ein, wir fordern und fördern den gegenseitigen Respekt und stellen die Menschenwürde an erste Stelle als unsere höchste Maxime, nach der wir in voller Mitmenschlichkeit handeln. Schließlich wünscht sich niemand in Armut zu leben, doch leider gibt es noch immer viele Faktoren, die dazu führen können, in eine solche Situation zu geraten. Jede Form der Armut ist ernst zu nehmen. Es müssen daher für alle Altersgruppen Maßnahmen entwickelt werden, wie man der Armut angemessen begegnen kann.

Die SPD Niedersachsen setzt sich selbst einen besonderen Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut. Laut dem aktuellen Sozialbericht der Stadt Hannover lebt jede*r vierte Minderjährige*r in einem einkommensarmen häuslichen Umfeld (27,8 Prozent), in Niedersachsen liegt die durchschnittliche Zahl etwas darunter. Bundesweit sind es rund 2 Millionen Kinder, das heißt 25 Prozent. Demzufolge ist mindestens jedes vierte Kind davon betroffen. Besonders trifft dies auf Kinder von Alleinerziehenden, Arbeitslosen, Familien mit mehr als zwei Kindern und auf Familien mit Migrationshintergrund zu. Arme und von Armut bedrohte Kinder erfahren deutliche Nachteile in materieller, kultureller und gesundheitlicher Hinsicht. Sie haben erheblich schlechtere Chancen auf einen guten Bildungsabschluss, gesellschaftliche Teilhabe und eine aussichtsreiche Zukunft. Im Unterschied zu Erwachsenen haben Kinder kaum Möglichkeiten ihre Lage selbst zu verändern. Deswegen wollen wir das Bewusstsein für Kinderarmut und deren Konsequenzen auf allen politischen Ebenen schärfen.

Besondere Aufmerksamkeit kommt den Gruppen zu Teil, die in der Vergangenheit aus dem Blick geraten sind, deren Lebensumstände in den vergangenen Jahren noch schwieriger geworden sind. Hierzu zählen vor allem Familien mit Transferleistungsbezügen, Familien mit Flucht- oder Migrationsgeschichte und Alleinerziehende. Sie stellen einen bedeutenden Beitrag für unsere weitere Arbeit zur Bekämpfung von Kinderarmut dar. Wir sind überzeugt davon, dass die Armut von Kindern nur erfolgreich bekämpft werden kann, wenn die Rechte von Kindern im Grundgesetz verankert werden und halten an der Vereinbarung im Koalitionsvertrag auf Bundesebene fest.

Echte Bildungsteilhabe ist am effektivsten, wenn von Armut betroffene Familien und Kinder von Anfang an gefördert werden. Krippe und Kindergarten sind hierbei Schlüsselinstitutionen, um Kinder und Familien effektiv zu erreichen. Sie sind sozialräumlich ausgerichtet, arbeiten kooperativ und bieten niedrigschwellige Angebote. Kindertagesstätten sollen vom Leitbild „Wir machen alle Kinder stark“ geprägt sein und Resilienzförderung muss in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt werden, d.h. den Kindern soll beigebracht werden, widrigen Situationen und Umständen aktiv zu begegnen. Die Stärken und nicht die Schwächen eines jeden Kindes stehen im Fokus.

Dies muss sich in der Schule fortsetzen, da dort die wesentlichen Weichen für die Zukunft der Kinder gestellt werden. Hierbei ist vor allem wichtig, dass alle Kinder lange gemeinsam lernen, dafür die notwendige Zeit zur Verfügung steht, Förderung umfassend ermöglicht wird und Schulen und ihre Schulteams die notwenige Unterstützung von Land und Kommune, nach Möglichkeit auch durch den Bund, erhalten. Ähnlich wie in der Kita sind auch hier die Familien der Kinder miteinzubinden. Die Entscheidung über den künftigen Bildungsabschluss darf nicht nach Klasse 4 fallen.

Schule soll Wissen vermitteln – mit einem ganzheitlichen Ansatz. Dabei muss jedes Kind mitgenommen werden. Keines darf verloren gehen. Vielmehr gilt es, die Begabung jedes Kindes – ob kreativ, musisch, analytisch, sportlich oder sprachlich – durch schulische und außerschulische Angebote zu entdecken und individuell zu fördern. Mithilfe unseres Bildungssystems sollen alle Kinder, unabhängig von ihren Start- und Lebensbedingungen, zu selbstständigen, starken und gemeinschaftsorientierten Persönlichkeiten heranwachsen.

Um Kinderarmut effektiv bekämpfen zu können, muss der Grundsatz gelten: Gerade auch für die Schwächsten nur das Beste! Jugendliche brauchen eine berufliche Perspektive. Dies schützt sie am besten vor Arbeitslosigkeit. Ziel ist es, dass sie nach Ende ihrer Schulzeit eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich angehen und abschließen. Die Voraussetzungen hierfür werden bereits in der Schulzeit gelegt. Spätestens

ab der Sekundarstufe I müssen Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife Teil des Schullebens sein. Junge Menschen müssen zudem praktische Erfahrungen im Berufsleben sammeln können, um eine Vorstellung der eigenen Zukunft zu entwickeln.

Die Region Hannover bekennt sich bereits heute dazu, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu reduzieren. Sie schafft selbst Beschäftigungsangebote und stärkt den Wirtschaftsraum/-standort Region Hannover. Nicht jede*r hat dabei die besten Startchancen wie voran Schul- und Ausbildungsabbrecher*innen, Schüler*innen ohne Abschluss, mit schlechten Zeugnissen, mangelnden Deutschkenntnissen oder besonderen persönlichen Problemlagen. Es gilt, diese Jugendlichen mit Startschwierigkeiten systematisch und nachhaltig durch genau auf sie zugeschnittene Unterstützung echte berufliche Zukunftschancen zu eröffnen. Dies beinhaltet auch, strukturelle Hürden abzubauen. Prävention und Qualifizierung müssen besser strukturiert werden. Dazu sind Übergänge wie von der Schule zum Beruf zu gestalten. Des Weiteren müssen besondere Formen unterstützter und geförderter Ausbildung als Anschlussperspektive für stark benachteiligte junge Menschen entwickelt werden.

Als Aufgabe für Kommune, Land und Bund wird darüber hinaus vor allem die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung und Zuwanderungsgeschichte gesehen. Diese müssen bei allen Programmen und Konzepten mitberücksichtigt werden.

Transfer- und Geldleistungen des Staates sind nur dann sinnvoll eingesetzt, wenn Kinder und Jugendliche dadurch bessere Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und auf volle soziale Teilhabe haben, und zwar unabhängig von der Einkommenssituation ihrer Eltern. Die UN-Kinderrechtskonvention schreibt für alle Kinder fest, dass sie ein Recht auf bestmögliches Aufwachsen haben – mit bestmöglicher materieller und gesundheitlicher Fürsorge, mit bestmöglicher Förderung und bestmöglicher Teilhabe. Für die SPD steht fest: Kinder sollen ohne Armut ins Leben starten, und sie haben ein Recht, ohne Diskriminierung und Stigmatisierung groß zu werden. Unser Gemeinwesen trägt hierbei die Verantwortung, für eine ausreichende finanzielle Absicherung, für eine soziale und teilhabeorientierte Infrastruktur, wie auch für ein an Chancengleichheit orientiertes Bildungssystem zu sorgen.

Jedes Kind muss dem Staat gleich viel wert sein! Dabei spielt es keine Rolle, wo das Kind geboren ist und in welcher Familie es aufwächst. In all unseren Belangen setzten wir uns für eine offene Gesellschaft ein, in der Vielfalt als Bereicherung gesehen und erlebt wird.

Die SPD Region Hannover erwartet von allen Politikebenen eine ernsthafte Befassung mit der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut sowie den erarbeiteten Forderungen, die aus einer länger angelegten Kampagne im Unterbezirk, und insbesondere in der Stadt Hannover, resultieren. Sie sollen politisch bewertet und diskutiert werden. Es soll geprüft werden, welche Forderungen in vorhandene Strukturen und Programme integriert werden können. Darüber hinaus wollen wir den Dialog weiterführen und gemeinsam echte Chancen für alle schaffen. Langzeituntersuchungen haben gezeigt, dass Familien mit Kindern prekäre Lebensverhältnisse nur schwer überwinden können. Um allen Kindern annähernd gleiche Chancen im Leben zu ermöglichen, sind verschiedene kurz-, mittel- und langfristige konkrete Maßnahmen in einem übergreifenden Konzept notwendig. Neben Verbesserungen in der Arbeits- und Sozialpolitik ist ein besonderer Fokus auf Bildung und Ausbildung zu legen. Beispielhaft zu nennen sind die kostenfreie Bildung von der Krippe/Kita bis hin zur Ausbildung, zum Meister und Studium inklusive Lernmittelfreiheit, die Ausweitung von sozial- und sonderpädagogischer sowie interkultureller Arbeit an Schulen, der Ausbau von Kita- und Krippenplätzen sowie Ganztagsschulen und ihrer Qualität, die Stärkung von Elternarbeit und Förderung der Jugendhilfe u.v.m. Die derzeit vorhandenen Maßnahmen reichen aus unserer Sicht nicht aus, da keine Rückgänge - im Gegenteil sogar - eine Erhöhung der Kinderarmut festzustellen ist. Es muss also dringend eine spürbare Unterstützung gewährleistet werden. Wir müssen deutlich machen, dass sich gerade die SPD für die Belange der benachteiligten Menschen stark macht und sich die Menschen auf uns verlassen können. Gemeinsam mit uns nahestehenden Vereinen, Verbänden, Organisationen, Institutionen, Stiftungen, Einrichtungen und den Gewerkschaften setzen wir uns dafür ein, der Kinder-, Jugend- und Familienarmut ein Ende zu setzen. Schließlich geht es um unsere heranwachsenden Generationen, um jedes einzelne Individuum genauso wie um unsere Gemeinschaft – und damit um die Zukunft unserer Gesell-

schaft.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 23, Kap. Gesundheit und Soziales.

Antrag 26/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnraum für Studierende

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Förderung für den studentischen Wohnheimneubau durch die Niedersächsischen Studentenwerke im Landeshaushalt einzusetzen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, wie bei den Hochschulpakten, die Länder bei der Förderung der Studentenwerke ausreichend zu unterstützen.

Um den nötigen Bedarf an bezahlbarem, studiengerechtem Wohnraum zu decken, ist:

- eine ausreichende Gesamt-Förderung bereitzustellen. Dabei muss auch der Erhalt des Bestands durch Förderung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden;
- eine ausreichende Förderung pro Wohnheimplatz durch Zuschüsse bereitzustellen; die Förderung sollte so gestaltet werden, dass die Kostenmiete sich an der BAföG-Wohnkostenpauschale für die auswärtige Unterbringung orientiert.
- darauf hinzuwirken, kostentreibende bau-, bauunterhaltungs- und betriebskostentreibende - Auflagen und gesetzliche Vorgaben zu reduzieren,
- eine Bindung der Fördermittel für den sozialen Zweck und durch geeignete Vorgaben eine dauerhafte Vermietung nach dem sozialen Förderzweck sicherzustellen.
- Zudem müssen für Auszubildende entsprechende Maßnahmen ergriffen werden, sodass auch ihnen ausreichend bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht.

Begründung

Erstmals seit vielen Jahren gibt es im Landeshaushalt wieder Fördermittel für den studentischen Wohnheimbau. Diese sind allerdings nicht ausreichend. So können in Niedersachsen mit den aktuell verfügbaren Mitteln nur wenige Plätze geschaffen werden. Die Schaffung von Studierendenwohnheimplätzen entlastet unmittelbar auch den allgemeinen Wohnungsmarkt. Bezahlbare Studierendenwohnheimplätze haben eine wichtige preisdämpfende Funktion für den studentischen wie auch für den allgemeinen Wohnungsmarkt. Die Bestandssicherung und Anpassung an die aktuellen Standards (z.B. Energie, Brandschutz, Gesundheitsschutz, auch Komfort) hat ebenfalls eine große Bedeutung: Ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen droht preisgünstiger studentischer Wohnraum verloren zu gehen. Hier muss die Landesförderung die nötige Flexibilität haben, auch diese Maßnahmen zu unterstützen.

Daher ist für die Zukunft eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Landes für die niedersächsischen Studentenwerke (sic!) erforderlich, damit weiterer, dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum für Studierende entstehen kann. Hierbei sind die Förderkonditionen für den Studierendenwohnheimbau zu verbessern, um bezahlbaren und studiengerechten Wohnraum zu schaffen und zu erhalten.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 27/I/2021

SPD-UB Göttingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnraum für Studierende

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen bedarfsgerechten Ausbau der Förderung für den studentischen Wohnheimneubau durch die Niedersächsischen Studentenwerke im Landeshaushalt einzusetzen. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, wie bei den Hochschulpakten, die Länder bei der Förderung der Studentenwerke ausreichend zu unterstützen.

Um den nötigen Bedarf an bezahlbarem, studiengerechtem Wohnraum zu decken, ist

1. eine ausreichende Gesamt-Förderung bereitzustellen. Dabei muss auch der Erhalt des Bestands durch Förderung von Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt werden;
2. eine ausreichende Förderung pro Wohnheimplatz durch Zuschüsse bereitzustellen; die Förderung sollte so gestaltet werden, dass die Kostenmiete sich an der BAföG-Wohnkostenpauschale für die auswärtige Unterbringung orientiert.
3. ist darauf hinzuwirken, kostentreibende bau-, bauunterhaltungs- und betriebskostentreibende - Auflagen und gesetzliche Vorgaben zu reduzieren,
4. eine Bindung der Fördermittel für den sozialen Zweck und durch geeignete Vorgaben eine dauerhafte Vermietung nach dem sozialen Förderzweck sicherzustellen.

Begründung

Erstmals seit vielen Jahren gibt es im Landeshauhalt wieder Fördermittel für den studentischen Wohnheimbau. Diese sind allerdings nicht ausreichend. So können in Niedersachsen mit den aktuell verfügbaren Mitteln nur wenige Plätze geschaffen werden. Die Schaffung von Studierendenwohnheimplätzen entlastet unmittelbar auch den allgemeinen Wohnungsmarkt. Bezahlbare Studierendenwohnheimplätze haben eine wichtige preisdämpfende Funktion für den studentischen wie auch für den allgemeinen Wohnungsmarkt. Die Bestandssicherung und Anpassung an die aktuellen Standards (z.B. Energie, Brandschutz, Gesundheitsschutz, auch Komfort) hat ebenfalls eine große Bedeutung: Ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen droht preisgünstiger studentischer Wohnraum verloren zu gehen. Hier muss die Landesförderung die nötige Flexibilität haben, auch diese Maßnahmen zu unterstützen.

Daher ist für die Zukunft eine Erhöhung der finanziellen Unterstützung des Landes für die niedersächsischen Studentenwerke erforderlich, damit weiterer dringend benötigter, bezahlbarer Wohnraum für Studierende entstehen kann. Hierbei sind die Förderkonditionen für den Studierendenwohnheimbau zu verbessern, um bezahlbaren und studiengerechten Wohnraum zu schaffen und zu erhalten.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 26, Kap. Gesundheit und Soziales

Antrag 28/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Woher nehmen, wenn nicht stehlen? - Für eine aktive Wohnraumpolitik!

Attraktive Städte - steigende Mieten:

In den vergangenen Jahrzenten war eine Abwanderung der städtischen Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland in Deutschland zu beobachten. Seit einiger Zeit ist allerdings auch ein gegenläufiger Trend „die Reurbanisierung" zu beobachten. Großstädte haben aufgrund der vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und natürlich auch wegen des im Vergleich zu ländlichen Gebieten höheren Angebots an Arbeitsplätzen an Attraktivität gewonnen. Immer häufiger möchten also Menschen aus umliegenden Bezirken oder Gemeinden in die Großstadt ziehen, da sich so lange Wege zur Arbeit vermeiden lassen und das Angebot an Bildung und Kultur größer ist. Diese gestiegene Nachfrage nach Wohnungen in zentralen Lagen größerer Städte führt jedoch auch zu steigenden Mieten. Der gestiegenen Nachfrage steht jedoch kein steigendes Angebot gegenüber. Im Gegenteil sorgt die häufige Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu einer zusätzlichen Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Aber auch der demografische Wandel spiegelt sich nur in unzureichendem Maße im Wohnungsangebot wider. Neben der allseits bekannten Alterung der Gesellschaft hat die Zahl der Singlehaushalte in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Trotzdem ist das Angebot an kleineren Wohnungen zu begrenzt, um den Bedarf zu decken. Besonders eklatant ist dieses Problem in Hochschulstädten, wo der Bedarf an kleinen, preisgünstigen Wohnungen in Zentrumsnähe besonders hoch ist. Beispielhaft für dieses bundesweite Phänomen ist die Wohnraumlage in der Stadt Braunschweig. Zwar sind die Bestandsmieten, also die Mietpreise bestehender Mietverträge, im Durchschnitt relativ niedrig. Auf der anderen Seite steigen die Angebotsmieten hingegen stark an. Zusätzlich dazu werden in erster Linie Wohnviertel geschaffen, die besonders für Besserverdiener*innen geeignet sind und mit luxuriösen Eigentumswohnungen in bester Lage locken (Luxusghettoisierung).

Soziale Entmischung und die gesellschaftlichen Folgen:

Stark steigende Mieten vor allem in Wohnvierteln mit bisher moderatem Mietpreisniveau befördern die zunehmende Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Zwar geschieht dies weniger häufig bei einem bestehenden Mietvertrag. Aber wenn sich die Lebenssituation ändert und die vorhandene Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen entspricht, muss man oft feststellen, dass die Angebotsmieten erheblich höher sind als der bisherige Mietpreis pro Quadratmeter. Die Folge ist vielfach, dass man im heimischen Viertel keine bezahlbare Wohnung mehr finden kann und somit gezwungen wird, die gewohnte Umgebung und damit auch das soziale Umfeld zu verlassen. Es setzt also ein schleichender Prozess ein, während dessen ein Wohnviertel mit heterogener sozialer Zusammensetzung, in dem auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten eine Wohnung finden konnten, zu einem Quartier mit nahezu ausschließlich wohlhabenderer Bevölkerung wird. Für eine Gesellschaft kann eine solche soziale Entmischung nicht gut sein. Ein verengter Blick ausschließlich auf Menschen mit ähnlichen finanziellen Möglichkeiten oder ähnlichem Bildungshintergrund leistet letztlich einer zunehmenden Entsolidarisierung Vorschub. Die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft werden darüber hinaus auch noch verstärkt, wenn steigende Mieten in wirtschaftlich wachsenden Ballungsräumen und Großstädten dazu führen, dass finanzschwache Menschen von den Möglichkeiten in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht solcher Regionen ausgeschlossen werden. Auch wer dadurch nicht die Möglichkeit hat, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder der Hochschule zu leben und zum Pendeln gezwungen ist, wird wertvoller Zeit für Familie, Freunde oder andere Aktivitäten beraubt.

Den Wohnungsmarkt aktiv gestalten:

Durch die Einführung der Mietpreisbremse wurde signalisiert, dass man der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt vieler Großstädte und Ballungsräume nicht tatenlos gegenüberstehen will. Wenn sie allerdings tatsächlich eine vorbeugende Wirkung haben soll, darf sie nicht bloß dort angewendet werden, wo überproportionale Mietpreissteigerungen bereits stattgefunden haben. Eine bereits ein-

setzende Verdrängung finanzschwacher Mieter*innen und die resultierende soziale Entmischung lassen sich durch eine Begrenzung der Mietsteigerungen kaum umkehren. Eine Mietpreisbremse, die ihren Namen verdient, muss somit allgemeingültig sein.

So sinnvoll gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Mietsteigerungen auch sind, so sind sie doch kein Allheilmittel. Wir fordern eine aktive Rolle der Kommunen bei der Gestaltung des Wohnungsmarktes vor Ort. Städte und Gemeinden müssen stadtplanerische Leitbilder entwickeln, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Menschen orientieren, die auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum angewiesen sind. Zudem muss auch die veränderte Zusammensetzung und Lebensweise der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Eine Planungspolitik, welche die Entwicklung von Quartieren weitgehend jenen Akteuren überlasst, die eine möglichst hohe Rendite erzielen müssen, kann nicht im Interesse sozial durchmischter und somit vielfältiger und lebenswerter Städte sein. Die planungspolitischen Instrumente, die das Baugesetzbuch bietet, müssen zur Umsetzung einer sozialen Stadtplanung offensiv angewendet werden.

Für die Umsetzung der Ziele einer sozialen Stadtplanung kommt den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften - vor allem den kommunalen - eine Schlüsselrolle zu. Die Privatisierungspolitik, die den Bestand an Wohnungen der öffentlichen Hand seit Beginn des letzten Jahrzehnts spürbar reduziert hat, muss ein Ende haben. Im Gegenteil, wir brauchen eine verstärkte Investitionstätigkeit im kommunalen Wohnungsbau, um den Bestand zu sichern.

Eigentum verpflichtet – Leerstand bekämpfen!

Die Gesellschaft hat einen Anspruch auf gemeinwohlverträgliche Nutzung von Eigentum. Wenn ein besonders gemeinschaftsschädlicher Gebrauch von Eigentumsrechten gegeben ist, muss demnach die Rechtsgemeinschaft hiergegen vorgehen können. Eine solche krass unsoziale Nutzung ist aus unserer Perspektive im Verwahrlosenlassen von Miet- und Wohnraum in Ballungszentren mit großen Problemen im Miet- und Wohnungsmarkt gegeben. Wahrend (junge) Menschen mit geringem Einkommen, Familien und ältere Einwohner*innen keinen bezahlbaren Wohnraum finden oder aus ihren Vierteln vertrieben werden, weil diese eine rasante „Aufwertung“ erfahren, stehen auf der anderen Seite viele Gebäude leer. In der Braunschweiger Innenstadt zum Beispiel etwa 10 Prozent. Existierende Steuerungsmöglichkeiten gegen Leerstand wie etwa Bußgelder sind ein erster Schritt, den wir positiv bewerten. Hierbei kann es aber im Sinne einer sozialdemokratischen Wohnungspolitik nicht bleiben. Als letzte Möglichkeit gegenüber Eigentümer*innen die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz durchzusetzen, müssen in diesen Fällen daher auch Zwangsverwaltungen oder Enteignungen durch (Bundes-)Gesetzgebung als Instrument den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme als Resolution in geänderter Fassung.

Attraktive Städte - steigende Mieten:

In den vergangenen Jahrzenten war eine Abwanderung der städtischen Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland in Deutschland zu beobachten. Seit einiger Zeit ist allerdings auch ein gegenläufiger Trend „die Reurbanisierung“ zu beobachten. Großstädte haben aufgrund der vielfältigen Freizeitmöglichkeiten und natürlich auch wegen des im Vergleich zu ländlichen Gebieten höheren Angebots an Arbeitsplätzen an Attraktivität gewonnen. Immer häufiger möchten also Menschen aus umliegenden Bezirken oder Gemeinden in die Großstadt ziehen, da sich so lange Wege zur Arbeit vermeiden lassen und das Angebot an Bildung und Kultur größer ist. Diese gestiegene Nachfrage nach Wohnungen in zentralen Lagen größerer Städte führt jedoch auch zu steigenden Mieten. Der gestiegenen Nachfrage steht jedoch kein steigendes Angebot gegenüber. Im Gegenteil sorgt die häufige Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen zu einer zusätzlichen Verknappung bezahlbaren Wohnraums. Aber auch der demografische Wandel spiegelt sich nur in unzureichendem Maße im Wohnungsangebot wider. Neben der allseits bekannten Alterung der Gesellschaft hat die Zahl der Singlehaushalte in den vergangenen Jahren spürbar zugenommen. Trotzdem ist das Angebot an kleineren Wohnungen zu begrenzt, um den Bedarf zu decken. Besonders

eklatant ist dieses Problem in Hochschulstädten, wo der Bedarf an kleinen, preisgünstigen Wohnungen in Zentrumsnähe besonders hoch ist. Beispielhaft für dieses bundesweite Phänomen ist die Wohnraumlage in der Stadt Braunschweig. Zwar sind die Bestandsmieten, also die Mietpreise bestehender Mietverträge, im Durchschnitt relativ niedrig. Auf der anderen Seite steigen die Angebotsmieten hingegen stark an. ~~Zusätzlich dazu werden in erster Linie Wohnviertel geschaffen, die besonders für Besserverdiener*innen geeignet sind und mit luxuriösen Eigentumswohnungen in bester Lage locken (Luxusghettoisierung).~~

Soziale Entmischung und die gesellschaftlichen Folgen:

Stark steigende Mieten vor allem in Wohnvierteln mit bisher moderatem Mietpreisniveau befördern die zunehmende Verdrängung der ansässigen Bevölkerung. Zwar geschieht dies weniger häufig bei einem bestehenden Mietvertrag. Aber wenn sich die Lebenssituation ändert und die vorhandene Wohnung nicht mehr den Bedürfnissen entspricht, muss man oft feststellen, dass die Angebotsmieten erheblich höher sind als der bisherige Mietpreis pro Quadratmeter. Die Folge ist vielfach, dass man im heimischen Viertel keine bezahlbare Wohnung mehr finden kann und somit gezwungen wird, die gewohnte Umgebung und damit auch das soziale Umfeld zu verlassen. Es setzt also ein schleichender Prozess ein, während dessen ein Wohnviertel mit heterogener sozialer Zusammensetzung, in dem auch Menschen mit geringen finanziellen Möglichkeiten eine Wohnung finden konnten, zu einem Quartier mit nahezu ausschließlich wohlhabenderer Bevölkerung wird. Für eine Gesellschaft kann eine solche soziale Entmischung nicht gut sein. Ein verengter Blick ausschließlich auf Menschen mit ähnlichen finanziellen Möglichkeiten oder ähnlichem Bildungshintergrund leistet letztlich einer zunehmenden Entsolidarisierung Vorschub. Die Ungleichheiten in unserer Gesellschaft werden darüber hinaus auch noch verstärkt, wenn steigende Mieten in wirtschaftlich wachsenden Ballungsräumen und Großstädten dazu führen, dass finanzschwache Menschen von den Möglichkeiten in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht solcher Regionen ausgeschlossen werden. Auch wer dadurch nicht die Möglichkeit hat, in der Nähe des Arbeitsplatzes oder der Hochschule zu leben und zum Pendeln gezwungen ist, wird wertvoller Zeit für Familie, Freunde oder andere Aktivitäten beraubt.

Den Wohnungsmarkt aktiv gestalten:

Durch die Einführung der Mietpreisbremse wurde signalisiert, dass man der zunehmend angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt vieler Großstädte und Ballungsräume nicht tatenlos gegenüberstehen will. Wenn sie allerdings tatsächlich eine vorbeugende Wirkung haben soll, darf sie nicht bloß dort angewendet werden, wo überproportionale Mietpreissteigerungen bereits stattgefunden haben. Eine bereits einsetzende Verdrängung finanzschwacher Mieter*innen und die resultierende soziale Entmischung lassen sich durch eine Begrenzung der Mietsteigerungen kaum umkehren. ~~Eine~~ Die Mietpreisbremse~~, die ihren Namen verdient, muss somit allgemeingültig sein.~~ muss deutlich verschärft werden.~~

So sinnvoll gesetzliche Regelungen zur Begrenzung von Mietsteigerungen auch sind, so sind sie doch kein Allheilmittel. Wir fordern eine aktive Rolle der Kommunen bei der Gestaltung des Wohnungsmarktes vor Ort. Städte und Gemeinden müssen stadtplanerische Leitbilder entwickeln, die sich in erster Linie an den Bedürfnissen von Menschen orientieren, die auf bezahlbaren und angemessenen Wohnraum angewiesen sind. Zudem muss auch die veränderte Zusammensetzung und Lebensweise der Bevölkerung Berücksichtigung finden. Eine Planungspolitik, welche die Entwicklung von Quartieren weitgehend jenen Akteuren überlasst, die eine möglichst hohe Rendite erzielen müssen, kann nicht im Interesse sozial durchmischter und somit vielfältiger und lebenswerter Städte sein. Die planungspolitischen Instrumente, die das Baugesetzbuch bietet, müssen zur Umsetzung einer sozialen Stadtplanung offensiv angewendet werden.

Für die Umsetzung der Ziele einer sozialen Stadtplanung kommt den öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften - vor allem den kommunalen - eine Schlüsselrolle zu. Die Privatisierungspolitik, die den Bestand an Wohnungen der öffentlichen Hand seit Beginn des letzten Jahrzehnts spürbar reduziert hat, muss ein Ende haben. Im Gegenteil, wir brauchen eine verstärkte Investitionstätigkeit im kommunalen Wohnungsbau, um den Bestand zu sichern.

Eigentum verpflichtet – Leerstand bekämpfen!

Die Gesellschaft hat einen Anspruch auf gemeinwohlverträgliche Nutzung von Eigentum. Wenn ein beson-

ders gemeinschaftsschädlicher Gebrauch von Eigentumsrechten gegeben ist, muss demnach die Rechtsgemeinschaft hiergegen vorgehen können. Eine solche krass unsoziale Nutzung ist aus unserer Perspektive im Verwahrlosenlassen von Miet- und Wohnraum in Ballungszentren mit großen Problemen im Miet- und Wohnungsmarkt gegeben. Wahrend (junge) Menschen mit geringem Einkommen, Familien und ältere Einwohner*innen keinen bezahlbaren Wohnraum finden oder aus ihren Vierteln vertrieben werden, weil diese eine rasante „Aufwertung" erfahren, stehen auf der anderen Seite viele Gebäude leer. In der Braunschweiger Innenstadt zum Beispiel etwa 10 Prozent. Existierende Steuerungsmöglichkeiten gegen Leerstand wie etwa Bußgelder sind ein erster Schritt, den wir positiv bewerten. Hierbei kann es aber im Sinne einer sozialdemokratischen Wohnungspolitik nicht bleiben. Als letzte Möglichkeit gegenüber Eigentümer*innen die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Artikel 14 Absatz 2 Grundgesetz durchzusetzen, müssen in diesen Fällen daher auch Zwangsverwaltungen oder Enteignungen durch (Bundes-)Gesetzgebung als Instrument den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.

Antrag 29/I/2021
SPD-Bezirk Braunschweig
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezahlbaren Wohnraum für niedrige und mittlere Einkommen schaffen

Die SPD setzt sich dafür ein, Rahmenbedingungen zu schaffen und/oder diese zu verbessern, damit mehr bezahlbarer Wohnraum entsteht. Dabei muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Gentrifizierung kommt.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 28, Kap. Gesundheit und Soziales.

Antrag 30/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Unterstützung für Frauen*häuser

Im Jahr 2017 wurden 147 Frauen* Opfer von Partner*innenschaftsgewalt. Laut Bundeskriminalamt sind über 82 Prozent der Frauen* von Partner*innenschaftsgewalt betroffen. [1] Mit der Ratifizierung verschiedener internationaler und nationaler rechtlicher Normen, wie beispielsweise der Europäischen Menschenrechtskonvention oder des 2011 beschlossenen „Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt" (auch bekannt als „Istanbul-Konvention", die seit 1. Februar 2018 in Deutschland in Kraft getreten und damit nationales Recht ist), hat der Staat einen Schutzauftrag für Frauen* übernommen. Um Frauen* und Kinder vor sexueller oder häuslicher Gewalt zu schützen, ist es notwendig, Hilfesysteme zu schaffen und aufrechtzuerhalten.

Finanzierung Frauen*häuser:

Eine Maßnahme zum direkten Schutz von Frauen* vor häuslicher Gewalt stellen dabei Frauenhäuser dar. Wichtig sind dabei die leichte Zugänglichkeit für Betroffene sowie die ausreichende Versorgung mit Schutzplätzen. Für eine ausreichende Versorgung soll dabei laut Europarat ein Platz pro 7500 Einwohner*innen zur Verfügung stehen. Diese Quote wird von Deutschland deutlich verfehlt.

Dies hat zur Folge, dass vielen Frauen* regelmäßig auf Grund von Überfüllung kein Platz in Frauen*häusern geboten werden kann beziehungsweise diese auf andere oftmals weit weg gelegene Frauen*häuser verwiesen werden. Insbesondere in ländlichen Gebieten müssen von häuslicher Gewalt Betroffene oftmals sehr große Entfernungen zurücklegen, um die Möglichkeit eines Schutzplatzes wahrnehmen zu können. Für Viele ist dies auf Grund eines Arbeitsverhältnisses oder jüngerer Kinder schwer bis unmöglich. Rechnet man die große Zahl all derer, die sich nicht an Beratungsstellen wenden, hinzu, stellt man einen erheblichen Mangel an Schutzplätzen fest. Eine Absage auf einen Platz im Frauen*haus für die Betroffenen führt oftmals zu einem Vertrauensverlust in Beratungs- und Hilfsstellen und lässt die von Gewalt Betroffen schutzlos zurück.

Für uns ist klar: Jede Frau*, die häusliche Gewalt erlebt, muss jederzeit die Möglichkeit haben, wohnortnah Schutz und Betreuung zu erfahren. Wir fordern daher einen Rechtsanspruch auf einen Frauen*hausplatz. Dieser muss mit einer besseren finanziellen Ausstattung von Frauen*häusern und anderen Schutz- und Beratungsstellen einhergehen. Insbesondere sollen diese Stellen auch im ländlichen Raum geschaffen werden.

Ein Finanzierungsmodell in Form einer Tagessatzfinanzierung lehnen wir ab, da diese die Kosten des Aufenthalts lediglich auf die Betroffenen abwälzen. So wird die Gewalt gegen Frauen* zum individuellen Problem der einzelnen Frau*. Hinzukommt, dass durch diese Art der Finanzierung bestimmten Personengruppen wie beispielsweise Frauen* ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, Auszubildenden, Studierenden oder Sozialhilfeempfängerinnen* der Zugang zu Frauen*häusern gänzlich verwehrt wird oder die Frauen*häuser die Kosten selber tragen müssen. Gewalt gegen Frauen* ist ein gesellschaftliches Problem, welches als solches erkannt und bekämpft werden muss. Hierbei darf Hilfe nicht von der finanziellen Situation der Schutzsuchenden abhängen.

Als Unterstützung für die Kommunen fordern wir daher sowohl eine finanzielle Beteiligung des Bundes, als auch eine langfristig gesicherte Erhöhung der Landesmittel für Schutz- und Beratungsstellen. Ziel muss es sein, langfristig eine einheitliche, unbürokratische und verlässliche Regelung zur Finanzierung von Frauen*häusern und Beratungsstellen zu schaffen.

Inklusive Frauen*häuser:

Nicht nur Überfüllung ist ein Problem der mangelnden Finanzierung. So lässt sich insbesondere ein Mangel an Plätzen für Frauen* mit Behinderung feststellen. So zeigt sich, dass nur knapp 19 Prozent der von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauen*häuser befragten Frauen*häuser angeben, barrierefrei zu sein. Es zeigt sich jedoch, dass erwachsene Frauen mit Behinderungen/Beeinträchtigungen doppelt so häufig von psychischer Gewalt und von körperlicher Gewalt betroffen sind und sogar 2 - 3 Mal so häufig von sexualisierter Gewalt. Dies ist für uns nicht haltbar – auch hier muss direkt gehandelt werden! [2]

Wir fordern daher, dass Inklusion auch auf dem Gebiet von Schutz und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen* und ihren Kindern stattfindet. Des Weiteren fordern wir eine Finanzierung zur Herstellung von Barrierefreiheit der Frauen*häuser, sei dies durch Nachbesserungen oder den Bau weiterer, barrierefreier Wohneinheiten.

Mädchen*häuser schaffen:

Neben erwachsenen Frauen* sind auch bereits junge Mädchen* von Gewalt betroffen. Dies geht oftmals mit einer Abhängigkeitssituation von Betroffenen und Täter*innen einher. Um dieser besonderen Situation gerecht zu werden, fordern wir die flächendeckende Einrichtung und Förderung von Mädchen*häusern, welche einen Schutzraum für minderjährige Mädchen bieten sollen. Hier gilt es, Personal für diese besondere Situation zu schulen und Projekte in Form von speziellen Beratungsstellen, Online Beratungen und Hilfetelefonen zu fördern.

Konzeptionelle Einschränkungen bekämpfen:

Trotz weitreichender Bemühungen zeigen sich räumliche und konzeptionelle Einschränkungen, welche sich in Ab- und Weiterverweisungen Betroffener äußern. So sind insbesondere psychisch kranke, akut Suchtkranke, Frauen mit älteren Söhnen oder Haustier, aber auch Trans*frauen, von diesen Einschränkungen be-

troffen. Dazu kommen fehlende personelle Ressourcen vor Ort.
Für uns ist klar, dass alle Frauen* die Möglichkeit auf einen Platz im Frauen*haus haben sollen. Wir fordern daher, dass in jedem Frauen*haus verschiedene räumliche Möglichkeiten für verschiedene Bedarfe von Frauen* vorhanden sind. Des Weiteren fordern wir die Schaffung von Schutzräumen für Trans*frauen, mehr abgetrennte Appartements für Frauen* mit älteren Söhnen und mehr Wohneinheiten mit eigenen Küchen. Außerdem fordern wir finanzielle Mittel für Fortbildung und Supervision des beratenden Personals sowie die dauerhafte Kooperation mit ambulanten Beratungsangeboten für psychisch erkrankte oder sucht erkrankte Frauen.

Anmerkungen:

[1] https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/dr–franziska-giffey-stellt-neue-zahlen-zur-partnerschaftsgewalt-2017-vor/130802

[2] https://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/de/content/zugang-zu-schutz-und-hilfe

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 31/I/2021

SPD-OV Oststadt/Zoo

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - BAföG als Vollzuschuss -

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden für alle Berechtigten als Vollzuschuss eingeführt, die Altersgrenze von 30 Jahren wird abgeschafft."

Begründung

Viele Menschen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und merken, dass die soziale Sicherheit durch die Kürzungspolitik der letzten 20 Jahre stark nachgelassen hat.
In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten ist die Wiedereinführung der o.a. Leistung für den sozialen Frieden in Deutschland unerlässlich.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 23.11.2019.

Antrag 32/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - BAföG als Vollzuschuss

Es möge der Parteitag folgenden Beschluss fassen und an höhere Gremien weiterleiten:

„Leistungen nach dem Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden für alle Berechtigten als Vollzuschuss eingeführt, die Altersgrenze von 30 Jahren wird abgeschafft."

Begründung

Viele Menschen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und merken, dass die soziale Sicherheit durch die Kürzungspolitik der letzten 20 Jahre stark nachgelassen hat.

In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten ist die Wiedereinführung der o.a. Leistung für den sozialen Frieden in Deutschland unerlässlich.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat vom 23.11.2019.

Antrag 33/I/2021

SPD-OV Oststadt/Zoo

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - Arbeitslosenentschädigung neu-

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Eine Sozialleistung, die wie die 2004 abgeschaffte Arbeitslosenhilfe nach dem SGB III, die nach Ablauf der Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I den arbeitslos gewordenen Menschen eine weitere Absicherung bei Arbeitslosigkeit sicherstellte, wird schnellstmöglich wieder eingeführt unter mindestens dem damaligen Leistungsniveau von 53 % bzw. 57 %."

Begründung

Viele Menschen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und merken, dass die soziale Sicherheit durch die Kürzungspolitik der letzten 20 Jahre stark nachgelassen hat.

In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten ist die Wiedereinführung der o.a. Leistung für den sozialen Frieden in Deutschland unerlässlich.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landparteirat 23.11.2019.

Antrag 34/I/2021

SPD-OV Oststadt/Zoo

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiedereinführung elementarer Sozialleistungen - Berufsunfähigkeitsrente -

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die abgeschaffte Berufsunfähigkeitsrente nach dem SGB VI, die Menschen im Falle der Berufsunfähigkeit Leistungen aus der Rentenkasse sicherstellte, wird schnellstmöglich wieder eingeführt."

Begründung

Viele Menschen fühlen sich von der Politik im Stich gelassen und merken, dass die soziale Sicherheit durch die Kürzungspolitik der letzten 20 Jahre stark nachgelassen hat.

In Zeiten der höchsten Steuereinnahmen aller Zeiten ist die Wiedereinführung der o.a. Leistung für den sozialen Frieden in Deutschland unerlässlich.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 23.11.2019.

Antrag 35/I/2021
SPD-OV Oststadt/Zoo
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Das Rentenniveau für die Altersrente nach dem SGB VI wird wieder auf 70 % angehoben."

Begründung

Bis 1997 galt in Deutschland ein Rentenniveau von 70 %, dessen Höhe der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Norbert Blüm (CDU) mit der damaligen CDU/CSU/FDP-Mehrheit gegen den erbitterten Widerstand der SPD-Bundestagsfraktion auf damals 64 % absenken ließ.

Das heutige Rentenniveau liegt nach weiteren „Reformen" bei nur noch 48 %, Millionen von Mitmenschen haben eine gesetzliche Rente zu erwarten, die nicht einmal mehr das Grundsicherungsniveau erreicht, Millionen von hart arbeitenden Mitmenschen fühlen sich von der Bundespolitik im Stich gelassen.

Eine derzeit von der Union angedachte staatliche „Rente", deren Bezug jedoch Bedürftigkeit und damit Vermögensarmut voraussetzt, ist jedoch nicht geeignet, eine der Lebensleistung entsprechende notwendige Wiederanhebung der Altersrente zu ersetzen. Die Anhebung des Rentenniveaus ergänzt daher die von der SPD auf Bundesebene geforderte begrüßenswerte Grundrente.

Ebensowenig kann eine private Vorsorge, deren Beiträge (anders als bei der gesetzlichen Rente) ausschließlich von den VersicherungsnehmerInnen zu tragen sind, die gesetzliche Rente ersetzen, die in Millionen Betrieben nicht angebotenen Betriebsrenten ebenfalls nicht.

Vor dem Hintergrund des gerade im Januar 2018 veröffentlichten Rekords an in Deutschland vorhandenem Wohlstand (Geldvermögen bei über 5,75 Billionen Euro) ist es jedoch eine Frage ausschließlich des politischen Willens, zumindest das damalige Rentenniveau im Sinne der Menschenwürde im Alter mit einem klaren Bekenntnis zum Bundeszuschuss wiederherzustellen.

Die Würde des Mitmenschen im Alter ist nicht allein eine Angelegenheit der bisherigen beitragszahlenden Bevölkerungsgruppen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteitag 14.4.2018.

Antrag 36/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wiederanhebung des gesetzlichen Rentenniveaus auf 70 %

Es möge der Landesparteitag folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Das Rentenniveau für die Altersrente nach dem SGB VI wird wieder auf 70 % angehoben."

Begründung

Bis 1997 galt in Deutschland ein Rentenniveau von 70 %, dessen Höhe der damalige Bundesminister für Arbeit und Soziales Norbert Blüm (CDU) mit der damaligen CDU/CSU/FDP-Mehrheit gegen den erbitterten Widerstand der SPD-Bundestagsfraktion auf damals 64 % absenken ließ.

Das heutige Rentenniveau liegt nach weiteren „Reformen" bei nur noch 48 %, Millionen von Mitmenschen haben eine gesetzliche Rente zu erwarten, die nicht einmal mehr das Grundsicherungsniveau erreicht, Millionen von hart arbeitenden Mitmenschen fühlen sich von der Bundespolitik im Stich gelassen.

Eine derzeit von der Union angedachte staatliche „Rente", deren Bezug jedoch Bedürftigkeit und damit Vermögensarmut voraussetzt, ist jedoch nicht geeignet, eine der Lebensleistung entsprechende notwendige Wiederanhebung der Altersrente zu ersetzen. Die Anhebung des Rentenniveaus ergänzt daher die von der SPD auf Bundesebene geforderte begrüßenswerte Grundrente.

Ebensowenig kann eine private Vorsorge, deren Beiträge (anders als bei der gesetzlichen Rente) ausschließlich von den VersicherungsnehmerInnen zu tragen sind, die gesetzliche Rente ersetzen, die in Millionen Betrieben nicht angebotenen Betriebsrenten ebenfalls nicht.

Vor dem Hintergrund des gerade im Januar 2018 veröffentlichten Rekords an in Deutschland vorhandenem Wohlstand (Geldvermögen bei über 5,75 Billionen Euro) ist es jedoch eine Frage ausschließlich des politischen Willens, zumindest das damalige Rentenniveau im Sinne der Menschenwürde im Alter mit einem klaren Bekenntnis zum Bundeszuschuss wiederherzustellen.

Die Würde des Mitmenschen im Alter ist nicht allein eine Angelegenheit der bisherigen beitragszahlenden Bevölkerungsgruppen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteitag 14.4.2018.

Antrag 37/I/2021

SPD-UB Aurich

Der Landesparteitag möge beschließen:

Berufsversicherung der Hebammen

Die SPD-Niedersachsen wird sich dafür einsetzten, dass das Land Niedersachsen damit beauftragt wird, zu prüfen, ob die Hebammenarbeitsversicherung zu 50% von der öffentlichen Hand und zu 50% von den Heb-

ammen getragen werden könnte und gleichzeitig die Hebammen bei der öffentlichen Hand festangestellt werden.

Begründung

Die Versicherung der Hebammen ist in den letzten Jahren exorbitant im Verhältnis zum Einkommen gestiegen. Durch eine Teilung der Versicherung zu gleichen Anteilen wird die finanzielle Existenz der Hebammen gesichert.

Wichtig wäre gleichzeitig, dass die Hebammen über einen öffentlichen Träger mit einer festen Vergütungsgruppe (TVL/TVöD) abgesichert werden. Dadurch kann die Versorgung mit Hebammen in den Kommunen für die Zukunft abgesichert werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag Nr. 1, Situation der Geburtshilfe, Kap. Gesundheit und Soziales.

Antrag 38/I/2021
SPD-UB Lüneburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Vätermonate

Wir unterstützen das Ziel der 2018 von den europäischen Gewerkschaftsverbänden gestarteten Petition „Väter in Elternzeit". Wir fordern Maßnahmen zur paritätischen Betreuung von Kindern durch ihre Eltern.

Empfehlung der Antragskommission:

Nichtbefassung.

Antrag 39/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bezahlung des hälftigen Beitrags für die Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung bei Landesbeamten

Der Landesparteitag fordert, dass das Land als Dienstherr seiner gesetzlich versicherten Beamten auch die hälftigen Beiträge für die Krankenkasse übernimmt.

Begründung

Als Schritt zu einer Bürger*innenversicherung in der alle Bürger*innen denselben prozentualen Anteil Ihres Arbeitslohnes für die Krankenversicherung bezahlen, sollten wir uns dafür diese Ungerechtigkeit zunächst bei den Beamt*innen in unserem Land abschaffen. Auch Beamt*innen sollten die Möglichkeit haben in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert zu sein ohne dafür einen erheblich höheren Beitrag zahlen zu müssen.

Insbesondere für Personen die eine Vorerkrankung haben, besteht im Moment nicht bzw. nur unter sehr hohen Beiträgen die Möglichkeit einen Versicherungsvertrag in der privaten Krankenversicherung abzu-

schließen. Diese Personen müssen im Moment ihre gesamte Krankenversicherung selbst bezahlen, während gerade zu Beginn der Ausbildung in der privaten Krankenversicherung nur rabattierte Beträge gezahlt werden müssen. Dies macht den Staat als Arbeitgeber für viele Leute unattraktiver.

Neben der Beseitigung dieser strukturellen Ungerechtigkeit kann das Land hier mit auch noch erheblich Ausgaben sparen. Einer Studie der Bertelsmann Stiftung wäre die Versicherung aller Beamten in der gesetzlichen Krankenkasse alleine für das Land Niedersachsen jährlich 1.390.000.000€ günstiger als das derzeitige Modell der privaten Krankenversicherung mit Beihilfe.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 03.11.2018.

Antrag 40/I/2021
SPD-UB Gifhorn und SPD-Bezirk Braunschweig
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ambulante Pflege stärken

Die ambulante Pflege wird von den KostenträgerInnen zurzeit weniger stark bezuschusst, als die stationäre Pflege. Niedersachsen liegt sowohl beim Preisniveau, als auch beim Lohnniveau im Vergleich mit den anderen Bundesländern sehr niedrig. Seitens der LeistungserbringerInnen bestehen deswegen momentan massive Finanzierungsprobleme.

Aufgrund der geringen Anzahl von Pflegekräften fällt es den Pflegediensten schwer geeignetes Personal zu finden. Die wenigen Pflegekräfte gehen bevorzugt in die stationäre Pflege, da dort höhere Entgelte gezahlt werden. Die ambulanten Pflegedienste können allerdings keine höheren Gehälter zahlen, da sie aufgrund der zu geringen Zuschüsse der Kostenträger bereits jetzt nicht mehr kostendeckend arbeiten können. So macht die Diakonie beispielsweise bei jeder Fahrt von einer PatientIn zum nächsten 1€ Verlust. Insgesamt beläuft sich der Verlust so auf 54.000€ pro Jahr, nur durch die Autofahrten zwischen den PatientInnen. Außerdem werden Wegzeiten und vorbereitende Tätigkeiten von den KostenträgerInnen nicht als Arbeitszeit anerkannt. Somit entspricht nur die Arbeit an den PatientInnen der abgerechneten Arbeitszeit.

Unter dieser Entwicklung leiden die Pflegekräfte und folglich auch die Qualität der ambulanten Pflege. Zurzeit müssen die Pflegedienste Aufträge ablehnen. Sie verfügen über zu wenig Personal und finanzielle Ressourcen. Folglich müssen bereits Menschen mit geringen Pflegegraden in Heimen untergebracht werden. Aber auch hier stehen nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, so dass PatientInnen im Zweifelsfall nicht versorgt werden können. Die Refinanzierung in den Heimen muss dabei zu Lasten der BewohnerInnen über deren Zuschüsse erfolgen. Da viele BewohnerInnen, beziehungsweise deren Angehörige, nicht im Stande sind, diese erhöhten Beiträge zu leisten, erfolgen Sozialhilfe-Anträge an den Landkreis.

Für uns gilt der Grundsatz ambulant vor stationär! Wir möchten eine möglichst lange Verweildauer in der gewohnten Umgebung gewährleisten. Wenn wieder mehr Personen durch die ambulanten Pflegedienste betreut werden könnten, bedeutet dies aber auch eine finanzielle Entlastung für den Landkreis. Diese ist wichtig, da die Kosten für den Landkreis zukünftig, insbesondere durch die Pflegereform und den Demographischen Wandel, immens ansteigen.

Wir fordern die Kostenträger deshalb auf, die Zuschüsse mit den Leistungserbringern neu zu verhandeln und auf ein Niveau anzuheben, welches den Pflegediensten ermöglicht ihre Kosten zu decken und die PatientInnen angemessen zu versorgen und zu betreuen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat vom 23.11.2019.

Antrag 41/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Finanzierung von Pflegeleistungen

Der Landesparteitag möge beschließen, dafür Sorge zu tragen, dass die Erhöhung der momentan zu niedrigen Finanzierung von Pflegeleistungen durch die Kassen erfolgt.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 23.11.2019.

Antrag 42/I/2021
SPD-OV Ostheide
Der Landesparteitag möge beschließen:

Zukunft der Pflegekammer

Alle registrierten Pflegefachkräfte werden umgehend über die Zukunft der Pflegekammer Niedersachen befragt. Die Schwerpunkte des Fragebogens werden mit den Beteiligten / Betroffenen abgesprochen.

Begründung

Die registrierten Pflichtmitglieder müssen an der Gestaltung der Zukunft des Selbstverwaltungsorgans Pflegekammer beteiligt werden.
Die geplante Evaluierung der Landesregierung Niedersachsen beinhaltet nur die Funktionsfähigkeit der Verwaltung der Pflegekammer. Auf Inhalte und Akzeptanz der Pflichtmitglieder wird nicht eingegangen.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 43/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Pflegt die Pflege!

Seit den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts wird in der Bundesrepublik vom Pflegenotstand gesprochen. Es wurde und wird über miserable Arbeitsbedingungen und mangelndes (examiniertes) Personal geklagt. Im Zeitraum von 1995 bis 2008 wurden mit der Aussetzung des PPRs (Pflegepersonal-Regelung) mehr als 50.000 Arbeitsstellen abgebaut. Laut Studien werden bis zum Jahre 2030 bis zu 480.000 Pflegekräfte mehr benötigt.

Wir fordern die Bundesregierung dazu auf:

- Den PPR für alle stationären Pflegeeinrichtungen und alle Krankenhausstationen einzuführen, und das auf einem realitätsnahen Niveau.
- Eine höhere Vergütung für die Ambulante Pflege einzuführen.
- Die Praxis der immer kürzeren Liegezeiten und die darauffolgende ambulante oder kurzzeitige Verlegung ins Pflegeheim zu stoppen.
- Zu prüfen, ob der MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen) Prüfungen nicht mehr periodisch, sondern stichprobenhaft und anlassbezogen durchführen und freiwerdende Kräfte zur Fortbildung aufwenden sollte.
- Fortbildungen von Pflegehelfer*innen zu vollexaminierten Pflegekräften voll zu finanzieren.
- Stationäre Pflege und Krankenhäuser zu entkommerzialisieren und zu kommunalisieren.
- Betreute Wohngruppen zu stärken.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat vom 23.11.2019.

Antrag 44/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Pflege- und Heimkinder von Kosten ihrer Unterbringung befreien

In der Bundesrepublik Deutschland leben ungefähr 142.000 Heimkinder und 90.000 Pflegekinder (Stand: Dezember 2018). Hintergrund der Fremdunterbringungen sind immer vollstationäre Hilfen zur Erziehung, die vom Jugendamt gewährt und betreut werden.

Wie viele andere Jugendliche, die in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, wollen auch Pflege- und Heimkinder ihr Ausbildungsgehalt für eigene Zwecke ausgeben oder sich in ihrer Jugend Geld dazu verdienen. Dies ist ihnen gesetzlich auch nicht verboten, Regelungen im Achten Sozialgesetzbuch (§ 94) führen jedoch dazu, dass sie insgesamt 75 % ihres Einkommens an das Jugendamt abtreten müssen. Auf diese Weise werden sie an den Kosten ihrer Unterbringung beteiligt, obwohl sie für ihre biographischen Hintergründe i.d.R. keine Verantwortung tragen und selbst nur geringe Zuverdienste haben. Nur, wenn die Tätigkeit den Zielen der Jugendhilfe entspricht, können sie auf Antrag von den Kosten befreit werden. Der Umfang der Befreiung liegt jedoch im Ermessen der Jugendamtsmitarbeiter*innen.

Die entsprechende gesetzliche Bestimmung bewirkt eine klare Ungleichbehandlung von Jugendlichen in unserer Gesellschaft und stigmatisiert Jugendliche, die aufgrund ihrer Hintergründe meist ohnehin benachteiligt sind. Außerdem führt sie die Ziele von Jugendhilfe 15 ad absurdum, da auch eine Tätigkeit, wie beispielweise ein 450,- € Job die Verselbständigung und die Übernahme von Verantwortung fördern. Sie ist folglich abzuschaffen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 48/I/2021

SPD-UB Emden

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gesetzliche Rente stärken und armutssicher gestalten

Die SPD-Niedersachsen fordert, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder lebensstandardsichernd ausgestaltet wird, um die zunehmende Altersarmut zu verhindern. Sie fordert die SPD-Bund und die SPD-Bundestagsfraktion auf, das „Drei Säulen-Modell" auf seine Stimmigkeit zu überprüfen und dafür zu sorgen, dass umfangreichere und qualitativ gehaltvollere Rentenversicherungsberichte erstellt werden, die auch das Thema Altersarmut stärker in den Mittelpunkt stellen.

Begründung

Verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen machen deutlich, dass das Anfang der 2000er Jahre veränderte Alterssicherungssystem nicht mehr die Absicherung des Lebensstandards, sondern die Beitragsstabilität als vorrangiges Ziel betrachtet und deshalb zu einer zunehmenden Altersarmut führt. Die teilweise Privatisierung der Alterssicherung durch die Riesterrente und die Betriebsrente, das sogenannte „Drei-Säulen-Modell" ist aus strukturellen Gründen zu einer Lebensstandardabsicherung nicht in der Lage (z.B. Abhängigkeit von dem Zinsniveau für Kapitalanlagen, Arbeitnehmer in prekären Arbeitsverhältnissen können die Beiträge zur Riesterrente nicht finanzieren...). Es verlangt sogar höhere Beträge von den Arbeitnehmern. So macht der Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung von 2014 deutlich, dass zwischen 2000 und 2014 das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente vor Steuern von 53% auf 48% geschrumpft ist und bis 2028 auf 44,4 % weiter schrumpfen wird. Die Rentenanpassungsformel verschärft außerdem den Niedergang der gesetzlichen Rente. Es gibt keinen Solidarausgleich in der privatrechtlichen Altersabsicherung. Das „Dreisäulen-Modell" macht die Absicherung für die Arbeitnehmer auch nicht billiger. Die strukturellen Mängel der Teilprivatisierung der Alterssicherung müssen zwingend überdacht und verändert werden, um eine zunehmende Altersarmut zu verhindern. Die Arbeitnehmerkammer Bremen verlangt umfangreiche -Alterssicherungs-berichte, die das Netto-Gesamtversorgungs-niveau für die einzelnen Rentenzugangsjahrgänge darstellen und u.a. deutlich machen, welche Auswirkung prekäre Arbeitsverhältnisse haben (Arbeitnehmerkammer Bremen, Schriftenreihe 1/2015, Die Illusion von der Lebensstandardsicherung – Eine Analyse der Leistungsfähigkeit des >Drei-Säulen-Modells< -). Sinnvoll wäre es, die Förderung der Riesterrente zu stoppen, die Riesterrentenförderung zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung zu nutzen und in der Rentenformel die Kürzungsfaktoren zu streichen, um den Lebensstandard durch die Altersrente für die Arbeitnehmer halbwegs abzusichern.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme und Weiterleitung an den Parteivorstand.

Antrag 50/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus Direktversicherungen umgehend beenden

Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, die Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus einer Direktversicherung noch in dieser Legislaturperiode abzuschaffen.

Begründung

Seit Jahren protestieren Gewerkschaften, Sozialverbände und betriebliche und tarifliche Altersvorsorgeeinrichtungen gegen die seit 2004 bestehenden Doppelverbeitragung. Gut 5,5 Mio. Rentnerinnen und Rentner sind davon betroffen. Sie müssen gut 1/7 ihrer Betriebsrentenbezüge an die GKV* überweisen. Bei der einmaligen Ausschüttung einer Kapitalversicherung geht gut 1/5 der angesparten Kapitalsumme an die zuständige Krankenversicherung.

Sinn und Zweck dieser Zusatzrenten als 2.und 3. Säule der Altersvorsorge ist es u.a., die finanziellen Einbußen der Rentenentwicklung nach einem langen Erwerbsleben zu mildern. Die Doppelverbeitragung konterkariert zudem die Bemühungen der Politik, die betriebliche Altersvorsorge zu stärken und ist zugleich im Niedrigrentenbereich ein Beitrag gegen Altersarmut.

Außerdem stellt die Doppelverbeitragung eine weitere Ungleichbehandlung gegenüber Privatversicherten dar, die für Renten aus Direktversicherung und Pensionskasse einschl. der sog. Riester-Rente keine Beiträge an die PKV entrichten müssen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Wir begrüßen die Verbesserung bei der Verbeitragung der Betriebsrenten und fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, die Doppelverbeitragung auf Betriebsrenten und auf Leistungen aus einer Direktversicherung in der kommenden Legislaturperiode abzuschaffen.

Antrag 51/I/2021

SPD-OV Sehnde

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verantwortung zeigen für eine emanzipatorische und regulative Cannabispolitik

Die Bundespartei wird aufgefordert eine eindeutige Stellung zu dem Antrag der Juso LV Niedersachsen 2016, Verantwortung zeigen für eine emanzipatorische und regulative Cannabispolitik, zu beziehen. Die Wähler müssen wissen, für welche Cannabis-Politik die SPD steht. Die Partei wird aufgefordert, den Wähler*innen eine Antwort zu geben.

Begründung

In den letzten Jahren wurde und wird eine gesellschaftspolitische Debatte um eine Entideologisierung um Cannabis geführt.

Als Antwort erhält man von der Bundesfraktion, es gibt keine abgestimmte Position, kein Positionspapier oder Ähnliches. Die SPD wird sich einer gesellschaftspolitischen Debatte rund um Cannabis als Genussmittel nicht verschließen und ist bereit ergebnisoffen diese Debatte zu führen.

Seit 2016 liegt ein Antrag der Juso Niedersachsen vor. Verantwortung zeigen für eine emanzipatorische und regulative Cannabispolitik.

Die Sprecherin der Arbeitsgruppe, Sabine Dittmar, möchte eine abgestimmte Position herbeiführen. Grundlage ist der am 20. Februar 2018 eingebrachte Entwurf eines Cannabiskontrollgesetzes.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Zukunftsprogramm.

Antrag 52/I/2021

SPD-UB Osnabrück Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Warnhinweise für problematische Medien

Für Personen, die Traumata erlitten oder psychische Erkrankungen haben, ist Medienkonsum ungemein schwieriger. Wir fordern, dass eine Expertenkommission gebildet wird, um sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen, und um Konzepte zu erarbeiten, um Medien korrekt mit Triggerwarnings zu kennzeichnen.

Begründung

Für Personen, die Traumata erlitten oder psychische Erkrankungen haben, ist Medienkonsum ungemein schwieriger, da durch bestimmte Themen immer wieder Wunden aufgerissen werden. Um dies zu erleichtern, finden wir es wichtig, dass über generell problematische Inhalte von Medien eine Übersicht erstellt werden muss.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 53/I/2021

SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbesserung der Einkommens- und Vergütungssituation in den Therapieberufen

Ergo- und Physiotherapeuten übernehmen seit jeher und immer weiter ansteigend eine wichtige Rolle im Gesundheitssystem und tragen maßgeblich dazu bei, Rehabilitation bzw. Eingliederung in den Alltag praktisch umzusetzen und zu ermöglichen. Durch die demografische Entwicklung ist mit steigendem Bedarf bei gleichzeitiger Verknappung der Fachkräfte zu rechnen.

Die aktuelle Situation wird bei ausbleibender Steuerung den Mangel noch verschärfen:

Die Ausbildung erfolgt zumeist an privaten Fachschulen und kostet ca. 500 € im Monat plus ggf. Kosten für Lebensunterhalt und Miete. Ein daran angeschlossenes Studium ist zumeist ebenfalls mit Kosten verbunden, ändert aber de facto nichts am weiteren Einkommen.

Zusätzlich ist in der weiteren Laufbahn mit Fortbildungskosten von ebenfalls mehreren tausend Euro zu rechnen.

Das Einstiegsgehalt einer/s Ergotherapeutin/en, ggf. mit Akademischem Abschluss, liegt im Rahmen einer Vollzeitstelle bei ca 1.700 € Brutto. Angestellte mit Berufserfahrung kommen auf 2.200 €, im öffentlichen Dienst ca. 2.500 €.

Damit sind die Perspektiven hinsichtlich Verdienst allerdings auch komplett ausgeschöpft. Selbstverständliche Voraussetzungen sind zumeist ein eigenes Auto für Hausbesuche. Je nach Vertragsmodalitäten in privaten Praxen und Risikobereitschaft der Inhaber*in kann es allerdings auch sein, dass nicht nach Arbeitsstunde, sondern nach Therapieeinheit bezahlt wird, da dies auch der Abrechnungsmöglichkeit gegenüber der Kassen entspricht. Dies bedeutet, dass meist auch in der Realität mehr Zeitaufwand erforderlich ist, um auf eine entsprechende Vergütung zu kommen.

Da die abzurechnenden Gebühren fest definiert sind und z.B. bei einer 45 Min. Behandlung bei ca. 30 € liegen, ist die Gehaltsspanne für Angestellte äußerst begrenzt, zugleich die Vorgaben an Räumlichkeiten, Ausstattungen für eine Selbständigkeit extrem hoch und damit kostenintensiv.

Im Gegensatz zum öffentlichen Markt wie im handwerklichen Bereich, der sich auch über Qualität und Nachfrage die eigenen Preise definieren kann, ist hier solches nicht möglich.
Das hat zur Folge, dass wir tatsächlich mehr für die Reparatur einer Waschmaschine oder die Installation von Badezimmerarmaturen vergüten, als die Rehabilitation von Schlaganfallpatienten oder Unfallopfern.
Es ist an der Zeit und unbedingt notwendig, hier gegenzusteuern. Diejenigen, die weiterhin trotz der Perspektiven diesen Berufsweg einschlagen sind meist durch überdurchschnittliches Sozialverhalten gekennzeichnet und folgen dem Berufswunsch aus einer inneren Überzeugung. Aber auch diese ist endlich. An den ausbildenden Schulen wird mittlerweile zu einem ganz frühen Stadium konkret auf die finanziellen Perspektiven hingewiesen, zum Teil von dem Beruf aus dem Grund abgeraten.
Ein letztes Beispiel: Ein schriftlich zu verfassender Bericht der/des Therapeutin/en an den/die be- handelnde/n Arzt/Ärztin zum Abschluss einer Behandlungsverordnung wird mit 0,70 € an die Praxis vergütet.
Zeitaufwand im Normalfall: 30-60 Minuten. Portokosten: 0,70 €.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 54/I/2021
SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Steuerliche Entlastung für Ehrenamtliche

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf sich für die Angleichung des Ehrenamtsfreibetrags auf 2400 € pro Person/Jahr einzusetzen.

Begründung

Bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit steht nicht der Verdienst im Vordergrund. Davon, dass Menschen anderen Menschen freiwillig und ohne eine Gegenleistung zu erwarten helfen, profitiert unsere gesamte Gesellschaft. Da das Ehrenamt eine wichtige Stütze der Gesellschaft ist, muss die Politik Anreize schaffen, um das Engagement zu fördern. Derzeit findet bei der steuerlichen Entlastung eine Staffelung zwischen Übungsleiterfreibetrag (2400 €/Jahr), Ehrenamtsfreibetrag (720 €/Jahr) und Betreuerfreibetrag (2400 €/Jahr) statt. Wir fordern diese abzuschaffen und eine pauschale Entlastung für alle ehrenamtlich tätigen zu schaffen. Dies führt zu einer Gleichberechtigung aller Ehrenamtlichen. Jeder wird für seinen Einsatz und sein Engagement gleichermaßen geschätzt und keine Tätigkeit wird über die anderen gestellt. Ein Kassenwart und ein Fußballtrainer erbringen nämlich beide wichtige Tätigkeiten in ihren Vereinen. Keiner ist mehr wert als der andere.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in folgender Fassung:
Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, sich für die Angleichung aller steuerlichen Freibeträge für ehrenamtliche Tätigkeiten einzusetzen. Hierbei soll es eine Angleichung nach oben geben - also auf das Niveau des Übungsleiterfreibetrages.

Antrag 56/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Begrenzung der Maximalkosten für die Nutzung einer Toilette

Der Gang zur Toilette ist ein Grundbedürfnis, absolut natürlich sowie nicht verhinderbar. Da zur Erfüllung der menschlichen Notdurft dringend ein Abort besucht werden muss (Erfüllung außerhalb des Aborts in der Öffentlichkeit ist strafbar), muss dieser Besuch kostenfrei sein. Es muss öffentliche Aufgabe sein, barrierefreie und verfügbare sanitäre Einrichtungen jederzeit zur Verfügung zu stellen. Kommerzielle Gutscheinsysteme, wie von Sanifair betrieben, lehnen wir ab. Freiwillige Abgaben wie Spenden oder Trinkgeld für die Reinigungskräfte sind davon ausgenommen.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 57/I/2021

SPD-OV Bückeburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Reform der Niederlassungsregeln für Allgemeinmediziner und Fachärzte

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Verfahren der Zuteilung von vakanten Arztpraxen, oder Neueröffnung von solchen in Städten und Gemeinden zu reformieren und transparenter zu machen. Außerdem soll das Verfahren einer parlamentarischen Kontrolle unterstellt werden.

Begründung

Bisher untersteht das Zuteilungsverfahren von Niederlassungsplätzen dem gemeinsamen „Bundesausschuss von Ärzten und Krankenkassen". Hier wird hinter verschlossenen Türen entschieden, welche und wie viele Praxen in einer Stadt oder Gemeinde zugelassen werden.

Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit sollen bei der Zuteilung eine Rolle spielen. Dabei werden die Praxen mit einer max. Patientenanzahl von 1600 bis 1700 Personen kalkuliert.

Der Zulauf in den meisten Arztpraxen ist aber sehr häufig erheblich höher, so dass viele Ärzte schon an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind und die Aufnahme neuer Patienten ablehnen. Fallen eine oder zwei Arztpraxen in einer kleineren Gemeinde aus, droht der Kollaps.

Bei Fachärzten wie z.B. Dermatologen, Augenärzten, Kardiologen ist das Verhältnis noch erheblich ungünstiger.

Die Möglichkeit durch die Kommunen geschaffene Standortvorteile aufzugreifen oder Wunschwohnorte auszusuchen besteht bisher nur sehr eingeschränkt.

Um das Ausbluten des ländlichen Raumes zu verhindern, müssten Interessenten für Landarztpraxen von den Ärztekammern im Abrechnungsverfahren mit den Kassen bevorzugt werden.

Wir bitten diesen Antrag an die zuständigen Gremien im Bundesvorstand weiterzugeben oder / und eine entsprechende Initiative der Landesregierung im Bundesrat zu starten.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Reform der Niederlassungsregeln für Haus- und FachärztInnen

Der SPD-Landesverband Niedersachsen setzt sich für eine Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie bei der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten in der kassenärztlichen Versorgung ein. In diesem Zusammenhang setzt sich die SPD Niedersachsen für eine transparente Vergabe ein, welche kleinräumigere Zulassungsgebiete im hausärztlichen Bereich sowie den meisten fachärztlichen Gebieten vorsieht, sodass lokale Bedarfe besser berücksichtigt werden können. Weiterhin spricht sich die niedersächsische SPD für eine stärkere parlamentarische Mitsprache bei der Festlegung der Bedarfsplanungsrichtlinie aus.

Antrag 58/I/2021

SPD-OV Dannenberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gerechtigkeit und Solidarität beim Corona-Bonus

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, denjenigen Pflegekräften, die bisher nicht bei der Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 berücksichtigt wurden, einen „Pflegebonus 2021“ von 500 Euro zu zahlen.

Der „Pflegebonus 2021“ ist auf alle in der Pflege Beschäftigten auszuweiten, die in Krankenhäusern, Altenheimen und Einrichtungen oder ambulant für Menschen mit physischen, geistigen und psychischen Einschränkungen arbeiten - unabhängig von der Trägerschaft.

Die bürokratischen Hürden, die eine Auszahlung des Corona-Bonus in 2020 erschwerten, müssen umgehend abgebaut werden, um den Beschäftigten einen einfachen und schnellen Zugang zu den Bonusleistungen in voller Höhe von 500 Euro zu ermöglichen.

Durch rechtliche Regelungen ist zu gewährleisten, dass die Summe ungekürzt bei den Berechtigten ankommt.

Die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Bonuszahlungen muss bis zur Auszahlung an alle verlängert werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an den Landesvorstand.

Antrag /I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Krankenhäuser zurück in die öffentliche Hand

Wir fordern eine sukzessive Verstaatlichung von privaten Krankenhäusern der Regelversorgung!

Seit der Einführung des DRG-Systems (Diagnosis Related Groups) 2004 hat sich der wirtschaftliche Druck auf Krankenhäuser kontinuierlich erhöht und viele, insbesondere ländliche Kommunen gezwungen, ihre kommunalen Krankenhäuser an bundesweit operierende private Krankenhaus-Konzerne zu verkaufen. Dieser Eigentümer-Wechsel ging dabei zumeist mit einem Wechsel der Rechtsform der Häuser einher, sodass die nun privatisierten Häuser als GmbH oder AG nun primär der Gewinnmaximierung verschrieben sind. Zwar sind auch die privatisierten Krankenhäuser an ihren Versorgungsauftrag gebunden, der Fokus ihrer Geschäftsleitung liegt nun aber auf der Kosteneffizienz statt der patient*innen-orientierten Versorgung. Das hat wesentliche Auswirkungen auf die Funktion solcher Häuser:

- Insbesondere die Beschäftigten der privaten Krankenhäuser (die wohnortsgebunden oft keine andere Wahl haben, als an eben diesem Haus zu arbeiten) klagen über besonders hohe Arbeitsbelastungen durch enorme Personalverknappung und Aufgabenhäufung.
- Private Krankenhäuser spezialisieren sich (insb. bei monopolartigem Besitz vieler Krankenhäuser in einer Region durch einen Konzern) auf (nach dem DRG-System) profitable Leistungen und Fachbereiche, sodass sich die Versorgungssituation bei den weniger profitablen Fachgebieten in ländlichen Gegenden als kritisch erweist.
- Gleichzeitig wird die Vergütung medizinischer Leistungen nicht von der Qualität der Leistung abhängig gemacht, sondern erfolgt pauschal nach dem DRG-System.

Die Frage nach der Qualitätsoptimierung der Leistung wird hier oft mit der Konkurrenz der Häuser beantwortet: Diese Annahme bleibt – wieder mal im ländlichen Raum – mehr als fragwürdig. Ein personal- und materialintensiver Sektor wie die stationäre Regelversorgung ist ohne Frage kostenintensiv und bedarf daher auch im Sinne einer zumutbaren finanziellen Belastung für die Solidargemeinschaft der gesetzlich Versicherten einer guten und effizienten Organisation. Genau aus diesem Grund aber ist der private Betrieb von Krankenhäusern ein volkswirtschaftlicher Irrsinn: Die Kostenersparnis durch Rationalisierungsmaßnahmen (zumeist zulasten der Beschäftigten, teilweise auch zulasten der Versorgungsqualität) kommt nicht etwa einer Beitragssenkung der gesetzlich Versicherten oder einer Ausweitung des Leistungsangebotes zugute, sondern speist die Dividenden der Aktionär*innen der Krankenhauskonzerne – und entzieht damit dem Gesundheitssystem wertvolle Ressourcen!

Deshalb plädieren wir für die Gründung einer staatlichen Krankenhausgesellschaft, die eine bundesweit einheitliche und gute stationäre Versorgung sicherstellt für alle die Regionen, die nicht durch die landeseigenen Universitätskliniken oder nicht gewinnorientierten anderen Krankenhäuser versorgt sind (insbesondere Stiftungs- und konfessionelle Häuser). In der Geschäftsführung der von dieser Gesellschaft unterhaltenen Krankenhäuser sollen die Beschäftigten sowie die kommunalen gewählten Vertreter*innen gewichtiges Mitspracherecht haben, um so dem kommunalen politischen Gestaltungscharakter solcher Versorgungseinrichtungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig kann eine bundeseinheitliche Krankenhausgesellschaft eine gute stationäre Versorgung in allen Regionen sicherstellen – unabhängig davon, wie sich die wirtschaftliche Situation einer Gemeinde darstellt. Denn gute stationäre Versorgung darf nicht vom Wohnort abhängen!

Zur finanziellen Realisierung einer solchen Verstaatlichung ist eine konsequente und hohe Besteuerung von Erlösen aus dem Betrieb von privatwirtschaftlich betriebenen Krankenhäusern denkbar, um damit einen günstigen Kaufpreis zu ermöglichen.

Wir dürfen nicht zulassen, dass angesichts teurer und innovativer Therapiekonzepte (z.B. monoklonale Antikörper – basierte Tumortherapien) über die Rationierung von medizinischen Leistungen nach welchem Muster auch immer diskutiert wird, wenn gleichzeitig private Krankenhauskonzerne aus den Mitteln der solidarischen Krankenversicherung millionenhohe Gewinne „erwirtschaften“!

Empfehlung der Antragskommission:

Zurückgezogen!

Annahme in geänderter Fassung.

Die SPD Niedersachsen fordert eine sukzessive Rückführung von privaten Krankenhäusern der Regelversorgung in die öffentliche Hand! Deshalb plädieren wir für die Gründung einer landeseigenen Krankenhausgesellschaft, die eine einheitliche und gute stationäre Versorgung für alle die Regionen sicherstellt, die nicht durch die landeseigenen Universitätskliniken oder nicht gewinnorientierten Krankenhäuser versorgt sind (insbesondere Stiftungs- und konfessionelle Häuser).

In der Geschäftsführung der von dieser Gesellschaft unterhaltenen Krankenhäuser sollen die Beschäftigten

sowie die kommunalen gewählten Vertreter*innen gewichtiges Mitspracherecht haben, um so dem kommunalen politischen Gestaltungscharakter solcher Versorgungseinrichtungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig kann eine landesweite Krankenhausgesellschaft eine gute stationäre Versorgung in allen Regionen sicherstellen – unabhängig davon, wie sich die wirtschaftliche Situation einer Gemeinde darstellt. Denn gute stationäre Versorgung darf nicht vom Wohnort abhängen!

Zur finanziellen Realisierung einer solchen Eingliederung in eine Landeskrankenhausgesellschaft ist eine konsequente und hohe Besteuerung von Erlösen aus dem Betrieb von privatwirtschaftlich betriebenen Krankenhäusern denkbar, um damit einen günstigen Kaufpreis zu ermöglichen.

Die SPD Niedersachsen wird sich dafür einsetzen, dass es zu keiner weiteren Privatisierung von niedersächsischen Krankenhäusern kommt.

Darüber hinaus wird der SPD-Landesvorstand damit beauftragt bis zum nächsten Landesparteirat einen Antrag zu formulieren, der eine entsprechende Beschlusslage auf Bundesebene herbeiführen kann.

Weiterleitung an den Landesvorstand mit der Bitte um Befassung und Berichterstattung auf dem nächsten Landesparteirat.

Gleichstellung

Antrag 1/I/2021

SPD-Landesvorstand Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Leitantrag: Parité – der Weg zur Gleichberechtigung in unseren Parlamenten

Noch immer sind Frauen in allen Parlamenten unterrepräsentiert. Deshalb fasst der Landesparteitag folgenden Beschluss:

1. Die niedersächsische Sozialdemokratie bekennt sich zu dem Ziel, dass Parlamente in Zukunft verbindlich paritätisch besetzt sein sollen.
2. Eine Voraussetzung dafür ist es, dass in Zukunft alle Parteien ihre Wahlvorschlagslisten verbindlich paritätisch aufstellen müssen. Es ist zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen sind. Dies gilt insbesondere auch für Möglichkeiten der Sanktionierung im Falle von Nicht-Erfüllung dieser Vorgaben.
3. Da es verschiedene Verfahren gibt, um die paritätische Besetzung in den Parlamenten zu erreichen, wird die Niedersächsische SPD prüfen, welche rechtlichen Veränderungen geschaffen werden müssen, um ein geeignetes Wahlverfahren umzusetzen. Sollte eine Grundgesetzänderung erforderlich sein, wird die Niedersächsische SPD auf verfassungsändernde Mehrheiten hinwirken.
4. Die Niedersächsische SPD wird die Verwirklichung der Parität als politische Forderung in ihr Regierungsprogramm zur Landtagswahl im Jahre 2022 aufnehmen.

Begründung

Seit mehr als 100 Jahren können Frauen wählen und selbst gewählt werden. Dieser Meilenstein in der Geschichte der Demokratie konnte unter starker Beteiligung von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erreicht werden. Bereits 1891 hatte die SPD auf dem Erfurter Parteitag als erste Partei die Forderung nach einem Frauenwahlrecht beschlossen. Es war Marie Juchacz, die am 19. Februar 1919 als erste gewählte Abgeordnete in der Nationalversammlung das Wort ergriff.

Seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland heißt es folgerichtig ganz eindeutig in Grundgesetz-Artikel 3 „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Nach der Wiedervereinigung wurde dieser Artikel 1994 um den Satz ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Damit sollte dem Erreichen von Gleichstellung zusätzlicher Nachdruck verliehen werden.

Bis 1945 lag der Frauenanteil im Deutschen Parlament unter 10 Prozent. Heute, im 19. Deutschen Bundestag, liegt dieser Anteil bei 30,7 Prozent. Im Niedersächsischen Landtag sind 27,7 Prozent der Parlamentsmitglieder weiblich, gefolgt von 27 Prozent in den kommunalen Vertretungen (Kreistage und Gemeinderäte).

Um den Anteil von Frauen auf den Wahllisten deutlich zu erhöhen, hat die SPD in ihrer Satzung klare Vorgaben zur Quotierung beschlossen. Auch sind das Reißverschlussverfahren und die frei wählbare Doppelspitze in den Satzungen verankert.

Doch trotz quotierter Wahllisten ist es bei einem ungleichen Verteilungsverhältnis zwischen Frauen und Männern in unseren Parlamenten geblieben.

Die Niedersächsische SPD hat in den vergangenen Jahren im Rahmen einer sehr breit angelegten Debatte intensiv über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Einführung der Parität diskutiert. Wir haben in einem Diskussionsprozess nicht nur auf Landesebene, sondern auch in Bezirken und Unterbezirken, über verschiedene Verfahren und konkrete Modelle (v.a. das paritätische Wahlkreismodell mit getrennten Direktmandaten oder Direktmandate-Duos sowie das Ausgleichmodell, die dem ausschließlich Frauen über die Liste einziehen, bis eine paritätische Besetzung erreicht ist) diskutiert und uns mit Expertinnen und Ex-

perten aus Verbänden und der Wissenschaft ausgetauscht. Besonders die niedersächsische ASF hat diese Diskussion aktiv begleitet.

Parallel gab es in einigen Bundesländern bereits Gesetzesverfahren. Alle bisher angestrebten Modelle der Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wurden von Verfassungsgerichten jedoch für nicht rechtmäßig erklärt. Daher ist es wichtig, die Debatte unter besonderer Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Aspekte fortzuführen und die Machbarkeit der verschiedenen Modelle weiter zu prüfen.

Der Blick in die europäische Nachbarschaft zeigt aber: Parität wirkt! Bereits im Jahr 2000 hat Frankreich ein Parité-Gesetz verabschiedet. In den Regionalräten, Départementversammlungen und Kommunalvertretungen wurde in der Folge in weiten Teilen Parität erreicht.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 2/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verabschiedung eines Parité-Gesetzes

Die SPD Niedersachsen fordert die niedersächsische SPD Landtagsfraktion auf, die Verabschiedung eines Parité-Gesetzes zügig voranzutreiben.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Leitantrag “Parität”.

Antrag 3/I/2021
SPD-Bezirk Braunschweig
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung des Parité-Gesetzes - Antrag zur Änderung des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes und des Bundeswahlgesetzes

Das Niedersächsische Landeswahlgesetz und das Bundeswahlgesetz sollen zugunsten einer ausgeglichenen Anzahl weiblicher und männlicher Abgeordneter im Niedersächsischen Landtag und im Deutschen Bundestag reformiert werden. Somit soll die fehlende Chancengleichheit von Kandidat*innen beseitigt und eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe der Bürgerinnen in Land und Bund wirksam durchgesetzt werden.

Zur Herbeiführung der paritätischen Parlamentsbesetzung gibt es verschiedene Ansätze, welche die Wahlvorschlagsverfahren im Vorfeld der Land- und Bundestagswahlen für alle Parteien und politischen Vereinigungen betreffen.

Der Landesparteitag möge beschließen, dass alle rechtlich bestehenden Möglichkeiten, wie paritätisch besetzte Listen und die Bildung von Wahlkreistandems, auf ihre Übertragbarkeit auf das Land Niedersachsen, den Bund und die Kommunen geprüft werden. Im Anschluss daran soll die am geeignetsten erachtete Variante im Niedersächsischen und im bundesweiten Wahlsystem verankert und praktisch umgesetzt werden.

In die vom SPD-Landesverband eingesetzte Arbeitsgruppe zur Untersuchung verschiedener Wahlvorschlagsverfahren sollen auch Mitglieder des SPD-Bezirks Braunschweig entsandt werden. Bei der Besetzung der Kommission ist darauf zu achten, dass verfassungsrechtlicher Sachverstand vertreten ist. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen zeitnah in einem breit angelegten Dialogprozess innerhalb des SPD-Bezirks vorgestellt und diskutiert werden. Zudem soll auch eine paritätische Besetzung in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Großraum Braunschweig umgesetzt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 4/I/2021

SPD-UB Göttingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung von Paritätsgesetzen auf Landes- und Bundesebene

Die SPD-Landtagsfraktion Niedersachsen und die SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert, Gesetzesinitiativen für die Einführung Paritätsgesetzen auf den Weg zu bringen. Hierbei muss die paritätische Aufstellung von Frauen und Männern auf den Landeslisten für alle Parteien gesetzlich vorgeschrieben werden. Bei den Direktwahlen in den Wahlkreisen ist das von Thomas Oppermann vorgeschlagene Tandemmodell eine Möglichkeit, Parität herzustellen.

Begründung

100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts sind wir von einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen in der Politik weit entfernt. Der Frauenanteil im Deutschen Bundestag ist von zuletzt 36,6 Prozent auf heute 31 Prozent gesunken. Der Anteil der weiblichen Abgeordneten im 18. Niedersächsischen Landtag ist auf 27,7 Prozent gesunken. Der Frauenanteil vor der letzten Landtagswahl betrug noch 31, 4 Prozent.

Nach 100 Jahren Frauenwahlrecht erleben wir aktuell einen roll-back bei der Gleichstellung von Frauen. Der Erfolg der AfD begünstigt eine Entwicklung, dass unsere Parlamente wieder zu frauenfeindlichen Arenen werden. Die geringe Zahl von Parlamentarierinnen zeigt, dass eine Reform des Wahlrechts notwendig ist, um bei der politischen Repräsentanz von Frauen auf die tatsächliche Gleichstellung hinzuwirken. Ohne eine Änderung der Wahlgesetze geht es nicht.

Die SPD setzt sich für eine paritätische Besetzung von Frauen und Männern in den Parlamenten ein. Politik muss von Frauen und Männern in gleichem Maße gestaltet werden, damit alle Blickwinkel für gesellschaftliche Themen berücksichtigt werden. Eine Änderung der Wahlgesetze ermutigt und ermöglicht Frauen, sich in den politischen Diskurs und Entscheidungsprozess produktiv einzumischen. Das Wissen und Können von Frauen, die mehr als die Hälfte der Bevölkerung stellen, wird dringend gebraucht.

Die Quote fruchtet:

Innerparteiliche Quoten bei den Listenaufstellungen, wie das Reißverschlussverfahren bei der SPD, sind erfolgreich. So sind SPD 41,8 Prozent der SPD Bundestagsabgeordneten Frauen, bei den Grünen sind es 58,2 Prozent und der Linken 53,6 Prozent. Bei den konservativen und rechten Parteien, wie bei der CDU/CSU, stellen die weiblichen Abgeordneten im 19. Deutschen Bundestag hingegen nur 19,9 Prozent, bei der FDP 22,5 Prozent und der AfD sogar nur 10,8 Prozent.

Im Niedersächsischen Landtag beträgt der Frauenanteil bei den SPD-Abgeordneten 34,6 Prozent und bei den Grünen 50 Prozent, beides Parteien mit Quote. Bei der FDP beträgt der Frauenanteil lediglich 27,3 Prozent, bei der CDU 18,0 Prozent und der AfD 11,1 Prozent.

Eine solche drastische Diskriminierung von Frauen in der Politik ist nicht mehr hinnehmbar. Sie muss durch Paritätsgesetze auf Landes- und Bundesebene behoben werden. Die Erfolgsaussichten für entsprechende Mehrheiten sind gut. Neben den Grünen und den Linken hat sich auch die CDU-Spitze für die Einführung eines Paritätsgesetzes ausgesprochen. Das Bundesverfassungsgericht verlangt wegen der großen Zahl an Überhang- und Ausgleichsmandaten eine Reform des Wahlrechts auf Bundesebene.

Nach dem Vorbild des Ende Januar verabschiedeten ersten paritätischen Wahlgesetzes in Deutschland im Land Brandenburg, sollten in Niedersachsen und im Bund durch die SPD Wahlgesetze auf den Weg gebracht werden, die zur Aufstellung paritätischer Kandidatenlisten – also abwechselnd Frau – Mann, verpflichten. Ein solches Gesetz reagiert damit auf einen demokratischen Missstand: 100 Jahre nach Einführung des Frauenwahlrechts, mit dem Frauen als hälftiger Teil des Volkes und Souveräns sichtbar wurden, fehlt es immer noch an ihrer gleichberechtigten demokratischen Teilhabe.

Parität bei den Direktwahlkreisen:

Eine weitere Ursache für die Unterrepräsentanz von Frauen in den Parlamenten liegt im Mehrheitswahlrecht mit den Direktwahlkreisen. Noch immer besetzen häufig die männlichen Platzhirsche die Kandidaturen für aussichtsreiche Direktwahlkreise.

Die Göttinger SPD unterstützt den Vorschlag des Bundestagstagsvizepräsidenten Thomas Oppermann, der die Einführung eines „Tandemmodells“ nach französischem Vorbild vorschlägt.

Danach werden zukünftig in den Direktwahlkreisen „Duos“ aus jeweils einer Frau und einem Mann gewählt. Dieses in Frankreich erfolgreiche Verfahren setzt jedoch eine Reduktion und Vergrößerung der Wahlkreise voraus.

Nach einem solchen Paritätsgesetz werden je zwei bisherige Bundestagswahlkreise zusammengefasst und auf separaten Listen je eine Frau und ein Mann gewählt. Die bisherige Zweitstimme auf den Landeslisten wird zur Drittstimme.

Den Direktwahlkreis gewinnt die Frau mit den meisten Stimmen und der Mann mit den meisten Stimmen. Diese müssten nicht zwingend der gleichen Partei angehören. Und nicht jede Partei müsste zwingend einen Mann und eine Frau pro Wahlkreis ins Rennen schicken.

Erst ein solches Paritätsgesetz mit einer verpflichtenden Frauenquote bei der Listenaufstellung und dem Tandemmodell im Direktwahlkreis sichert eine angemessene und paritätische Vertretung von Frauen in den Parlamenten.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 5/I/2021

SPD-UB Northeim-Einbeck

Der Landesparteitag möge beschließen:

Paritätische Besetzung fürs Parlament

Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen besetzt sein, um als demokratisch legitimiertes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wählerinnen erreicht werden.

Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Der Forderung unseres Landesvorsitzenden Stephan Weil nach Einführung eines Paritégesetzes schließen wir uns ausdrücklich an.

Begründung

Wo stehen wir?

Es ist traurige Realität, dass wir auch 100 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen noch immer keine geschlechtergerechte Besetzung der Parlamente, unserer Gesetzgebungsorgane, erreicht haben. Nicht nur sind wir von einem Frauenanteil von 50%, wie er dem Anteil der Frauen an der Wahlbevölkerung entsprechen würde, in Bundestag und Landtagen weit entfernt. Im Jahr 2017 hat sich der Frauenanteil sowohl im Bundestag als auch im niedersächsischen Landtag sogar noch verringert.

Derzeit beträgt der Frauenanteil der Bundestagsabgeordneten nur 31 %. Im letzten Bundestag, bis 2017, waren es immerhin 37,1 %. Zum Vergleich: 1990 lag der Frauenanteil im Bundestag immer noch bei desaströsen 20,5 %, 1998 stieg er auf 30, 9%, während es 2002 mit 32,5% sogar mehr als heute waren.

Schaut man auf den Anstieg des Frauenanteils der vergangenen Legislaturperioden wird klar, dass sich eine paritätische Besetzung des Parlaments auf absehbare Zeit nicht von alleine ergeben wird. Es handelt sich um keine Nachwehe des viel zu spät anerkannten Frauenwahlrechts, sondern um ein strukturelles Problem der Politik. Und diese strukturelle Benachteiligung ist dort am stärksten ausgeprägt, wo es kein Gegengewicht durch verbindliche Frauenquoten gibt. So ist der Frauenanteil in den Fraktionen der Grünen, der Linken und der SPD mit jeweils über 40%, teilweise sogar über 50% nahezu ausgeglichen (Grüne: 58,2%; Linke: 53,6%; SPD: 41,8%). In jenen Parteien, die sich selber keine Quotierung für Wahllisten auferlegt haben, ist der Frauenanteil dagegen deutlich schlechter oder auch so gut wie nicht existent (CDU: 19,9 %, FDP: 22,5 %; AFD: 10,8 %).

Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf den ebenfalls 2017 neu gewählten niedersächsischen Landtag. Hier beträgt der Frauenanteil seit der Wahl sogar nur 27,7 %. Bis zur Wahl 2017 waren es hier dagegen noch 31,4% Frauen. Der niedersächsische Landtag liegt damit sogar noch weiter jenseits einer gleichberechtigten Repräsentation der Bevölkerung als der Bundestag.

Wo wollen wir hin?

Eine gleichberechtigte Beteiligung im Parlament, nur das ist fair und nur das ist demokratisch. Wo Gesetze gemacht und Entscheidungen getroffen werden müssen Frauen zu gleichen Teilen beteiligt werden. In unserer repräsentativen Demokratie muss die Bevölkerung einen effektiven Einfluss die Staatsorgane haben. Tatsächlich fehlt Frauen dieser Einfluss jedoch, da sie im Parlament nicht repräsentativ vertreten sind. Ihre Interessen und Perspektiven bleiben im Wesentlichen unberücksichtigt.

Wenn aber 50 % der Bevölkerung in unseren Parlamenten nicht ausreichend vertreten sind, untergräbt das nicht nur die demokratische Legitimation dieser Institutionen, es heißt zugleich auch, dass die männliche Hälfte der Bevölkerung mit ihren Interessen und Vorstellungen überrepräsentiert sind.

Bei allen Gleichstellungsdebatten in beruflichem oder familiärem Umfeld darf nicht ausgeblendet werden, dass es gerade die Politik ist, von der aus die Rahmenbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gesetzt werden. Insbesondere unserer Gesetzgebung darf daher die weibliche Perspektive nicht fehlen, denn ohne sie wird das patriarchale System, in dem nur Männer die Regeln machen, gestützt!

Es zeigt sich damit, dass das Patriarchat nicht nur zu einer männlichen Dominanz in der Wirtschafts- und Arbeitswelt führt, auch in der Politik besteht ein krasses Missverhältnis bei der Repräsentanz der Geschlechter. Selbst die EU-Kommission hat bereits 2013 ein solches Missverhältnis von Männern und Frauen in der Wirtschaft wie auch in der Politik in vielen EU-Mitgliedsstaaten scharf kritisiert und als undemokratisch bewertet - und Maßnahmen von den Mitgliedern gefordert. In unseren Nachbarländern hat dies zum Teil bereits gefruchtet, dort wurden in Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland mittlerweile Quoten-Regelungen für Wahlen eingeführt.

Wie kommen wir zum Ziel?

Die Männer werden die Positionen nicht freiwillig räumen um für mehr Frauen in der Politik Platz zu machen. Nachdem 100 Jahre seit Einführung des Frauenwahlrechts nicht genug Zeit waren, um Frauen in der Politik angemessen zu berücksichtigen, wird sich das Problem nicht von allein lösen. Es handelt sich dabei um keine Einzelfälle oder individuelle Probleme von Frauen, die benachteiligt werden – die Diskriminierung

hat System. Deshalb braucht es klare Regelungen, die eine paritätische Teilhabe von Frauen an der Politik sicherstellen – für alle Parteien. Nur so können bestehende Strukturen, die Frauen von politischen Mandaten abhalten, aufgebrochen werden.

Eine verbindliche Quote für unsere Parlamente ist der einzige Weg, um Frauen gleichberechtigt in politische Entscheidungen einzubinden; um sicherzustellen, dass die Interessen von Frauen Gehör finden; und um eine lange überfällige Förderung von Frauen in der Politik zu erreichen. Wir brauchen Vorbilder, die anderen Frauen das Gefühl geben, den Schritt in die Politik wagen und dort etwas erreichen zu können. Wir müssen aber auch die Voraussetzungen politischen Engagements überdenken und Hindernisse verschiedenster Art abbauen, welche talentierte und qualifizierte Frauen von politischen Ambitionen abhalten. Die Frauenquote ist dafür nur ein erster Schritt, aber ein entscheidender. Gleichzeitig ist die Quote auch hier wie überall kein Selbstzweck, sondern soll letztendlich durch eine eigenständig funktionierende paritätische Besetzung der Parlamente überflüssig werden.

Ziel muss sein, dass nicht nur jene Fraktionen paritätisch besetzt sind, welche sich freiwillig und parteiintern eine Quote gegeben haben, sondern ALLE. Parteien, die eine entsprechende Berücksichtigung von Frauen auf ihren Wahllisten nicht gewährleisten, muss als Konsequenz der Verlust von Parlamentssitzen drohen, um die Quotierung auch gegenüber jenen Parteien durchsetzen zu können, welche das Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe der Geschlechter an der politischen Entscheidungsfindung nicht teilen. Von demokratischer, gleichberechtigter Teilhabe kann sich keine Partei ausnehmen, sie muss unbedingte Voraussetzung für die Beteiligung in einem Parlament sein.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Leitantrag “Parität”.

Antrag 6/I/2021

SPD-UB Helmstedt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Durchsetzung der Parität in allen Parlamenten

Die SPD-Mitglieder in Landes- und Bundesregierung sowie die SPD-Fraktionen im Landtag Niedersachsen und im Deutschen Bundestag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass sowohl für den Landtag in Niedersachsen als auch für den Bundestag und die kommunalen Parlamente Paritätsgesetze eingeführt werden, um so die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen in der Politik sicherzustellen. Vom Landesgesetzgeber in Niedersachsen müssen dazu Regelungen für die kommunale Ebene geschaffen werden.

Begründung

Nachdem vor 100 Jahren das Frauenwahlrecht eingeführt wurde, sind Frauen in deutschen Parlamenten heute noch immer nicht gleichberechtigt vertreten. Der Frauenanteil im niedersächsischen Landtag liegt derzeit bei 27,74 % und im Bundestag bei 30,9 %. Nur ein Paritätsgesetz kann derzeit die gleiche Teilhabe von Männern und Frauen in der Politik gewährleisten.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtags- und -Bundestagsfraktion.

Antrag 7/I/2021

SPD-UB Landkreis Harburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Quote für die Parlamente

Parlamente müssen grundsätzlich paritätisch mit Frauen besetzt sein, um als demokratisch legitimiertes Organ der Gesetzgebung angemessen die Bevölkerung abzubilden. Nur so kann eine Repräsentation der Wähler*innen erreicht werden.

Daher fordern wir, das Wahlrecht dahingehend zu ändern, dass eine entsprechende Zusammensetzung der Parlamente gewährleistet wird. Dazu fordern wir als ersten wichtigen Schritt für die Bundestags- und Landtagswahlen:

1. Direktmandate werden wie bisher durch die Parteien aufgestellt und in direkter Wahl durch die Bürger*innen gewählt. Der Bundesvorstand wird aufgefordert entsprechende Modelle zu entwickeln und für eine breite Diskussion in die Partei zu leiten.
2. Sollten die von einer Partei errungenen Direktmandate mehrheitlich männlich besetzt sein, ziehen über die übrigen Listenplätze ausschließlich Frauen in das Parlament ein, bis eine paritätische Besetzung von 50% erreicht ist.
3. Im Übrigen, falls also von einer Partei keine Direktmandate erzielt wurden oder für die weiteren Plätze nachdem eine Besetzung mit 50 Prozent Frauen erreicht wurde, ziehen die Kandidat*innen der Liste im Reißverschlussverfahren ein.

Begründung

Wo stehen wir?

Es ist traurige Realität, dass wir auch 100 Jahre nach Einführung des aktiven und passiven

Wahlrechts für Frauen noch immer keine geschlechtergerechte Besetzung der Parlamente,

unserer Gesetzgebungsorgane, erreicht haben. Nicht nur sind wir von einem Frauenanteil von 50%, wie er dem Anteil der Frauen an der Wahlbevölkerung entsprechen würde, in Bundestag und Landtagen weit entfernt. Im Jahr 2017 hat sich der Frauenanteil sowohl im Bundestag als auch im niedersächsischen Landtag sogar noch verringert. Derzeit beträgt der Frauenanteil der Bundestagsabgeordneten nur 31 Prozent. Im letzten Bundestag, bis 2017, waren es immerhin 37,1 Prozent. Schaut man auf den Anstieg des Frauenanteils der vergangenen Legislaturperioden wird klar, dass sich eine paritätische Besetzung des Parlaments auf absehbare Zeit nicht von alleine ergeben wird. Es handelt sich um keine Nachwehe des viel zu spät anerkannten Frauenwahlrechts, sondern um ein strukturelles Problem der Politik. Und diese strukturelle Benachteiligung ist dort am stärksten ausgeprägt, wo es kein Gegengewicht durch verbindliche Frauenquoten gibt. So ist der Frauenanteil in den Fraktionen der Grünen, der Linken und der SPD mit jeweils über 40%, teilweise sogar über 50% nahezu ausgeglichen (Grüne: 58,2 Prozent; Linke: 53,6 Prozent; SPD: 41,8 Prozent). In jenen Parteien, die sich selber keine Quotierung für Wahllisten auferlegt haben, ist der Frauenanteil dagegen deutlich schlechter oder auch so gut wie nicht existent (CDU: 19,9 Prozent, FDP: 22,5 Prozent; AFD: 10,8 Prozent).

Ein ähnliches Bild ergibt sich mit Blick auf den ebenfalls 2017 neu gewählten niedersächsischen Landtag. Hier beträgt der Frauenanteil seit der Wahl sogar nur 27,7 Prozent. Bis zur Wahl 2017 waren es hier dagegen noch 31,4 Prozent Frauen. Der niedersächsische Landtag liegt damit sogar noch weiter jenseits einer gleichberechtigten Repräsentation der Bevölkerung als der Bundestag.

Wo wollen wir hin?

Eine gleichberechtigte Beteiligung im Parlament, nur das ist fair und nur das ist demokratisch. Wo Gesetze gemacht und Entscheidungen getroffen werden müssen Frauen zu gleichen Teilen beteiligt werden. In unserer repräsentativen Demokratie muss die Bevölkerung einen effektiven Einfluss die Staatsorgane haben.

Tatsächlich fehlt Frauen dieser Einfluss jedoch, da sie im Parlament nicht repräsentativ vertreten sind. Ihre Interessen und Perspektiven bleiben im Wesentlichen unberücksichtigt. Wenn aber 50 % der Bevölkerung in unseren Parlamenten nicht ausreichend vertreten sind, untergräbt das nicht nur die demokratische Legitimation dieser Institutionen, es heißt zugleich auch, dass die männliche Hälfte der Bevölkerung mit ihren Interessen und Vorstellungen überrepräsentiert sind. Bei allen Gleichstellungsdebatten in beruflichem oder familiärem Umfeld darf nicht ausgeblendet werden, dass es gerade die Politik ist, von der aus die Rahmenbedingungen unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens gesetzt werden. Gerade unserer Gesetzgebung darf daher die weibliche Perspektive nicht fehlen, gerade dadurch wird das patriarchale System, in dem nur Männer die Regeln machen, gestützt!

Es zeigt sich damit, dass das Patriarchat nicht nur zu einer männlichen Dominanz in der Wirtschafts- und Arbeitswelt führt, auch in der Politik besteht ein krasses Missverhältnis bei der Repräsentanz der Geschlechter. Selbst die EU-Kommission hat bereits 2013 ein solches Missverhältnis von Männern und Frauen in der Wirtschaft wie auch in der Politik in vielen EU-Mitgliedsstaaten scharf kritisiert und als undemokratisch bewertet - und Maßnahmen von den Mitgliedern gefordert. In unseren Nachbarländern hat dies zum Teil bereits gefruchtet, dort wurden in Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland mittlerweile Quoten-Regelungen für Wahlen eingeführt.

Wie kommen wir zum Ziel?

Die Männer werden die Positionen nicht freiwillig räumen um für mehr Frauen in der Politik Platz zu machen. Nachdem 100 Jahre seit Einführung des Frauenwahlrechts nicht genug Zeit waren, um Frauen in der Politik angemessen zu berücksichtigen, wird sich das Problem nicht von allein lösen. Es handelt sich dabei um keine Einzelfälle oder individuelle Probleme von Frauen, die benachteiligt werden – die Diskriminierung hat System. Deshalb braucht es klare Regelungen, die eine paritätische Teilhabe von Frauen an der Politik sicherstellen – für alle Parteien. Nur so können bestehende Strukturen, die Frauen von politischen Mandaten abhalten, aufgebrochen werden.

Eine verbindliche Quote für unsere Parlamente ist der einzige Weg, um Frauen gleichberechtigt in politische Entscheidungen einzubinden; um sicherzustellen, dass die Interessen von Frauen Gehör finden; und um eine lange überfällige Förderung von Frauen in der Politik zu erreichen. Wir brauchen Vorbilder, die anderen Frauen das Gefühl geben, den Schritt in die Politik wagen und dort etwas erreichen zu können. Wir müssen aber auch die Voraussetzungen politischen Engagements überdenken und Hindernisse verschiedenster Art abbauen, welche talentierte und qualifizierte Frauen von politischen Ambitionen abhalten. Die Frauenquote ist dafür nur ein erster Schritt, aber ein entscheidender. Gleichzeitig ist die Quote auch hier wie überall kein Selbstzweck, sondern soll letztendlich durch eine eigenständig funktionierende paritätische Besetzung der Parlamente überflüssig werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 8/I/2021

SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Novellierung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes

Die SPD Niedersachsen fordert die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion auf, die Novellierung des Niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes zeitnah in dieser Legislaturperiode umzusetzen und damit gleichstellungspolitisch erfolgreicher zu werden.

Empfehlung der Antragskommission:
Nichtbefassung.

Antrag 9/I/2021
SPD-UB Osnabrück Stadt
Der Landesparteitag möge beschließen:

Gleichstellungsgesetz reformieren

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz BgleiG) soll verpflichtende Sanktionen vorsehen für die Behörden, die Vorschriften des Gesetzes nicht einhalten. Insbesondere soll eine 50%-Frauenquote eingeführt werden, die Frauen bei gleicher Eignung wie die männlichen Mitbewerber bevorzugt einstellt. Darüber hinaus soll geprüft werden, wie die Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Bewerbungsverfahren gestärkt werden können und welche weiteren Wege es gibt, um Frauen für Spitzenpositionen in der Bundesverwaltung zu qualifizieren.

Begründung

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Artikel 3, Absatz 2 des deutschen Grundgesetztes verpflichtet den deutschen Staat zur aktiven Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter. So gibt es z.B. seit 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen (FüPoG), das eine feste Quote von 30 Prozent für das jeweils unterrepräsentierte Geschlecht bei mitbestimmungspflichtigen Unternehmen festlegt.

Sehr viel länger schon gibt es das Bundesgleichstellungsgesetz (BgleiG), das seit 2001 in den Dienststellen und Unternehmen des Bundes u.a. Folgendes vorschreibt:

geschlechtsneutrale Ausschreibungstexte (§ 6 Arbeitsplatzausschreibung)zu besetzende Aufsichtsratsposten in börsennotierten und voll Einladen von Frauen bei Stellen, bei denen Frauen unterrepräsentiert sind sowie bevorzugte Einstellung bei gleicher Qualifikation (§ 7 Bewerbungsgespräche, § 8 Auswahlentscheidungen bei Einstellung, beruflichem Aufstieg und der Vergabe von Ausbildungsplätzen)sowie weitere Maßnahmen, die die Benachteiligung von Frauen aufgrund von Familien- und Pflegeaufgaben ausschließen sollen.

Allerdings zeigt sich, dass diese Maßnahmen wirkungslos bleiben, wenn sie nicht sanktioniert werden. Besonders deutlich wurde das Ungleichgewicht zwischen Männern und Frauen auf Spitzenpositionen der Bundesverwaltung als Horst Seehofer, Innenminister, ein Foto mit der Leitungseben seines Haues veröffentlichte, auf dem nur Männer zu sehen waren. Insgesamt ist die Situation so schlecht, dass es seit 1949 mehr Männer mit dem Namen Hans gab, die verbeamte Staatssekretäre waren als Frauen. Insgesamt waren von 692 beamteten Staatssekretären nur drei Prozent Frauen. Und obwohl Frauen inzwischen die Hälfte der Belegschaft der Ministerien stellen, steigen sie viel zu selten auf. In der Wissenschaft ist dieses Phänomen als „leaky pipeline“ (=undichtes Rohr) bekannt, d.h. der Anteil von Frauen nimmt mit aufsteigender Hierarchiestufe ab.

Ein Problem, welches schon so lange besteht, muss endlich bekämpft werden. Insbesondere die Diskussion um die Quote die zuerst nur freiwillig war zeigt, dass freiwillige Verpflichtungen umgangen werden. Verbindliche Regeln, die auch bei Nichteinhaltung sanktioniert werden, können hier Abhilfe schaffen. Insbesondere wenn wichtige Posten leer bleiben oder finanzielle Sanktionen drohen, spüren die verantwortlichen Personen, dass Gleichstellung eine Notwendigkeit ist. Analog zu dem FüPoG soll eine 30%-Frauenquote in den Bundesverwaltungen eingeführt werden, da die Politik den Anspruch, den sie an bör-

sennotierten und voll mitbestimmungspflichtigen Unternehmen stellt, selbst auch umsetzen sollte. Die Rechtsprechung hat deutlich gesagt, dass die Quote ein legitimes Mittel ist um den eingangs erwähnten Grundgesetzparagraphen umzusetzen. Bedingung muss sein, dass nicht in der Biographie eines gleich qualifizierten Mitbewerbers Gründe vorliegen, die rechtlich schützenswert sind (z.B. lange Phasen der Familienarbeit).Wichtig darüber hinaus ist aber auch, dass beständig die Gründe für die Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen analysiert werden, namentlich männliche Kumpel-netzwerke und Stereotype, die Frauen weniger Kompetenz zusprechen als Männer. Hier gilt es die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in den Behörden zu stärken, sodass sie z.B. bei einer Ausschreibung eine zweite Runde verlangen können, sollten sich nicht genügend Frauen gemeldet haben. Oder die Initiierung von Mentoring Programmen, die Frauen darin stärkt eigene Netzwerke zu gründen. Der Antrag wird erweitert auf die Gesetze und Regelungen der jeweiligen Landes- und Kommunalebenen.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 10/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Implementierung von Gleichstellungskonzepten auf allen Parteiebenen

Im Zuge des Prozesses #SPDerneuern und „SPD weiblicher machen“ ist es notwendig, die Frauen in der Partei deutlich zu stärken. Deshalb begrüßen wir die Einrichtung einer Stabsstelle Gleichstellung im Willy-Brandt-Haus. Dabei können wir nicht stehen bleiben. Auch auf Landes-, Bezirks- und Unterbezirksebene muss sich die SPD besser aufstellen. Deshalb fordern wir insbesondere die Landesverbände, Bezirke und Unterbezirke auf, dem Beispiel des Parteivorstandes zu folgen.

Die Stabsstelle Gleichstellung sollte u.a. für die folgenden Bereiche zuständig sein:

- Einhaltung der Quotenregelung in allen Parteigremien und von der Partei besetzten Gremien
- Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Kandidatinnen für Wahlen von der kommunalen bis zur europäischen Ebene
- Unterstützung von Frauen für und in Führungspositionen
- Unterstützung und Beratung in Fällen von Sexismus, Drohungen, Beleidigungen, persönlichen Angriffen, Mobbing, Diskriminierung und Regelbruch etc.
- Unterstützung aller Parteigliederungen und Arbeitsgemeinschaften bei der geschlechtersensiblen Vorbereitung von Veranstaltung, Kampagnen, Programmdebatten u.ä.
- Andockung an Landes- oder Bezirksvorstände als beratendes Mitglied
- Jährliche Berichterstattung
- Angebote für Fortbildungen und Workshops für Ehrenamtliche und Hauptamtliche
- die Verankerung der Gleichstellung in allen Politikfeldern

Die Ziele und Aufgaben sollen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Parteigliederung bis zum Ende des Jahres 2019 ausgearbeitet und festgelegt werden. Über die Ergebnisse werden alle Mitglieder in der Partei informiert, insbesondere Frauen. Es soll jährlich eine Berichterstattung und Evaluation dazu erfolgen.

Die SPD will allen Frauen und Männern innerhalb der Organisation die gleichen Chancen ermöglichen. Jedoch ist dies in der Praxis nicht immer gegeben. Dazu gehört, Frauen jeden Alters zu fördern und zu fordern und auf ihren jeweiligen Erfahrungsschatz und Know-how zurückzugreifen. Insgesamt gilt es, die Diversität abzubilden.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand und Auftrag an die Generalsekretärin, gemeinsam mit den Bezirksvorständen ein Rahmenkonzept zur Verwirklichung dieser grundsätzlich guten Idee zu entwickeln.

Antrag 11/I/2021

SPD-UB Göttingen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Frauen im Handwerk

1. Die SPD setzt sich für eine Erhöhung des Frauenanteils in den Handwerksbetrieben der Region Südniedersachsen ein. Ziel muss sein, die Bemühungen der regionalen Akteure wie Kreishandwerkerschaft, Unternehmer-Frauen im Handwerk und der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen dabei zu unterstützen, den Frauenanteil maßgeblich zu steigern.
2. Die SPD fordert die Ausweitung des Zukunftstages von einem auf künftig zwei Tage. Der zusätzliche zweite Tag sollte dazu genutzt werden, Jungen und Mädchen einen Einblick in geschlechtsuntypische Berufe zu geben. Dies kann auch in Form von Betriebsbesichtigungen erfolgen, um einen zusätzlichen Bewerbungsaufwand für die Schüler*innen, aber auch die teilnehmenden Betriebe so gering wie möglich zu halten. Die Schulen sollten im Hinblick auf die dort geleistete Berufsorientierung aktiv einbezogen werden.
3. Bestehende Netzwerke der regionalen Akteure, speziell auch der Berufsschulen, sowie Kooperationen zwischen handwerklichen Ausbildungsbetrieben und Schulen sollten weiterhin unterstützt und gefördert werden.
4. Die SPD fordert die Tarifpartner auf, die Löhne und Gehälter in Handwerksberufen anzuheben. Gerade in den frauentypischen Berufen wie im Friseurhandwerk oder der Gebäudereinigung werden zu geringe Entgelte bezahlt.

Begründung

Konsequent steigende Kosten bei öffentlichen wie auch privaten Bauvorhaben sind ein Indikator für Fachkräfte-Engpässe. Und Fachkräftemangel ist auch für Regionen wie den Landkreis Göttingen ein Wachstumshemmnis. Auch bei uns in der Region fehlen Fachkräfte. Auf 3.400 gemeldete sozialversicherungspflichtige qualifizierte Stellen kommen mit Stand zum 1. Januar 2019 insgesamt (durch alle Berufsgruppen hinweg) 6.000 Fachkräfte. Auf den ersten Blick scheinen diese Zahlen noch nicht dramatisch, allerdings wird der Mangel laut Agentur für Arbeit definiert, wenn auf eine offene Stelle weniger als drei Bewerber kommen. Deutlicher wird der Bewerberengpass besonders bei Betrachtung einzelner Berufszweige.

Vor allem im Handwerk gibt es einen deutlichen Engpass, wenngleich hier nach einzelnen Gewerken unterschieden werden muss. Starke Nachfrage besteht etwa im Bereich Metallerzeugung, -bearbeitung und Metallbau: Auf 209 bei der Agentur für Arbeit gemeldete offene Stellen kommen dort lediglich 126 potentielle Bewerber*innen. In einigen Verkaufsberufen (Lebensmittel, Elektro, Bekleidung) sieht es düster aus, ebenso bei der Lebensmittelherstellung und -bearbeitung. Wer Bäcker oder Schlachter werden möchte, dürfte derzeit gute Karten haben. Nicht gerade rosig scheint die Lage mit 45 potentiellen Bewerbern auf 70 offene Stellen im Bereich Elektrotechnik. Und angesichts der gemeldeten 56 offenen Stellen im Bereich Klempnerei, Sanitär, Heizung im Agenturbezirk Göttingen und nur 26 potentiellen Bewerbern stellt sich die Frage, ob wir demnächst nicht nur selbst zum Pümpel greifen, sondern die komplette Keramik in Eigenbauweise herrichten müssen. Wohl dem, in dem eine ungeahnte handwerkliche Begabung schlummert. Wehe

dem, der zwei linke Hände hat.

Wie also können wir speziell im Handwerk dem Fachkräftemangel begegnen? Eine der Möglichkeiten könnte eine verstärkte Ansprache von Frauen sein. Nur rund 20 Prozent der im Handwerk Tätigen im Bezirk der Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen sind weiblich. Das betrifft sowohl die Auszubildenden (ca. 19 % im Ausbildungsjahr 2017) als auch Betriebsinhaberinnen (ca. 22 %). Hier ist also noch „Luft nach oben". Die Steigerung des Frauenanteils ist dabei durchaus im Interesse der Handwerkskammer, der Kreishandwerkerschaft und auch der Unternehmer-Frauen im Handwerk. Alle drei Hauptakteure unserer Region, Kreishandwerkerschaft, Unternehmer-Frauen im Handwerk und die Handwerkskammer Hildesheim-Südniedersachsen, haben das Potential, Frauen für das Handwerk zu gewinnen, längst erkannt und die Förderung von Frauen in ihre tägliche Praxis integriert. In Gesprächen mit Ausbildungsbetrieben wird bereits auf das Potenzial junger Frauen als Auszubildende hingewiesen.

Vorbilder spielen dabei ohne Frage eine wichtige Rolle, die Berufsorientierung ebenso. Deshalb ist es zu begrüßen, dass die Handwerkskammer im Rahmen des jährlich stattfindenden Zukunftstages insbesondere Schülerinnen dazu ermuntert, einen Tag lang in unterschiedliche Handwerksberufe hineinzuschnuppern, und durch eine umsichtige Gruppenverteilung darauf achtet, dass geschlechtstypische Berufsvorstellungen behutsam aufgebrochen werden. Jungen wie Mädchen können sich in frauen- und männertypischen Berufszweigen ausprobieren. Da der Zukunftstag heute oft nur dafür genutzt wird, dass die Kinder den Berufsalltag ihrer Eltern kennenlernen, ist ein zweiter Tag erforderlich, um Schülern und Schülerinnen Gelegenheit zu geben, für die Geschlechter untypische und weniger bekannte Berufsfelder kennenzulernen.

Die SPD setzt sich für eine Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz von Frauen in nach wie vor männertypischen Berufen ein. Dazu gehören in aller Regel auch handwerkliche Berufe, auch wenn hier natürlich nach einzelnen Gewerken unterschieden werden muss. Der Frauenanteil im Friseur- oder Optikerhandwerk liegt deutlich über dem im Tischler-, Sanitär- oder Hoch- und Tiefbau-Handwerk. Hier muss die SPD auch in der öffentlichen Debatte um den Fachkräftemangel deutlich machen, dass das Potential noch längst nicht vollständig ausgeschöpft ist. Bei der Ermittlung konkreter Unterstützungsangebote ist ein regelmäßiger Austausch mit den drei großen Akteuren, aber auch den Handwerksbetrieben wichtig. Nicht zuletzt ist die Arbeitsgemeinschaft „Frauen im Handwerk" des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ein wichtiger Partner, um die Bemühungen zur Erhöhung des Frauenanteils im Handwerk nach Kräften zu unterstützen. Durch die Einführung des Mindestlohns hat die SPD insbesondere viele Frauen in schlecht bezahlten Handwerksberufen unterstützt. Nun ist auch Aufgabe der Tarifpartner, diese Berufsfelder durch eine bessere und armutsfeste Bezahlung weiter zu attraktivieren.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion / AK Wirtschaft.

Antrag 12/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Frauen* in MINT

Der Begriff MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Noch immer gelten diese Berufsgruppen als „Männerdomänen". Die Gründe dafür sind vielfältig, hängen aber oftmals mit stereotypen Geschlechterbildern zusammen.

Naturwissenschaften unterliegen dabei immer noch in einem hohen Maße dem gesellschaftlichen Verständnis einer zweigeschlechtlichen Ordnung. Das in der Gesellschaft vorliegende dualistische Verständnis von Begriffen wie Vernunft und Gefühl wird oftmals mit einem System von männlich und weiblich as-

soziiert und es kommt zur Bildung von Stereotypen und Klischees. Diese Stereotype werden sowohl über Medien, Eltern, Freund*innenschaften und Lehrkräfte vermittelt und entstehen bereits ab der Kita. Sie äußern sich bereits in der Grundschule, wo selbst bei gleichen Leistungen eine Zuordnung von Mathematik als „männlich“ vorgenommen wird. Interesse an klassischen MINT Fächern wird bei Frauen* mit Attributen wie „unfeminin“ assoziiert.

Ziel muss es sein, gesellschaftlich gesetzte Stereotype und unterbewusste Klischees aufzubrechen. Für eine stereotypenfreie Bildung müssen jedoch alle Lehrkräfte, Berufsberater*innen sowie Personen, die in der Lehrkräfteaus- und weiterbildung tätig sind, Genderkompetenz vermittelt bekommen. Dies muss bereits für die Erzieher*innenausbildung gelten. Hier fordern wir eine Schwerpunktsetzung auf die Sensibilisierung für die Entwicklung von Geschlechterrollen.

Auch Angebote wie der „Zukunftstag“ oder „Mädchen und Technik (MuT)“ spielen eine wichtige Rolle. Diese wollen wir durch weitere Projekte dieser Art unterstützen und fördern. Dabei ist eine Ausweitung des Zukunftstages von einem auf zwei Tage zu betrachten. Diese Tage sollen dazu genutzt werden, Schüler*innen einen Einblick in geschlechtsuntypische Berufe zu geben.

Nicht nur Klischees, sondern auch das Fehlen von Förderung und Vorbildern ist Ursache dafür, dass Frauen* im Bereich MINT unterrepräsentiert sind. Bereits früh erfahren MINT-begeisterte Schülerinnen* zu wenig Bestätigung und Förderung. Hier gilt es anzusetzen. Um das Interesse von Schüler*innen im MINT-Bereich zu fördern, benötigen wir Lehrerinnen* in diesen Schulfächern. Auch heute noch sind viele Frauen*, die in Bereichen arbeiten bzw. gearbeitet haben, in der Gesellschaft unsichtbar. Es gilt diese sichtbar zu machen und Zugehörigkeitsgefühle von Frauen* zu MINT Bereichen zu schaffen.

Auch im universitären Bereich zeigt sich, dass zwar die Zahl der Studienanfängerinnen* im MINT-Bereich steigt, jedoch immer noch wenige Frauen* eine akademische Karriere einschlagen. Insbesondere nach der Promotion verlassen Frauen* den akademischen Betrieb. Hier verbinden sich die prekären Verhältnisse im akademischen Betrieb und strukturelle Diskriminierung. Um dieser strukturellen Diskriminierung entgegenzutreten, müssen Frauen* im Bereich der Promotion und Habilitation durch Förderprogramme, Frauen*empowerment und Frauen*netzwerkprogramme, die sich über die verschiedenen Stufen des akademischen Betriebes erstrecken, unterstützt werden. Des Weiteren fordern wir eine Frauen*quote für Tenure-Track-Programme, für den akademischen Mittelbau und Professurbesetzungen.

Doch auch nach Abschluss einer Ausbildung in MINT Bereich zeigt sich, dass die Technikindustrie oftmals Männer* bevorzugt. Auch in vermeintlich progressiven Technik-Firmen entstehen frauen*feindliche Umgebungen und es kommt zu sexueller Belästigung oder Diskriminierung. Hier müssen subtiler Sexismus, Diskriminierung und sexuelle Belästigung offen als solche benannt und geahndet werden.

All diese Initiativen und Programme müssen mit einem gesellschaftlichen Umdenken einhergehen und können daher nur Anstöße in die richtige Richtung sein.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch bestehende Beschlussfassung.

Antrag 13/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nicht nur Worte, sondern auch Taten. Frauen in die Unternehmensspitzen

Wir fordern, dass es in Zukunft eine verpflichtende 50% Quote für Frauen* in den Unternehmensvorständen von Betrieben geben soll, an denen das Land Niedersachsen Anteile besitzt.

Begründung

Das Land sollte immer eine Vorbildfunktion einnehmen – gerade beim Thema Gleichstellung. Denn nicht Worte und Versprechungen lösen das Problem der Ungleichheit, sondern Taten.

In den niedersächsischen Unternehmen mit Beteiligung des Landes, z.B. der NBank oder Volkswagen, sieht die Quote von Frauen in Führungspositionen erschreckend aus. Das muss geändert werden.

In letzter Zeit wäre z.B. bei Volkswagen immer wieder die Chance gewesen, etwas zu verändern, da sieben Vorstandsposten neu besetzt werden mussten. Passiert ist nichts. Noch immer sitzt nur eine einzige Frau im Vorstand. Das zeigt aus unserer Sicht ganz klar: die Zeiten der Selbstverpflichtungen sollten vorbei sein. Wir brauchen feste Quoten, damit sich etwas ändert.

Diese Quote, die sich erst einmal nur auf Unternehmen bezieht, an denen das Land Anteile besitzt, kann und soll auch nur ein Anfang sein. Auf Grund des hohen Handlungsbedarfs und der Symbolträchtigkeit einer solchen Verpflichtung ist es aus unserer Sicht auch notwendig, eine hohe Zahl zu fordern. Frauen stellen 50% unserer Bevölkerung, also sollten ihnen auch 50% der Macht zustehen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ohne Empfehlung der Antragskommission.

Antrag 14/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Autorinnen*, weniger Rollenklischees – macht den Deutschunterricht feministischer!

Die Schule ist nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern soll vor allem auch Werte vermitteln und Schüler*innen zu mündigen, sich verantwortlich in die Gesellschaft einbringenden Persönlichkeiten machen. Dazu gehört, das Bewusstsein für die gesellschaftliche Ungleichheit von Frauen und Männern zu wecken und die Reproduktion von Rollenbildern und Stereotypen aktiv zu bekämpfen. Das darf im Deutschunterricht nicht vergessen werden.

Kein Deutsch-Abi ohne kritische Reflexion der patriarchalen Strukturen:

In der Qualifikationsphase (Klasse 11+12 des Gymnasiums) gibt es in Niedersachsen für den Deutschunterricht sieben Rahmenthemen, die jeweils aus einem Pflicht- und acht Wahlpflichtmodulen bestehen. In keinem der Pflichtmodule ist die kritische Auseinandersetzung mit Frauenbildern oder patriarchalen Strukturen verankert. Bei den Wahlpflichtmodulen sieht es nicht viel besser aus. Nur drei von 56 behandeln konkret Themen wie eine kritische Reflexion der Frauenrolle in den zu lesenden Werken. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Module nicht behandelt werden müssen, sondern frei wählbar (oder eben nichtwählbar) sind. Dabei wäre ein kritischer Umgang mit den Frauenrollen der vorgeschriebenen Literatur dringend nötig. Von Goethes „Faust“ über Kafkas „Verwandlung“ bis zu Büchners „Woyzeck“ - überall herrschen patriarchale Strukturen, Frauen werden vergewaltigt, ermordet und existieren nur in den Rollen der Geliebten, Mutter, Schwester oder Dienerin.

Wir fordern die Erweiterung jedes Pflichtmoduls um mindestens ein, die patriarchalen Strukturen und Frauenrollen reflektierendes Pflichtthema, wie z.B. „Patriarchalische Familienstrukturen in Dramen“, „Ich-Suche und Emanzipation von gesellschaftlichen Rollenerwartungen“ und „Emanzipation und Geschlechterrollen in Literatur“ die zurzeit schon als Wahlthemen existieren. So soll gewährleistet werden, dass Schüler*innen lernen, die in der Literatur (und anderswo) reproduzierten Rollenbilder, zu hinterfragen und zu kritisieren.

Frauenquote für Schullektüren:

Doch nicht nur in der Qualifikationsphase gibt es Nachholbedarf. Schaut man sich die Literaturempfehlun-

gen für die Klassen 5 bis 10 der IGS an, so stellt man fest, dass der Anteil an Autoren 75% beträgt. Nur ein Viertel der empfohlenen Bücher wurde also von Frauen* verfasst. So festigen sich die gesellschaftlichen Rollenbilder, welche wir eigentlich zerbrechen wollen und vielen jungen Frauen fehlen die tatsächlichen Vorbilder, welche ihnen zeigen, dass sie ihre Ziele erreichen können.

Wir fordern, dass mindestens die Hälfte der empfohlenen Literatur von Frauen* geschrieben sein muss und das Lehrer*innen dazu angehalten werden, mit ihren Klassen genauso viel Literatur von Frauen* wie von Männern zu lesen.

Das Patriarchat muss überall bekämpft werden, lasst uns nicht im Deutschunterricht damit aufhören!

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 15/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unabhängige Untersuchung der Landesbehörden auf die systematische Benachteiligung von Frauen

Die SPD Niedersachsen fordert, dass sich die niedersächsischen Landesbehörden einer unabhängigen Untersuchung auf die systematische Benachteiligung von Frauen innerhalb der Behörden unterziehen. Dabei müssen der Schutz und die absolute Diskretion bezüglich aller sich äußernden Betroffenen gewährleistet werden. Bestehende Hemmnisse für Frauen sind zunächst zu erkennen und zu benennen, um sie schließlich abzubauen und ggf. neue Mechanismen, Bewertungssysteme und Unterstützungsangebote einzuführen, die sowohl die berufliche als auch alltägliche Diskriminierung von Frauen bekämpfen. Diese Mittel sind unter Einbezug der Betroffenen regelmäßig und anonym zu evaluieren.

Als eine Grundlage der Untersuchung kann der Bericht der Landesregierung über die Durchführung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) für den Zeitraum vom 01.01.2013 bis 31.12.2017 herangezogen werden. Dieser beschreibt beispielsweise den Anteil von Frauen in Führungspositionen in Landesbehörden, der im Untersuchungszeitraum um 24,8% gesunken ist. Um konkrete Ursachen zu ermitteln, ist die Untersuchung neben der bereits behandelten Thematik Vereinbarkeit von Beruf und Familie um das Thema der sexualisierten Diskriminierung bzw. Gewalt zu erweitern, die ein Hemmnis und damit eine systematische Benachteiligung von Frauen darstellen kann. In dem Zusammenhang ist zu prüfen, ob es genügend Anlaufstellen und Angebote im Falle von Diskriminierung gibt und in welchem Maß diese angenommen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Internationales

Antrag 1/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Schafft sichere Häfen!

Wir fordern das Land Niedersachsen und insbesondere die SPD vor Ort dazu auf, sich zu einem sicheren Hafen zu erklären. Dazu gehört, dass sich Städte und Landkreise auf folgende Punkte einigen:

1. Öffentliche Solidaritätserklärung:

Das Land Niedersachsen erklärt sich mit Menschen auf der Flucht und damit u.a. den folgenden Zielen der SEEBRÜCKE solidarisch.

2. Aktive Unterstützung der Seenotrettung:

Das Land Niedersachsen positioniert sich öffentlich gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung auf dem Mittelmeer und unterstützt zudem die Seenotrettung aktiv. Es übernimmt außerdem die Patenschaft und finanzielle Unterstützung für ein ziviles Seenotrettungsschiff oder beteiligt sich daran.

3. Aufnahme zusätzlich zur Quote:

Das Land Niedersachsen stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen zusätzlich zur Verteilungsquote von Schutzsuchenden sicher. Dabei erklärt sie sich bereit, aus Seenot gerettete Menschen, direkt aufzunehmen und unterzubringen. Diese Aufnahme geschieht zusätzlich zur Verteilungsquote Asylsuchender. Hierzu wird vom Lande Niedersachsen auf ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat, dem Bundesamt für Migration hingewirkt.

4. Aufnahmeprogramme unterstützen:

Das Land Niedersachsen setzt sich gegenüber der Bundesregierung für die Einrichtung neuer bzw. die deutliche Ausweitung bestehender Programme zur legalen Aufnahme von Flüchtenden ein und bietet dazu selbst zusätzliche Aufnahmeplätze an:

- Das Bundesland Niedersachsen führt ein eigenständiges humanitäres Aufnahmeprogramm für Flüchtende gem. §23 Abs. 1 AufenthG ein und ermöglicht damit Flüchtenden die legale Einreise nach Deutschland und einen legalen Aufenthalt.
- Das Land Niedersachsen fordert die Bundesregierung auf, im Rahmen des Resettlements gem. §23 Abs. 4 AufenthG und anderen Programmen der legalen Aufnahme von Flüchtenden dauerhaft und verlässlich erheblich höhere Aufnahmequoten als bisher zu vereinbaren. Nur so kann Deutschland seiner Verantwortung nachkommen, Menschen die Flucht auf gefährlichen illegalisierten Wegen zu ersparen.
- Das Land Niedersachsen erklärt sich der Bundesregierung gegenüber bereit, zusätzliche Aufnahmeplätze für Einreisende in diesen Programmen verlässlich zur Verfügung zu stellen.

5. Nationale und europäische Vernetzung/ Bündnis Sichere Häfen:

Für die Umsetzung der oben genannten Punkte setzt sich das Land Niedersachsen auf nationaler und europäischer Ebene aktiv ein. Das Bundesland Niedersachsen beteiligt sich an der Gründung eines Bündnisses aller sicheren Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechtskonformen europäischen Migrationspolitik.

6. Transparenz:

Das Land Niedersachsen veröffentlicht alle unternommenen Handlungen, mit denen Niedersachsen zu einem Sicheren Hafen wird.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 2/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Seebrücke – ein sicherer Hafen

Die SPD Niedersachsen unterstützt wie zahlreiche andere Gliederungen/Städte/Gemeinden die Initiative „Seebrücke – schafft sichere Häfen". Der Parteitag fordert die Bundestagsfraktion auf zu appellieren und mithin an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfepolitik und dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung zur Antrag Nr. 1, Kap. Internationales.

Antrag 4/I/2021
SPD-OV Oststadt/Zoo
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbot von Waffenexporten

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass zukünftig Waffenexporte aus Deutschland heraus höchstens an NATO-Bündnispartner erfolgen, die garantieren, dass die Waffen nicht in die Hände Dritter gelangen."

Begründung

Nach Art. 26 Abs.1 GG sind Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, verfassungswidrig und nach Satz 2 unter Strafe zu stellen.

Die Regelung des Art. 26 Abs.2 GG regelt das Verfahren für die Herstellung, Beförderung und das Inverkehrbringen von Kriegswaffen, stellt jedoch keine Ausnahme zu der Regel des Art. 26 Abs.1 GG dar.

Dennoch werden Kriege und Bürgerkriege weltweit unter zunehmender Beteiligung deutscher Waffen geführt – massive Bürgerkriegshandlungen in Libyen wurden mit Waffen aus deutscher Produktion geführt, selbst an den Giftgaseinsätzen in Syrien im August 2013 waren deutsche Produzenten mit beteiligt.

Höhepunkt der menschenunwürdigsten Rüstungsexporte war im Jahr 2011 der von der schwarz-gelben Bundesregierung veranlasste Export von 200 Leopard-Panzern an das nicht gerade für die Achtung demokratischer Prinzipien und Menschenrechte bekannte Saudi-Arabien, in welchem homosexuelle Menschen mit der Todesstrafe bedroht und Regimegegner willkürlich hingerichtet werden.

Nach neuen Berichten sollen mittlerweile größere Waffenbestände, die von Deutschland an die kurdischen Peschmerga geliefert worden sind, an den IS weiterverkauft worden sein.

Seit vielen Jahren gehört Deutschland zu den vier größten Waffenexporteuren der Welt. Dieser unhaltbare Zustand muss aus Gründen des Völkerrechts und der Menschenrechte unverzüglich ein Ende finden.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteitag 14.04.2018 und Landesparteirat 23.11.2019.

Antrag 5/I/2021
SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Stationierung von Mittelstreckenraketen in Deutschland und Europa

Wir wollen keine Stationierung atomarer wie konventioneller Mittelstreckenwaffen in Deutschland und in Europa. Die Bundesregierung muss auch für den Abzug der vorhandenen amerikanischen Atomsprengköpfe vom Stützpunkt Büchel in Rheinland-Pfalz sorgen.

Begründung

Die Produktion und Stationierung landgestützter Mittelstreckenraketen verstößt gegen den INF-Vertrag. Eine Stationierung von Marschflugkörpern jeglicher Gattung erhöht das Risiko eines Krieges, weil die Vorwarnzeit nur wenige Minuten beträgt.

Zwei Drittel aller Staaten der Welt unterstützen das Verbot von Atomwaffen. Nach einer repräsentativen Umfrage der „Internationalen Kampagne gegen Atomwaffen“ (ICAN) fordern 85 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland den Abzug der amerikanischen Atomwaffen.

Empfehlung der Antragskommission:
Überweisung als Material an die Kommission Internationale Politik.

Antrag 6/I/2021
SPD-OV Oststadt/Zoo
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ablehnung von TTIP, Ceta und TISA

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:

„Die SPD Niedersachsen lehnt die angestrebten Freihandelsabkommen zu 1. TTIP, 2. Ceta und 3. TISA ab und fordert die Verantwortlichen dazu auf, diese Abkommen weder teilweise noch in Gänze zu unterzeichnen und zu unterstützen.“

Begründung

Mit den geplanten Freihandelsabkommen sollen zugunsten der transatlantisch handelnden Unternehmen tarifäre und nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut und den Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen Schadensersatzansprüche gegenüber den Vertragsstaaten bzw. den Mitgliedsstaaten ein-

geräumt werden. Ferner sollen private Schiedsgerichte unter Ausschluss der Öffentlichkeit über diese Ansprüche entscheiden.

Mit dem Abbau tarifärer Handelshemmnisse werden den transatlantisch agierenden Handelskonzernen milliardenschwere Steuersubventionen eingeräumt, deren nachfolgende Steuerausfälle (Zölle) von den SteuerzahlerInnen auf beiden Seiten des Atlantiks auszugleichen sein werden.

Mit dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse wie etwa im Bereich des Verbraucherschutzes und des Umweltschutzes führen die Abkommen Abstimmungsbedarfe zwischen den Vertragspartnern herbei mit der Folge, dass die Verbesserung von Arbeitsschutz-, Umweltschutz- und Verbraucherschutzstandards in Europa unter dem Genehmigungsvorbehalt Washingtons bzw. Ottawas steht.

Für eine Anhebung nordamerikanischer Arbeitnehmerschutz-, Verbraucherschutz- und Umweltstandards auf das europäische Niveau ist der Abschluss dieser Abkommen nicht erforderlich, lediglich die entsprechenden Mehrheitsbeschlüsse in den USA und Kanada.

Nicht nur die Einführung privater Schiedsgerichte steht im Widerspruch zur Gewaltenteilung nach europäischer Tradition und zum Recht auf den gesetzlichen Richter nach Art. 101 Abs.1 GG, auch die Einführung von Schadensersatzansprüchen gegen Vertragspartner bzw. Mitgliedsstaaten höhlt das Demokratieprinzip nach Art. 20 GG aus, dadurch dass die Entschlussfreudigkeit demokratisch gewählter EntscheidungsträgerInnen durch die Pflicht zur Vermeidung von Schadensersatzansprüchen wesentlich eingetrübt wird.

Seit Jahrzehnten existiert bereits ein florierender transatlantischer Handel zwischen den USA bzw. Kanada und den Mitgliedern der EU; so ist z.B. der deutsche Außenhandel und auch der Außenhandelsüberschuss mit den USA auch ohne Abschluss weiterer Freihandelsabkommen auf neue Rekordhöhen gestiegen.

Von den Abkommen werden insbesondere die transatlantisch handelnden Handelskonzerne auf beiden Seiten des Atlantiks profitieren und Marktanteile hinzugewinnen, während der kleine mittelständische Handel, der sich auf die jeweiligen Volkswirtschaften konzentriert, dieselben Marktanteile und entsprechend viele Marktanteile verlieren wird.

Die SPD war immer dann stark, wenn sie an entscheidenden Weichenstellungen der Zeitgeschichte, in denen für die Demokratie und die Freiheit wesentliche Gefahren drohen, sich zu einem unmissverständlichen „Nein“ bekannt hat.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 19.07.2014, 28.11.2015 und 23.11.2019 sowie Landesparteitag 14.04.2018.

Antrag 7/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union gestalten – EU-Förderung für Niedersachsen sichern

Die SPD fordert die Bundesregierung und die EU-Kommission auf, den neuen mehrjährigen Finanzrahmen so zu gestalten, dass die neuen Aufgaben der EU dabei berücksichtigt werden und Kohäsionsmittel sowie Strukturfonds weitergeführt werden. Der Vorschlag der Kommission, den Gesamtansatz auf 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zu erhöhen, ist dabei die unterste Möglichkeit und ist zu unterstützen.

Begründung

Angesichts neuer Aufgaben auf europäischer Ebene (wie zum Beispiel des Green Deals, PESCO etc.) und

der Herausforderung des Brexit stellt die Planung des Mehrjährigen Finanzrahmens eine besondere Herausforderung dar. Wir wollen die EU finanziell stärken, damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann. Deutschland ist ein Nettogewinnerland der europäischen Integration. Auch Niedersachsen profitiert maßgeblich von der EU-Förderung. 5.000 europäisch getragene Projekte profitieren in Niedersachsen von EU-Fördermitteln. 2014 bis 2020 fließen 2,1 Milliarden Euro an europäischen Fördermitteln in niedersächsische Förderprogramme. Viele Projekte werden mit durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), den Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert. Dies sollte auch zukünftig möglich sein.

Der Erhalt der EU-Fördermittel sowie die Weitentwicklung der Europäischen Union kann nur gelingen, wenn Gesamtansatz des europäischen Haushaltes für die nächsten Jahre moderat erhöht wird und gleichzeitig neue Eigenmittel eingeführt werden. Deswegen haben SPD und die Union im Koalitionsvertrag festgelegt, dass die Bundesrepublik bereit ist einen höheren Beitrag zum EU-Haushalt zu leisten. Der Vorschlag der EU-Kommission zeigt mit einem Ansatz von 1,11 Prozent BNE einen gangbaren Weg. Dieser Vorhaben muss bei den weiteren Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen auch bei den anderen EU-Mitgliedstaaten durchgesetzt werden.

Es müssen außerdem dringend neue EU-Eigenmittel eingeführt werden. Dabei befürworten wir auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung und soziale Konvergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der Eurozone, die Ausgangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone sein können. Deswegen muss weiterhin an der Einführung einer europäischen Digitalsteuer und einer Finanztransaktionssteuer gearbeitet werden.

Zum neuen EU-Haushalt gehören auch zweckmäßige Sparmaßnahmen, die von der EU-Kommission auszuarbeiten sind. Damit soll der Wegfall der britischen Mittel durch die Konzentration auf wesentliche Aufgaben komplett ausgeglichen werden.

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft. Die EU-Mitgliedstaaten, bei denen regelmäßige Vorstöße gegen die fundamentalen Werte der Europäischen Union festgestellt werden, dürfen nicht in gleichem Maße von den EU-Fördergeldern profitieren. Deswegen muss die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass ab dem nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen entsprechend des Verordnungsvorschlags der Kommission EU-Mittel in substantiellem Maße einbehalten werden, falls festgestellte Mängel bei der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten vorliegen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschluss über mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der EU.

Antrag 8/I/2021

Juso-LV Niedersachsen und SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Europas Verantwortung: Koloniales Raubgut zurückgeben!

Europas Geschichte ist untrennbar mit dem Kolonialismus und der Ausbeutung, Landnahme und Unterdrückung außereuropäischer Gebiete und ihrer Bevölkerungen verbunden. Dieser Aspekt der Geschichte geht in der öffentlichen Wahrnehmung in Europa jedoch oft unter. Um endlich in einen Dialog mit den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien treten zu können, fordern wir von den ehemaligen europäischen Kolonialmächten und ihren Nachfolgestaaten, dass die Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit sichtbar erfolgt und in die öffentliche Bildung einfließt.

Vor allem fordern wir als ersten konkreten Schritt, koloniales Kulturgut, das sich in europäischen Museen und Sammlungen befindet, mit Herkunftsangaben zu listen und den Herkunftsregionen die Rückgabe an-

zubieten, ähnlich wie es mit dem Raubgut von Juden*Jüdinnen nach dem Dritten Reich passierte. Das gilt insbesondere für Objekte, die einen kultischen Hintergrund haben und/oder eindeutig als Raubgut einzustufen sind.

Da der Kolonialismus eine historische Schuld Europas ist und bis heute das Bild von Europa in vielen Teilen der Welt prägt, kann die Aufarbeitung jedoch nicht allein den Mitgliedstaaten überlassen werden. Wir fordern daher, dass sich die EU der Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit verschreibt und dass die EU ein Forum zum Austausch über den Umgang mit kolonialem Kulturerbe bietet. Durch Wissen- und Erfahrungstransfer zwischen den Mitgliedstaaten sowie Nicht-Mitgliedstaaten mit kolonialer Vergangenheit soll die kulturelle Dekolonialisierung erleichtert werden.

Die EU soll die Mitgliedstaaten zur Aufarbeitung in ihren staatlichen Museen und Sammlungen drängen sowie finanzielle Anreize setzen und die Vernetzung mit Wissenschaftler*innen in den ehemaligen Kolonien fördern. Die EU soll die Debatte über die Rückgabe der Kolonialgüter zum Anlass nehmen, Museen und andere Kultureinrichtungen in ehemaligen Kolonien bei ihrer Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit finanziell zu unterstützen. Dazu soll ein eigenes Kulturförderprogramm für die ehemaligen Kolonien geschaffen werden. Eine solche Förderung darf nicht paternalistisch vorschreiben, wie die Aufarbeitung stattzufinden hat, sondern soll Initiativen und Konzepte aus den ehemaligen Kolonien unterstützen. Dazu sollen die Washingtoner Prinzipien von 1998 ausgeweitet werden. Die Restitution des geraubten Kulturguts sollte ähnlich zur Restitution von NS-Raubgut seit 1945 ablaufen.

Wir fordern endlich eine gesamteuropäische Initiative zur Aufarbeitung der Kolonialverbrechen und zur Dekolonialisierung der europäischen Museumslandschaft. Diese Initiative muss von der Europäischen Union vorangebracht werden. Wir dürfen sie nicht dem Gutdünken der Nationalstaaten überlassen. Gleichzeitig sollte die Rückgabe nur unter den Bedingungen erfolgen, dass das Zielland die Sicherheit der Güter gewährleisten kann.

Begründung

Die Europäische Union versteht sich selbst als Friedensmacht und als eine Verteidigerin von Menschenrechten. Die Geschichte vieler ihrer Mitgliedstaaten ist jedoch vom Kolonialismus geprägt. Insbesondere die Phase des Imperialismus und des sogenannten Wettlaufs um Afrika liegt noch nicht lange zurück. Die meisten afrikanischen Kolonien wurden erst 1960 unabhängig – also vor nicht einmal 60 Jahren. Die Erinnerungen an die Kolonialvergangenheit sind vielen der kolonialisierten Bevölkerungen noch sehr bewusst. Bis heute haben die ehemaligen Kolonialmächte diese Zeit kaum aufgearbeitet und die Schuld ihrer Länder benannt. Das betrifft auch Deutschland, dessen Kolonialvergangenheit häufig ignoriert wird. Der Völkermord an den Herero und Nama im heutigen Namibia durch die deutsche Kolonialmacht wurde von der Bundesregierung zwar inzwischen als Völkermord anerkannt, aber nur in einem politisch-historischen und nicht in einem rechtlichen Sinne und schließt Reparationen aus. Das zeigt beispielhaft, wie sich europäische Staaten ihrer Verantwortung entziehen.

Im Zuge des Kolonialismus wurde zahlreiche Kulturgüter aus den Kolonien entfernt und nach Europa gebracht. Insbesondere ethnologische Museen und Sammlungen sind voll mit dem Kulturerbe nichteuropäischer Bevölkerungen, die die Schätze ihrer eigenen Kulturen vermutlich nie zu sehen bekommen werden. Bei Raubgut ist die ethische Verpflichtung zur Rückgabe besonders offensichtlich. Aber auch vermeintlich „gekaufte“ Objekte sind im Kontext des Kolonialismus und der Machtverhältnisse zwischen Kolonialmächten und Kolonien zu betrachten. Viele davon sind neben ökonomischen Interessen auch aus einer rassistisch motivierten Neugier am Exotischen ausgeführt worden.

Um den ehemaligen Kolonien, die jetzt souveräne Staaten sind, auf Augenhöhe zu begegnen, muss diesen Staaten auch die Möglichkeit gegeben werden, über die Zukunft ihres Kulturerbes zu entscheiden. Neben der ethischen Pflicht würde das auch bedeuten, dass Europa mehr Glaubwürdigkeit in den ehemaligen Kolonien erreichen und somit die zukünftige Zusammenarbeit erleichtern würde.

Der französische Präsident Emanuel Macron hat Bewegung in die Debatte gebracht, indem er angekündigt

hat, koloniale Kunst aus Afrika zurückzugeben und einen Bericht in Auftrag gegeben, der diese Kunstwerke in Frankreich auflisten und einen Plan zum Umgang damit vorlegen soll. Diese Entwicklung wurde auch in Deutschland wahrgenommen. Allerdings lassen die konkreten Fortschritte dabei bislang zu wünschen übrig. Da die Schuld des Kolonialismus nicht allein eine deutsche, französische, britische oder belgische Angelegenheit ist, sondern die Geschichte des ganzen Kontinents geprägt hat, sollte die Aufarbeitung dieser Schuld von der Europäischen Union vorangetrieben werden. Die Aufarbeitung des Kolonialismus muss eine europäische Dimension bekommen. Dadurch soll auch verhindert werden, dass sich Mitgliedstaaten mit kolonialer Vergangenheit der Debatte entziehen. Zwar liegen die Museen und Sammlungen im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, die EU kann also keine Rückgaben erzwingen, doch durch Kulturförderprogramme und durch das Fördern und Vermitteln des Dialogs kann die EU das Thema im Fokus der Mitgliedstaaten halten. Die EU stellt sich damit auch den Schattenseiten der europäischen Geschichte, die eben nicht nur aus griechischer Demokratie, der französischen Revolution und der europäischen Integration bestehen, sondern auch aus europäischem Größenwahn und Kolonialismus. Diese ehrliche Geschichtsbetrachtung ist wichtig, um das erneute Entstehen europäischer Überlegenheitsgefühle oder eines europäischen Nationalismus zu verhindern.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 9/I/2021
SPD-Unterbezirk Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Bekämpfung von israelbezogenen Antisemitismus – „Israel wird man ja wohl noch kritisieren dürfen…“

Antisemitismus wird mehrheitlich über versteckte Kommunikation geäußert. Der häufigste Umweg ist der israelbezogene Antisemitismus, der mit jedem Aufflammen des Nahost-Konflikts auf schmerzhafte Weise deutlich wird. So wird Kritik an der israelischen Regierungspolitik, insbesondere im Umgang mit Palästinenser*innen, als Deckmantel für antisemitische Ressentiments genutzt, die den Staat Israel dämonisieren oder altbekannte antisemitische Feindbilder auf Israel projizieren wie beispielsweise den Vorwurf der Brunnenvergiftung.

Die Gefährdung durch diesen verdeckten Antisemitismus nimmt noch dadurch zu, dass er nicht auf dezidiert rechte politische Kreise beschränkt ist, sondern in verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und politischen Bewegungen zum Ausdruck kommt. Israelbezogener Antisemitismus muss daher als eigenständiges Problem erkannt und bekämpft werden.

Wir fordern,

1. die verstärkte Zusammenarbeit mit Gruppen, Stiftungen, Vereinen, die sich gegen Antisemitismus einsetzen.
2. eine interne Sensibilisierung für israelbezogenen Antisemitismus.
3. eine öffentlichkeitswirksame Positionierung gegen israelbezogenen Antisemitismus und konkrete Äußerungen, in denen entsprechend Ressentiments zum Ausdruck kommen. Außerdem ein klares und vernehmbares Bekenntnis zum Existenzrecht Israels und Förderung eines lebendigen Gedenkens an die Verbrechen der Shoa.

Aus historischer Verantwortung und tiefer Überzeugung gegen alle menschenverachtenden Ideologien machen wir somit klar: Nie darf vergessen werden, zu welchen grausamen Taten antisemitische Gedanken und Äußerungen bereits geführt haben. Nicht nur klassischer, sondern auch israelbezogener Antisemitismus hat in unserer Gesellschaft keinen Platz und als Jugendverband, der auf eine gerechte und

solidarische Welt hinarbeitet, fühlen wir uns dazu verpflichtet, jeglichem antisemitischem Gedankengut entschlossen entgegenzutreten.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat vom 03.11.2018.

Antrag 10/I/2021
SPD-Bezirk Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Europa

Am 21. Juli 2020 haben die Staats- und Regierungschefs der 27 EU-Mitgliedstaaten wichtige Eckpunkte für die zukünftige Entwicklung der EU vereinbart. So wurden Grundlagen für einen Aufbaufonds (Next Generation) in Höhe von 750 Mrd. € und für den Rahmen des normalen Haushalts der EU (Mehrjähriger Finanzrahmen) für die nächsten 7 Jahre gelegt. Nun werden die Details und rechtlichen Fragen zwischen dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament ausgehandelt.

1) Mit seinen Schlussfolgerungen vom 21. Juli 2020 hat der Europäische Rat erstmals ein Bekenntnis zur Rechtsstaatlichkeit und einen Mechanismus zum Schutz des Haushalts im Mehrjährigen Finanzrahmen verankert. Die SPD in Niedersachsen fordert, dass die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der Demokratie auch im Rahmen von finanziellen Leistungen der EU klar garantiert werden müssen. Liegt die Gefahr einer schwerwiegenden Verletzung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten vor und es besteht eine systemische Gefährdung der in Artikel 2 EUV verankerten Werte, dann müssen finanzielle Leistungen an die Mitgliedstaaten eingeschränkt werden. Eine EU-Verordnung über den Schutz des Haushalts der EU im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten soll die finanziellen Interessen der EU schützen. Dies muss sowohl für den Aufbaufonds (Next Generation) als auch für den gesamten Europäischen Haushalt gelten. Mit dieser Verordnung müssen EU-Mittel, etwa aus dem Kohäsionsfonds, bei Rechtstaatsverstößen in substantiellem Maße einbehalten werden können. Die Verordnung muss einen praktikablen Entscheidungsmechanismus beinhalten. Dabei soll das Abstimmungsverfahren so konstruiert sein, dass dieses Instrument auch effektiv genutzt und nicht durch eine Minderheit im Ministerrat blockiert werden kann.

2) Die SPD in Niedersachsen begrüßt, dass die sich die Staats- und Regierungschefs der EU auf einen umfangreichen Aufbaufonds zur Ankurbelung der Wirtschaft verständigt haben, um den Auswirkungen der Corona-Krise deutlich entgegenzuwirken. Allerdings soll eine Verordnung für den Aufbaufonds die Zuweisung aus den Krediten auf die Mittelausstattung konkreter Programme regeln, das Europäische Parlament wird nur „informiert"(Ratsverordnung gemäß Art. 122, Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union). Eine wirkliche demokratische Kontrolle wird in den Verhandlungen aufgegriffen werden müssen. Für die SPD in Niedersachsen ist klar, dass das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten nicht in ihren Haushaltsrechten eingeschränkt werden dürfen.

3) Für die SPD in Niedersachsen ist es nicht nachzuvollziehen, dass auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU eine politischen Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021– 2027, dem originären Haushalt der EU, getroffen wurde, die deutliche Kürzungen gegenüber dem Ist-Stand und gegenüber den Haushaltsvorschlägen von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament vorsieht. Damit werden zentrale Aufgaben der EU in Frage gestellt. So kann man die vorgeschlagenen Kürzungen im Gesundheitssektor in der heutigen Zeit nicht verstehen, die vorgeschlagenen Kürzungen bei Bildung, digitalem Wandel und Innovation gefährden den Zusammenhalt und die Innovationskraft, die vorgeschlagenen Kürzungen der Strukturpolitik laufen den Notwendigkeiten des Green Deal, der sozialen Kohäsion und den

Qualifikationsanforderungen zuwider und die vorgeschlagenen Kürzungen in den Bereichen Asyl, Migration und Grenzschutz passen überhaupt nicht in die unsichere Lage der globalen Welt. Von den Kürzungen betroffen sein könnten u.a. die bekannten und bewährten EU-Programme Horizont Europa, InvestEU, Erasmus, Europäischer Sozialfonds, Fonds für einen gerechten Übergang, Digitales Europa, Connecting Europe, LIFE +, EU4health, Fonds für integriertes Grenzmanagement, Creative Europe, das Programm Rechte und Werte, der Europäische Verteidigungsfonds, das Instrument für Nachbarschaft, die Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) und humanitäre Hilfe. Die SPD fordert den Ministerrat auf, sich in den Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament einer angemessenen Finanzierung des nächsten MFR nicht zu widersetzen und Kürzungsbestrebungen der wichtigen EU-Kernprogramme aufzugeben. Zudem dürfen Überlegungen wie die Kürzung der Kofinanzierungssätze in der Strukturförderung oder zwingende Mittelverlagerungen aus den Strukturfonds in andere Bereiche nicht weiterverfolgt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschluss über mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 der EU.

Antrag 11/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung für die Menschen in Belarus!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion werden dazu aufgefordert, ihre Solidarität mit der Demokratiebewegung in Belarus zum Ausdruck zu bringen und nach zahlreichen Menschenrechtsverletzungen den internationalen Druck auf Lukaschenko zu erhöhen und die Zivilgesellschaft in Belarus zu unterstützen.

Die Präsidentschaftswahlen in Belarus am 9. August 2020 waren weder frei noch fair. Die friedlichen Demonstrationen wurden mit Gewalt begegnet. Über 25.000 Protestierende wurden inhaftiert und viele wurden gefoltert. Eine Verbesserung der Lage ist nicht in Sicht. Die belarussische Zivilgesellschaft braucht unsere Solidarität und Unterstützung.

Wir fordern deshalb die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, der Landesregierung sowie die SPD-Bundestagsfraktion auf:

- sich für eine sofortige Freilassung von politischen Gefangenen in Belarus einzusetzen
- sich für freie und faire Neuwahlen unter internationaler Wahlbeobachtung durch die OSZE einzusetzen
- sich für personenbezogene Sanktionen gegen Verantwortliche auch aus den mittleren und unteren Führungsebenen des Justiz- und Sicherheitsapparat sowie gegen weitere Unternehmen im Besitz von regimetreuen Oligarchen einsetzen, die für politische Repressionen, Gewalt und Folter sowie die Fälschung der Wahlergebnisse verantwortlich sind
- eine ernstzunehmende Verfassungsreform und den somit verbundenen politischen Wandel unter Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung, zu fordern und an Russland zu appellieren, einen inklusiven politischen Prozess zuzulassen
- Humanitäre Visa, Visaerleichterungen und mittelfristig eine Visaliberalisierung, insbesondere für Aktivistinnen und Aktivisten, die vor Repressalien fliehen, durchzusetzen
- Austauschprogramme, Beratung und Unterstützung für Gewerkschafterinnen und Gewerkschaften, Streikkomitees und streikende Arbeiterinnen und Arbeiter aufzusetzen, zum Beispiel in Form von

Partnerschaften und Zuschüssen für belarussische Streikfonds.

- Stipendien- und Förderprogramme für verfolgte Menschenrechtsaktivistinnen Aktivisten sowie Vertreterinnen und Vertreter von NROs zu unterstützen
- von den Repressionen betroffene Journalistinnen und Journalisten zu unterstützen und freie, im Ausland ansässige Exil-Medien finanziell zu fördern

Begründung

Die Präsidentschaftswahlen in Belarus haben keinen demokratischen Kriterien entsprochen. Die belarussische Staatsführung versucht, die nach den Wahlen im ganzen Land ausgebrochenen Proteste mit brutalen Mitteln zu unterdrücken. Trotz der Gewaltanwendung der Sicherheitskräfte gehen immer noch viele Menschen auf die Straße, selbst wenn die Proteste nachgelassen haben. Die zeitweise im ganzen Land auftretenden Streiks hat das Regime hingegen zunächst weitestgehend niedergeschlagen – indem es den Beschäftigten mit Kündigungen gedroht und gezielt Anführer von Streikkomitees inhaftiert hat. Über 25.000 Protestierende wurden inhaftiert und müssen Folter und Erniedrigungen in den Gefängnissen ertragen. Die Führungsfiguren der Protestbewegung sowie die gewählte Präsidentin Swetlana Tichanowskaja wurden zur Flucht ins Ausland gezwungen oder inhaftiert.

Der Umgang mit Menschenrechten in Belarus, direkt an der EU-Grenze, in einem Mitgliedsstaat der OSZE und Mitglied der Östlichen Partnerschaft dürfen auch in der Europäischen Union nicht toleriert werden. Wir müssen unsere Werte auch in unserer Außenpolitik verteidigen, um glaubwürdig zu sein.

Wir müssen die Freilassung aller politischen Gefangen und ein sofortiges Ende der Gewalt fordern, denn das ist die Grundlage von allen weiteren Prozessen. Zweiter Schritt wären faire und freie Neuwahlen, die eine Wahl legitimer Volksvertretung in Belarus ermöglichen würden. Eine Verfassungsreform muss erst danach einer neuen Präsidentschaftswahl folgen. Der Demokratisierungsprozess sollte unter Beteiligung aller politischen Akteure, insbesondere der Demokratiebewegung, und einer EU/OSZE-Vermittlungsmission erfolgen. Die im Februar durchgeführte “allbelarusische Volksversammlung” stellte eine Farce dar und ist kein Ersatz für einen ernsthaften und tatsächlich inklusiven Dialog auf Augenhöhe.

Die seit Oktober 2020 von der EU schrittweise verhängten restriktiven Maßnahmen gegen Belarus sind zu begrüßen. Die 88 Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen in Belarus, unter anderem der belarussische Präsident, Alexander Lukaschenko, wurden im Rahmen der Sanktionsregelung benannt. Jedoch ist diese Liste nicht vollständig und muss erweitert werden.

Die belarussische Zivilgesellschaft braucht dringend unsere Unterstützung. Deswegen muss die Bundesregierung sich für Visaerleichterungen für belarussische Bürgerinnen und Bürger, insbesondere für diejenigen, die im Zuge der Proteste für vor Repressalien fliehen müssen, einsetzen. Belarussische NGOs sowie verfolgte Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten sollten zusätzliche Fördermöglichkeiten bekommen. Gewerkschaften haben bei den Protesten eine besondere Rolle gespielt und sollten durch spezielle Programme unterstützt werden. Außerdem sollte die SPD den Austausch mit sozialdemokratischen Partnern in Belarus ausbauen und vertiefen, um somit die Opposition in Belarus zu unterstützen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 12/I/2021

SPD-Bezirk Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Resolution: Niedersachsen hat Platz. Unser Einsatz für eine solidarische Asylpolitik

Es war das dramatische Symbol der humanitären Krise an der EU-Außengrenze, als im September 2020 das griechische Flüchtlingslager Moria in Flammen stand. Zuvor hatten 12.600 Geflüchtete in dem Camp gelebt, das für 2.800 Personen ausgelegt gewesen war. Im Dezember brannte auch das Lager im bosnischen Lipa. Die Zelte und die wenige Habe der Geflüchteten verbrannten dort mitten im Winter. In beiden Bränden zeigte sich die Verzweiflung und Perspektivlosigkeit derjenigen, die nach Europa geflohen waren und nun in improvisierten Zeltstädten unter menschenunwürdigen Bedingungen ausharren mussten.

Die Zustände in Moria und Lipa passen weder zu unserer sozialdemokratischen Vorstellung von Europa noch zum bestehenden Selbstbild der EU: Einem Europa der Freiheit, der Demokratie und des Rechtsstaats. Einem Europa, dass die Menschenrechte nicht nur postuliert, sondern auch tatkräftig verteidigt. Als niedersächsische SPD bekräftigen wir unser Bekenntnis zu einem Europa, das Humanität und Rechtsstaatlichkeit auch an seinen Außengrenzen hochhält.

Reform der EU-Asylpolitik

Spätestens seit 2015 wissen wir, dass das Dublin-II-System gescheitert ist. Geflüchtete müssen in dem EU-Staat einen Asylantrag anstellen, in dem sie angekommen sind. Dadurch werden die Staaten an der EU-Außengrenze mit der Verantwortung allein gelassen, finanzielle und organisatorische Lasten auf sie abgewälzt. Überforderung, Chaos und humanitäre Notsituationen, wie beispielsweise in Moria, sind daher auch die Konsequenz des Dublin-Systems. Wir halten an der Forderung nach einer gemeinsamen, solidarischen EU-Asylpolitik fest. In den europäischen Gesetzgebungsprozess muss Bewegung kommen. Hier ist vor allem der Rat der Europäischen Union gefordert, endlich eine konstruktive Verhandlungsposition der Mitgliedstaaten zu entwickeln. Das Europäische Parlament hat bereits in der Entschließung vom 12. April 2016 ein einheitliches europäisches Asylsystem sowie faire und zuverlässige Verfahren, die auf dem Grundsatz der Nichtzurückweisung beruhen, gefordert. Die faktische Blockade durch den uneinigen Rat und die damit verbundene politische Hängepartie ist mitverantwortlich für die katastrophalen Zustände an der EU-Außengrenze. Hier zeigt sich nicht zuletzt, dass sich die EU insgesamt weiterzuentwickeln muss. Das Taktieren und Blockieren einzelner Staaten darf nicht weiter die EU insgesamt hemmen. Dass die sozialdemokratische EU-Innenkommissarin Johansson im September 2020 einen neuen Migrationspakt vorgeschlagen hat, um neue Kompromissmöglichkeiten auszuloten, ist grundsätzlich begrüßenswert. Allerdings beobachten wir mit Sorge, dass der Fokus in der Debatte um den Migrationspakt oft zu sehr auf dem Aspekt der Rückführungen liegt. Angesichts der dramatischen Zustände in den Flüchtlingslagern und auf dem Mittelmeer ist nicht der Mangel an Rückführungen, sondern der Mangel an menschenwürdigen Lebensbedingungen und sicheren Fluchtwegen das drängendste Problem der EU-Asylpolitik.

Evakuierung in Notsituationen

So sehr wir auf die Reform der EU-Asylpolitik drängen, so bewusst ist uns auch, dass diese Reform nicht in kurzer Zeit abgeschlossen sein wird. Seit 2015 wird die Debatte über europäische Solidarität in der Flüchtlingspolitik geführt. Das Sterben im Mittelmeer, die Brände in Moria und Lipa, die Gewalt an der EU-Außengrenze zwischen der Türkei und Griechenland wurden dadurch nicht verhindert. Wir setzen uns deshalb weiterhin dafür ein, in akuten Notsituationen gefährdete Menschen zu evakuieren und aufzunehmen. Der Verweis auf eine “europäische Lösung” darf nicht zur Ausrede werden, um dringend benötigte Soforthilfen zu verhindern. Die SPD-geführte niedersächsische Landesregierung hat bereits vor dem Brand in Moria unbegleitete minderjährige Geflüchtete aus dem Lager evakuiert und auch nach dem Brand die Evakuierung von Geflüchteten ermöglicht. In Niedersachsen werden wir weiterhin diesen Weg der europäischen Solidarität und Humanität gehen. Wir wissen um die Weltoffenheit und die Aufnahmekapazitäten unseres Bundeslandes und wollen mit positivem Beispiel vorangehen. Uns ist aber auch klar: Die Bundes-

regierung ist in der Pflicht, diese Politik zu unterstützen. Die Aufnahmebereitschaft des Bundes nach dem Brand in Moria war der Notlage nicht angemessen - und das obwohl es durchaus weitere europäische Staaten gab, die zur Hilfe bereit waren. Das Bundesinnenministerium, unter Leitung von Horst Seehofer (CSU), hat die Möglichkeiten der Bundesrepublik, in dieser konkreten Notsituation zu helfen, nicht ausreichend genutzt. Nach dem Brand des Lagers im bosnischen Lipa war die europäische Aufmerksamkeit sogar noch geringer, als nach dem Brand in Moria. Wir werden dem Bund gegenüber deshalb weiter auf humanitäre Lösungen drängen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat hierzu mit dem Positionspapier „Menschlich und solidarisch: Ein sozialdemokratischer Weg für das Gemeinsame Europäische Asylsystem“ vom 16.06.2020 bereits einen wichtigen Vorstoß unternommen. Mit den niedersächsischen Kommunen, die wiederholt ihre Aufnahmebereitschaft bekundet haben, und mit zivilgesellschaftlichen Organisationen werden wir eng zusammenarbeiten, um die vorhandenen Kapazitäten zu nutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass aufnahmebereite Kommunen und Bundesländer die Möglichkeit bekommen, humanitäre Aufnahmeprogramme umzusetzen und nicht länger durch das Bundesinnenministerium ausgebremst werden.

Seenotrettung statt illegaler Pushbacks

1.116 Menschen fanden 2020 bei der Flucht über das Mittelmeer den Tod. Seit dem Auslaufen des Mandats für die Operation “Sophia” findet keine europäische Seenotrettung im Mittelmeer mehr statt. Stattdessen lastet die Verantwortung vor allem auf den Schultern von privaten Seenotretter*innen, die für dieses Engagement auch noch mit Kriminalisierung rechnen müssen. Gleichzeitig steht die europäische Grenzschutzagentur Frontex im Verdacht, sich an illegalen Pushbacks, also dem Abdrängen und Zurückweisen von Geflüchteten im Mittelmeer, beteiligt zu haben. Auch deutsche Bundespolizist*innen sollen am 10. August 2020 an einer Pushback-Aktion in der Ägäis beteiligt gewesen sein, bei der sie 40 Personen, darunter Frauen und Kinder, nicht rettete, sondern an der Weiterfahrt hinderten, sodass die griechische Küstenwache das Boot zurück in türkische Gewässer schleppen konnte. Immer wieder wird von solchen Verstößen gegen Völkerrecht und fundamentale Grundrechte berichtet. Dieses Grenzregime ist der Europäischen Union unwürdig. Wir Sozialdemokrat*innen verteidigen die Rechtsstaatlichkeit - nicht nur innerhalb der Union, sondern auch an unseren Grenzen. Boote mit Geflüchteten abzudrängen und zurückzuweisen ist nicht unsere Antwort auf Flucht und Vertreibung. Unsere Antwort bedeutet sichere Aufnahme, menschenwürdige Unterbringung und ein rechtsstaatliches Asylverfahren. Deshalb gehört die Grenzschutzagentur Frontex auf den Prüfstand. Unter Leitung von Fabrice Leggeri hat sie weniger mit der dringend benötigten Seenotrettung, als mit Zurückweisung von Schutzsuchenden, mit Intransparenz und Treffen mit der Rüstungslobby von sich reden gemacht. Wir schließen uns der Forderung der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament an: Frontex-Chef Leggeri muss zurücktreten. Personelle Konsequenzen werden jedoch nicht genügen. Wir fordern deshalb, dass europäischer Grenzschutz zwingend auch europäische Seenotrettung bedeuten muss und die strategische Ausrichtung von Frontex dahingehend geändert werden muss. Zudem muss die Arbeit der Grenzschutzagentur effektiver und unabhängiger kontrolliert werden. Der Verwaltungsrat der Agentur hat diesen Anspruch jüngst nicht erfüllen können. Wir begrüßen die kürzliche Einrichtung der Frontex Scrutiny Working Group im Europäischen Parlament, die überprüfen soll, ob Frontex Grundrechte einhält, und fordern eine Verstetigung dieser demokratischen Kontrolle.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Kommunalpolitik

Antrag 6/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Gebt den Kommunen Luft zum Leben! Für eine auskömmliche Finanzierungausstattung der Städte und Gemeinden

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert, die Instrumente zur Kommunalfinanzierung für die Kommunen so auszugestalten, dass sie den gesellschaftlichen Herausforderungen mit einem ausgeglichenen Haushalt begegnen können, d.h., dass :

- die Verteilungsschlüssel für Umsatz- und Einkommenssteuer so festzulegen, dass die kommunalen Haushalte langfristig und nachhaltig abgesichert sind;
- die Kosten für Aufgaben, die in ihren Aufgabenbereich fallen, nicht länger auf die Kommunen abzuwälzen, sondern selbst zu übernehmen sind und wirksame Instrumente zur Entschuldung der Kommunen insbesondere mit Blick auf die Kassenkredite zu entwickeln und anzubieten sind.

Begründung

Ob unsere Gesellschaft funktioniert, entscheidet sich vor allem in den Städten und Gemeinden. Vor allem, wenn es um Bildung, Inklusion, Teilhabe und Migration geht, entscheidet sich vor Ort, ob möglichst alle von guter Bildung, wirtschaftlichem Wohlstand und gesellschaftlicher Teilhabe profitieren können. Eine solidarische Gesellschaft kann aber nur gelingen, wenn vor Ort die Angebote gemacht und durchgehalten werden, die wir seit Jahren unter dem Begriff des „Laatzener Profils für Bildung“ propagieren, durchsetzen und durchhalten.

Aber selbst, wenn wir diese Angebote, die alle freiwillig sind, vollständig streichen würden, könnten wir keinen ausgeglichenen Haushalt beschließen, denn diese Leistungen machen nur knapp 7 Prozent der Ausgaben der Stadt im Ergebnishaushalt aus. Darum brauchen wir dringend einen neuen Verteilungsschlüssel für die Anteile an der Umsatz- und der Einkommenssteuer, damit wir in den Räten nicht nur immer den Mangel verwalten, sondern endlich wieder finanziellen Raum für die Gestaltung unseres Gemeinwesens bekommen.

Erschwerend kommt hinzu, dass wir seit Jahren Maßnahmen finanzieren, die in den Aufgabenbereich von Land oder Bund fallen, ohne dass diese bereit wären, die Kosten dafür zu übernehmen. Die Liste ist lang, hier nur einige Beispiele: Sprachförderung in den Kindertagesstätten, Sozialarbeit an den Schulen, Bereitstellung von Krippenplätzen, Unterhaltsvorschussleistungen, Kosten der Verlässlichen Grundschule.

Der Rat der Stadt Laatzen muss deshalb seit 2003 durchgehend in jedem Jahr einen Haushalt beschließen, der höhere Ausgaben als Einnahmen aufweist und damit die Verschuldung der Stadt anwachsen lässt. Ich verteidige jede Einsparung, die wir in den letzten 14 Jahren nicht gemacht haben, denn jede dieser Einsparung hätte zu einem massiven Qualitätsverlust im Angebot der Stadt geführt.

Das niedersächsische Instrument der Bedarfszuweisung an „notleidende“ Kommunen ist überholt und muss durch sinnvollere Instrumente ersetzt werden – vor allem, weil es nicht geeignet ist, die betroffenen Kommunen wirksam und langfristig zu entschulden. Zusätzlich behandelt es auch noch die betroffenen Kommunen wie unreife Kinder, die nicht mit ihrem Taschengeld umgehen können. Die SPD-Fraktion im Rat wird deshalb in den anstehenden Verhandlungen mit dem niedersächsischen Innenministerium klar vertreten, dass sie einer Bedarfszuweisung nur zustimmen wird, wenn sich das Land verpflichtet, rückwirkend und zukünftig die Kosten aus ihren eigenen Aufgaben zu übernehmen, die die Stadt bisher aus eigenen Mitteln bezahlt.

Wir brauchen jetzt und sofort eine Kehrtwende bei der finanziellen Ausstattung der Kommunen!

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 9/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sozialindex für die Kommunen

Das Land Niedersachsen wird aufgefordert einen Sozialindex für die Kommunen zur Nutzung im schulischen Bereich zur Verfügung stellt.

Begründung

Die Persönlichkeitsentwicklung aller Schüler*innen steht im Mittelpunkt des Bildungsauftrags. Dafür ist es notwendig, die Lebenssituationen von Schüler*innen bestmöglich zu erfassen, um für sie passende Rahmenbedingungen zu schaffen. Mithilfe eines Sozialindex können soziale Daten verarbeitet werden, womit die Bedarfe benachteiligter Schüler*innen besser ermittelt werden können. Dies ist gerade auch für den Bildungsweg im weiterführenden Schulbereich notwendig. Soziale Daten im Grundschulbereich liegen zum Teil den Kommunen bereits vor.

Auf der Basis eines Sozialindex können Ressourcen wie Personal (Lehrkräfte, Mitarbeitende der Schulsozialarbeit, weiteres pädagogisches Fachpersonal etc.), Räumlichkeiten, Lernmittel und Verwaltungsstellen besser und bedarfsgerechter gesteuert und schließlich eingesetzt werden.

Hierdurch kann echte Bildungsteilhabe und Chancengerechtigkeit vorangetrieben werden. Gute Beispiele geben Hamburg und Göttingen ab, die bereits erfolgreich damit arbeiten.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 11/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung der Kommunen zur Stärkung sozialer und kultureller Teilhabe

Die niedersächsischen Kommunen müssen bei der Umsetzung eigener Programme zur Ermöglichung von sozialer und kultureller Teilhabe (bspw. HannoverAktivPass) finanziell stärker unterstützt werden.

Die Mobilität für Kinder und Jugendliche muss langfristig kostenfrei sein. Auf dem Weg dorthin müssen Kommunen in die Lage versetzt werden, Vergünstigungen nach dem Hannoveraner Modell (Jugend-Netzkarte) flächendeckend einzuführen.

Begründung

Die Bereitstellung von sozialer und kultureller Teilhabe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem Land Niedersachsen kommt bei der Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung dieser Aufgabe eine Schlüsselrolle zu. Neben der finanziellen Unterstützung der Kommunen für Programme zur sozialen und

kulturellen Teilhabe kann die Ermöglichung der kostenfreien Mobilität für Kinder und Jugendliche einen wichtigen Schritt zur Bewältigung dieser Aufgabe darstellen.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 12/I/2021
SPD-UB Oldenburg-Land
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitale Abstimmungen in den niedersächsischen Räten und Kreistagen ermöglichen / Virtuelle Sitzungsformate ermöglichen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, Veränderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (KomVG) in folgenden Punkten auf den Weg zu bringen:

1. § 66 wird wie folgt geändert:
2. a) Es wird der folgende neue Absatz 3 eingefügt:

„(3) Beschlüsse können im Umlaufverfahren gefasst werden, sofern kein Mitglied der Vertretung in einer angemessenen Zeit widerspricht. Das Umlaufverfahren kann digital umgesetzt werden, sofern sich kein Einspruch erhebt. Die Identifikation des Mitglieds der Vertretung muss sichergestellt werden."

1. b) Es wird der folgende neue Absatz 4 eingefügt:

„(4) Die konkrete Ausgestaltung der digitalen Abstimmungsform sollte Teil der Geschäftsordnung der Vertretung sein. "

1. § 78 wird wie folgt geändert:
2. a) Der Absatz 3 wird ergänzt:

„(3) [...] Das Umlaufverfahren kann digital umgesetzt werden, sofern kein Mitglied des Hauptschusses in einer angemessenen Zeit widerspricht. Die Identifikation des Mitglieds des Hauptausschusses muss sichergestellt werden."

Des Weiteren soll es zukünftig zulässig sein, dass Sitzungen in besonderen Ausnahmesituationen virtuell stattfinden können. Dieses ließe sich relativ einfach per Audio-/Videoschalte generieren.

Außerdem soll es ehrenamtlichen Mandatsträger*innen in den kommunalen Gremien in Ausnahmefällen ermöglicht werden, bei Verhinderung aus wichtigen Gründen (z. B. Kinderbetreuung oder Erkrankung, die in ein persönliches Erscheinen unmöglich macht) virtuell an Sitzungen teilnehmen zu können, sowohl als Zuhörer*in wie auch als stimmberechtigtes Mitglied.

Begründung

Die Corona-Krise stellt alle gesellschaftlichen Lebensbereiche vor große Herausforderungen. Dies betrifft sowohl die konkreten Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung als auch die noch nicht vorhersehbaren wirtschaftlichen Folgen. Gerade vor Ort stellen die Menschen Fragen, was ganz konkret für sie gemacht wird. Gerade die Kommunalpolitiker*innen sind in diesen Fällen die ersten Ansprechpartner. In der aktuellen Lage verweisen diese auf Maßnahmenprogramme des Bundes und des Landes. Da stellt sich oft die Frage: „Was macht meine Gemeinde oder Stadt in dieser Krisenzeit?" Die Leute nehmen wahr, dass durch die vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen Kommunalpolitik vor Ort quasi kaum bis gar nicht stattfindet. Dabei ist es doch insbesondere in Krisensituationen die Aufgabe von gewählten Volksvertretern eine Handlungsfähigkeit herzustellen und diese auch den Bürger*innen nach außen zu demonstrieren.

Aktuell bleiben viele kommunale Aufgaben unerledigt, Investitionen werden gestoppt, Einstellungen kön-

nen nicht vollzogen werden. Gerade in unserer zunehmend digitalisierten Welt dürfen wichtige Beschlüsse nicht daran scheitern, dass die räumliche Anwesenheit von Ratsmitgliedern oder Kreistagsabgeordneten nicht gegeben sind. Natürlich kann keine Videokonferenz oder Telefonschalte die persönliche Diskussion ersetzen. Sie soll auch nicht ersetzt werden, sondern rechtlich möglich werden, um in Krisenfällen Handlungsfähigkeit durch rechtssichere Beschlüsse herzustellen. Die Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes ist dafür zwingend erforderlich. Damit erhalten die Kommunen die Rechtsgrundlage, um digitale Abstimmungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 13/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ehrenamt sowie kommunalpolitische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger stärken!

Kommunalpolitische Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie Ehrenamtliche in Gänze sind die Kümmerer vor Ort. Wenn lokal der Schuh drückt, sind sie diejenigen, die ehrenamtlich vieles geben, um Probleme zu lösen, die Zukunft zu gestalten und den Staat zu unterstützen. Damit diese wichtigen ehrenamtlichen Säulen weiterhin aktiv sein können, bedarf es einer Stärkung des (kommunalpolitischen) Ehrenamts. Dafür sind diese zwei Maßnahmen notwendig:

- **NKomVG novellieren**: Eine Novellierung des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes soll einsetzen, um Nachteile bei der Freistellung unter Fortzahlung aller Entgelte während der regulären Arbeitszeit für kommunale Mandatsträger*innen zu beseitigen. Zudem soll das Gesetz um einen Abschnitt erweitert werden, der eine eindeutige Regelung der Freistellung von gewählten kommunalpolitischen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beinhaltet und dabei Ausgleichsregelungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber schafft sowie Rechtschutzmöglichkeiten für beide Seiten regelt.
- **Schutzvorschrift für Ehrenamtliche**: Für die vielen ehrenamtlich Engagierten soll in Niedersachsen eine Schutzvorschrift ähnlich wie im Personalvertretungsgesetz geschaffen werden. Diese Vorschrift soll diese Bereiche inkludieren: Geltungsbereich, Freistellung, Kündigungsschutz, Ausgleich für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Absicherung der Sozial- und Rentenbeiträge, weitere Rechtschutzmöglichkeiten sowie Strafen für Zuwiderhandlungen.

Begründung

SPD und CDU haben sich in ihrem Koalitionsvertrag für die 18. Wahlperiode des Niedersächsischen Landtags auf die Förderung des Ehrenamts verständigt und wollen dafür „flexiblere Freistellungsregelungen“ für Ehrenamtliche schaffen (Zeile 1391). Eine solche Flexibilisierung ist dringend notwendig, weil einerseits ganz allgemein die Gewinnung Ehrenamtlicher schwieriger wird und dementsprechend Anreize zur Übernahme eines Ehrenamts geschaffen werden müssen. Andererseits fällt insbesondere die Gewinnung von Frauen für das Ehrenamt schwerer, weil hier neben der Vereinbarkeit von Beruf und Ehrenamt auch die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt nach wie vor eine erhebliche Herausforderung darstellt.

Die Freistellung von Abgeordneten stößt verschiedentlich auf erhebliche Widerstände seitens der Arbeitgeber, darunter auch Behörden des Landes. Erschwert werden die Freistellungs- und Verdienstausfallregelungen durch flexibilisierte Arbeitszeitmodelle.

Zur Absicherung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit könnte deshalb die Regelung des § 54 (2) NKomVG zur Freistellung der Abgeordneten analog den Regeln im Betriebsverfassungs- oder im Personalvertretungsgesetz

gestaltet werden.

Zugleich muss sichergestellt werden, dass den Ehrenamtlichen in kommunalpolitischen Mandaten durch die Freistellung keine Nachteile bei der Sozial- und Rentenversicherung entstehen. Deshalb soll – entweder durch einen entsprechenden Passus im § 55 NKomVG geregelt werden, dass die Verdienstausfälle über den Arbeitgeber der kommunalen Mandatsträger*innen ausgezahlt und damit auch die entsprechenden Sozialabgaben aufgebracht werden.

Die Einzelheiten der genannten Forderungen könnten auch durch eine Ergänzung des NKomVG umgesetzt werden, wonach die Landesregierung dazu ermächtigt wird, entsprechende Regelungen durch Verordnungen zu erlassen.

Zudem gilt es bei dem Vorhaben dieses Antrags um die grundsätzliche Stärkung von Ehrenamtlichen – auch abseits der Kommunalpolitik. Der Staat bedient sich in vielen Bereichen des Ehrenamtes. Zum Teil sind bestimmte Bereiche sogar gesetzlich vorgesehen, wie bei den Freiwilligen Feuerwehren oder Elternvertretungen. Wenn der Staat bei der Erfüllung einiger Aufgaben auf das Ehrenamt zurückgreift, muss verlässlich dafür Sorge getragen werden, dass diese Menschen auch ausreichend gefördert und geschützt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Enquete-Kommission Ehrenamt.

Antrag 14/I/2021

SPD-OV Göttingen Ost

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wahlzeit verlängern

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, eine Gesetzesinitiative zu ergreifen, die die Wahlzeit von Bürgermeistern, Oberbürgermeistern und Landräten auf acht Jahre verlängert.

Die Verlängerung der Amtszeiten sollte ab der Kommunalwahl 2021 gelten, jedoch mit der Möglichkeit, dass von amtierenden bzw. 2021 gewählten Amtsinhaber*innen noch die alte Amtszeit gewählt werden kann.

Begründung

Die Verkürzung auf fünf Jahre hat sich nicht bewährt. Vor allem bei neuen Amtsinhaber*innen bleibt nach der notwendigen Einarbeitungszeit zu wenig Zeit für eine gestaltende Kommunalpolitik bis zur erneuten Wahl. Damit wird das wichtigste Ziel der Direktwahl, mit der Einheit von politischer Spitze und Verwaltungsspitze die Gestaltungskraft in den Gemeinden, Städten und Landkreisen zu stärken, nicht erreicht.

Eine 8-jährige Amtszeit liegt zwischen der historischen 12-jährigen Amtszeit der Stadtdirektoren, Oberstadtdirektoren und Oberkreisdirektoren und der jetzigen 5-jährigen Amtszeit.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 15/I/2021

SPD-OV Syke

Der Landesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

1. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, die gesetzlichen Voraussetzungen zur landesweiten Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen (Erhebungsverbot) zu schaffen.
2. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, einen Ausgleich der kommunalen Mehrausgaben durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu ermöglichen.

Begründung

Die jahrelange Praxis zur Heranziehung von Straßenausbaubeiträgen im Land Niedersachsen hat in den letzten Jahren zur erheblichen Schieflage der finanziellen Belastung der Bürgerinnen und Bürger geführt. Häufig sind es nicht nur Anliegerinnen und Anlieger, die einzelne Straßen nutzen, was insbesondere in Stadtzentren deutlich wird: Hier ist durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf den Hauptstraßen mit regelmäßigeren und kostspieligeren Sanierungen zu rechnen, als in kleinen Nebenstraßen angrenzender Wohnsiedlungen. Die Beteiligung von Anwohnerinnen und Anwohnern beim Straßenausbau ist daher in vielen Fallen äußerst unsolidarisch und unsozial und entspricht somit nicht den sozialdemokratischen Grundwerten.

Zwar hat die Landesregierung Ende 2019 durch Änderungen im Kommunalabgabengesetz (NKAG) die Möglichkeit geschaffen, dass einzelne Kommunen auf die Erhebung der Straßenausbaubeiträge verzichten können, jedoch führte dies lediglich zur Entstehung eines landesweiten Flickenteppichs. Während nun also die Bevölkerung einiger Kommunen keine Abgaben mehr zahlen muss, muss in anderen Kommunen weiterhin mit der hohen finanziellen Belastung gerechnet werden. Dies ist für einen Großteil der Bevölkerung nicht nachvollziehbar. Für viele finanzschwache Kommunen ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ohne Kompensation (beispielsweise durch die Erhöhung der Grundsteuer) allerdings nicht möglich. Dies fuhrt dazu, dass finanzstarke Kommunen für Einwohnerinnen und Einwohner (finanziell) noch attraktiver werden. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse innerhalb Niedersachsens ist somit stark gefährdet.

All diese Punkte fuhren zu zunehmenden Akzeptanzproblemen innerhalb der Bevölkerung, was die steigende Zahl von Bürgerinitiativen im Land Niedersachsen deutlich macht, welche sich gegen die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aussprechen. Warum sich nur Anliegerinnen und Anlieger an der Sanierung oder am Ausbau von Straßen beteiligen sollen, die von der Allgemeinheit genutzt werden, ist den Betroffenen freilich nur schwer zu vermitteln. Durch die Abschaffung der Straßenbaubeiträge entsteht allerdings eine zusätzliche Mehrbelastung der Kommunen, die daher durch finanzpolitische Maßnahmen des Landes ausgeglichen werden muss. Hier ist beispielsweise eine Erhöhung des KFA-Ansatzes oder eine Pauschalzahlung an die Kommunen, wie es die SPD in Brandenburg durchsetzte, möglich.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 16/I/2021

SPD-OV Bovenden, SPD-OV Osterode am Harz, SPD-OV Bomlitz, SPD-OV Salzdetfurth.Mitte, SPD-OV Bodenburg/Breinum/Östrum, SPD-OV Heinde/Lechstedt/Listringen, SPD-OV Groß Düngen, SPD-StV-Bad Salzdetfurth

Der Landesparteitag möge beschließen:

Straßenausbaubeiträge abschaffen!

In § 111 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird ein Verbot für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen. Das Land Niedersachsen übernimmt im Rahmen der Konnexität den finanziellen Ausgleich an die Kommunen. Zudem werden die korrelierenden §§ 6b und 6c des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes gestrichen.

Begründung

Das Thema Straßenausbaubeiträge wird in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert und ist seit 2 Jahren aktueller als je zuvor. In ganz Niedersachsen haben sich diverse Bürgerinitiativen gegründet, die zu Recht sehr aktiv auf die ungerechte Verteilung der Sanierungskosten hinweisen. Straßen werden von der Allgemeinheit genutzt und sollten deshalb auch durch diese als Teil der Daseinsfürsorge finanziert werden. Die Finanzierung dieser notwendigen Infrastruktur darf sich nicht auf die an der Straße wohnenden Anlieger*innen beschränken. Sie schaffen und erhalten mit ihren eigenen ersparten finanziellen Mitteln kommunales Eigentum.

Für Grundstückseigentümer*innen bedeuten die Beiträge eine unverhältnismäßig hohe Belastung, die gerade besonders für junge Familien, Rentner*innen, Gering- oder Alleinverdiener*innen kaum zu finanzieren und der Auslöser für erhebliche finanzielle Schwierigkeiten sind. Junge Familien erwerben alte Immobilen, bei denen neben den Kosten für Hauserwerb, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer, energetischer Sanierung sowie der notwendigen Renovierung auch noch Straßenausbaubeiträge anfallen können.

Die nicht seltenen existenzbedrohenden Beiträge werden von einem sehr großen Teil der Bürger*innen nicht mehr akzeptiert, auch wenn sie aktuell nicht von Zahlungen betroffen sind. Mittlerweile besitzen knapp die Hälfte der Bürger*innen in Deutschland (47,5 %) ein eigenes Wohnhaus. Die Anzahl an Hausbesitzern ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist auch ein Resultat des sozialdemokratischen Aufstiegsversprechens und einer entsprechenden Politik. Da das Eigenheim für viele Hausbesitzer oft der einzige Vermögenswert ist, der im Zuge der eigenen Lebensplanung geschaffen worden ist, werden die durch die Straßenausbaubeiträge verursachten hohen Zusatzkosten auch für unsere Wähler*innen zunehmend zu einer Gerechtigkeitsfrage, die wir beantworten müssen.

Auch Mieter*innen nutzen täglich die Infrastruktur Straße und parken ihre Autos im öffentlichen Raum. Zahlen sollen aber allein Anlieger*innen für Ausbau und Erhalt.

Die wiederkehrenden Beiträge sind von vielen Kommunen nicht umsetzbar, da häufig die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, Rechtsunsicherheit herrscht und sie mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sind. Eine Erhöhung der Grundsteuer als Ausgleich für das Wegfallen der Straßenausbaubeitrage birgt rechtliche Risiken. Auch die Möglichkeit von Stundung und Ratenzahlung können die generelle Problematik der starken finanziellen Belastung sowie die Ungerechtigkeit nicht beseitigen.

Eine Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ohne alternative Finanzierung stellt die meisten Kommunen vor erhebliche Probleme. Sie sind kaum in der Lage, den kommunalen Anteil zu gewährleisten, so dass häufig die Infrastruktur Straße in einem schlechten Zustand ist. Die Kommunen müssen in den nächsten Jahren enorme Summen in die Pflichtausgaben Schulen, Kindertagesstätten und -krippen, sowie Feuerwehrhäuser investieren. Durch die Coronapandemie sind die kommunalen Einnahmen gesunken, die Ausgaben aber gestiegen. Schwimmbäder hatten kaum Einnahmen, Kita-Beiträge wurden den Eltern erlassen, Steuereinnahmen sind weggebrochen.

Um den kommunalen Straßenausbau dauerhaft zu gewährleisten, bedarf es langfristiger und verlässlicher Finanzierungsalternativen vom Land Niedersachsen. Die Kommunen dürfen mit ihren vielfältigen Pflichtaufgaben nicht allein gelassen werden.

Es ist ebenfalls darauf zu achten, dass es beim Übergang bestehende/neue Regelung keine Doppelbelastung einzelner BürgerInnen gibt.

Unterstützung findet diese Forderung der Abschaffung der Beiträge von einer Verbände-Allianz, zu der das

Landvolk Niedersachsen, Haus & Grund, Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen und der Verband Wohneigentümer Niedersachsen gehören, sowie von unzähligen Bürgerinitiativen im ganzen Land.
Die Straßenausbaubeiträge sind bereits in 9 von 16 Bundesländern abgeschafft worden. Im Landkreis Hildesheim haben von 18 Städten/Gemeinden/Samtgemeinden 10 die Straßenausbaubeitragssatzung abgeschafft, bzw. hatten noch nie eine. Die derzeitige Rechtslage führt in der Praxis zu der Situation, dass finanzstarke Kommunen auf Beiträge verzichten, finanzschwache dazu nicht in der Lage sind und Grundstückseigentümer*innen weiter belastet werden. Das wird von unseren Genoss*innen als ungerecht und unsolidarisch tituliert.
Durch die unterschiedliche Handhabung der Straßenausbaubeiträge in den Bundesländern, lässt sich – mit Blick auf doch erhebliche Kosten für betroffene Bürger*innen – die Frage stellen, ob auf diese Art und Weise die im Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gewahrt bleibt.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 17/I/2021
SPD-OV Südharz Gemeinde Walkenried
Der Landesparteitag möge beschließen:

Straßenausbaubeiträge abschaffen!

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert , sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Niedersachsen einzusetzen und die notwendige Gesetzesnovellierung in den Niedersächsischen Landtag einzubringen.

- H. in § 111 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird ein Verbot für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen.
- Das Land Niedersachsen übernimmt im Rahmen der Konnexität den finanziellen Ausgleich an die Kommunen.

Begründung
Seit mehr als 2 Jahren wird dieses Thema in der Öffentlichkeit diskutiert. Viele Bürgerinitiativen haben sich gegründet, die zu Recht sehr aktiv auf die ungerechte Verteilung der Sanierungskosten hinweisen.

- **Die Infrastruktur ist Aufgabe des Staates und die Straßen sind Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und sie werden von der Allgemeinheit genutzt.**

Die Finanzierung dieser notwendigen Infrastruktur nur auf die an der Straße wohnenden Anlieger*innen abzuwälzen ist ungerecht. Daher sollte die
finanzielle Kompensation für die Kommunen aus dem Landeshaushalt erfolgen, d.h. aus allgemeinen Steuermitteln. Diese Regelung ist in ähnlicher Form bereits in zahlreichen Bundesländern eingeführt worden.

- **Die derzeitige Rechtslage führt in der Praxis zu der Situation, dass finanzstarke Kommunen auf Beiträge verzichten können, finanzschwache dazu aber nicht in der Lage sind und Grundstückseigentümer*innen deshalb weiter belastet werden** / belastet werden müssen.

Eine Aufgabe der Kommunen ist, dass sie ihre Straßen durch regelmäßige sachgerechte Ausbesserungsarbeiten in Ordnung halten.
Aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten wird dies vor allem in finanzschwachen Kommunen vernachlässigt und notwendige Ausbesserungen unterbleiben
bzw. werden immer weiter in zukünftige Jahre verschoben. Dadurch werden die Straßen mit der Zeit run-

tergewirtschaftet, sodass in der Konsequenz nur noch eine Totalsanierung in Frage kommt, an der dann die Anlieger*innen beteiligt werden.

- **Für Grundstückseigentümer*innen bedeuten die Beiträge eine unverhältnismäßig hohe Belastung** und lösen angesichts der ungewissen Höhe der Zahlungen verständlicherweise Ängste aus.

Denn das jetzige System ist in vielerlei Hinsicht ungerecht und kann betroffene Grundstückseigentümer*innen mit teils vier- bis fünfstelligen Euro-Beträgen belasten.

Besonders junge Familien, Rentner*innen, Gering- oder Alleinverdiener*innen sind kaum in der Lage die Beiträge zu finanzieren. Die Beiträge sind dann oft der Auslöser für erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Junge Familien, die alte Immobilien erwerben, haben dann neben den Kosten für Hauserwerb, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer, energetischer Sanierung sowie der notwendigen Renovierung auch noch Straßenausbaubeiträge zu bedenken, die anfallen können.

Die nicht selten existenzbedrohenden Beiträge werden von einem sehr großen Teil der Bürger*innen nicht mehr akzeptiert, auch wenn sie aktuell nicht von Zahlungen betroffen sind.

Die Straßenausbaubeiträge sind daher in erhebliche Kritik geraten, da die hohen Forderungen viele Beitragspflichtige in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Auch die Möglichkeiten von Stundung, niedrigere Zinsen und Ratenzahlungen können die Problematik der starken finanziellen Belastung nicht beseitigen.

Denn die Belastung bleibt über Jahre bestehen.

- **Außerdem führt der zur Erhebung erforderliche gesetzlich vorgeschriebene Verwaltungsaufwand (**Erhebung, Verwaltung der Zahlungen, Mahnungen, Stundungen, Klagen bearbeiten und am Ende Anträge auf Niederschlagung der Forderung) **zu weiteren zusätzlichen Personalkosten, die dann wieder die Bürger belasten.**

Meistens sind die Kommunen nicht in der Lage (personelle oder fachliche Ausstattung) die komplizierte Erhebung mit eigenem Personal durchzuführen und müssen externe Unternehmen damit beauftragen.

Dies erhöht die Kosten immens und stößt bei den Bürgern – verständlicherweise – auf Unverständnis.

Die erzielten Einnahmen stehen in keinem Verhältnis zu den Ausgaben!

- **Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ohne alternative Finanzierung stellt die meisten Kommunen vor erhebliche Probleme**.

Sie sind kaum in der Lage, den kommunalen Anteil zu gewährleisten, so dass häufig die Infrastruktur Straße in einem schlechten Zustand ist.

Die Kommunen müssen in den nächsten Jahren enorme Summen in die Pflichtausgaben Schulen, Kindertagesstätten und -krippen, sowie Feuerwehrhäuser investieren.

Durch die Coronapandemie sind die kommunalen Einnahmen gesunken, die Ausgaben aber gestiegen. Schwimmbäder hatten kaum Einnahmen, Kita-Beiträge wurden den Eltern erlassen, Steuereinnahmen sind weggebrochen.

Um den kommunalen Straßenausbau dauerhaft zu gewährleisten, bedarf es langfristiger und verlässlicher Finanzierungsalternativen vom Land Niedersachsen. Die Kommunen dürfen mit ihren vielfältigen Pflichtaufgaben nicht allein gelassen werden.

Unterstützung findet diese Forderung der Abschaffung der Beiträge von einer Verbände-Allianz, zu der das Landvolk Niedersachsen, Haus & Grund, Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen und der Verband Wohneigentümer Niedersachsen gehören, sowie von unzähligen Bürgerinitiativen im ganzen Land.

Die Straßenausbaubeiträge sind bereits in 9 von 16 Bundesländern abgeschafft worden.

Abschließend muss man sich die Frage stellen, ob durch die unterschiedliche Handhabung der Straßenausbaubeiträge in den verschiedenen Bundesländern, die im Grundgesetz geforderte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gewahrt bleibt.

FAZIT:

Es lohnt sich, für eine Abschaffung auf Landesebene zu kämpfen - wann sonst, wenn nicht jetzt im bevorste-

henden Landtagswahlkampf? Gemeinsam können wir vieles bewegen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Rechts- und Innenpolitik

Antrag 1/I/2021

AsJ-Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der Vertraulichkeit und Integrität von IT-Systemen

Wir fordern die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag auf, in Niedersachsen ein Gesetzgebungsverfahren anzustoßen und sich im Bundesrat für die Einführung eines Gesetzes einzusetzen, welches die folgenden Punkte verankert:

1. Sicherheitslücken, die staatlichen Stellen zur Kenntnis gelangen, sind umgehend dem Hersteller des informationstechnischen Systems zur Kenntnis zu bringen mit dem Ziel einer unverzüglichen Schließung.
2. Nach einer angemessenen Frist zur Beseitigung durch den Hersteller ist die Öffentlichkeit zu informieren.
3. Des Weiteren wird insbesondere eine Bevorratung oder das Zurückhalten von Sicherheitslücken zum Zweck der Infiltration von informationstechnischen Systemen verboten.

Begründung

Informationstechnische Systeme sind im weitesten Sinne Computer, erfassen vom Begriff her aber auch Systeme, die „Computer" enthalten beispielsweise Mobiltelefone („Smartphones"), Autos oder medizinische Implantate wie Hörgeräte. Diese Beispiele zeigen, dass informationstechnische Systeme immer zentraler werdende Rollen im Leben einnehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 27. Februar 2008, 1 BvR 370/07, 1 BvR 595/07 festgestellt, dass es ein Grundrecht auf Integrität und Vertraulichkeit dieser Geräte gibt. Das bedeutet im weiteren Sinne, dass diese Geräte nicht von „außen" manipuliert werden dürfen und Daten nicht ohne Einwilligung eingesehen werden dürfen.

Sicherheitslücken in Computerprogrammen und allgemein informationstechnischen Systemen stellen ein Einfallstor für Schadsoftware aller Art dar. Schadsoftware verletzt dieses Grundrecht, indem sie Systeme (Computer) verändert und Daten einsieht. Insbesondere im Bereich der sog. Ransomware sind wirtschaftliche Schäden seit 2016 von 800 Mio. € auf ca. 4,8 Milliarden € im Jahr 2017 angewachsen. Darunter fällt beispielsweise der Trojaner „WannaCry", der weltweit Computer, unter anderem in Krankenhäusern, befallen hatte. Auf diesen Computern wurden Dateien unzugänglich gemacht. Um wieder Zugang zu den Dateien zu erhalten, musste Lösegeld gezahlt werden.

In den Fällen sicherheits- oder gesundheitsrelevanter Systeme wie Kraftwerke, Autos oder Medizintechnik ist die Gefahr offensichtlich.

Das Fatale an den allermeisten Sicherheitslücken ist, dass diese nicht nur auf einem einzelnen System vorhanden ist, sondern auch allen Systemen, die das gleiche Softwareprodukt einsetzen. Damit sind alle Nutzer dieser Software in gleicher Weise gefährdet. Die Zahl der Betroffenen geht in Deutschland alleine also schnell in die Millionen.

Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stehen wir für die Balance aus Freiheit und Sicherheit. Eine freie offene Gesellschaft braucht Spielregeln, auf die sich im digitalen Zeitalter alle Menschen verlassen können. Dazu gehört insbesondere, dass der Staat seine Bürger*innen auch vor Angriffen von Cyberkriminellen schützt. Jede Sicherheitslücke, die existiert, ist ausnutzbar – eine Geheimhaltung durch eine/n Entdecker/in ist kein wirksamer Schutz. Jede weitere sachkundige Person kann diese Lücke ebenso entdecken. Ein Ausnutzen der Lücke kann also lediglich dadurch verhindert werden, dass die Lücke geschlossen wird.

Der Staat muss daher zum Schutze der Allgemeinheit darauf hinwirken, dass Lücken unverzüglich geschlossen werden, um nicht weite Teile der Bevölkerung schutzlos zu lassen. Daher ist eine Geheimhaltung und Bevorratung von Sicherheitslücken durch staatliche Stellen abzulehnen, auch wenn diese zum Zweck einer

vermeintlichen Gefahrenabwehr und weitere staatlichen Maßnahmen gegen Einzelpersonen oder Kleingruppen gedacht ist.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 2/I/2021
AsJ-Landesvorstand
Gute Verwaltung braucht Transparenz – Informationsfreiheit in Niedersachsen einführen!

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, einen Entwurf für ein Niedersächsisches Informations-zugangsgesetz in den Niedersächsischen Landtag einzubringen, das mindestens folgende Kriterien erfüllt:

1. voraussetzungsloser Anspruch jeder Person auf Zugang zu amtlichen Informationen;
2. informationspflichtige Stellen sollen neben allen Behörden auch sonstige Stellen sein, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen, sowie Vereinigungen des Privat-rechts, sofern diese zu mehr als 50% im Eigentum der öffentlichen Hand sind;
3. ein Antrag kann wegen öffentlicher oder privater Belange abgelehnt werden, soweit nicht das öffentliche Informationsinteresse überwiegt;
4. gegen ablehnende Entscheidungen steht der Verwaltungsrechtsweg offen;
5. Verbot prohibitiver Gebühren durch einen maximalen Gebührenrahmen von 500 Euro; mündliche und einfache Auskünfte sollen stets gebührenfrei sein;
6. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Verwaltungsvorschriften, Dienstanweisungen, Organisations- und Geschäftsverteilungspläne etc.
7. Schaffung einer/s Landesbeauftragte/r für die Informationsfreiheit;
8. Evaluationspflicht der Landesregierung.

Im Gegenzug wird § 96 Absatz 4 der Landeshaushaltsordnung aufgehoben.

Begründung

In Niedersachsen besteht bislang kein voraussetzungsloser Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen der Landes- und Kommunalverwaltung. Außerhalb des Anwendungs-bereichs von Spezialgesetzen wie z. B. dem Niedersächsischen Umweltinformations-gesetz, dem Verbraucherinformationsgesetz, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, dem Umwelt-verträglich-keitsprüfungsgesetz, dem Gentechnikgesetz, dem Baugesetzbuch, dem Niedersächsischen Wassergesetz und dem Niedersächsischen Pressegesetz wird ein solcher Informationszugang aufgrund allgemeiner verwaltungsverfahrensrechtlicher Regelungen nach Ermessen erteilt.

Die Schaffung eines voraussetzungslosen Anspruchs von Bürgerinnen und Bürgern auf den Zugang zu amtlichen Informationen auf Antrag bewirkt eine stärkere Transparenz von Verwaltungshandeln. Diese Transparenz trägt dazu bei, dass staatliche Entscheidungen bei den Bürgerinnen und Bürgern auf mehr Akzeptanz stoßen. Der möglichst uneingeschränkte und ungehinderte Zugang zu amtlichen Informationen bringt es mit sich, dass Entscheidungen der Verwaltung und deren Grundlagen öffentlich zugänglich und damit für die Allgemeinheit nachvollziehbar werden. Dadurch wird das Verstehen behördlicher Entscheidungsprozesse und in der Folge das Vertrauen in staatliche Institutionen gefördert.

Darüber hinaus stärkt transparentes Verwaltungshandeln die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Diskurs sowie an demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungs-prozessen. Die Bürgerinnen und Bürger können von ihren demokratischen Beteiligungs-möglichkeiten umso effektiver Gebrauch

machen, je besser sie informiert sind. Die verbesserten Möglichkeiten des Informationszugangs versetzen sie in die Lage, sich im Vorfeld politischer Entscheidungen die notwendigen Informationen zu verschaffen, um sich eine alle maßgeblichen Umstände berücksichtigende Meinung zu bilden und weiterführende Vorschläge zur Gestaltung von Vorhaben einbringen zu können.

Weiter verbessern Informationszugangsrechte die (Selbst-)Kontrolle der öffentlichen Verwaltung und dienen somit auch als Mittel der Korruptionsprävention. Insgesamt wird die gesteigerte Transparenz somit neben der parlamentarischen und gerichtlichen Kontrolle des Verwaltungshandelns zu einer verstärkten Kontrolle durch die Bürgerinnen und Bürger sowie zu einer vermehrt öffentlichen kritischen Begleitung des staatlichen Handelns und der zugrunde liegenden Entscheidungsfindungsprozesse führen.

Schließlich führt der erweiterte Zugriff auf Informationen zu einer Stärkung der Wirtschaft, indem die wirtschaftliche Nutzung von Daten ermöglicht wird, die von öffentlichen Stellen vorgehalten werden, die diese Daten selbst nicht wirtschaftlich verwerten können, dürfen oder wollen.

Der Zugang zu allgemeinen Informationen der Verwaltung besteht in Deutschland seit 1998. Damals trat in Brandenburg das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) in Kraft. Seit 2005 gibt es ein Informationsfreiheitsgesetz auf Bundesebene. Niedersachsen bildet demnächst gemeinsam mit Bayern und Sachsen das traurige Schlusslicht in Deutschland, was Verwaltungstransparenz anbelangt. Besondere Tradition hat dieses Recht in Schweden (1766) und in den USA (freedom of information act, 1966). Mittlerweile gibt es in 117 Staaten weltweit ein Recht auf Informationszugang gegenüber der öffentlichen Verwaltung.

Die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes war bereits Bestandteil des rot-grünen Koalitionsvertrags 2013. Die nunmehr regierende große Koalition ist weniger ambitioniert und möchte stattdessen, die Erfahrungen anderer Bundesländer evaluieren. Wir sind davon überzeugt: Lippenbekenntnisse gegenüber der CDU helfen der SPD nicht weiter. Die SPD als großer Koalitionspartner darf ihre Eigenständigkeit nicht aufgeben. Tatsächlich haben die anderen Bundesländer mit langer IFG-Erfahrung ihre Gesetze längst evaluiert. Ergebnisse liegen seit Jahren in Form von Tätigkeitsberichten der Informationsfreiheitsbeauftragten und in Form von Gutachten vor. Diese Evaluation hatte zur Folge, dass die Bundesländer den Informationsanspruch der Bürgerinnen und Bürger erweitert haben, wie z. B. die sozial-demokratisch regierten Bundesländer Bremen und Rheinland-Pfalz zeigen. Das Bundes-IFG wurde bereits vor Jahren durch ein Gutachten des Instituts für Gesetzesfolgen-abschätzung und Evaluation (InGFA) des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung in Speyer umfassend evaluiert.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 3/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Niedersachsen braucht ein Informationsfreiheitsgesetz

Wir fordern die SPD-Landtagsfraktion in Niedersachsen auf, sich für ein landeseigenes Informationsfreiheitsgesetz einzusetzen. Dieses soll Bürger*innen in Niedersachsen ermöglichen, Antworten von Landesbehörden einfordern zu können, um transparenter zu agieren. So sollen in Zukunft auch Niedersächs*innen das Recht haben über die Plattform “Frag den Staat” Fragen zu Abläufen im Bundesland stellen zu können.

Begründung

Niedersachsen ist derzeit zusammen mit Bayern das Schlusslicht in Fragen der Transparenz. Wir halten es für unabdingbar, dass auch niedersächsische Bürger*innen das Recht erhalten, Auskunft von Behörden zu

bekommen.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 4/I/2021
SPD-Bezirk Braunschweig
Der Landesparteitag möge beschließen:

Sicherheit ist Lebensqualität

Sicherheit ist Lebensqualität - Die weitere Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheit sowie die fortlaufende Verbesserung der Situation bei der Polizei ist ein Schwerpunkt sozial-demokratischer Politik

Ein Leben in Unsicherheit, Angst auf die Straße zu gehen, die Sorge Opfer einer Straftat zu werden - sei es begründet oder unbegründet - ist äußerst belastend und kann sogar in die soziale Isolation führen. (Subjektive) Sicherheit ist Lebensqualität, insbesondere für diejenigen, die sich keine Sicherheit kaufen können. Diejenigen, die sich beispielsweise abends kein Taxi nach Hause leisten können, sondern auf Öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind und die letzten Meter zu Fuß zurücklegen müssen. Insbesondere ältere Menschen machen so nur noch die nötigsten Wege und verzichten darauf auf die Straße zu gehen soweit dies nicht unbedingt erforderlich ist.

Das Thema Innere Sicherheit und hier insbesondere auch die Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls jedes/jeder einzelnen ist daher gerade für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein herausragendes Thema.

Innere Sicherheit hat viele Facetten. Dazu gehört ein modernes Gefahrenabwehrgesetz, welches eine Balance findet zwischen den Eingriffsbefugnissen der Polizei sowie den Ordnungsbehörden und den Freiheiten jedes einzelnen, die in einem freiheitlich demokratischen Rechtsstaat so wichtig sind. Ein sozialer Rechtsstaat verpflichtet den Staat jedoch auch, für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger zu sorgen und die Freiheit zu garantieren.

Nicht nur die Polizei ist für die Garantie der Inneren Sicherheit zuständig, von daher müssen alle Bereiche, die mitverantwortlich sind, gestärkt werden. Insbesondere aber ist es die Polizei, die die Sicherheit gewährleisten soll. Dazu bedarf es einer gut ausgebildeten und hoch motivierten Polizei. Die Voraussetzungen dafür zu gewährleisten ist unsere Aufgabe.

Trotz vieler Verbesserungen, die die niedersächsische Sozialdemokratie gemeinsam mit den Gewerkschaften, insbesondere mit der größten, der Gewerkschaft der Polizei, durchgeführt hat, ist die Stimmung in der Polizei zurzeit sehr ambivalent. Die in der Polizei beschäftigten Menschen, egal ob Tarif, Verwaltung oder Exekutive, führen ihren Beruf mit hoher Leidenschaft und starkem Engagement aus. Die Rahmenbedingungen für die Polizei wurden jedoch bis zur Übernahme der sozialdemokratischen Regierungsverantwortung im Jahr 2013 nicht ausreichend verbessert, im Gegenteil. Trotz der Verbesserungen in den letzten Jahren durch unseren sozialdemokratischen Innenminister Boris Pistorius und durch die SPD-Landtagsfraktion, gibt es weiter Verbesserungspotential. So hat das Bundesverwaltungsgericht im Oktober 2018 festgestellt, dass die Bezahlung der Niedersächsischen Beamten verfassungswidrig niedrig ist. Die Frage liegt zurzeit dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vor. Die Wartezeit von 10 Jahren und länger auf eine erste Beförderung von A 9 nach A 10 für die meisten Polizeibeamtinnen und -beamten ist viel zu lang, gerade auch im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die Ausstattung der Polizei hat sich durch uns zwar in den letzten Jahren erheblich verbessert, dennoch ist insbesondere die räumliche Unterbringung vieler Polizeidienststellen nicht mehr zeitgemäß. Insbesondere wenn man berücksichtigt, dass dies auch Auswirkungen auf die Arbeitsmotivation und die Arbeitszufriedenheit und die Identifikation mit der Arbeit hat, besteht

hier Verbesserungsbedarf.

Um die Arbeitssituation bei der Polizei weiter zu verbessern und die Arbeitsmotivation unserer Polizistinnen und Polizisten weiterhin zu erhalten sind folgende Maßnahmen in den kommenden Jahren umzusetzen:

- Unsere Polizistinnen und Polizisten, die Veraltungsbeamtinnen und -beamten sowie die Tarifbeschäftigten bei der Polizei müssen angemessen und verfassungsgemäß vergütet werden. Dafür sind folgende Maßnahmen erforderlich
- Prüfung der Einführung einer Jahressonderzahlung für Beamt*innen in Niedersachsen.
- Verkürzung der Wartezeit für eine Beförderung nach A 10 auf max. 5 Jahre sowie
- kontinuierliche Erhöhung der Erschwerniszulagen, insbesondere für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ).
- Reduzierung der Belastungen bei den Polizeibeamtinnen und Beamten durch eine Fortsetzung der begonnenen Aufgabenkritik und Aufrechterhaltung der hohen Einstellungszahlen, um insbesondere die Präsenz in der Fläche zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung weiter zu verbessern.
- Beibehaltung der hohen Kompetenz in den polizeilichen Ermittlungsbereichen durch ein Spezialisierungs-Fortbildungs-Konzept.
- Erhöhung der Investitionen in die technische Ausstattung und die räumliche Unterbringung zur Schaffung moderner und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für alle Polizeibeamtinnen und Beamten.
- Perspektiven für Verwaltungsbeamtinnen und -beamte, so dass sie mit ihrem erworbenen Fach- und Organisationswissen auch langfristig in der Polizei bleiben sowie auch für die Tarifbeschäftigen in der Polizei.

Aufgrund der immer steigenden Konkurrenzsituation zu anderen Bundesländern sowie dem Bund und der Feststellung, dass es immer schwieriger werden wird, ausreichend adäquates Personal für die schwierige Polizeiarbeit zu akquirieren, sind weiter Maßnahmen notwendig, z.B. Verbesserung der Arbeitszeiten - insbesondere für belastende Dienste -, des Gesundheitsmanagements sowie der begonnenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch muss die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auch in Niedersachen geprüft werden. Andere Länder führen diese gerade wieder ein und verbessen das Gehaltsgefüge in der Polizei fortlaufend. Hier muss auch Niedersachsen auf Augenhöhe agieren und darf nicht auf den hinteren Plätzen im Ländervergleich verharren.

Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen vertrauen ihrer Polizei und erwarten, dass sie für die Garantie der inneren Sicherheit - und damit auch für ihr subjektives Sicherheitsgefühl - gut bezahlt werden.

Es ist und bleibt Anspruch der Sozialdemokratie in Niedersachsen die richtigen Maßnahmen kurz-, mittel- und langfristig in engem Austausch mit den Personal- und Berufsvertretungen durchzuführen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme In geänderter Fassung:

Arbeitsbedingungen unserer Niedersächsischen Polizei weiter verbessern

Die SPD Niedersachsen setzt sich für die weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Beamt*innen und Tarifbeschäftigten bei der Polizei ein. Hierbei kämpfen wir an der Seite der Polizist*innen und ihrer Gewerkschaft sowie Personalvertretungen.

Unsere Polizistinnen und Polizisten, die Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie die Tarifbeschäftigten bei der Polizei müssen angemessen und verfassungsgemäß vergütet werden. Hierzu fordern wir konkret kurz- bis mittelfristig:

- Prüfung der Einführung einer Jahressonderzahlung für Beamt*innen in Niedersachsen
- Reduzierung der Belastungen bei den Polizeibeamtinnen und -beamten durch eine Fortsetzung der begonnenen Aufgabenkritik und Aufrechterhaltung der hohen Einstellungszahlen, um insbesondere die Präsenz in der Fläche zur Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung weiter zu

verbessern

- Erhöhung der Investitionen in die technische Ausstattung und die räumliche Unterbringung zur Schaffung moderner und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für alle Polizeibeamt*innen
- Perspektiven für Verwaltungsbeamtinnen und -beamte sowie auch für die Tarifbeschäftigen in der Polizei, sodass sie mit ihrem erworbenen Fach- und Organisationswissen auch langfristig in der Polizei bleiben

Langfristig fordern wir außerdem:

- weitere Verbesserung der Arbeitszeiten (insbesondere für belastende Dienste), des Gesundheitsmanagements und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

---

Antrag 5/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Drogenkonsument*innen entkriminalisieren

Durch die derzeitige Drogenpolitik werden Konsument*innen in Deutschland stigmatisiert und in die Strafffälligkeit gedrängt, Jobverlust und soziale Abwärtsspirale sind häufig die Folge. Seitdem Portugal seine liberale Drogenpolitik eingeführt hat, ist die Anzahl an Konsument*innen, insbesondere bei jungen Menschen, zurückgegangen. Es gibt deutlich weniger Drogentote und Konsument*innen begeben sich schneller in therapeutische Einrichtungen.

Entsprechend diesem Beispiel fordern wir:

- Die Entkriminalisierung von Konsument*innen jeglicher Drogen. Zu jeder Droge wird eine Menge an Eigenbedarf festgelegt.
- Nach dem Vorbild Portugals ist der Besitz von Drogen in Eigenbedarfsmenge keine Straftat, sondern nur eine Ordnungswidrigkeit.
- Werden Personen mit geringen Mengen einer Droge gefasst, müssen sie ein Gespräch mit einer Sozialarbeiter*in, einer Psycholog*in und einer Jurist*in führen, in dem der Konsum analysiert wird. Erst bei wiederholtem Nachweis von Drogenbesitz werden ein Bußgeld oder Sozialstunden fällig.

Die Polizei wird entlastet und hat mehr Kapazitäten für den Kampf gegen den Drogenhandel und die Verfolgung von Drogendealern.

Begründung

Derzeit bedeutet Drogenkonsum in Deutschland oftmals eine kaum aufzuhaltende Abwärtsspirale: Drogenkonsument*innen machen sich durch den Besitz von Drogen – auch von geringen Mengen, die nur für den Eigenbedarf gedacht sind - strafbar. Spätestens wenn sie dabei gefasst werden, beginnt der soziale Abstieg. Strafverfahren werden eingeleitet, in deren Zuge viele Konsument*innen ins Gefängnis wandern und ihren Job verlieren. Gefängnisstrafen bedeuten allenfalls eine „Drogenpause“, um nach der Entlassung umso tiefer in die Abhängigkeit zu geraten.

Die Kriminalisierung von Drogen bedeutet keinen Schutz, sondern vielmehr das soziale Abseits. Es ist an der Zeit diese Politik zu überdenken und umzudenken. Das Beispiel Portugals zeigt, dass eine liberale Drogenpolitik keinesfalls eine steigende Zahl von Drogenkonsument*innen bedeutet, sondern weniger und für die Betroffenen ein Leben in größerer Menschenwürde.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 6/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Drogenkonsumräume ausbauen

Das langfristige Ziel einer guten Drogenpolitik ist es, die Anzahl der Konsument*innen zu reduzieren und sie von ihrer Sucht zu befreien. Da dies ein längerer Prozess ist und eine Therapie viel Zeit in Anspruch nimmt, ist es wichtig, den Konsument*innen auch während der Zeit in der Abhängigkeit zu helfen und ihnen ein geregeltes Leben zu ermöglichen.

In Drogenkonsumräumen können Konsument*innen unter Aufsicht ihre Droge konsumieren und die Qualität der Drogen kann auf mögliche Streckmittel überprüft werden. Durch die Überwachung der Konsumvorgänge kann bei Überdosierung oder anderen Nebenwirkungen sofort geholfen werden und somit die Anzahl der Drogentoten reduziert werden. Außerdem wird durch die Ausgabe von sauberen Gegenständen, die für den Konsum benötigt werden (z. B. saubere Spritzen), die Anzahl der Infektionskrankheiten, sowie der HIV-Neuinfektionen reduziert. Konsument*innen können besser über die Gefahren ihres Konsums informiert werden und der Kontakt zu Therapeut*innen wird erleichtert, um die Konsument*innen in Entgiftung, Substitution, ambulante oder stationäre Therapie vermitteln zu können. Außerdem enthalten die Drogenkonsumräume ein Kontaktcafe, wo sich Konsument*innen untereinander austauschen können.

Daher fordern wir:

- Die flächendeckende Einführung von Drogenkonsumräumen in ganz Deutschland und die weitere Förderung solcher Einrichtungen.
- Die Öffnungszeiten sollen verlängert werden, sodass die Konsumräume jeden Tag erreichbar sind. In Großstädten sollen zusätzlich mobile Drogenkonsumräume eingeführt werden.
- In unmittelbarer Nähe der Einrichtungen sollten medizinische Ansprechpartner*innen, sowie eine Drogenberatungsstelle und Unterstützung durch Sozialarbeiter*innen vorhanden sein.

Begründung

Überall in Deutschland gibt es drogenabhängige Menschen. Das oberste Ziel sollte es sein, sie von ihrer Sucht zu befreien. Doch dies ist sehr schwierig und ein langwieriger Prozess.

Einige Drogenkonsument*innen sind obdachlos und nehmen ihre Drogen auf der Straße ein. Da Drogen sehr teuer sind, geben viele ihr gesamtes Geld dafür aus und sparen bei Konsumgegenständen und achten nicht auf die ausreichende Hygiene. Beispielsweise teilen sich mehrere Konsument*innen eine Spritze oder andere Konsumgegenstände, wodurch Krankheiten übertragen werden. Außerdem kann es zu Nebenwirkungen aufgrund von Streckmitteln, Bewusstlosigkeit durch Überdosierung bis hin zum Tod kommen.

Um Konsument*innen beim Eintreten solcher Ereignisse schnell zu helfen und um ihnen saubere Konsumgegenstände zur Verfügung zu stellen, haben einige deutsche Städte Drogenkonsumräume eingerichtet. Das Konzept bewährt sich und in den Städten mit solchen Einrichtungen geht die Zahl der Drogentoten, sowie die Anzahl der mit HIV-infizierten Konsument*innen zurück.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 7/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sinnvollere Drogenpolitik

Wir beschließen, dass der §14 Abs. 1 der „Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr“ verändert werden soll.

Hierbei soll §14 Abs. 1 S. 2+3 ersatzlos gestrichen werden.

Die Beibringung eines ärztlichen Gutachtens kann angeordnet werden, wenn der Betroffene Betäubungsmittel im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes widerrechtlich besitzt oder besessen hat. Die Beibringung eines medizinisch-psychologischen Gutachtens kann angeordnet werden, wenn gelegentliche Einnahme von Cannabis vorliegt und weitere Tatsachen Zweifel an der Eignung begründen.

In §14 Abs.1 S.1 Nr. 2+3 soll eingefügt werden, dass die Einnahme der Betäubungsmittel oder Medikamente einen Bezug zur Teilnahme am Straßenverkehr haben muss.

[...] wenn Tatsachen die Annahme begründen, dass

1. Abhängigkeit von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 1994 (BGBl. I S. 358), das zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. Mai 2011 (BGBl. I S. 821) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung oder von anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen,
2. Einnahme von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes im Straßenverkehr oder
3. missbräuchliche Einnahme von psychoaktiv wirkenden Arzneimitteln oder anderen psychoaktiv wirkenden Stoffen im Straßenverkehr vorliegt.

Begründung

- 14 Abs. 1 regelt wann einem Führerscheinbesitzer ein ärztliches Gutachten aufgedrückt wird, nämlich in Fällen in denen ein Drogenkonsum nachgewiesen werden kann, unabhängig ob man gefahren ist oder nicht.

Es ist aber so, dass gar keine Teilnahme am Straßenverkehr gegeben sein muss. Allein der Besitz von Betäubungsmitteln, egal in welcher Menge oder Art, sorgt dafür, dass einem ein ärztliches Gutachten und dann danach eine MPU aufgedrückt werden kann.

In einer aufgeklärten Welt sollte es gesetzlich möglich sein, dass bei strikter Trennung von Konsum und der Teilnahme am Straßenverkehr der Besitz der Fahrerlaubnis weiter möglich sein kann.

Hier wird nicht davon geredet das Verbot abzuschaffen, berauscht einen Wagen zu fahren, und wo möglich andere zu Gefährden oder im schlimmsten Fall zu töten.

Es geht vielmehr darum den Menschen die bewusst mit Betäubungsmitteln umgehen und sich niemals unter Einfluss von Betäubungsmitteln ans Steuer setzen, eine doppelte Bestrafung aus dem Weg zu räumen, wenn man z.B. in entspannter Atmosphäre auf einem Festival einen Joint raucht, aber man leider die Tüte mit der falschen Person teilen wollte und diese zufälligerweise ein ziviler Staatsschützer ist, dann tja, Pech gehabt. Dann ist der Führerschein weg UND natürlich kommt eine Anzeige wegen Besitzes von Betäubungsmitteln noch oben drauf mit Geldstrafen etc. Warum wird man doppelt bestraft? Da ist es egal ob man mit der Bahn anreist und die ganze Woche nicht mehr Auto fährt, da man z.B. die Nachweiszeiten der Substanzen extra kennt um auszuschließen, unter Einfluss zu fahren.

Eine solche doppelte Restriktion des Staates seinen Bürger*innen gegenüber ist nicht mehr zeitgemäß und illiberal.

Gegner*innen einer Lockerung könnten jetzt zwar schreien, dass bei einer solchen Regelung Anreize zum Konsum geschaffen werden würde. Dem ist jedoch entgegen zu halten, dass am BtmG nichts geändert wird und ein Verbot des Besitzes von Betäubungsmitteln doch trotzdem besteht und auch Menschen, die unter

Einfluss fahren trotzdem und richtigerweise zur MPU müssen.
Wenn man schon nicht das BtmG revolutionieren kann, dann schaffen wir doch wenigstens eine sinnvollere Führerscheinregelung!

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 8/I/2021
SPD-OV Oststadt/Zoo
Der Landesparteitag möge beschließen:

Neufassung der Grundsteuer

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion für die Vorbereitung einer entsprechenden Bundesratsinitiative weiterleiten:
„Aus Gerechtigkeitsgründen wird das Mietrecht durch eine entsprechende Änderung der Betriebskostenverordnung zumindest für die Vermietung von Wohnraum dahingehend geändert, dass die Grundsteuer nicht mehr auf die Mieter abgewälzt werden darf."

Begründung
In vielen Städten und Gemeinden sind die Wohnkosten in den letzten 20 Jahren explodiert, davon betroffenen Millionen Mitmenschen sind dabei in einem ihrer elementaren Grundbedürfnisse, dem Wohnen, tangiert.
Den Kosten der einen Seite stehen explodierende Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung auf Seiten der Berechtigten gegenüber.
Der vom BGB vorgesehene Regelfall, dass die Vermietenden die Betriebskosten selber tragen, ist aufgrund ihrer Marktmacht längst zum Ausnahmefall geworden.
Aus Sicht der SPD hat das Interesse der Mitmenschen an bezahlbarem Wohnraum Vorrang gegenüber den Renditeinteressen der Investoren.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtags- und -Bundestagsfraktion.

Antrag 9/I/2021
SPD-KV Grafschaft Bentheim und SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger/innen

Wir fordern die Landesregierung auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass das Kommunalwahlrecht auf Nicht-EU-Bürger/innen ausgeweitet wird. Es ist ein demokratischer Akt der Teilhabe, Menschen, die ihren festen Wohnsitz, häufig schon seit Jahren in inländischen Gemeinden und Städten haben oder hier geboren und aufgewachsen sind, auch die Teilnahme an kommunalen Entscheidungen zu ermöglichen. Die Kommu-

nen sind unbestritten die politische Ebene, die am unmittelbarsten die Daseinsvorsorge ihrer Bevölkerung beeinflusst.

Begründung

Viele, insbesondere türkischstämmige Ausländer/innen leben seit vielen Jahren, teilweise seit Generationen in Deutschland. Sie arbeiten hier und zahlen Steuern, nehmen am örtlichen Leben in Parteien, Vereinen und vielen anderen Zusammenhängen teil.

Kinder gehen hier zur Schule, machen eine Ausbildung oder studieren und sind als gut ausgebildete Fachleute in vielen Berufen tätig.

Diese Entwicklung wird immer selbstverständlicher. Viele Jugendliche z.B. der dritten Generation haben immer weniger direkten Bezug zum Heimatland ihrer Eltern und Großeltern. Sie leben in Deutschland und sehen hier ihre Zukunft und die ihrer Kinder.

Sie wollen hier auch politisch mitbestimmen können, was bislang nur über die Deutsche Staatsbürgerschaft möglich ist. In vielen anderen Ländern ist der Wohnsitz entscheidend; z.B. bei unseren Nachbarn, in Belgien, den Niederlanden und in den baltischen Staaten.

In manchen, z.B. Frankreich, auch die Dauer des Aufenthaltes. Es gibt viele Möglichkeiten der Ausgestaltung, aber entscheidend ist das Recht auf politische Teilhabe, mitgestalten zu können und nicht nur geduldet zu sein.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 10/I/2021
SPD-UB Oldenburg-Land
Der Landesparteitag möge beschließen:

Amtszeitbegrenzung für Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in Niedersachsen

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD-Landtagsfraktion auf, eine Initiative zu starten, um den Art. 29 der Niedersächsischen Verfassung so abzuändern, dass die Amtszeit für Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten auf zehn Jahre begrenzt wird.

Begründung

Mit einer Begrenzung der Amtszeit von niedersächsischen Ministerpräsidenten würde das Land ein starkes Zeichen zur Förderung der Demokratie setzen. Die Politikverdrossenheit ist in unserem Land in aller Munde. Durch das geminderte Interesse an politischer Teilhabe werden die radikalen Ränder der Politiklandschaft gestärkt. Das dürfen wir nicht zulassen! Grund für diese Verdrossenheit sind eben auch Politiker*innen, die statt den Fortschritt des Landes voranzubringen, nur an der Ausweitung und Beibehaltung ihrer persönlichen politischen Macht interessiert sind. Mit einer Begrenzung der Amtszeit, wäre der/die Ministerpräsident*in in seiner Amtsausübung deutlich freier. Er oder sie würden sich nicht alleine von Meinungsumfragen oder der größten „Wähler*innen-Lobby“ abhängig machen. Die aktuellen politischen Mehrheitsverhältnisse des Landtages bieten die perfekten Rahmenbedingungen für eine Verfassungsänderung. Es wäre ein starkes Signal gegenüber den Oppositionsparteien, sich selbst durch Zeit eine Machtbegrenzung aufzuerlegen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 11/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vermeidung von sekundärer Viktimisierung durch mediale Berichterstattung

Um eine sekundäre Viktimisierung der Opfer von Unglücksfällen/Straftaten/Anschlägen sowie deren Angehörigen zu vermeiden, fordern wir einen weitergehenden Opferschutz bei medialer Berichterstattung. Für uns bedeutet das konkret:

1. **Weitergehender Opfer- und Identitätsschutz:** Die mediale Inszenierung von Unglücksfällen durch sog. Opfergalerien oder andere Veröffentlichungen von Bildern und Fotos der Opfer soll verhindert werden. Kinder und Jugendliche sind dabei besonders schutzbedürftig. Medienvertreter*innen greifen meist auf Bilder aus sozialen Netzwerken oder andere Seiten im Internet zurück, wenn die Opfer bzw. die Angehörigen selbst keine Bilder aushändigen wollen oder ihre Zustimmung zu einer Veröffentlichung verweigern. Dies stellt einen schweren Eingriff in das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen dar, der in aller Regel nicht durch das öffentliche Interesse kompensiert werden kann. Die Identität des Opfers ist für das Verständnis einer Tat in den allermeisten Fällen unerheblich. So sieht es auch der Pressekodex. Das oft verwendete Verpixeln der Gesichter ist für eine Anonymisierung nicht ausreichend, da eine Identifizierbarkeit durch den Kontext und insb. für das Umfeld der Betroffenen dennoch möglich ist.
2. **Besserer Schutz der Angehörigen:** Den Angehörigen oder im schlimmsten Fall Hinterbliebenen soll genug Möglichkeit zur Verarbeitung oder Trauerbewältigung gegeben werden. Die Belagerung der Angehörigen am Wohnort, um nahe und exklusive Informationen zu erlangen, ist ein respektloser Eingriff in die Intimsphäre und führt zu einer erneuten Viktimisierung. Auch wenn Angehörige von sich aus mit Medienvertreter*innen reden wollen, sollen Veröffentlichungen der Gesprächsinhalte nur mit nachträglich ausdrücklichem Einverständnis veröffentlicht werden dürfen. Ebenfalls sollen Gedenkstätten sowie für die Trauer essentielle Veranstaltungen wie Beerdigungen und Trauerfeiern besser vor medialen Übergriffen geschützt werden. Für die Verarbeitung bzw. Trauerbewältigung ist es von großer Bedeutung die Berichterstattung und Recherche vor Ort so kurz wie möglich zu halten.
3. **Aktive Recherchen des Presserates zu Verletzungen des Pressekodexes:** Der Presserat behandelt ausschließlich Missstände, die ihm vorgetragen werden. Opfer medialer Fehlverhalten müssen sich selbst melden. Dies führt dazu, dass nur ein kleiner Teil der tatsächlichen Missstände vom Presserat behandelt wird. Aus diesem Grund sollte der Presserat insb. bei Ereignissen mit einem hohen medialen Interesse selbst aktiv Recherche bzgl. der Missachtungen des Pressekodexes betreiben und ohne Beschwerden von Betroffenen handeln.
4. **Konsequenzen für bewusste Verletzungen des Pressekodexes:** Nachträgliche Rügen durch den Presserat bei Missachtung des Kodexes sind nicht zielführend. Sobald die den Kodex missachtenden Stellen veröffentlicht werden, kann auch eine nachträgliche Rüge den Betroffenen insb. in Fällen der Identifizierung nicht helfen. Daher müssen weitergehende Konsequenzen bei bewusster Missachtung geschaffen werden, die die Schwelle zur Verletzung des Kodexes für die Medienvertreter*innen anhebt.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 12/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Anerkennung von Opfern rechter Gewalt

Rechte Gewaltverbrechen werden in der Bundeskriminalstatistik „Politisch motivierte Kriminalität – rechts (PMK-rechts)“ durch die Länder zusammengetragen und gesammelt. Eine erste Überarbeitung dieses Meldesystem fand im Jahr 2001 statt. Ausschlaggebend für die Aufnahme in die Statistik ist dabei, ob rassistische, antisemitische oder sozialdarwinistische Motive eine „tatauslösende“ Wirkung haben und die Wahrnehmung der ermittelnden Strafverfolgungsbehörden.

Spätestens die Selbstenttarnung des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im Jahr 2011 hat jedoch gezeigt, dass rechte Gewalt und ihre Opfer von staatlicher Seite ausgeblendet wurden und immer noch werden. Seit dem Jahr 1990 wurden von staatlicher Seite 83 Opfer erfasst. Dem gegenüber steht die von antifaschistischen Gruppierungen, Journalist*innen und unabhängigen Behörden ermittelte Zahl von 193 Opfern. Hinzukommen Dunkelziffern, welche beispielsweise im Bereich von Übergriffen auf Wohnungslose zu finden sind.

Die unterschiedlichen Zahlen haben ihre Ursache in der Analyse der Motive der Täter*innen. Taten, in denen ein sozialdarwinistisches oder rassistisches Motiv mindestens eine tatbegleitende bis tateskalierende Rolle spielen, werden bisher jedoch nicht angemessen in der PMK-Statistik erfasst. Dies führt zu einer Entpolitisierung der Straftaten. Da die PMK-rechts weiterhin eine Eingangsstatistik ist, fällt den Strafverfolgungsbehörden und insbesondere der Polizei eine große Verantwortung zu. Hier zeigt sich jedoch ein oftmals vorliegendes fehlendes Problembewusstsein und mangelnden Wissens über das Thema rechte Gewalt.

Hinzukommt, dass neben den bekannten Fällen die Opfer rechter Gewalt oftmals für die Gesellschaft und staatliche Behörden unsichtbar blieben. Dabei ist rechte Gewalt leider alltäglich. Hier sind oftmals zivilgesellschaftliche Organisationen wichtige Ansprechpartner*innen für die Betroffenen. Diese leisten ebenfalls einen wichtigen Teil, damit Opfer und Angehörige Solidarität und Anerkennung erfahren. Der Staat und seine Strafverfolgungsbehörden müssen nun endlich ihren Teil dazu beitragen, dass rechte Gewalt als solche erkannt wird und die Opfer dieser ebenfalls.

Wir fordern daher:

- Eine Überarbeitung des Meldewesens „Politisch motivierter Kriminalität-rechts“, welches sowohl die Opferperspektive bzw. die Perspektive von Zeug*innen und Angehörigen berücksichtigt, als auch Taten, in denen bspw. ein sozialdarwinistisches oder rassistisches Motiv mindestens eine tatbegleitende bis tateskalierende Rolle spielen, erfasst.
- Eine selbstkritische Überprüfung der PMK-rechts mit Hilfe externer Expert*innen und die nachträgliche Anerkennung der Opfer rechter Gewalt.
- Eine Sensibilisierung und Schulung der Strafverfolgungsbehörden gegenüber rechter Gewalt unter anderem durch eine Kooperation von staatlichen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

Wir fordern:

- Eine Überarbeitung des Meldewesens „Politisch motivierter Kriminalität - rechts“, welches sowohl die Opferperspektive bzw. die Perspektive von Zeug*innen und Angehörigen berücksichtigt, als auch Taten, in denen bspw. ein sozialdarwinistisches oder rassistisches Motiv mindestens eine tatbegleitende bis tateskalierende Rolle spielen, erfasst.
- Eine selbstkritische Überprüfung der PMK-rechts mit Hilfe externer Expert*innen und die nachträgli-

che Anerkennung der Opfer rechter Gewalt.

- Eine Sensibilisierung und Schulung der Strafverfolgungsbehörden gegenüber rechter Gewalt unter anderem durch eine Kooperation von staatlichen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Die übrigen Teile des Antrages werden zur Begründung.

Antrag 13/I/2021

SPD-OV Georgsmarienhütte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Rechtsstaat schützen, Polizeigewalt ahnden

Die SPD setzt sich für eine eindeutige persönliche Kennzeichnung aller Polizisten und eine harte Bestrafung bei wissentlichen Falschaussagen ein. Es werden unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, bei denen Kollegen und Betroffene Straftaten von Polizisten anzeigen können.

Begründung

Das Gewaltmonopol des Staates, ausgeübt in erster Linie durch die Polizei, ist Basis jeder zivilisierten Gemeinschaft. Es verhindert, dass der Bürger sein vermeintliches Recht selbst in die Hand nimmt und dient damit einer allgemeinen Befriedung. Voraussetzung ist allerdings, dass der Staat sich bei Ausübung des Gewaltmonopols streng an das Recht hält. Rechtsstaat und Gewaltmonopol sind daher Fundamente unseres Staates. Fehlt es an der Rechtsstaatlichkeit, so wandelt sich die staatliche Monopolstellung in Willkür um. Die Rechtsstaatlichkeit ist auch Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerung volles Vertrauen in ihre Polizei setzen kann. Dieser Konsens, Akzeptanz des Gewaltmonopols durch die Bevölkerung und Rechtsstaatlichkeit für alle handelnden staatlichen Stellen scheint in Gefahr zu geraten. Angriffe auf Polizisten und andere Vollzugsbeamte und Rettungsdienste nehmen nach Angaben der Presse deutlich zu. Entsprechend wurden als Reaktion darauf bereits neue Polizeigesetze formuliert, in denen inzwischen jede Form von Widerstand mit einer Mindeststrafe von drei Monaten belegt ist. Unter Widerstand fällt aber beispielsweise auch ein nur leichtes Losreißen, Schubsen oder ähnliche völlig harmlose Handlungen. Ausfluss der Rechtstaatlichkeit ist auch, dass Polizisten grundsätzlich vor Gericht einen hohen Vertrauensvorschuss genießen, was prinzipiell auch richtig ist. Polizisten gelten als unabhängige Staatsdiener, die ohne eigene Interessen in der Regel ihre Aussagen machen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass polizeiliches Fehlverhalten, sei es im Einsatz oder später vor Gericht, praktisch nicht geahndet wird. Von 2.000 Anzeigen gegen übergriffige Polizisten, werden lediglich 40 angeklagt und lediglich weniger als 20 verurteilt. Die Dunkelziffer wird als noch viel höher eingestuft. Laut einer Studie der Universität Bochum dürften es jährlich ca. 12.000 Fälle sein. Betroffene sind dabei häufig Menschen mit Migrationshintergrund. Da die Polizisten uniformiert, zum Teil (z.B. bei Demonstrationen) auch vermummt sind, fällt es schwer, diese Übergriffe einzelnen Beamten nachzuweisen. Hier wäre eine eindeutige (anonymisierte) persönliche Kennzeichnung sehr hilfreich. In der Regel stellen diese übergriffigen Beamten in Fällen ihres Fehlverhaltens als eine Art Vorausverteidigung auch noch eine Anzeige wegen Widerstand gegen die Betroffenen. Da inzwischen jeder Widerstand mit Mindeststrafen von drei Monaten belegt wird (s.o.), führt dies dazu, dass Betroffene oft Übergriffe der Polizei überhaupt nicht mehr anzeigen. Kommt es zu Prozessen, werden die Straftaten des Beamten häufig von ihren Kollegen als Zeugen wissentlich falsch dargestellt bzw. verharmlost, so dass die meisten Verfahren gegen Polizisten eingestellt werden. Damit das Vertrauen in die Polizei nicht allgemein in Frage gestellt wird, ist es umso wichtiger, dass Polizisten als Zeugen bei wissentlichen Falschaussagen hart bestraft werden. (ggf. Entlassung aus dem Polizeidienst). Im UN-Menschenrechtsrat wurde Deutschland u. a. die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen empfohlen.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung a.o. digitaler SPD-Landesparteitag am 24.10.2020.

Antrag 14/I/2021
SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung Bußgeldkatalog: Strafen bei Nichtbildung der Rettungsgasse

Die Strafen für die Nichtbildung einer Rettungsgasse außerhalb geschlossener Ortschaften und auf der Autobahn werden auf mindestens 1000 € angehoben.

Begründung

Aktuell werden Strafen im Bereich zwischen 200 € und 320 € bei Nichtbildung einer Rettungsgasse im stockenden Verkehr erhoben. Außerdem werden 2 Punkte beim Kraftfahrtbundesamt gespeichert. Leider vergessen immer noch viele Autofahrer*innen, dass es sich bei der Bildung einer Rettungsgasse nicht um eine Beschäftigung aus langer Weile handelt, sondern sie den Sinn hat den Rettern im Ernstfall wichtige Minuten zu schenken um Leben zu retten.
Um noch deutlicher zu machen, dass Leben und Tod von der Bildung der Rettungsgasse abhängen fordern wir, den Bußgeldkatalog im Bereich der finanziellen Sanktionen erneut anzuheben.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 16/I/2021
SPD-OV Oststadt/Zoo
Der Landesparteitag möge beschließen:

VW Dieselmanipulationen: Angemessene Entschädigung, transparente Aufklärung und klar nachvollziehbare Konsequenzen

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Landes- und Bundesvorstand, die Bundestagsfraktion, die niedersächsische Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion weiterleiten:
Die SPD setzt sich dafür ein, dass die Geschädigten der Dieselmanipulationen von VW-Kraftfahrzeugen durch den Automobilhersteller Volkswagen AG eine angemessene Entschädigung erhalten.

Begründung

Der Automobilhersteller Volkswagen AG hat nachweislich durch eine verbotene Software die Abgaswerte von den betroffenen Fahrzeugen resp. Motortypen vorsätzlich manipuliert, wodurch neben der zuständigen Bundesbehörde vor allem die betroffenen Verbraucher*innen arglistig getäuscht und schlussendlich geschädigt wurden. Daraus ergeben sich diverse Nachteile für die betroffenen Verbraucher*innen, die neben den erheblichen Wertverlust ihres (neuen) Dieselfahrzeuges mittlerweile auch Dieselfahrverbote in

einigen deutschen Großstädten beinhalten. Vom immateriellen Schaden - bewusst ein ökologisch „sauberes“ Dieselfahrzeug im Sinne des Umweltschutzes gekauft zu haben - ganz zu schweigen.

Wenn die SPD tatsächlich als Partei für mehr Gerechtigkeit in der deutschen Gesellschaft sowie im europäischen resp. globalen Raum glaubhaft einstehen und als solche auch wahrgenommen werden möchte, dann können wir uns an dieser Stelle nicht einfach aus unserer Verantwortung stehlen. Das ist auch auf viele weitere politische und gesellschaftliche Bereiche übertragbar.

Es steht außer Frage, dass die finanziellen Konsequenzen für den Automobilhersteller Volkswagen AG, wenn diese Forderungen umgesetzt werden würden, erheblich wären. Jedoch kann das weder für die geschädigten Verbraucher*innen noch für allen anderen Personen eine nachvollziehbare Begründung dafür sein, wenn aus dem rechtswidrigen und vorsätzlichen Verhalten eines Großunternehmens, aus Angst dieses in wirtschaftliche Bedrängnis zu bringen und damit Arbeitsplätze zu gefährden, keine rechtlichen und politischen nachvollziehbaren und angemessenen Konsequenzen folgen.

Folglich müssen im ersten Schritt eine angemessene Entschädigung der betroffenen Verbraucher*innen sowie eine transparente Aufklärung und klar nachvollziehbare Konsequenzen innerhalb des Automobilherstellers Volkswagen AG erfolgen.

Im zweiten Schritt muss ggfs. die niedersächsische Landesregierung, wohlmöglich mit Hilfe der deutschen Bundesregierung, eingreifen und mit zusätzlichen finanziellen Mittel helfen, wenn dadurch der Automobilhersteller Volkswagen AG in ernstzunehmende wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Dann hätte die Politik jedoch die Möglichkeit, auf die verbindliche Einhaltung von gesetzlichen und moralischen Regeln und notwendigen strukturellen Veränderungen innerhalb des Automobilherstellers Volkswagen AG konstruktiv einzuwirken.

Des Weiteren besteht in dieser Krise bzw. in diesem Kontext eine sehr große Chance für die SPD, wenn sie diese Überlegungen und Maßnahmen nicht nur auf Landes- und Bundesebene beschränken, sondern die europäische Dimension mit einbeziehen würde. Dadurch könnte sich die SPD klar erkennbar und glaubwürdig als „die (europäische) Partei für Gerechtigkeit“ präsentieren und profilieren. Es würden dann endlich den Worten Taten folgen, als die vielen seelenlosen und gebetsmühlenartigen Wiederholungen von leeren Worthülsen zum Thema Gerechtigkeit.

Es ist eben nicht nur wichtig das Richtige zu tun, sondern es muss auch zum richtigen Zeitpunkt und auf die richtigen Art und Weise geschehen.

Packen wir es an! Es wird Zeit für einen echten Aufbruch!

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 17/I/2021

SPD-UB Celle

Der Landesparteitag möge beschließen:

Für eine sachliche Debatte zur Polizei

Die SPD Niedersachsen bekennt sich ausdrücklich zum Gewaltmonopol des Staates und sie bekennt sich zu denen, die als Polizistinnen und Polizisten oder in anderer Weise im Staatsdienst dieses Gewaltmonopol des Staates durchsetzen. Die SPD Niedersachsen sieht sich dabei in einer langen sozialdemokratischen Tradition, die das Gewaltmonopol des Staates als konstitutiv für einen sozialen Rechtsstaat begreift.

Die SPD Niedersachsen weiß um die Notwendigkeit, dass ein solches staatliches Gewaltmonopol in einer Demokratie einer immerwährenden öffentlichen Rechtfertigung auch im Einzelfall bedarf. Sie ist stolz dar-

auf, dass in den letzten knapp 75 Jahren der Existenz des Landes in erheblichen Umfang in die Qualität der Ausbildung investiert wurde. Sie ist stolz auf die Polizistinnen und Polizisten, die die immer höher werdenden Ansprüche an sie und ihre Arbeit im täglichen Geschäft erfüllen. Sie ist stolz darauf, dass die Polizei fest in der Bevölkerung verankert ist und überwiegend als „Freund und Helfer" wahrgenommen wird.

Das alles unterscheidet die Polizei in einem demokratischen Staatsgebilde grundsätzlich von Polizei in totalitären Staaten oder solchen, die sich auf dem Weg dahin befinden. Die Ausbildung und das Selbstverständnis unserer Polizei unterscheidet sich in Qualität, Standards und Anspruch aber ebenso deutlich von der US Amerikanischen Polizei.

Die SPD in Niedersachsen erkennt aber auch, dass im öffentlichen Diskurs gerade vor dem Hintergrund einer aus den USA nach Deutschland übertragenen Bewegung „black lives matters" die Rolle der Polizei erneut in dem obigen Sinne mit der Bevölkerung begründet und diskutiert werden muss. Einzelfälle in Deutschland haben das Ansehen und den Respekt vor der Polizei beschädigt oder doch wenigstens in Frage gestellt.

Die SPD Niedersachsen bittet deshalb die SPD Vertreter in der Landesregierung darum dafür Sorge zu tragen, dass das Ansehen und die Akzeptanz unserer Polizei wieder steigt. Sie erwartet vom Innenministerium auch ein Konzept, mit dem Angriffe auf einzelne Beamtinnen und Beamte sowohl im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgabenerfüllung als auch in ihrer Freizeit möglichst verhindert werden können.

Die SPD Niedersachsen schlägt deshalb vor:

Die Landesregierung wird gebeten das Kriminologische Forschungsinstitut Hannover e.V. (KFN) gemeinsam mit der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster (DHPol) zu beauftragen, wissenschaftlich untersuchen zu lassen, ob und ggf. in welchem Ausmaß es (auch systematische) rassistische Tendenzen innerhalb der Niedersächsischen Polizei gibt und welche Hintergründe ggf. dazu führen.

Die genaue Forschungsfrage sollte dabei sowohl mit den beiden Polizeigewerkschaften DPolG und GdP als auch mit ADERFA e.V. - Schwarze deutsche Frauen und Schwarze Frauen in Deutschland, ISD-Bund e.V. - Initiative Schwarze Menschen in Deutschland Bund e.V., und black lives matter erörtert und abgestimmt werden.

Des weiteren werden die SPD Ministerinnen und Minister in der Landesregierung gebeten in der Landesregierung dafür einzutreten eine Aufklärungs- und Werbekampagne zu starten mit dem Ziel allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Niedersachsen gegenüber deutlich zu machen, wie sich das Selbstverständnis und die konkrete Polizeiarbeit in dem demokratisch verfassten Niedersachsen grundsätzlich von autoritären Staaten unterscheidet, wie sehr die Polizei ein „Freund und Helfer" ist und ihr und ihren Angehörigen deshalb mit Respekt zu begegnen ist.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung a.o. digitaler SPD-Landesparteitag am 24.10.2020.

Partei

Antrag 1/I/2021

SPD-UB Wolfenbüttel

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunikation und Parteiwerbung im digitalen Zeitalter verbessern – jetzt!

1. Der Parteivorstand der SPD erstellt in Absprache mit dem Landesverband SPD Niedersachsen aktuelle, für das neue CMS (Content Management System / Inhaltverwaltungssystem) der Websites passende, Materialien wie z.B. Bilder oder Banner.
2. Die erarbeiteten Materialien werden auf der Seite der Bundes-SPD im Mitgliederbereich veröffentlicht, und alle „Web-Master“ im Landesverband Niedersachsen werden über die Verfügbarkeit der neuen Materialien per Email informiert.
3. Die Materialien werden in zeitnahen Abständen (spätestens alle 3 Monate) aktualisiert, sodass die Websites im Landesverband SPD Niedersachsen mit neuen Materialien gefüttert werden können.

Begründung

- Der Landesverband Niedersachsen hat aufgrund der sich ändernden Rahmenbedingungen in ganz Niedersachsen ein neues CMS für die Websites der verschiedenen Gliederungen der SPD eingeführt. Dieses CMS erleichtert die Arbeit der betreuenden Personen, fordert allerdings, dass Bilder und andere Grafiken in entsprechenden Materialien hochgeladen werden.
- Die auf den Seiten der Bundes-SPD zu findenden Materialien passen allerdings nicht für die Vorgaben und sind deshalb nur unter großen Aufwand der „Web-Master“ einzubauen.
- Weiterhin sind die vorhandenen Materialien nicht aktuell, sodass es den Verbänden der SPD in Niedersachsen erschwert wird auf digitalem Wege erfolgreiche Werbung für die SPD zu betreiben.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 2/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Anträge verständlicher gestalten

1. Auf Parteitagen und Konferenzen der Jusos und der SPD müssen alle Anträge in klarer und möglichst leicht verständlicher Sprache gehalten werden.
2. Fachbegriffe sollen durch einfachere Begriffe ersetzt werden und ansonsten erklärt werden.
3. Abkürzungen sind zu erklären.

Begründung

Der Sinn eines Antrages ist, dass der Verband diesen beschließen möge. Für Jusos und die SPD muss eine klare und möglichst leicht verständliche Sprache Pflicht sein. Alle sollen den Antrag verstehen können ohne ein Wörterbuch in die Hand nehmen zu müssen. Die Jusos und die SPD von einer zunehmenden Akademisierung in der Sprache betroffen. Anträge wurden in der Vergangenheit oft in einer sehr komplizierten Sprache

geschrieben. Die Antragsdebatte war ebenfalls von vielen Fachbegriffen betroffen ohne Umschreibungen für einzelne Wörter einzufügen. Ein Antrag soll für jede Person im Verband verständlich sein. Fachbegriffe können sehr einfach ausgetauscht werden.

Beispiel: artikulieren – äußern, synonym – anderer Begriff

Abkürzungen stören beim Lesen, wenn diese teilweise unverständlich sind. Die Wörter können einfach ausgeschrieben werden. Dann versteht die Abkürzungen auch jeder. Kurze Anträge sorgen für eine erhöhte Aufmerksamkeit. Ein zu langer Antrag wird auf Konferenzen oft abgelehnt oder ohne eine ausreichende Antragsberatung angenommen. Ein solcher Antrag wird oftmals nicht gelesen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in folgender Fassung:

Der Landesvorstand wird beauftragt, eine Checkliste für die Verfassung von Anträgen zu erarbeiten. Diese Checkliste soll allen Gliederungen zugänglich gemacht werden. Darin sollen unter anderem folgende Punkte enthalten sein:

1. Auf Parteitagen und Konferenzen der Arbeitsgemeinschaften und der SPD müssen alle Anträge in klarer und möglichst leicht verständlicher Sprache gehalten werden.
2. Fachbegriffe sollen durch einfachere Begriffe ersetzt werden und ansonsten erklärt werden.
3. Abkürzungen sind zu erklären.
4. Die Checklisten sollten Hinweise zum strukturierten Aufbau von Anträgen enthalten.

Antrag 3/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Inklusion in parteipolitischer Arbeit

Wir fordern, dass die SPD inklusiver wird und aktiv dahingehend wirbt, dass mehr Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit mitwirken. Weiterführend sollen Materialien barrierefrei aufbereitet werden. Flyer in einfacher bzw. leichter Sprache, sollen zusätzlich vorgehalten werden, sowie wenn möglich, sollen Texte auf Internetseiten vorlesbar sein (z.B. für sehbeeinträchtigte Menschen durch entsprechende Tools und/oder Einbindung von Erklärvideos in Leichter Sprache). Somit sollen in Zukunft Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen aktiver beworben und eingebunden werden.

Anträge auf unteren Gliederungen (Orts AG, UB) sollten möglichst in einfach verständlicher Sprache geschrieben sein. Fachbegriffe sollten, wenn möglich, vermieden werden und bei Nutzung mit einer den Begriff erklärenden Fußzeile versehen werden. Die Vorstände sollten hierauf achten bzw. hierbei unterstützen. Beschlossene Anträge sollen vor der Weitergabe von den Vorständen entsprechend gesichtet werden. Der*die Antragssteller*in überarbeitet diesen redaktionell. Auf den Parteitagen und Konferenzen sowie in den oberen Ebenen der SPD (Bezirk, Landesverband, Bundesverband) soll dieses durch entsprechende Geschäftsordnungen oder Satzungen verbindlich sein. Anträge, die dies nicht einhalten, sind auf diesen Ebenen nicht behandlungsfähig.

Begründung

Menschen mit einer Behinderung sind eine Zielgruppe, die sich aktiv beteiligen soll, aber bisher in Wahlkämpfen etc. deutlich weniger angesprochen wird. Auch die Materialien der SPD sind nicht barrierefrei gestaltet und schließen dadurch insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen aus. Gerade durch die neue Gesetzeslage (Bundesteilhabegesetz) wird sich in

Zukunft das Verständnis von Behinderung verändern. Es wird zukünftig darum gehen, behinderte Menschen aktiv miteinzubinden und eine Partei hat die Verantwortung, alle Menschen einer Gesellschaft partizipieren zu lassen.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die Vorstände der Gliederungen in der SPD Niedersachsen.

Antrag 4/I/2021
SPD-UB Schaumburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Mitwirkung von Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit

Wir fordern, dass die SPD inklusiver wird und aktiv dahingehend wirbt, dass mehr Menschen mit einer Behinderung an der parteipolitischen Arbeit mitwirken. Weiterführend sollen Materialien barrierefrei aufbereitet werden. So soll zum Beispiel bei der Erstellung von Flyern auf leichte Sprache geachtet werden, sowie wenn möglich, sollen Texte auf Internetseiten vorlesbar sein (z.B. für sehbeeinträchtigte Menschen durch entsprechende Tools und/oder Einbindung von Erklärvideos in Leichter Sprache). Somit sollen in Zukunft behinderte Menschen aktiver beworben und eingebunden werden. Dies bezieht sich auf alle Formen von Behinderungen.

Begründung

Menschen mit einer Behinderung sind eine Zielgruppe, die sich aktiv beteiligen soll, aber bisher in Wahlkämpfen etc. deutlich weniger angesprochen wird. Auch die Materialien der SPD sind nicht barrierefrei gestaltet und schließen dadurch insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen aus. Gerade durch die neue Gesetzeslage (Bundesteilhabegesetz) wird sich in Zukunft das Verständnis von Behinderung verändern. Es wird zukünftig darum gehen, behinderte Menschen aktiv miteinzubinden und eine Partei hat die Verantwortung, alle Menschen einer Gesellschaft partizipieren zu lassen.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme.

Antrag 5/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

#ichbinhier für die SPD – für mehr Solidarität im Internet

Wir fordern die SPD auf, eine parteiinterne Struktur ähnlich der Gruppe „#ichbinhier“ zu schaffen, um Vernetzung und ein gemeinsames Vorgehen gegen beleidigende (Hass-)Kommentare überwiegend rechter Accounts zu ermöglichen. Das Prinzip von „#ichbinhier“ ist eine geschlossene (Facebook-)Gruppe, deren Mitglieder Beiträge, die Beleidigungen und Hasskommentare beinhalten, identifizieren und den anderen Gruppenmitgliedern teilen, sodass dann alle „gute“ Kommentare und Beiträge schreiben und ebensolche auch liken können.

Wir fordern, dass der PV eine geeignete Plattform zur Onlinekommunikation, als auch zur Vernetzung

von SPD-Mitgliedern aber auch anderen linken und progressiven Gruppierungen ermöglicht. Es ist immer wieder festzustellen, dass Rechte im Internet wesentlich besser vernetzt sind und sich organisations-/parteiübergreifend unterstützen. „Linke“ Gruppierungen und Parteien verwehren sich oft, vor allem online, die Solidarität und Unterstützung untereinander. Wenn es um rechte Hetze geht müssen wir uns als „linke Bewegung“ stärker solidarisieren und im Netz zusammenhalten.

Die beschriebene Plattform soll die Koordinierung & Kommunikation gegen Hasskommentare, Shitstorms aber auch das Unterstützen von linken und progressiven Posts ermöglichen. Welche Plattform sich hierfür am besten eignet (Facebook, Slack, #hashtag, Broadcast, etc.) und wie diese im Detail strukturiert wird, soll der PV ermitteln und umsetzen. Außerdem fordern wir die SPD auf, ihre Gliederungen und Mandatsträger*innen vermehrt dazu anzuhalten, ihren Internetauftritt zu pflegen und bei Bedarf entsprechende von der Partei angebotene Schulungen dafür zu besuchen.

Begründung

Die sozialen Medien sind voller Hasskommentare. Die Posts der SPD bleiben davon nicht verschont. Schaut man sich die Facebook- oder Instagram Accounts von SPD Gliederungen oder Funktionär*innen an, findet man vor allem eines: Beleidigungen und Hass. Das zieht sich durch alle Ebenen. Manchmal sind fleißige Socialmedia-Teams vorhanden, welche die bösartigsten Kommentare entfernen. Das ist aber nicht überall der Fall und manchmal aufgrund der unzähligen Kommentare auch einfach nicht möglich. Hier käme nun die geforderte Gruppe zum Einsatz. Beiträge, unter denen besonders bösartig oder viel kommentiert wurde, werden in die Gruppe geteilt und die Mitglieder schreiben selbst sachliche und respektvolle Kommentare, in denen sie die Argumente der Hater und Trolle entkräften und positive, zum Ursprungspost passende, konstruktive Dinge anbringen (ohne sich dabei auf sinnlose endlos Diskussionen mit Trollen einzulassen). Dies ist mit wenigen Klicks getan und ist nicht nur ein solidarischer Akt dem*der Postenden gegenüber, sondern auch gut für den Auftritt der Partei nach außen, denn positiv bewertete Socialmediabeiträge sind besser, als ein Meer von Hass.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme. Weiterleitung an den SPD-Parteivorstand.

Antrag 6/I/2021
SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Plastikfreiheit und Umweltschutz bei Give-Aways und Veranstaltungen

Die Vorstände der verschiedenen SPD-Gliederungen verpflichten sich, bei Veranstaltungen und bei Wahlkampf-Material darauf zu achten, möglichst kein Plastik und möglichst keine Batterien zu verwenden. Ziel soll es sein, gar kein Plastik mehr zu verwenden und falls doch, soll Plastik aus Recycling-Material verwendet werden. Zusätzlich wird möglichst weitgehend auf den Einsatz von Luftballons und batteriebetriebenen Give-Aways verzichtet. Dazu gehört auch der Verzicht auf Einweggeschirr, Strohhalme und ähnliches.

Ferner wird der SPD-Bundesvorstand aufgefordert, beim SPD-Shop für eine geeignete Produktauswahl zu sorgen, gerade in Bezug auf Give-Aways wie Kugelschreiber oder Plastik-Windmühlen etc. Die zigtausend Kugelschreiber sind beispielsweise durch Kartonkulis zu ersetzen, bzw. alternativ anzubieten. Auch andere Dinge sind vermehrt anzubieten, z.B. Brillenputztücher, Staubtücher, kleine Memoblocks, schön gestaltete Servietten, Flaschenöffner, die nicht aus Plastik sind, Bonbons in Papier, nachhaltige Einkaufsbeutel, etc..

Begründung

Wir als SPD sollten im Bereich umweltfreundlicher Wahlkampf eine Vorreiterrolle einnehmen. Wie schädlich Plastik für die Natur und Gesundheit ist, ist hinlänglich bekannt. Es ist ebenso bekannt, was mit Luftballons passiert, die in den Naturkreislauf geraten.

Gerade in Wahlkämpfen werden viele Materialen aus Plastik verwendet, von Kugelschreibern bis zum Verpackungsmaterial. Im SPD-Shop gibt es z.B. keine Kugelschreiber, die nicht aus Plastik gefertigt sind. Auch für Einweg-Geschirr und Strohhalme (immer wieder auf SPD-Veranstaltungen zu finden) gibt es Alternativen wie z.B. Geschirr aus Maisstärke oder ähnliches.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung a.o. digitaler SPD-Landesparteitag vom 24.10.2020.

Antrag 7/I/2021

SPD-UB Schaumburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Veranstaltungen

Wir fordern, dass bei zukünftigen Veranstaltungen im Rahmen der SPD / der Jusos auf das Thema Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein geachtet wird. In Zukunft sollen Verzehrprodukte, die Werbezwecke verfolgen, sowie allgemein Lebensmittel, die im Rahmen der Parteiarbeit verbraucht werden, nach ökologischen Maßstäben eingekauft werden. Auch soll auf umweltgerechtere Verpackungen geachtet werden. Textilien und Werbeprodukte werden zukünftig aus nachhaltiger und menschenwürdiger Produktion bezogen.

Begründung

Parteien leben eine gesellschaftliche Vorbildlichkeit vor. Im Rahmen der globalen Gesamtsituation sollte jedes Handeln innerhalb der Partei den politisch geforderten Maßstäben entsprechen und sich an den Richtlinien Umweltbewusstsein und Menschenrechte orientieren.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die Vorstände der Gliederungen in der SPD Niedersachsen.

Antrag 8/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mehr Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein bei Werbe-und Konsumartikeln

Wir fordern, dass bei zukünftigen Veranstaltungen im Rahmen der SPD auf das Thema Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein geachtet wird. In Zukunft sollen Verzehrprodukte die Werbezwecke verfolgen, sowie allgemein Lebensmittel, die im Rahmen der Parteiarbeit verbraucht werden, nach ökologischen Maßstäben eingekauft werden. Auch soll auf umweltgerechtere Verpackungen geachtet werden. Textilien und Werbeprodukte werden zukünftig aus nachhaltiger und menschenwürdiger Produktion, sofern es möglich ist, bezogen.

Begründung

Parteien leben eine gesellschaftliche Vorbildlichkeit vor. Im Rahmen der globalen Gesamtsituation sollte jedes Handeln innerhalb der Partei den politisch geforderten Maßstäben entsprechen und sich an den Richtlinien Umweltbewusstsein und Menschenrechte orientieren.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung zu Antrag 7, Kap. Partei.

Antrag 9/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Parteitage und ähnliche Formate wieder sinnvoll nutzen

Der Parteitag möge beschließen, dass Parteiveranstaltungen und Parteitage dazu dienen sollen, politische Meinungsbildung voranzutreiben. Dazu soll die Zeit der Grußworte und sonstiger Eingangsreden zum Anfang der Veranstaltungen drastisch gekürzt werden.

Reden, die dennoch als nötig angesehen werden, sollen im Zweifel an das Ende der Veranstaltung gelegt werden.

Begründung

Bei vielen Parteitagen oder ähnlichen Formaten gibt es schlichtweg zu viele Grußworte. Es kann nicht sein, dass den vielen Rednerinnen und Rednern mehr Zeit und Bedeutung zu gemessen wird als der politischen Sacharbeit.

Seit so vielen Monaten soll die sogenannte Erneuerung der Partei stattfinden. Vielleicht bedarf es gar nicht so vieler Erneuerungen, sondern einer Reflektion des eigenen Tuns.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung:

Der Parteitag möge beschließen, dass Parteiveranstaltungen und Parteitage dazu dienen sollen, politische Meinungsbildung voranzutreiben. ~~Dazu soll die Zeit der Grußworte und sonstiger Eingangsreden zum Anfang der Veranstaltungen drastisch gekürzt werden. Reden, die dennoch als nötig angesehen werden, sollen im Zweifel an das Ende der Veranstaltung gelegt werden.~~ Dazu soll die Zeit von Grußworten und Ähnlichem nicht die der Antragsberatung überschreiten.

Antrag 10/I/2021

SPD-OV Oststadt/Zoo

Der Landesparteitag möge beschließen:

Struktur von Parteitagen

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen:

„Die SPD Niedersachsen sieht für alle Parteitage grundsätzlich einen zeitlichen Mindestanteil von 50 % für die Beratung und Beschlussfassung von Anträgen und Resolutionen vor.

Antragskommissionen haben in Zukunft in erster Linie redaktionelle Funktionen und werden für die Sortierung der Anträge zuständig sein; es gibt zukünftig keine Abstimmungen über die Empfehlungen der Antragskommission mehr."

Begründung

Bei Parteitagen sind die Antragsberatungen in der Sache immer kürzer gekommen und wurden abgelöst durch deutlich höhere zeitliche Anteile von Grußworten und anderen nicht unmittelbar inhaltlichen Tagesordnungspunkten, obwohl die Anzahl gestellter Anträge im Regelfall erheblich war. Um mit klaren Positionierungen in Zukunft auch medial wieder unverschwommener und klarer in Erscheinung treten zu können, ist das gemeinsame inhaltliche Ringen um Positionen unerlässlich, um dann die erzielten Beschlüsse nach außen auch einheitlicher vertreten zu können. Das Votum von Antragskommissionen hat auf vielen Parteitagen zur Verwirrung beim Abstimmungsverhalten geführt und die Intransparenz gefördert. Nicht selten kam es zu zufälligen Mehrheiten. Um wieder mehr Demokratie auf Parteitagen zu wagen, sollte die älteste deutsche demokratische Partei wieder zu dem Mut finden, über Anträge offen zu diskutieren und einzeln in der gestellten Form abzustimmen, ohne diese durch andere Anträge erledigen zu lassen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat vom 23.11.2019.

Antrag 11/I/2021
SPD-UB Landkreis Harburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Digitale Antragsbücher

Begründung von Parteitagsanträgen in den digitalen Antragsbüchern veröffentlichen.

Begründung

1. Die Intention für einen Antrag wird meistens erst durch die Antragsbegründung erkennbar. Damit die Antragsberatung bei Parteitagen zukünftig auf fundierter Daten- und Informationsbasis stattfinden kann, werden die Antragsbegründungen in den digitalen Antragsbüchern zur Verfügung gestellt.
2. Dieser Antrag wird bei Annahme im Wortlaut an den Bezirks-, Landes- und Bundesparteitag gestellt.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt.

Antrag 12/I/2021
SPD-OV Kleefeld-Heideviertel
Der Landesparteitag möge beschließen:

Ehrenamtlichen-Quote für Delegierte zu Parteitagen

Der Landesparteitag stellt den Antrag an den Bundesparteitag, das Organisationsstatut wie folgt zu ergänzen:

Die SPD führt eine Quotierungsregelung ein, wonach mindestens 50 Prozent der Delegierten zu Bezirks-, Landes- und Bundesparteitagen mit Ehrenamtlichen besetzt werden müssen. Ehrenamtliche sind Mitglieder, die nicht mittelbar oder unmittelbar ein Einkommen durch die Partei erzielen, das keine Aufwandsentschädigung für ein kommunales Mandat darstellt. Als Bezieher*innen eines mittelbaren Einkommens gelten auch jene MItglieder, deren Vergütung sich nach den einschlägigen Regelungen für die Vergütung für Abgeordnete oder Minister*innen des Bundes oder des Landes richten, oder die politische oder Wahlbeamt*innen sind.

Begründung

„Die SPD hat eine Reihe von Problemen. Zu den bisher wenig ausgeleuchteten und doch zugleich zu den gravierendsten gehört der tiefe Graben, der sich zwischen Führung in Berlin und Mittelbau der Partei, den Hauptamtlichen, Parteitagsdelegierten und Unterbezirksverantwortlichen, aufgetan hat." So heißt es in der Analyse der Bundestagswahl 2017 für den Parteivorstand „Aus Fehlern lernen". Weiter heißt es dort: „Manche Landesparteitage dienen mehr der Präsentation der eigenen Spitze und weniger der Diskussion über inhaltliche Konzepte. Auf Bundesparteitagen werden Vorschläge von unten regelmäßig der Regierungslogik angepasst und in der Mühle der Antragskommission geschreddert." (Seiten 71 und 74)

Um den Transfer von Positionen, Konzepten u.a. „von unten nach oben" wiederherzustellen, soll deshalb eine Regelung eingeführt werden, wonach mindestens die Hälfte der Parteitagsdelegierten ehrenamtliche Mitglieder der Partei sein sollen. Unter Ehrenamtlichen sind Mitglieder zu verstehen, die ihr Einkommen nicht unmittelbar (als Beschäftigte einer Parteigliederung) oder mittelbar (als Beschäftigte einer Fraktion oder einer*eines Abgeordneten oder als Abgeordnete, ausgenommen kommunale Mandatsträger*innen, als Bundestags- oder Landtagsabgeordnete, als politische oder Wahlbeamt*innen) erzielen. Diese Regelung beschädigt nicht den Wert der hauptamtlichen Mandatsträger*innen, da diese ohnehin in beratender Funktion an den jeweiligen Parteitagen teilnehmen können.

Die Regelung soll in das Organisationsstatut der SPD aufgenommen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 15/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Informationen verlässlich und verständlich gestalten

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, eine verlässliche und verständliche Informationspolitik in leichter Sprache zu entwickeln. Eigene Positionen müssen deutlich herausgestellt, Erfolge, Kompromisse und Misserfolge stets als solche benannt und begründet werden. Zugleich hat der Parteivorstand in seinen Informationen darzulegen, wie mit dem betreffenden Thema weiter verfahren werden soll.

Begründung

Die Informationen der SPD ist häufig unverständlich und unzuverlässig: Gerade im Kontext der Regierungsarbeit in Koalitionen muss das Profil unserer Partei deutlich erkennbar sein. Dafür ist es erforderlich, dass Informationen einerseits verlässlich sind und dass sie verständlich sind.

Verlässliche Informationen sind solche, die als Parteimeinung erst dann veröffentlicht werden, wenn es die Meinung der Partei und nicht die einzelner Politiker*innen ist, und wenn sie die Position der SPD klar zum

Ausdruck bringen. Letzteres erfordert, dass Misserfolge und Kompromisse stets als solche benannt werden: Wo die SPD Forderungen durchsetzen konnte, müssen diese ebenso klar erkennbar werden wie jene Punkte, bei denen sich die SPD nicht durchsetzen konnte. Zudem müssen Perspektiven benannt werden, wie unsere Partei mit den entsprechenden Themen und Forderungen weiter umgehen wird.

Verständliche Informationen meint, dass Fachtermini weitestgehend vermieden werden sollten. Die Menschen erwarten gerade von einer Volkspartei, dass sie auch „Volkes Stimme" spricht und sich nicht in irgendwelchen beschönigenden Formeln ergeht.

Beispiele für eine missratene Informationspolitik auf Bundes-, aber auch auf Landesebene in letzter Zeit sind die Informationen zum Dieselskandal, zum Wohnungsgipfel, zum Kompromiss zur Neugestaltung des § 219a und zur Empfehlung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen, das im Übrigen Beschlusslage der Partei (Hamburger Programm) ist.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Parteivorstand.

Antrag 16/I/2021

SPD-OV Gifhorn

Der Landesparteitag möge beschließen:

Neue Mobilität und Wegfall von vielen Arbeitsplätze in der Automobilindustrie.

Gründung einer Arbeitsgruppe zum o.g. Thema.

Begründung

Der OV-Gifhorn erkennt den Zusammenhang der Anforderungen zum Klimaschutz und der Veränderung der Antriebkonzepte der künftigen PKW-Ausstattungen vom Verbrenner zum Elektroantrieb mit den Folgen der Reduzierung der Arbeitszeitanforderungen für die Fahrzeugherstellung, die mit einer Verringerung der regionalen Arbeitsplätze einhergehen wird.

Die SPD befasst sich mit den Auswirkungen dieser Problematik auf die sozialen und regionalen Fragen mit dem Ziel, sowohl Klimaschutz zu verbessern als auch Arbeitsplätze zu erhalten.

Der Antrag zur Gründung einer Arbeitsgruppe hat das Ziel Konzepte zu entwickeln, wie mit der Problematik der künftig wegfallenden Arbeitsplätzen in der regionalen/ nationalen Automobil-/ Zulieferindustrie umzugehen ist.

Die Arbeitsgruppe kann Kompetenzen einbringen aus dem regionalen Bereich der Gewerkschaften, den technischen Erfahrungen aus der Automobil- und Zulieferindustrie und wissenschaftlichen Institutionen. Auf diese Weise können wir mit besseren Ideen die sozialen und ökologischen Herausforderungen des Klimawandels, als auch der Mobilität beherrschen und gestalten lernen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 17/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einrichtung eines Arbeitskreises Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten

Der Landesparteitag fordert den SPD-Bundesvorstand auf, einen Arbeitskreis „Säkulare Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten“ einzurichten.

Begründung

Der Anteil nicht konfessionsgebundener Menschen in Deutschland nimmt immer weiter zu. Trotzdem wird Genossinnen und Genossen, die sich keiner Konfession verbunden fühlen oder nicht Mitglied einer der großen Religionsgemeinschaften sind, bis heute die Einrichtung eines Arbeitskreises verweigert, der sich mit den Themen Säkularismus, Humanismus etc. beschäftigt. Und das, obwohl es im gesamten Bundesgebiet Genossinnen und Genossen gibt, denen diese Themen ein Herzensanliegen sind.

Die Arbeit eines solchen Arbeitskreises richtet sich nicht gegen Religionsgemeinschaften, wie gerne behauptet wird. Im Gegenteil, das gleichberechtigte Zusammenleben und -wirken aller Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist eines der Hauptanliegen eines solchen Arbeitskreises.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 19/I/2021
SPD-UB Osnabrück Stadt
Der Landesparteitag möge beschließen:

Außenpolitik

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten:

Die SPD wird darauf hinwirken, dass sich die Bundesrepublik ohne ein ausdrückliches Mandat der Vereinten Nationen (UN) an keinen kriegerischen Auseinandersetzungen beteiligt. Sie wird darauf hinwirken, dass sich die Bundesrepublik an keinen Maßnahmen beteiligt, die auf einen “Regime Change” hinwirken. Die SPD verpflichtet sich dem Grundsatz “keine Einmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten”. Es gilt der Vorrang der diplomatischen Kommunikation und, falls dies dringend erforderlich ist, die Verhängung von Sanktionen, die allerdings vom Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geprägt sein müssen und nicht zu unzumutbaren Belastungen der betroffenen Zivilbevölkerung führen dürfen.

Begründung

Die weltpolitische Lage ist weiterhin geprägt durch eine Vielzahl von kriegerischen Auseinandersetzungen. Erstmals seit dem Balkankrieg ist die Bundesrepublik Deutschland aktiv in diese militärischen Auseinandersetzungen eingebunden worden. Unter vorrangiger Mitwirkung der SPD ist Deutschland in einen völkerrechtswidrigen Krieg verwickelt worden. Seit dieser Zeit nehmen die militärischen Auslandseinsätze in einem außergewöhnlichen Maße zu. Zudem beteiligt sich die Bundeswehr an militärischen Drohgebärden der NATO gegenüber Russland, obwohl im 2. Weltkrieg deutsche Soldaten riesiges Unheil und millionenfachen Tod über Russland und seine Bevölkerung gebracht haben. In der deutschen Bevölkerung überwiegt ganz eindeutig angesichts der eskalierenden Situation das Interesse an friedlichen Beziehungen zu Russ-

land. Die Entwicklung demokratischer Strukturen, der Erweiterung und Festigung von Bürgerrechten und solidarischer Gesellschaftsstrukturen muss Sache der jeweiligen Bevölkerung sein. Die Achtung anderer Staaten und deren innerer Entwicklung muss die Leitlinie deutscher Außenpolitik sein und bleiben. Nur auf der Grundlage eines entsprechenden UN-Mandates darf davon abgewichen werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 20/I/2021

SPD-UB Osnabrück Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Arbeitswelt

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten:

Die Wirtschaft muss für die Menschen da sein, die Menschen sind nicht für die Wirtschaft dar. Unter diesem Leitsatz muss die Arbeitswelt neu organisiert werden. Für die Arbeitsverhältnisse muss dies bedeuten, dass befristete Arbeitsverträge die Ausnahme sind. Sachgrundlose Befristungen darf es nicht geben, Gründe für eine Befristung müssen einer Überprüfung zugänglich sein. Vollzeitbeschäftigte müssen mit ihrem Lohn ein zufriedenstellendes Leben führen können, der Mindestlohn ist dementsprechend anzuheben und jeweils gemäß den ökonomischen Veränderungen anzupassen. Über die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen muss der Tendenz entgegengewirkt werden, dass außerhalb von Tarifverträgen die Löhne in Richtung Mindestlohn gedrückt werden. Die Mitbestimmungsrechte innerhalb der Betriebe müssen ausgebaut und gestärkt werden. Die Arbeitswelt muss der Tatsache Rechnung tragen, dass die Beschäftigten auch Verantwortung für ihre Familien haben.

Dort, wo öffentliche Gelder fließen, z.B. bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, muss der Tariflohn gezahlt werden. Das Vergaberecht ist dahingehend zu reformieren, dass nur die Unternehmen einen öffentlichen Auftrag bekommen, wenn sie nachweislich tarifgebunden sind und auch die Mitarbeiter nach Tarifvertrag bezahlen.

Begründung

Die Arbeitswelt hat sich insbesondere seit dem Zusammenbruch des Kommunismus in dramatischer Weise zum Nachteil der abhängig Beschäftigten entwickelt. Die Tendenz zur ständigen Verfügbarkeit der Mitarbeiter für Belange der Unternehmen macht deutlich, dass die Menschen zunehmend ein Anhängsel des Wirtschaftsprozesses sind und das Wirtschaften nicht mehr den Menschen, sondern nur noch Individualinteressen dient. Zugleich verschlechtert sich allerdings bei einer großen und ständig zunehmenden Zahl der abhängig Beschäftigten die finanzielle Lage. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. Die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl derer, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind, nimmt ständig zu. Zunehmend sind die Menschen darauf angewiesen, mehr als ein Beschäftigungsverhältnis zu führen, um überhaupt ökonomisch "über die Runden zu kommen". In der Folge wächst die Altersarmut und ein zunehmender Teil der Bevölkerung ist vom Arbeitsmarkt ohne Aussicht auf Rückkehr abgekoppelt.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Parteivorstand.

Antrag 21/I/2021

SPD-UB Osnabrück Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Demokratisierung

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten:

Der Staat der Bundesrepublik ist das Instrument, mit dem die gesamte Bevölkerung in der Bundesrepublik ihre politischen Ziele, die sie in einem demokratischen Willensbildungsprozess formuliert, in die Realität umsetzt. Dies bedeutet, dass angesichts der ökonomischen, technischen, kulturellen und sozialen Veränderungen, die die Entwicklung der Gesellschaft mit sich bringt, ein ständiger Prozess der Demokratisierung in Gang gesetzt wird, der die staatlichen und gesellschaftlichen Strukturen dem Leitbild der Demokratie ständig anpasst. Dabei müssen die grundlegenden Werte der menschlichen Gesellschaft bewahrt werden. Zudem muss sichergestellt sein, dass die Information sämtliche Mitglieder der Gesellschaft unvoreingenommen, objektiv und vollständig erfolgt. Um der Gefahr von undemokratischer Berichterstattung durch die Medien entgegenzuwirken, ist es erforderlich, die öffentlich-rechtlichen Medien zu stärken, auf eine größtmögliche Unabhängigkeit vom Staatsapparat wie von ökonomisch Mächtigen hinzuwirken und demokratische Strukturen in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Medienkonzernen herbeizuführen.

Begründung

Gemäß der Forderung von Willy Brandt - Mehr Demokratie wagen - muss es Aufgabe der SPD sein, Demokratie angesichts der ständigen Weiterentwicklung der Gesellschaft als einen ständigen Prozess zu begreifen, um der Bevölkerung stets die demokratische Willensbildung zu ermöglichen und die Herausbildung demokratisch nicht legitimierter Machtzentren zu verhindern. War im Feudalismus der Feudalherr der Staat - l'etat c'est moi -, so muss in einem demokratischen Gemeinwesen die Bevölkerung der Staat sein, während der Apparat, der heute oft fälschlicherweise als "der Staat" bezeichnet wird, tatsächlich der Staatsapparat ist, der dem Staat, also der Bevölkerung, zu dienen. Damit der demokratische Willensbildungsprozess gegeben sein kann, muss sichergestellt sein, dass die Informationen an die Bevölkerung objektiv und unabhängig erfolgen. Die öffentlich-rechtlichen Medien müssen Instrument der Bevölkerung sein und dürfen daher nicht vom Staatsapparat beeinflusst oder gar gelenkt werden. Die privaten Medien müssen von den Interessen der Medienkonzerne abgekoppelt werden und bedürfen einer demokratischen Kontrolle. Die objektive und von keinerlei Interessen abhängige Information der Allgemeinheit ist Voraussetzung dafür, dass Demokratie überhaupt funktioniert. Praktisch sämtliche Nachrichten sind für die Bürgerinnen und Bürger durch Dritte übermittelte Informationen, also keine unmittelbaren Erkenntnisse, und dürfen deshalb keinerlei Einfärbung von interessierter Seite haben.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Parteivorstand.

Antrag 22/I/2021

SPD-UB Osnabrück Stadt

Der Landesparteitag möge beschließen:

Außenwirtschaftspolitik

Im Rahmen der programmatischen Neuorientierung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist folgende Grundausrichtung bei der Erstellung eines neuen Grundsatzprogramms zu beachten:

Die Außenwirtschaftspolitik muss darauf ausgerichtet sein, dass die wirtschaftlichen Kontakte auch zu einer positiven Entwicklung der jeweiligen Handelspartnerstaaten führen. Es muss vermieden werden, dass in diesen Handelsbeziehungen ein Ungleichgewicht besteht mit der Folge, dass ökonomische Bereiche der Partnerstaaten beschädigt werden und darniederliegen. Es muss also vermieden werden, dass die Handelsbeziehungen eine Verarmung in den Partnerstaaten bewirken. Die Handelsverträge sind auszugestalten als Fairhandelsverträge. Eine Auslagerung von Bereichen der staatlichen Justiz in den außerstaatlichen Bereich darf nicht erfolgen.

Begründung

Die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Staaten müssen für beide Seiten förderlich sein. Die Beschädigung bzw. Zerstörung wirtschaftlicher Strukturen in Staaten, mit denen Handelspartnerschaft betrieben wird, muss vermieden werden, damit die Bevölkerung in diesen Staaten ihre ökonomische Existenzgrundlage nicht verliert mit der Folge von Flüchtlingsströmen. Handelsverträge im zwischenstaatlichen Bereich dürfe nicht dazu führen, dass die Justiz der beteiligten Staaten beschädigt wird, indem Teile der Justiz bzw. deren Zuständigkeit ausgelagert werden in Schiedsgerichte. Dies muss auch gelten für etwa angestrebte internationale Schiedsgerichte, da diese nicht in eine Staatlichkeit eingebunden sind. Das Gewaltenteilungsprinzip verbietet es, eine der drei Gewalten, hier die Justiz, derart zu beschädigen, zumal es oftmals in den außerstaatlichen Schiedsgerichten um Milliardenbeträge zulasten der Staaten geht.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Parteivorstand.

Antrag 23/I/2021

SPD-UB Peine

Der Landesparteitag möge beschließen:

Mitgliederbefragung bei Koalition auf Landesebene

Der SPD-Landesparteitag stellt den Antrag auf mehr direkte Beteiligung der Mitglieder am politischen Geschehen in Niedersachsen.

Durch weitere Zersplitterung der Parteienlandschaft werden auch zukünftig Koalitionen nötig sein. Bei diesen Koalitionen werden die Partner Kompromisse eingehen müssen, um tragfähige Regierungen bilden zu können. Somit stellt sich bei vielen Genossinnen und Genossen die Frage, ob ein zukünftiger Koalitionsvertrag genug und ausreichend mit sozialdemokratischen Werten und Inhalten aufwarten kann. Daher halten wir es für zwingend nötig, nach Abschluss der Verhandlungen eines Koalitionsvertrages diesen unseren Mitgliedern zur Abstimmung vorzulegen. Die Vorteile für unsere Partei und auch für die Genossinnen und Genossen die diesen aushandeln liegen klar auf der Hand: Der politische Partner, der an einer Koalition beteiligt sein will, muss auch die SPD Basis im Blick haben und für die Genossinnen und Genossen an der Basis ergibt sich ein signifikanter Mehrwert der SPD Mitgliedschaft durch direkten Einfluss auf die Landespolitik.

Letztlich würde dies auch zu einer innerparteilichen Befriedung nach Koalitionen beitragen können.
Der SPD-Landesparteitag stellt den Antrag dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig über notwendig werdende Koalitionsverträge durch die SPD Basis abgestimmt werden muss.
Sollte die Landesverfassung diese basisdemokratische Abstimmung aus Fristgründen nicht möglich machen können, so fordern wir die Landtagsfraktion auf, sich um Änderungen zu bemühen.

Empfehlung der Antragskommission:
Ablehnung.

Antrag 24/I/2021
SPD-OV Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Der Landesparteitag möge beschließen:

Absicherung der Sozialsysteme im Wahlprogramm 2021

Der Parteivorstand wird aufgefordert, im Wahlprogramm 2021 die Absicherung und Weiterentwicklung der Sozialsysteme ausdrücklich auszuweisen.
Dazu gehört:

- Die gesetzliche Rentenversicherung wird zu einer Erwerbstätigen-Versicherung weiterentwickelt
- Die gesetzliche Krankenversicherung wir zu einer Bürgerversicherung weiterentwickelt.

Begründung

Eine derartige Weiterentwicklung wird seit Jahren diskutiert, entsprechende Parteitagsbeschlüsse, die teilweise sehr ins Detail gehen, sind auf allen Ebenen beschlossen worden, werden aber regelmäßig als Material an Kommissionen überwiesen, deren Ergebnisse nicht transparent veröffentlicht werden.
Es ist Zeit für einen Grundsatzbeschluss, dass wir diese Weiterentwicklung wollen und müssen dies im Wahlprogramm auch darstellen.
Weitere taktische Verzögerungen wollen wir, die Unterzeichner, nicht hinnehmen und sind davon überzeugt, dass es unseren Wählerinnen und Wählern genauso geht.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Zukunftsprogramm.

Satzung

Antrag 1/I/2021

SPD-Landesvorstand Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen der SPD

Die Satzung und Wahlordnung des Landesverbandes Niedersachsen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Beschlossen am 26. April 2014, mit den Änderungen vom 09. April 2016) wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

- § 5 a (2) Die LandesvertreterInnenversammlung wird vom Landesvorstand einberufen; **sie setzt sich zusammen aus den in den Bezirken gewählten 200 Delegierten. Jeder Bezirk erhält drei Grundmandate. Darüber hinaus sollen die Unterbezirke angemessen berücksichtigt sein. Die Verteilung der Mandate auf die Bezirke erfolgt nach dem Verhältnis der abgerechneten Mitgliederzahl des letzten Kalenderjahres vor der Einberufung der LandesvertreterInnenversammlung. (Änderungsfassung)**
- § 8 (4) **Findet in einem Kalenderjahr kein Landesparteitag statt, wird der Landesparteirat mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufung weiterer Sitzungen des Landesparteirates bleibt hiervon unberührt. (Änderungsfassung)**
- § 8 (5) S.2ff. **Die Antragskommission(zum Landesparteirat) besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter des Landesvorstandes und der Bezirke.** Die auf Landesebene organisierten Arbeitsgemeinschaften entsenden je ein beratendes Mitglied. Über weitere beratende Mitglieder beschließt der Landesvorstand. (**Änderungsfassung)**
- § 12a (6) Die Stimmabgabe (Verfahren Mitgliederentscheid) ist auch durch Briefwahl möglich. Briefwahlunterlagen sind einem Mitglied auf schriftliche oder telefonische Anfrage hin zuzusenden. **Auch elektronische Abstimmungsverfahren sind zulässig, wenn hierfür die geheime Stimmabgabe gesichert ist. (Ergänzung)**

Begründung

1. Anzahl der Delegierten zu Landesparteitagen und LandesvertreterInnenversammlungen:

Landesparteitage setzen sich zusammen aus den in den Bezirken gewählten 200 Delegierten und den Landesvorstandsmitgliedern. Jeder Bezirk erhält drei Grundmandate.

Zu LandesvertreterInnenversammlungen gibt es eine solche Grundmandats-Regelung nicht.

Diese unterschiedliche Regelung führt dazu, dass sich unterschiedliche Delegiertenzahlen für die Bezirke ergeben können, was jedoch kaum nachvollzogen werden kann.

Daher empfiehlt es sich, auch bei der Berechnung der Delegiertenzahlen für LandesvertreterInnenversammlungen drei Grundmandate je Bezirk zu berücksichtigen und die Delegiertenzahl auf 200 festzulegen.

Rechtliche Bedenken gegen eine Einführung dieser Grundmandate gibt es nicht. Die Rechtsstelle des Parteivorstandes hat dies auf Anfrage schriftlich mitgeteilt.

2. Anzahl der Sitzungen des Landesparteirates:

Seit dem Jahr 2014 gibt es den Landesparteirat in derzeitiger Form. Vorher handelte es sich um ein Gremium mit eigenem Vorstand. Durch die Neuregelung wurde festgelegt, dass es in Jahren mit einem Landesparteitag mindestens eine, in Jahren ohne Landesparteitag mindestens zwei Sitzungen des Landesparteirates stattfinden müssen.

Diese Mindestzahl hat sich in der Praxis als zu hoch erwiesen. Sie führt dazu, dass die Sitzungen mehrfach bereits relativ schwach besucht waren und die Gefahr trotz vielfältiger Mobilisierungsbemühungen bestand, dass nicht einmal die Hälfte der Delegierten und Landesvorstandsmitglieder anwesend war.

Daher wird die Regelung vorgeschlagen, dass es zukünftig lediglich mindestens eine Sitzung des Landesparteirates zwischen den regulären Landesparteitagen geben muss. Eine entsprechende Änderung sollte in § 8 (4) der Satzung vorgenommen werden.

3. Antragskommission zum Landesparteirat:

Es gibt keinen sachlichen Grund, warum die Antragskommission zum Landesparteirat doppelt so groß und damit aufwändiger zu besetzen ist wie die Antragskommission zu Landesparteitagen. Es wird daher vorgeschlagen, die Antragskommission zum Landesparteirat genauso zu besetzen wie die zum Landesparteitag.

4. Verfahren des Mitgliederentscheids:

§ 12a der Landessatzung sieht derzeit nicht vor, dass ein Mitgliederentscheid auch online erfolgen kann. Es wird daher vorgeschlagen, § 12 a (6) entsprechend zu ergänzen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme der Spiegelstriche 2 bis 4. Rücküberweisung von Spiegelstrich 1 zur weiteren Beratung an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 2/I/2021
SPD-Bezirk Braunschweig
Der Landesparteitag möge beschließen:

Antragsrecht für bezirkliche SPD-Arbeitsgemeinschaften auf dem Landesparteitag

Der SPD-Landesparteitag fordert, die Satzung des SPD Landesverbandes Niedersachsen dahingehend zu ändern, dass zukünftig auch SPD-Arbeitsgemeinschaften, die sich auf Bezirksebene organisiert haben, ein Antragsrecht auf Landesparteitagen bekommen.

Dazu sollte in der aktuellen Satzung des SPD-Landesverbandes Niedersachsen der 5. Absatz unter Paragraph 4 (Landesparteitag) durch folgende Formulierung ersetzt werden:

(5) Antragsberechtigte zum Landesparteitag sind die Ortsvereine, die Unterbezirke, die Bezirke, der Landesvorstand, die auf Landesebene und Bezirksebene organisierten Arbeitsgemeinschaften und Foren.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 3/I/2021
SPD-UB Salzgitter
Der Landesparteitag möge beschließen:

Änderung der SPD-Wahlordnung Niedersachsen

Der SPD-Unterbezirk Salzgitter beantragt, § 4 (II) Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung der SPD Niedersachsen wie folgt zu ändern:

Die Wahl der auf die Unterbezirke entfallenden Delegierten und Ersatzdelegierten zum Landesparteitag erfolgt auf den jeweiligen Unterbezirksparteitagen.

§ 4 (II) Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung der SPD Niedersachsen ist damit überholt und somit zu streichen.

Begründung

Die Ergebnisse der durchgeführten Delegiertenwahlen zum Landesparteitag auf den letzten Bezirksparteitagen Braunschweig entsprechen erneut nicht § 4 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung derSPD Niedersachsen, da der Unterbezirk Salzgitter bei der Wahl der Delegierten zum Landesparteitag zeitweise nicht bzw. und schon gar nicht angemessen berücksichtigt wurde. Das Wahlverfahren mit der Wahl der Delegierten auf Bezirksebene führt seit Jahren dazu, dass der Unterbezirk Salzgitter auf den Landesparteitag nicht die ihm nach dem Verteilungsschlüssel zustehende Anzahl von Delegierten entsenden kann. Das Ziel in der Wahlordnung der SPD Niedersachsen auf eine angemessene Berücksichtigung der Unterbezirke bei den Delegiertenwahlen wird somit seit Jahren verfehlt.

Auch die auf dem letzten Bezirksparteitag beschlossene Änderung der Wahlordnung durch die Schaffung von zwei Grundmandaten für jeden Unterbezirk ist nicht ausreichend, um die angemessene Berücksichtigung Salzgitters bei den Delegierten für den Landesparteitag sicher zu stellen. Dem Unterbezirk Salzgitter stehen eigentlich drei Mandate zu. Da Salzgitter auch künftig nur zwei Mandate (als Grundmandate) sicher zustehen, ist der Unterbezirk Salzgitter bei dem dritten Mandat vom Wohlwollen der größeren Unterbezirke abhängig ist, die jedoch eher daran interessiert sind, ihre eigenen, über die Zuweisung hinausgehenden Mandate, durchzubringen.

Hinzu kommt, dass bei den Abstimmungen auf dem Bezirksparteitag eine umfangreiche Liste mit dutzenden Kandidaten aller Unterbezirke zur Abstimmung gestellt wird, aus denen weder die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Unterbezirken ersichtlich ist und persönlich die überwiegende Anzahl der Kandidaten auch nicht allen wahlberechtigten Delegierten bekannt sind. Es erscheint deshalb sinnvoller, auf Unterbezirksebene die Kandidaten wählen zu lassen, durch die sich der Unterbezirk am Besten vertreten fühlt.

Zur Sicherstellung des in der Landeswahlordnung angestrebten Ziels auf eine **angemessene** Berücksichtigung der Unterbezirke ist die beantragte Änderung mit einer Präzisierung des Wahlverfahrens der einzige Weg, um auch für kleine Unterbezirke wie auch Salzgitter eine angemessene Vertretung auf dem Landesparteitag sicher zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 4/I/2021
SPD-OV Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einberufung ordentlicher und außerordentlicher Landesparteitage

Neben den bisherigen Wegen der Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Landesparteitage erfolgt in Zukunft auch eine Information über diese an alle Genossinnen und Genossen der SPD Niedersachsen, welche per E-Mail erreichbar sind, um auch diese besser und schneller u.a. über Ort und Antragsschluss der Landesparteitage zu informieren.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 5/I/2021

Jusos-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Satzungsänderung

Ergänze in §6 Landesvorstand, Absatz (2):

Die Jusos Niedersachsen sind für ein Mitglied des Präsidiums vorschlagsberechtigt.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Umweltpolitik

Antrag 1/I/2021

SPD-UB Lüneburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umweltprofil der SPD schärfen – Das Prinzip der Nachhaltigkeit in die alltägliche Politik integrieren!

1. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sollten Leitbild der sozialdemokratischen Erzählung sein.
2. Die ökologischen Grenzen sind unverrückbar. An ihnen müssen sich unsere politischen Instrumente (z.B. Steuern, Subventionen) ausrichten, um angesichts endlicher Ressourcen Verteilungsgerechtigkeit zu garantieren.
3. Wir müssen das fossile Zeitalter hinter uns lassen. Die Zukunft besteht aus 100 Prozent erneuerbaren Energien.
4. Wir brauchen ein staatliches Milliardeninvestitionsprogramm für die ökologisch-soziale Transformation.
5. Unser künftiges Handeln muss durch Effizienz und Handeln in Stoffkreisläufen bestimmt sein.

Begründung

Die SPD muss künftig viel deutlicher machen, dass für sie Fortschritt immer das Zusammendenken von Arbeit und Umwelt bedeutete. Willy Brandt hat vom „blauen Himmel über der Ruhr“ nicht einfach so gesprochen. Unter uns Unterzeichner*innen sind einige, die schon seit Jahrzehnten sozialdemokratische Umweltpolitik formuliert und praktiziert haben. Dieser Gedanke lebt in unserer Partei, und er wird sich noch stärker durchsetzen müssen. Jetzt gilt es, an die großen Vorhaben, wie das EEG oder den Atomausstieg, anzuknüpfen, die ohne die SPD nicht durchsetzbar gewesen wären. Das von der SPD durchgesetzte Klimaschutzgesetz muss 2019 Wirklichkeit werden. Angesichts der Bedrohung der planetaren Grenzen ist eine große Transformation in Richtung einer postfossilen, nachhaltigen Entwicklung notwendig. Dieser Übergang bietet große Chancen für neue und nachhaltige Beschäftigung mit guten Arbeitsplätzen - wenn er entsprechend aktiv gestaltet wird.

Dieser Antrag ist ursprünglich ein Aufruf von mehreren SPD-Umweltpolitiker*innen, unter anderem von Svenja Schulze (Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit), Dr. Matthias Miersch (MdB, stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion), und Dr.in Barbara Hendricks (MdB, Bundesministerin a. D.); abrufbar im Internet unter: https://www.matthias-miersch.de/wp-content/uploads/sites/223/2018/11/Aufruf_f__r_Debattencamp.pdf[3]

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand und zur Kenntnis an den Parteivorstand.

Antrag 2/I/2021

SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Biogasanlagen, durchwachsene Silphie

Energiepflanzen im Zusammenhang mit Biogasanlagen können einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Ziel muss allerdings sein, dass Energiepflanzen zum Einsatz kommen, die die Stärkung der Biodiversität unterstützen. Deshalb wird die Bundesregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass beim

Betreiben von Biogasanlagen keine Energiepflanzen aus großflächigen Monokulturen zum Einsatz kommen, denn diese sind nicht nachhaltig für die Artenvielfalt.
Es sollte zur Pflicht werden, dass auch für sogenannte Altanlagen ein entsprechender Anteil für solche Energiepflanzen vorgegeben wird. Die Landwirte müssen dabei eine entsprechende Unterstützung, z. B. Agrarumweltmaßnahmen, zum Ausgleich der geringeren Erträge erhalten.

Begründung

Die Durchwachsene Silphie ist eine Pflanze, die sich hervorragend für die Biomassenproduktion eignet. Gegenüber Mais bringt sie den Vorteil mit, dass Bienen sie als Pollen- und Nektarquelle nutzen können. In einer Zeit, in der vor dem großen Bienen- und Insektensterben gewarnt wird, muss so schnell wie möglich eine Lebensgrundlage für diese kleinen, aber wichtigen Tiere geschaffen werden.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Niedersächsischen Weg.

Antrag 3/I/2021
SPD-Bezirk Braunschweig
Der Landesparteitag möge beschließen:

Stopp des atomaren Endlagerausbaus Schacht Konrad in Salzgitter

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Konradvorbereitungen zum Endlagerausbau gestoppt werden und

1. Schacht Konrad in das Endlagersuchverfahren einbezogen wird,
2. Schacht Konrad mit seiner nicht rückholbaren Konzeption einer ganzheitlichen Neubewertung einschl. der Sicherheitsanforderungen nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik unterzogen wird,
3. keine Versuche unternommen werden, das Konrad-Projekt ohne Einbeziehung in das Endlagersuchverfahren und Neubewertung auszuweiten.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt.

Antrag 4/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung der Wasserstoffkreislaufwirtschaft

Die SPD unterstützt eine Energiewende, die die Wasserstoffkreislaufwirtschaft zum Ziel hat.
Wir rufen den SPD-Landesverband Niedersachsen dazu auf, sich für dieses Ziel einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass die Behörden des Landes Niedersachsen, speziell Wirtschafts- und Umweltministerien, das Konzept der Wasserstoffkreislaufwirtschaft im Hinblick auf geeignete Einstiegsmaßnahmen im Bundesland Niedersachsen einer Prüfung unterziehen und sinnvolle Schritte dazu realisieren.

Wir rufen Politik und die zuständigen Behörden dazu auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Infrastruktur zur Versorgung mit Wasserstoff (insbesondere für Betriebe wie z.B. Hersteller von Wasserstoffzügen) öffentlich gefördert wird.

Begründung

Die Welt, wie wir sie derzeit kennen, wird in einigen Jahrzehnten nicht mehr existieren. Der von Menschen gemachte anthropogene Klimawandel führt zu einem nachhaltigen Anstieg der globalen Mitteltemperatur, die sich schon jetzt in extremen Wetterlagen und Klimakatastrophen niederschlägt. Sollte der ungebremste Ausstoß von Kohlendioxid durch Verbrennung fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas und Kohle nicht umgehend verringert werden, wird sich unser Planet bis Ende des Jahrhunderts bis zur Unkenntlichkeit verwandelt haben und ein lebensfeindlicher Ort sein. Weite Teile Europas, Amerikas, Afrikas und Asiens werden aufgrund der wachsenden Hitze, Wüstenflächen und vermehrter Klimakatastrophen unbewohnbar sein. Das Leben an den küstennahen Standorten wird nicht mehr möglich sein, da der Meeresspiegel durch das Schmelzen der polaren Eiskappen und Gletscher bis zu 50 m ansteigen wird. Die Erde verkommt zu einem Platz, wo Pflanzen und Tiere verschwinden und der Mensch keinen Platz mehr hat. Wenn unsere Kinder und Enkelkinder noch einer Welt vorfinden sollen, in der es sich lohnt zu leben, dann ist eine umgehende und nachhaltige Wende in der Energiepolitik hin zur Wasserstoffkreislaufwirtschaft unabdingbar. Wasserstoff, das Element mit der chemischen Formel H2 ist das häufigste Element im Universum und auf der Erde in Form von Wasser (H2O) praktisch unbegrenzt vorhanden. Mit Wasserstoff kann man heizen oder ihn ähnlich wie bei Benzin oder Diesel tanken. Über Brennstoffzellen betreibt er dann Elektromotoren, die Autos oder Busse flüsterleise und vibrationsfrei beschleunigen. Wasserstoff verbindet sich dabei wieder mit Sauerstoff und es entsteht als Abfallprodukt „Wasser“, so rein, dass man es trinken kann. Wird der Wasserstoff dann noch über die Elektrolyse mittels regenerativer Energie mit Hilfe von Wind- und Solarkraft gewonnen, hat man einen Energiekreislauf ohne jegliche Belastung für die Umwelt. Die Folge ist zudem, dass die Energiewirtschaft demokratisiert wird, da jeder Endverbraucher in der Lage sein wird, einen wesentlichen Teil seines eigenen Bedarfes an elektrischer Energie und Wärme mit Hilfe des Wasserstoffs selber zu produzieren.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 5/I/2021

SPD-UB Wolfenbüttel

Der Landesparteitag möge beschließen:

„Fracking durch die Hintertür vermeiden!“

Der SPD-Landesparteitag setzt sich gegenüber den übergeordneten Parteigremien für ein klares Fracking-Verbot ein. Insbesondere wendet sich der Landesparteitag gegen jegliches Aufweichen bestehender Schutzmechanismen vor Fracking im Zuge der anstehenden Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes im Bereich Cremlingen.

Begründung

In Vorbereitung der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) durch den Regionalverband Großraum Braunschweig wurden die Kommunen darüber informiert, dass u. a. viele im jetzigen RROP festgesetzten „Vorranggebiete für Natur und Landschaft“ wegen der veralteten Kartierungen im neuen RROP entfallen werden. Davon betroffen ist auch das Gebiet nordwestlich von Schandelah, das gleich-

zeitig teilweise im „Vorbehaltsgebiet Rohstoffgewinnung Ölschiefer“ liegt. Es ist zu befürchten, dass - sollte das „Vorranggebiet für Natur Landschaft“ entfallen - auch eine wichtige Hürde gegen Fracking entfällt. Entsprechende Stellungnahmen der Landesregierung haben in den letzten Monaten immer wieder die positive Haltung des Kabinetts zum Fracking hervorgehoben. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass jede Gelegenheit genutzt wird, Regelungen zum Schutz vor Fracking aufzuweichen und zum Beispiel Probebohrungen zu ermöglichen. Es darf kein Fracking durch die Hintertür geben!

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch bestehende Beschlussfassung.

Antrag 6/I/2021

SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Windkraft in Niedersachsen weiter ausbauen – der Norden muss Vorreiter bleiben – die Energiewende vorantreiben!

Wir fordern:

- Den Ausbau von Windkraftanlagen an Land in Niedersachsen weiter voran zu treiben.
- Den Ersatz älterer Windräder durch neue leistungsfähigere Anlagen (Repowering) aktiv zu begleiten,
- Den Ausbau der Offshore-Windenergie auf Nord- und Ostsee als wesentlichen Schwerpunkt zu setzen.
- Den drohenden Einbruch beim Windkraftausbau wegen der letzten EEG-Novelle zu verhindern, Sonderausschreibungen vorzunehmen, damit der Ausbau der Windkraft in den nächsten Jahren nicht zusammenbricht und die Energiewende weiter verzögert.
- Niedersachsen als Land der Stromerzeugung nicht nur auf Erzeugung und Durchleitung zu konzentrieren, sondern auch Zukunftsindustrien gemeinsam mit den norddeutschen Ländern verstärkt anzusiedeln, um möglichst viel Strom am Ort der Entstehung zu verarbeiten.
- Die Abstandsregeln für Sondernutzungszonen für Windkraft im Baurecht sollen denen bei Gewerbegebieten (o,2 Höhe) entsprechend angepasst werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 7/I/2021

SPD-Bezirk Weser-Ems

Der Landesparteitag möge beschließen:

Deutschland muss sein Grundwasser besser schützen – jetzt handeln – Strafzahlungen vermeiden!

EU-Kommission und Deutschland sind wegen der ansteigenden Nitratwerte im Boden und im Wasser seit Jahren im Streit. Im Juni 2018 hatte der EuGH Deutschland nach einer Klage der Behörde schon einmal verurteilt. Der Bund und die Länder haben über Jahre hinweg zu wenig gegen Überdüngung mit Gülle und Verunreinigung des Grundwassers durch Nitrat unternommen, so der EuGH. Dies verstoße gegen EuGH-

Recht.

Trotz der verschärften deutschen Düngeregeln aus dem Jahr 2017, hat Deutschland aus Sicht der EU- Kommission die Regeln nicht ausreichend verschärft. Jetzt wurde eine letzte Frist gesetzt, in der die notwendige Anpassung von der EU von Deutschland innerhalb von 2 Monaten gefordert wird. Nach diesen 2 Monaten drohen Strafzahlungen von bis zu 850.000 Euro pro Tag.

Vor diesem Hintergrund fordert der SPD-Parteitag,

- dass die SPD-Fraktion die zeitgerechte Umsetzung der Anpassung der Düngeregeln durch das nieders. Landwirtschaftsministerium fordert und damit Strafzahlungen vermieden werden,
- die Umsetzung der Düngemittelgrenzen in den überdüngten Gebieten Niedersachsens (rote Karte-Flächen) um mindestens 20 %,
- einen verbesserten Fließgewässer- und Oberflächenwasserschutz,
- Reduzierung der Viehdichte in den „roten Gebieten“,
- Schaffung von Lagerkapazitäten und die Weiterverarbeitung zu Feststoffdünger statt Ausbringung in den „roten Gebieten”.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln auf Landesebene.

Antrag 8/I/2021
SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Europaweite Kerosinsteuer

Wir fordern die Einführung einer einheitlichen und europaweiten Besteuerung von Kerosin (Flugzeugbenzin). Ziel muss eine gerechte Besteuerung von Treibstoffen für Personen- und Güterverkehr (Benzin, Diesel, Kerosin) sein. Eine solche Besteuerung ist europaweit, hilfsweise national, anzustreben.

Begründung

Die Reduzierung der klimaschädlichen Gase und damit zumindest die Abmilderung der Erderwärmung und des Klimawandels ist wahrscheinlich eine der größten Aufgaben der Menschheit in diesen Jahren. Der Transportsektor hat neben anderen einen großen Anteil am Ausstoß dieser Gase. Aus diesem Grund ist es nicht akzeptabel, dass der Flugverkehr mit dem im Vergleich größten Pro-Kopf-Ausstoß bisher nicht besteuert wird. Aufgrund der großen Flexibilität des Flugverkehrs ist nur eine europaweite Lösung sinnvoll.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 9/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Natur gestalten: Eine progressive Positionierung zur Grünen Gentechnik

Gegenüber dem Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft, der sogenannten Grünen Gentechnik, herrscht in Europa und insbesondere in Deutschland viel Skepsis. Veränderungen im Erbgut von Pflanzen werden als Bedrohung wahrgenommen und insbesondere mit Konzernen wie Monsanto verbunden. Wir sprechen uns dafür aus, diese pauschale Ablehnung der Grünen Gentechnik und die damit verbundene Technologiekritik zu überwinden. Wir stehen Fortschritten in der Gentechnik grundsätzlich offen gegenüber und glauben, dass diese Fortschritte zum gesellschaftlichen Vorteil eingesetzt werden sollten, wenn entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Der vorliegende Antrag legt unsere Analyse und grundsätzliche Position zur Thematik dar.

Begriffserklärungen und die aktuelle Lage:

Die bisherige Gesetzgebung zu gentechnisch veränderten Organismen ist fast dreißig Jahre alt und vor dem Hintergrund inzwischen veralteter Technologien entstanden. In den letzten Jahren sind neue Methoden entstanden, über die Gene von Organismen wie beispielsweise Pflanzen verändert werden können. In den Medien besonders präsent ist die Methode CRISPR/Cas9. Neuere Methoden lassen zum einen deutlich mehr Präzision beim Verändern des Erbguts zu als alte Methoden und verringern damit deutlich potentielle Risiken. Zum anderen können sie gewünschte Veränderungen ohne das Einführen von fremden Genen erreichen. Das Einführen von fremden Genen war ein zentraler Kritikpunkt an der klassischen Gentechnik (sog. „transgene Pflanzen“). Mit neuen Methoden können Veränderungen erzielt werden, die genauso durch zufällige, natürlich und tagtäglich stattfindende Mutationen entstehen könnten und nachträglich nicht mehr von diesen zu unterscheiden sind oder die aktuell durch radioaktive Bestrahlung erzeugt werden. Die Mutationszüchtung ist jetzt schon vom Gentechnik-Gesetz ausgenommen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Juli 2018 entschieden, dass auch die neuen Methoden unter das Gentechnik-Gesetz fallen und den gleichen Regulierungen und Sicherheitsprüfungen wie klassische Methoden unterliegen. Diese Beurteilung beruht aber nicht auf dem Ergebnis, sondern auf dem Prozess: Auch wenn zufällige Mutation oder ganz konventionelle Züchtung die gleichen Ergebnisse wie neue gentechnische Methoden erzielen kann, soll sie aufgrund ihres Herstellungsweges als gefährlich beurteilt werden. Seitdem sehen zahlreiche Expert*innen die Forschung und vor allem die praktische Anwendung der neuen Technologien in Europa gefährdet. Dabei bietet der Eingriff in das Erbgut von Pflanzen viele Chancen.

Neue Gentechnik schont Ressourcen und bietet Chancen:

Durch moderne gentechnische Verfahren können Veränderungen im Erbgut von Pflanzen erzeugt werden, wie sie auch durch konventionelle Züchtung erzeugt werden. Das Ergebnis von konventioneller Züchtung und neuer Gentechnik ist also vergleichbar. Der Unterschied ist jedoch, dass der genetische Eingriff deutlich schneller ist als die Züchtung, bei der über mehrere Pflanzengenerationen das Erbgut verändert wird und damit auch die entsprechenden materiellen Ressourcen benötigt werden. Neue Sorten können so in Monaten statt in Jahrzehnten gewonnen werden. Neue und bessere Nutzpflanzen können wir für eine nachhaltige Landwirtschaft gut gebrauchen: Durch die Etablierung der Grünen Gentechnik können wir „low-input-Pflanzen“ entwickeln, die weniger Ressourcen (z.B. Dünger oder Wasser) benötigen, aber gleichzeitig höhere Erträge liefern. Auch das Einführen von Resistenzgenen gegen Pilz- oder Bakterienbefall ist zu begrüßen: Es ist besser präzise und schnell das Erbgut von Pflanzen zu verändern, als literweise Pflanzenschutzmittel zu versprühen. Das verhindert Ertragsverluste und schützt gleichzeitig die Umwelt. Das ist besonders sinnvoll, wenn Resistenzgene aus der verwandten Wildpflanze wieder in die modernen Sorten eingeführt werden. Schweizer Forscher*innen ist genau das bereits an Äpfeln gelungen, bei denen zuvor massenhaft Antibiotika eingesetzt wurden. Es ist absurd, auch aus Sicht der Verbraucher*innen, lieber diverse Chemikalien zu essen, als eine genetische Veränderung vorzunehmen. Insbesondere die Bio-Landwirtschaft würde davon profitieren, die nicht auf den Einsatz von Chemikalien zurückgreifen darf und auch bei Alternativen, wie z.B. dem Spritzen von Kupfer, streng reglementiert ist. Gentechnik bietet hier eine sinnvolle Alternative.

Wir begrüßen es außerdem, mit intelligentem Einsatz von Gentechnik die Folgen des Klimawandels abzufedern. Dürre-Sommer treten selbst im gemäßigten Klima Westeuropas immer häufiger auf und führen zu immensen Ertragsverlusten. Genetische Eingriffe bieten uns die Möglichkeit, hitzeresistente Pflanzen zu züchten. Die Technologie kann damit auch in Regionen der Welt hilfreich sein, die noch stärker vom Klima-

wandel betroffen sind als zum Beispiel Deutschland. Es können Pflanzensorten mit erhöhtem Vitamin- oder Eisengehalt gezüchtet werden, um Mangelernährung zu verhindern. Gleichwohl existiert die Technologie nur im Rahmen der vorhandenen politischen und ökonomischen Strukturen. Armut, Kriege, Korruption, Ausbeutung werden selbstverständlich nicht durch Gentechnik behoben. Auch darf die Gentechnik nicht als Vorwand genommen werden, um den Kampf gegen den Klimawandel abzuschwächen. Die Gentechnik kann nur Schäden des Klimawandels verringern. Dennoch müssen wir aktuell davon ausgehen, dass die Folgen des Klimawandels nicht vollständig rückgängig gemacht werden können. Selbst wenn den Klimaschutzzielen auch Taten folgen sollten, werden wir in Zukunft häufiger mit Dürren konfrontiert sein. Außerdem steigt mit der Weltbevölkerung der Bedarf an Lebensmitteln. Gentechnik ist sicher kein Wundermittel für diese Herausforderungen, kann jedoch etwas zur Bewältigung beitragen.

Wir fordern: Eine sachliche Debatte über Gentechnik:

Angesichts der Vorteile, die moderne, sichere Eingriffe in Pflanzengene bieten, sind wir davon überzeugt, dass eine pauschale Ablehnung neuer gentechnischer Methoden der Thematik nicht gerecht wird. Die Beurteilung solcher Eingriffe muss anhand konkreter Abwägung von Schaden und Nutzen, seien sie ökologischer, gesundheitlicher oder ökonomischer Art, erfolgen. Die prinzipielle Abwehr von Gentechnik als „Eingriff in die Natur“ macht es sich daher zu leicht. Natürlichkeit als solche sollte kein Kriterium sein, um Pflanzen als gut oder schlecht einzustufen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass alle unsere pflanzlichen Nahrungsmittel das Ergebnis von gezielter Züchtung sind. Der Mensch emanzipiert sich durch Technologie von den eingeschränkten Möglichkeiten, die die Natur anbietet. Das ist tatsächlich überhaupt nichts Neues und nicht auf die Gentechnik beschränkt. Im Lauf der gesamten kulturellen Evolution haben wir nichts anderes getan, als „die Natur“ zu manipulieren. Deshalb fordern wir eine prinzipielle Offenheit gegenüber den Chancen der neuen Gentechnik.

Wir fordern: Rahmenbedingungen schaffen, in denen Gentechnik sicher eingesetzt werden kann:

Bei aller prinzipiellen Offenheit für neue, sichere Gentechnik müssen daran geknüpfte Risiken ernst genommen werden. „Wir bekennen uns klar zum Vorsorgeprinzip.“

Solche Risiken sind für uns und in diesem Kontext vor allem:

- gesundheitliche Risiken
- ökologische Risiken
- ökonomische Risiken (z.B. Mono-Kulturen einzuführen)

Neue Technologien dürfen nicht dem Interesse weniger, marktbeherrschender Unternehmen dienen. Die Schaffung von Monopolen und die Verdrängung anderer Sorten, insbesondere kleinbäuerlicher Strukturen in Entwicklungsländern, gilt es zu verhindern. Das betrifft auch die Frage der Patente. In der aktuellen Situation haben gentechnisch veränderte Organismen den Status von Erfindungen, sodass darauf Patente angemeldet werden können. Wir sind davon überzeugt, dass Lebensmittel nicht patentiert werden sollten. Damit die neuen Technologien ihre positive Wirkung entfalten können, müssen rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, innerhalb derer primär kleine Saatguthersteller*innen Gentechnik nutzen können. Die reine Durchführung wird durch die neuen technologischen Möglichkeiten bereits erleichtert und kostengünstiger, daher stehen vor allem die patentrechtlichen Fragen einem einfacheren Zugang zu den Vorteilen der Gentechnik im Weg. Zudem gilt es, die Chancen der neuen Gentechnik in Konzepten der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit mitzudenken, um vorhandene landwirtschaftliche Strukturen zu stärken und Gefahren wie Mangelernährung zumindest zu mindern. Bezüglich der gesundheitlichen und ökologischen Risiken sollte eine Unterscheidung abhängig vom Umfang des Eingriffs erfolgen. Geringfügige Eingriffe, bei denen nur sehr kleine Veränderung am Erbgut erfolgen oder bei Eingriffen, die lediglich (natürliche) Gene von Wildsorten wieder einführen, sollte keine Gleichsetzung mit der klassischen Gentechnik erfolgen, die auf dem unpräzisen Einführen fremder Gene beruht. Die erstgenannten Eingriffe sollten daher auch weniger aufwendigen Sicherheitsprüfungen unterliegen. Ein Kriterium für die Grenzziehung zwischen streng und weniger streng regulierten Veränderungen kann sein, ob neuartige Gene eingeführt worden sind oder lediglich mit den natürlich vorhandenen Genen gearbeitet worden ist. Es gilt zu prüfen,

wie eine solche Grenze am sinnvollsten gezogen werden kann.

Wir fordern: Konstruktive Konzepte für die Gentechnik erarbeiten und den Dialog fördern:

Die neue Gentechnik bietet eine Chance um Landwirtschaft an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen, doch diese Chance kann nur sinnvoll genutzt werden, wenn die oben genannten Risiken berücksichtigt werden. Konkrete Konzepte sind dazu bisher nicht in Umlauf. Die prinzipielle Ablehnung der Gentechnik in der Vergangenheit hat dazu geführt, dass keine konstruktiven Lösungen für die neuen Technologie erarbeitet worden sind. Wir fordern, dass das Erarbeiten neuer rechtlicher Rahmenbedingungen für neue gentechnische Methoden politisch verstärkt wird und dass gleichzeitig ein Dialog zwischen Befürworter*innen und Kritiker*innen der neuen Gentechnik gefördert werden muss.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material zur weiteren Bearbeitung an den SPD-Landesvorstand und als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 10/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Erdgas- und Erdölförderung in Niedersachsen sicherer, umweltverträglicher, transparenter gestalten | Beteiligung der Öffentlichkeit und Grundstückseigentümer*innen

- Wir fordern die Landesregierung auf, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Bundesberggesetzes in den Bundesrat einzubringen mit dem Ziel diesen durch eine Gesetzesinitiative in den Bundestag einzubringen. Ziel der Änderung des Bundesberggesetzes soll die Implementierung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sein, bezüglich Genehmigungsverfahren von Explorationen, Bohrmaßnahmen, Durchführungen von Fracking-Maßnahmen sowie Bewilligungsverfahren für Betriebspläne (etc.).
- Außerdem sollen von potentiellen Förderungsstecken/-stellen betroffene Grundstückseigentümer*innen ein Vetorecht gegen neue Bohrungen auf ihrem Grundstück erhalten.
- Wie Lars Klingbeil (SPD), MdB, fordern wir umgehende Verhandlungen mit den Erdgasunternehmer*innen, Trinkwasserversorger*innen und Naturschutzversorger*innen ein Moratorium über die geplanten Erdgas und Erdölerkundungen in den Landkreisen Osterholz, Heidekreis, Verden, Rotenburg (Wümme) und Diepholz. Darüber hinaus fordern wir analog weitere Verhandlungen für alle betroffenen Regionen bzw. Landkreise.

Umweltverträglichkeitsprüfungen per se:

- Für jede neue Bohrung muss verpflichtend eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. (Aufnahme in Anlage 1 Liste “UVP-pflichtige Vorhaben” UVPG)
- Außerdem müssen Umweltverträglichkeitsprüfungen für bestehende Fracks, die sich innerhalb der von uns neu geforderten Abstandsregelungen für neue Bohrungen befinden, nachgeholt werden. Bei einem negativen Resultat fordern wir eine Stilllegung des Förderstandorts.
- Keine Bohrungen, Explorationen und Unterbohrungen von Trinkwasserschutz-, Landschaftsschutz-, Trinkwassergewinnungs- und Naturschutzgebieten sowie in Wassereinzugsgebieten von Trinkwasserschutz- und Trinkwassergewinnungsgebieten.
- Zu diesen Punkten fordern wir dementsprechend eine Gesetzesinitiative der Landesregierung mit den nötigen Änderungen im Wasserhaushalts- und Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz

Abstandsregelungen für Erdgas-/Erdölförderstätten von Siedlungen, Landschaftsschutz- und Trinkwasserschutzgebieten:

- Wir fordern die sofortige Stilllegung und den adäquaten Rückbau von Bohrungsstandorten in Trinkwasserschutz- und Landschaftsschutzgebieten.
- Neue Erdgasförderstandorte müssen einen Mindestabstand von Siedlungen von 2 km einhalten.

Kompromisslose Ablehnung von unkonventionellem Fracking:

- Wir lehnen unkonventionelles Frackings jeglicher Art ab, d.h. wir fordern eine grundlegende Änderung des Bundesfrackinggesetzes zum Verbot der momentan noch erlaubten Testbohrungen nach unkonventioneller Frackingmethode.

Beweislastumkehr für Schäden:

- Wir fordern die Beweislastumkehr für Schäden. Danach ist vom jeweiligen Gasförderunternehmen nachzuweisen, dass in (un)mittelbarer Nähe zu den betriebenen Förderanlagen aufgetretene Schäden in der Umwelt, in Grund und Boden oder am Eigentum anderer, nicht ursächlich in der Gasförderung und in den damit verbundenen Maßnahmen, einschließlich des Betreibens von Lagerstättenwasserleitungen und dem Verpressen von Flow-Back. Gleiches gilt für aufgetretene Schäden bei Testbohrungen.
- Die Gasförderunternehmen müssen sich dafür versicherungsrechtlich absichern oder entsprechende Kautionen für eventuell auftretende Schäden hinterlegen.

Eindämmung der Erdölbohrungen mit Hinblick auf Einhaltung der Klimaschutzziele:

- Mit Hinblick auf das Pariser Abkommen fordern wir die stufenweite Eindämmung neuer Erdölbohrstandorte mit dem Ziel, bis 2030 keine neuen Erdölbohrungen in Niedersachsen durchzuführen. Hierbei fordern wir zur Sicherung von Arbeitsplätzen finanzielle Unterstützung für die betroffenen Landkreise zur Schaffung hinreichender Umbildungsmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer*innen.

Grundsätzliche Behandlung von Lagerstättenwasser und Kontrolle bei der Entsorgung:

- Vor dem Hintergrund der angekündigten Entwicklung einer Technik zur Behandlung von Lagerstättenwasser erwarten wir, anfallendes Lagerstättenwasser aus schon vorhandenen Erdgasförderstätten vor der Verpressung mit dieser Technik zu behandeln, um eine Gefährdung des Grundwassers und des Bodens auszuschließen. Hierbei fordern wir eine Ausweitung der Kontrollen bei der Entsorgung des Lagerstättenwassers.

Schadstoffmessungen beim Abfackeln:

- Sofern Abfackeln bei Erdöl-/ Erdgasanlagen, egal ob über Hochtemperaturfackeln oder kaltes Abfackeln, nötig ist, sind zusätzlich ständige Schadstoffmessungen der Abgasfahne des kalt abgeblasenen Gasstromes vorzunehmen. Alle Messwerte müssen öffentlich zugänglich sein.

Begründung

Ein kleines Dorf in der Rotenburgischen Geest am Rande der Lüneburger Heide verfügt nach letzten Studien über die höchst gemessen Krebsrate per EInwohner*innen in ganz Deutschland. Häufig auftretend ist hierbei vorallem Blutkrebserkrankungen bei Männern über 40 Jahren. Einwohner*innen und die Wissenschaft vermuten die hohe Krebsrate in Bothel hat ihren Ursprung durch eine hohe Benzolkontaminierung welche durch den Konsum durch Wildfleisch oder Pilzen aus den heimischen Wälder stammt, Bothel liegt im Herzen des Erdgasfördergebietes Lüneburger Heide. In einen der Bohrungsstandorte gab es Anfang der 2000er einen schweren Unfall, wo giftiges benzolhaltiges Lagerstättenwasser in der von Bohrung umliegende Oberfläche austrat. Seit dem steig die Krebsrate massiv dort an. Bis dato sind bereits 14 Menschen an Folge der Krebserkrankungen verstorben. Der Fall Bothel ist kein EInzelfall, denn auch an anderen aktuellen Standorten in Deutschland oder in anderen Ländern, wie zum Beispiel den USA wird klar deutlich, wie schädlich diese Art von Erdgasförderung und vorallem Fracking-Methode wirklich ist. Sowohl die Natur als auch der Mensch haben unter diesem Wirtschaftszweig zu leiden. Das Ausmaß der schädlichen Substanzen, die unkontrolliert austreten und unsichtbar für das menschliche Auge Luft und Wasser verschmutzen, sind eine Gefahr für die Umwelt.

Problematisch ist vor allem, dass nicht sichergestellt werden kann, dass kein, mit für Mensch und Umwelt gefährlichen Substanzen vermischtes, Lagerstättenwasser in nutzbare Grundwasserkörper gelangt. Potentielle, aber eben nicht verhinderbare Schäden sind irreversibel und gefährden die Nutzung des Grundwassers dauerhaft.

Gegenüber den Beispielfällen wie Bothel, hat die Regierung hat den Auftrag das Leben und die Gesundheit der Menschen zu schützen und außerdem lebensnotwendige Ressourcen wie das Grundwasser für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Es kann nicht sein, dass der Gesetzgeber kurzfristige wirtschaftliche Interessen über das Leben und die Gesundheit von Menschen stellt. Die Menschen müssen durch eine verbesserte Gesetzgebung vor den Auswirkungen durch das Handeln einzelner Unternehmen geschützt werden und diese müssen als Verursacher zur Verantwortung herangezogen werden können.

Es ist unser Auftrag die Bewohner*innen des Landes zu schützen in dem die Auflagen verbessert werden. Es kann nicht sein, dass diese Menschen keine Entschädigung bekommen, weil das Gesetz die Unternehmen schützt und nicht die Bewohner*innen des Landes. Denn auch wenn diese Gesellschaft Wirtschaft braucht, braucht sie noch mehr Gesundheit.

Die Pflicht des Gesetzgebers lebensnotwendige Ressourcen wie Grundwasser für die nachfolgenden Generationen zu sichern und zu schützen kann ebenfalls nicht fahrlässig durch die Verfolgung verhältnismäßig kurzfristiger wirtschaftlicher Interessen verletzt werden.

Erdöl und Erdgas sind zwar derzeit wichtige Brennstoffe für unsere Gesellschaft. Aber neben der allgemeinen Bevölkerung sind andere Wirtschaftszweige wie die Landwirtschaft auf die Nutzung von “gesundem” Grundwasser angewiesen.

Außerdem sind im Hinblick auf das Pariser Abkommen, dessen Einhaltung aktuell durch die betroffene Generation bei den Fridays for Future gefordert wird, sollten wir vermehrt in die Innovation erneuerbarer Energieträger investieren und nicht unsere Gesundheit und die Zukunft unserer Kinder für veraltete Brennstoffe und deren Förderung opfern.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 11/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Das Klima wird heute gestaltet. Gerechte Umweltpolitik, jetzt!

Die Klimaziele des Pariser Klimaabkommens sind für uns unumstritten. Wir halten am 1,5° Grad Ziel fest. Darüber hinaus bekennen wir uns weiterhin zum Ziel von 100 Prozent Erneuerbaren Energien in der Bundesrepublik Deutschland bis spätestens 2050. Leider ist jedoch festzustellen, dass die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele bei weitem nicht ausreichen und auch die Energiewende immer mehr ins Stocken gerät. Um noch eine Chance zum Erreichen der selbstgesteckten energiepolitischen Ziele zu bewahren, bedarf es einem radikalen Kurswechsel. Wir müssen unsere soziale und ökologische Verantwortung umgehend ernst nehmen - sonst ist es zu spät.

Dieser Antrag analysiert die bestehenden Probleme der Energiewende und zeigt auf, was getan werden muss, um eine sozialverträgliche und ökologisch sinnvolle Energiewende bis zum Jahr 2050 umsetzen zu können. Der Antrag befasst sich dabei mit folgenden Problemfeldern: Netzausbau, Speichertechnologien, Ausbau von Erneuerbaren Energien, Diversität von Erzeugungsanlagen und Stromhandel.

Netzausbau:

Die Strukturen der Stromerzeugung befinden sich seit mehreren Jahren und fortlaufend im Wandel. Mit dem Abschalten alter Erzeugungsanlagen, wie AKWs und Kohlekraftwerken, und der Inbetriebnahme neuer Anlagen, etwa aus den Bereichen Photovoltaik, Biogas oder Windenergie, verändern sich (unter anderem) die Anforderungen an das Stromnetz. Vereinfacht lässt sich sagen, dass Strom über Leitungen und Trassen transportiert wird. Das Stromnetz in Deutschland ist aber auf diese neueren Technologien nicht ausgelegt. Aufgrund der Dezentralität, der kleineren installierten Leistung und der im Vergleich zu AKWs und Kohlekraftwerken häufigeren An- & Abschaltung, haben die erneuerbaren Erzeugungsanlagen ganz unterschiedliche Anforderungen an das Stromnetz. Der Ausbau des Stromnetzes in Deutschland hinkt sowohl quantitativ, als auch qualitativ stark hinter den strukturellen Entwicklungen her.

Die Gründe hierfür sind unter anderem lokale Interessen (z.B. die Ablehnung des Freistaates Bayern gegen oberirdische Trassen), sowie Investitionsstau und Fachkräftemangel. Doch wie kann es sein, dass die Grundlage unserer Stromversorgung so stiefmütterlich behandelt wird? Wie kann es sein, dass ein so entscheidender Faktor der Versorgungssicherheit bei fast allen Diskussionen um die Energiewende ignoriert wird?

Die Herausforderung, die Frequenz von 50 Hz in den Netzen zu gewährleisten, wird immer schwieriger und das Stromnetz in Deutschland stand schon mehr als einmal kurz vor einem Black-Out (Zusammenbruch). Eine weitere Folge eines alten und unflexiblen Stromnetzes ist ein hoher Bedarf an Regelenergie. Diese wird von teuren Spitzenlastkraftwerken oder Speichern zur Verfügung gestellt, um die Frequenz im Netz auszugleichen und zu stabilisieren. Die Kosten für die bereitgestellte Regelenergie werden am Ende eines Kalenderjahres auf die EEG-Umlage umgerechnet (2018 hat die Umlage 23,6 Prozent des Strompreises ausgemacht). Entgegen der Annahme, dass diejenigen die am meisten Energie konsumieren auch am meisten belastet werden, besteht allerdings für energieintensive Sektoren die Möglichkeit, sich von der Umlage befreien zu lassen. Zum großen Teil tragen somit Endverbraucher*innen, Haushalte und kleine Unternehmen die finanzielle Hauptlast der Energiewende. Deshalb fordern wir, dass das Thema des Netzausbaus endlich die Priorität erhält, die es verdient! Sowohl die Netzbetreiber*innen, als auch die Bundesregierung müssen in die Pflicht genommen werden, um mehr finanzielle Ressourcen für den Ausbau bereitzustellen. Unternehmen, welche von der Umlage teilweise und vollumfänglich befreit sind, sollten ebenfalls ihren Anteil zum Netzausbau leisten. Die Befreiung ist vollumfänglich aufzuheben. Die Interessen der Länder sind hierbei als sekundär zu behandeln. Ein Ausbau kann nur gelingen, wenn alle an einem Strang ziehen und nicht jedes Bundesland eine Sonderbehandlung erfährt. Strom fließt in Niedersachsen, wie in Bayern am besten oberirdisch. Die physikalischen Gesetze kennen keine Grenzen.

Speichertechnologie:

Ein Großteil der erneuerbaren Erzeugungsanlagen sind durch ihren volatilen Charakter geprägt. Oft wird in Diskussionen das Argument angeführt, dass die Sonne nicht immer scheinen und der Wind nicht immer wehen würden. Trotz der Banalität der Argumentation, ist sie leider korrekt. Windenergie- und Photovoltaikanlagen liefern in Deutschland den größten Anteil des erneuerbaren Stroms. Derzeit sind aufgrund der Überkapazität an installierter Leistung bilanzielle Engpässe ausgeschlossen. Derzeit werden in Deutschland noch so große Mengen Strom „produziert“, dass kein unwesentlicher Anteil ins Ausland exportiert wird. Doch wenn das Ziel von 100% erneuerbaren Energien bis 2050 ernst genommen wird, muss sich schon heute mit dem Thema von Speichern beschäftigt werden.

Wie bei den Erzeugungsanlagen, muss auch bei Speichern die Lösung in der Diversität von Technologien gesucht werden. Lokale Gegebenheiten müssen besser genutzt werden. Neben den klassischen Akkumulatoren gilt es auch auf eine Erhöhung der Sektorenkopplung, Power-to-Gas (vor allem Wasserstoff und Methan), Power-to-Heat und Pumpspeicherkraftwerken zu setzen. Darüber hinaus gibt es noch weitere innovative Möglichkeiten. Als Beispiel sind hier ganzheitliche Lösungen, wie der Nutzung von Kühlhäusern von Schlachtereihöfen oder Metallschmelzen als unkonventionelle Thermospeicher, zu nennen. Im Zuge der Diskussion um Speichertechnologien wird oft das Argument der Unwirtschaftlichkeit von Speichern angeführt. Hierzu muss zum einen gesagt werden, dass die meisten konventionell und unkonventionell hergestellten Technologien am Anfang unwirtschaftlich operieren, wir allerdings den Schutz der Umwelt

nicht auf die Frage reduzieren sollten, ob eine Technologie in ihren Kinderschuhen wirtschaftlich operiert oder nicht, sondern ob sie sinnvoll einsetzbar und umweltfreundlich ist.

Deshalb fordern wir die Einrichtung eines Fonds, der Gelder für die Forschung und für Pilotprojekte mit der Anwendung von unkonventionellen Speichern ermöglicht. Zur Stabilisierung des Stromnetzes und dem Ausgleich von Engpässen bedarf es darüber hinaus der Bezuschussung von umweltfreundlichen Speichertechnologien. Die Bezuschussung soll sich an der Höhe der installierten Leistung und der Einsatzstunden im Jahr messen.

Ausbau von Erneuerbaren Energien:

Der Ausbau von Erneuerbaren Energien in Deutschland stagniert. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Einige nennenswerte sind die Einführung eines Ausschreibungssystemes, langwierige Genehmigungsverfahren, Planungsunsicherheiten für Investor*innen sowie der 6h-Regelung mit der jüngsten Novellierung des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG). Seit Beginn 2017 gibt es ein Ausschreibungssystem für die Erzeugungsanlagen von Erneuerbaren Energien. Konkret bedeutet das, dass die Anbieter*innen mit den günstigsten Preisen für eine Kilowattstunde (kWh) Strom einen festgeschriebenen Preis für die Erzeugung und Einspeisung von Strom über 20 Jahre erhalten (Einspeisevergütung). Dadurch, dass Unternehmen mit großem finanziellem Spielraum eine höhere Anzahl an Anlagen bei Hersteller*innen, zu günstigeren Preisen abnehmen können, ist es ihnen möglich günstigere Preise bei den Ausschreibungsverfahren anzubieten. Darüber hinaus müssen für die Bewerbung bei den Ausschreibungsverfahren, sämtliche Genehmigungen vorliegen. Für kleine Investor*innen wie zum Beispiel Kommunen, ist das Risiko, sich an einer solchen Ausschreibung zu beteiligen, zu groß. Durch das Ausschreibungsverfahren wird nicht nur der Ausbau gebremst, sondern auch die Akzeptanz der Energiewende bei den Bürger*innen vor Ort verringert.

Darüber hinaus wurde die 6h-Regelung eingeführt. Diese besagt, dass wenn der Strompreis an der Energiebörse in sechs aufeinanderfolgenden Stunden negativ ist, der*die Betreiber*in von Anlagen für diesen Zeitraum seinen*ihren Strom nicht vergütet bekommt. Auch diese Regelung führt nicht dazu, dass Investor*innen dazu ermutigt werden sich an der Energiewende zu beteiligen. Es ist nur sehr schwer vorherzusagen, wie sich die Börse in den nächsten Jahren entwickeln wird und wie häufig diese Regelung Anwendung findet. Es ist aber davon auszugehen, dass mittelfristig die Häufigkeit von negativen Strompreisen, aufgrund der Überkapazität und der volatilen Erzeugungsanlagen, zunehmen wird.

Deshalb fordern wir eine erneute Novellierung des EEGs, welche die 6h-Regelung und das Ausschreibungsmodell wieder abschafft, eine Vereinfachung der Genehmigungsverfahren vorsieht und die Beteiligungsmöglichkeiten von Bürger*innen erhöht.

Diversität von Erzeugungsanlagen:

Wenn politisch die strombezogene Energiewende in Deutschland diskutiert wird, wird fast ausschließlich von Wind- und Photovoltaikenergie gesprochen. Darüber hinaus gibt es zum Beispiel aber auch noch Wasserkraft- & Biogasanlagen. Das Potential von Wasserenergie ist in Deutschland nahezu komplett erschlossen. Das Potential von Biogasanlagen hingegen aber nicht. Biogasanlagen werden in der aktuellen Gesetzgebung nur am Rande berücksichtigt und Genehmigungen für den Bau von Biogasanlagen werden kaum noch erteilt. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass ein Großteil der Biogasanlagen mit Mais betrieben werden. Bei Mais handelt es sich um eine Kulturpflanze, welche nicht sonderlich förderlich für unser Ökosystem ist. Sie ist bei Landwirt*innen dennoch sehr beliebt, da der Ertrag der Maispflanze mit keiner anderen Pflanzenart in Deutschland zu vergleichen ist. Wenn wir Mais in Strom umwandeln, dann sollten die Auswirkungen auf unser Ökosystem minimiert werden. Bodenfreundlichen und biodiversitätsförderliche Fruchtfolgen müssen gewährleistet werden, wenn Kulturpflanzen wie Mais angebaut werden. Alternativ können Biogasanlagen auch mit Gülle oder diversen anderen organischen Materialien betrieben werden. Doch Biogasanlagen bieten im Gegensatz zur Wind- und Photovoltaikenergie einen großen Vorteil: sie sind steuerbar. Biogasanlagen basieren auf dem Prinzip eines Motors, welcher mit Gas betrieben wird. Durch die Verbrennung des Gases wird Strom und Wärme umgewandelt. Biogasanlagen können mittelfristig eine gute Ergänzung zu Speichern sein. Wenn es zu lokalen Engpässen kommt, können Biogasanlagen in Betrieb genommen werden, um diese zu schließen. Eine finanzielle Bevorzugung solcher Anlagen

wäre wünschenswert. Zusätzlich fordern wir die Verpflichtung von Wärmenutzkonzepten für die Genehmigung von neuen Biogasanlagen, welche von Fern- & Nahwärmenetzbetreiber*innen in Kooperation mit den Anlagenbetreiber*innen erarbeitet werden müssen. Darüber hinaus fordern wir die Verpflichtung von bodenfreundlichen und biodiversitätsfördernden Maßnahmen, beim Anbau von Mais als nachwachsender Rohstoff.

Stromhandel:

Seit dem Jahr 2002 ist besteht in Deutschland die Möglichkeit, Strom am Terminmarkt der European Energy Exchange (EEX) und seit 2008 am Spotmarkt der European Power Exchange (EPEX) zu handeln. Am langfristigen Terminmarkt kann Strom zwei Tage bis sechs Jahre im Voraus gehandelt werden. Am kurzfristigen Spotmark hingegen nur für den Folgetag und bis 15 Minuten vor Erfüllung der Leistung. Im Jahr 2016 wurden nach Angaben der EEX in der Preiszone Deutschland/Österreich circa 2.665 TWh Strom gehandelt. Die EEX gibt an, dass sie 2016 in Deutschland einen Marktanteil von 37 Prozent hatte. Im Jahr 2016 lag der Bruttostromverbrauch in Deutschland und Österreich hingegen aber nur bei 595,7 TWh. Das bedeutet, dass an der EEX Strombörse 4,5-mal mehr Volumen gehandelt wurde, als in beiden Ländern verbraucht wurde und das bei einem Marktanteil von gerade einmal 37 Prozent. Der Grund hierfür ist, dass an der EEX Börse rein spekulativer Handel mit Strom betrieben wird. Große Investor*innen spekulieren wie sich der Strompreis verändern könnte und versuchen dadurch zusätzliche Gewinne zu verbuchen. Seit der Abschaffung des physikalischen Handels 2005 an der EEX, ist es nur noch möglich das Recht auf den Strombezug zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erwerben, real erzeugter Strom wird nicht mehr gehandelt.

Ein weiteres Problem ist, dass die aktuelle Gesetzgebung besagt, dass die Differenz zwischen dem Mittelwert der monatlichen getätigten Transaktionen am Spotmarkt der Börse (Referenzmarktwert) und der für 20 Jahren festgeschriebenen Einspeisevergütungenn (Anzulegender Wert) durch das EEG-Konto ausgeglichen wird.

Je geringer der Strompreis an der Börse ist, desto größer wird die Belastung des EEGKontos und in Folge dessen, die EEG-Umlage und der Strompreis für Verbraucher*Innen. Strom ist keinesfalls ein Luxusgut, sondern ein Grundbedürfnis. Jedem Menschen sollte der Zugang zu bezahlbarem Strom möglich sein. Ein Leben ohne Strom ist unserer Gesellschaft nicht möglich.

Deshalb lehnen wir den Handel von Strom an der Börse entschieden ab. Wir fordern die Abschaffung der Energiebörse und damit auch des spekulativen Handels.

Empfehlung der Antragskommission:

Nichtbefassung, da nicht mehr aktueller Stand der Diskussion.

Antrag 12/I/2021

SPD-UB Schaumburg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Klimaziele von Paris sowie die Emissionsgesetze einhalten

Der Klimaschutz ist eine grundlegende Voraussetzung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen und damit ein elementares SPD-Thema. Wenn wir in der Politik und Gesellschaft nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Kräften den Klimaschutz voranbringen, drohen uns weltweit soziale Verwerfungen ungeahnten Ausmaßes. Bereits heute ist hinreichend bekannt, dass die von der letzten Bundesregierung in Folge des Klimagipfels 2015 in Paris zugesagten Maßnahmen nicht ausreichen werden, um die Klimaziele zu erreichen und die angestrebte Obergrenze von deutlich unter 2°C Erwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit einhalten zu können. Allein die Kohleverstromung und die Emissionsbelastung durch den Autoverkehr erfordert grundlegende gesetzliche Maßnahmen und ein entschiedenes Handeln in Deutschland. Die Kli-

maziele von Paris und die Emissionsgesetze sind einzuhalten. Dazu kommen die immensen Emissionen des Flugverkehrs, hier insbesondere des innerdeutschen.

Empfehlung der Antragskommission:
Nichtbefassung, da nicht mehr aktueller Stand der Diskussion.

Antrag 13/I/2021
SPD-OV Ostheide und SPD-UB Lüneburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Klimaschutz: Wann, wenn nicht jetzt? Die Zeit des Redens ist vorbei!

Der SPD-Landesparteitag fordert die SPD in allen ihren Präsidien, Vorständen und Gremien des Landes und Bundes auf, sofort eine anspruchsvolle und konsequente Klimaschutzpolitik umzusetzen.

Dazu gehört

- der **Ausstieg aus der Kohle bis 2030**. Er muss sozialverträglich bewältigt werden, Konzerninteressen dürfen nicht überwiegen und am Ende der Ausstieg wieder vertagt werden. Wir fordern unsere Partei auf, das in Kürze zu erwartende Ergebnis der Kohlekommission sehr genau zu prüfen und zu verhindern, dass Arbeit und Umwelt gegeneinander ausgespielt werden;
- die zügige Entwicklung eines **Klimaschutzgesetzes**, das der aktuellen Entwicklung des Klimawandels effektiv Rechnung trägt. Es muss transparent und rechtsverbindlich für alle Sektoren einen Emissionsminderungspfad festlegen. Es ist dann Aufgabe der jeweiligen betroffenen Ressorts Maßnahmenpakete zu entwickeln, umzusetzen und zu finanzieren;
- eine konsequente Überwachung möglicher Zielverfehlungen (**Monitoring**) mit der Pflicht zur Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen als Steuerung;
- der zielstrebige und effiziente Ausbau der Stromerzeugung aus **erneuerbaren Energien,** das neue Ziel der Erhöhung ihres Anteils im Stromsektor auf 65 % in 2030 darf nicht verfehlt werden;
- die grundlegende Modernisierung und im Ergebnis bessere Auslastung der **Übertragungsnetze und ihre enge Verzahnung mit den Verteilnetzen.** Statt Windenergieanlagen abzuregeln müssen die bestehenden Netze und überschüssige Strommengen künftig besser genutzt werden als in der Vergangenheit. Die dazu notwendigen Technologien stehen teilweise bereits zur Anwendung bereit oder sie können kurz- und mittelfristig zur Anwendungsreife gebracht werden;
- viel mehr **Energieeffizienz**, z.B. im Wohn- und Gewerbebereich;
- der Ausbau der **Wärme**erzeugung auf der Basis erneuerbarer Energien und hocheffizienter Technik;
- die **Sektorkopplung** intelligent voranzutreiben, um die Flexibilität in der Nutzung erneuerbaren Energien zu vergrößern bzw. Schwankungen im Strom auszugleichen und somit einen riesigen funktionalen Stromspeicher zu erzeugen;
- eine **Verkehrswende**, die ihren Namen verdient. Verkehrsvermeidung und -verlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsträger müssen endlich durch wirksame gesetzliche Regeln umgesetzt werden. Als Beispiel sei genannt: Wer weiterhin spritfressende Fahrzeuge nutzen will, muss dafür erheblich höhere Kosten in Kauf nehmen. Alternative Mobilitätskonzepte und Antriebe müssen schneller und konsequent vorangetrieben werden. Das Dienstwagenprivileg muss auf den Prüfstand;
- eine **Agrarwende** mit einer Ausweitung des ökologischen Landbaus, die einerseits das Klima schützt, andererseits aber den Landwirten ein auskömmliches Einkommen ermöglicht;
- die Vermeidung von **Abfall** durch Ressourcenschonung und das Setzen auf die Produktverantwortung der Hersteller;

- **Bildung und Information** für die Menschen, damit sie eine Chance bekommen, sich klimafreundlich zu verhalten und zu konsumieren. Produkte und Dienstleistungen müssen gesetzlich gesteuert, ihren wahren Preis bekommen, klimaschädliche Subventionen müssen abgebaut werden.

Begründung

Seit 1992 kämpft die Menschheit unter der Klimarahmenkonvention und seit 1997 verstärkt unter dem Kioto-Protokoll gegen die Erderwärmung. Ziel war, eine Erwärmung der mittleren Erdtemperatur um 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu verhindern. Inzwischen fand 2018 in Kattowitz (Polen) die 24. UN-Klimakonferenz und gleichzeitig das 14. Treffen unter dem Kioto-Klimaprotokoll statt. Es hat bis 2015 gebraucht, bis ein Nachfolgevertrag für das ausgelaufene Protokoll mit verbindlichen Klimazielen für alle 195 Mitgliedsstaaten der UN-Klimarahmenkonvention vereinbart werden konnte. Rechnet man alle Maßnahmen zusammen, zu denen sich die Mitgliedstaaten verpflichtet haben, würde es bis 2100 aber 2,5 bis 4 Grad wärmer. Dabei ist zu bedenken, dass eine Umkehr der Entwicklung dann nicht mehr möglich ist.

Seit 1992 weiß die Menschheit, dass eine Erderwärmung von mehr als 2 Grad große Risiken für natürliche und menschliche Systeme bedeutet und irreversibel ist. Man hat Jahr für Jahr verhandelt, in vielen Bundestagsanträgen vor Klimaschäden gewarnt und viele Forderungen aufgestellt. Trotzdem haben wir es nicht geschafft, den notwendigen gemeinsamen Weg aus dem Klimawandel zu gehen. Zwischen Ziel und Umsetzung klafft eine große Lücke. In der Abwägung der Belange wurde immer wieder der Klimaschutz insbesondere gegenüber wirtschaftlichen Interessen nachrangig behandelt. Nun haben unsere kaum gebremsten Aktivitäten eine Erwärmung von 1 Grad verursacht und die Auswirkungen sind für jeden vernünftigen Menschen augenfällig. Der Dürresommer 2018 hat nun auch im bisher verschonten Deutschland die Dringlichkeit eines wirksamen und konsequenten Klimaschutzes vor Augen geführt. Temperaturrekorde sind gebrochen, es hat von April bis November kaum geregnet, große Teile der Ernte verdorrten, die Elbe verkam zum Rinnsal, Wälder brannten. Ist das Klimawandel? Wir müssen gewarnt sein, aus vielen Einzeldaten wird ein Trend, die Messreihen zeigen eine Weiterentwicklung der Ausschläge nach oben und unten mit einer Gesamtrichtung der Treibhausgasemissionen nach oben.

Die politische Realität hat mit der Klima-Entwicklung nicht Schritt gehalten. Die Vorreiterrolle Deutschlands im Klimaschutz ist verloren. Die deutsche Bundesregierung, in der unsere Partei ein gewichtiges Wort führt, hat eingestanden, dass sie ihre Klimaverpflichtung, bis 2020 den Ausstoß von Treibhausgasen um 40 % zu senken, nicht erreichen wird. Daher ist auch der rechtlich unverbindliche Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung mit dem Ziel der „weitgehenden Klimaneutralität bis 2050“ und sind sektorale Emissionsminderungsziele für 2030 in weite, risikoreiche Ferne gerückt. Der Koalitionsvertrag 2018 enthält viele gute Ziele und Maßnahmen, die aber stets dem Primat der Wirtschaftlichkeit und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie geopfert werden. Man will zwar zeigen, „dass anspruchsvoller Klimaschutz, wirtschaftliche Prosperität und sozialer Ausgleich erfolgreich vereinbar sind“, erklärt aber nur vage, was darunter zu verstehen ist. Die Koalition hat sich nun für 2030 ein neues Ziel gesetzt, von größeren Anstrengungen aber, dieses Ziel zu erreichen, ist kaum etwas zu merken. Klar ist, dass der Ausstieg aus der Kohle eine große Herausforderung ist, er muss dennoch bewältigt werden, es gibt keine Alternative. Die rot-schwarze Koalition hat das Problem in eine Kommission vertagt und verirrt sich im politischen Kleinklein. Ein Klimaschutzgesetz und eine Agrarwende sind nicht in Sicht, der Ausbau der Erneuerbaren Energien verlangsamt sich, die Energieeffizienz macht kaum Fortschritte. Hat unsere Partei aufgegeben? Wo bleibt die verstärkte Energiesanierung von Gebäuden im Bestand? Warum erleben wir laufend Netzengpässe? Warum sinken seit Jahren die Emissionen im Verkehr nicht?

Der Klimawandel betrifft auch die Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir konsumieren häufig gedankenlos und wenig klimaschonend. Wir essen zu viel, zu süß und verschwenden Lebensmittel, da diese nicht ihren wahren Preis haben. Wir tragen unseren Kaffee in Einwegbechern durch die Stadt, trinken Wasser aus (Einweg)Plastikflaschen, tragen massenweise Kleidung aus Kunststoffen, dessen ökologischer Rucksack beschämend ist. Wir essen zu viel Fleisch und Fisch, weil es billig ist und vergessen, dass es meist aus quälerischer Massentierhaltung stammt. Wir fahren unsere Kinder im Auto zur Kita, obwohl diese Beine

haben und gerne laufen. Wir fliegen mehrere Male im Jahr in Urlaub, obwohl das Flugzeug das klimaschädlichste Fortbewegungsmittel ist, aber durch Subventionen billig gemacht wird. Sägt der Mensch den Ast ab, auf dem er sitzt?

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 14/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schrittweise Streichung aller umweltschädlichen Subventionen in das Klimaschutzgesetz integrieren

Wir fordern die deutsche Bundesregierung und die zuständige SPD Umweltministerin dazu auf, in den aktuellen Klimaschutzgesetzentwurf die schrittweise Streichung aller umweltschädlichen Subventionen zu integrieren (nach Daten des Umweltbundesamtes im Jahr 2012: 57 Milliarden Euro) und die dadurch zur Verfügung stehenden Gelder für ein milliardenschweres staatliches Investitionsprogramm „Zukunft“ zu verwenden, um unter anderem damit die große Energie-, Mobilitäts-, Landwirtschafts- und Wärmewende zu ermöglichen. Dabei müssen wir soziale Fragen immer zusammen mit ökologischen Fragen denken.

Begründung

Dieser Antrag basiert auf einem Artikel von Matthias Miersch (stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion und Sprecher für die Bereiche Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Tourismus, Vorsitzender der Parlamentarischen Linken sowie Mitglied des SPD-Parteivorstands) im Vorwärts unter https://www.vorwaerts.de/artikel/spd-2019-klimapolitik-vordergrund-ruecken. Die Auflistung der umweltschädlichen Subventionen kann hier eingesehen werden: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba_fachbroschuere_umweltschaedliche-subventionen_bf.pdf

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Bundes- und -Landtagsfraktion.

Antrag 15/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Nachhaltiger in die Ferne - Verschärfung der CO2-Ausstoß-Abgabe für Airlines bei EU-weiten Flügen

Airlines müssen für all ihre CO2-Emissionen CO2-Ausgleichs-Zertifikate erwerben. Flugverkehrsgesellschaften sind bereits heute in das europäische System für CO2-Zertifikate-Handel eingebunden. So müssen alle Airlines für ihre CO2-Emissionen CO-Äquivalentzertifikate vorweisen, jedoch müssen sie nur 15% ihrer CO2-Zertifikate erwerben. Den Rest bekommen sie von der EU geschenkt. Dies reicht allerdings nicht aus, um das Klima nachhaltig zu schützen. Daher müssen Fluggesellschaften zu 100% in die Pflicht genommen werden. Zudem soll eine europaweite Kerosinsteuer eingeführt werden. Nur so werden Flugreisen und Klimaschutz vereinbar.

Begründung

Ein Flug von Deutschland nach New York setzt ca. 3,65 Tonnen CO2 pro Person frei. Dafür könnte eine Personbei gleicher Emission ein Jahr lang Auto fahren oder 53 kg Rindfleisch essen. Flugverkehr hat eine schlechtere Personenkilometerbilanz als Autofahren und setzt pro Kilometer sogar sechs Mal so viel CO2 wie Bahnfahren frei. Der Flugverkehr hat mit 5% einen hohen Anteil an der globalen Erwärmung, obwohl nur etwa 10% aller Weltbürger und Weltbürgerinnen jemals in einem Flugzeug saßen. Damit reist ein kleiner, wohlhabender Teil der Gesellschaft auf Kosten des größeren und ärmeren Teils. Dies ist in höchsten Maße unsolidarisch. Um dem entgegenzuwirken, müssen Airlines stärker in die Pflicht genommen werden und Zertifikate zum ökologischen und sozialen Ausgleich erwerben. Diese Zertifikate helfen dabei, soziale und ökologische Projekte zu finanzieren, die dem Klimawandel entgegenwirken.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme.

Antrag 17/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Unterstützung wiederverwendbarer To-Go-Becher

Wir fordern Angebote und Initiativen zu unterstützen, die wiederverwendbare To-Go-Becher anbieten. Dabei sind Angebote zu berücksichtigen, die schon existieren, sowie sich neu gründende. Ziel dieser Unterstützung soll es sein, ein flächendeckendes Angebot an To-Go-Bechern herbeizuführen, die nicht wiederverwendbare Alternativen überflüssig machen.

Begründung

Stündlich landen laut Berechnungen der Deutschen Umwelthilfe (DUH) allein in Deutschland rund 320.000 To-Go-Becher im Müll. Auch wenn diese nicht wiederverwendbaren Becher nur einen geringen Teil an dem anfallenden Müll ausmachen, ist es grade hier verhältnismäßig einfach, Alternativen anzubieten, die auf eine Mehrfachnutzung der Becher abzielen. So sind bereits in Städten wie z.B. Berlin, Freiburg, Hannover oder auch Oldenburg Projekte gestartet, die ein To-Go-Pfandsystem anbieten. Diese Becher können gegen ein Pfandgeld bei teilnehmenden Cafés, Restaurant etc. herausgegeben und anschließend überall wieder zurückgegeben werden. Durch eine teilweise zu geringe Beteiligung der Gastronomen oder Unwissen der Kund*innen werden diese Angebote allerdings häufig noch nicht ausreichend genutzt. Eine bundesweite Förderung, z.B. in Form von Werbe- und Aufklärungskampagnen, kann mit einfachen Mitteln einen Beitrag zu der Reduzierung von Verpackungsmüll beitragen.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Bundestagsfraktion.

Antrag 18/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kommunales stationsgebundenes Mietfahrradsystem in größeren Städten

Wir fordern, dass in jeder größeren Kommune ein wirksames Mietfahrradsystem eingerichtet wird. Wünschenswert wäre ein stationsgebundenes System, das von einem verlässlichen, am besten kommunalen Betreiber betrieben wird. In den größeren Kommunen wäre ein solches System dringend notwendig und könnte guten Anklang finden. Dies wäre für Menschen, die sich kein Auto leisten können, die jeden Tag in Städte mit vielen Arbeitsstellen pendeln oder die die Umwelt durch ein nachhaltigeres Verkehrsverhalten entlasten wollen, ein sehr nützliches Angebot.

Begründung

Im Sommer kündigt sich Besuch an, man würde gerne zu zweit zu einem See oder in den Wald radeln, hat aber nur ein Fahrrad. Jeden Morgen steigt man in Laatzen umständlich mit seinem Mountainbike in den RE, um vom Hildesheimer Hauptbahnhof direkt zur Arbeitsstelle zu radeln. Man besichtigt Braunschweig/Emmerke/Salzgitter/eine Stadt des Leine Weser-Tals und würde vor dem Hostel gerne eine Mietfahrradsstation haben, um mobil zu sein und mehr als nur den Marktplatz zu sehen. Man ist neu in Emmerke und beantragt hier Asyl, wohnt aber nicht im Zentrum und benötigt für jeden Weg in die Stadt, aufs Amt oder zum Einkaufen unnötig viel Zeit.

Viele Bewohner*innen der größeren Kommunen, Besuchende oder Arbeitnehmer*innen befinden sich in den beschriebenen Situationen. Ein stationsgebundenes Mietfahrradsystem, das an vielen wichtigen Orten der größeren Kommunen Stationen hat, steigert das Lebensgefühl der dort lebenden Bürger*innen und entlastet die Umwelt. Bei den meisten Anbieter*innen lohnt sich die erste halbe Stunde Fahrt besonders, da sie kostenlos ist und die Miete für das jeweils entliehene Rad in Relation zur Entleihzeit steigt. Die Registrierung sollte der Betreiber ebenfalls erschwinglich gestalten.

In Hildesheim wurde im April 2018 das stationslose Fahrradvermietungssystem „Obike“ mit Sitz in Singapur eingeführt, im Juli 2018 kündigte es aber Insolvenz an. Seitdem setzt es weder seine Fahrräder Instand, noch ist es in der Lage, den Nutzer*innen ihre hinterlegte Kaution zurückzuzahlen. Es gibt also in Hildesheim und in den größeren Kommunen zurzeit kein funktionierendes System. Anders als in Hannover, wo es neben „Call a bike“ der Deutschen Bahn und „Nextbike“ noch weitere Leihsysteme gibt, fordern wir ein einziges funktionierendes Fahrradleihsystem.

Vorbild eines funktionierenden Systems einer Großstadt könnte Oslo sein: Hier wurde sich zum Ziel gesetzt, bis 2018 den Autoverkehr in der Innenstadt völlig einzustellen; dafür wurden große Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr und das Radwegenetz getätigt. Das Osloer Bikesharing-Angebot Oslo Bysykkel verfügt über 145 Stationen und 1.600 Räder und wird von der Stadt und dem Außenwerbungsunternehmen Clear Channel Norway AS getragen.

Aber auch in deutschen Städten von der Größe Hildesheims, wie zum Beispiel in Tübingen oder Marburg (jeweils Anbieter „Nextbike“), gibt es gut funktionierende Mietfahrradsysteme.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SGK Niedersachsen.

Antrag 19/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Silvesterknaller? Nein danke.

Zukünftig soll es in Großstädten keine privaten Feuerwerke an Silvester mehr geben, sondern lediglich zentrale, von der Stadt bzw. der Kommune organisierten.

Begründung

Durch Feuerwerk entstehen in der Silvesternacht laut Umwelt Bundesamt etwa 4.500 Tonnen Feinstaub. Diese Menge entspricht etwa 15 Prozent der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge – und damit circa 2 Prozent aller Feinstaub Emissionen.

Darüber hinaus kommt es zu zahlreichen Verletzungen und Bränden, sowie zu nicht unerheblich viel Müll. Diese Aspekte könnte man vermeiden, wenn es in Städten ein zentrales Feuerwerk gibt.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SGK Niedersachsen.

Antrag 20/I/2021

SPD-KV Emsland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Umweltverträglichkeitsprüfung für Tierhaltungsanlagen

Für alle Tierhaltungsanlagen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung verbindlich vorgeschrieben.

Begründung

Die Anzahl gewerblicher Tierhaltungsanlagen im Außenbereich niedersächsischer Gemeinden hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dieser Außenbereich im Sinne von § 35 BauGB hat eine wichtige Flächenentwicklungsfunktion für die Gemeinde und eine Erholungsfunktion für die Gemeindeeinwohner. Er droht sich aber von einem primär landwirtschaftlich genutzten Raum mit wichtigen Funktionen für Natur und Mensch nahezu flächendeckend in einen Standort der industriellen Tierhaltung zu verwandeln.

Derzeit versuchen viele Anlagenbetreiber die UVP—Pflicht dadurch zu umgehen, dass sie z. B. Anlagen mit bis zu 14.999 Legehennen oder 1.499 Mastschweinen beantragen. Auch ein Aufstellen mehrerer solcher Anlagen muss nicht unbedingt zu einer Kumulation führen, denn bei gegebener örtlicher Distanz und getrennten betrieblichen und baulichen Einrichtungen sind diese Anlagen aufgrund der Privilegierung nicht UVP-pflichtig.

Im Interesse der Entwicklung der Gemeinden des ländlichen Raums verhindert werden, dass durch eine flächendeckende Ausbreitung industrieähnlicher Tierhaltungsanlagen dieser ländliche Raum als Wohn- und Erholungsbereich unbrauchbar gemacht wird. Dies kann zum Beispiel durch eine verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung auf allgemeiner und auf standortbezogener Ebene wirkungsvoll verhindert werden. Die Schwellenwerte für eine Vorprüfung nach UVP sollen sein: 1500 Hennen oder Truthühner, 3000 Junghühner oder Mastgeflügel, 60 Rinder, 50 Kälber, 150 Mastschweine, 60 Sauen, 450 Ferkel.

Empfehlung der Antragskommission:

Rücküberweisung an den Antragsteller.

Antrag 21/I/2021
SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbot von Reserveantibiotika in der Tiermast

In Deutschland und in Europa wird die Verwendung von Reserve-Antibiotika in der Tiermast strikt verboten und unter hohe Strafen gestellt. Reserve-Antibiotika dürfen weder zur Vorbeugung noch zur Therapie bei der Tiermast eingesetzt werden. Dazu gehören insbesondere die von der WHO benannten Antibiotika.

Diese Antibiotika dürfen ausnahmsweise lediglich in dringenden lebensbedrohlichen Fällen und bei anders nicht zu behandelnden menschlichen Erkrankungen eingesetzt werden.

Begründung

Antibiotika haben seit ihrem Einsatz in der Medizin viele Menschenleben retten können. Ihr unbegrenzter und wenig zielführender Einsatz bei Mensch und Tier hat dazu geführt, dass Krankheitskeime zunehmend Resistenzen gegen jedes bisher verwendete Antibiotikum entwickelt haben, sodass immer mehr Menschen sterben oder unter schweren chronischen unheilbaren Krankheiten leiden.

Insbesondere der verbreitete vorbeugende Einsatz von Antibiotika im Futter von Masttieren hat dazu geführt, dass die heilende Wirkung vieler Antibiotika aufgrund von Resistenzen verlorengegangen ist. Daher ist es dringend geboten, ab sofort einige hochwirksame Antibiotika allein für die Humanmedizin zu reservieren. Infizierte Tiere, die mit den übrigen Antibiotika nicht mehr therapiert werden könne, müssen notfalls getötet werden.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 22/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Tierschutz endlich ernstnehmen!

Wir setzen uns für eine bundesweite Etablierung von verbindlichen Tierschutzlabeln für die Nutztierhaltung ein. Diese müssen transparente Mindeststandards anzeigen und transparent den Verbraucher*innen zur Verfügung stehen. Verschiedene Abstufungen sollen – ähnlich der Regelung für Eier – nach einheitlichen Maßstäben nicht für sog. Greenwashing missbraucht werden können und müssen behördlich kontrolliert werden. Schlechte Tierhaltung muss dabei als solche gekennzeichnet werden.

Mittelfristig fordern wir eine Änderung der Tierschutzgesetze, die gesetzlich festschreibt, dass mehr Platz für Tiere, Freilauf, Beschäftigung und allgemein bessere Zuchtbedingungen durchgesetzt werden. Nur so können wir sicherstellen, dass die Vielzahl der diversen Labels und Zertifikate nicht nur die Verbraucher*innen in ihrem Konsumverhalten zufriedenstellt, sondern wirklichen Fortschritt nach sich zieht.

Begründung

Tierschutzlabel sind neben der Bio-Fleischdebatte ein wichtiger Schritt hin zu mehr Transparenz in der Tierzucht. Die gesetzlichen Vorgaben für Tierschutz in Zuchtbetrieben und/oder Milch- und Eierproduzierenden Höfen sind dem „Deutschen Tierschutzbund e.V." zufolge bei weitem nicht ausreichend. [1] Labels wie „Für Mehr Tierschutz" geben da die Richtung vor. Die Diversität der verschiedenen Labels und Zertifikate ist dabei durchaus ein Problem, verwischt und -mischt sie doch die zugrundeliegenden, unterschiedlichen Standards der Bewertung. Kurz: Die Menschen finden sich nicht mehr zurecht und wissen nicht, welcher Grad an Tierwohl für welche Auszeichnung ausreicht.

Das Ziel für die Konsument*innen ist klar: Es geht schlicht darum, denen, die (noch) nicht auf fleischhaltige oder tierische Produkte verzichten wollen, Transparenz hinsichtlich der Umstände zu schaffen. Tierschutzlabel auf Produkten und als Auszeichnungen für die Betriebe können dabei helfen, Menschen sensibler in dieser Thematik zu machen: Einfach zu verstehen, schnell ersichtlich und mit klaren Vorstellungen davon, was „hinter" einem Label steckt.

Doch das darf nicht das einzige Ziel sein. Vielmehr braucht es eine einheitliche und regelmäßig kontrollierte Kennzeichnung für Betriebe und Haltungsbedingungen, die Klarheit schafft und auch eventuelle Missstände bei der Haltung der Tiere klar aufzeigt. Ähnlich dem „Rot" einer Ampel soll so ersichtlich sein, wenn Tiere nicht artgerecht gehalten werden – Greenwashing durch nichtssagende Zertifikate soll so verhindert werden können.

Wir müssen uns unserer Verantwortung als Konsument*innen bewusstwerden und mit einer Verschärfung der Tierschutzgesetze mittelfristig dafür sorgen, dass kein Tier mehr in den fürchterlichen Zuständen, wie es aktuell in Betrieben der Fall ist, leben muss.

Anmerkungen: [1] https://www.tierschutzlabel.info/tierschutzlabel/

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landes- und -Parteivorstand.

Antrag 23/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Wölfe abschießen? Ohne uns!

Wir begrüßen die Wiederansiedelung des Wolfes in unseren Gefilden. Für uns gehört der Wolf zur hiesigen Natur und trägt seinen Teil zu einem funktionierenden Ökosystem bei. Deswegen kritisieren wir die Rufe nach Abschussfreigaben des Wolfes und fordern dazu auf, andere Wege und Mittel zu finden, die Menschen und Nutztierherden vor Wölfen schützt. Konkrete Maßnahmen sind für uns daher:

- **Keine Jagd von Wölfen!**

Die Jagd von Wildtieren wird häufig damit begründet, dass die Überpopulation von Wildtieren eine Gefahr für das betroffene Ökosystem. Die langjährige Abwesenheit von „großen" Raubtieren führte dazu, dass einige Wildtiere keine natürlichen Feinde mehr hatten. Dadurch wurde die Jagd des Menschen auf Wildtiere notwendig. Wir sehen den Wolf als wichtige Komponente, damit wir wieder zurückkehren zu einer natürlichen Steuerung der Wildtierpopulation. Eine gezielte Jagd zur Regulierung von Wölfen ist für uns daher nicht akzeptabel.

- **Mehr Geld für den Wolfsschutz!**

Ziel des Herdenschutzes muss es sein, dass Wölfe ohne letale Entnahme von gewerblich genutzten Herden ferngehalten werden. Hier muss das Land Niedersachsen ein umfassendes Projekt mit entsprechender finanzieller Ausstattung ins Leben rufen, die es ermöglicht Wölfe auf natürliche Weise zu vergrämen. Die

Entwicklung einer natürlichen Wolfsvergrämung ist für uns ein wichtiges Mittel der Akzeptanz des Wolfes im hiesigen Ökosystem.

- **Tötung muss unter Strafe bleiben!**

Wir erteilen der Forderung einer straffreien Wolfstötung eine absolute Absage. Die bestehenden Regeln müssen aufrecht erhalten bleiben. In Gebieten, in denen auffällig häufig tote Wölfe aufgefunden werden, soll das Land zum Schutz der Tiere, regelmäßige Kontrollen durchführen.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 24/I/2021
SPD-OV Wellingholzhausen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Kastrationspflicht für Katzen

Der Parteitag spricht sich für die Einführung einer allgemeinen Kastrationspflicht für alle Katzen in Niedersachsen aus. Für Züchter, die ihr legitimes Interesse für Ausnahmen von dieser Pflicht gelten machen möchten, kann es zum Zwecke der Nachzucht und der Rassearterhaltung entsprechende Ausnahmen geben.

Begründung

Das Leid von ungewollten und ungeplanten Kitten ist sowohl in Städten, als auch auf dem Land erheblich. Im Sinne eines effektiven Tierschutzes ist es sinnvoll eine allgemeine Kastrationspflicht einzuführen, so dass sich Katzen nicht ungewollt und ungeplant vermehren. Die Einführung, Durchsetzung und Kontrolle einer allgemeinen Kastrationspflicht zur Realisierung einer effektiven Geburtenkontrolle im Sinne eines erhöhten Tierschutzes für alle Katzen ist anzustreben.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Antrag 25/I/2021
SPD-KV Friesland
Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbraucher schützen, Verantwortung übernehmen – Forderung nach eindeutiger Gesetzeslage zur Tierhaltung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine staatliche Tierwohlkennzeichnung, die deutlich über dem jetzigen gesetzlichen Standard sein muss, schnellstens einzuführen und dann verstärkt durch unangemeldete Kontrollen zu überprüfen.

Begründung

Vom Oberlandesgericht Stuttgart wurde kürzlich ein Tierschützer verurteilt, der in einem Putenmastbetrieb

tierquälerische Zustände dokumentieren wollte, um diese zur Anzeige zu bringen.
In der Urteilsbegründung folgte das Gericht einer vorherigen Rechtsprechung des Landgerichts Heilbronn mit folgendem Wortlaut:
„...dass die Massentierhaltung zur Versorgung der Bevölkerung erlaubt ist, obwohl nicht artgerechte Zustände, wie z.B. bei den Puten Federpicken, zu wenig Auslauf, Deformationen aufgrund des großen Gewichts, die allgemein bekannte Folge ist. Dies wird zumindest derzeit noch als ‚sozial adäquat' und im...Spannungsverhältnis zwischen Tierwohl und Nahrungsmittelproduktion als hinnehmbar angesehen".
Kein/e Verbraucher/in würde solches Fleisch kaufen, wenn man sich vor dem Einkauf anschaulich im Klaren über die tatsächlichen Produktionsbedingungen und die alltäglichen, in allen entsprechenden Betrieben gegenwärtigen Folgen wäre. So ein Fleisch möchte niemand essen und derartige Formen der Nahrungsmittelproduktion gehören verboten.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Zukunftsprogramm.

Antrag 26/I/2021
SPD-OV Ostheide
Der Landesparteitag möge beschließen:

Umverpackungen

1. Doppelverpackungen von Waren des täglichen Lebens werden verboten.
2. Der Transport zu den Einzelhändlern erfolgt nur noch in Mehrweg-Kisten.

Begründung

1. Viele Lebensmittel oder Süßigkeiten werden doppelt verpackt. Diese doppelten Verpackungen, um zum Beispiel kleinere einzeln verpackte Schokoladen in einer größeren Packung zusammenzufassen, sind überflüssig. Der dadurch entstehende Verpackungsmüll belastet die Entsorgungsunternehmen, private Haushalte und schließlich die Umwelt und das Klima.
2. Der Transport der Lebensmittelpackungen zu den Einzelhändlern erfolgt in Mehrweg-Kisten. Dann kann auch die riesige Flut an Pappkartons und Plastikfolie zum Verpacken der Waren auf Rollwägen, die nur einmal und nicht mehrmals genutzt werden, eingedämmt werden. Verkäuferinnen und Verkäufern erleichtern stapelbare Pfandtransportkisten die Arbeit erheblich.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Bundestagsfraktion.

Antrag 27/I/2021
SPD-OV Ostheide
Der Landesparteitag möge beschließen:

Nächtliche Abschaltung von Windkraftanlagen

Windkraftanlagen, die nicht weiter als 2000 m von Ortschaften entfernt stehen, werden automatisch bis

5.00 Uhr morgens abgeschaltet, wenn abends um 22.00 Uhr die Temperatur in 2 m über dem Boden noch 20 °C beträgt. Der Windenergieerlass ist entsprechend zu ändern.

Begründung

- Windkraftanlagen sind wichtig für die Energiewende. Sie brauchen daher eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Auch das Schutzgut Mensch muss durch den Windenergieerlass geschützt werden. Der Mensch und seine Gesundheit muss ein schützenswertes Gut sein.
- Windkraftanlagen beeinträchtigen die Anwohner*innen durch permanente Rotoren-Geräusche, insbesondere im ländlichen Raum, wo nachts nur wenige Geräusche zu hören sind. Diese Anwohner*innen sollen wenigstens im Sommer nachts entlastet werden, wenn sie wegen hoher Temperaturen bei geöffneten Schlafzimmerfenstern schlafen möchten. Dies könnte die Akzeptanz von Windkraftanlagen erhöhen.

(Windenergieerlass: https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96713/Planung_und_Genehmigung_von_Windenergieanlagen_an_Land_in_Niedersachsen_und_Hinweise_fuer_die_Zielsetzung_und_Anwendung_Windenergieerlass_Ministerialblatt_vom_24.02.2016_.pdf)

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Verbraucher*innenschutz

Antrag 1/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Ist das noch gut, oder kann das weg?!

Wir fordern, dass von Supermärkten, Restaurants & Gaststätten, Lebensmittel, die das MHD geringfügig überschritten haben, kostenlos an interessierte Mitbürger*innen auf Nachfrage herausgegeben werden müssen, sobald diese für den Hausmüll/Müllcontainer vorgesehen sind. Ebenfalls fordern wir, dass das sogenannte „Containern“ (Def.: auch Mülltauchen oder Dumpster Diving genannt, bezeichnet die Mitnahme weggeworfener Lebensmittel aus Müllcontainern) nicht mehr unter Strafe gestellt werden darf. Die meisten Tatbestände begründen sich auf § 123 Abs. 1 StGB (Hausfriedensbruch) und/oder gemäß § 242 StGB (Diebstähle), da der Müllcontainer meist auf dem Gelände der Supermärkte steht und sich die dort befindlichen Lebensmittel noch im Eigentum des Supermarktes befinden.

Begründung

Theoretisch alle Lebensmittel, die in diesem Jahr bis zum 3. Mai hergestellt wurden, landeten in der Tonne. Erst ab dem genannten Tag verbrauchen wir die angebotenen Lebensmittel. Also dann, wenn ein Drittel des Jahres vorbei ist! Somit landen laut der Umweltorganisation WWF jährlich bis zu 18 Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll.

Dies hat unter anderem folgende Gründe:

- Die Supermärkte wollen den Kund*innen immer alles zu jeder Zeit und in mehreren Variationen anbieten. – Das MHD wird von vielen Verbraucher*innen falsch verstanden.
- In einigen Supermärkten gibt es die Anweisung Supermarktregale immer voll zu halten, da dies kundenfreundlicher sei.
- In der Landwirtschaft führt der Preiskampf zu einem Überangebot, z.B. bei Milch.
- Laut eines Artikels des Magazins „Zeit“ lebten im Jahr 2017 in Deutschland immer noch 15,7 % der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Diesen Personen würde es entgegenkommen, wenn sie auf diesem Wege gesunde Lebensmittel ohne großen finanziellen Aufwand bekommen könnten.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtags- und -Bundestagsfraktion.

Antrag 2/I/2021

SPD-UB Uelzen/Lüchow-Dannenberg und Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verbraucher*innen vor Kündigungsfristen schützen

Wir fordern, dass künftig die Kündigungsfrist in Verträgen maximal drei Monate betragen darf, bspw. für Handyverträge, Pay-TV oder ähnliches – nicht für Arbeitsverträge! Zusätzlich soll mindestens einen Monat vor der Kündigungsfrist, aber maximal drei Monate vor dieser, ein Erinnerungsschreiben an die Verbraucher*innen geschickt werden. In diesem muss eindeutig nochmal auf die Kündigungsfrist hingewiesen werden.

Begründung

Kündigungsfristen sind oft so gestaltet, dass versucht wird, dass die Verbraucher*innen diese vergessen. Verbraucher*innen müssen vor (meist) teuren automatischen Vertragsverlängerungen aus unserer Sicht erinnert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Verbraucher*innen vor Vertragsfallen geschützt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 3/I/2021

SPD-OV Georgsmarienhütte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes

Die SPD stellt den Antrag, dass in Niedersachsen ein Wohnraumschutzgesetz eingeführt wird, wie es in Hamburg und anderen Bundesländern der Fall ist. Mit einem solchen Wohnraumschutzgesetz soll den Behörden und Kommunen ein Mittel zur Verfügung gestellt werden, um bspw. Wohnungsleerstand und die Zweckentfremdung von Wohnraum zu bekämpfen.

Begründung

Der Wohnraum in Deutschland wird immer knapper, was u. a. wegen fehlender Baugrundstücke, zu wenig Wohnungsbau und immer mehr Wohnungsleerstand der Fall ist und steigende Mietpreise zur Folge hat. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nicht vermittelbar und auch nicht hinnehmbar, dass von der Politik nicht alle Maßnahmen ergriffen werden, um die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen. Immer öfter werden von Immobilieneigentümern und -konzernen Wohnungen unter Angabe von fadenscheinigen Gründen nicht mehr neu vermietet, dieses soll mit der Einführung eines Wohnraumschutzgesetzes erschwert werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Regierungshandeln.

Antrag 4/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Transparente Darstellung von Preisangaben

Ein Preis ist ein fester Betrag, welcher für ein Produkt bezahlt wird und ebenso sollte der Preis auch dargestellt werden - als eindeutiger Betrag. So sind Angaben wie „ab“ nicht hilfreich und sollen die Verbraucher*innen oft nur locken, was Verbrauchertäuschung ist. Stattdessen sollten Preisspannen angegeben werden oder Produkte größtenteils für den „ab-Preis“ verfügbar sein. Ebenso zum Nachteil der Verbraucher*innen sind Preisangaben, bei welchen sich der Preis nach einem bestimmten Zeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit erhöht, da vor Vertragsabschluss die günstigeren Kosten zu Beginn des Vertrags begünstigt dargestellt worden sind. Es sollte unzulässig sein, eine Veränderung der Kosten in Fußnoten darzustellen.

Sämtliche Kosten, welche innerhalb der Vertragslaufzeit entstehen, müssen ohne suchen, scrollen, auf-

klappen, nachfragen ersichtlich sein und komplett transparent dargestellt werden. Dies umfasst auch eine gleichartige Darstellung in Schriftart, Farbe und Größe.

Empfehlung der Antragskommission:
Rücküberweisung an den Antragsteller.

Antrag 5/I/2021
SPD-Unterbezirk Nienburg
Der Landesparteitag möge beschließen:

Wohnraumschutzgesetz für starke Gemeinden

Die SPD unterstützt die Initiative der Landesregierung, ein Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz (NWoSchG) auf den Weg zu bringen. Insbesondere die aus dem Regierungsentwurf hervorgehende Zuständigkeit der Gemeinden, Anordnungen hinsichtlich verwahrloster und überbelegter Wohnungen im Interesse der Mieter*innen zu treffen, würde die Position der Gemeinden immens stärken, um unzumutbare Wohnverhältnisse zu bekämpfen.

Die SPD fordert, dass im Gesetzgebungsverfahren darauf hingewirkt wird, dass diese gestärkte Position der Gemeinden nicht geschwächt wird. Insbesondere eine alternativ diskutierte Aufgabenzuweisung an die unteren Bauaufsichtsbehörden würde die Position der Gemeinden schwächen, was es zu vermeiden gilt.

Ferner ist in einem weiteren Gesetzgebungsverfahrens darauf hinzuwirken, dass den Gemeinden ein effektives Mittel an die Hand gegeben wird, um gegen leerstehende, verwahrloste Gebäude vorgehen zu können.

Begründung

Viele Gemeinden in Niedersachsen sind von Problemimmobilien betroffen, unter denen vor allem Werkvertragsbeschäftigte aus der Fleischindustrie, aber auch Beschäftigte der Landwirtschaft, leiden. Mit Problemimmobilien sind Gebäude gemeint, die in stark verwahrlostem Zustand vermietet und teilweise überbelegt werden. Eine menschenwürdige Unterbringung ist in ihnen nicht möglich.

Nach Maßgabe einer skrupellosen Bewirtschaftungsstrategie versuchen vereinzelt Eigentümer*innen mit solchen Problemimmobilien Profit zu erzielen. Ohne einen aussagekräftigen Arbeitsvertrag sind Werkvertragsbeschäftigte auf dem angespannten Wohnungsmarkt häufig erfolglos, sodass ein Leben in einer Problemimmobilie meist alternativlos beleibt.

Dabei ist es unser Ziel, dass alle Menschen in Niedersachsen unter würdevollen Wohnverhältnissen leben können. Daher befürworten wir die Initiative der Landesregierung, ein Wohnraumgesetz auf den Weg zu bringen, wodurch ein wichtiger Punkt aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt wird, um Mindeststandards für menschenwürdiges Wohnen gesetzlich zu definieren.

Dabei ist es uns wichtig, dass den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt wird, den Mieter*innen in ihrer Kommune effektiv zur Seite zu stehen, um sich gegen Vermieter*innen von Problemimmobilien zur Wehr zu setzen. Bestehende gesetzliche Vorgaben, wie solche aus der Niedersächsischen Bauordnung, reichen für dieses Ziel häufig nicht aus. Die Immobilien befinden sich regelmäßig noch nicht in einem dem Gefahrenabwehrrecht zugänglichen Zustand, sodass ein Einschreiten der unteren Bauaufsichtsbehörde nicht gerechtfertigt wäre. Allerdings werden durch diesen Umstand noch lange keine menschenwürdigen Wohnverhältnisse begründet.

Entgegen der Auffassung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebunds (NSGB) (Ausschuss für Um-

welt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Protokoll 18/60, S. 9) sollen unserer Meinung nach die in Frage stehenden Aufgaben im Rahmen des NWoSchG nicht in den Zuständigkeitsbereich der unteren Bauaufsichtsbehörden fallen. Es ist gerade den hiesigen Gemeinden ein Anliegen, effizient gegen die ihnen gut bekannten Problemimmobilien vorzugehen, ohne sich über Umwege mit dem Landkreis diesbezüglich auseinandersetzen zu müssen. Nicht nur die örtliche Nähe spricht für die Zuständigkeit der Gemeinden, sondern vor allem der Umstand, dass die Behebung von Wohnungsmissständen auch in den Bereich der Daseinsvorsorge fällt, die eine originäre Aufgabe der Gemeinden darstellt.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion.

Verkehrspolitik

Antrag 1/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Verkehrswende jetzt!

Die weiter steigenden Emissionen im Verkehrssektor belegen: Deutschland investiert nicht genug in umweltschonende Verkehrs- & Transportmittel. Der aktuelle Bundesverkehrswegeplan von 2016 zementiert diesen Umstand, da weiterhin der größte Teil der Investitionen in den Straßenverkehr fließt und die Schiene lediglich einen Anteil von 41% am Gesamtvolumen erhält. Angesichts der nationalen und europäischen Klimaziele sowie der politischen Statements, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, eine widersinnige Verkehrspolitik.

Wir brauchen eine ernst gemeinte Verkehrswende, mit entsprechenden Planungen und Investitionen. Dabei kommt der Schiene im Nah-, Güter- und Fernverkehr eine besondere Rolle zu.

- **Schienenpersonennahverkehrs (SPNV):**

Im Rahmen der Bahnreform trat 1994 das Regionalisierungsgesetz in Kraft, das die Verantwortung für den SPNV schließlich 1996 vom Bund auf die Länder übertrug. In Nahverkehrsgesetzen wurde die Organisation in den einzelnen Bundesländern geregelt. Einige Bundesländer übernahmen die Bestellung des SPNV selber, in manchen wurden Kommunen und Zweckverbände mit der Bestellung der Verkehrsleistungen beauftragt. In Niedersachsen wurden für die Großräume Hannover und Braunschweig Kommunalverbände gegründet, für das übrige Land wurde die Landeseisenbahngesellschaft LNVG eingerichtet.

Die Bundesländer erhalten vom Bund jedes Jahr sogenannte Regionalisierungsmittel, die sie für die Bestellung des SPNV verwenden. Diese Finanzmittel werden nach einem festgelegten Schlüssel unter den Bundesländern aufgeteilt. Der Großteil der Regionalisierungsmittel wird für die Begleichung der Bestellerentgelte im SPNV verwendet. Der Restbetrag steht den Bundesländern für Schienen-Infrastrukturmaßnahmen, Bestellung von Mehrverkehr oder für den allgemeinen ÖPNV (d.h. Busverkehr) zur Verfügung. **Wir fordern unter dem Gesichtspunkt steigender Verkehrsleistungen, auch nach bereits erfolgten Erhöhungen, eine weitere Aufstockung der Mittel.**

Steigende Trassenpreise, Entgelte an DB Station & Service und wachsende Aufwände für Energie machen eine kontinuierliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel notwendig. Dem kann nur mit einer Reduktion der Trassennutzungsgebühren durch Neuregelungen der Infrastrukturfinanzierung entgegengewirkt werden.

Die Aufgabenträger schreiben die zu erbringenden Leistungen europaweit aus und beauftragen anschließend Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) wie die DB Regio und andere private EVU wie die Westfalenbahn oder Metronom mit der Erbringung des Schienenpersonennahverkehrs. Neben der Verkehrsleistung werden auch bestimmte Qualitätsmerkmale definiert, deren Erfüllung über Bonus-Malus-Vereinbarungen sichergestellt wird. Für die zu erbringende Leistung erhält das EVU vom Aufgabenträger ein Entgelt. Je nach Vertragsgestaltung behält das EVU die Fahrgeldeinnahmen (Nettovertrag) oder reicht sie an die Aufgabenträger weiter (Bruttovertrag). Da **Bruttoverträge den Vorteil haben, dass der Aufgabenträger bei steigenden Fahrgeldeinnahmen u.U. Leistungen nachbestellen kann, sollte dies die bevorzugte Variante eines Verkehrsvertrags sein. Durch die unterschiedliche Handhabung in den Bundesländern gibt es sehr viele Aufgabenträger, die regions- und bundeslandübergreifend kooperieren müssen.** Beispielsweise waren an der Ausschreibung des Elektronetz Niedersachsen- (ENNO) drei Aufgabenträger beteiligt.

Für die Festschreibung von Sitzplatzkapazitäten und die geplante Ausstattung der Fahrzeuge müssen vorab qualitativ hochwertige Verkehrserhebungen und -prognosen durchgeführt werden. Fehler in der Fahrgastprognose senken die Qualität für viele Jahre drastisch, so führen zu wenige Türen zu längeren Fahrgastwechselzeiten, die wiederum Verspätungen und damit eine niedrigere Betriebsqualität bedeuten. **Die**

Sitzplatzkapazitäten sollten flächendeckend ausgeweitet werden, außerdem muss es größere Mehrzweckbereiche geben, um eine größere Anzahl von Fahrrädern und Rollstühlen transportieren zu können. Da aufgrund von Zulassungsproblemen und häufigen „Kinderkrankheiten" neue Fahrzeuge nicht immer zu Beginn des Verkehrsvertrages in ausreichender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen und es in Deutschland keinen Markt für gebrauchte Schienenfahrzeuge gibt, versuchen einige Aufgabenträger dieser Entwicklung mit Fahrzeugpools, einer Wiederzulassungsgarantie im nächsten Ausschreibezeitraum oder der Bestellung standardisierter Fahrzeuge entgegenzuwirken. **Ebenso sollten sich die Aufgabenträger für den im SPNV-Markt angestrebten Flächentarifvertrag für Arbeitnehmer*innen stark machen und dies in die Ausschreibungen mitaufnehmen.** Die Übernahme der Mitarbeiter*innen zu gleichen Konditionen ist bei Ausschreibungen in Europa, mit Ausnahme von Deutschland, üblich.

- **Schienenpersonenfernverkehr (SPFV):**

Im Gegensatz zum SPNV wird der Schienenpersonenfernverkehr heute eigenwirtschaftlich erbracht. Bei einem Marktanteil von 99,9 % hat die Deutsche Bahn mit ihrer Tochtergesellschaft DB Fernverkehr eine Monopolstellung, die dazu führt, dass sich die Deutsche Bahn grundsätzlich die Strecken aussuchen kann, auf der sie Fernverkehr anbietet. Auf diesen kommt es dann oft zu unregelmäßigen Angeboten, das heißt Taktlücken, eingeschränkten Verkehrstagen oder verkürzten Zügen. Die im Grundgesetz verankerte Daseinsvorsorge vernachlässigt der Bund an dieser Stelle bis heute. Viele große Städte wie Krefeld und Chemnitz hat die Deutsche Bahn in der Vergangenheit vom Fernverkehr abgehängt.

Konkurrenten der Deutschen Bahn haben es schwer als Wettbewerber in den Fernverkehrsmarkt einzusteigen, da es hohe Eintrittsbarrieren gibt: ein eingeschränkter Zugang zum Schienennetz, hohe Trassen- und Stationsentgelte, aber auch die Publikation der angebotenen Verkehre, der Fahrkartenvertrieb und sonstige tarifliche Schwierigkeiten wie die Anerkennung von Bahncards. Das Beispiel des Hamburg-Köln-Express (HKX) zeigt die Bedeutung der tariflichen Integration: seit der HKX den C-Tarif der Bahn anerkennt, sind die Fahrgastzahlen deutlich gestiegen.

Trotz der geplanten Fernverkehrsoffensive, den Fernverkehr also wieder stärker in die Fläche zu tragen, **muss der Bund seine Infrastruktur unabhängig von den Interessen einzelner Eisenbahnverkehrsunternehmen planen**. Ähnlich der Strategie „Bahn 2000" in der Schweiz, die der Bund und die Eisenbahninfrastruktur- und -verkehrsunternehmen gemeinsam entwickelt haben und dabei die Kund*innen im Mittelpunkt sahen, müssen wir die deutsche Verkehrsplanung weiterentwickeln. Dazu gehört, einen **kundenorientierten Fernverkehrsplan zu entwickeln, der ein gesetzlich vorgeschriebenes Mindestangebot im SPFV enthält.**

Um ferner die Akzeptanz des Schienenfernverkehrs zu erhöhen, ist es notwendig, die **Mehrwertsteuer auch für den Fernverkehr** von 19% auf 7% zu senken und somit die Auslastung der Züge zu verbessern.

- **Grenzüberschreitender Schienenverkehr:**

In Europa existieren viele historisch gewachsene nationale Bahnsysteme, die sich in der Spurweite, dem Lichtraumprofil, dem Stromsystem oder den Zugbeeinflussungs- & Sicherungssystemen unterscheiden und damit einen grenzüberschreitenden Bahnverkehr behindern. So ist bei internationalen Zügen meistens ein Lokwechsel im jeweiligen Grenzbahnhof nötig, in besonders schwierigen Fällen müssen Fahrgäste umsteigen oder Güter umgeladen werden. Aufwändige nationale Zulassungsverfahren erschweren die Verwendung von Mehrsystemfahrzeugen, die auf verschiedenen Bahnnetzen verkehren können. Nicht abgestimmte technische Systeme, bspw. optisch ähnliche Signalbegriffe mit national vollkommen unterschiedlicher Bedeutung oder eine nicht identische Bemessung von Bremswegen, tragen dazu bei, dass grenzüberschreitender Schienenverkehr ineffizient und teuer ist und darüber hinaus ein Sicherheitsrisiko darstellt.

Durch die Umsetzung des europäischen Binnenmarktes und der wachsenden wirtschaftlichen Verbindungen sind das Transportaufkommen und die Wettbewerbsintensität im grenzüberschreitenden Verkehr in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Heute ist annähernd die Hälfte des europäischen Schienengüterverkehrs (SGV) dem grenzüberschreitenden Verkehr zuzuordnen. Durch die Globalisierung wird eine weitere Konzentration des SGV auf langlaufende nationale und internationale Verbindungen prognostiziert, was im Grunde auch dem Systemvorteil schienengebundenem Verkehrs entspricht. Jedoch offenbart

sich hier, wie sehr der Schienenverkehr im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern benachteiligt wird. Insbesondere die Qualität des SGV kann immer weniger mit dem Straßengüterverkehr mithalten. Durchschnittliche (Fahrplan-)Transportgeschwindigkeiten von unter 20 Stundenkilometern, durch Grenzaufenthalte induzierte Verspätungen, mangelnde zeitliche Flexibilität, sowie unklare Zuständigkeiten führten dazu, dass der Verkehrsleistungsanteil des SGV am gesamten Gütergrenzverkehr in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist.

Die Europäische Union hat sich daher bereits in den 1980er Jahren das Ziel gesetzt, wesentliche Elemente des europäischen Schienenverkehrs zu vereinheitlichen. Das elementare Ziel der europäischen Politik zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Schienenverkehrsmarktes ist, zwischen den nationalstaatlichen Netzen für Interoperabilität zu sorgen, also einer Verknüpfungsqualität, die einen nahtlosen Übergang an den Schnittstellen ermöglicht. Um dies zu erreichen, wurden die TSI (Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität) eingeführt, mit deren Hilfe grundlegende Anforderungen an die Fahrzeuge und die Infrastruktur festgelegt werden. Des weiteren wurden umfangreiche Richtlinien-Pakete verabschiedet, welche die rechtliche Basis für einen freien Netzzugang schufen (Marktöffnung, intramodaler Wettbewerb) und die Eisenbahnsicherheit erhöhten.

Einen Schwerpunkt der von der EU geförderten Forschungen bildet die Entwicklung des europäischen Betriebsleit- und Informationssystems ERTMS (European Rail Traffic Management System), dessen Bestandteil **ETCS (European Train Control System)** als europäischer Nachfolger der nationalen Signalsysteme etabliert werden soll. **Dieses muss rasch flächendeckend installiert werden**.

Die Bilanz dieser Bemühungen ist jedoch ernüchternd. Wichtige (Güter-)Transitländer wie Deutschland haben ihre grenzüberschreitenden Verbindungen trotz steigendem Verkehrsaufkommens nur marginal ausgebaut. Die bisherigen Investitionen haben kaum mehr als den Erhalt der bisherigen Infrastruktur ermöglicht. Dabei ist das Potenzial der Schiene bei weitem noch nicht ausgeschöpft und muss mittels **erhöhter Investitionen und Planungskapazitäten** gehoben werden. Neben den bestehenden Strecken brauchen wir ferner **mehr grenzüberschreitende Strecken**, um etwa dem Flugverkehr Marktanteile abzunehmen.

- **Integraler Taktfahrplan im Schienenverkehr:**

Um den Schienenverkehr grundlegend zu verbessern, bedarf es einer **anderen Planungsphilosophie wie bisher**. Wurde Infrastruktur aus- oder neugebaut, so wurde erst anschließend versucht, auf dieser bereits gebauten Infrastruktur einen Fahrplan zu konstruieren.

Am Beispiel Schweiz zeigt sich, dass es deutlich mehr Sinn macht, vom gewünschten Ergebnis aus zu planen. Man muss sich also Gedanken machen, welche Reisezeit man zwischen zwei Knotenbahnhöfen erreichen muss, um an beiden Bahnhöfen optimale Anschlüsse zu generieren.

Dieses Konzept nennt man Integraler Taktfahrplan. Dabei erreichen die Züge etwa gleichzeitig einen Knotenbahnhof in regelmäßigem Takt und bieten dort innerhalb eines kurzen Zeitfensters von 5-15 Minuten Anschlüsse in alle Richtungen, bevor sie diesen wieder verlassen.

Die deutsche Bundesregierung hat 2017 eine Studie veröffentlicht, die einen deutschlandweiten integralen Taktfahrplan („Deutschland-Takt“) grundsätzlich für machbar hält. Im Koalitionsvertrag der aktuellen, im März 2018 gebildeten Bundesregierung heißt es: „Wir werden die Umsetzung des Deutschlandtakts vorantreiben. Die dafür vorgesehenen Aus- und Neubaumaßnahmen wollen wir bevorzugt realisieren. Unser Ziel ist, vertakteten Fernverkehr auf der Schiene deutlich zu stärken, das beinhaltet auch eine Ausweitung des Angebots auf größere Städte und Regionen, so dass mehr Menschen von Direktverbindungen im Fernverkehr profitieren.“

Eine einseitige Betrachtung des Fernverkehrs darf es nicht geben, nur **durch eine integrierte Betrachtung von Nah-, Güter- und Fernverkehr lässt sich ein sinnvoller Taktfahrplan erreichen.**

- **Nachhaltiger Infrastrukturausbau:**

Ein wesentliches Ziel von Nachhaltigkeit ist die **Reduzierung des Flächenverbrauchs**. Während für Straßen viel Platz benötigt wird, kommen Bahnstrecken oft mit deutlich weniger Fläche aus. Unser Ziel sind mehr Bahnstrecken, die entsprechendem dem integralen Taktfahrplan ausgebaut werden. Der Tunnelein-

sturz bei Rastatt im August 2017 hat eindrücklich gezeigt, welche großen Probleme fehlende Ausweichstrecken verursachen. Deshalb müssen diese in künftigen Bundesverkehrswegeplänen bzw. Kosten-Nutzen-Untersuchungen berücksichtigt werden.

Mit Blick auf die Zukunft wird die Verfügbarkeit fossiler Rohstoffe deutlich sinken, deshalb benötigen wir vor allem **mehr elektrisch befahrbare Bahnstrecken**. Der aktuelle Elektrifizierungsgrad liegt in Deutschland lediglich bei gerade einmal 60%, die restlichen Strecken werden fast ausnahmslos mit Dieselloks und -triebwagen befahren. Effektive Baumaßnahmen erfordern eine **Beschleunigung der bisweilen langwierigen Planungs- und Bauphasen von Infrastrukturprojekten.** Bei diesen ist im weiteren Verlauf darauf zu achten, dass auch **infrastrukturseitig größere Kapazitäten** eingeplant werden. Vielerorts sind mehr Gleise und vor allem längere Bahnsteige notwendig. Damit ein großer Ausbau des deutschen Bahnnetzes gelingen kann, muss der bisherige Sparzwang und die Investitionszurückhaltung aufgegeben werden. **Die Verstaatlichung des deutschen Bahnnetzes ist ein wichtiger Beitrag, um eine angemessene und umweltschonende Verkehrsinfrastruktur vorzuhalten.**

Ebenso wichtig ist für uns, die **Privatisierung von Autobahnen zu vermeiden**, da dies lediglich zu steigenden Kosten für die Allgemeinheit führt, wie uns bereits einige Beispiele gelehrt haben. Auch hier kommt es darauf an, die Mittel möglichst effektiv einzusetzen und im Vorfeld den **Planungs- und Genehmigungsaufwand zu reduzieren.**

- **Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV):**

Vor allem in größeren Städten ist der ÖPNV unverzichtbar geworden. Regionalzüge, Straßenbahnen, Busse und U-Bahnen können dort ihren Systemvorteil als Massentransportmittel voll entfalten. In **dichtem Takt verkehrende und gut miteinander vernetzte Verkehrsmittel** bilden eine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr.

Aber auch in weniger dicht besiedelten Gegenden ist der ÖPNV eine ernstzunehmende Alternative, sofern gewisse Kriterien erfüllt sind. Gerade in Tagesrandzeiten unterliegt man einem subjektiven Gefühl der Unsicherheit, mangelnde Anschlüsse, fehlende Beleuchtungen und verlassene Haltestellen tragen dazu bei. Der Staat muss hier seiner Aufgabe der Daseinsvorsorge nachkommen und Mobilität für alle gewährleisten. **Ein dichterer Takt, ausgeweitete Betriebszeiten, mehr Kundenservice mit Ansprechpartnern vor Ort, gute Beleuchtung, sichere Anschlüsse, mehr Direktverbindungen und sauberen Haltestellen und Verkehrsmittel** machen den ÖPNV insgesamt attraktiver.

Auch wenn der ÖPNV nicht überall kostendeckend betrieben werden kann, steht für uns der Mensch im Mittelpunkt. Wir wollen eine **verstärkte Ausrichtung nach den tatsächlichen Kundenbedürfnissen** erreichen. Um die finanziellen Defizite dennoch zu begrenzen, soll in sehr dünnbesiedelten Gegenden verstärkt über Anrufsammeltaxis, Anruflinientaxis oder Kleinbusse nachgedacht werden. **Das Ziel muss sein, jeden Ort in Deutschland mit dem ÖPNV regelmäßig erreichbar zu machen.**

Höhere Investitionen in die Erforschung von alternativen Energiekonzepten sind notwendig, um auch den straßengebundenen Verkehr umweltschonend zu gestalten. Diese Forschungen sollten jedoch möglichst technologieoffen erfolgen. Langfristig müssen alle auf fossilen Energieträgern basierenden Verkehrsmittel zwingend ersetzt werden, dies kann zum Beispiel durch Elektrobusse mit integrierter Feststoffbatterie oder Brennstoffzellenantriebe erfolgen.

- **Motorisierter Individualverkehr (MIV):**

Da das Mobilitätsbedürfnis der Menschen kontinuierlich wächst, ist auch der PKW-Verkehr weiterhin von Bedeutung. Jedoch müssen diesem angesichts seiner vielfältigen Nachteile Grenzen gesetzt werden. Dies gilt ebenso dem Lkw-Verkehr, der schon seit Jahren erfolglos auf die Schiene verlagert werden soll. Zunehmend schwerere und längere Straßengütertransporte verursachen infolge höherer Belastungen der Straßen und Brücken vermehrt Schäden, die aufwendig repariert werden müssen. Immer mehr Brücken müssen sogar komplett ersetzt werden.

Aber auch eine **Reduzierung des ruhenden Verkehrs**, das heißt der parkenden Fahrzeuge, wird vielerorts deutliche Verbesserungen erzielen. Straßenflächen, die in großer Menge und oft ungenutzt vorgehal-

ten werden sowie geplante Straßenverkehrsflächen wie Ortsumgehungen, können zukünftig anderweitig nutzbar gemacht werden, dies könnte Wohnungsmangel vorbeugen und mehr Raum für die Landwirtschaft schaffen. Nichtsdestotrotz erachten wir es als notwendig, die **Verknüpfung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu verbessern und mehr Park-and-Ride-Plätze anzubieten**.

Neben dem Platzbedarf sprechen auch noch weitere Gründe für dringend notwendige Veränderungen. Verkehrssicherheit beschäftigt viele Menschen. Erwiesenermaßen ist das Risiko, im Straßenverkehr zu verunfallen, deutlich höher als bei allen anderen Verkehrsmitteln. Besonders die hohen Geschwindigkeiten auf vielen Autobahnen sind ein großes Sicherheitsrisiko und fördern einen erhöhten Schadstoffausstoß sowie mehr Lärm. **Wir fordern deshalb eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen deutschen Autobahnen.**

- **Fahrradverkehr:**

Das Fahrrad ist für uns ein elementarer Bestandteil der Verkehrswende, denn er kommt allen Menschen zugute, auch denjenigen, die überwiegend das Auto nutzen oder zu Fuß gehen. Radverkehr ist als umweltfreundlicher Verkehr weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden und sein Flächenbedarf ist gering. Zusammen mit dem ÖPNV und dem Fußverkehr bietet er die Möglichkeit, insbesondere die Innenstädte vom Kraftfahrzeugverkehr und damit vom Stau sowie von Schadstoffen und Lärm zu entlasten. Nicht zuletzt aus diesem Grund werden Städte, Gemeinden und Regionen mit hohen Radverkehrsanteilen meistens als besonders lebendig und lebenswert bewertet. Dafür müssen Fahrräder jederzeit verfügbar sein. Das wollen wir u.a. durch **verstärktes Bikesharing** erreichen. Nur wem schnell, unbürokratisch und günstig ein Fahrrad zur Verfügung steht, zieht es als alternatives Verkehrsmittel in Betracht.

Die Abstellung und Verwahrung von Fahrrädern muss deutlich verbessert werden. Unhaltbare Zustände wie die am Braunschweiger Hauptbahnhof schaden der Attraktivität der Stadt und machen das Radfahren insgesamt unattraktiv. Unsere Devise lautet daher: **Mehr Fahrradständer, -boxen oder -häuser**, je nach Standort eine Kombination verschiedener Varianten und diese **möglichst in direkter Nähe zu Bus und Bahn.** Da inzwischen immer mehr E-Bikes auf unseren Straßen unterwegs sind, sind zukünftig auch **Lademöglichkeiten an Abstellanlagen und weiteren wichtigen Plätzen** vorzuhalten.

Städte und Gemeinden sollten ganzheitliche Ansätze in Betracht ziehen und **Verkehrsentwicklungspläne erstellen**, in denen der Radverkehr eine prominente Stellung einnimmt. Innerhalb dieses Prozesses ist ein **Radverkehrsplan zu erstellen,** um den Bedarf an zusätzlichen oder auszubauenden Strecken zu ermitteln. **Neben zusätzlichen Fahrradwegen bzw. Fahrradschnellwegen ist es evident, diese laut aktueller Richtlinien ausreichend breit und barrierefrei zu errichten.** Dies gilt im Übrigen besonders im Bereich von Kreuzungen, um Unfällen vorzubeugen.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Bundes- und Landtagsfraktion.

Antrag 2/I/2021
SPD-OV Gifhorn
Der Landesparteitag möge beschließen:

Abschaffung oder Flexibilisierung der harten ÖPNV-Tarifzonen in Niedersachsen

Berufspendler im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Bundesland Niedersachsen sind harten Tarifzonen ausgesetzt. Beispielhaft sind hier die Region Hannover und Regionalverband Großraum Braunschweig zu nennen. Bis zur Tarifgrenze Dedenhausen (seitens Großraumverband Braunschweig) kostet die Monatskarte ab Bahnhof Gifhorn über Bahnhof Gifhorn Süd 196 Euro, ab Tarifgrenze Dedenhausen (seitens Region Hannover) nochmal 94 Euro.

Die entsprechenden Gremien der SPD Niedersachsen und der SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert,

gemeinsam mit der Region Hannover, Regionalverband Braunschweig und Vertretern der Fahrgäste Vorschläge zu entwickeln, die die Tarifsysteme für Pendler attraktiver machen. Dabei sind neue Tarifgestaltungen über die derzeitigen Tarifgebiete hinaus zu betrachten, zu gestalten und umzusetzen.

Begründung

Fahrgäste denken nicht in harten Verbundgrenzen, sondern wollen einfach und mit attraktiven Angeboten auch ohne Auto ihren Arbeitsweg bestreiten können.

In der Umsetzung sollen Anreize für Autofahrer geschaffen werden, im Berufsverkehr auf den ÖPNV umzusteigen und ihre Fahrzeuge dabei bereits deutlich vor den harten Tarifgrenzen abzustellen.

Es bedarf deshalb einer Verbesserung des Verkehrsangebots für Pendler. Dabei sind attraktive Lösungen zu entwickeln, die es Pendlern ermöglichen, nicht mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren, sondern andere Verkehrsmittel zu nutzen oder das Auto bereits deutlich vor der Stadtgrenze stehen zu lassen. Angebote für Berufspendler im Bundesland Niedersachsen sind sozial, bedarfsgerecht, komfortabel und umweltfreundlich ausbauen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt.

Antrag 3/I/2021

SPD-OV Gifhorn

Der Landesparteitag möge beschließen:

Abschaffung der ÖPNV-Tarifzonen in Niedersachsen

Die Gremien der SPD Niedersachsen und der SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, die bisherigen regionalen Verkehrsverbünde aufzulösen und einen Landesverkehrsverbund zu etablieren, der die Aufgaben der wegfallenden Verkehrsverbünde übernimmt und ein einheitliches Tarifsystem für den ÖPNV in Niedersachsen etabliert.

Begründung

Berufspendler im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Bundesland Niedersachsen sind harten Tarifzonen ausgesetzt. Beispielhaft sind hier die Region Hannover und Regionalverband Großraum Braunschweig zu nennen. Bis zur Tarifgrenze Dedenhausen (seitens Großraumverband Braunschweig) kostet die Monatskarte ab Bahnhof Gifhorn über Bahnhof Gifhorn Süd 196 Euro, ab Tarifgrenze Dedenhausen (seitens Region Hannover) nochmal 94 Euro. Eine solche Aufteilung und tarifliche Zersplitterung von Arbeitswegen ist für Arbeitnehmer nur mit Kosten und bürokratischem Aufwand verbunden und ist unnötig. Fahrgäste denken nicht in harten Verbundgrenzen, sondern wollen einfach und mit attraktiven Angeboten auch ohne Auto ihren Arbeitsweg bestreiten können. Eine kluge Integration verschiedener Verkehrsmittel in den täglichen Arbeitsweg hilft vielen Menschen ihren Alltag leichter zu machen. Es bedarf deshalb einer Verbesserung des Verkehrsangebots für Pendler. Dabei sind attraktive Lösungen zu entwickeln, die es Pendlern ermöglichen sowohl Innenstadtlagen, als auch ländliche Räume angemessen mit dem ÖPNV erreichen zu können. Angebote für Berufspendler im Bundesland Niedersachsen sind sozial, bedarfsgerecht, komfortabel und umweltfreundlich auszubauen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 4/I/2021

SPD-KV Friesland

Der Landesparteitag möge beschließen:

Kostenfreier ÖPNV in Friesland für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bedürftige und Senioren

Kostenfreier öffentlicher Personennahverkehr für Schüler, Auszubildende, Studenten, Bedürftige und Senioren.

Begründung

Durch eine Nutzung des ÖPNV sinkt die Umweltbelastung. Jugendliche und Kinder werden bereits früh an den öffentlichen Nahverkehr gewöhnt. Ein kostenfreier ÖPNV sorgt auch für kulturelle Chancengleichheit bei Kindern und Jugendlichen. Ältere Menschen sind zudem häufig auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen. Ebenso erfolgt eine ökonomische Stärkung der Lokalwirtschaft.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 5/I/2021

SPD-UB Region Hannover

Der Landesparteitag möge beschließen:

Freier ÖPNV für alle SchülerInnen und Schüler gleichermaßen!

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen, dass die zwei Kilometergrenze zwischen Wohnort und Schulstandort abgeschafft wird.

Begründung

Dank der SPD Region Hannover ist es inzwischen fast allen Schülerinnen und Schülern in der Region Hannover möglich, den ÖPNV in der gesamten Region Hannover kostenfrei zu Nutzen. Das Angebot kann zurzeit leider nicht gleichberechtigt von allen in der Gesamtheit genutzt werden.

Da das Wohnortprinzip noch gilt und die Entfernung zur Schule maßgeblich darüber entscheidet, wann eine Fahrkarte gewährt wird, können einige Schülerinnen und Schüler nicht den ÖPNV wie viele andere Nutzen.

Mit der Abschaffung würde man alle Schülerinnen und Schüler in der Region Hannover gleichstellen und alle bisher ausgegrenzten Schülerinnen und Schüller an den ÖPNV heranführen. Zugleich würden Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen motiviert, eine wohnortnahe Schule anzuwählen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.

Antrag 6/I/2021
SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Azubi-Ticket – Jetzt 1 Euro pro Tag landesweit!

Die SPD in Niedersachsen setzt sich für die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets ein. Das Ticket soll Azubis die Nutzung von Bus und Bahn in ganz Niedersachsen ermöglichen. Hierfür soll ein symbolischer Euro pro Tag angesetzt werden, sodass das Azubi-Ticket 365 € pro Jahr beträgt.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an den SPD-Landesvorstand.

Antrag 7/I/2021
SPD-OV Oststadt/Zoo
Der Landesparteitag möge beschließen:

Stärkung der Attraktivität des ÖPNV

Es möge der Landesparteitag der SPD Niedersachsen folgenden Beschluss fassen und diesen an den SPD-Bundes- und Landesvorstand und an die SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten: „Es wird dafür gesorgt, dass zukünftig im Öffentlichen Nahverkehr in den nächsten 5 Jahren keine Fahrpreiserhöhungen mehr durchgeführt werden. Eine Evaluierung soll nach 5 Jahren stattfinden."

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat vom 23.11.2019.

Antrag 8/I/2021
Juso-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Schienenausbau priorisieren!

Wir fordern, Investitionen in den Aus- und Neubau der Bahninfrastruktur zu priorisieren. Dabei sollen vor allem Finanzmittel von Straßenbauprojekten eingesetzt werden. Die beschlossenen Erhöhungen im letzten Bundesverkehrswegeplan halten wir nicht für ausreichend. Zudem meldet die Deutsche Bahn selbst weiteren Bedarf an finanziellen Mitteln an, damit die Pünktlichkeit und Taktung im Bahnverkehr gewährleistet und ausgebaut werden kann. Die Mittel für die Bahninfrastruktur im Bundesverkehrswegeplan sollen mindestens auf das Niveau gehoben werden, die aktuell für den Straßenbau vorgesehen sind.

Begründung

Infrastrukturelle Maßnahmen sind langfristige Investitionen, die dementsprechend auch langfristige Folgen und Auswirkungen haben. Zudem stehen wir vor der Aufgabe, die Emissionen im Verkehr zu verringern (Pariser Klimaabkommen), verstopfte Innenstädte zu entlasten und dem immer größeren Bedürfnis nach Mobilität der Menschen im 21. Jahrhundert nachzukommen. Der personelle Individualverkehr sowie der massenhafte Güterverkehr auf der Straße können da keine Antworten sein.

Deshalb ist es wichtig, jetzt die Weichen für eine mobile, möglichst klimaneutrale und in der Breite aufgestellte Zukunft der Mobilität zu stellen. Der Bundesverkehrswegeplan sieht in dem Zeitraum von 2016 - 2030 Investitionen in Höhe von ca. 270 Milliarden Euro vor. Ca. 50% dieser Mittel fließen in den Aus- und Neubau von Straßen, ca. 42% sind für den Bereich Schieneninfrastruktur vorgesehen. Investitionsbedarf besteht selbstverständlich auch im Bereich der Straßeninfrastruktur. Doch um die Mobilität der Zukunft zu gestalten, muss der Anteil der Gelder für Projekte rund um die Schiene deutlich erhöht werden. Durch die Einspeisung von erneuerbaren Energien in das Netz der Deutschen Bahn, dem Umstieg von immer mehr Menschen vom Auto auf die Schiene oder auf die örtlichen ÖPNV-Angebote sowie das durch die höhere Nutzungsfrequenz breitere und verlässlichere Angebot können die drei oben skizzierten Aufgaben erfüllen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Zukunftsprogramm.

Antrag 9/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Landesweiter Tarifverbund - Dem Tarifjungle ein Ende setzen

Wir fordern einen landesweiten Tarifverbund für den öffentlichen Personennahverkehr im Land Niedersachsen und angrenzenden Stadtstaaten.

Begründung

Der öffentliche Personennahverkehr im Land Niedersachsen ist in viele verschiedene Tarifverbünde aufgeteilt. Der GVH ist ein Tarifverbund, der den Raum Hannover umfasst. Die Tarifverbünde der Stadtstaaten Bremen und Hamburg reichen jeweils bis nach Niedersachsen hinein und neben weiteren Verbünden um große Städte gibt es noch kleinere Tarifverbünde, verbundfreie Gebiete und den Niedersachsentarif, der im Nahverkehr der Deutschen Bahn gilt. Insgesamt ist die Aufstellung der verschiedenen Tarifverbünde im Land Niedersachsen sehr unterschiedlich. Für unterfahrene Fahrgäste ist es daher nur nach genauerer Betrachtung möglich die unterschiedlichen Tarifmodelle im Land zu verstehen.

Dieses differenzierte und ungleiche Tarifangebot soll durch einen landesweiten Tarifverbund vereinheitlicht und vereinfacht werden. Für Fahrgäste soll es so einfacher und günstiger sein die gewünschten Tickets zu buchen.

Ein landesweiter Tarifverbund kann zudem den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum unterstützen. Die profitablen dicht besiedelten Gebiete können durch den Verbund den öffentlichen Verkehr im ländlichen Raum stärken, da sich dort alleine kaum wirtschaftliche und gleichzeitig attraktive Angebote realisieren lassen.

Immer mehr Menschen legen längere Wege zu ihrem Arbeitsplatz zurück. Die Zahl der Pendler*innen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Durch die längeren Wege kommt es auch immer mehr dazu, dass einzelne auf ihrem Arbeitsweg den Tarifverbund wechseln oder aus einem Gebiet ohne Verbund in einen Tarifverbund einfahren. Fast alle Tarifverbünde in Niedersachsen bieten für Pendler*innen attraktive Tickets an, die teils von den Arbeitgebenden subventioniert werden. Diese Tickets sind jedoch nur für Menschen innerhalb eines Verbunds oder nur innerhalb bestimmter Teile eines Verbunds buchbar. Alle anderen müssten dann zwei Tickets buchen oder auf die Subvention des Arbeitgebenden verzichten.

So ist es beispielhaft im hannoveraner GVH möglich, für die Zonen eins bis vier ein so genanntes „Job-Ticket“ zu buchen, das günstiger ist als das reguläre Ticket und zudem vom Arbeitgebenden subventioniert

werden kann. Für Menschen, die in den Zonen fünf bis sieben wohnen ist dies nicht möglich, obwohl sie ein Ticket desselben Tarifverbundes erwerben. Das Beispiel soll verdeutlichen, in welcher Form ein landesweiter Tarifverbund vor allem auch für Arbeitnehmende mit einem langen Arbeitsweg einen deutlichen Vorteil bieten kann. In einem landesweiten Verbund würden diese Grenzen, zumindest innerhalb Niedersachsens, aufgebrochen und ein einheitliches System geschaffen. So wird der ÖPNV vor allem für täglich fahrende attraktiver und verursacht gleichzeitig für Gelegenheitsfahrer*innen keine Nachteile.

Ein landesweiter Tarifverbund im öffentlichen Personennahverkehr ist natürlich nur der Anfang einer solchen Struktur. Langfristiges Ziel der Politik sollte es sein, mit noch größeren Verbünden auch die Landesgrenzen zu überwinden.

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion und den SPD-Landesvorstand.

Antrag 10/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Der Landesparteitag möge beschließen:

Intelligentes Ticketing - Digitale Tickets im öffentlichen Verkehr

Wir fordern, dass die Betreiber*innen von öffentlichem Verkehr sowie die Tarifverbünde intelligente Tickets einführen, bei denen selbstständig der günstigste Ticketpreis berechnet wird. So soll es möglich sein, dass Fahrgäste sich keine Gedanken mehr darüber machen müssen ob sie das günstigste Ticket erworben haben. Die Tickets, die beim Ein- und Ausstieg registriert werden müssen, sollen selbstständig bei Pendler*innen auf Tages-, Wochen- oder Monatstickets hochrechnen, sodass es nicht möglich ist, beim Kauf vieler Einzeltickets über den Preis eins Monatstickets zu kommen. Zudem wird dem Schwarzfahren durch die direkte Kontrolle beim Einstieg wirksam entgegengewirkt.

Begründung

In vielen Städten der Welt gehört es bereits zum Standard, dass nur durch das Vorhalten einer Karte am Ein- und Ausstiegspunkt einer Fahrt mit dem ÖPNV automatisch der Fahrpreis berechnet wird. Die große australische Stadt Sidney ist nur ein Beispiel für eine Stadt mit einem solchen System. Nutzende müssen sich bei der Fahrt mit dem ÖPNV keine Gedanken mehr darüber machen, ob sie nun häufig genug fahren um sich eine Monatskarte zu kaufen oder ob es doch lieber ein Jahresabonnement sein sollte. Das Ticketingsystem berechnet für die Fahrgäste immer den günstigsten Fahrpreis.

Unsere Systeme in Deutschland funktionieren durchweg andersherum. Der Fahrgast muss sich zuvor entscheiden, wie häufig er mit dem ÖPNV fahren möchte und welche Karte sich dort lohnt. Einige Menschen verbringen jeden Monat einen Abend damit, auszurechnen, welches für den nächsten Monat die beste Alternative ist. Im Zeitalter der Digitalisierung sollte dies von einem System erledigt werden, das diese Berechnungen schneller und effektiver durchführen kann und damit den Kundenservice verbessert. Stattdessen sind unsere Systeme auf die stabilen Bilanzen der betreibenden Unternehmen ausgelegt, die über Abonnementskund*innen zuvor berechnen können, wie sich der Umsatz entwickeln wird. Damit ist der Umsatz des Unternehmens ein Stück weit von dessen tatsächlicher Leistung abgekoppelt. Fahren die Busse und Bahnen nicht pünktlich oder verschlechtert sich die Anbindung, so haben die Kunden nur sehr umständlich und mit zusätzlichen Kosten die Möglichkeit, ihre Abos zu kündigen. Teils ist dies jedoch auch gar nicht möglich.

Das intelligente Ticketing soll sich mehr am Fahrgast als am Unternehmen orientieren. Ist die Leistung des*r ÖPNV-Betreiber*in schlecht, so haben Fahrgäste direkt die Möglichkeit darauf zu reagieren. Dies führt nicht

nur zu einem gerechteren Ticketing, sondern auch zu einem zusätzlichen Druck auf die Unternehmen, sich nicht auf dem Status-Quo auszuruhen.
Fast alle ÖPNV-Betreiber*innen oder Tarifverbünde liegen in öffentlicher Hand. Politiker*innen sitzen dort in den Vorständen und Aufsichtsräten. Daher sollten gerade diese Unternehmen ihre Systeme dahingehend umstellen, mehr auf den Fahrgast ausgerichtet zu sein.
Wir fordern daher das Ticketsystem der deutschen Tarifverbünde zu reformieren, um es gerechter, einfacher und transparenter zu machen. Lassen wir endlich die Fahrgäste mit den Füßen abstimmen, ob sie mit dem Angebot des Nahverkehrs zufrieden sind, um diesen zu verbessern und für die Zukunft zu stärken.

Empfehlung der Antragskommission:
Weiterleitung als Material an die SPD-Landtagsfraktion und den SPD-Landesvorstand.

Antrag 11/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Barrierefreiheit in öffentlichen Verkehrsmitteln zur Pflicht
Wir fordern die Umsetzung der Barrierefreiheit, auch im öffentlichen Nah- und Fernverkehr.

Begründung
In unserem gesellschaftlichen Aktionismus, dem Streben nach Erfolg, verlieren wir oft unseren Blick auf Menschen, die unter ganz anderen Voraussetzungen ein Leben führen. Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Krankheitsbildern begegnen uns immer wieder beim Einkaufen, am Bahnhof oder bei der Arbeit. Leider haben wir ein lückenhaftes Versorgungsnetz, um auch diesen Menschen die uneingeschränkte Teilhabe am Leben zu bieten. Deshalb fordern wir barrierefreie Zugänge zu allen Bushaltestellen und Bahnhöfen, sowie ein Markierungssytem für Busse und Bahnen (z.B. mit Symbolen der „leichten Sprache“), laute Haltestellenansagen auch an Bushaltestellen, sowie die Einführung von Fahrplänen in Braille-Schrift und Haltemarkierungen am Boden durch Rillen, damit auch Menschen mit einer Sinnesbehinderung eine möglichst stressfreie Nutzung der Verkehrsmittel ermöglicht werden kann. Gerade die öffentlichen Verkehrsmittel sind für viele Menschen, von Krankheit betroffen oder auch nicht, der Zugang zur Gesellschaft.

Empfehlung der Antragskommission:
Annahme in geänderter Fassung:
Die inklusiven Ziele der UN BRK müssen auch im ÖPNV umgesetzt werden. Dabei sind alle Arten von Beeinträchtigung und Behinderung in den Blick zu nehmen.

Antrag 12/I/2021
SPD-KV Friesland und SPD-Bezirk Weser-Ems
Der Landesparteitag möge beschließen:

Trixi Spiegel
Der Trixi Spiegel wird als offizielles Verkehrszeichen in die StVO aufgenommen.

Begründung

Durch die Aufnahme des Trixi Spiegels in die StVO wird es Kommunen ermöglicht, den Spiegel als offizielles Verkehrszeichen, finanziert durch Landesmittel, an möglichen Unfallschwerpunkten für Rechtsabbieger, zu installieren.

In den letzten Jahren kam es immer häufiger zu Unfallsituationen durch rechtsabbiegende LKW mit Radfahrern. Zwar sollte eine gegenseitige Rücksichtnahme im Straßenverkehr solche Gefahren vermeiden, dennoch ist der zusätzlich an der Kreuzung angebrachte Spiegel eine enorme Hilfe für den Führer des Kraftfahrzeuges um sicherzugehen, dass er das Abbiegen ohne besondere Zwischenfälle durchführen kann.

Solange es keine Verpflichtenden Abbiegeassistenten für LKW und Bus gibt, lassen sich die Gefahren von kritischen Situationen nicht vermeiden, sich das Risiko aber als präventive Maßnahme minimieren.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in ergänzter Fassung:

Der Trixi Spiegel wird als offizielles Verkehrszeichen in die StVO aufgenommen. Das entbindet nicht von der Forderung nach einer verpflichtenden Einführung von Abbiegeassistenten.

Antrag 13/I/2021

Juso-LV Niedersachsen

Brennstoffzellenautos als Chance für Wirtschaft und Klima

Zusammen mit der Wirtschaft sollen Niedersachsens Küsten zum Motor beim nächsten Schritt der klimafreundlichen Mobilität werden. Mithilfe des Offshore und Onshore produzierten erneuerbaren Stroms soll Wasserstoff in großen Mengen im Elektrolyseverfahren hergestellt werden. Der produzierte Wasserstoff wäre somit ein grüner Energieträger. Die Automobilindustrie muss vom Gesetzgebenden und Politik mit wirtschaftlichen Vorteilen, wie Subventionen, angehalten werden, verstärkt auf die Entwicklung und Herstellung von brennstoffzellenbetriebenen Autos, welche Wasserstoff als Treibstoff benötigen, zu setzen.

Begründung

Der Klimawandel hat gesamtgesellschaftliche Folgen ungeahnter Ausmaße und muss mit allen Mitteln bekämpft werden. Während immer häufiger werdende Wetterextremen in den letzten Jahren deutlich sichtbar geworden sind, gibt es auch schleichende Prozesse, wie die Steigerung des Meeresspiegels, dessen unmittelbare Folgen erst in den nächsten Jahren sichtbarer werden. Gerade die Küstenregionen werden zu den ersten gehören, welche mit den Folgen des anthropogenen Klimawandels konfrontiert werden.

Niedersachsen ist bereits jetzt Energiewendeland Nummer 1 [1] und kann im Jahre 2018 60% des benötigten Stroms aus erneuerbaren Energien gewinnen. Diese Energie gewährleistet eine klimafreundliche Produktion von Wasserstoff.

Brennstoffzellenbetriebene Autos stoßen nur Wasserdampf als Emission aus. Treibhausgase wie Kohlenmonoxide und Kohlendioxide entstehen nicht.

Auch birgt die Brennstoffzellentechnologie Vorteile gegenüber den Akkumulatoren der E-Autos, da dessen Produktion erhebliche Schäden für die Umwelt versucht. Die Benutzung von Brennstoffzellentechnologie würde die Automobilindustrie unabhängig von den Staaten machen, welche diese zur Herstellung von Akkumulatoren benötigten seltener Erden beherbergen.

Der Aufbau einer Industrie rund um die Herstellung und Verwendung von Wasserstoff birgt die Chance Niedersachsen als führende Kraft im Sektor der Energiewirtschaft zu etablieren.

Quellen:[1] Vgl. Energiewendebericht 2018 des Landes Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Um-

welt, Energie, Bauen und Klimaschutz, http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/energie/energiewende/energiewendebericht-2018119325.html, zuletzt abgerufen: 31. August 2018)

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung SPD-Bundesparteitag 2019 (gemeinsamer Antrag Hessen/Niedersachsen).

Antrag 14/I/2021
SPD-OV Ostheide
Der Landesparteitag möge beschließen:

Flächendeckendes Tempolimit

Es wird für die Bundesrepublik Deutschland ein flächendeckendes Tempolimit von 120 km/h auf Autobahnen und 90 km/h auf Landstraßen eingeführt.

Begründung

Ein solches Tempolimit ist eine einfache und schnell zu realisierende Maßnahme für den Umwelt- und Klimaschutz, die alle Autofahrer/innen betrifft, egal welches Auto sie fahren, egal wie reich oder arm sie sind.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung SPD-Landesparteirat 23.11.2019.

Antrag 15/I/2021
SPD-UB Region Hannover
Der Landesparteitag möge beschließen:

Stadtbahnanschluss für die Medizinische Hochschule Hannover

Das Land Niedersachsen stellt über eine gesetzliche Regelung eine Landesförderung für einen Stadtbahnanschluss für den Neubau der Medizinischen Hochschule in Hannover sicher.

Begründung

1. Die Medizinische Hochschule Hannover (MHH) wird von einer Patientenschaft aus ganz Niedersachen genutzt und hat damit nicht nur in Hannover einen hohen medizinischen Stellenwert. Eine gute ÖPNV-Anbindung der MHH hat folglich eine niedersachsenweite Relevanz, nicht nur für die Patientenschaft, sondern auch für die Besucherinnen und Besucher.
2. Das Land Niedersachsen hat über den Standort der MHH entschieden. Folglich muss das Land Niedersachsen auch bei der ÖPNV-Anbindung die entsprechende Verantwortung übernehmen.
3. Eine Sonderregelung ist notwendig - wie bei der EXPO 2000 oder dem Flughafen Hannover -, weil die reguläre Förderung des Landes nicht greift. Dies ist darin begründet, dass über den Ausbau des ÖPNVs in diesem Fall der Nutzen- Kosten-Quotient nicht 1 erreichen kann.
4. Es ist davon auszugehen, dass ohne den Anschluss an den ÖPNV Nutzer-Verluste auftreten werden.
5. Busse stellen keine attraktive und ausreichende Lösung dar, es wird ein Massenverkehrsmittel, also ein Stadtbahn, mit einem direkten Anschluss zur MHH benötigt, da die Mengen (teilweise über 200

Menschen in einer Bahn), die aktuell den ÖPNV zur MHH nutzen, mit Bussen nur schwer zu bewältigen ist. In der Konsequenz ist das Risiko hoch, dass die Fahrt zur MHH mit dem ÖPNV erschwert ist, weniger Fahrgäste den öffentlichen Nahverkehr zur MHH nutzen und – wenn sie es sich leisten können – auf das Auto umsteigen. Dadurch würde der Autoverkehr sehr stark zunehmen.

6. In Zeiten der Debatte um den Klimawandel und der Verkehrswende kommt der Anbindung der MHH an den ÖPNV ein hoher Stellwert zu. Die Patienten- und Besucherschaft, aber auch das medizinische Personal und die Studierenden, profitierten von einer guten ÖPNV-Anbindung und ist zum Teil auf diese sogar angewiesen. Busse und Taxen stellen keine attraktive Alternative dar. Auch mit Blick auf die Punkte Klimawandel und Verkehrswende ist für die SPD das Stichwort "Glaubhaftigkeit" von großer Bedeutung. Die SPD steht erstens für den neuen Standort eines so wichtigen Krankenhauses und zweitens für einen attraktiven ÖPNV, der einen komfortablen Zugang zur MHH über einen guten ÖPNV-Anschluss ermöglicht.

Empfehlung der Antragskommission:
Erledigt durch Beschlussfassung Landesparteirat 23.11.2019.

Antrag 16/I/2021
SPD-UB Gifhorn
Der Landesparteitag möge beschließen:

Mautpflicht auf B4 als Landstraße erhalten

Der Parteitag möge beschließen, dass im Falle einer Abstufung der B4 zu einer Landesstraße die Mautpflicht erhalten bleibt.

Begründung

Derzeit sind Autobahnen und Bundesstraßen mautpflichtig. Wenn die A39 als Parallelstrecke zur B4 errichtet wird, werden Teile der B4 zur Landesstraße herabgestuft. Damit entfällt dort die Mautpflicht und es lohnt sich wieder für Spediteure wieder, zur Mautvermeidung auf dieser Straße zu fahren. Die Mauterhebung ist bei einer abgestuften Bundesstraße technisch ohne weiteres möglich, weil dort bereits die technischen Einrichtungen zur Mauterhebung vorhanden sind.

Empfehlung der Antragskommission:
Rücküberweisung an den Antragsteller.

Antrag 17/I/2021
Jusos-LV Niedersachsen
Der Landesparteitag möge beschließen:

Tempo 30 innerorts

Wir fordern, dass innerorts grundsätzlich Tempo 30 gelten soll. In Einzelfällen soll dann entschieden werden, ob und auf welchen Straßen eine höhere Geschwindigkeit möglich wäre.

Begründung

Stand jetzt gilt innerorts überall grundsätzlich Tempo 50 und es muss im Einzelfall geprüft werden, ob ggf. in der Nähe eines Spielplatzes oder einem Wohngebiet Tempo 30 sinnvoll und erlaubt wäre. Wir fordern mit diesem Antrag, dass Prozedere umzudrehen. So schützen wir nicht nur Kinder und ältere Menschen, sondern wir würden auch für eine bessere Übersichtlichkeit im Schilderwahnsinn sorgen.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung.